

PNE WIND AG

(Cuxhaven, Bundesrepublik Deutschland)

Wertpapierprospekt

für das Angebot von € ●

4,00 % bis 4,75 % Schuldverschreibungen

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQ3M9

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQ3M

Die PNE WIND AG (die "**Emittentin**") wird am 2. Mai 2018 (der "**Begebungstag**") 4,00 % bis 4,75 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00 (die "**Schuldverschreibungen**") zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 2. Mai 2023 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Mai 2018 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2023 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 4,00 % bis 4,75 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 2. Mai 2019.

Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen werden nach Ende des Angebotszeitraums voraussichtlich am 25. April 2018 auf Grundlage der im Rahmen des öffentlichen Angebots und des Umtauschangebots sowie der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern voraussichtlich am 25. April 2018 in einer Preisfestsetzungsmittelteilung mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält, und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) veröffentlicht wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wurde beantragt.

Dieses Dokument (der "**Prospekt**") stellt einen Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") dar. Der gebilligte Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden. Dieser Prospekt wurde von der luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, "**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 10. Juli 2005 (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*), welches die Prospektrichtlinie in luxemburger Recht implementiert, nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich der Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, gebilligt und gemäß Artikel 19 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 10. Juli 2005 an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 10. Juli 2005 keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot oder der Verkauf gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act erfolgt.

Joint Lead Manager und Joint Bookrunner

IKB Deutsche Industriebank AG

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes

Die PNE WIND AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 110360 mit Sitz in Cuxhaven und der Geschäftsanschrift Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, Deutschland, übernimmt gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der "**Prospekt**") und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Wichtige Hinweise

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Begebung und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder den Joint Lead Managern autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf bzw. dem Umtausch der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Joint Lead Manager nehmen ausdrücklich Abstand davon, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Lead Managern bekannt werden, zu beraten. Weder die Joint Lead Manager noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Joint Lead Manager haben diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Investor geeignet. Jeder potenzielle Investor in die Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- (i) ausreichende Kenntnisse und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- (ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen, eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- (iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- (iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
- (v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investitionen und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt begründet keine Aufforderung der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung der Emittentin oder der Joint Lead Manager an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin und die Joint Lead Manager übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin und die Joint Lead Manager übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder den Joint Lead Managern keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und den Joint Lead Managern aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich "€", "Euro", "EUR" und "Eurocent" auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

Sämtliche im Prospekt angegebenen Internetseiten werden ausschließlich zu Informationszwecken genannt und sind nicht Teil des Prospekts.

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG	1
	<i>Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise</i>	1
	<i>Abschnitt B: Emittentin</i>	2
	<i>Abschnitt C: Wertpapiere</i>	9
	<i>Abschnitt D: Risiken</i>	13
	<i>Abschnitt E: Angebot</i>	17
1.	SUMMARY	23
	Section A: Introduction and Warnings	23
	Section B: Issuer	24
	Section C: Securities	30
	Section D: Risks	33
	Section E: The Offer	36
2.	RISIKOFAKTOREN	42
	2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die PNE WIND-Gruppe im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und im Zusammenhang mit den für sie relevanten Märkten.....	42
	2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	62
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	66
	3.1 Zukunftsgerichtete Aussagen	66
	3.2 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	66
	3.3 Abschlussprüfer.....	68
	3.4 Hinweise zu Währungs- und Zahlenangaben.....	68
	3.5 Einsichtnahme in Unterlagen	68
4.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	69
	4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere	69
	4.1.1 Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss zur Begebung der Schuldverschreibungen	69
	4.1.2 Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung	69
	4.1.3 Rechtsverhältnis zur Emittentin und maßgebliche Rechtsvorschriften	69
	4.1.4 Wertpapiertyp, Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number	69
	4.1.5 Emissionswährung.....	69
	4.1.6 Status, Garantie, Besicherung	70
	4.1.7 Negativverpflichtung	70
	4.1.8 Laufzeit.....	70
	4.1.9 Verzinsung, Rendite.....	70
	4.1.10 Rückzahlung.....	71
	4.1.11 Hauptzahlstelle, Abwicklungsstelle	71
	4.1.12 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger.....	71
	4.1.13 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.....	72
	4.1.14 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.....	72
	4.1.15 Übertragbarkeit	72
	4.1.16 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung	72
	4.1.17 Handelbarkeit, Einbeziehung in den Börsenhandel.....	73
	4.1.18 Rating	73
	4.1.19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	73
	4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen	73
	4.2.1 Das Angebot.....	73
	4.2.2 Zeitplan.....	74
	4.2.3 Öffentliches Angebot und Zeichnung	74
	4.2.4 Privatplatzierung	75
	4.2.5 Angebotszeitraum.....	75
	4.2.6 Zuteilung, Überzeichnung	76

4.2.7	Festlegung des Zinssatzes und des Gesamtnennbetrags	76
4.2.8	Lieferung und Abrechnung.....	77
4.2.9	Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung.....	77
4.2.10	Übernahme.....	77
4.2.11	Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	78
4.2.12	Verkaufsbeschränkungen	78
4.2.13	Identifikation des Zielmarktes.....	79
4.2.14	Koordinatoren	80
4.2.15	Intermediäre	80
5.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	81
6.	BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHGEBOTS	104
7.	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	115
7.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung	115
7.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	115
8.	WICHTIGE INFORMATIONEN.....	117
8.1	Emissionskosten und Nettoemissionserlös.....	117
8.2	Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses	117
8.3	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	118
9.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	119
9.1	Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung.....	119
9.2	Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft.....	119
9.3	Unternehmensgegenstand	119
9.4	Historie.....	119
9.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit	122
9.6	Konzernstruktur der PNE WIND-Gruppe	122
9.6.1	Überblick über die Konzernstruktur der PNE WIND-Gruppe (Konzernstrukturdiagramm 1 und 2).....	123
9.7	Angaben über das Kapital der Emittentin	125
9.7.1	Allgemeines	125
9.7.2	Genehmigtes Kapital.....	125
9.7.3	Bedingtes Kapital	126
9.7.4	Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien.....	126
9.7.5	Unternehmensanleihe 2013/2018	128
9.7.6	Wandelanleihe 2014/2019	128
9.7.7	Ermächtigung zur Begebung neuer Wandel- und/oder Optionsanleihen ...	129
9.8	Organe der Emittentin.....	129
9.8.1	Überblick.....	129
9.8.2	Vorstand	130
9.8.3	Aufsichtsrat.....	131
9.8.4	Hauptversammlung.....	134
9.9	Personelle Verflechtungen	134
9.10	Corporate Governance	134
9.11	Aktionärsstruktur der Emittentin	136
9.12	Unternehmensrating	136
10.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	138
10.1	Einführung.....	138
10.2	Marktumfeld und Markt.....	139
10.2.1	Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien	139
10.2.2	Markt für Windenergie.....	141
10.3	Wettbewerbsposition der Emittentin	144
10.4	Wettbewerbsstärken der PNE WIND-Gruppe	145
10.5	Regulatorisches Umfeld, Rechtliche Rahmenbedingungen	148

10.5.1	Förderung erneuerbarer Energien.....	148
10.5.2	Regulatorische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen	156
10.6	Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe	163
10.6.1	Geschäftsbereich Windkraft.....	164
10.6.2	Geschäftsbereich Stromerzeugung.....	175
10.6.3	Projektierung von Photovoltaikanlagen	176
10.7	Unternehmensstrategie der Emittentin.....	176
10.8	Wesentliche Verträge.....	179
10.8.1	Verträge über den Kauf oder den Verkauf von Windparkprojekten sowie sonstige Verträge im Zusammenhang mit Energieprojekten	179
10.8.2	Verträge über Fremdverbindlichkeiten der PNE WIND-Gruppe.....	185
10.9	Rechtsstreitigkeiten	187
10.10	Investitionen.....	189
10.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition ...	189
10.12	Trendinformationen	189
11.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	190
11.1	Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	190
11.2	Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz.....	191
11.3	Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	191
12.	BESTEuerung	192
12.1	Besteuerung der Emittentin	192
12.2	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	193
12.3	Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg	197
GLOSSAR	199
	Finanzteil.....	F-1
	Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	
	(geprüft)	F-2
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-3
	Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-4
	Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-6
	Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017.....	F-7
	Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-8
	Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-9
	Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-10
	Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-11
	Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-17
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-60
	Jahresabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	
	(geprüft)	F-68
	Gewinn- und Verlustrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-69
	Bilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-70
	Eigenkapitalspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	F-72
	Anlagenspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017.....	F-73
	Verbindlichkeitspiegel der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum	

31. Dezember 2017	F-74
Aufstellung der Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 271 HGB (direkte oder indirekte Beteiligungen) der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017	F-75
Anhang der PNE WIND AG für das Geschäftsjahr 2017	F-79
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-94
Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016 (geprüft)	F-100
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-101
Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven , zum 31. Dezember 2016.....	F-102
Konzern-Kapitalflussrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016.....	F-104
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-105
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-106
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2015	F-107
Konzern-Segmentberichterstattung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016.....	F-108
Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016	F-109
Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-160
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in Abschnitten A - E (A1 - E7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und diese Emittentin erforderlich sind. Da einige Angaben nicht aufgeführt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten.

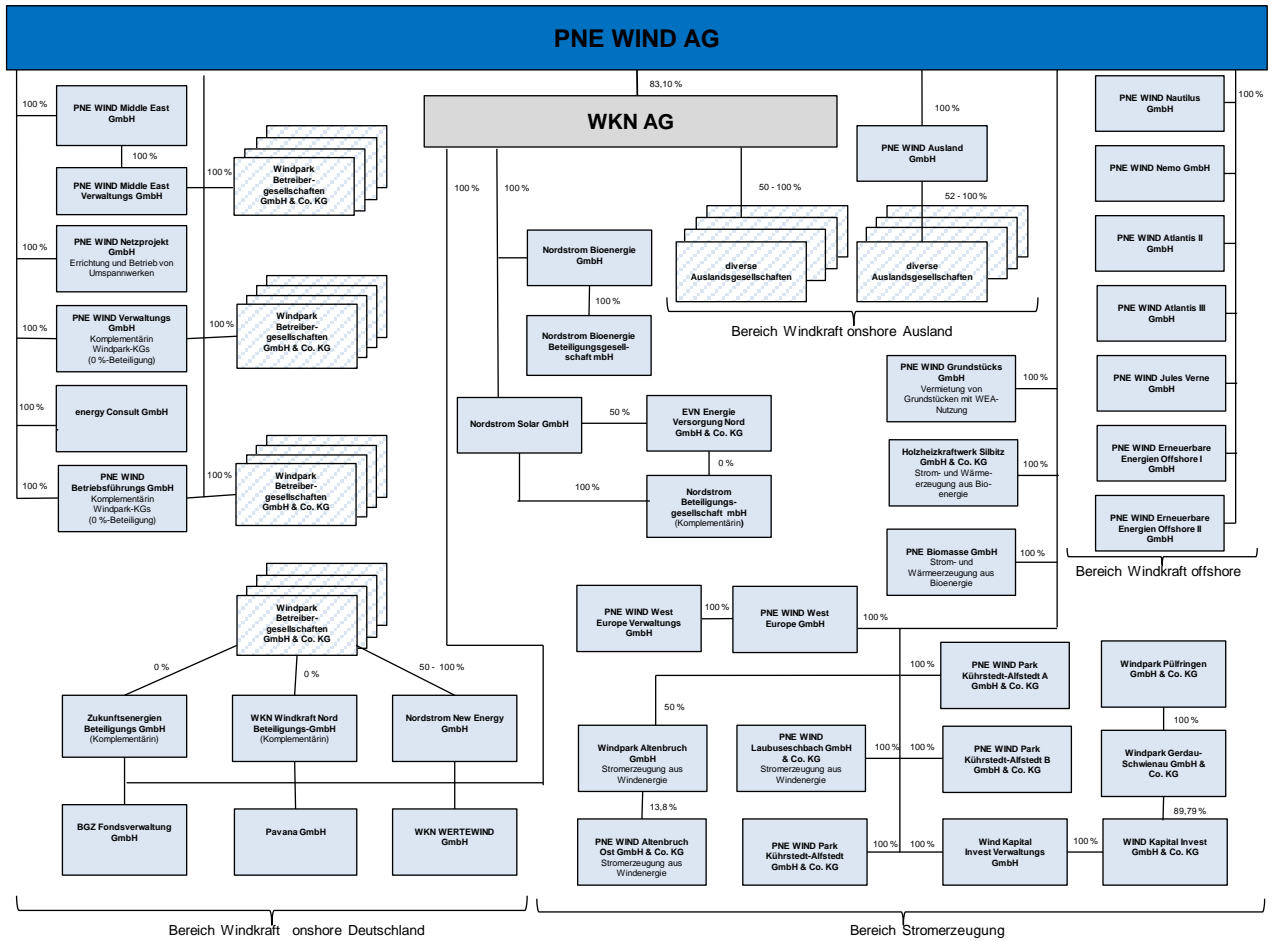
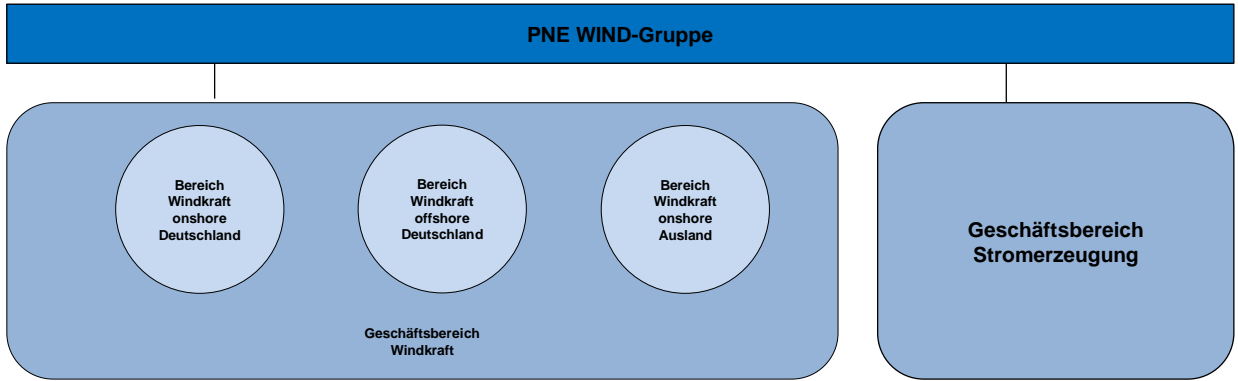
Es ist möglich, dass trotz der Tatsache, dass eine Angabe für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf diese Angabe genannt werden kann. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der Angabe mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

<p>A.1</p>	<p>Warnhinweise</p>	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der "Prospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Informationen Klage einreichen will, könnte in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die PNE WIND AG, Cuxhaven, als die Person, welche die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<p>A.2</p>	<p>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</p>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die IKB Deutsche Industriebank AG und die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (die "Joint Lead Manager und Joint Bookrunner") und die gegebenenfalls von den Joint Lead Managern und Joint Bookrunnern eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils ein "Finanzintermediär") für die Zwecke des öffentlichen Angebots innerhalb der hierzu vorgesehenen Angebotsfrist voraussichtlich vom 5. April 2018 bis zum 25. April 2018 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen.</p> <p>Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p>

		Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Internetseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.
Abschnitt B: Emittentin		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Der juristische Name der Emittentin ist PNE WIND AG (nachfolgend auch die " Emittentin " oder die " Gesellschaft " und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen die " PNE WIND-Gruppe "). Am Markt tritt die Emittentin auch unter dem verkürzten kommerziellen Namen PNE WIND auf.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung	Die PNE WIND AG hat ihren Sitz in Cuxhaven und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends	Als Projektierer von Windparks an Land (onshore) und auch auf See (offshore) bewegt sich die PNE WIND-Gruppe sowohl auf dem deutschen als auch auf dem europäischen und teils außereuropäischen Markt für Windenergie. Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe ist damit gegenwärtig und in Zukunft in großem Maße von den regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig, die für die Erzeugung von Windenergie onshore und offshore in Deutschland sowie diversen Auslandsmärkten gelten. Die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf diesen Märkten wird die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden sowie in den darauf folgenden Geschäftsjahren erheblich beeinflussen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die PNE WIND AG ist die Obergesellschaft der PNE WIND-Gruppe. Dabei wird das operative Geschäft der PNE WIND-Gruppe teilweise von der PNE WIND AG selbst und teilweise von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geführt. Die Gruppenstruktur der PNE WIND-Gruppe stellt sich - aufgeteilt nach den Segmenten Windkraftanlagen (mit den Bereichen Windkraft onshore Deutschland, Windkraft offshore Deutschland und Windkraft onshore Ausland) und Stromerzeugung - zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Wesentlichen wie in den nachfolgend wiedergegebenen Konzernstrukturdiagrammen 1 und 2 dar.

Überblick über die Konzernstruktur der PNE WIND-Gruppe (Konzernstrukturdiagramm 1 und 2):



B.9	Gewinnprognose oder Schätzung	Entfällt. Die Gesellschaft gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinn-schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finan-	Entfällt. Die Abschlussprüfer haben für die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie den Jahresabschluss 2017

	zinformationen	uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt																																																																																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Rundungsdifferenzen möglich</th> <th colspan="2">1. Januar bis 31. Dezember (geprüft, falls nicht anders angegeben)</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>114.076</td> <td>248.577</td> </tr> <tr> <td>Gesamtleistung</td> <td>186.891</td> <td>259.244</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand</td> <td>-108.381</td> <td>-96.951</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td>-25.789</td> <td>-25.423</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen¹ (ungeprüft)</td> <td>28.595</td> <td>109.924</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</td> <td>-5.466</td> <td>-12.884</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis²</td> <td>23.129</td> <td>97.040</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern³</td> <td>14.061</td> <td>81.556</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen</td> <td>14.235</td> <td>67.080</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>17.075</td> <td>68.973</td> </tr> <tr> <td>Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)</td> <td>90</td> <td>-222</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis der Periode</td> <td>14.325</td> <td>66.857</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ = EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht dem geprüften Konzernabschluss, sondern errechnet sich aus dem Betriebsergebnis zuzüglich der Position "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen"</p> <p>² = EBIT (Earnings before interest and taxes)</p> <p>³ = EBT (Earnings before taxes), d.h. Ergebnis vor Steuern.</p> <p>Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Rundungsdifferenzen möglich</th> <th colspan="2">(geprüft, falls nicht anders angegeben)</th> </tr> <tr> <th>31. Dezember 2017</th> <th>31. Dezember 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausgewählte Bilanzdaten (in T€)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>AKTIVA</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Langfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)¹</td> <td>184.906</td> <td>142.218</td> </tr> <tr> <td>Immaterielle Vermögenswerte</td> <td>66.825</td> <td>67.400</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td>103.872</td> <td>39.230</td> </tr> <tr> <td>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</td> <td>2.490</td> <td>28.452</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)²</td> <td>308.379</td> <td>289.776</td> </tr> <tr> <td>Vorräte</td> <td>86.361</td> <td>112.946</td> </tr> <tr> <td>Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Steuerforderungen (ungeprüft)³</td> <td>28.034</td> <td>29.144</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</td> <td>193.984</td> <td>147.686</td> </tr> <tr> <td>Summe Aktiva</td> <td>493.285</td> <td>431.994</td> </tr> </tbody> </table>	Rundungsdifferenzen möglich	1. Januar bis 31. Dezember (geprüft, falls nicht anders angegeben)		2017	2016	Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)			Umsatzerlöse	114.076	248.577	Gesamtleistung	186.891	259.244	Materialaufwand	-108.381	-96.951	Personalaufwand	-25.789	-25.423	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen¹ (ungeprüft)	28.595	109.924	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.466	-12.884	Betriebsergebnis²	23.129	97.040	Ergebnis vor Steuern³	14.061	81.556	Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen	14.235	67.080	Konzernjahresüberschuss	17.075	68.973	Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)	90	-222	Gesamtergebnis der Periode	14.325	66.857	Rundungsdifferenzen möglich	(geprüft, falls nicht anders angegeben)		31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	Ausgewählte Bilanzdaten (in T€)			AKTIVA			Langfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)¹	184.906	142.218	Immaterielle Vermögenswerte	66.825	67.400	Sachanlagen	103.872	39.230	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.490	28.452	Kurzfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)²	308.379	289.776	Vorräte	86.361	112.946	Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Steuerforderungen (ungeprüft) ³	28.034	29.144	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.984	147.686	Summe Aktiva	493.285	431.994
Rundungsdifferenzen möglich	1. Januar bis 31. Dezember (geprüft, falls nicht anders angegeben)																																																																																			
	2017	2016																																																																																		
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)																																																																																				
Umsatzerlöse	114.076	248.577																																																																																		
Gesamtleistung	186.891	259.244																																																																																		
Materialaufwand	-108.381	-96.951																																																																																		
Personalaufwand	-25.789	-25.423																																																																																		
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen¹ (ungeprüft)	28.595	109.924																																																																																		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.466	-12.884																																																																																		
Betriebsergebnis²	23.129	97.040																																																																																		
Ergebnis vor Steuern³	14.061	81.556																																																																																		
Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen	14.235	67.080																																																																																		
Konzernjahresüberschuss	17.075	68.973																																																																																		
Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)	90	-222																																																																																		
Gesamtergebnis der Periode	14.325	66.857																																																																																		
Rundungsdifferenzen möglich	(geprüft, falls nicht anders angegeben)																																																																																			
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016																																																																																		
Ausgewählte Bilanzdaten (in T€)																																																																																				
AKTIVA																																																																																				
Langfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)¹	184.906	142.218																																																																																		
Immaterielle Vermögenswerte	66.825	67.400																																																																																		
Sachanlagen	103.872	39.230																																																																																		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.490	28.452																																																																																		
Kurzfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)²	308.379	289.776																																																																																		
Vorräte	86.361	112.946																																																																																		
Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Steuerforderungen (ungeprüft) ³	28.034	29.144																																																																																		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.984	147.686																																																																																		
Summe Aktiva	493.285	431.994																																																																																		

PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	235.220	229.388
Langfristige Schulden (gesamt) (ungeprüft)⁴	78.913	128.685
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72.751	116.491
Sonstige langfristige Schulden (ungeprüft) ⁵	1.915	8.847
Kurzfristige Schulden (gesamt) (ungeprüft)⁶	179.150	73.921
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	107.109	11.131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.295	15.692
Sonstige Verbindlichkeiten (ungeprüft) ⁷	41.888	43.130
Summe Passiva	493.285	431.994

¹ Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie latenten Steuern zusammen.

² Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, Steuerforderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

³ Einschließlich Steuerforderungen.

⁴ Die langfristigen Schulden setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie langfristigen Finanzverbindlichkeiten und latenten Steuerverbindlichkeiten zusammen.

⁵ Die sonstigen langfristigen Schulden setzen sich aus sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand zusammen.

⁶ Die kurzfristigen Schulden setzen sich aus Steuerrückstellungen, sonstigen Rückstellungen, kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

⁷ Ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung:

Rundungsdifferenzen möglich	1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2017	2016
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.630	64.426
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-26.250	-2.241
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	49.919	20.109
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	193.984	147.686

Wesentliche Verschlechterung der Aussichten

Entfällt. Seit dem Bilanzstichtag des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben sich die Aussichten der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe nicht wesentlich verschlechtert.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2017 nicht eingetreten.

B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevante Ereignisse

Entfällt. Es existieren keine Ereignisse aus der jüngeren Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die Emittentin ist die Muttergesellschaft und nicht von anderen Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe abhängig (siehe auch die Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5).
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Die PNE WIND-Gruppe ist auf dem Gebiet der Entwicklung, Projektierung, Finanzierung, Realisierung und dem Betrieb von Windparks im In- und Ausland auf dem Festland (onshore) sowie auf See (offshore) tätig. Dabei liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der PNE WIND-Gruppe vornehmlich in der Entwicklung und Projektierung, wobei aber bei deutschen und zum Teil bei französischen onshore-Windparkprojekten auch die anschließende Realisierung eine wesentliche Tätigkeit darstellt. Ein weiteres Tätigkeitsfeld der PNE WIND-Gruppe ist die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Nachdem das von der Gesellschaft verfolgte Geschäftsmodell lange ganz überwiegend darauf gerichtet war, onshore und offshore geeignete Standorte für Windparks zu sichern, dort Windparks zu projektieren und diese anschließend an Investoren zu veräußern, nehmen in den letzten Jahren der temporäre oder auch dauerhafte Eigenbetrieb von Windparks und damit die Stromerzeugung sowie außerdem die Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen zunehmenden Raum ein.</p> <p>In Deutschland ist die Gesellschaft seit über 20 Jahren in der Projektierung von Windparks tätig. Die bisher und gegenwärtig verfolgten onshore-Windparkprojekte befinden sich im gesamten Bundesgebiet, jedoch mit regionalen Schwerpunkten unter anderem in Norddeutschland sowie in Ostdeutschland. Seit einigen Jahren setzt die PNE WIND-Gruppe die im deutschen Heimatmarkt erworbene Expertise verstärkt auch im Ausland ein, um ihre Geschäftstätigkeit international auszuweiten.</p> <p>Ein sehr bedeutender Schritt in der Entwicklung des Unternehmens zu seiner heutigen Größe war der im Jahr 2013 vollzogene Erwerb einer - mittlerweile auf insgesamt 89,10 % aufgestockten - Mehrheitsbeteiligung an der WKN AG, Husum. Seither gehören die WKN AG (die "WKN") sowie deren Tochtergesellschaften (die WKN AG und ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen gemeinsam die "WKN-Gruppe") zum Konsolidierungskreis der PNE WIND und damit ebenfalls zur PNE WIND-Gruppe.</p> <p>Die Tätigkeit der Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe untergliedert sich in den Geschäftsbereich Windkraft sowie den Geschäftsbereich Stromerzeugung. Der Geschäftsbereich Windkraft umfasst die Bereiche Windkraft onshore Deutschland, Windkraft onshore Ausland und Windkraft offshore.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Windkraft onshore Deutschland kann die PNE WIND-Gruppe nach eigener Einschätzung auf ein umfassendes Wissensspektrum z.B. bei der Standortakquisition, der Windanalyse sowie der Errichtung von Windparks zurückgreifen, da sie bereits seit 1995 und die WKN seit 1990 auf diesem Gebiet tätig ist und sie ihrer Einschätzung nach zu den erfahrensten Projektierern von onshore-Windparks in Deutschland gehört. <p>Die Gesellschaft bemisst ihre Projektpipeline in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen in Megawatt ("MW"). Die Bewertung einer solchen Projektpipeline kann bzw. sollte jedoch nicht allein anhand der für die jeweilige Pipeline angegebenen Megawattzahl vorgenommen werden, da gerade diese Zahl im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegen kann. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass von einer zu einem bestimmten Zeitpunkt bearbeiteten Megawattzahl in einer Projektpipeline der weit überwiegende Anteil der Projekte sich in einem rela-</p>

		<p>tiv frühen Stadium der Projektentwicklung befindet und nur ein geringer Teil bis zur Genehmigungserteilung entwickelt, projektiert und realisiert werden kann.</p> <p>Zum 31. Dezember 2017 wurden von der PNE WIND-Gruppe in Deutschland onshore-Windparkprojekte mit einer zu installierenden Leistung von rund 1.510 MW in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Hiervon entfallen rund 660 MW auf onshore-Windparkprojekte, die von Gesellschaften der WKN-Gruppe projektiert werden. Von den Windparkprojekten, die die PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft onshore Deutschland derzeit bearbeitet, sind zwei Windparkprojekte mit einer Gesamtnennleistung von rund 20 MW bereits im Bau befindlich (Stand: 28. Februar 2018). Nach den Planungen der Gesellschaft soll ein erheblicher Teil der derzeit zur Realisierung vorgesehenen Windparkprojekte Bestandteil eines Portfolios mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW werden, dass bis zum Jahr 2020 aufgebaut und dann insgesamt ganz oder anteilig an einen Investor veräußert werden soll. Bereits in den Jahren 2014 bis 2016 hat die PNE WIND-Gruppe erstmals ein solches Portfolio bereits realisierter Windparkprojekte aufgebaut und dann Ende des Jahres 2016 erfolgreich veräußert.</p> <p>Neben der Entwicklung, Projektierung und Realisierung neuer Windparks betreibt die PNE WIND-Gruppe das sogenannte Repowering, bei dem ältere Windkraftanlagen mit geringerer Leistung durch leistungsstärkere Neuanlagen ersetzt werden (das "Repowering").</p> <p>Dem Bereich Windkraft onshore Deutschland unterfällt zudem die Erbringung von Service-Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windparks, insbesondere die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Windkraft onshore Ausland ist die PNE WIND-Gruppe insgesamt auf zwölf Auslandsmärkten vertreten; in den Ländern Iran und Panama ist sie dabei, den Markteintritt zu prüfen. Die Bedeutung der einzelnen Auslandsmärkte ist dabei sehr unterschiedlich. Während in manchen Ländern die Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe nur einen geringen Umfang haben, betrachtet die PNE WIND-Gruppe insbesondere die USA, Frankreich, die Türkei und Schweden als derzeit für sie besonders relevante und interessante Auslandsmärkte. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bearbeiteten die Tochtergesellschaften und Joint Ventures der PNE WIND-Gruppe insgesamt ein Portfolio von ausländischen Windparkprojekten mit einer kumulierten Nennleistung von mehr als 3.230 MW, die sich in unterschiedlichen Projektierungsstadien befinden. Die PNE WIND-Gruppe hat - einschließlich der durch die WKN-Gruppe projektierten Windparks - seit ihrer Gründung insgesamt bereits onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von 2.636 MW (Stand: 31. Dezember 2017) im In- und Ausland realisiert. • Im Bereich Windkraft offshore entwickelt die PNE WIND-Gruppe bereits seit 1999 offshore-Windparks vor der deutschen Küste in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone ("AWZ"). Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft offshore bislang insgesamt acht Projekte erfolgreich veräußert und daraus Umsatzerlöse von mehr als € 200 Mio. erzielt. Drei der von der
--	--	--

		<p>PNE WIND AG entwickelten und nach Erlangung der Baugenehmigung veräußerten offshore-Windparkprojekte wurden inzwischen von den Käufern realisiert; sie haben insgesamt eine Leistung von 894 MW. Derzeit entwickelt die PNE WIND AG weitere offshore-Windparkprojekte, darunter erstmals auch Projekte im Ausland. Diese Projekte befinden sich allerdings noch in einem vergleichsweise frühen Stadium. Zudem haben die in 2017 erfolgten Änderungen des EEG sowie das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) die regulatorischen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von offshore-Projekten in der AWZ nach Einschätzung der Gesellschaft deutlich verschlechtert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Geschäftsbereich Stromerzeugung sind alle Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe gebündelt, die mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien befasst sind. Hierzu zählen die von der PNE WIND-Gruppe selbst betriebenen Windparks sowie ein Holzheizkraftwerk in Silbitz (Thüringen). Der Eigenbetrieb von Windparks ist vor allem auch im Zusammenhang mit dem Ansatz der PNE WIND-Gruppe von Bedeutung, zunächst ein Portfolio von Windparkprojekten zu realisieren und erst anschließend gebündelt ganz oder anteilig an einen Investor zu veräußern. Derzeit verfolgt die PNE WIND-Gruppe das Ziel, bis zum Jahr 2020 ein Portfolio von Windparkprojekten mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW zu realisieren. Mit den drei Windparks "Kührstedt" konnten davon bereits Projekte mit einer Leistung von rund 43,2 MW in Betrieb genommen werden. Der Betrieb dieser Windparks und die damit erzielten Erlöse aus der Stromerzeugung sind daher schon jetzt Bestandteil des Geschäftsbereichs Stromerzeugung. Darüber hinaus gehören auch die im Eigenbetrieb befindlichen Windparks "Pülfringen", "Gerdau-Schwiebau" und "Laubuseschbach" zum Geschäftsbereich Stromerzeugung. Insgesamt betreibt die PNE WIND-Gruppe im Geschäftsbereich Stromerzeugung Windparks mit einer Leistung von rund 69 MW (Stand: 28. Februar 2018). <p>Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch künftig die Bedeutung erneuerbarer Energien weltweit zunehmen wird und daher auch für die PNE WIND-Gruppe beträchtliche weitere Wachstumspotenziale bestehen. Die PNE WIND-Gruppe will daher zwar an ihrem Kerngeschäft festhalten, aber sich zugleich im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung erneuerbarer Energien weitere Teile der Wertschöpfungskette erschließen und dazu ihre Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren um bestimmte Aktivitäten erweitern. Übergeordnetes Ziel dieses strategischen Ansatzes ist die Entwicklung zum "Clean Energy Solution Provider", also zu einem Unternehmen, das Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von erneuerbaren Energiekraftwerken entwickelt und realisiert. Dazu will die Gesellschaft das Feld der von ihr genutzten Technologien erweitern (nämlich neben Wind um Photovoltaik, Energiespeicherung und die sogenannte Power-to-Gas-Technologie), neue Märkte - namentlich auch in ausgewählten Schwellenländern - erschließen, neben der Stromerzeugung auch Leistungen auf dem Gebiet der Stromvermarktung erbringen und schließlich das Spektrum ihrer Dienstleistungen spürbar erweitern.</p> <p>Die PNE WIND-Gruppe hat im Geschäftsjahr ("GJ") 2017 eine Gesamtleistung in Höhe von € 186,9 Mio. erzielt (GJ 2016: € 259,2 Mio.). Das EBIT belief sich im GJ 2017 auf € 23,1 Mio. (GJ 2016: € 97,0 Mio.). Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt € 235,2 Mio. (31. Dezember 2016: € 229,4 Mio.) (Grundlage jeweils:</p>
--	--	---

		geprüfter Konzernabschluss 2017 und 2016).
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	<p>Am 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE WIND AG 76.556.026 Stück.</p> <p>Aufgrund der gegenüber der Gesellschaft erfolgten Meldungen nach §§ 21 WpHG bzw. nunmehr nach §§ 33 WpHG nimmt die Gesellschaft an, dass lediglich die nachfolgend genannten Investoren direkt und indirekt über einen Anteil von über 3 % oder mehr an der Gesellschaft verfügen:</p> <p>Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 7.569.884 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von 9,89 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.</p> <p>Die Active Ownership Capital S.á.r.l. hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 3.885.383 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,08 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.</p> <p>Die Axxion S.A. hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 2.413.000 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,15 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.</p> <p>Die Gesellschaft nimmt ferner an, dass sich die übrigen Aktien im Streubesitz befinden.</p> <p>Über die vorgenannten Beteiligungen hinaus sind der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft bekannt.</p>
B.17	Ratings	<p>Die Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss ("Creditreform"), hat am 27. März 2018 die Gesellschaft mit einer Ratingnote BB und dem Ausblick "positiv" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet "befriedigende Bonität, mittlere Ausfallstufe". Die von der Creditreform verwendete Notation eines Ratings orientiert sich an international anerkannten Maßstäben (Ratingklassen von AAA bis D).</p> <p>Auf die Schuldverschreibungen erfolgt kein Rating.</p> <p>Die Creditreform ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 als EU-Ratingagentur registriert und unterliegt der Finanzaufsicht der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA.</p>
Abschnitt C: Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende, unbesicherte Schuldverschreibungen der Emittentin.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQ3M9</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQ3M</p> <p>Börsenkürzel: PNED</p>
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Schuldverschreibungen ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der	Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

	Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Rechte: Die PNE WIND AG begibt als Emittentin untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum.</p> <p>Rang der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.</p> <p>Negativverpflichtung: Die Emittentin ist - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.</p> <p>Beschlüsse der Anleihegläubiger: Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.</p>
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Angabe der Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Zinssatz, Zinsperiode und Rendite: Die Schuldverschreibungen werden vom 2. Mai 2018 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2023 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 4,00 % bis 4,75 % jährlich verzinst. Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 4,00 % bis 4,75 % voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Fankfurter Wertpapierbörse</p>

(www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres gezahlt; die erste Zinszahlung erfolgt am 2. Mai 2019.

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen. Im Falle von Anlegern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2013/2018 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2013/2018 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2013/2018 sowie der Zusatzbetrag in Höhe von € 5,00 in bar pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 berücksichtigt werden.

Der Zinssatz erhöht sich nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen, wenn gemäß den Anleihebedingungen eine Eigenkapitalquote von 25 % bzw. 20 % unterschritten wird, wobei für die Berechnung die Bilanzsumme um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu verringern ist. Die näheren Einzelheiten zu der vorstehend genannten Erhöhung des Zinssatzes, insbesondere dazu, wie die Eigenkapitalquote bestimmt wird sowie in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich der Zinssatz erhöht, sind in den Anleihebedingungen geregelt. Im Falle einer Erhöhung des Zinssatzes erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen.

Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.

Rückzahlung: Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 Absatz 2 der unter Ziffer 5 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2021 (einschließlich) und dem 2. Mai 2022 (ausschließlich) beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 102 % des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2022 (einschließlich) und dem 2. Mai 2023 (ausschließlich) beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101 % des Nennbetrags.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 der unter Ziffer 5 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerli-

		<p>chen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung bei einem Kontrollwechsel: Darüber hinaus hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang immer dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte entfallen.</p> <p>Kündigungsgründe: Bei Vorliegen eines der in § 9 der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die wesentliche Änderung des Unternehmensgegenstandes, die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus einer fälligen Finanzverbindlichkeit in Höhe von mehr als € 5 Mio. durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin.</p> <p>Vertretung der Schuldtitelinhaber: Entfällt. Die Bestellung eines Vertreters der Schuldtitelinhaber ist einem Mehrheitsbeschluss der Gläubiger vorbehalten.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	Entfällt. Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2018. Eine Einbeziehung in einen "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

Abschnitt D: Risiken

D.2

Emittentenbezogene Risiken

- Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe hängt maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft ab.
- Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, dass sie für die Veräußerung von ihr projektierte oder bereits realisierter Windparks geeignete Investoren findet.
- Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von offshore-Windparks zahlreichen Risiken.
- Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, dass sie mit von ihr entwickelten Windparkprojekten in genügendem Umfang erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilnimmt und für eine ausreichende Anzahl an Windparkprojekten den Zuschlag zu von ihr als auskömmlich angesehenen Konditionen erhält.
- Der allgemeine Marktpreis für Strom gewinnt voraussichtlich zunehmend an Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Windparkprojekten und führt damit zu zusätzlichen Risiken hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Windparkprojekten.
- Der strategische Ansatz der PNE WIND-Gruppe zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeiten könnte scheitern und im Hinblick auf diesen strategischen Ansatz getätigte Aufwendungen könnten sich als vergeblich erweisen.
- Die PNE WIND-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit - bestehenden oder künftig angestrebten - geschäftlichen Aktivitäten im Ausland und der Erschließung neuer geographischer Märkte ausgesetzt.
- Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von Windparks verschiedenen Risiken.
- Die Emittentin könnte gezwungen sein, auf von ihr aktivierte Vermögenspositionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von offshore-Windparkprojekten außerplanmäßige Abschreibungen von bis zu € 23,7 Mio. vornehmen zu müssen.
- Es könnte zu Verzögerungen oder Ausfällen im Zusammenhang mit Zahlungen kommen, welche der PNE WIND-Gruppe erst einige Zeit nach Veräußerung eines Windparkprojekts und abhängig von bestimmten Projektfortschritten (Meilensteinen) zufließen sollen.
- Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe könnte beeinträchtigt werden, wenn für die Realisierung von Windparks nicht in ausreichendem Maße Fremdfinanzierungen verfügbar sind.
- Etwaige künftige Akquisitionen der PNE WIND-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen.
- Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von bereits begonnenen Windparkprojekten.
- Die Anzahl und Verfügbarkeit von Standorten, die für die Realisierung von Windparks oder geeignet sind, ist begrenzt.
- Die Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Windverhältnissen oder der dort realisierbaren Stromerzeugung können sich als unzutreffend erweisen oder es können zusätzliche Aufwendungen notwendig werden.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Risiken hinsichtlich Gewährleistungen, Kaufpreisreduzierungen und Rücktrittsrechten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Windparks. • Die PNE WIND-Gruppe unterliegt verschiedenen Gewährleistungsrisiken bei der Errichtung von Windparks als Generalunternehmer. • Die PNE WIND-Gruppe ist im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Eigen- oder Fremdkapital sowie der Zwischenfinanzierung durch Fremdkapital Risiken ausgesetzt. • Der Ansatz, Windparkprojekte zunächst realisieren und erst anschließend zu einem Portfolio gebündelt veräußern zu wollen, ist mit verschiedenen Risiken verbunden. • Die PNE WIND-Gruppe ist auf die Hersteller von Windkraftanlagen als Lieferanten angewiesen; sie könnte zudem durch verspätete oder sonst nicht vertragsgemäße Lieferungen von Windkraftanlagen oder durch den Ausfall eines Lieferanten Nachteile erleiden. • Die begrenzte Verfügbarkeit von Windkraftanlagen könnte die Realisierung von Windparkprojekten verzögern oder erschweren. • Die PNE WIND-Gruppe ist von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. • Es besteht keine Gewähr, dass die PNE WIND-Gruppe sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten behaupten kann. • Die Marktakzeptanz in Bezug auf erneuerbare Energien, einschließlich der Windenergie, könnte sich verschlechtern. • Es besteht keine Gewähr, dass es der PNE WIND-Gruppe gelingt, bei der Projektierung und Realisierung von Windparks dem technologischen Wandel jeweils angemessen Rechnung zu tragen. • Ein - auch nur relativer - Preisrückgang bei konventionellen Energieträgern oder anderen erneuerbaren Energien könnte die Nachfrage nach Windparkprojekten nachteilig beeinflussen. • Die Verschärfung von Genehmigungsvoraussetzungen könnte die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparkprojekten erschweren, verzögern oder gar verhindern. • Die PNE WIND-Gruppe ist verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb von Windparks ausgesetzt. • Die PNE WIND-Gruppe ist im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsführung von Windparks verschiedenen Risiken ausgesetzt. • Die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter bei Betreibergesellschaften von onshore-Windparks ist mit Risiken verbunden. • Für die PNE WIND-Gruppe bestehen verschiedene Risiken im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz. • Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-
--	--	--

		<p>Systemen erheblich beeinträchtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bei der PNE WIND-Gruppe bestehenden Compliance-Kontrollen reichen möglicherweise nicht aus, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und dass bei der PNE WIND-Gruppe bestehende Risikomanagementsystem reicht möglicherweise nicht aus, um relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen. • Bei der PNE WIND-Gruppe bestehen Risiken aus anhängigen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren; im Falle künftig anhängig werdender weiterer gerichtlicher oder behördlicher Verfahren könnten hieraus zudem weitere Risiken entstehen. • Der PNE WIND-Gruppe könnten Nachteile aus einer derzeit durchgeführten aktienrechtlichen Sonderprüfung entstehen. • Die PNE WIND-Gruppe könnte - insbesondere im Zusammenhang mit einer derzeit durchgeführten steuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG - erheblichen Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein. • Es besteht das Risiko, dass Verlustvorträge oder Umsatzsteuerguthaben verloren gehen. • Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken. • Der wirtschaftliche Erfolg der PNE WIND-Gruppe könnte dadurch beeinträchtigt werden, dass mit der WKN AG kein Beherrschungsvertrag besteht und an dieser auch Minderheitsaktionäre beteiligt sind. • Auf einen in der Konzernbilanz der Emittentin aktivierten Firmenwert (Goodwill) könnten außerplanmäßig Abschreibungen vorzunehmen sein. • Die Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die PNE WIND-Gruppe auswirken. • Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist, ändern. • Für die PNE WIND-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen. • Die Quartals- und Jahresergebnisse der PNE WIND-Gruppe sind zyklisch und schwankend. • Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können. • Die PNE WIND-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass sich das Unternehmensrating verschlechtern könnte. • Die PNE WIND-Gruppe unterliegt in Bezug auf in Anspruch genommene Fremdfinanzierungen teilweise Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus einer etwaigen Nichteinhaltung vereinbarter Finanzkennzahlen. • Die PNE WIND-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. • Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen. • Rezessive Rahmenbedingungen in der Eurozone könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der PNE
--	--	---

		WIND-Gruppe auswirken.
D.3	Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage. • Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist. • Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen. • Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurückzahlen • Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben. • Für den Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. • Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der PNE WIND-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird. • Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden. • Anleihegläubiger unterliegen aufgrund der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen unbesichert sind, dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren. • Die Anleihegläubiger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Abschnitt E: Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Grund für das Angebot (wie nachstehend definiert) ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin.</p> <p>Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal € 50 Mio. (das "Zielvolumen") und kann optional bis zu € 60 Mio. (der "Höchstbetrag") betragen. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens wird der Emissionserlös vor dem Abzug der Emissionskosten € 50 Mio. betragen.</p> <p>Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Gesamtkosten hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 (wie nachstehend definiert) einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption (wie nachstehend definiert) sowie der Annahme des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (wie nachstehend definiert) und der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung (wie nachstehend definiert) andererseits ab.</p> <p>Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung, erhalte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Umtauschangebots entstünde für die Emittentin jedoch Liquidität durch den teilweisen Wegfall der sonst am 1. Juni 2018 fälligen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2013/2018, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. zur Rückzahlung ausstehen.</p> <p>Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption), beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten € 50 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen 2013/2018 am 1. Juni 2018 in voller Höhe zurückzahlen. Allerdings verfügte die Emittentin ausweislich ihres geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 zu diesem Stichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 194 Mio. Die Emittentin ist daher nicht auf den Emissionserlös aus den angebotenen Schuldverschreibungen angewiesen, um die Schuldverschreibungen 2013/2018 am 1. Juni 2018 zurückzahlen zu können.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums sowie für allgemeine Geschäftszwecke und im Einzelnen für die folgenden Zwecke zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilweise Finanzierung des Aufbaus eines neuen europäischen Portfolios mit Windparks von insgesamt rund 200 MW. Das Portfolio soll vorrangig Windparks in Deutschland und
-------------	--	---

		<p>Frankreich umfassen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung der Wertschöpfungskette; • Allgemeine Finanzierung des Unternehmens der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe; • Teilweise Finanzierung der Rückzahlung der am 1. Juni 2018 fälligen Schuldverschreibungen 2013/2018 im Gesamtnennbetrag von € 100 Mio, insbesondere im Wege der Durchführung des Umtauschangebots. <p>An der vorgenannten Verwendung des Emissionserlöses ändert sich nichts, wenn die Emittentin von der ihr eingeräumten Option Gebrauch macht, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen über das Zielvolumen hinaus auf den Höchstbetrag von bis zu € 60 Mio. aufzustocken.</p>
<p>E.3</p>	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Die Emittentin bietet € [●] auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 an. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Der Gesamtnennbetrag und der nominale Zinssatz werden voraussichtlich am 25. April 2018 auf Grundlage der im Rahmen des öffentlichen Angebots, des Umtauschangebots sowie der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmittteilung mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht wird.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin institutionellen Investoren und Privatinvestoren in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner nehmen an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen institutionellen Investoren in ausgewählten europäischen Ländern auch im Rahmen einer Privatplatzierung durch die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner direkt angeboten werden.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Mai 2013 begebenen 66.338 8,0%-Schuldverschreibungen 2013/2018 im Gesamtnennbetrag von € 66.338.000,00 mit der ISIN DE000A1R0741, die durch Begebung weiterer 33.622 8,0%-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 33.662.000,00 am 19. September 2013 auf einen Gesamtnennbetrag von € 100.000.000,00 aufgestockt wurden (die "Schuldverschreibungen 2013/2018"), ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 in die nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, wobei das maßgebliche Umtauschangebot voraussichtlich am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird (das "Umtauschangebot"); (ii) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die "Mehrerwerbsoption"); (iii) einem öffentlichen Angebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über das Zeichnungssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, die XETRA-Zeichnungsfunktionalität, (das "Öffentliche Angebot");

über die Zeichnungsfunktionalität"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird: sowie

- (iv) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen insbesondere im Sinne von Art. 5 Absatz 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juni 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (die "**Privatplatzierung**"). Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie ausgewählten europäischen und weiteren Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Umtauschangebot. Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 haben auf der Grundlage des voraussichtlich am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations sowie im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 in die nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2013/2018, die ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2013/2018 mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 eine angebotene neue Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospektes ist, im Nennbetrag von je € 1.000,00 sowie zusätzlich einen Geldbetrag in Höhe von € 5,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 in bar (der "**Zusatzbetrag**") erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 Zinsen pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen neuen Schuldverschreibungen. Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 können über ihre Depotbank innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot, der am 6. April 2018 beginnt und am 20. April 2018 endet (die "**Umtauschfrist**"), in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2013/2018 gegenüber der Emittentin abgeben. Abwicklungsstelle ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland (die "**Abwicklungsstelle**" bzw. "**Hauptzahlstelle**").

Mehrerwerbsoption. Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrererwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots voraussichtlich am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018, die von der Mehrererwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot um Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag

spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von € 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

Öffentliches Angebot. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG Zeichnungsangebote für angebotene Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Das Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption sowie das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität werden im Großherzogtum Luxemburg über Schaltung einer Angebotsanzeige im "Luxemburger Wort" kommuniziert.

Angebotszeitraum. Das Umtauschangebot und die Mehrerwerbsoption beginnen jeweils am 6. April 2018 und enden am 20. April 2018 um 18:00 Uhr MEZ.

Der Angebotszeitraum, während dem die Anleger die Möglichkeit haben, Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben (der "**Angebotszeitraum**"), beginnt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen am 24. April 2018. Der Angebotszeitraum endet am 25. April 2018 (14:00 Uhr MEZ).

Im Falle einer Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Umtauschangebot und das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und/oder das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität zurückzunehmen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin auf ihrer Internetseite (www.pnewind.com) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung. Solange keine Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) vorliegt, werden im Zuge der Zuteilung der Schuldverschreibungen (i) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots, (ii) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie (iii) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (iv) die Zeichnungsangebote im Rah-

		<p>men der Privatplatzierung grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.</p> <p>Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von € 50 Mio. übersteigen, es sei denn, die Emittentin macht von der ihr eingeräumten Option Gebrauch, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen über das Zielvolumen hinaus auf den Höchstbetrag von bis zu € 60 Mio. aufzustocken. In diesem Fall tritt eine Überzeichnung erst ein, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Höchstbetrages von € 60 Mio. übersteigen.</p> <p>Es steht im freien Ermessen der Emittentin, insbesondere bei einer Überzeichnung, nach Abstimmung mit den Joint Lead Managern Zeichnungsaufträge im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung zuzuteilen oder abzulehnen. Die Emittentin ist zusammen mit den Joint Lead Managern berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.</p> <p>Lieferung und Abrechnung. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder durch die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner oder durch die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta zum Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, und die Depotbanken geliefert. Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2018, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen für die Schuldverschreibungen 2013/2018 sowie den Zusatzbetrag über die jeweilige Depotbank erstatten.</p>
E.4	<p>Für das Angebot wesentliche, auch potentielle Interessenkonflikte</p>	<p>Zwischen den Joint Lead Managern und Joint Bookrunnern einerseits und der Emittentin andererseits besteht im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen ein vertragliches Verhältnis. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten oder umgetauschten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen abhängt. Insofern haben die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p> <p>M.M.Warburg & CO hat darüber hinaus bisher Investmentbanking-Dienstleistungen für die Emittentin erbracht und beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun. Zudem ist M.M.Warburg & CO als Designated Sponsor für die Emittentin tätig.</p> <p>Die PNE WIND West Europe GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, hat am 16. November 2017 einen gesonderten Darlehensvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin in Höhe von € 25 Mio. abgeschlossen. Bürge für die PNE</p>

		<p>WIND West Europe GmbH im Rahmen dieses Darlehensvertrages ist die Emittentin.</p> <p>Herr Dr. Jens Kruse ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin. Herr Dr. Kruse ist zugleich Leiter des Bereichs Corporate Finance und Generalbevollmächtigter der M.M.Warburg & CO.</p> <p>Mit Ausnahme der vorgenannten Interessen bestehen außer den Interessen der Emittentin keinerlei Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Begebung der Schuldverschreibungen, auch nicht solche Interessen, die im Widerspruch stehen und wesentlich für die Begebung sein würden.</p>
E.7	<i>Ausgaben und Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden</i>	<p>Entfällt. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen keine Kosten, Ausgaben oder Steuern in Rechnung stellen. Die Anleihegläubiger sollten sich aber über etwaige Kosten, Ausgaben oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die generell in ihrem jeweiligen Herkunftsstaat anfallen. Hierzu zählen insbesondere auch solche Gebühren, die ihre eigenen Depotbanken für den Erwerb oder das Halten von Wertpapieren berechnen.</p>

1. Summary

Summaries are made up of disclosure requirements known as "Elements". These Elements are numbered in Sections A - E (A.1 - E.7).

This summary contains all the Elements required to be included in a summary for this type of security and issuer. Because some Elements are not required to be addressed, there may be gaps in the numbering sequence of the Elements.

Even though an Element may be required to be inserted in the summary because of the type of security and issuer, it is possible that no relevant information can be given regarding the Element. In this case a short description of the Element is included in the summary with the mention of "not applicable".

Section A: Introduction and Warnings

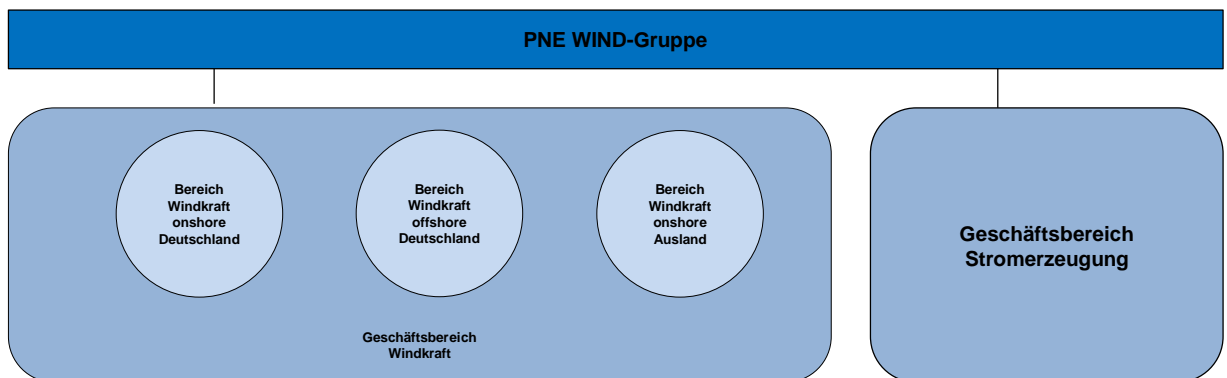
<p>A.1</p>	<p>Warnings</p>	<p>The following summary should be read as an introduction to this prospectus (the "Prospectus").</p> <p>Any decision to invest in the Notes should be based on consideration of the Prospectus as a whole by the investor.</p> <p>Where a claim relating to the information contained in the Prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member States of the European Economic Area, have to bear the costs of translating the Prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to PNE WIND AG, Cuxhaven, as the person who has tabled the summary, including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the Prospectus, or if it fails to provide, when read together with the other parts of the Prospectus, key information required by investors.</p>
<p>A.2</p>	<p>Consent to the use of this prospectus by financial intermediaries</p>	<p>The Issuer has given its explicit consent to use the Prospectus including any supplements thereto to IKB Deutsche Industriebank AG and M.M.Warburg & CO (AG & CO) KGaA (the "Joint Lead Manager and Joint Bookrunner") and credit institutions which may be brought on by the Joint Lead Manager and the Joint Bookrunner and are authorized to trade securities pursuant to Article 3 No. 1 of Directive 2013/36/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms, amending Directive 2002/87/EC and repealing Directives 2006/48/EC and 2006/49/EC (each a "Financial Intermediary") for the purpose of the public offer within the proposed offer period which is expected to be from 5 April 2018 to 25 April 2018 in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg. A subsequent resale or final placement of the notes by the Financial Intermediaries may take place within the offer period.</p> <p>The Issuer may at any time restrict or withdraw its consent, whereas the withdrawal of the consent requires a supplement to the Prospectus.</p> <p>The consent is not subject to any further conditions</p> <p>The Issuer declares that it will assume liability for the content of the Prospectus also in case of a subsequent resale or final placement of the notes.</p> <p>Every Financial Intermediary using the Prospectus in the course of the offer must state on its website that the Prospectus is being used in accordance with the consent granted and the conditions</p>

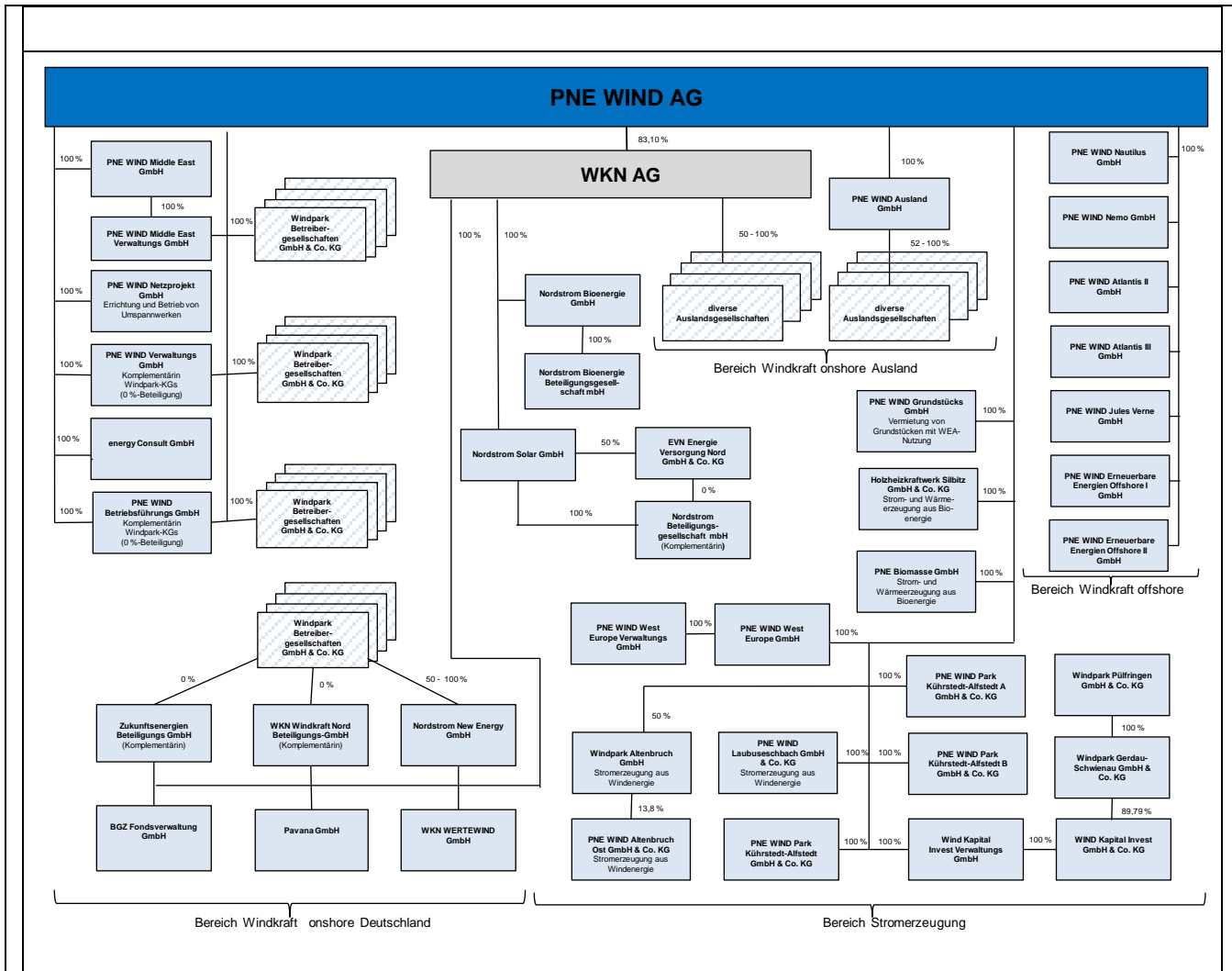
attached. In the event of an offer being made by a Financial Intermediary, such Financial Intermediary shall provide information to investors on the terms and conditions of the offer at the time of that offer.

Section B: Issuer

B.1	Legal and commercial name of the Issuer	The legal name of the Issuer is PNE WIND AG (hereinafter also referred to as " Issuer " or " Company " and together with its subsidiaries and other investees " PNE WIND Group "). On the market, the Issuer also operates under its abbreviated commercial name PNE WIND.
B.2	Domicile and legal form of the Issuer, the legislation under which the Issuer operates and its country of incorporation	PNE WIND AG's registered office is in Cuxhaven, Germany. PNE WIND AG is a public limited company established under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.
B.4b	Trends	As a project manager of onshore and offshore windparks, PNE WIND Group operates both in the German and the European and partly in the non-European wind power markets. Thus, the business activity of the PNE WIND Group currently and in future largely depends on the regulatory outline conditions applying to the onshore and offshore generation of wind energy in Germany and in various foreign markets. The development of the regulatory framework in these markets will materially affect the business prospects of the Issuer in the current and subsequent financial years.
B.5	Description of the Group and the Issuer's position within the Group	<p>PNE WIND AG is the parent company of the PNE WIND Group whereby the operating business is partly managed by PNE WIND AG itself and partly by its operating subsidiaries.</p> <p>Group structure diagrams #1 and 2 mainly outline the group structure of PNE WIND Group - divided into the Wind Power Plants (with the Onshore Wind Power Germany, Offshore Wind Power Germany and Onshore Wind Power International business units) and Power Generation segments as per 31 December 2017.</p>

Overview of the PNE WIND Group structure (group structure diagram #1 and 2):





B.9	Profit forecasts and estimates	Not applicable. The Company does not make profit forecasts or estimates.																														
B.10	Description of the nature of qualifications in the audit report on the historical financial information	Not applicable. The auditors of the consolidated financial statements for the 2016 and 2017 financial years as well as of the annual financial statement for 2017 issued an unqualified auditors' report in each case.																														
B.12	Selected material historical financial information	<p>Selected items from the Consolidated Statement of Comprehensive Income:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="608 1576 986 1637">Rounding differences are possible</th> <th colspan="2" data-bbox="986 1576 1495 1637">1 January to 31 December (audited, unless otherwise indicated)</th> </tr> <tr> <th></th> <th data-bbox="986 1637 1233 1666">2017</th> <th data-bbox="1233 1637 1495 1666">2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="608 1666 986 1778">Selected items from the Consolidated Statement of Comprehensive Income (in € thousand)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1778 986 1807">Revenues</td> <td data-bbox="986 1778 1233 1807">114,076</td> <td data-bbox="1233 1778 1495 1807">248,577</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1807 986 1836">Total aggregate output</td> <td data-bbox="986 1807 1233 1836">186,891</td> <td data-bbox="1233 1807 1495 1836">259,244</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1836 986 1865">Cost of materials</td> <td data-bbox="986 1836 1233 1865">-108,381</td> <td data-bbox="1233 1836 1495 1865">-96,951</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1865 986 1895">Personnel expenses</td> <td data-bbox="986 1865 1233 1895">-25,789</td> <td data-bbox="1233 1865 1495 1895">-25,423</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1895 986 1951">Income before interest, taxes and depreciation¹</td> <td data-bbox="986 1895 1233 1951">28,595</td> <td data-bbox="1233 1895 1495 1951">109,924</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 1951 986 2033">Amortization of intangible assets and depreciation of property, plant and equipment</td> <td data-bbox="986 1951 1233 2033">-5,466</td> <td data-bbox="1233 1951 1495 2033">-12,884</td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 2033 986 2060">Operating result²</td> <td data-bbox="986 2033 1233 2060">23,129</td> <td data-bbox="1233 2033 1495 2060">97,040</td> </tr> </tbody> </table>	Rounding differences are possible	1 January to 31 December (audited, unless otherwise indicated)			2017	2016	Selected items from the Consolidated Statement of Comprehensive Income (in € thousand)			Revenues	114,076	248,577	Total aggregate output	186,891	259,244	Cost of materials	-108,381	-96,951	Personnel expenses	-25,789	-25,423	Income before interest, taxes and depreciation¹	28,595	109,924	Amortization of intangible assets and depreciation of property, plant and equipment	-5,466	-12,884	Operating result²	23,129	97,040
Rounding differences are possible	1 January to 31 December (audited, unless otherwise indicated)																															
	2017	2016																														
Selected items from the Consolidated Statement of Comprehensive Income (in € thousand)																																
Revenues	114,076	248,577																														
Total aggregate output	186,891	259,244																														
Cost of materials	-108,381	-96,951																														
Personnel expenses	-25,789	-25,423																														
Income before interest, taxes and depreciation¹	28,595	109,924																														
Amortization of intangible assets and depreciation of property, plant and equipment	-5,466	-12,884																														
Operating result²	23,129	97,040																														

Result before taxes³	14,061	81,556
Consolidated net profit/loss before non-controlling interests	14,235	67,080
Consolidated net profit/loss	17,075	68,973
Other comprehensive income	90	-222
Total comprehensive income for the period	14,325	66,857

¹ = EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization), the figure for EBITDA has not been audited and does not derive from the audited consolidated financial statements, but is calculated from the operating profit plus the item "amortization of intangible assets and depreciation of property, plant and equipment".

² = EBIT (earnings before interest and taxes)

³ = EBT (earnings before taxes)

Selected items from the Consolidated Statement of Financial Position:

Rounding differences are possible	(audited, unless specified otherwise)	
	31 December 2017	31 December 2016
Selected items from the statement of financial position (in € thousands)		
ASSETS		
Long term assets (total) (unaudited)¹	184,906	142,218
Intangible assets	66,825	67,400
Property, plant and equipment	103,872	39,230
Long term financial assets	2,490	28,452
Current assets (total) (unaudited)²	308,379	289,776
Inventories	86,361	112,946
Receivables and other assets ³	28,034	29,144
Cash and cash equivalents	193,984	147,686
Total assets	493,285	431,994
EQUITY AND LIABILITIES		
Shareholder's equity (total)	235,220	229,388
Long-term debt (total) (unaudited)⁴	78,913	128,685
Long-term financial liabilities	72,751	116,491
Other long-term debt (unaudited) ⁵	1,915	8,847
Short-term debt (total) (unaudited)⁶	179,150	73,921
Short-term financial liabilities	107,109	11,131
Trade payables	25,295	15,692
Other liabilities ⁷	41,888	43,130
Total equity and liabilities	493,285	431,994

¹ Non-current assets comprise intangible assets, property, plant and equipment, non-current financial assets and deferred tax assets.

² Current assets comprise inventories, receivables and other assets, tax receivables as well as cash and cash equivalents.

³ Including tax refund claims.

⁴ Long-term debt comprises other provisions, deferred subsidiaries from public authorities as well as long-term financial liabilities and deferred tax liabilities.

⁵ Other long-term debt comprises other provisions and deferred subsidiaries from public authorities.

⁶ Short-term debt comprises tax provisions, other provisions, short-term financial liabilities, trade payables and other liabilities.

⁷ Excluding trade payables.

		<p>Selected items from the Consolidated Statement of Cash Flows:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Rounding differences are possible</th> <th colspan="2">1 January to 31 December (audited)</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Selected cash flow items (in € thousands)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Cash flow from operating activities</td> <td>22,630</td> <td>64,426</td> </tr> <tr> <td>Cash flow from investing activities</td> <td>-26,250</td> <td>-2,241</td> </tr> <tr> <td>Cash flow from financing activities</td> <td>49,919</td> <td>20,109</td> </tr> <tr> <td>Cash and cash equivalents at end of period</td> <td>193,984</td> <td>147,686</td> </tr> </tbody> </table>	Rounding differences are possible	1 January to 31 December (audited)		2017	2016	Selected cash flow items (in € thousands)			Cash flow from operating activities	22,630	64,426	Cash flow from investing activities	-26,250	-2,241	Cash flow from financing activities	49,919	20,109	Cash and cash equivalents at end of period	193,984	147,686
Rounding differences are possible	1 January to 31 December (audited)																					
	2017	2016																				
Selected cash flow items (in € thousands)																						
Cash flow from operating activities	22,630	64,426																				
Cash flow from investing activities	-26,250	-2,241																				
Cash flow from financing activities	49,919	20,109																				
Cash and cash equivalents at end of period	193,984	147,686																				
	Materially deterioration of the Issuer's outlook	Non applicable. The outlook of the Issuer and of PNE WIND Group has not materially deteriorated since the balance sheet date of the last published audited consolidated financial statements as of 31 December 2017.																				
	Materially changes to the Issuer's financial position or trading position	There were no other material changes to the financial position or trading position of the Issuer and of PNE WIND Group since 31 December 2017.																				
B.13	Events which are highly relevant to assessing the Issuer's solvency	Not applicable. There are no recent events in the business activities of the Issuer, which are highly relevant to assessing the Issuer's solvency.																				
B.14	Dependency upon other Group entities	Not applicable. As the parent company, the Issuer does not depend upon any other PNE WIND Group entities (also refer to the description of the group structure in section B.5).																				
B.15	Main business activities of the Issuer	<p>PNE WIND Group's business activities include the development, project management, financing, realisation and operation of wind farms in Germany and abroad, on land ('onshore') as well as at sea ('offshore'). The focus of PNE WIND Group's business is predominantly on development and project management; for German and in some cases French onshore wind farm projects, subsequent realisation constitutes a material part of the business activities. An additional business area of PNE WIND Group is the generation of electricity from renewable energy sources. After the business model pursued by the Company for a long time mainly focused on securing suitable wind farm sites (onshore and offshore), managing wind farms on these sites and subsequently selling them to investors, the temporary or permanent own operation of wind farms and thus the power generation as well as the provision of various services have been increasing in recent years.</p> <p>The Company has been managing wind farm projects in Germany for more than 20 years. The Company's previous and current onshore wind farm projects are located across Germany, with a regional focus covering North and East Germany, amongst other regions. PNE WIND Group has been increasingly leveraging the expertise gained in its German home market abroad, with the objective of expanding its business on an international scale.</p> <p>A very significant step in the development of the business to its present size was the acquisition of a majority stake in WKN AG, Husum, which was completed in 2013 - now increased to a total of 89.10 %. Since then, WKN AG ("WKN") and its subsidiaries (WKN AG and its subsidiaries and associated companies are hereinafter jointly referred to as "WKN Group") have been included in the consolidated entity of PNE</p>																				

		<p>WIND and thus also in PNE WIND Group.</p> <p>The activities of the companies of the PNE WIND Group are subdivided into the Wind Power division and the Power Generation division. The Wind Power division covers the business units Onshore Wind Power Germany, Onshore Wind Power International and Offshore Wind Power.</p> <ul style="list-style-type: none"> According to the Company's own assessment, its Onshore Wind Power Germany business is able to leverage comprehensive know-how - for example, regarding the acquisition of sites, wind analysis and the construction of wind farms. This reflects the fact that the Company has been active in this business since 1995 and WKN since 1990; the Company believes that it ranks amongst the most experienced project managers for onshore wind farms in Germany. <p>The Company measures the project pipeline in its respective lines of business in megawatts ("MW"). However, such project pipelines should not be valued solely on the basis of the megawatt capacity indicated, due to the fact that this indication may be subject to significant fluctuation over time. In principle, it is expected that the vast majority of the projects in the pipeline will be in a relatively early stage of project development, and that only a small proportion can be developed to be ready for approval, project management and realisation.</p> <p>As at 31 December 2017, PNE WIND Group was working on onshore wind farm projects in Germany having a total output to be installed of around 1,510 MW in various project development phases approximately 666 MW of which are attributed to onshore wind farm projects managed by companies of WKN Group. Two of the wind farm projects currently being worked on by PNE WIND Group in the field of Onshore Wind Power Germany, with a total rated output of around 20 MW, are already under construction (as at 28 February 2018). According to the Company's plans, a significant portion of the wind farm projects currently planned for realisation is to become part of a portfolio with a total output of just under 200 MW, which is to be built by 2020 and then sold to an investor altogether in whole or in part. Already in the years 2014 to 2016 the PNE WIND Group set up such a portfolio of wind farm projects for the first time and then successfully sold them at the end of 2016.</p> <p>Besides the development, project management and realisation of new wind farms, the PNE WIND Group is active in the area of so-called re-powering ("Repowering") where older wind power turbines with lower performance are replaced by new, more powerful ones.</p> <p>Moreover, the Onshore Wind Power Germany business unit is responsible for providing services related to the operation of wind farms - particularly technical and commercial management services.</p> <ul style="list-style-type: none"> Through its Onshore Wind Power International business unit, PNE WIND Group entered the market in twelve countries; in Iran and Panama PNE WIND Group currently considers entering the market. The significance of the individual foreign markets is very different. While in some countries the activities of PNE WIND Group are limited, PNE WIND Group currently considers the U.S., France, Turkey and Sweden in particular as the most relevant and interesting foreign markets for the Company. As at 31 December 2017, the subsidiaries and joint ven-
--	--	---

tures of PNE WIND Group had a total portfolio of foreign wind farm projects with a cumulative nominal output of more than 3,230 MW, which are at different planning stages. Since its foundation PNE WIND Group has already implemented on-shore wind farms in Germany and abroad - including the wind farms managed by WKN Group - with a total nominal output of 2,636 MW (as at 31 December 2017).

- In its Offshore Wind Power business unit, PNE WIND Group has been developing offshore wind farms off the German coast (within the German Exclusive Economic Zone, "EEZ") since 1999. To date, the Company has successfully sold a total of eight Offshore Wind Power projects and generated a sales revenue of more than € 200 million. Three of the offshore wind farm projects developed by PNE WIND and sold after obtaining building permit have now been realised by the buyers; they have a total capacity of 894 MW. PNE WIND AG is currently developing other offshore wind farm projects, including projects abroad for the first time. However, according to the Company's assessment, these projects are still at a relatively early stage. In addition, the amendments made to the Renewable Energy Sources Act (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) in 2017 and the new Offshore Wind Energy Act (Windenergie-auf-See-Gesetz, WindSeeG) significantly worsened the regulatory framework for the successful development of offshore projects in the EEZ.
- The Power Generation division brings together all of PNE WIND Group's activities dedicated to generating electricity from renewable energy sources. This includes wind farms, which PNE WIND Group operates itself, as well as a wood-fired thermal station in Silbitz (Thüringen). Own operation of wind farms is especially important in connection with PNE WIND Groups' approach of first realizing a portfolio of wind farm projects and only then, in bundled form, selling all or a portion of it to an investor. The PNE WIND Group is currently pursuing the goal of realizing a portfolio of wind farm projects with a total nominal capacity of just under 200 MW by 2020. With the three wind farms "Kührstedt" projects with capacity around 43.2 MW have already put into operation. Hence, the operation of these wind farms and the resulting revenues from electricity generation are already part of the Power Generation division. In addition, the owner-operated wind farms "Pülfringen", "Gerdau-Schwienau" and "Laubuseschbach" are also part of the Power Generation division. In total, in the Power Generation division PNE WIND Group operates wind parks with a capacity of around 69 MW (as at 28 February 2018)

The Company assumes that the importance of renewable energies will continue to increase worldwide in future and that therefore there are considerable further growth potentials also for PNE WIND Group. PNE WIND Group therefore wants to continue its core business, but at the same time tap further parts of the value chain in connection with the generation and marketing of renewable energies and to expand its business activities in the coming years to include certain activities. The overall objective of this strategic approach is to become a "Clean Energy Solution Provider", that is, a company that develops and realises projects and solutions for the planning, construction and operation of renewable-energy power stations. For this purpose, the Company wants to expand the field of technologies used by it (namely, in addition to wind, by photovoltaics, energy storage and the so-called power-to-gas technology), open up new markets - especially in selected

		<p>emerging markets -, and, in addition to power generation, render services in the the field of power marketing and, finally, to significantly broaden the range of its services.</p> <p>In the financial year ("FY") 2017, the PNE WIND Group generated total aggregate output of € 186.9 million (FY 2016: € 259.2 million). EBIT amounted to € 23.1 million in FY 2017 (FY 2016: € 97.0 million). Shareholder's equity totaled € 235.2 million as of 31 December 2017 (31 December 2016: € 229.4 million) (basis: audited consolidated financial statements 2017 and 2016).</p>
B.16	<i>To the extent known to the Issuer, details concerning any direct or indirect shareholdings in, or control over the Issuer, together with details who holds such shareholdings or exercises control, and what type of control exists.</i>	<p>On 31 December 2017, the total number of shares issued by PNE WIND AG amounted to 76,556,026.</p> <p>Based on the reports made to the Company in accordance with section 21 of the German Securities Trading Act (Wertpapierhandelsgesetz, WpHG) and now in accordance with section 33 WpHG, the Company assumes that only the investors named below directly and indirectly holds a stake of more than 3 % or more in the Company:</p> <p>In accordance with the reports made in accordance with section 21 WpHG (now: section 33 WpHG), Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung holds a total of 7,569,884 shares in PNE WIND AG. This corresponds to a share of 9.89 % of the share capital of € 76,556,026.00 existing at the date of this Prospectus.</p> <p>In accordance with the reports made in accordance with section 21 WpHG (now: section 33 WpHG), Active Ownership Capital S.á.r.l. holds a total of 3,885,383 shares in PNE WIND AG. This corresponds to approximately 5.08 % of the share capital of € 76,556,026.00 at the date of this Prospectus.</p> <p>In accordance with the reports made in accordance with section 21 WpHG (now: section 33 WpHG), Axxion S.A. holds a total of 2,413,000 shares in PNE WIND AG. This corresponds to approximately 3.15 % of the share capital of € 76,556,026.00 existing at the date of this Prospectus.</p> <p>The Company further assumes that the remaining shares are in free float.</p> <p>The Company is not aware of any other direct or indirect shareholdings in, or control over the Company.</p>
B.17	<i>Ratings</i>	<p>On 27 March 2018, Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss ("Creditreform"), assigned a BB rating and the outlook "positiv" to the Company. The rating means "satisfactory credit rating, average default level". The notation of a rating used by Creditreform follows internationally recognised standards (rating classes from AAA to D).</p> <p>The Notes are not rated.</p> <p>Creditreform is registered as an EU credit rating agency under Regulation (EC) No 1060/2009 of the European Parliament and of the Council of 16 September 2009 and is subject to financial supervision by the European Securities and Markets Authority (ESMA).</p>
Section C: Securities		
C.1	<i>Type of security and security series, including securities identification codes</i>	<p>The securities offered are unsecured bearer debt securities of the Issuer.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQ3M9</p> <p>German Securities ID (WKN): A2LQ3M</p>

		Exchange mnemonic: PNED
C.2	Currency of denomination	The Notes are denominated in euros (€).
C.5	Restrictions to the transferability of the securities	Not applicable. There are no restrictions to the transferability of the Notes.
C.8	Rights attached to the securities, ranking and restrictions of such rights	<p>Rights: As the Issuer, PNE WIND AG issues bearer bonds having equal rights with a principal amount of € 1,000.00 each (the "Notes"). A bearer bond is a security which evidences the promise of paying a defined amount of money at a certain date. Creditors will receive interest on the capital provided; moreover, they have an unconditional and irrevocable right to full repayment of the amount of money provided, on a fixed date.</p> <p>Ranking of the Notes: the Notes are direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, ranking pari passu among themselves and (save for certain obligations required to be preferred by law) at least equally with any and all other existing or future unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer.</p> <p>Negative Pledge: subject to certain defined exceptions, as long as Notes are outstanding (but only up to the point in time when all interest and principal payments have been made available to the Principal Paying Agent), the Issuer is prohibited from charging its existing assets, in whole or in part, with any liens, pledges, charges or other in rem security rights securing existing or future capital market obligations of the Issuer or a third party (or to allow such collateral interest to be maintained) unless the Note holders are allowed to participate in the same collateral, in the same manner or the same relative amount, or such other collateral is provided for all amounts payable under the Notes which is recognised as equivalent by an independent firm of auditors of international standing.</p> <p>Note holder resolutions: Pursuant to the Terms and Conditions of the Notes, and in accordance with sections 5 et seq. of the German Act on Bonds Constituting Part of Uniform Issues (Schuldverschreibungsgesetz - "SchVG"), Note holders may approve amendments to the Terms and Conditions of the Notes or appoint a joint representative to exercise their rights, by way of majority resolution. In particular, Note holders may approve amendments to material parts of the Terms and Conditions of the Notes, including measures provided in section 5 (3) of the SchVG. Majority resolutions passed in an orderly manner are binding for all Note holders. To secure their rights, in accordance with the provisions of SchVG, Note holders may appoint or dismiss a joint representative as defined in section 7 (2) SchVG. Such joint representative will have the duties and authority granted by virtue of the law, or by a majority resolution of Note holders.</p>
C.9	Coupon, coupon periods and payment dates, redemption and redemption procedures, yield and representation of bondholders	<p>Coupon, coupon period and yield: The Notes bear interest at a rate of 4.00 % to 4.75 % per annum, from (and including) 2 May 2018 to (and excluding) 2 May 2023. The interest rate is expected to be fixed within the range of 4.00 % to 4.75 % on 25 April 2018 and communicated to the Note holders in a pricing notice. The pricing notice will also include the indication of the net issue proceeds on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), the Frankfurt Stock Exchange (www.boerse-frankfurt.de) and on the Issuer's website (www.pnewind.com) in the Investor Relations section.</p> <p>Interest is payable annually in arrears, on 2 May of each year. The first coupon payment is due on 2 May 2019.</p>

Based on the issue price of 100 % of the principal amount and full repayment at the end of the term, the yield of the Notes corresponds to the nominal interest. The individual yield on a debt security over its entire term must be determined by the respective Note holder, taking into account the difference between the repayment amount including interest paid and the amount originally paid to purchase the Note plus any accrued interest and taking into account the maturity of the Note and its transaction costs such as custody fees as well as his individual tax situation. The yield of the Note thus determined can only be determined at the end of the term or, if applicable, after early sale or early repayment. In the case of investors exercising the Exchange Offer, the calculation of the individual yield must also include the amount spent on the purchase of the 2013/2018 Notes to be exchanged, the interest received on the 2013/2018 Notes and the interest on the 2013/2018 Notes received and accrued during the exchange and the additional amount of € 5.00 in cash per exchanged 2013/2018 Note.

Subject to the Terms and Conditions of the Notes, the coupon rate will increase if the Issuer's equity ratio (as defined in the Terms and Conditions of the Notes) falls below 25 % or 20 % respectively, whereby cash and cash equivalents shall be deducted from total assets for the purposes of its calculation. The details of the aforementioned increase in the coupon rate, in particular how the equity ratio is determined and to what extent and at which time the coupon rate increases, are set out in the Terms and Conditions of the Notes. The annual yield of the Notes would increase upon an increase of the coupon rate.

Reference interest rate for the coupon: not applicable. The coupon rate is not linked to any reference rate, but is fixed.

Repayment: unless the Notes have already been repaid, in whole or in part, or repurchased and invalidated, the Issuer is obliged to repay the Notes on 2 May 2023, at their nominal amount.

Early redemption at the discretion of the Issuer: The Issuer shall be entitled, at its discretion, to terminate all or part of the Notes after a minimum term of three years and repay them prematurely in addition to accrued interest in accordance with section 4 (2) of the Terms and Conditions of the Notes printed under chapter 5 of this Prospectus. If the repayment is made between 2 May 2021 (including) and 2 May 2022 (excluding), the amount of the Notes to be repaid to investors is 102 % of the principal amount. If the repayment is made between 2 May 2022 (including) and 2 May 2023 (excluding) the amount of the Notes to be repaid to the investors is equal to 101 % of the principal amount.

Early repayment for tax reasons: Pursuant to section 4 of the Terms and Conditions of the Notes, which are included in chapter 5 of this Prospectus, the Issuer has the right to terminate the Notes, and to repay them early for tax reasons (including accrued interest) if, due to a change of applicable law in the Federal Republic of Germany or its official interpretation, the Issuer would be obliged (or become obliged, at the next following payment date for interest or principal amounts) to pay additional amounts, provided that the Issuer is unable to prevent such obligation by way of reasonable measures available to the Issuer. In this context, "additional amounts" are such amounts necessary to ensure that the amounts due to each Note holder, after any deduction or withholding the Issuer is legally obliged to make by or on behalf of the Federal Republic of Germany, or for the account of an authority or public-sector entity authorised to collect taxes in the Federal Republic of Germany, are equivalent to the amounts the Note holder would have received without such deduction or withholding.

Early repayment due to change of control: Moreover, pursuant to

		<p>the Terms and Conditions of the Notes, each Note holder has the right to demand early repayment of Notes held by such Note holder in the event of a change of control. In this context, a change of control is deemed to have occurred if the Issuer becomes aware of a person (or a group of persons acting in concert, as defined in section 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz - "WpÜG")) having acquired legal or beneficial ownership of a number of the Issuer's shares that amount to 30 % or more of voting rights.</p> <p>Events of Default: Note holders have the right to terminate their Notes upon occurrence of one of the Events of Default stipulated in section 9 of the Terms and Conditions of the Notes. Specifically, Events of Default include the Issuer's failure to pay interest or principal payments due; any material change in the object of the Company; non-performance of any obligation under the Notes; non-performance by the Issuer (or a subsidiary of the Issuer) of any payment obligations due under financial liabilities exceeding € 5m; an application filed for the commencement of insolvency proceedings against the assets of the Issuer or a material subsidiary of the Issuer; or, under certain circumstances, the liquidation of the Issuer or a material subsidiary of the Issuer.</p> <p>Representation of bond holders: not applicable. Appointment of a bond holder representative requires a majority resolution to be passed by Note holders.</p>
C.10	<i>Derivative elements determining interest payments</i>	Not applicable. The Notes do not have any embedded derivative elements related to interest payment.
C.11	<i>Admission to trading on a regulated market</i>	<p>Not applicable.</p> <p>It is intended to apply for trading in the open market of Deutsche Börse AG (open market of the Frankfurt Stock Exchange). Trading in the Notes is expected to commence on 2 May 2018. There is no inclusion in a "regulated market" within the meaning of Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of 14 May 2014 on markets in financial instruments.</p>
Section D: Risks		
D.2	<i>Issuer-related risks</i>	<ul style="list-style-type: none"> • The business activity of PNE WIND Group depends largely on the regulatory environment and government support measures for electricity generation from wind power. • PNE WIND Group is dependent on finding suitable investors to dispose of its planned or already completed wind farms. • PNE WIND Group is subject to numerous risks in the development and planning of offshore wind farms. • PNE WIND Group is reliant on sufficiently successful tendering procedures with wind farm projects it has developed, and for a sufficient number of wind farm projects to be awarded the terms it deems to be adequate. • The general market price for electricity is likely to become increasingly important for the cost-effectiveness of wind farm projects, leading to additional risks with regard to the marketability of wind farm projects. • PNE WIND Group's strategic approach to expanding its operations could fail and expenses incurred in pursuit of this strategic approach could prove futile.

		<ul style="list-style-type: none"> • PNE WIND Group is exposed to risks related to existing or future target business activities abroad and to the development of new geographic markets. • PNE WIND Group is subject to various risks in the development and project planning of wind farms. • The Issuer may be forced to write down up to € 23.7 million on assets capitalised in connection with the development of off-shore wind farm projects. • Delays or defaults relating to payments can occur. PNE WIND Group may only receive such payments some time after the disposal of a wind farm project and subject to certain project progress (milestones). • The business activity of PNE WIND Group could be impaired if adequate external financing to realise wind farms is not available. • Any future acquisitions by PNE WIND Group could give rise to entrepreneurial risks. • PNE WIND Group is subject to risks associated with the acquisition of wind farm projects that have already commenced. • The number and availability of sites suited to the realisation of wind farms is limited. • Assumptions about the prevailing wind conditions at a site or the feasible electricity generation can prove to be incorrect, or additional expenditure can be necessary. • PNE WIND Group is subject to risks relating to warranties and to reductions in the purchase price associated with the disposal of wind farms. • PNE WIND Group is subject to various warranty risks as prime contractor for the construction of wind farms. • PNE WIND Group is exposed to risks related to the pre-financing of equity or borrowed capital as well as the interim financing through borrowed capital. • The approach of realising wind farm projects first and only then wanting to sell them in bundles to create a portfolio is attended with various risks. • PNE WIND Group depends on the manufacturers of wind turbines as suppliers. In addition, it could suffer disadvantages from the delay or supply of wind turbines that are not otherwise contract-compliant, or by the loss of a supplier. • The limited availability of wind turbines could delay or impede the completion of wind farm projects. • PNE WIND Group is dependent on members of the Managing Board, executives or other qualified staff. • There is no guarantee that PNE WIND Group can compete in markets that are pertinent to the Company. • Market acceptance with regard to renewable energy, including wind energy, might decrease. • There is no guarantee that PNE WIND Group manages to take due account of technological change in each case in the planning of wind farms.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • A price decline, even relative, for conventional sources of energy or other renewable energies could adversely affect demand for wind farm projects. • More demanding planning requirements could complicate, delay or even prevent the development, project planning and realisation of wind farm projects. • PNE WIND is exposed to various risks associated with the operation of wind farms. • PNE WIND Group is exposed to various risks associated with the assumption of operational management of wind farms. • The assumption of status of general partner for operating companies of onshore wind farms involves risk. • Various risks associated with the wood-fired thermal plant in Silbitz exist for PNE WIND Group. • PNE WIND Group business activity could be materially impaired by faults or failures in the IT systems it employs. • The prevailing compliance controls of PNE WIND Group may not be sufficient to prevent or detect violations of the law, and the prevailing risk management system of PNE WIND Group may not be sufficient to identify relevant risks in a timely manner and to address them. • In the context of risks related to pending litigations exist for PNE WIND Group, further risks might arise in the event of litigations becoming pending in future. • PNE WIND Group could suffer disadvantages from a special stock corporation law audit currently being carried out. • In connection with a currently executed field audit by taxing authorities at WKN AG in particular, PNE WIND Group could be exposed to additional tax or social security contribution claims for past assessment or accounting periods. • The risk of forfeiture of losses carried forward or turnover tax credits carried forward exists. • PNE WIND Group is exposed to exchange rate risks. • The economic success of the PNE WIND Group could be impaired by the fact that there is no control agreement with WKN AG and that also minority shareholders hold participating interests in WKN AG. • Goodwill capitalised in the Issuer's consolidated balance sheet could be subject to impairments. • Changes in accounting rules could have a negative impact on the PNE WIND Group. • There is a risk that the tax laws and regulations change in the individual countries in which the PNE WIND Group is active. • Existing insurance coverage for PNE WIND Group may not be sufficient. • Quarterly and annual results for PNE WIND Group are cyclical and volatile. • PNE WIND Group is dependent on being able to cover its relevant capital requirement – in particular upon maturity of larger liabilities.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • The PNE WIND Group is at risk of deteriorating company ratings • PNE WIND Group is partially exposed to interest rate risks in relation to borrowings as well as risks arising from a failure to comply with agreed financial ratios. • The PNE WIND Group is exposed to liquidity risks • Risks could derive from the reliability of opinions and forecasts. • Recessionary conditions in the euro zone could result in material adverse effects for the business activity of PNE WIND Group.
D.3	Risks relating to the securities	<ul style="list-style-type: none"> • Notes may not be a suitable investment for the potential investor. • No market exists for the Notes prior to their issue and there is no certainty that a liquid secondary market for the Notes will develop or that this will continue to exist, if it does develop; in the event of an illiquid market, an investor may not be able to dispose of his Notes at any time, or not at a fair market price. • Note holders are exposed to the risk that the Notes will no longer be included in trading on the Frankfurt Stock Exchange or trading on another stock exchange in future, thereby rendering tradability of the Notes impossible or more difficult. • Note holders could encounter disadvantages resulting from an early redemption of the Notes by the Issuer. • The Issuer may not be able to repay the Notes in the event of a change of control, termination by the Note holders or at maturity • There are no restrictions on the amount of debt the Issuer may take up in the future. • The Issuer could issue further notes. • Note holders are at risk of being outvoted and of forfeiting their rights in respect of the Issuer against their will. • Investment in the Notes is associated with a currency risk for Note holders for whom the euro is a foreign currency; in addition, governments or competent authorities could introduce foreign exchange or capital controls in the future. • The market price of the Notes could decline owing to the variation of various economically significant factors. • The market price of the Notes could fall if the creditworthiness of the Issuer or PNE WIND Group deteriorates, or it is assessed less favourably by market participants. • Ratings may not depict all risks associated with the Notes and they may be suspended, revised or withdrawn. • Due to the fact that the Notes are unsecured Note holders are subject to the risk that they will lose their capital and interest claims, in whole or in part, in the event of insolvency of the Issuer. • Note holders have no entrepreneurial rights of participation.
Section E: The Offer		
E.2b	Reasons for the offer and use of proceeds	Reason for the offer (as defined below) is the raising of debt capital for the Issuer.

		<p>The total nominal amount of the Notes is not fixed. The target volume of the Notes is nominal € 50 million (the "Target Volume") and may optionally amount to € 60 million (the "Maximum Amount"). Assuming a full placement of the Notes in the amount of the Target Volume, the proceeds of the issue will be € 50 million before the deduction of the issue costs.</p> <p>However, the actual amount of the issue proceeds after deducting the total cost is materially dependent on the acceptance rate of the Exchange Offer to the holders of the 2013/2018 Notes (as defined below) on the one hand and the exercise of the Option to Purchase (as defined below) and the acceptance of the Public Offer via the Subscription Functionality (as defined below) and the placement quota in the Private Placement (as defined below).</p> <p>On the basis of a full placement of the Notes in the amount of the Target Volume under the Exchange Offer to the holders of the 2013/2018 Notes and thus a complete non-placement of the Notes in the Public Offer via the Subscription Functionality, the Option to Purchase and the Private Placement, the Issuer would receive no issue proceeds. However, the full placement of the Notes in the amount of the Target Volume under the Exchange Offer would create liquidity for the Issuer by partially eliminating the repayment of the 2013/2018 Notes, which would otherwise be due on 1 June 2018 and are currently outstanding in the aggregate principal amount of € 100 million.</p> <p>In the reverse case of a full placement of the Notes in the amount of Target Volume in the Public Offer via the Subscription Functionality and the Private Placement and thus a complete non-placement of the Notes under the Exchange Offer (including an Option to Purchase), the issue proceeds amount to € 50 million before deduction of the issue costs. In this case, the Issuer would have to repay the 2013/2018 Notes in full on 1 June 2018. However, as evidenced in its audited consolidated financial statements as of 31 December 2017, the Issuer had cash and cash equivalents of € 194 million at that date. The Issuer is, therefore, not dependent on the issue proceeds from the offered Notes in order to repay the 2013/2018 Notes on 1 June 2018.</p> <p>The Issuer intends to use the proceeds from the Public Offer via the Subscription Functionality, the Option to Purchase and the Private Placement and the free liquidity resulting from the acceptance of the Exchange Offer, net of issue costs, to finance external and internal growth and general business purposes and specifically for the following purposes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partial financing of the set up of a new European portfolio with wind farms totalling around 200 MW. The portfolio should primarily include wind farms in Germany and France; • Financing investments to expand the value chain; • General financing of the company of the Issuer and the PNE WIND Group; • Partial financing of repayment of the 2013/2018 Notes due on 1 June 2018 in the aggregate principal amount of € 100 million, in particular by means of the implementation of the Exchange Offer. <p>Nothing in the aforementioned use of the proceeds of the issue shall change if the Issuer exercises its option to increase the total nominal amount of the Notes beyond the Target Volume to a maximum of € 60 million.</p>
E.3	Description of Offer	The Issuer offers [●] bearer bonds, each having equal rights, with a nominal value of € 1,000.00 each. The total nominal amount of the

	<p>terms</p>	<p>Notes is not fixed (see above). The total nominal amount and the nominal interest rate are expected to be determined on 25 April 2018 on the basis of the subscription orders received under the Public Offer, the Exchange Offer and the Private Placement and communicated to investors in a pricing decision which will also include the net issue proceeds and will be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), the Frankfurt Stock Exchange (www.boerse-frankfurt.de) and the Issuer (www.pnewind.com) in the investor relations section.</p> <p>The Notes will be publicly offered by the Issuer to institutional investors and private investors in Germany and the Grand Duchy of Luxembourg. The Joint Lead Managers and Joint Bookrunners will not participate in the public offer. In addition, the Notes are offered directly to institutional investors in selected European countries in the context of a private placement by the Joint Lead Manager and Joint Bookrunner.</p> <p>The Offer consists of:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) a public exchange offer by the Issuer to the holders of the 66,338 8.0 % 2013/2018 Notes issued by the Issuer in the aggregate principal amount of € 66,338,000.00 with ISIN DE000A1R0741 on 14 May 2013, which were increased by the issue of further 33,622 8.0 % Notes in the aggregate principal amount of € 33,622,000.00 to an aggregate principal amount of € 100,000.00 (the "2013/2018 Notes") on 19 September 2013 to exchange their 2013/2018 Notes into the Notes offered in accordance with this Prospectus whereby the relevant exchange offer is expected to be published on the Issuer's website and in the German Federal Gazette on 5 April 2018 (the "Exchange Offer"); (ii) an option to purchase where the participants in the Exchange Offer can subscribe for further Notes (the "Option to Purchase"); (iii) a public offer of the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg via the subscription system of the Frankfurt Stock Exchange (the Xetra subscription functionality (the "Public Offer via the Subscription Functionality"), which will be conducted solely by the Issuer; and (iv) a private placement to qualified investors as well as to further investors in accordance with applicable exemptions for private placements, in particular within the meaning of Art. 5 (2) of the Luxembourgian Securities Prospectus Act dated 10 June 2005 (the "Private Placement"). In the context of these Private Placements, the Notes are offered in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg as well as selected European and other countries, except the United States of America as well as Canada, Australia and Japan in accordance with applicable exemptions for private placements. <p>There are no minimum or maximum amounts for subscription offers for the Notes. Investors can submit subscription offers of any amount starting from the denomination of one Note.</p> <p>Exchange Offer. Holders of the 2013/2018 Notes have the option of transferring their 2013/2018 Notes into the Notes offered in accordance with this Prospectus on the basis of the Exchange Offer, which is expected to be published on 5 April 2018 on the Issuer's website (www.pnewind.com) in the Investor Relations section as well as in the German Federal Gazette. The exchange shall take place in such a way that holders of 2013/2018 Notes who wish to offer their 2013/2018 Notes for exchange, for each Note 2013/2018 with a principal amount</p>
--	---------------------	--

of € 1,000.00, will be offered a new note which is the subject of this Prospectus in the principal amount of € 1,000.00 each plus an additional cash amount of € 5.00 per exchanged 2013/2018 Note in cash (the "**Additional Amount**"). In addition, the exchanging holders of the 2013/2018 Notes will receive interest on each exchanged 2013/2018 Note for the current coupon period until the issue date of the new Notes offered pursuant to this Prospectus. Holders of the 2013/2018 intending to exchange their 2013/2018 Notes may, via their custodian bank, within the offer period for the Exchange Offer beginning on 6 April 2018 and ending on 20 April 2018 (the "**Exchange Term**"), submit an offer to exchange their 2013/2018 Notes to the Issuer in writing using the form provided by the custodian bank. Settlement Agent is M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Germany (the "**Settlement Agent**" or "**Principal Paying Agent**").

Option to Purchase. Holders of the 2013/2018 Notes participating in the Exchange Offer have the opportunity to subscribe to further Notes. This additional purchase option is expected to be published on the Issuer's website (www.pnewind.com) in the Investor Relations section and in the German Federal Gazette on 5 April 2018 as part of the Exchange Offer. Holders of the 2013/2018 Notes who wish to exercise the option to purchase can submit a binding offer to purchase further Notes within the Exchange Period in writing using the form provided by their custodian bank or in any other written form via their custodian bank. The additional purchase request can only be taken into account if the additional purchase application has been received by the Settlement Agent by the end of the Exchange Period at the latest. An additional purchase is only possible for a principal amount of € 1,000.00 or a multiple thereof.

Public Offer. Investors wishing to submit subscription offers for the Notes offered via the Subscription Functionality of Deutsche Börse AG must submit these via their respective custodian bank during the offer period. This presupposes that the custodian bank (i) is admitted as a trading participant of the Frankfurt Stock Exchange or has trading access via an admitted trading participant of the Frankfurt Stock Exchange; (ii) has a connection to the Xetra trading system; and (iii) is authorised and able to use the Xetra Subscription Functionality on the basis of the Terms and Conditions of Deutsche Börse AG for the XETRA Subscription Functionality ("**Trading Participant**").

Investors whose custodian bank is a Trading Participant participate in the Public Offer directly via their custodian bank. Investors in the Grand Duchy of Luxembourg whose custodian bank is not a Trading Participant may instruct a Trading Participant via their custodian bank to place a subscription offer, which it will settle with the investor's custodian bank following acceptance by the order book manager.

The Exchange Offer including the Option to Purchase as well as the Public Offer via the Subscription Functionality will be communicated in the Grand Duchy of Luxembourg by placing an offer notice in the "Luxemburger Wort",

Offer Period. The Exchange Offer and the Option to Purchase begin on 6 April 2018 and end on 23 April 2018 at 18:00 CET.

The offer period, during which investors have the opportunity to submit subscription offers in the context of the Public Offer via the Subscription Functionality (the "**Offer Period**"), begins on 24 April 2018 in compliance with statutory provisions. The Offer Period ends on 25 April 2018 (14:00 CET).

		<p>If an oversubscription (as defined below) occurs, the Offer Period for the Exchange Offer and the Public Offer, however, terminates prior to the above-mentioned date on the market day on which the oversubscription has occurred.</p> <p>The Issuer may, at any time and in its sole and absolute discretion, extend or shorten the Offer Period without giving reasons, terminate the Exchange early or withdraw the Exchange Offer, the Option to Purchase and/or the Public Offering via the Subscription Functionality. An extension or shortening of the Offer Period will be announced by the Issuer on its website (www.pnewind.com) and in the German Federal Gazette. In addition, if necessary, the Issuer will have an addendum to this Prospectus approved by the CSSF and published in the same manner as this Prospectus.</p> <p>Allocation and publication of results. Until such time as there is an oversubscription (as defined below), (i) the subscription offers received in the context of the Exchange Offer, (ii) the subscription offers received in the context of the Option to Purchase as well as (iii) the subscription offers received in the context the Public Offer via the Subscription Functionality and (iv) the subscription offers received in the context of the Private Placement are generally each fully allocated in the course of the allotment of the Notes.</p> <p>There is an "oversubscription" when the Exchange and Subscription Offers received under the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer via the Subscription Functionality and the Private Placement, together exceed the aggregate principal amount of the offered Notes of the Target Volume of € 50 million, unless the Issuer makes use of the option granted to it to increase the total nominal amount of the Notes beyond the Target Volume to up to a maximum of € 60m. In such case there is an oversubscription when the Exchange and Subscription Offers received under the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer via the Subscription Functionality and the Private Placement, together exceed the aggregate principal amount of the offered Notes of the Maximum Amount of € 60 million,</p> <p>It is in the discretion of the Issuer, in particular in the case of an oversubscription, to allocate or reject subscription orders under the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer via the Subscription Functionality and the Private Placement in consultation with the Joint Lead Managers. The Issuer, together with the Joint Lead Managers, is authorised to reduce subscription offers without reasons, to allocate them asymmetrically or to reject individual subscriptions.</p> <p>Delivery and settlement. The Notes shall be delivered and settled either by the Joint Lead Managers and Joint Bookrunners or by the Settlement Agent on behalf of the Issuer. Delivery of the Notes will take place on the issue date of the Notes. The Notes will be delivered through bookings using the clearing system of Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, and the custodian banks. Together with the Notes delivered, the Settlement Agent on behalf of the Issuer shall also refund the holders of the 2013/2018 Notes who have submitted their Notes in the context of the Exchange Offer for the interest accrued for the 2013/2018 Notes and the Additional Amount up to the Issue Date of the Notes via the respective custodian bank.</p>
E.4	Material and potential conflicts of interests with respect to the Offer	<p>Joint Lead Managers and Joint Bookrunners on the one hand and the Issuer on the other hand have a contractual relationship in connection with the Offer of the Notes. Upon successful completion of the Offer, the Joint Lead Managers and Joint Bookrunners receive commission for the acquisition and placement of the Notes, the amount of which depends inter alia on the total principal amount of the Notes placed or exchanged. In this respect, the Joint Lead Managers and Joint</p>

		<p>Bookrunners have an economic interest in the successful execution of the Offer, which may result in a potential conflict of interests.</p> <p>Furthermore, M.M.Warburg & CO has provided investment banking services to the Issuer up to now and intends to continue to do so in future acting as designated sponsor on behalf of the Issuer.</p> <p>On 16 November 2017, PNE WIND West Europe GmbH, a subsidiary of the Issuer, entered into a separate loan agreement in the amount of € 25 million with IKB Deutsche Industriebank AG as lender. The Issuer is the guarantor of PNE WIND West Europe GmbH under this loan agreement.</p> <p>Dr. Jens Kruse is the Vice-Chairman of the Issuer's Supervisory Board. Dr. Kruse simultaneously acts as Head of Corporate Finance and is a fully authorised representative of M.M.Warburg & CO.</p> <p>With the exception of the aforementioned interests and except for the interests of the Issuer, there are no interests of natural and legal persons in the issue of the Notes and no interests that conflict with and would be material for the issue.</p>
E.7	<i>Expenses and costs charged to investors by the Issuer or a provider</i>	<p>Not applicable. Neither the Issuer nor any provider will charge Note holders for costs, expenses or taxes related to the Notes. However, Note holders should inform themselves of any costs, expenses or taxes related to the Notes, which generally apply in their country of origin. In particular, this includes such fees charged by their own custodians for the acquisition or holding of securities.</p>

2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der PNE WIND AG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die PNE WIND-Gruppe im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und im Zusammenhang mit den für sie relevanten Märkten

Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe hängt maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft ab.

Die Erzeugung von Strom mit Windkraftanlagen und der Absatz von Strom, der mit Windkraftanlagen erzeugt worden ist, ist in Deutschland und auch in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe geschäftlich aktiv ist oder werden will, von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig. Die Anbieter und Erzeuger von Strom aus Windkraft sind gegenwärtig zumindest überwiegend noch auf die politische und regulatorische Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien angewiesen. Dies geschieht in Deutschland durch das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - "EEG 2017"), welches am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist und das EEG in seiner bis dahin geltenden Fassung grundlegend reformiert hat; für offshore-Windparks gelten daneben die Regelungen des ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Windenergie-auf-See-Gesetzes ("WindSeeG"). Sowohl für onshore-Windparks als auch für offshore-Windparks gilt seither grundsätzlich ein sogenanntes Ausschreibungsmodell, wenngleich es für früher begonnene Projekte teilweise Übergangsregelungen gibt. Das Ausschreibungsmodell bedeutet im Kern, dass jedes Jahr Windparkprojekte in einem bestimmtem MW-Volumen durch die Bundesnetzagentur ausgeschrieben werden und letztlich die Projekte den Zuschlag für eine Realisierung erhalten, bei denen die jeweiligen Bieter die geringste Vergütung für den erzeugten und eingespeisten Strom angeboten haben. Zu den weiteren Neuerungen durch das EEG 2017 und WindSeeG gehören engere Realisierungsfristen (bei deren Nichteinhaltung der Zuschlag verfällt) sowie die Verpflichtung, bei Abgabe eines Gebots bestimmte Sicherheitsleistungen zu stellen. Es ist somit zu erwarten, dass die erzielbaren Einspeisevergütungen sinken, weil bei Abgabe der jeweiligen Gebote ein entsprechend höherer Wettbewerb für den Erhalt des Zuschlags stattfindet. Zudem würden sich für Bieter die Voraussetzungen, einen Zuschlag für ein Windparkprojekt zu erhalten, nochmals erschweren, wenn das jeweils ausgeschriebene MW-Volumen von Seiten der für die Ausschreibungen zuständigen Behörde (der Bundesnetzagentur) verringert würde. Vor dem Hintergrund der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen geht die Emittentin deshalb generell davon aus, dass sich die Unsicherheiten und Vorlaufkosten für die Entwicklung eines Windparkprojekts gegenüber der bis 2016 geltenden Rechtslage deutlich erhöht haben und damit auch das Risiko, dass sich Aufwendungen für die Entwicklung eines Projekts letztlich als vergeblich herausstellen, weil das Projekt nicht realisiert und auch nicht in ein Stadium, das seine Veräußerbarkeit ermöglicht, gebracht werden kann. Die PNE WIND-Gruppe muss daher auch auf der Grundlage der aktuellen sowie der gegebenenfalls künftig geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen in der Lage sein, ihr Geschäftsmodell weiterhin umzusetzen und insbesondere erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilnehmen zu können (vgl. auch den Abschnitt *Risikofaktoren - Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, dass sie mit von ihr entwickelten onshore-Windparkprojekten und offshore-Windparkprojekten in genügendem Umfang erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilnimmt und für eine ausreichende Anzahl an Windparkprojekten den Zuschlag zu von ihr als auskömmlich angesehenen Konditionen erhält.*). Sollte der PNE WIND-Gruppe dies nicht gelingen, würde dies ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass sich die künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft weiter verschärfen. Auch dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Bei offshore-Windparks gibt es darüber hinaus weitere regulatorische Rahmenbedingungen, die neben den Regelungen zur Ausschreibung und zum Zuschlag für ein Windparkprojekt sowie der Vergütung für eingespeisten Strom von großer Bedeutung für deren Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit sind. Das gilt insbe-

sondere für die regulatorischen Rahmenbedingungen, die für die Herstellung der Netzanbindung gelten, aber auch für die regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen der Netzausbau insgesamt - vor allem im Hinblick auf den Transport größerer Strommengen von Nord nach Süd und die Möglichkeiten zur Netzstabilisierung sowie Zwischenspeicherung von Strom - stattfinden kann. Sollten potentielle Investoren in offshore-Windparks die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Herstellung der Netzanbindung und für den notwendigen Netzausbau nicht als ausreichend erachten, könnte dies die Veräußerbarkeit von offshore-Windparkprojekten erschweren oder sogar unmöglich machen. Auch dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Auch in den anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist oder möglicherweise künftig tätig wird, ist sie von den jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Derzeit gibt es in mehreren Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist, aufgrund der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen oder der Ungewissheit über die zukünftig geltenden Rahmenbedingungen Erschwernisse für die Projektrealisierung bis zur Umsetzungsreife sowie eine nur eingeschränkte Investitionssicherheit. Unzutreffende Einschätzungen oder Verschlechterungen der jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in solchen Ländern könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, dass sie für die Veräußerung von ihr projektierte oder bereits realisierter Windparks geeignete Investoren findet.

Die PNE WIND-Gruppe erzielt ihre Umsätze und Erträge überwiegend aus der Veräußerung von Windparkprojekten an Investoren. Dabei werden onshore-Windparkprojekte in Deutschland sowie in jüngerer Zeit auch in Frankreich in der Regel durch die PNE WIND-Gruppe nicht nur selbst entwickelt und projektiert, sondern auch selbst umgesetzt und in Betrieb genommen, bevor eine Veräußerung vollzogen wird. Die Verträge mit dem jeweiligen Investor über die Veräußerung werden dabei teils bereits vor der Umsetzung und Inbetriebnahme abgeschlossen; bei dem von der PNE WIND-Gruppe als wesentlicher Bestandteil ihrer Vermarktungsstrategie angestrebten Verkauf eines Windparkportfolios, in dem mehrere Windparks gebündelt sind, werden die Verträge mit dem jeweiligen Investor allerdings erst nach Realisierung und Inbetriebnahme der in dem jeweiligen Portfolio enthaltenen Windparks abgeschlossen. Onshore-Windkraftprojekte im Ausland (mit Ausnahmen in Frankreich) und offshore-Windparkprojekte werden in der Regel nach Erhalt der Genehmigung an einen Investor veräußert. Die Umsetzung wird dabei teils dem erwerbenden Investor überlassen; in Schweden oder den USA bietet die PNE WIND-Gruppe aber auch an, das Baumanagement zu übernehmen.

Ob geeignete Investoren für von der PNE WIND-Gruppe projektierte und gegebenenfalls auch bereits realisierte Windparks gewonnen werden können und ob diese Investoren bereit sind, einen aus Sicht der Gesellschaft angemessenen Preis für das jeweilige Windparkprojekt zu zahlen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. So spielt es etwa stets eine bedeutende Rolle, welche Finanzierungsmöglichkeiten potenziell geeignete Investoren zur Verfügung haben und wie potenzielle Investoren die aus Windparkprojekten erzielbare Rendite im Vergleich zu anderen von ihnen in Betracht gezogenen Investitionsmöglichkeiten einschätzen - gerade auch vor dem Hintergrund der verschiedenen wirtschaftlichen, technischen, regulatorischen und sonstigen Risiken, die mit der Realisierung und dem Betrieb eines Windparks verbunden sind. Sollte sich das allgemeine Zinsniveau erhöhen, würde sich dies negativ auf die Veräußerbarkeit von Projekten auswirken. Ein steigendes Zinsniveau würde dabei sowohl die Kosten für die Finanzierung von Windparkprojekten als auch die Renditeerwartung potentieller Investoren erhöhen. Die Gewinnung geeigneter Investoren für Windparkprojekte im Ausland ist darüber hinaus nach Einschätzung der Gesellschaft häufig besonders schwierig, etwa weil weniger Investitionssicherheit besteht oder aufgrund anderer regulatorischer Rahmenbedingungen die erzielbaren Renditen geringer sind.

Bei offshore-Projekten kommt des Weiteren in der Regel nur eine Veräußerung an besonders kapitalkräftige Investoren in Betracht, da die Realisierung eines offshore-Windparks mit sehr hohen Investitionskosten verbunden ist. Zudem bestehen bei offshore-Projekten besondere und für Investoren nur schwer einschätzbare Risiken, so etwa neben allgemeinen technischen und regulatorischen Unwägbarkeiten noch die Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Verfügbarkeit eines Netzanschlusses oder hinsichtlich des notwendigen Netzausbaus. So ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Verfügbarkeit eines Netzanschlusses sowie allgemein der weiteren Entwicklung beim Netzausbau bei potentiellen Investoren eine zunehmende Zurückhaltung ausprägt, soweit es um Investitionen in einen offshore-Windpark geht. Des Weiteren fehlt es potentiellen Investoren teilweise an belastbaren Erfahrungswerten im Zusammenhang mit offshore-Windparks. Schließlich wird der Kreis potentieller Investoren von vornherein dadurch eingeschränkt, dass bei offshore-Windparkprojekten zwischen dem Mittelaufwand für die Investition und der späteren Vereinnahmung der erwarteten Erträge mehrere Jahre liegen können, was mit der Investitionspolitik mancher Investoren nicht zu vereinbaren ist.

Sollte es der PNE WIND-Gruppe nicht gelingen, geeignete Investoren für die von ihr projektierten und gegebenenfalls bereits realisierten onshore-Windparks oder die von ihr projektierten offshore-Windparks zu ge-

winnen und mit diesen aus Sicht der Gesellschaft angemessene Preise zu vereinbaren, besteht das Risiko, dass die PNE WIND-Gruppe die von ihr für die Projektierung und eventuell auch die Realisierung des jeweiligen Windparks erbrachten Aufwendungen ganz oder teilweise vergeblich getätigt hätte. All dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von offshore-Windparks zahlreichen Risiken.

Die PNE WIND-Gruppe entwickelt und projiziert im Bereich Windkraft offshore mögliche Windparkprojekte auf dem Meer. Die bisher oder gegenwärtig verfolgten offshore-Windparkprojekte befinden sich in der Nordsee außerhalb der 12-Meilen-Zone in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland ("AWZ"). Allerdings schließt die PNE WIND-Gruppe nicht aus, künftig auch auf ausgewählten Auslandsmärkten die Entwicklung von offshore-Windparkprojekten zu betreiben; erste Aktivitäten hierzu hat sie bereits begonnen. Ziel ist es, das jeweilige offshore-Projekt - gegebenenfalls mit örtlichen Partnern - zur genehmigungsrechtlichen und technischen Baureife zu entwickeln. Auch der Erwerb von schon in der Entwicklung befindlichen offshore-Projekten ist denkbar.

Die Entwicklung und Projektierung eines offshore-Windparks bis zu einem Stadium, das die vollständige oder zumindest teilweise Veräußerung des Projekts an einen Investor ermöglicht, ist ein komplexes, zeit- und kostenintensives Vorhaben, welches mit besonderen Risiken, insbesondere wirtschaftlicher, technischer, regulatorischer und sonstiger Natur verbunden ist. So sind zunächst hohe Aufwendungen für Erkundungen, Gutachten, Planungen und sonstige Dokumentation erforderlich, die im Rahmen der Projektierung benötigt werden. Des Weiteren ist der Umfang der Errichtung zusätzlicher offshore-Windkraftanlagen auf See durch das WindSeeG nunmehr mengenmäßig fest begrenzt und außerdem einem Ausschreibungssystem unterworfen (vgl. auch den Abschnitt *Risikofaktoren - Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe hängt maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft ab*). Zudem ist bei Projektbeginn eine zuverlässige Kosten- und damit Risikoabschätzung oftmals nicht möglich und die tatsächlichen Aufwendungen können die ursprünglichen Annahmen wesentlich übersteigen. Sollte sich im Laufe der Projektierung eines offshore-Windparks zeigen, dass die Realisierung eines Windparks nicht oder nicht zu wirtschaftlichen Konditionen möglich ist, wären sämtliche bereits getätigten Aufwendungen verloren.

Weiterhin sind derzeit nicht sämtliche wirtschaftlichen, technischen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen geklärt, die für die Projektierung und spätere Realisierung eines offshore-Windparks maßgeblich sind. Besondere Schwierigkeiten sind mit der Sicherstellung der Netzanbindung von offshore-Windparks verbunden.

Bei der Projektierung von offshore-Windparks ist die PNE WIND-Gruppe des Weiteren darauf angewiesen, bestimmte Leistungen von geeigneten Geschäftspartnern beziehen zu können, z.B. die Durchführung bestimmter Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten, spezifische Beratungsleistungen auf technischem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet, aber auch die Zusage der Lieferung geeigneter Windkraftanlagen und weiterer technischer Bestandteile eines offshore-Windparks.

Die genannten Risiken führen dazu, dass sich hohe Aufwendungen für die Entwicklung und Projektierung eines offshore-Windparks ganz oder teilweise als vergeblich erweisen können. Sie führen außerdem dazu, dass - selbst bei erfolgreicher Projektentwicklung - ein offshore-Windparkprojekt sich als nicht, nicht zum angestrebten Zeitpunkt oder nicht zum erwarteten Preis veräußerbar herausstellen kann. All dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, dass sie mit von ihr entwickelten Windparkprojekten in genügendem Umfang erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilnimmt und für eine ausreichende Anzahl an Windparkprojekten den Zuschlag zu von ihr als auskömmlich angesehenen Konditionen erhält.

Durch das EEG 2017 sowie das WindSeeG gilt in Deutschland seit dem Jahr 2017 grundsätzlich ein Ausschreibungsmodell sowohl für onshore-Windparkprojekte als auch für offshore-Windparkprojekte. Das Ausschreibungsmodell führt dazu, dass ein Windparkprojekt nur dann realisiert werden kann, wenn der an der jeweiligen Ausschreibung teilnehmende Projektentwickler den Zuschlag für das betreffende Projekt erhält. Dabei erhält von den Ausschreibungsteilnehmern grundsätzlich derjenige den Zuschlag, der die niedrigste Einspeisevergütung für den mit dem jeweiligen Windparkprojekt erzeugten Strom anbietet. Ähnliche Ausschreibungsmodelle gelten zudem auch in einer ganzen Reihe von Auslandsmärkten, auf denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist oder künftig tätig sein könnte.

Unabhängig davon, ob die PNE WIND-Gruppe ein entwickeltes Projekt bereits vor oder erst nach seiner Realisierung veräußern will, führt das Ausschreibungsverfahren dazu, dass ein entwickeltes Windparkprojekt

grundsätzlich nur dann einen veräußerbaren Vermögenswert darstellt, wenn durch erfolgreiche Teilnahme an dem jeweiligen Ausschreibungsverfahren der Zuschlag für das betreffende Projekt erlangt werden konnte. Insoweit führt eine Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren mit einem eher niedrigen Angebot für die Einspeisevergütung zwar dazu, dass sich dann die Voraussetzungen für die Erlangung des Zuschlags verbessern. Zugleich ist aber die Rentabilität des betreffenden Windparkprojekts - für den Fall des Zuschlags - um so geringer, je niedriger die angebotene Einspeisevergütung ist. Eine geringere Rentabilität des Projekts führt insbesondere auch zu einem entsprechend geringeren Wert des Projekts und damit Preis, der potenziell bei der Veräußerung an einen Investor erzielbar ist. Die Verringerung des potenziell bei Veräußerung eines Projekts erzielbaren Preises macht es jedoch letztlich für die PNE WIND-Gruppe schwerer, eine auskömmliche und von ihr angestrebte Marge aus ihren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung des betreffenden Projekts zu erzielen. Hinzu kommt, dass zumindest für onshore-Windparkprojekte in Deutschland unter anderem bestimmte Privilegierungen für sogenannte Bürger-Windparks gelten, welche die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren für andere Projektentwickler, die - wie auch die PNE WIND-Gruppe - dieser Privilegierung nicht unterfallen, nochmals herausfordernder machen.

Vor diesem Hintergrund ist die PNE WIND-Gruppe in besonderem Maße darauf angewiesen, künftig mit von ihr entwickelten onshore-Windparkprojekten und offshore-Windparkprojekten erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilnehmen und den Zuschlag zu Konditionen erhalten zu können, der ihr die Erwirtschaftung der von ihr jeweils angestrebten Margen aus dem jeweiligen Windparkprojekt gestattet. Sollte es der PNE WIND-Gruppe nicht gelingen, für eine ausreichende Anzahl von Windparkprojekten den Zuschlag zu aus ihrer Sicht angemessenen Konditionen zu erhalten, würde dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der allgemeine Marktpreis für Strom gewinnt voraussichtlich zunehmend an Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Windparkprojekten und führt damit zu zusätzlichen Risiken hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Windparkprojekten.

Der von der PNE WIND-Gruppe erzielbare Veräußerungserlös für ein Windparkprojekt hängt maßgeblich davon ab, welche Erlöse aus der Stromerzeugung für diesen Windpark über dessen Betriebsdauer zu erwarten sind. Die Emittentin geht davon aus, dass die Rentabilität eines Windparks sich künftig nicht mehr nur nach der regulatorisch vorgegebenen Einspeisevergütung richtet, sondern zunehmend auch danach, ob der von einem Windpark erzeugte Strom auf dem freien Markt zu höheren Preisen verkauft werden kann. Für die Renditeerwartungen von Investoren in Windparks wird es daher nach Einschätzung der Gesellschaft zunehmende Bedeutung haben, welche Annahmen zur Entwicklung des allgemeinen Strompreises an den Strombörsen und zu den Möglichkeiten des Stromverkaufs auf dem freien Markt zugrunde gelegt werden können. Hierbei besteht unter anderem die Schwierigkeit, dass die Betriebsdauer eines Windparks in der Regel mit 20 Jahren angesetzt wird, Terminkontrakte zur Absicherung der Strompreisentwicklung aber allenfalls für einen Zeitraum von wenigen Jahren zur Verfügung stehen. Insgesamt führt daher die Ungewissheit, ob, in welchem Umfang und zu welchen Preisen der Verkauf von mit einem Windpark erzeugten Strom auf dem freien Strommarkt möglich ist, dazu, dass auch die Renditeerwartung eines Investors mit dieser Unsicherheit belastet ist und sich negativ auf die einem Windpark von einem Investor beigemessene Bewertung auswirkt. Es besteht keine Gewähr, dass die von der PNE WIND-Gruppe getroffenen Annahmen zur Preisentwicklung und zu den Absatzmöglichkeiten von Strom auf dem freien Markt von Investoren geteilt werden und dass die PNE WIND-Gruppe für den jeweiligen Windpark Veräußerungspreise auf der Grundlage dieser Annahmen erzielen kann. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Strommärkte - insbesondere durch einen Preisverfall von Strom - dazu führt, dass sich die Rahmenbedingungen für die aus einem Windpark durch die Stromerzeugung erzielbaren Erlöse zeitweise oder dauerhaft verschlechtern. Jeder der genannten Umstände würde die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der strategische Ansatz der PNE WIND-Gruppe zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeiten könnte scheitern und im Hinblick auf diesen strategischen Ansatz getätigte Aufwendungen könnten sich als vergeblich erweisen.

Die Emittentin strebt an, unter Beibehaltung ihres Kerngeschäfts in den kommenden Jahren ihre Geschäftstätigkeit um bestimmte Aktivitäten zu erweitern. Dadurch will sie sich einzelne weitere Teile der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Erneuerbaren Energie-Kraftwerken erschließen. Ein Ansatz besteht insoweit darin, künftig bei der Entwicklung von Projekten gegebenenfalls auch Photovoltaik, Energiespeicherung sowie die sogenannte Power-To-Gas-Technologie (also die Erzeugung von Wasserstoff aus Strom, insbesondere Windstrom) zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen künftig gegebenenfalls ausgewählte Leistungen auf dem Gebiet des Stromverkaufs sowie der Strom- und Gasvermarktung erbracht werden. Schließlich strebt die PNE WIND-Gruppe an, künftig vermehrt auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Erneuerbaren Energie-Projekten sowie der Entwicklung technologieübergreifender Projekte zu erbringen. All dies wird mit beträchtlichem Aufwand zur

Entwicklung neuer Leistungsangebote verbunden sein, sei es durch Einstellung neuer Mitarbeiter, durch Erwerb oder Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen oder auch durch Akquisitionen oder den Erwerb anderer Vermögensgegenstände. Es besteht keine Gewähr, dass es der PNE WIND-Gruppe gelingt, im Rahmen dieser künftig angestrebten Aktivitäten überhaupt Produkte oder Dienstleistungen am Markt anzubieten oder, falls es zum Markteintritt kommt, Kunden für derartige Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen und Umsätze zu erwirtschaften. Auch soweit Kunden gewonnen und Umsatzerlöse erzielt werden können, besteht keine Gewähr, dass aus diesen Umsätzen auch die angestrebten Deckungsbeiträge und Erträge erwirtschaftet werden können. Sollte der Erfolg des beschriebenen strategischen Ansatzes ausbleiben oder jedenfalls unterhalb der Erwartungen der Emittentin bleiben, würde dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit - bestehenden oder künftig angestrebten - geschäftlichen Aktivitäten im Ausland und der Erschließung neuer geographischer Märkte ausgesetzt.

Gegenwärtig erwirtschaftet die PNE WIND-Gruppe den überwiegenden Teil ihres Umsatzes in Deutschland (einschließlich der AWZ in der Nordsee). In den vergangenen Jahren hat die PNE WIND-Gruppe jedoch ihre Aktivitäten auf ausländischen Märkten ausgeweitet und zuletzt einen nicht unbedeutenden Umsatzanteil etwa in Frankreich erwirtschaftet. Als andere derzeit oder gegebenenfalls auch erst künftig besonders relevante Auslandsmärkte betrachtet die PNE WIND-Gruppe neben Frankreich unter anderem die USA, die Türkei, Schweden und Polen. Die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe soll auch künftig fortgesetzt und ausgebaut werden, etwa durch die derzeit von der PNE WIND-Gruppe geprüften Markteintritte im Iran und Panama. Kernziel der bereits vollzogenen wie auch der künftig noch angestrebten weiteren Internationalisierung der Geschäftstätigkeit ist es, auch in den jeweiligen Ländern onshore-Windparkprojekte zu entwickeln, zu projektieren und zu veräußern, wobei dies häufig in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern erfolgen soll. Entsprechende Joint Ventures, an denen die PNE WIND-Gruppe jeweils mehrheitlich beteiligt ist, bestehen auch bereits in verschiedenen Ländern. Darüber hinaus hat die PNE WIND-Gruppe begonnen, auch offshore-Windparkprojekte in ausgewählten Auslandsmärkten zu entwickeln.

Aus dieser Internationalisierung der Geschäftstätigkeit ergeben sich weitere Risiken neben denen, die bei der Projektierung von onshore- und offshore-Windparks in Deutschland bestehen. Es besteht keine Gewähr, dass jeweils alle in den einzelnen Ländern herrschenden wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und steuerlichen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist der Umgang mit den regulatorischen Vorgaben des jeweiligen Landes zur Nutzung und Förderung der Windenergie mit besonderen Herausforderungen verbunden. Weitere Risiken können sich aus Handelsbeschränkungen, Änderungen von Zollbestimmungen oder Wechselkurschwankungen ergeben. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Sachverhalten besondere Herausforderungen dar.

Ein besonderes Risiko besteht zudem im Zusammenhang mit dem von der PNE WIND-Gruppe derzeit geprüften Markteintritt im Iran. Hierbei kommt es unter anderem darauf an, die US-amerikanischen Sanktionsregelungen nicht zu verletzen, um keine Nachteile für geschäftliche Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe in den USA auszulösen. Ein Verstoß gegen die US-amerikanischen Sanktionsregelungen kann Strafzahlungen sowie das Verbot, weiter in den USA geschäftlich aktiv zu sein, nach sich ziehen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass künftig die US-amerikanischen Sanktionsregelungen in Bezug auf Geschäfte im Iran wieder verschärft werden. Dies könnte dazu führen, dass die PNE WIND-Gruppe sich entscheiden muss, entweder im Iran oder in den USA überhaupt keine geschäftlichen Aktivitäten mehr zu betreiben mit der Folge, dass zuvor für diese geschäftlichen Aktivitäten getätigte Aufwendungen ganz oder mindestens teilweise verloren wären.

Des Weiteren können sich aus Joint Ventures, die die PNE WIND-Gruppe für ihre Auslandsaktivitäten bereits eingegangen ist oder künftig gegebenenfalls eingehen wird, Risiken ergeben. So ist nicht gewährleistet, dass der PNE WIND-Gruppe geeignete Joint Venture-Partner zur Verfügung stehen und es besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit mit Partnern bereits bestehender Joint Ventures scheitert, etwa im Falle der Insolvenz oder des Ausstiegs eines Joint Venture-Partners mit der Folge, dass die Beziehungen und Kenntnisse des Joint Venture-Partners über den betreffenden Auslandsmarkt nicht mehr genutzt werden können oder es zum Stillstand oder Scheitern bereits begonnener ausländischer Windparkprojekte kommt. Darüber hinaus können sich Risiken daraus ergeben, dass die mit den lokalen Partnern abgeschlossenen Joint Venture-Verträge möglicherweise Bestimmungen enthalten, welche sich im Nachhinein - etwa mit Blick auf die Auflösung von Blockadesituationen, die Durchsetzung von Entscheidungen gegen die Stimmen eines Joint Venture-Partners oder die vorrangige Rückführung seitens eines Joint Venture-Partners geleisteter finanzieller Mittel zur Projektentwicklung - als unzureichend oder gar nachteilig für die PNE WIND-Gruppe erweisen könnten. Zudem könnten die Bestimmungen einzelner Joint Venture-Verträge möglicherweise - etwa im Falle von Verzögerungen bei der Umsetzung von Windparkprojekten - dazu führen, dass Zahlungspflichten einzelner Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe begründet werden. Auch könnte es - insbesonde-

re dann, wenn die von dem Joint Venture-Unternehmen bearbeiteten Projekte sich nicht wie zunächst geplant realisieren lassen - zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Joint Venture-Partner kommen. Sollte ein Joint Venture-Partner, der 50 % oder mehr der Geschäftsanteile an der jeweiligen Joint Venture-Gesellschaft hält, in dem betreffenden Auslandsmarkt andere Zielsetzungen als die PNE WIND-Gruppe verfolgen, könnte dies - im Falle eines paritätischen Joint Venture - den Eintritt einer Blockadesituation zur Folge haben, die zu einem Stillstand der Projektentwicklung in dem betreffenden Auslandsmarkt führen könnte. Sollte der betreffende Joint Venture-Partner an der Joint Venture-Gesellschaft mehrheitlich beteiligt sein, könnte dieser zudem möglicherweise auch geschäftspolitische Entscheidungen treffen, die mit den von der PNE WIND-Gruppe verfolgten Zielsetzungen für den betreffenden Auslandsmarkt unvereinbar sind. Zudem können auch minderheitsbeteiligte Joint Venture-Partner Entscheidungen und deren Durchsetzung erschweren oder im Falle von Entscheidungen, die einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit zu erfolgen haben, sogar verhindern. Dies könnte zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE WIND-Gruppe Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz der betreffenden Joint Venture-Gesellschaft erfolgen müssen. All dies kann die Tätigkeit der Gesellschaft in dem betreffenden Auslandsmarkt deutlich erschweren und im ungünstigsten Fall sogar zu einem vollständigen Scheitern der Aktivität in diesem Land führen.

Ein weiteres Risiko bei Auslandsaktivitäten liegt in der größeren Unsicherheit über Inhalt und Fortbestand der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Projektierung und Errichtung von Windparks. Allgemein unterliegen Auslandsaktivitäten zudem dem Risiko, dass es in dem jeweiligen Land zu politischen Verwerfungen oder einer wirtschaftlichen Rezession kommt und auf diese Weise wirtschaftliche Aktivitäten dort erschwert, entwertet oder sogar unmöglich gemacht werden könnten.

Schließlich ergibt sich ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Bereich Windkraft onshore Ausland insbesondere auch daraus, dass die von der PNE WIND-Gruppe projektierten Auslandsprojekte regelmäßig mit einer von der PNE WIND-Gruppe im Zuge der Projektierung festgelegten Anzahl von Windkraftanlagen eines bestimmten Windkraftanlagentyps geplant werden und die Konfiguration des Windparks auf diese Weise durch die PNE WIND-Gruppe vorgegeben wird. Sollte sich bei Eintritt in die Vermarktung sodann herausstellen, dass sich kein Investor finden lässt, der zu einem Erwerb des Windparks in der von der PNE WIND-Gruppe geplanten Ausführung bereit ist, sondern die ausländischen Investoren - insbesondere aufgrund des zum Zeitpunkt der Vermarktung gegebenen Marktumfeldes - wesentliche Veränderungen der Windparkkonfiguration (z.B. eine Veränderung der Anzahl der Windkraftanlagen oder eine Veränderung des Typs der Windkraftanlagen) fordern, so könnte die PNE WIND-Gruppe im Ergebnis gezwungen sein, den Windpark in einer anderen Ausführung als geplant zu veräußern. Dieses Risiko wird insbesondere dadurch verstärkt, dass die Projektierung von Windparkprojekten im Ausland typischerweise einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und sich die in dem betreffenden Auslandsmarkt zum Zeitpunkt des Eintritts in die Vermarktung herrschende Marktsituation für die PNE WIND-Gruppe nur schwer absehen lässt. Sollte der Verkauf eines Windparkprojektes jedoch nur unter Inkaufnahme von Änderungen bei der Windparkkonfiguration (z.B. durch eine Reduzierung der Anzahl der Windkraftanlagen oder eine Änderung des Typs der geplanten Windkraftanlagen) möglich sein, könnte dies zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE WIND-Gruppe erhebliche Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen werden müssen.

Der Eintritt jedes der vorgenannten Risiken kann dazu führen, dass die PNE WIND-Gruppe mit ihren derzeitigen oder etwaigen zukünftigen Auslandsaktivitäten ihre Ziele verfehlt oder sogar vollständig scheitert. In diesem Fall stünden den für die jeweilige Auslandsaktivität bereits aufgewendeten Mitteln oder noch zu erfüllenden Verpflichtungen keine entsprechenden Erlöse gegenüber. Hinzu kommt, dass zwischen dem Markteintritt in ein neues Land und ersten möglichen Umsatzerlösen durch Projektverkäufe in der Regel mehrere Jahre vergehen, weshalb entsprechend hohe Vorlaufkosten und Investitionen entstehen. Eine Verfehlung der mit der Internationalisierung angestrebten Ziele und das vollständige oder teilweise Scheitern eines Markteintritts im Ausland können deshalb mit einem beträchtlichen Abfluss liquider Mittel und erheblichem Abschreibungsbedarf verbunden sein. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von onshore-Windparks verschiedenen Risiken.

Die PNE WIND-Gruppe projektiert onshore-Windparkprojekte in Deutschland und im Ausland.

Die Entwicklung und Projektierung eines Windparks umfasst alle Schritte beginnend mit Erstkontakten zur Identifikation eventuell geeigneter Standorte bis zum Erhalt der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Windparks.

Die Projektierung eines Windparks nimmt in der Regel mehrere Jahre in Anspruch und ist mit Risiken verbunden. Im Rahmen der Projektierung entstehen bei der PNE WIND-Gruppe Aufwendungen für Standorterkundungen, Gutachten, Planungen und sonstige Dokumentationen bis hin zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens. Die Höhe dieser Aufwendungen lässt sich im Voraus nicht sicher kalkulieren. So besteht

ein Risiko von Verzögerungen bei den baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, etwa durch Nachbarschaftsklagen von Anwohnern oder Gemeinden (vgl. hierzu auch Risikofaktor *Bei der PNE WIND-Gruppe bestehen Risiken aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten; im Falle künftig anhängig werdender weiterer Rechtsstreitigkeiten könnten hieraus zudem weitere Risiken entstehen.*), sowie von Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur oder beim Netzanschluss. Selbst nach Erteilung einer Genehmigung für einen Windpark ist nicht völlig ausgeschlossen, dass von Dritten noch weitere Rechte geltend gemacht werden, die die Errichtung des Windparks verzögern oder sogar verhindern. Zudem ist es erfahrungsgemäß so und geht auch mit dem Geschäftsmodell der PNE WIND-Gruppe einher, dass von möglichen onshore-Projekten, mit deren Erkundung begonnen wird, letztlich nur ein kleiner Teil bis zur Genehmigung eines Windparks geführt werden kann. Ferner könnte ein begonnenes Projekt daraus erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden, dass in einzelnen Bundesländern verschärfte Regelungen zu den Mindestabständen zwischen Windkraftanlagen und anderen baulichen Nutzungen eingeführt werden. Ebenso könnten sich Vorschriften zum Lärmschutz sowie zum Natur- und Artenschutz verschärfen, was ebenfalls zur Folge haben könnte, dass die Umsetzung eines Windparkprojekts erschwert oder sogar unmöglich wird.

Da die Entwicklung eines Windparks eine nicht unerhebliche Zeitdauer in Anspruch nimmt und es zudem bei der Projektentwicklung regelmäßig auch zu den oben beschriebenen Verzögerungen kommt, besteht zudem insbesondere auch das Risiko, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen, die für die Erzeugung von Strom durch Windkraft bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Projekt Investoren zum Erwerb angeboten werden kann, zum Negativen verändern. Dies kann zur Folge haben, dass der Verkauf eines entwickelten Windparks möglicherweise erheblich erschwert oder im Ergebnis gar verhindert wird. Derzeit verfügt die PNE WIND-Gruppe etwa über Windparkprojekte in Rumänien, Bulgarien und Ungarn, deren Verkauf sich angesichts der in diesen Ländern gegenwärtig herrschenden Bedingungen als äußerst schwierig gestaltet oder zumindest derzeit sogar als ausgeschlossen erscheint. Da die Gesellschaft im Verlaufe der Projektierung eines Windparkprojektes die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen regelmäßig jedoch bereits als Vermögensgegenstand im Vorratsvermögen aktiviert, können negative Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, welche die Absatzbemühungen für ein Projekt erschweren oder den Verkauf eines Projektes gar vollständig verhindern, zu nicht unerheblichem Abschreibungsbedarf in der Bilanz der PNE WIND AG führen.

Selbst nach der Genehmigung und sogar noch nach der Inbetriebnahme eines onshore-Windparks kann es nachträglich zu behördlichen Auflagen kommen, welche die Wirtschaftlichkeit des Projekts im Nachhinein verschlechtern. Solche Auflagen können sich unter anderem aus veränderten Erkenntnissen zu naturschutzrechtlichen Punkten ergeben oder das Resultat von Einsprüchen Dritter sein. Auch in einem solchen Fall würden sich folglich früher getroffene Annahmen von der PNE WIND-Gruppe zur Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Windparkprojekts als zu positiv erweisen.

Es geht also mit dem Geschäftsmodell der PNE WIND-Gruppe einher, dass regelmäßig und in erheblichem Umfang Aufwendungen für potentielle Windparkprojekte getätigt werden, die sich letztlich als vergeblich erweisen. Sofern für das betreffende Windparkprojekt Aufwendungen in der Bilanz aktiviert wurden oder sogar bereits eine Teilgewinnrealisierung stattfand, kann das Scheitern eines Projektes im Inland oder im Ausland zudem bilanziell einen außerordentlichen Abschreibungsbedarf nach sich ziehen. Aber auch für Projekte, die bis zur Genehmigung geführt werden können, können die Aufwendungen höher sein als ursprünglich erwartet mit der Folge, dass die erzielbare Rendite bei der Veräußerung dieses Projekts geringer ist als geplant oder gegebenenfalls gar keine Rendite mehr erzielt werden kann. Insgesamt unterliegt die PNE WIND-Gruppe daher bei der Projektierung von onshore-Windparks dem Risiko verlorener Aufwendungen für nicht realisierte Projekte und dem Risiko geringerer Renditen bis hin zu Verlusten bei der Veräußerung der Windparkprojekte. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Emittentin könnte gezwungen sein, auf von ihr aktivierte Vermögenspositionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von offshore-Windparkprojekten außerplanmäßige Abschreibungen von bis zu € 23,7 Mio. vornehmen zu müssen.

Mehrere zu der PNE WIND-Gruppe gehörende Projektgesellschaften haben bis 2016 Planfeststellungsverfahren für offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee vorbereitet und geführt. Durch eine am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Regelung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) ist eine Fortführung der Planfeststellungsverfahren und damit eine Realisierung der betreffenden offshore-Windparkprojekte auf der Grundlage dieser Planfeststellungsverfahren nicht mehr möglich. Für die Vorbereitung und Führung dieser Planfeststellungsverfahren hat die PNE WIND-Gruppe zuvor Aufwendungen von insgesamt € 23,7 Mio. getätigt, die insbesondere auch in der Konzernbilanz der Emittentin als Vermögensgegenstände aktiviert wurden. Eine Entschädigungsregelung hat der Gesetzgeber mit der betreffenden Neuregelung im WindSeeG nicht verbunden. Die Emittentin hat bislang auf die betroffenen Vermögenspositionen in ihrer Konzernbilanz in Höhe von € 23,7 Mio. keine Abschreibungen vorgenommen, son-

dern gemeinsam mit anderen, in vergleichbarer Weise mit der Vorbereitung und Führung von Planfeststellungsverfahren für offshore-Windparks in der AWZ befassten Unternehmen im Juli 2017 eine Verfassungsbeschwerde erhoben. Sollte diese Verfassungsbeschwerde ganz oder teilweise erfolglos bleiben, müsste die Emittentin spätestens dann die einschlägigen Vermögenspositionen in ihrer Konzernbilanz von rund € 23,7 Mio. ganz oder teilweise außerplanmäßig abschreiben. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es könnte zu Verzögerungen oder Ausfällen im Zusammenhang mit Zahlungen kommen, welche der PNE WIND-Gruppe erst einige Zeit nach Veräußerung eines Windparkprojekts und abhängig von bestimmten Projektfortschritten (Meilensteinen) zufließen sollen.

Bei der Veräußerung von Windparkprojekten vereinbart die PNE WIND-Gruppe mit den jeweiligen Investoren teilweise, dass erhebliche Kaufpreisteile erst einige Zeit nach Übertragung des jeweiligen Projekts und außerdem abhängig von der Erreichung bestimmter Projektfortschritte (sogenannte Meilensteine) geleistet werden müssen. Dieses Vertragsmodell wird von der Gesellschaft insbesondere bei dem Verkauf von offshore-Windparkprojekten sowie bei onshore-Windparkprojekten im Ausland, bei denen die Anteile an den Betreibergesellschaften der Windparks nicht erst nach Errichtung des Windparks, sondern bereits unmittelbar nach dem Erhalt der Genehmigung veräußert werden, gewählt. Die Höhe der in Abhängigkeit von dem Erreichen bestimmter Projektfortschritte zu zahlender Kaufpreisteile ist zudem häufig davon abhängig, ob die Meilensteine bis zu bestimmten, vertraglich vereinbarten Zeitpunkten erreicht werden. Derartige Vereinbarungen hat die PNE WIND-Gruppe etwa im Zusammenhang mit der Veräußerung der offshore-Windparkprojekte "Borkum Riffgrund 2", "Gode Wind" 3 und 4 sowie "Atlantis I", aber auch im Zusammenhang mit der 2015 erfolgten weitgehenden Veräußerung von onshore-Projekten im Vereinigten Königreich sowie außerdem bei Projektverkäufen in Frankreich, Schweden und Polen, getroffen. Bei den Projekten "Gode Wind" 3 und 4 sowie "Atlantis I" hängen weitere Meilensteinzahlungen entscheidend davon ab, dass die jeweiligen Käufer die Entscheidung zur Errichtung des Projekts treffen werden; bislang haben sie solche Entscheidungen jedoch noch nicht getroffen und es besteht keine Gewähr, dass sie künftig eine solche Entscheidung treffen und so ihre Verpflichtung zu Meilensteinzahlungen zum Tragen kommt. Erhebliche zusätzliche Ungewissheiten in Bezug auf etwaige künftige Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der 2015 erfolgten Veräußerung von onshore-Projekten im Vereinigten Königreich sind zudem daraus entstanden, dass das Vereinigte Königreich im Frühjahr 2019 aus der Europäischen Union austreten wird ("Brexit").

Es besteht keine Gewähr, dass die PNE WIND-Gruppe aus diesen oder anderen Projektverkäufen jeweils sämtliche vereinbarten Zahlungen in der vereinbarten Höhe und zum jeweils erwarteten Zeitpunkt zufließen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein maßgeblicher Meilenstein häufig darin besteht, dass der jeweilige Investor (also der Käufer des Windparkprojekts) die verbindliche Investitionsentscheidung bezüglich der Errichtung des Windparks trifft. Die Entscheidung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt der Meilenstein erreicht wird, liegt damit in der Hand des Investors und er wird eine solche Entscheidung voraussichtlich stets nur dann treffen, wenn aus seiner Sicht alle wirtschaftlichen technischen und sonstigen Voraussetzungen für die Errichtung des betreffenden Windparks, darunter insbesondere auch das Vorliegen der Netzanbindung, zufriedenstellend erfüllt sind. Zum Ausfall oder zu Verzögerungen von Meilensteinzahlungen kann es außerdem etwa kommen, wenn bestimmte andere Projektfortschritte nicht oder nur verspätet erfolgen, wenn es zu Differenzen zwischen der PNE WIND-Gruppe und dem jeweiligen Vertragspartner über Voraussetzungen oder Umfang der Zahlungspflichten kommt oder wenn der jeweilige Investor in Liquiditätsschwierigkeiten gerät oder sogar insolvent werden sollte. Ein Ausfall oder eine Verzögerung von Meilenstein-Zahlungen könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe könnte beeinträchtigt werden, wenn für die Realisierung von Windparks nicht in ausreichendem Maße Fremdfinanzierungen verfügbar sind.

Bei der Umsetzung eines onshore-Windparks wird die nötige Investitionssumme in der Regel überwiegend durch Fremdfinanzierungen - häufig Bankkredite - aufgebracht. Auch für die Umsetzung eines offshore-Windparks ist für den jeweiligen Investor häufig Voraussetzung, dass er für den überwiegenden Teil der Investitionssumme eine Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen kann. Die Verfügbarkeit solcher Fremdfinanzierungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes im Allgemeinen und der Banken eines Landes im Besonderen. Daneben kann auch die Nicht-Verfügbarkeit direkter oder indirekter staatlicher Förderungen eine Rolle spielen (in Deutschland etwa die Möglichkeit der Inanspruchnahme bestimmter Kreditprogramme der KfW Bankengruppe). Zudem sind die Voraussetzungen für den Erhalt von Fremdfinanzierungen in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist, jeweils anders und teilweise auch deutlich ungünstiger als in Deutschland, was dort die Realisierung von Windparkprojekten entsprechend erschweren kann. Sollten derartige Fremdfinanzierungen nicht in ausreichendem Umfang oder nicht zu genügend attraktiven Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies die Veräußerbarkeit von Windparkprojekten beträchtlich erschweren und zu einer deutlichen Verringerung der bei der Veräußerung erzielbaren Margen führen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Etwaige künftige Akquisitionen der PNE WIND-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen.

Die Emittentin schließt nicht aus, in Zukunft gegebenenfalls andere Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Neben Akquisitionen auf dem Gebiet ihres Kerngeschäfts kommen nach den strategischen Überlegungen der Emittentin hier insbesondere auch Akquisitionen auf dem Gebiet anderer Technologien (Photovoltaik, Energiespeicherung, sogenannte Power-to-Gas-Technologie) und daneben zur Erweiterung ihres Dienstleistungsangebots in Betracht. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die PNE WIND-Gruppe in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Weiterhin können sich bei den erworbenen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit Risiken realisieren, von denen die PNE WIND-Gruppe nicht erkannt hat, dass oder in welchem Umfang sie bestehen; auch erkannte Risiken können in höherem Umfang als erwartet eintreten. So könnten sich Annahmen der PNE WIND-Gruppe zu den finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Verhältnissen eines erworbenen Unternehmens als zu optimistisch erweisen und auf diese Weise zu zusätzlichen und nicht erwarteten Belastungen für die PNE WIND-Gruppe führen. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, neu erworbene Unternehmen in die bestehende Unternehmensgruppe zu integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. Weiterhin müssen für eine erfolgreiche Akquisition in der Regel Kunden- und Lieferantenbeziehungen gehalten und weiter ausgebaut werden können. Zudem wird die PNE WIND-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, im Rahmen von Unternehmenserwerben zunächst geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren oder im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des erworbenen Unternehmens die geplanten Ergebnisse zu erzielen. Ein Risiko ergibt sich in diesem Zusammenhang etwa dann, wenn zum Beispiel das Zielunternehmen geschäftliche Aktivitäten ausübt oder Technologien anwendet, bei denen die PNE WIND-Gruppe über keine oder nur geringe eigene Erfahrungen verfügt und daher den Wert und das Ertragspotential des jeweiligen Zielunternehmens möglicherweise nur eingeschränkt einschätzen kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann im Zusammenhang mit einer Akquisition die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von bereits begonnenen Windparkprojekten.

Die PNE WIND-Gruppe entwickelt und projiziert onshore-Windparks nicht in allen Fällen von Beginn an selbst, sondern erwirbt gelegentlich bereits begonnene Projekte von Dritten. Zudem könnte die PNE WIND-Gruppe in einzelnen Fällen auch offshore-Windparkprojekte erwerben, mit deren Entwicklung und Projektierung bereits begonnen wurde. Bei der weiteren Bearbeitung eines zuvor von anderen begonnenen und dann von der PNE WIND-Gruppe erworbenen Windparkprojekts unterliegt die PNE WIND-Gruppe prinzipiell den gleichen Risiken wie bei von Beginn an selbst entwickelten und projizierten Windparkprojekten (vgl. auch den Risikofaktor - *Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von offshore-Windparks zahlreichen Risiken.* sowie den Risikofaktor - *Die PNE WIND-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von onshore-Windparks in Deutschland und im Ausland verschiedenen Risiken.*). Sollte sich bei der weiteren Bearbeitung eines von einem Dritten erworbenen Windparkprojekts herausstellen, dass dieses Projekt nicht oder nicht im angenommenen Umfang realisierbar ist, würden sich neben den eigenen Aufwendungen der PNE WIND-Gruppe für die Fortsetzung der Entwicklung und Projektierung des betreffenden Windparkprojekts auch die Aufwendungen für den Erwerb als ganz oder teilweise vergeblich erweisen. Sofern die Anschaffungskosten für das erworbene Windparkprojekt im Vorratsvermögen aktiviert wurden, könnten das Scheitern oder Verzögerungen bei der Projektumsetzung zudem bilanziell einen außerordentlichen Abschreibungsbedarf nach sich ziehen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Anzahl und Verfügbarkeit von Standorten, die für die Realisierung von Windparks geeignet sind, ist begrenzt.

Die Auswahl und die Sicherung geeigneter Standorte onshore und offshore zur Realisierung von Windparkprojekten hat wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg und die Ertragsaussichten der PNE WIND-Gruppe. Die Zahl der für die Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Standorte ist in Deutschland und auch in den anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe derzeit aktiv ist oder künftig eventuell aktiv wird, begrenzt. Gleiches gilt für die Flächen in der Nordsee und in der Ostsee, die für die Realisierung von offshore-Windparks in Betracht kommen. Neben der räumlichen Begrenztheit gibt es zudem erhebliche gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf Flächen (sowohl an Land als auch in der Nordsee und der Ostsee), die prinzipiell für eine Nutzung mit Windkraftanlagen in Betracht kämen. Der Wettbewerb um geeignete Standorte ist deshalb schon jetzt hoch, wobei es schon jetzt und voraussichtlich mehr noch in der Zukunft nicht nur um die Identifikation und Entwicklung neuer Standorte gehen wird, sondern insbesondere auch um

die erneute Nutzung bereits bestehender Standorte für ein Repowering, also den Ersatz alter durch neue und leistungsstärkere Windkraftanlagen. Sollte sich künftig der Wettbewerb um geeignete Standorte und damit auch die Akquisitionskosten weiter erhöhen, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Windverhältnissen oder der dort realisierbaren Stromerzeugung können sich als unzutreffend erweisen oder es können zusätzliche Aufwendungen notwendig werden.

Zudem besteht bei der Auswahl und Sicherung geeigneter Standorte das Risiko, dass die Annahmen zu den Windverhältnissen am jeweiligen Standort und der daraus realisierbaren Stromerzeugung sich nicht bestätigen und das tatsächliche Windaufkommen unterhalb der Erwartungen bleibt. Ebenso können sich die Annahmen zu der an einem Standort realisierbaren Stromerzeugung als überhöht herausstellen, weil das nutzbare Windaufkommen durch Abschattungseffekte der Windkraftanlagen untereinander insgesamt geringer ist. Geeignete Standorte bergen darüber hinaus raumordnerische, natur- bzw. landschaftsschutzrechtliche, luftfahrtrechtliche und sonstige baurechtliche Risiken, die zu zeitlichen Verzögerungen und zu zusätzlichen Aufwendungen, beispielsweise für die Schaffung von Ausgleichsflächen, führen können. Ein Standort kann sich auch aufgrund nachträglicher Einschränkungen, wie Abschaltregelungen aus Gründen des Tierschutzes, als weniger vorteilhaft herausstellen. Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Risiken hinsichtlich Gewährleistungen, Kaufpreisreduzierungen und Rücktrittsrechten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Windparks.

Die von der PNE WIND-Gruppe projektierten onshore-Windparks werden gelegentlich und die von ihr projektierten offshore-Windparks werden stets vor ihrer Errichtung an Investoren verkauft. Im Rahmen der Verträge über den Verkauf übernimmt die PNE WIND-Gruppe gegenüber dem jeweiligen Investor regelmäßig verschiedene Gewährleistungen sowie Freistellungs- oder Entschädigungsverpflichtungen. Zudem kann sich etwa der Kaufpreis nachträglich reduzieren, wenn sich Annahmen über die erzielbaren Einspeiseerlöse im Nachhinein als zu optimistisch erweisen. Sollte die PNE WIND-Gruppe die Gewährleistungen verletzen, könnten sich hieraus Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Vertragsstrafe oder auch Ansprüche auf Rückabwicklung des Vertrags ergeben; desgleichen könnte ein nachträglich reduzierter Kaufpreis zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Investor oder zu geringeren Zahlungen seitens des Investors führen. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Teilweise sind die Verkaufsverträge über Windparkprojekte zudem auch so ausgestaltet, dass die Investoren auch nach Vollzug des Verkaufsvertrags durch Übertragung der Geschäftsanteile an der jeweiligen Betreibergesellschaft unter bestimmten im Vertrag näher definierten Voraussetzungen, zu denen z.B. regelmäßig die Rücknahme der Genehmigung nach BImSchG und die mangelnde Förderungsfähigkeit des durch die Anlage erzeugten Stroms nach dem EEG zählen, von dem Vertrag zurücktreten können. Im Falle eines solchen Rücktritts wäre die Verkäuferin des betreffenden Windparkprojekts regelmäßig verpflichtet, dem Investor sämtliche auf Grundlage des Verkaufsvertrags bereits geleisteten Zahlungen binnen kurzer Frist zu erstatten. Da der Investor ausweislich der in den Verkaufsverträgen enthaltenen Bestimmungen bei Vollzug des Verkaufsvertrags nicht nur zur Zahlung eines Kaufpreises, sondern auch zur Tilgung der zum Zwecke der Errichtung der Anlagen aufgenommenen Bank- und Gesellschafterdarlehen im Auftrag der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, wäre die Verkäuferin im Falle eines solchen Rücktritts nicht nur zur Rückzahlung des Kaufpreises, sondern insbesondere auch zur Rückzahlung der gewährten Darlehensbeträge verpflichtet. Mit Blick auf die Tilgung des gewährten Gesellschafterdarlehens durch den Investor besteht zudem das Risiko, dass eine solche Zahlung im Falle einer möglichen Insolvenz der Betreibergesellschaft des Windparks durch den Insolvenzverwalter angefochten werden könnte. Im Falle einer solchen Anfechtung könnten sich daher ebenfalls Rückzahlungspflichten ergeben. Jede dieser Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Verkaufsverträgen von Windparkprojekten könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe auswirken und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe hat erstmals im Jahr 2016 ein vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 gebildetes und realisiertes Portfolio von Windparkprojekten gebündelt an einen Investor veräußert. Derzeit strebt die Gesellschaft an, bis zum Jahr 2020 erneut ein solches Portfolio aus bis dahin zu realisierenden Windparkprojekten zu bilden und wiederum an einen Investor ganz oder teilweise zu veräußern. Bei einem solchen Portfolioverkauf bleiben grundsätzlich die beschriebenen Gewährleistungs- und sonstigen Risiken eines Einzelverkaufs bestehen; es kommen jedoch weitere spezifische Gewährleistungsrisiken hinzu, die gegenüber dem Erwerber des Portfolios vertraglich übernommen werden. Diese zusätzlichen spezifischen Gewährleistungsrisiken betreffen insbesondere den Bestand und bestimmte rechtliche Verhältnisse der Gesellschaft, in der die einzelnen Betreibergesellschaften der zu dem jeweiligen Portfolio gehörenden Windparkprojekte gebündelt werden. Sollte es zu gegen die PNE WIND-Gruppe gerichteten Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprü-

chen des Erwerbers eines Portfolios kommen, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt verschiedenen Gewährleistungsrisiken bei der Errichtung von Windparks als Generalunternehmer.

Bei onshore-Windparkprojekten übernimmt die PNE WIND-Gruppe regelmäßig auf Basis eines Generalunternehmervertrags die Verpflichtung, die Windparks für den Betreiber schlüsselfertig zu errichten. Die nach dem Generalunternehmervertrag geschuldeten Leistungen bezieht die PNE WIND-Gruppe von Subunternehmern, insbesondere den Herstellern von Windkraftanlagen, aber auch von anderen Unternehmen etwa hinsichtlich der Zuwegungen, der Netzanbindungen und Umspannwerke, der Kabeltrassen und weiterer Gewerke. Bei der Errichtung der Anlagen können sich unterschiedliche Risiken realisieren, z.B. die verspätete Fertigstellung des Windparks, die Nichteinhaltung der Bestimmungen und Anforderungen der Genehmigungen oder die Nichteinhaltung der Anforderungen des Generalunternehmervertrags. Diese Risiken trägt grundsätzlich die PNE WIND-Gruppe. Selbst wenn der Generalunternehmervertrag eine vorrangige Inanspruchnahme der Subunternehmer vorsieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PNE WIND AG für durch die Schlechtleistung entstandene Schäden - z.B. bei Insolvenz des Subunternehmers - eintreten muss. Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Eigen- oder Fremdkapital sowie der Zwischenfinanzierung durch Fremdkapital Risiken ausgesetzt.

Wenn die PNE WIND-Gruppe als Generalunternehmer tätig wird, übernimmt sie nicht selten auch die Vorfinanzierung des Eigenkapitalanteils der Betreibergesellschaft bis zur Fertigstellung des Windparks und Übergabe der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft an den erwerbenden Investor. Gegebenenfalls übernimmt die PNE WIND-Gruppe alternativ oder zusätzlich auch die Vorfinanzierung von bereits vereinbarten Fremdkapitaltranchen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein vertraglich gebundener Eigen- oder Fremdkapitalgeber ausfällt, z.B. aufgrund einer Insolvenz. Dies könnte Liquidität und Eigenkapital der PNE WIND-Gruppe in nicht geplantem Umfang binden und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Für die Finanzierung des Eigenkapitalanteils in einer Betreibergesellschaft hat die PNE WIND West Europe GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der PNE WIND AG, unter anderem auch einen Darlehensvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG mit einem Volumen von bis zu € 25 Mio. abgeschlossen, der in Höhe von € 8,4 Mio. bereits valutiert ist. Die PNE WIND AG hat sich für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Darlehensvertrag verbürgt. Sollten Errichtung, Betrieb oder Veräußerung von Windparkprojekten, für die Mittel aus dem IKB-Darlehensvertrag verwendet werden, nicht wie von der PNE WIND-Gruppe jeweils angestrebt verlaufen, könnte dies wegen der eingegangenen Bürgschaft auch zu einer Inanspruchnahme der PNE WIND AG führen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Teilweise wird zudem bei Projekten schon vor deren Veräußerung der Fremdkapitalanteil durch Aufnahme von Bankdarlehen durch die jeweilige Betreibergesellschaft finanziert, wobei die entsprechenden Bankdarlehen zumeist nur zur Zwischenfinanzierung bis zur Veräußerung des jeweiligen Projekts dienen sollen und daher nur vergleichsweise kurze Laufzeiten haben. Gelingt der Verkauf eines so finanzierten Projekts nicht oder nur mit Verzögerungen, könnten solche zur Zwischenfinanzierung aufgenommenen Bankdarlehen bereits zu einem Zeitpunkt fällig werden, zu dem der PNE WIND-Gruppe aus der Veräußerung des Projekts noch keine Mittel zugeflossen sind; gleiches gilt, wenn ein Projekt zwar veräußert werden kann, die Veräußerung aber letztlich nicht vollzogen wird, weil der Investor ein Rücktrittsrecht ausübt. Sollte in einer solchen Situation mit der jeweils finanzierenden Bank keine Prolongation des Darlehens vereinbart werden können, müsste die Betreibergesellschaft aus eigenen Mitteln oder aus anderweitig aufgenommenen Mitteln für die Rückzahlung Sorge tragen. All dies könnte Liquidität und Eigenkapital der PNE WIND-Gruppe in nicht geplantem Umfang binden und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der Ansatz, Windparkprojekte zunächst realisieren und erst anschließend zu einem Portfolio gebündelt veräußern zu wollen, ist mit verschiedenen Risiken verbunden.

Im Hinblick auf die Veräußerung von Windparkprojekten verfolgt die PNE WIND-Gruppe zunehmend den Ansatz, Windparkprojekte zunächst selbst zu realisieren und anschließend mehrere Windparks als Portfolio gebündelt an einen Investor zu veräußern. Einen solchen Portfolioverkauf hat die PNE WIND-Gruppe erstmals Ende des Jahres 2016 mit Windparkprojekten vollzogen, die zuvor im Wesentlichen in den Jahren 2014 bis 2016 realisiert worden waren. Derzeit strebt die PNE WIND-Gruppe an, bis zum Jahr 2020 erneut ein Portfolio bis dahin zu realisierender Windparkprojekte mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW zu realisieren und gebündelt im Jahr 2020 ganz oder teilweise zu veräußern. Bei diesem Ansatz treffen die PNE WIND-Gruppe gegenüber einem Einzelverkauf von Windparkprojekten verschiedene zusätzliche Risiken. So

setzt die Realisierung eines Windparkportfolios voraus, dass es der PNE WIND-Gruppe gelingt, zunächst eine Finanzierung sowohl für den Eigenkapital- als auch für den Fremdkapitalanteil aller für ein Portfolio vorgesehenen Projekte verfügbar zu haben, was über mehrere Jahre bis zu einer angestrebten Veräußerung des Portfolios eine entsprechend hohe Kapitalbindung bedeutet. Des Weiteren kann der Wert von Windparks, deren Veräußerung mit Blick auf einen späteren Portfolioverkauf aufgeschoben wird, in dieser Zeitspanne aus verschiedenen Gründen sinken, etwa durch steigende Zinsen und entsprechend höhere Renditeerwartungen potentieller Investoren oder durch unter den Erwartungen liegende Erträge des jeweiligen Windparks. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich der angestrebte Verkauf eines Portfolios nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt realisieren lässt und die PNE WIND-Gruppe unter Umständen dann sogar versuchen muss, für die in einem Portfolio gebündelten Windparks wieder im Wege der Einzelvermarktung geeignete Investoren zu gewinnen. Jeder der genannten Umstände könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist auf die Hersteller von Windkraftanlagen als Lieferanten angewiesen; sie könnte zudem durch verspätete oder sonst nicht vertragsgemäße Lieferungen von Windkraftanlagen oder durch den Ausfall eines Lieferanten Nachteile erleiden.

Die wichtigsten Lieferanten der PNE WIND-Gruppe sind die Hersteller von Windkraftanlagen. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Windkraftanlagen ist es für Windpark-Projektierer bedeutsam, sich rechtzeitig ihre Lieferungen zu sichern. Die PNE WIND-Gruppe bezieht ihre Windkraftanlagen derzeit von einigen wenigen Lieferanten. Zudem ist die Anzahl geeigneter Lieferanten insgesamt begrenzt, da es nur eine überschaubare Anzahl von Herstellern gibt. Des Weiteren bezieht die PNE WIND-Gruppe zum Teil auch ganz neue und somit entsprechend wenig erprobte Anlagentypen bis hin zu Pilot-Windkraftanlagen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der PNE WIND-Gruppe jeweils gelingt, mit den von ihr gewünschten oder jedenfalls mit geeigneten Lieferanten eine Geschäftsbeziehung zu begründen oder aufrecht zu erhalten und von diesen Lieferanten Windkraftanlagen zu beziehen. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die jeweiligen Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen. Kommt einer der Lieferanten seinen Lieferverpflichtungen (z.B. aufgrund einer Insolvenz oder einer Produktionsunterbrechung) nicht oder nur teilweise nach, ist aufgrund des derzeitigen Nachfrageüberhangs nicht gewährleistet, dass die PNE WIND-Gruppe kurzfristig von anderen Lieferanten Windkraftanlagen im benötigten Umfang und zu angemessenen Preisen beziehen kann. In diesem Fall könnte es zu einer verzögerten Fertigstellung bis hin zur Aufgabe des Projekts kommen. Bei neuen Anlagentypen oder Pilot-Windkraftanlagen kann es sowohl bei deren Installation als auch beim nachfolgenden Betrieb zu besonderen technischen Problemen kommen.

Auch soweit die PNE WIND-Gruppe langfristige Lieferverträge abgeschlossen hat, ist nicht sichergestellt, dass die Lieferungen in vollem Umfang, rechtzeitig, in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Preisen erfolgen werden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein Lieferant, etwa aufgrund Insolvenz, endgültig ausfällt. In einem solchen Fall könnten von der PNE WIND-Gruppe geleistete Anzahlungen verloren gehen und mit Windkraftanlagen des betreffenden Lieferanten geplante Windparkprojekte möglicherweise gar nicht mehr, nur mit Verzögerung oder mit erhöhtem Aufwand sowie nur nach Erteilung einer geänderten Genehmigung realisiert werden. Bei bereits gelieferten und errichteten Windkraftanlagen könnte die PNE WIND-Gruppe Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen ihren Lieferanten voraussichtlich nicht mehr durchsetzen, bliebe aber ihrerseits als Generalunternehmerin oder Generalübernehmerin gegenüber der jeweiligen Betreibergesellschaft zur Erfüllung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen verpflichtet. Zudem bestehen in diesem Fall Risiken für die PNE WIND-Gruppe, wenn bereits errichtete Anlagen dieses Herstellers nicht mehr ordnungsgemäß oder nur noch mit erhöhtem Aufwand gewartet und repariert werden können, insbesondere soweit sie sich selbst zur Erbringung solcher Wartungs- und Reparaturleistungen verpflichtet hat, hiermit jedoch zuvor den jeweiligen Hersteller als Subunternehmer beauftragt hat.

Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die begrenzte Verfügbarkeit von Windkraftanlagen könnte die Realisierung von Windparkprojekten verzögern oder erschweren.

Die Nachfrage nach Windkraftanlagen ist hoch und steht vergleichsweise knappen Produktionskapazitäten der Anlagenhersteller gegenüber. Darüber hinaus können die Preise für Stahl, Kupfer und Energie, die die wesentlichen Rohstoffe bei der Herstellung von Windkraftanlagen bilden, weiter steigen. Das führt zu höheren Preisen und längeren Lieferfristen bei Windkraftanlagen. Besteller wie die PNE WIND-Gruppe müssen daher bei der Realisierung von Windparks entsprechend langfristig planen. Außerdem spielt nach den häufig mit den Anlagenherstellern zu treffenden Bestellsvereinbarungen die termingerechte Abnahme und damit auch die Fähigkeit des Bestellers, die bestellte Anlage zu diesem Termin installieren und finanzieren zu können, eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass sämt-

liche gemäß der jeweiligen Planung von der PNE WIND-Gruppe benötigten Windkraftanlagen zu den geplanten Terminen, dem festgelegten Preis und den sonstigen Konditionen auch geliefert werden können. Dies kann die Projektierung und Errichtung neuer Windparks erschweren oder erheblich verzögern, was die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die PNE WIND-Gruppe ist von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der Erfolg der PNE WIND-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von ihren Führungskräften, leitenden Mitarbeitern und ihrem sonstigen qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen ab, insbesondere von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und den Führungskräften in den einzelnen Geschäftsbereichen. Viele Mitarbeiter in Schlüsselpositionen einschließlich des überwiegenden Teils der Vorstandsmitglieder sind bereits seit vielen Jahren für die PNE WIND-Gruppe tätig und wären aufgrund der hierbei gewonnenen unternehmensspezifischen Erfahrung im Falle eines Weggangs schwer oder nicht zu ersetzen. Der Verlust von Führungskräften oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter könnte die Wettbewerbsposition der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Erhebliches Know-how könnte verloren gehen oder zu Wettbewerbern abwandern. Es besteht keine Gewähr dafür, dass die PNE WIND-Gruppe ihre Führungskräfte und anderen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen halten sowie weitere geeignete Führungskräfte und hoch qualifizierte Mitarbeiter für die Standorte gewinnen kann. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht keine Gewähr, dass die PNE WIND-Gruppe sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten behaupten kann.

Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der PNE WIND-Gruppe verfügen über ähnlich große oder größere finanzielle, technische, Einkaufs-, Entwicklungs-, Management- oder andere Ressourcen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber ebenso schnell oder auch schneller auf neue Technologien, sich abzeichnende Veränderungen oder auf Wünsche potentieller Investoren reagieren oder größere Ressourcen für die Entwicklung, das Baumanagement und -controlling oder das Betriebsmanagement aufwenden können. Auch könnte ein künftiger Zusammenschluss von Wettbewerbern durch Beteiligungen oder Kooperationen die Attraktivität des Angebots dieser Wettbewerber und den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Nicht zuletzt könnte eine Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten der kapitalkräftigen Energieversorgungsunternehmen auf dem Gebiet der Projektentwicklung, entweder für eigene oder für fremde Rechnung, die Marktanteile der derzeitigen Wettbewerber erheblich verringern. Ein scharfer Wettbewerb könnte zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Gewinnspannen sowie zu einer Verfehlung der angestrebten Marktposition und zu einem Rückgang des Marktanteils führen, was jeweils die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Marktakzeptanz in Bezug auf erneuerbare Energien, einschließlich der Windenergie, könnte sich verschlechtern.

Die aktuell bestehende Marktakzeptanz in Bezug auf erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen könnte sich in Zukunft verschlechtern. Eine solche Entwicklung könnte etwa durch höhere Strompreise, deren Ursache in der Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien durch die Einspeisevergütung gesehen wird, oder durch tatsächliche oder empfundene Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzinfrastruktur gefördert werden. Auch könnte die Akzeptanz erneuerbarer Energien und insbesondere die Akzeptanz in Bezug auf Windenergie weiter sinken aufgrund tatsächlicher oder empfundener Beeinträchtigungen etwa des Landschaftsbilds sowie der Tier- und Pflanzenwelt in der Umgebung eines Windparks. Auch tatsächliche oder empfundene Beeinträchtigungen der Menschen in der Umgebung eines Windparks, beispielsweise durch Lärm oder Schattenwurf, könnten die allgemeine Akzeptanz belasten. Darüber hinaus könnte die Akzeptanz insbesondere auch von Windenergie dadurch sinken, dass die hieraus resultierenden Vorteile einzelner, insbesondere der jeweiligen Grundstücksverpächter, als unangemessen im Verhältnis zu den allgemein mit einem Windpark verbundenen Beeinträchtigungen angesehen werden. Eine sich verringemde Marktakzeptanz in Bezug auf erneuerbare Energien und insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Windenergie könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht keine Gewähr, dass es der PNE WIND-Gruppe gelingt, bei der Projektierung und Realisierung von Windparks dem technologischen Wandel jeweils angemessen Rechnung zu tragen.

Windkraftanlagen sind in den letzten Jahren technologisch erheblich weiterentwickelt worden. Sie sind durchschnittlich größer geworden, die Ausnutzung und der Ausnutzungsgrad (also die Effizienz bei der Erzeugung von Strom aus dem verfügbaren Windaufkommen) sind erheblich gesteigert worden. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Gesellschaft auch in Zukunft fortsetzen. Andererseits sind insbe-

sondere mit der Realisierung von offshore-Windparks erhebliche technologische Herausforderungen verbunden, sowohl hinsichtlich der Errichtung als auch des dauerhaften Betriebs von Windenergieanlagen auf See.

Der zukünftige Erfolg der PNE WIND-Gruppe wird unter anderem von ihrer Fähigkeit abhängen, sich die Zusammenarbeit mit denjenigen Herstellern zu sichern, die mit diesen technologischen Herausforderungen Schritt halten können. Die Unsicherheiten bei der Einschätzung der künftigen technologischen Entwicklungen und bei der Einschätzung, welche Hersteller den sich daraus ergebenden Erfordernissen am besten gerecht werden und dennoch zu vertretbaren Preisen liefern können, können die Akzeptanz von Investoren für von der PNE WIND-Gruppe akquirierte Standorte, deren Entwicklung und deren Veräußerbarkeit erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig stellen die technologischen Herausforderungen erhebliche Ansprüche an die bei der PNE WIND-Gruppe tätigen Fachleute und an die Akquisition zusätzlicher Fachleute. Sollte die PNE WIND-Gruppe mit diesen technischen Herausforderungen nicht Schritt halten können, könnte dies das Vertrauen in die Kompetenz der PNE WIND-Gruppe deutlich verringern. Das könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Ein - auch nur relativer - Preisrückgang bei konventionellen Energieträgern oder anderen erneuerbaren Energien könnte die Nachfrage nach Windparkprojekten nachteilig beeinflussen.

Die Nachfrage nach Windparkprojekten und der Erzeugung von Strom mit Windkraftanlagen hängt auch davon ab, welche wirtschaftlichen Vor- oder Nachteile die Stromerzeugung aus Windkraft jeweils gegenüber der Stromerzeugung aus anderen konventionellen oder regenerativen Energieträgern bietet. Je höher der Preis für die unter Verwendung anderer konventioneller oder regenerativer Energieträger erzeugte Energie ist, desto wirtschaftlich vorteilhafter wäre im Vergleich die Erzeugung von Strom mit Windkraftanlagen. Umgekehrt würden ein Rückgang der Marktpreise für konventionelle Energieträger (z.B. auch aufgrund der vermehrten Nutzung kostengünstiger Gewinnungsverfahren wie etwa des Fracking) oder auch eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs infolge einer Liberalisierung der Strommärkte die Stromerzeugung mit Windkraftanlagen als wirtschaftlich weniger attraktiv erscheinen lassen. Ein daraus resultierender Rückgang der Nachfrage nach Windparkprojekten könnte die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Die Verschärfung von Genehmigungsvoraussetzungen könnte die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparkprojekten erschweren, verzögern oder gar verhindern.

Die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen haben sich in den letzten Jahren verschärft. So haben etwa Verschärfungen bei den schalltechnischen Auflagen dazu geführt, dass im Vergleich zu vorher geltenden Maßgaben nur noch eine geringere Anzahl von Windkraftanlagen an einem Standort errichtet werden können. Weitere Einschränkungen ergeben sich etwa aus zunehmenden Beschränkungen für die Nutzung von Windkraft in Waldgebieten.

Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung bzw. eine Gestaltung kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern; zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb von Windparks ausgesetzt.

Zur Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe gehört auch der langfristige ebenso wie der temporäre Eigenbetrieb von Windparks. Die PNE WIND-Gruppe strebt zudem auch künftig an, Windparkprojekte zunächst selbst zu errichten und erst zu einem Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme als Bestandteil eines ganzen Projektportfolios zu veräußern. Ob die PNE WIND-Gruppe die erwartete Rendite auf das für diese Windparks eingesetzte Fremd- und Eigenkapital erzielen kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die teilweise von der PNE WIND-Gruppe nicht beeinflusst werden können. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die erreichbaren Erlöse aus dem Stromverkauf, das tatsächliche Windangebot, die technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen, die Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie die steuerliche Behandlung. Eine Verringerung der Vergütung für den produzierten Strom, ein geringes Windangebot, eine geringe technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen, erhöhte Instandhaltungs- oder Reparaturkosten, ein erhöhter steuerlicher Aufwand sowie andere nicht einkalkulierte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe auswirken.

Beim Eigenbetrieb von zur Veräußerung vorgesehenen Windparks könnten auftretende Schwierigkeiten beim Betrieb die Möglichkeiten zur Veräußerung oder den erzielbaren Preis nachteilig beeinflussen oder im Ergebnis sogar zu einem vollständigen Scheitern der Veräußerungsbemühungen führen. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsführung von Windparks verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Zu den Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe gehört auch die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks im Auftrag der jeweiligen Betreibergesellschaft. Es besteht keine Gewähr dafür, dass die PNE WIND-Gruppe die mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung vertraglich übernommenen Pflichten jederzeit vollständig und rechtzeitig erfüllt. Dadurch besteht das Risiko, dass die PNE WIND-Gruppe ihrem Auftraggeber oder Dritten zum Ersatz von Schäden, zu Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen oder zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet ist oder dass ihr erwartete Vergütungsleistungen nicht zustehen oder sie diese nicht durchsetzen kann. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der jeweilige Auftraggeber das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet. Dies könnte zu finanziellen Belastungen der PNE WIND-Gruppe führen. Darüber hinaus besteht das Risiko eines Reputationsschadens der PNE WIND-Gruppe in diesem Bereich. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PNE WIND AG bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung eines Windparks Ausfälle erleidet, wenn die jeweilige Betreibergesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der PNE WIND AG zu erfüllen. Alle diese Umstände könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter bei Betreibergesellschaften von onshore-Windparks ist mit Risiken verbunden.

Innerhalb der PNE WIND-Gruppe gibt es Gesellschaften, die bei Betreibergesellschaften von onshore-Windparks welche die PNE WIND-Gruppe über Publikums-Kommanditgesellschaften initiiert und realisiert hat, als persönlich haftende Gesellschafterin fungieren. In den betreffenden Publikums-Kommanditgesellschaften wird die Stellung als persönliche haftende Gesellschafterin dabei in der Regel entweder von der PNE WIND Betriebsführungs GmbH oder von der WKN-Gruppe initiierten Publikums-KG überwiegend von der WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH wahrgenommen. Vereinzelt fungieren jedoch auch andere Tochtergesellschaften als persönlich haftende Gesellschafterinnen. Die Tochtergesellschaften der PNE WIND-Gruppe, die die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterinnen der Publikums-Kommanditgesellschaften wahrnehmen, haften für sämtliche Verbindlichkeiten dieser Betreibergesellschaften in voller Höhe unbeschränkt und unmittelbar mit ihrem gesamten Vermögen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei diesen Betreibergesellschaften zu Verlusten kommt, sei es aufgrund zu geringer Erlöse aus der Stromeinspeisung, sei es aufgrund sonstiger Umstände. Vielfach bestehen bei diesen Betreibergesellschaften zudem Fremdfinanzierungen, die häufig an die Einhaltung bestimmter Kreditauflagen und Finanzkennzahlen gebunden sind. Falls eine Betreibergesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem Betrieb oder den laufenden Verpflichtungen zur Verzinsung und Tilgung des Fremdkapitals nicht mehr nachkommen könnte, müsste die persönlich haftende Gesellschafterin der betreffenden Betreibergesellschaft für diese Verpflichtungen einstehen. Eine solche Einstandspflicht könnte dazu führen, dass auch diejenigen Erlöse, die die betreffende persönlich haftende Gesellschafterin der Windpark-Kommanditgesellschaften aus der technischen und kaufmännischen Betriebsführung anderer Windparks oder aus sonstigen Tätigkeiten erwirtschaftet, innerhalb der PNE WIND-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen und zudem die betreffende persönlich haftende Gesellschafterin der Betreibergesellschaft mehrere oder sämtliche Aufträge über die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks verliert. Darüber hinaus könnte sich die PNE WIND AG oder die WKN AG aus geschäftspolitischen Gründen veranlassen sehen, der betreffenden persönlich haftenden Gesellschafterin - auch ohne dass eine entsprechende Rechtspflicht besteht - zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um deren Existenz zu sichern. All diese Umstände könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Für die PNE WIND-Gruppe bestehen verschiedene Risiken im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz.

Die PNE WIND-Gruppe ist Betriebsrisiken im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz ausgesetzt. Sollte die Holzheizkraftwerk Silbitz GmbH & Co. KG ("**Betreibergesellschaft Silbitz**") ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, würde hierfür zunächst die PNE Biomasse GmbH in voller Höhe unbeschränkt und unmittelbar mit ihrem gesamten Vermögen haften. Aufgrund der von der PNE WIND AG gegebenen Bürgschaften für das von der Betreibergesellschaft aufgenommene langfristige Fremdkapital und der anderweitigen vertraglichen Verpflichtungen würde eine Insolvenz der Betreibergesellschaft Silbitz aber auch zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen bei der PNE WIND AG führen. Zu den Betreiberrisiken, denen die Betreibergesellschaft Silbitz unterliegt, gehören unter anderem Betriebsstörungen (so hat es in der Vergangenheit bereits Ausfälle des Brennkessels gegeben, die zu mehrmonatigen Stillstandzeiten führten) oder sonstige technische Störungen des Holzheizkraftwerks, Schwierigkeiten bei der Brandstoffversorgung, aber auch Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Holz. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.

Die PNE WIND-Gruppe setzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für zahlreiche Prozesse IT-Systeme ein und ist von deren ordnungsgemäßer Funktion abhängig. Störungen und Ausfälle von IT-Systemen lassen sich auch bei Vorkehrungen zum Ausfallschutz und zur Datensicherung nicht ausschließen. Diese könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software könnten die geschäftlichen Prozesse und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die bei der PNE WIND-Gruppe bestehenden Compliance-Kontrollen reichen möglicherweise nicht aus, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und das bei der PNE WIND-Gruppe bestehende Risikomanagementsystem reicht möglicherweise nicht aus, um relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Es besteht keine Gewähr, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der PNE WIND-Gruppe bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen stets sämtliche Rechtspflichten hinsichtlich der Gewährung, der Annahme oder des Versprechens von Vorteilen eingehalten haben oder in Zukunft einhalten werden. Im Falle eines Verstoßes gegen solche Rechtspflichten könnten rechtliche Sanktionen gegen Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe sowie ihre Organmitglieder oder andere Mitarbeiter verhängt werden. Auch könnte die PNE WIND-Gruppe durch einen solchen Vorfall einen Reputationsschaden erleiden. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die PNE WIND-Gruppe durch ihre Compliance-Kontrollen stets in der Lage ist, solche Gesetzesverstöße zu verhindern oder aufzudecken. Entsprechende Gesetzesverstöße könnten somit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Zudem besteht keine Gewähr dafür, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem der PNE WIND-Gruppe ausreichend sind und Risiken der Unternehmensgruppe rechtzeitig oder überhaupt erkannt werden. Auch ist nicht gewährleistet, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem jeweils angemessen an die weitere Entwicklung der Unternehmensgruppe angepasst werden kann. Eine versäumte, verspätete oder mit fehlerhaften Einschätzungen verbundene Erkennung von Risiken könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Bei der PNE WIND-Gruppe bestehen Risiken aus anhängigen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren; im Falle künftig anhängig werdender weiterer gerichtlicher und behördlicher Verfahren könnten hieraus zudem weitere Risiken entstehen.

Die PNE WIND AG sowie verschiedene weitere zur PNE WIND-Gruppe gehörende Beteiligungsgesellschaften sind Beteiligte in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, aus deren weiterem Verlauf ihnen Nachteile erwachsen können. So haben Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe eine Verfassungsbeschwerde erhoben, um auf diese Weise einer Entwertung von offshore-Windparkprojekten durch am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Regelungen des WindSeeG entgegenzutreten (vgl. auch den Risikofaktor - *Die Emittentin könnte gezwungen sein, auch von ihr aktivierte Vermögenspositionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von offshore-Windparkprojekten Abschreibungen von bis zu € 23,7 Mio. vornehmen zu müssen.*). Auch im Zusammenhang mit einer gegenwärtig durchgeführten steuerlichen Außenprüfung bei der WKN-Gruppe drohen der PNE WIND-Gruppe Risiken (vgl. auch den Risikofaktor - *Die PNE WIND-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.*). Ferner hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen die Emittentin ein Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von zwei Ad hoc-Meldungen am 9. Dezember 2014 eingeleitet, das zur Festsetzung eines Bußgelds führen könnte. Darüber hinaus sind verschiedene weitere zur PNE WIND-Gruppe gehörende Beteiligungsgesellschaften Beklagte in Rechtsstreitigkeiten, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung und damit zu entsprechenden Zahlungspflichten dieser Beteiligungsgesellschaften führen könnten. Schließlich sind bei verschiedenen onshore-Windparkprojekten in Deutschland von Dritten Widersprüche gegen die für das jeweilige Projekt erteilte Genehmigung eingelegt worden, die, sollten sie ganz oder teilweise Erfolg haben, zu finanziellen Belastungen der PNE WIND AG führen könnten. Jedes der genannten Verfahren könnte somit die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Darüber hinaus besteht keine Gewähr, dass die Unternehmen der PNE WIND-Gruppe künftig nicht in weitere Rechtsstreitigkeiten oder andere gerichtliche oder behördliche Verfahren verwickelt werden. Ein negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser oder weiterer Rechtsstreitigkeiten könnte sich nachteilig auf die Reputation der PNE WIND-Gruppe auswirken sowie die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der PNE WIND-Gruppe könnten Nachteile aus einer derzeit durchgeführten aktienrechtlichen Sonderprüfung entstehen.

Die Hauptversammlung der PNE WIND AG hat im Jahr 2015 beschlossen, eine aktienrechtliche Sonderprüfung durchzuführen und dazu einen Sonderprüfer einzusetzen. Gegenstand der Sonderprüfung sind Vorgänge bei der Vergütung der Organmitglieder der Gesellschaft in dem Zeitraum der Geschäftsjahre 2008 bis zum 30. Juni 2015. Im relevanten Zeitraum haben auch amtierende Organmitglieder Vergütungen bezogen oder Entscheidungen über Zahlungen an andere Organmitglieder getroffen. Sollte der Sonderprüfer zu dem Ergebnis gelangen, dass nach seiner Auffassung Organmitgliedern Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind, könnte dies zu einem Reputationsverlust der PNE WIND-Gruppe, zusätzlichem Aufwand für rechtliche Auseinandersetzungen, Konflikten mit früheren oder amtierenden Organmitgliedern und im äußersten Fall auch dem Ausscheiden amtierender Organmitglieder führen. Jeder dieser Umstände könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe könnte - insbesondere im Zusammenhang mit einer derzeit durchgeführten steuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG - erheblichen Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

Bei der WKN AG wird derzeit eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 durchgeführt. Gegenwärtig besteht zwischen der WKN AG und ihren Beratern einerseits sowie der zuständigen Finanzverwaltung andererseits keine Einigkeit darüber, ob es Anlass zu steuerlichen Nachforderungen gibt oder nicht. Unterschiedliche Sichtweisen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Veräußerung von Anteilen an Windparkprojektgesellschaften in den betreffenden Geschäftsjahren. Es ist nicht auszuschließen, dass Nachveranlagungen im Rahmen dieser Außenprüfung zu Steuernachforderungen in Höhe eines Betrags im einstelligen oder sogar im unteren zweistelligen Millionenbereich führen. Demgegenüber ist für dieses Risiko im Konzernabschluss der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung in Höhe von rund € 0,9 Mio. gebildet worden. Sollten etwaige steuerliche Nachveranlagungen über den Betrag dieser Rückstellung deutlich hinausgehen, würde dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung bei der PNE WIND AG umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2013; eine Außenprüfung für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 ist bereits angekündigt.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von den Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe einschließlich die von den Gesellschaften der WKN-Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Auch geht die Emittentin davon aus, dass alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt worden sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen oder zu Nachforderungen von Sozialabgaben kommen kann. Darüber hinaus könnten auch Gesetzesänderungen oder Änderungen der steuerlichen Verwaltungspraxis zu Steuernachforderungen führen. Derartige Nachforderungen könnten Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass Verlustvorträge oder Umsatzsteuerguthaben verloren gehen.

Im Konzern der PNE WIND AG bestehen im In- und Ausland insgesamt steuerliche Verlustvorträge im Umfang von ca. € 150 Mio. Es ist selbst dann, wenn die PNE WIND-Gruppe künftig entsprechende Gewinne erwirtschaften sollte, ungewiss, ob diese steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. So können Verlustvorträge im Inland steuerlich dann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bestimmte Änderungen in der Aktionärsstruktur der Emittentin eintreten würden. Im Ausland bestehende Verlustvorträge unterliegen teilweise einer Befristung und verfallen nach Fristablauf. Sollten Verlustvorträge der PNE WIND AG in größerem Umfang teilweise oder vollständig nicht mehr nutzbar sein, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Im Rahmen von in anderen Ländern getätigten Geschäften sind in einzelnen Fällen Umsatzsteuerguthaben zugunsten der PNE WIND-Gruppe entstanden, deren Erstattung seitens der öffentlichen Hand jedoch erst erfolgt, wenn in den betreffenden Ländern auch tatsächliche Umsätze durch die PNE WIND-Gruppe erzielt werden. Sollten solche Umsätze nicht oder nicht innerhalb jeweils maßgeblicher Fristen erzielt werden können, würden die Umsatzsteuerguthaben ersatzlos verfallen. Ein solcher Verfall von Umsatzsteuerguthaben könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken.

Im Zusammenhang mit ihren derzeitigen und künftig angestrebten internationalen Aktivitäten unterliegt die PNE WIND-Gruppe Wechselkursrisiken. Aufwendungen der PNE WIND-Gruppe für ihre Tätigkeiten außerhalb der Eurozone werden überwiegend in einer anderen Währung als dem Euro getätigt, ohne dass unge-

fähr zeitgleich Erlöse in der jeweiligen Währung erzielt werden. Sollte somit der Kurs des Euro gegenüber der jeweiligen Landeswährung sinken, könnte dies in Euro einen entsprechend höheren Aufwand zur Folge haben. Umgekehrt erzielt die PNE WIND-Gruppe bei der Veräußerung von Projekten außerhalb der Eurozone unter Umständen betragsmäßig hohe Erlöse in einer anderen Währung als dem Euro. Sollte der Wechselkurs dieser jeweiligen anderen Währung gegenüber dem Euro zuvor sinken oder jedenfalls unterhalb der Annahmen der Gesellschaft liegen, hätte dies - in Euro gerechnet - entsprechend geringere Veräußerungserlöse für die PNE WIND-Gruppe zur Folge, sofern nicht zuvor geeignete Währungssicherungsgeschäfte vorgenommen wurden. Jeder der genannten Umstände könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der wirtschaftliche Erfolg der PNE WIND-Gruppe könnte dadurch beeinträchtigt werden, dass mit der WKN AG kein Beherrschungsvertrag besteht und an dieser auch Minderheitsaktionäre beteiligt sind.

Ein bedeutender Teil der Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe entfällt auf die WKN AG und deren Tochtergesellschaften (die "WKN-Gruppe"). An der WKN AG ist die PNE WIND AG mit 89,10 % beteiligt; die restlichen WKN-Aktien werden von außenstehenden Minderheitsaktionären gehalten. Auch besteht zwischen der PNE WIND AG und der WKN AG kein Beherrschungsvertrag. Die PNE WIND AG verfügt daher über keine durchsetzbare Rechtsposition, dass die WKN-Gruppe ihre geschäftlichen Aktivitäten nach einer allgemeinen Konzernstrategie der PNE WIND-Gruppe ausrichtet; vielmehr ist der Vorstand der WKN AG berechtigt und verpflichtet, die Geschäftstätigkeit der WKN-Gruppe allein nach deren wirtschaftlichen Interessen auszurichten. Es ist nicht auszuschließen, dass die rechtliche Unabhängigkeit der WKN-Gruppe zu Konflikten innerhalb des Managements sowie auch zu wirtschaftlichen Nachteilen für die PNE WIND-Gruppe insgesamt führen kann. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Darüber hinaus führen das Fehlen eines Beherrschungsvertrags sowie das Vorhandensein von Minderheitsaktionären bei der WKN AG dazu, dass die PNE WIND AG - auch wenn eine solche Veräußerung derzeit nicht beabsichtigt ist - ihre Beteiligung an der WKN AG voraussichtlich nur erschwert und jedenfalls nur zu schlechteren Konditionen veräußern könnte. Auch dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Auf einen in der Konzernbilanz der Emittentin aktivierten Firmenwert (Goodwill) könnten außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sein.

In der Konzernbilanz der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017 ist für die Projektierung von Windkraftanlagen der WKN ein Firmenwert in Höhe von € 40,2 Mio. aktiviert. Sollte die künftige geschäftliche Entwicklung bei der WKN-Gruppe negativ verlaufen, könnten auf diesen aktivierten Firmenwert außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe eines Teilbetrags und, im ungünstigsten Fall, auch in voller Höhe vorzunehmen sein. Die Notwendigkeit einer solchen außerplanmäßigen Abschreibung könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die PNE WIND-Gruppe auswirken.

Die einzelnen Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe stellen ihre Jahresabschlüsse nach den jeweils für sie maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften auf; die PNE WIND AG stellt darüber hinaus einen Konzernabschluss gemäß IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, (International Financial Reporting Standards) auf. Der Inhalt des Konzernabschlusses und insbesondere die sich daraus ergebenden Kennzahlen und Bilanzrelationen haben erhebliche Bedeutung für die PNE WIND-Gruppe, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Bonitätseinschätzung durch Dritte. Zudem ist das sich aus einer jeweiligen Konzernbilanz ergebende Eigenkapital auch maßgeblich dafür, welche Zinszahlungen die PNE WIND AG an die Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen leisten muss.

Sollten sich Rechnungslegungsvorschriften und insbesondere die IFRS in der Weise ändern, dass sich für die Bonitätseinschätzung Dritter relevante Kennzahlen verschlechtern und beispielsweise die ausweisbare Eigenkapitalquote sinkt, so könnte dies den Zinsaufwand gegenüber den Inhabern der angebotenen Schuldverschreibungen, aber auch gegenüber anderen Gläubigern, erhöhen und außerdem die Möglichkeiten der PNE WIND-Gruppe verschlechtern, Fremd- oder Eigenkapital aufzunehmen. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist, ändern.

Die PNE WIND-Gruppe ist derzeit - in unterschiedlichem Umfang - in 15 Ländern der Welt am Markt tätig oder prüft zumindest einen Markteintritt und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen dieser steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Re-

gelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten der Gesellschaft sowie auf aktive und passive latente Steuern haben. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten negative Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe haben. Dies wiederum könnte die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinflussen.

Für die PNE WIND-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen.

Für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken hat die PNE WIND-Gruppe Versicherungen abgeschlossen, für die jeweils bestimmte Höchstbeträge gelten und die außerdem verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegt. Zu den bestehenden Versicherungen zählen unter anderem Ertragsausfallversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Umweltschadenhaftpflichtversicherungen und Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen. Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes entscheidet die PNE WIND-Gruppe jeweils auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PNE WIND-Gruppe trotz bestehenden Versicherungsschutzes Verluste aus Schadensereignissen erleidet oder für eintretende Schäden kein Versicherungsschutz besteht bzw. deren Höhe den bestehenden Versicherungsschutz übersteigt. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Quartals- und Jahresergebnisse der PNE WIND-Gruppe sind zyklisch und schwankend.

Der Geschäftsverlauf der PNE WIND-Gruppe als Projektentwickler von Windparks unterliegt branchenspezifisch vergleichsweise starken Schwankungen. Zum einen werden vor allem onshore-Windparkprojekte tendenziell häufiger in den letzten Monaten eines Jahres realisiert und abgerechnet, sodass die Quartale der ersten Jahreshälfte bei der PNE WIND-Gruppe in der Vergangenheit oftmals schwächer verliefen als die Quartale der zweiten Jahreshälfte. Zum anderen unterliegen unterjährige Ergebnisse wie auch Jahresergebnisse aufgrund der Besonderheiten des Projektgeschäfts generell beträchtlichen Schwankungen, da der Umsatz jeweils erst mit Umsetzung oder Veräußerung eines Projekts realisiert wird und so der Zeitpunkt der Umsetzung oder Veräußerung darüber entscheidet, in welchem Quartal Umsatz und Ergebnis aus dem jeweiligen Projekt ausgewiesen werden. Beträchtliche Schwankungen können sich zudem daraus ergeben, dass namentlich bei offshore-Windparks erhebliche Kaufpreisteile in der Regel erst einige Zeit nach Übertragung des jeweiligen Projekts und außerdem abhängig von der Erreichung bestimmter Projektfortschritte geleistet werden müssen (vgl. auch den Risikofaktor - *Es könnte zu Verzögerungen oder Ausfällen im Zusammenhang mit Zahlungen kommen, welche der PNE WIND-Gruppe erst einige Zeit nach Veräußerung eines Windparkprojekts und abhängig von bestimmten Projektfortschritten (Meilensteinen) zufließen sollen.*). Aus diesen Umständen resultierende Abweichungen in den unterjährigen oder den Jahresergebnissen können zu erheblichen Schwankungen bei der Wahrnehmung der Gesellschaft an den Kapitalmärkten und damit auch zu schwankenden Einschätzungen hinsichtlich der geschäftlichen Erfolgsaussichten und der Kreditwürdigkeit führen. Dies könnte den Zugang der PNE WIND-Gruppe zu Eigen- oder Fremdkapital oder die Konditionen, zu denen Eigen- oder Fremdkapital für die PNE WIND-Gruppe verfügbar ist, verschlechtern. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können.

Die PNE WIND-Gruppe könnte zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung künftig von ihr angestrebter Wachstumsziele oder zur Erreichung sonstiger von ihr angestrebter unternehmerischer Ziele der Notwendigkeit ausgesetzt sein, weiteres Eigen- oder Fremdkapital über den derzeit von ihr erwarteten Umfang hinaus zu beschaffen. Entsprechender Kapitalbedarf kann zudem bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten entstehen. Zu solchen größeren Verbindlichkeiten, die in der Zukunft fällig werden, gehört insbesondere die am 1. Juni 2018 zur Rückzahlung fällige Unternehmensanleihe 2013/2018 im Volumen von € 100 Mio.; des Weiteren könnten, abhängig vom Umfang der Ausübung von Wandlungsrechten, bei Fälligkeit der Wandelanleihe 2014/2019 Rückzahlungsverpflichtungen von bis zu € 6,5 Mio. zu erfüllen sein.

Sollte die PNE WIND-Gruppe vor der Notwendigkeit stehen, zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken, ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die Möglichkeiten zur Aufnahme von Bankkrediten beschränkt sind, weil etwa die zyklischen und schwankenden Geschäftsergebnisse eine Kreditaufnahme erschweren und weil die PNE WIND-Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Projektentwickler nur vergleichsweise wenig Vermögensgegenstände hat, die als Kreditsicherheit geeignet sind; so verfügt die PNE WIND AG beispielsweise auch gegenwärtig nicht über eine Kreditlinie. Sollte die PNE WIND-Gruppe nicht in der Lage sein, ihren jeweiligen Kapitalbedarf durch Eigen- oder Fremdkapital, das ihr zu von ihr für angemessen gehaltenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, zu decken, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass sich das Unternehmensrating verschlechtern könnte.

Für die PNE WIND AG besteht ein Rating der Creditreform Rating AG, welche die Bonität der Gesellschaft zuletzt am 27. März 2018 mit der Ratingnote BB und dem Ausblick "positiv" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet "befriedigende Bonität, mittlere Ausfallstufe". Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Ratingnote künftig verschlechtert.

Zudem kann die Creditreform Rating AG das Unternehmensrating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Es besteht ferner die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating der Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Emittentin oder anderer, von der Emittentin begebener Finanzinstrumente anfertigt, welches eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist, und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Eine Änderung, Aufhebung oder Aussetzung des Ratings sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, das welches eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, da beispielsweise Banken eines dieser Ereignisse zum Anlass nehmen könnten, die Kreditkonditionen für die PNE WIND-Gruppe zu verschlechtern, insbesondere, Zinsen zu erhöhen oder auslaufende Verträge nicht zu verlängern. Zudem könnte die PNE-Gruppe aufgrund einer Verschlechterung des Ratings gehindert sein, an Ausschreibungsverfahren für Windparkprojekte, die ein gewisses Unternehmensrating zur Teilnahme voraussetzen, teilzunehmen. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe unterliegt in Bezug auf in Anspruch genommene Fremdfinanzierungen teilweise Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus einer etwaigen Nichteinhaltung vereinbarter Finanzkennzahlen.

Die PNE WIND-Gruppe ist teilweise in Bezug auf die Fremdfinanzierung Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die der PNE WIND-Gruppe zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel, die sich auf rund € 62,7 Mio. belaufen (Stand: 28. Februar 2018) unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die beispielsweise an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR, bzw. den EONIA angelehnt sind. Eine Erhöhung dieser Referenzzinssätze würde zu einem erhöhten Zinsaufwand der PNE WIND-Gruppe führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe und damit der Emittentin auswirken. Zur Absicherung von Risiken aus Zinssatzänderungen hat die PNE WIND-Gruppe in einzelnen Fällen Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) abgeschlossen. Es besteht das Risiko, dass die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte (i) nicht ausreichend sind, um einen schnellen Zinsanstieg und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen beim Emittenten auszugleichen oder sogar (ii) sich diese als nachteilig erweisen, da die Zinsen entgegen der Erwartung fallen und damit die Zinsen durch das Zinssicherungsgeschäft höher sind als sie dies ohne das Zinssicherungsgeschäft wären oder (iii) das Kontrahentenrisiko sich verwirklicht und der Vertragspartner der PNE WIND-Gruppe nicht in der Lage ist, seinen Zahlungspflichten nachzukommen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit der PNE WIND-Gruppe negativ beeinflussen.

Daneben kann sich ein steigender Marktzins im Falle eines hohen Fremdkapitalanteils bei der Finanzierung der Windparkprojekte auch erheblich auf den Wert der Windparkprojekte auswirken. Im Falle einer Veräußerung besteht somit das Risiko, dass das Windparkprojekt nicht zu dem beabsichtigten Preis veräußert werden kann, was ebenfalls die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnte.

Teilweise hat die PNE WIND-Gruppe bei von ihr in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungen sich zudem zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichtet; entsprechende Verpflichtungen könnte sie auch in Bezug auf künftige Fremdfinanzierungen eingehen. Die Nichteinhaltung der jeweils vereinbarten Finanzkennzahlen durch die PNE WIND-Gruppe berechtigt den jeweiligen Fremdkapitalgeber zur Geltendmachung höherer Zins- oder sonstiger Zahlungen sowie gegebenenfalls auch zu einer vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrags. Die Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen könnte damit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die PNE WIND-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt

Die PNE WIND-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, müssen ihr jeweils genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die PNE WIND-Gruppe steuert dieses Risiko, indem sie alle Liquiditätsbedürfnisse kurz-, mittel- und langfristig hinsichtlich der Mittelabflüsse und -zuflüsse plant. Diese Anforderungen werden im Wesentlichen durch den operativen Cashflow sowie durch verfügbare Refinanzierungsmöglichkeiten wie Kreditfazilitäten gedeckt. Die Unfähigkeit, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den in diesem Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen des Vorstands der Gesellschaft und der Mitarbeiter der Gesellschaft in leitenden Positionen der PNE WIND-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die PNE WIND-Gruppe noch die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder ihre Mitarbeiter in leitenden Positionen gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.

Rezessive Rahmenbedingungen in der Eurozone könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe auswirken.

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Staatsschuldenkrise besteht das Risiko eines Zerfalls der Eurozone und eines damit verbundenen möglichen Zusammenbruchs des Euro-Währungssystems oder dem Austritt einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone. Sollte es aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage.

Vor einem etwaigen Erwerb der Schuldverschreibungen sollte jeder potenzielle Anleger sorgfältig prüfen, ob für ihn der Erwerb von Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner jeweiligen Umstände eine zweckmäßige Anlage ist. Insbesondere sollte jeder Anleger

- über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken einer Anlage in den Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um vor dem Hintergrund seiner jeweiligen finanziellen Situation und einem möglichen Erwerb der Schuldverschreibungen beurteilen zu können, welchen Einfluss ein solcher Erwerb der Schuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio und seine finanzielle Situation ausüben wird;
- über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;
- die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und
- in der Lage sein (gegebenenfalls auch durch Hinzuziehung von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in den Schuldverschreibungen relevanter Faktoren zu beurteilen und seine Fähigkeit zur Tragung der damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.

Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2018. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein der Umstand einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Emittentin in den Handel führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. Im Falle eines illiquiden Markts besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Darüber hinaus kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderen Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.

Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2018. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zur Einhaltung verschiedener Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen verpflichtet. Die Nichterfüllung dieser Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen kann zu verschiedenen Rechtsfolgen, wie zum Beispiel Bußgeldern der Frankfurter Wertpapierbörse oder auch dem Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse führen. Der Ausschluss vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse kann, sofern die Schuldverschreibungen nicht auch an einem anderen Börsenplatz gehandelt werden, die grundsätzliche Handelbarkeit der Schuldverschreibungen und damit auch eine mögliche Kurs- bzw. Marktpreisfindung negativ beeinflussen.

Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen.

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstermin und damit am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag zurückzahlt. Nach Maßgabe der Anleihebedingungen ist die Emittentin jedoch auch berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2021 (einschließlich) und dem 2. Mai 2022 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 102 % des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2022 (einschließlich) und dem 2. Mai 2023 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen können zudem nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist (wie in den Anleihebedingungen beschrieben). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung könnten Anleihegläubiger bezogen auf die Laufzeit und im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit erwartete Rendite einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und es besteht das Risiko, dass die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder angelegt werden können.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurückzuzahlen

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu ihrem Nennwert durch die Emittentin zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 9 der Anleihebedingungen sind die Anleihegläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie zu dem Zeitpunkt, zu dem die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen sind, nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.

Weder nach den Anleihebedingungen noch aufgrund sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gibt es eine Beschränkung für die Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder mit der Emittentin verbundene Unternehmen aufnehmen dürfen. Solche weiteren Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und damit den Umfang ihrer Verpflichtungen zu Tilgungs- und Zinszahlungen. Zudem könnte die Emittentin für andere von ihr eingegangene Verbindlichkeiten Sicherheiten stellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände der PNE WIND-Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, in der Regel vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen sind und lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläubigern der Emittentin herangezogen werden können. All dies kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin mit gleichen oder anderen Ausstattungsmerkmalen als die auf der Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebots der Marktwert der Schuldverschreibungen sinkt.

Für den Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren.

Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen besteht die Möglichkeit, dass die Anleihegläubiger durch einen Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, die eine Verminderung der Rechte aller Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin zum Gegenstand haben. Außerdem könnte der einzelne Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, wenn ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird.

Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Ein Anleihegläubiger, für den der Euro eine Fremdwährung ist, könnte geringere Erträge oder auch Verluste aus der Anlage in den Schuldverschreibungen erwirtschaften, soweit der Wechselkurs des Euro im Verhältnis zu der Heimatwährung des jeweiligen Anleihegläubigers entsprechend sinkt. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Beeinflussung des jeweiligen Wechselkurses auch daraus entstehen, dass Regierungen oder andere Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung - wie etwa Konjunktur, Inflation, Nachfrage nach Anlageprodukten und insbesondere nach festverzinslichen Anlageprodukten, Zinssätze auf dem Kapitalmarkt - auch Einfluss auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben können. Namentlich ist etwa davon auszugehen, dass bei steigenden Kapitalmarktzinsen der Marktpreis festverzinslicher Wertpapiere sinkt. Diese oder andere Veränderungen wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren können dazu führen, dass ein Anleger bei vorzeitiger Veräußerung seiner Schuldverschreibungen Verluste in Kauf nehmen muss.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der PNE WIND-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird.

Sollte sich die Wahrscheinlichkeit - etwa auch aufgrund der Verwirklichung bestehender Risiken - verringern, dass die Emittentin ihre im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, so wird eine solche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zu einem sinkenden Marktpreis der Schuldverschreibungen führen. Dies gilt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung aller Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich unverändert bliebe, Marktteilnehmer aber gleichwohl eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin annehmen. Schlechtere Einschätzungen von Marktteilnehmern können dabei etwa durch entsprechend schlechtere Einschätzungen von Marktbeobachtern (wie zum Beispiel Aktienanalysten, aber auch der Wirtschaftspresse), tatsächliche oder vermutete negative Entwicklungen bei anderen Unternehmen aus der Branche der Windpark-Projektentwickler, aber auch allgemein veränderte Einschätzungen in Bezug auf Unternehmensanleihen ausgelöst werden.

Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden.

Für die Emittentin besteht ein Rating der Creditreform Rating AG. Für die Schuldverschreibungen besteht dagegen kein Rating. Das vorliegende Rating spiegelt möglicherweise nicht alle möglichen Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Emittentin, den Schuldverschreibungen, dem Markt und den weiteren in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren sowie möglicher weiterer Faktoren bestehenden Risiken wider, die den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen können. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden. Das derzeit bestehende Rating ist kein Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung oder der zukünftigen Kreditwürdigkeit der Emittentin. Eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin oder die Wahrnehmung einer verschlechterten Kreditwürdigkeit der Emittentin könnte eine Verschlechterung des Ratings auslösen, mit einem schlechteren Rating einhergehen oder ein schlechteres Rating zur Folge haben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Rücknahme eines Ratings könnte sich je-

weils erheblich nachteilig auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen und den Handel in den Schuldverschreibungen auswirken sowie zugleich auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen, die für die Finanzierung der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe insgesamt bestehen.

Anleihegläubiger unterliegen aufgrund der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen unbesichert sind, dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Damit die Emittentin ihre sämtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfüllen kann, muss sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt genügend liquide Mittel zur Verfügung haben, diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten erwirtschaften oder sonst von Dritten zur Verfügung gestellt bekommen. Es besteht keine Gewähr, dass die Solvenz der Emittentin bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Schuldverschreibungen stets erhalten bleibt. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleihegläubiger und der Zinsen. Da die Finanzverbindlichkeiten sowie auch die Vermögensgegenstände der PNE WIND-Gruppe zum überwiegenden Teil in den Tochtergesellschaften gebunden sind und die PNE WIND AG dafür zum Teil sogar eine Bürgschaft bzw. eine Patronatserklärung stellt, besteht im Insolvenzfall das zusätzliche Risiko, dass aufgrund des strukturellen Nachrangs der Anleihe gegenüber einem Großteil der anderen Finanzverbindlichkeiten bzw. einem Großteil der Verbindlichkeiten der PNE WIND-Gruppe die Anleihegläubiger mit ihren Ansprüchen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen teilweise oder sogar vollständig ausfallen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger ausgekehrt. Die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin besteht nicht. Vielmehr würden vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger dinglich besicherte Ansprüche Dritter berücksichtigt. Wie bei jeder unbesicherten Unternehmensanleihe tragen Anleihegläubiger deshalb das Risiko, mit ihren Ansprüchen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen teilweise oder sogar vollständig auszufallen. Zudem besteht für Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken).

Die Anleihegläubiger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen stehen aus dieser keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte bei der Emittentin zu.

3. Allgemeine Informationen

3.1 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der PNE WIND-Gruppe sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen und keine gegenwärtigen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie "beabsichtigen", "planen", oder "das Ziel verfolgen" deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben lediglich die Auffassung der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, (siehe unter anderem Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Unternehmensstrategie der Emittentin*);
- die Verwendung des Emissionserlöses;
- Marktentwicklungen, die für die Ertragslage der PNE WIND-Gruppe von Bedeutung sind, insbesondere die Entwicklung des Marktes für Windenergie im onshore- und offshore-Bereich:
 - die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien;
 - die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation;
 - die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der PNE WIND-Gruppe betreffen;
 - sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der PNE WIND-Gruppe und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind und nach bestem Wissen der Gesellschaft vorgenommen wurden, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der PNE WIND-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden, insbesondere schlechter sind.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- oder Kundeninformationen im Hinblick auf künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.2 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (Externe Daten). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der PNE WIND AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus den folgenden externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde:

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Informationsbroschüre "Nachhaltige Energie für Entwicklung", Stand: 1/2014, abrufbar unter http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/energie/Materialie240_Informationsbroschue_re_01_2014.pdf
- EnergieAgentur.NRW GmbH, Länderinformation "Türkei", veröffentlicht auf der Internetseite, Stand: 26. Oktober 2015, I. <http://www.energieagentur.nrw/international/laenderinformationen/tuerkei>
- EnergieAgentur.NRW GmbH, Länderinformation "Frankreich", veröffentlicht auf der Internetseite <http://www.energieagentur.nrw/international/laenderinformationen/frankreich>
- REN21 (Renewable Energy Policy network for the 21st Century), Renewables 2017 global status report, http://www.ren21.net/wp-content/uploads/2017/06/17-8399_GSR_2017_Full_Report_0621_Opt.pdf
- International Energy Agency (IEA), World Energy Outlook 2017 Executive Summary, https://www.iea.org/publications/freepublications/publication/WEO_2017_Executive_Summary_English_version.pdf
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Broschüre "Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2016 - Grafiken und Diagramme unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbarer Energien-Statistik (AGEE-Stat)", Stand: Dezember 2017, http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/entwicklung_der_erneuerbaren_energien_in_deutschland_im_jahr_2016.pdf;jsessionid=2D468AA77BCF6CA6997CFC92E29EC242?__blob=publicationFile&v=19
- Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018, http://gwec.net/wp-content/uploads/vip/GWEC_PRstats2017_EN-003_FINAL.pdf
- WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2017.pdf>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dossier Erneuerbare Energien, veröffentlicht auf der Internetseite, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>
- Deutsche WindGuard, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017, https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/factsheet-status-des-onshore-windenergieausbaus-deutschland-2017/20180125_factsheet_status_windenergieausbau_an_land_2017.pdf
- Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Report 2016, <https://gwec.net/publications/global-wind-report-2/global-wind-report-2016/>
- WindEurope, Offshore Wind in Europe, Key trends and statistics 2017, Stand: Februar 2018, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Offshore-Statistics-2017.pdf>
- Res Legal Europe, Search by country "Hungary", veröffentlicht auf der Internetseite, <http://www.res-legal.eu/search-by-country/hungary/single/s/res-e/t/promotion/aid/green-premium-ii-tender/lastp/143/>
- DNV GL, Energy Transition Outlook 2017 - A global and regional forecast of the energy transition to 2050, <https://www.dnvgl.com/technology-innovation/sri/climate-action/research-projects/energy-transition-outlook.html>

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.3 Abschlussprüfer

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg, Deutschland, hat die IFRS-Konzernabschlüsse der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2016, zum 31. Dezember 2017 und den HGB-Jahresabschluss der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüfungskammer und ferner des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

3.4 Hinweise zu Währungs- und Zahlenangaben

Währungsangaben

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf die seit dem 1. Januar 1999 gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland, Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit "€", "EUR" oder "Euro" kenntlich gemacht. Die Abkürzungen TEUR und T€ stehen für Tausend Euro.

Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.5 Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, nämlich

- die Satzung der Gesellschaft,
- der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr,
- der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr,
- der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr,

sowie dieser Prospekt selbst sind während der Gültigkeitsdauer des Prospekts bei PNE WIND AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, Deutschland, während der üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pnewind.com) einzusehen. Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte der Gesellschaft werden in gleicher Weise bei dieser bereitgehalten.

4. Die Schuldverschreibungen und das Angebot

4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere

4.1.1 Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der PNE WIND AG am 5. April 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der PNE WIND AG beschlossen.

4.1.2 Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung

Die PNE WIND AG begibt als Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € [●] Mio., eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00. Die Schuldverschreibungen werden am 2. Mai 2018 (der "**Begebungstag**") zu 100 % des Nennbetrags ausgegeben, d.h. zu € 1.000,00 je Schuldverschreibung. Die Emittentin behält sich allerdings vor, auch eine geringere Anzahl Schuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal € 50 Mio. (das "**Zielvolumen**") und kann optional bis zu € 60 Mio. (der "**Höchstbetrag**") betragen. Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) (die "**Verwahrstelle**") in Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Der Anleihegläubiger hat keinen Anspruch auf individuelle Ausstellung und Auslieferung effektiver Urkunden oder Zinsscheine.

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine auf den Inhaber lautende vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird an einem Kalendertag, der nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen liegt, gegen die entsprechende Dauerglobalurkunde ausgetauscht. Der Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Zinszahlungen auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage des vorbenannten Nachweises.

4.1.3 Rechtsverhältnis zur Emittentin und maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Schuldverschreibungen verbrieften Forderungen gegen die Emittentin PNE WIND AG. Sie gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, insbesondere keine Teilnahmerechte an Hauptversammlungen der Emittentin und Stimmrechte.

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) gesetzlich geregelt. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen.

4.1.4 Wertpapiertyp, Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number

Die Anleihe wird in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Jede Schuldverschreibung verbrieft eine Forderung gegen die Emittentin in Höhe ihres Nennbetrags.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A2LQ3M. Die International Security Identification Number (ISIN) lautet: DE000A2LQ3M9.

4.1.5 Emissionswährung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO.

4.1.6 Status, Garantie, Besicherung

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Hinsichtlich der Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin werden keine Garantien von Seiten Dritter gegeben.

4.1.7 Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe des § 2 der unter Ziffer 5 dieses Prospekts abgedruckten Anleihebedingungen - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (a) durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder (b) die nach deutschem Recht begründet und in einer Beweisurkunde verkörpert sind (Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht

Die weiteren Einzelheiten dieser Negativverpflichtung können den Anleihebedingungen (Ziffer 5 des Wertpapierprospekts - *Anleihebedingungen*) entnommen werden.

4.1.8 Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 2. Mai 2018 (einschließlich) und endet am 2. Mai 2023 (einschließlich). Die Emittentin ist verpflichtet, die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Anleihebedingungen sehen bestimmte Kündigungsgründe zugunsten der Anleihegläubiger vor. Bei Vorliegen eines solchen Kündigungsgrundes ist jeder Anleihegläubiger nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zur Kündigung berechtigt. Die Emittentin ist nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen. Im Übrigen sehen die Anleihebedingungen kein Kündigungsrecht für die Emittentin vor.

4.1.9 Verzinsung, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Mai 2018 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 4,00 % bis 4,75 % jährlich verzinst. Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 4,00 % bis 4,75 % voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres gezahlt; die erste Zinszahlung erfolgt am 2. Mai 2019.

Der Zinssatz erhöht sich nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen, wenn gemäß den Anleihebedingungen eine Eigenkapitalquote von 25 % bzw. 20 % unterschritten wird, wobei für die Berechnung die Bilanzsumme um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu verringern ist. Die näheren Einzelheiten zu der vorstehend genannten Erhöhung des Zinssatzes, insbesondere dazu, wie die Eigenkapitalquote bestimmt wird sowie in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich der Zinssatz erhöht, sind in den Anleihebedingungen geregelt. Im Falle einer Erhöhung des Zinssatzes erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit dem Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind.

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen. Im Falle von Anlegern, die das Umtauschangebot (siehe Abschnitt *Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Das Angebot*) wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2013/2018 (siehe Abschnitt *Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Das Angebot*) aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2013/2018 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2013/2018 sowie der Zusatzbetrag in Höhe von € 5,00 in bar pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 berücksichtigt werden.

4.1.10 Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag (100 %) zurückgezahlt. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

4.1.11 Hauptzahlstelle, Abwicklungsstelle

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland, ist die Hauptzahlstelle der Emittentin.

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, andere geeignete Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Sie hat darüber hinaus das Recht, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs oder falls die bestellte Bank ihre Funktion als Zahlstelle niederlegt, bestellt die Emittentin eine andere geeignete Bank als Hauptzahlstelle. Der Widerruf oder die Niederlegung können erst wirksam werden, wenn eine neue Hauptzahlstelle wirksam bestellt ist.

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien ("**M.M.Warburg**") ist zugleich von der Emittentin als Abwicklungsstelle im Rahmen des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption beauftragt worden (die "**Abwicklungsstelle**").

4.1.12 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Bei Vorliegen eines der in § 9 der Anleihebedingungen (siehe Abschnitt - *Anleihebedingungen*) genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die wesentliche Änderung des Unternehmensgegenstandes, die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus einer fälligen Finanzverbindlichkeit in Höhe von mehr als € 5 Mio. durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (siehe Abschnitt - *Anleihebedingungen*) geregelt.

Darüber hinaus hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des § 4 Absatz 4 der unter Ziffer 5 dieses Prospekts abgedruckten Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang immer dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 des Wertpapier-

erwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte entfallen. Zu diesem Zweck wird die Emittentin den Anleihegläubigern den Eintritt eines Kontrollwechsels unverzüglich im Wege einer Bekanntmachung mitteilen. Einzelheiten zu der vorzeitigen Rückzahlung bei Kontrollwechsel können den Anleihebedingungen entnommen werden.

4.1.13 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin ist nach näherer Maßgabe des § 4 Absatz 2 der unter Ziffer 5 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2021 (einschließlich) und dem 2. Mai 2022 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 102 % des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 2. Mai 2022 (einschließlich) und dem 2. Mai 2023 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101 % des Nennbetrags. Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss folgende Angaben enthalten: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Rückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigungserklärung liegen darf und (iii) den Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

4.1.14 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 der unter Ziffer 5 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 12 der Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

4.1.15 Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

4.1.16 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden. Ein Überblick über wesentliche Regelungen über die Beschlussfassung der Anleihegläubiger findet sich zudem in Kapitel 7.

4.1.17 Handelbarkeit, Einbeziehung in den Börsenhandel

Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2018. Eine Einbeziehung in einen "geordneten Markt" im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

4.1.18 Rating

Für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Datum dieses Prospekts kein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

Hinsichtlich des Ratings der Emittentin wird auf den Abschnitt *Allgemeine Informationen über die Emittentin-Unternehmensrating* verwiesen.

4.1.19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - Cuxhaven.

4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen

4.2.1 Das Angebot

Die Emittentin bietet € [●] auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 an. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal € 50 Mio. (das "**Zielvolumen**") und kann optional bis zu € 60 Mio. (der "**Höchstbetrag**") betragen. Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin institutionellen Investoren und Privatinvestoren in Deutschland und Luxemburg öffentlich angeboten. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner nehmen an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen institutionellen Investoren in ausgewählten europäischen Ländern auch im Rahmen einer Privatplatzierung direkt angeboten werden.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Mai 2013 begebenen 66.338 8,0%-Schuldverschreibungen 2013/2018 im Gesamtnennbetrag von € 66.338.000,00 mit der ISIN DE000A1R0741, die durch Begebung weiterer 33.622 8,0 %-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 33.662.000,00 am 19. September 2013 auf einen Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. aufgestockt wurden (die "**Schuldverschreibungen 2013/2018**"), ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 in die nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, wobei das maßgebliche Umtauschangebot voraussichtlich am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird (das "**Umtauschangebot**");
- (ii) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die "**Mehrerwerbsoption**");
- (iii) einem öffentlichen Angebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über das Zeichnungssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, die XETRA-Zeichnungsfunktionalität, (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird: sowie

- (iv) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen insbesondere im Sinne von Art. 5 Absatz 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juni 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (die "**Privatplatzierung**"). Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie ausgewählten europäischen und weiteren Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten.

Esgibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

4.2.2 Zeitplan

Für das Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

5. April 2018: Billigung des Wertpapierprospektes durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**")

Unverzüglich nach Billigung: Veröffentlichung des gebilligten Prospektes auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations und im Bundesanzeiger.

Voraussichtlich am 6. April 2018: Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)

Voraussichtlich am 20. April 2018: Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)

Voraussichtlich am 24. April 2018: Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Voraussichtlich am 25. April 2018: Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
Festlegung des Zinssatzes

Voraussichtlich am 2. Mai 2018: Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen

Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

4.2.3 Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt.

Zeichnungsanträge über das öffentliche Umtauschangebot

Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 haben auf der Grundlage des voraussichtlich am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations sowie im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt *Bedingungen des Umtauschangebots*) die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 in die nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2013/2018, die ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2013/2018 mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 eine angebotene neue Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospektes ist, im Nennbetrag von je € 1.000,00 sowie zusätzlich einen Geldbetrag in Höhe von € 5,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 in bar (der "**Zusatzbetrag**" erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 Zinsen pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen neuen Schuldverschreibungen.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 können über ihre Depotbank innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot, der am 6. April 2018 beginnt und am 20. April 2018 endet (die "**Umtauschfrist**"), in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2013/2018 gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsanträge über die Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots voraussichtlich ebenfalls am 5. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) im Bereich Investor Relations sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben (der "**Mehrbezugswunsch**"). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der als Abwicklungsstelle fungierenden M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von € 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden zudem über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG öffentlich angeboten. Anleger, die keine Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 sein müssen und die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Auf Aufforderung des Anlegers stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Die von der Emittentin entsprechend beauftragte Baader Bank AG, Unterschleißheim, Deutschland, sammelt als sogenannter Orderbuchmanager (der "**Orderbuchmanager**") in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "**Zeitabschnitt**" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Soweit Kaufangebote nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden diese jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Die Annahme der Kaufangebote durch den Orderbuchmanager hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 der Anleihebedingungen definiert). Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Das Umtauschangebot einschließlich der Mehrheitserwerbsoption sowie das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität werden im Großherzogtum Luxemburg über Schaltung einer Angebotsanzeige im "Luxemburger Wort" kommuniziert.

4.2.4 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan wird von M.M.Warburg und der IKB Deutsche Industriebank AG ("**IKB**") als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

4.2.5 Angebotszeitraum

Das Umtauschangebot (inklusive der Mehrerwerbsoption) beginnt am 6. April 2018 und endet am 20. April 2018 um 18:00 Uhr MEZ.

Der Angebotszeitraum, während dem die Anleger die Möglichkeit haben, Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben (der "**Angebotszeitraum**"), beginnt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen voraussichtlich am 24. April 2018. Der Angebotszeitraum endet am 25. April 2018 (14:00 Uhr MEZ).

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von

Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und/oder das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität zurückzunehmen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin auf ihrer Internetseite (www.pnewind.com) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

4.2.6 Zuteilung, Überzeichnung

Solange keine Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) vorliegt, werden im Zuge der Zuteilung der Schuldverschreibungen (i) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots, (ii) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie (iii) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (iv) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung grundsätzlich jeweils vollständig zuteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von € 50 Mio. übersteigen, es sei denn, die Emittentin macht von der ihr eingeräumten Option Gebrauch, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen über das Zielvolumen hinaus auf den Höchstbetrag von bis zu € 60 Mio. aufzustocken. In diesem Fall tritt eine Überzeichnung erst ein, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Höchstbetrages von € 60 Mio. übersteigen.

Es steht im freien Ermessen der Emittentin, insbesondere bei einer Überzeichnung, nach Abstimmung mit den Joint Lead Managern Zeichnungsaufträge im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung zuzuteilen oder abzulehnen. Die Emittentin ist zusammen mit den Joint Lead Managern berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zuteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird erst nach erfolgter Zuteilung erfolgen. Ab Einbeziehung in den Handel ist die Emittentin nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen und zuzuteilen.

4.2.7 Festlegung des Zinssatzes und des Gesamtnennbetrags

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 25. April 2018 auf der Grundlage der erhaltenen Umtauschaufträge einschließlich der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung im Bookbuilding-Verfahren bestimmt.

Dabei werden die Umtauschaufträge einschließlich Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie die Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von dem Orderbuchmanager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuchs werden dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt. Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin zusammen mit den Joint Lead Managern berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und der Joint Lead Manager und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge.

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen, der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und der Nettoemissionserlös werden den Anlegern anschließend in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die bei der CSSF hinterlegt und voraussichtlich am 25. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht werden wird (die "**Preisfestsetzungsmitteilung**").

4.2.8 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots sowie der Mehrerwerbsoption werden durch die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin vorgenommen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta zum Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, und die Depotbanken geliefert. Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/2018, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen für die Schuldverschreibungen 2013/2018 sowie den Zusatzbetrag über die jeweilige Depotbank erstatten.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch M.M.Warburg und die IKB als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner vorgenommen.

Über die Zeichnungsfunktionalität erteilte Zeichnungsaufträge werden nach Annahme durch M.M.Warburg und die IKB als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner voraussichtlich mit Valuta zum 2. Mai 2018 ausgeführt. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner haben in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin die Verpflichtung übernommen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Schuldverschreibungen werden Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages am Begebungstag.

Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner werden sich im Rahmen eines mit der Emittentin voraussichtlich am 5. April 2018 abzuschließenden Übernahmevertrags verpflichten, die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend weiterzuleiten.

4.2.9 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2018 (der "**Begebungstag**"). Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 25. April 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht und der CSSF gemäß § 10 des Luxemburgischen Prospektgesetzes übermittelt.

4.2.10 Übernahme

Entsprechend den Bestimmungen eines zwischen der Emittentin und den Joint Lead Managern und Joint Bookrunnern voraussichtlich am 5. April 2018 zu schließenden Übernahmevertrags (der "**Übernahmevertrag**") wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner auszugeben und die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner verpflichten sich - in Abhängigkeit von dem Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen - Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, für Rechnung der Emittentin zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird Regelungen dazu enthalten, dass die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt sind, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören unter anderem der Eintritt wesentlicher nachteiliger Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner vom Übernahmevertrag zurücktreten, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder dieses wird aufgehoben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Damit wird jegliche Zuteilung an Anleger unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. Es erfolgt in diesem Fall keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner, unter Einschaltung der Hauptzahlstelle, an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts der Joint Lead Manager und Joint Bookrunner vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen

gegen Zahlung des Ausgabebetragtes an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Gemäß dem Übernahmevertrag werden die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und so genannte Inzentivierungen zu gewähren.

4.2.11 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die aufgrund des Erwerbs der Schuldverschreibungen allgemein anfallenden Kosten - einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen- informieren.

4.2.12 Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japan stattfinden. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg) (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellen die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines der folgenden Ausnahmetatbestände erlaubt ist:

- (i) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektrichtlinie definiert gerichtet;
- (ii) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß der Prospektrichtlinie handelt), vorbehaltlich der jeweiligen vorherigen Zustimmung der Joint Bookrunner; oder
- (iii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 3 Absatz 2 der Prospektrichtlinie erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Gesellschaft zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie führen darf.

Der Begriff "**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**" im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, wobei dieser Ausdruck in dem Relevanten Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie unterschiedlich umgesetzt worden sein kann. Der Begriff "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und sämtliche Änderungen hierzu, insbesondere die Änderungsrichtlinie 2010/73/EU soweit im Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt) und umfasst jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem Relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**") weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von

den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Dabei werden die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) ("**TEFRA D-Regeln**" oder "**TEFRA D**"). Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin werden daher sicherstellen, dass, soweit nicht nach TEFRA D-Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und sie keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Gebieten geliefert haben bzw. liefern werden;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D-Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihnen um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D-Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den US-Internal-Revenue-Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D-Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sowie die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

4.2.13 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt - Governance - Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65 / EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung ("**MiFID II**"), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die "**MiFID II Produkt Governance Anforderungen**"), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder "Hersteller" (für die Zwecke der MiFID II Produkt - Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die

Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten, (die "**Zielmarktbestimmung**") und, die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt - *Die Schuldverschreibungen und das Angebot - Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen -Verkaufsbeschränkungen*).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

4.2.14 Koordinatoren

Koordinatoren des gesamten Angebots sind M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland, sowie die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland, in ihrer Eigenschaft als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner.

4.2.15 Intermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner und die gegebenenfalls von den Joint Lead Managern und Joint Bookrunnern eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils ein "**Finanzintermediär**") für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der hierzu vorgesehenen Angebotsfrist voraussichtlich vom 5. April 2018 bis zum 25. April 2018 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Internetseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

5. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen (die "Anleihebedingungen")	Conditions of Issue (the "Conditions of Issue")
§ 1	§ 1
Nennbetrag, Gesamtnennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Verwahrung, Übertragbarkeit	Principal Amount, Aggregate Principal Amount, Denomination, Securitization, Deposit, Transferability
<p>1. <i>Gesamtnennbetrag, Nennbetrag.</i> Die Anleihe der PNE WIND AG, Cuxhaven, (die "Emittentin") im Gesamtnennbetrag von € ●¹ (in Worten: Euro ● Millionen) (der "Gesamtnennbetrag") ist eingeteilt in bis zu ● auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) (der "Nennbetrag").</p> <p>2. <i>Verbriefung.</i> Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine auf den Inhaber lautende vorläufige Globalurkunde (die "Vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Nach näherer Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 3 wird die Vorläufige Globalurkunde gegen eine auf den Inhaber lautende Dauerglobalurkunde (die "Dauerglobalurkunde"; die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde zusammen die "Globalurkunden") ohne Zinsscheine ausgetauscht. Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und sind jeweils von der Hauptzahlstelle (wie in § 6 definiert) oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift versehen.</p>	<p>1. <i>Aggregate Principal Amount, Principal Amount.</i> The issue of PNE WIND AG, Cuxhaven, (the "Issuer") in the aggregate principal amount of up to € ●¹ (in words: Euro ● million) (the "Aggregate Principal Amount") is divided into up to ● notes (the "Notes") payable to the bearer and ranking <i>pari passu</i> among themselves with a principal amount of € 1,000.00 (in words: euro one thousand) each (the "Principal Amount").</p> <p>2. <i>Securitization.</i> The Notes are initially represented for the whole term of the Notes by one temporary global note payable to bearer (the "Temporary Global Note") without interest coupons. In accordance with the more detailed provisions in paragraph 3, the Temporary Global Note will be exchanged for a permanent global note payable to bearer (the "Permanent Global Note"; the Temporary Global Note and the <i>Permanent</i> Global Note together the "Global Notes") without interest coupons. The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall be signed manually by two authorized signatories of the Issuer and shall be authenticated by or on behalf of the Principal Paying Agent (as defined in § 6).</p>

¹ Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung (die "**Preisfestsetzungsmitteilung**") mitgeteilt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal € 50 Mio. und kann optional bis € 60 Mio. beantragen. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 25. April 2018 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Emittentin (www.pnewind.com) veröffentlicht.

The aggregate principal amount shall be determined presumably on 25 April 2018 and shall be notified to investors by way of a pricing notice (the "**Pricing Notice**"). The target volume of the issue is nominally € 50 million and can optionally apply for up to € 60 million. The Pricing Notice shall also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will presumably on 25 April 2018 be published on the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu), the Frankfurt Stock Exchange (www.boerse-frankfurt.de) and the Issuer (www.pnewind.com).

<p>3. <i>Austausch der Vorläufigen Globalurkunde.</i> Die Vorläufige Globalurkunde wird an einem Tag (der "Austauschtag"), der nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 definiert) liegt, gegen die entsprechende Dauerglobalurkunde ausgetauscht. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("Clearstream") oder einem Funktionsnachfolger. Solange die Schuldverschreibungen durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden Zinszahlungen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen vorgenommen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 definiert) eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß den Absätzen 2 und 3 dieses § 1 auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.</p> <p>"Vereinigte Staaten" bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).</p>	<p>3. <i>Exchange of the Temporary Global Note.</i> The Temporary Global Note shall be exchanged for the relevant Permanent Global Note on a date (the "Exchange Date") not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined in § 3 paragraph 1). Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions), in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (the "Clearstream" or any successor in such capacity. Payment of interest on Notes represented by a Temporary Global Note shall be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the Issue Date (as defined in § 3 paragraph 1) represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange for the Temporary Global Note pursuant to the paragraphs 2 and 3 to this § 1. Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.</p> <p>"United States" means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).</p>
<p>4. <i>Anleihegläubiger.</i> In diesen Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "Anleihegläubiger" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an einer Globalurkunde.</p>	<p>4. <i>Note holder.</i> The term "Note holder" in these Conditions of Issue refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.</p>
<p>5. <i>Ausschluss des Anspruchs auf Ausgabe von Schuldverschreibungen.</i> Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.</p>	<p>5. <i>Exclusion of the right to require the issue of Notes.</i> The Note holders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.</p>
<p>6. <i>Clearing System.</i> Die Globalurkunden, welche die Schuldverschreibungen verbrieften, werden bei Clearstream oder ei-</p>	<p>6. <i>Clearing System.</i> The Global Notes representing the Notes shall be deposited with Clearstream or any successor in</p>

nem Funktionsnachfolger hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

such capacity, until the Issuer has satisfied and discharged all of its obligations under the Notes.

7. *Übertragbarkeit.* Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Globalurkunden zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream oder einem Funktionsnachfolger übertragen werden können.

7. *Transferability.* The Note holders shall receive proportional co-ownership participations or rights in the Global Notes that are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of Clearstream or any successor in such capacity.

§ 2

Rang der Schuldverschreibungen, Negativverpflichtung

§ 2

Status of the Notes, Negative Pledge

1. *Rang.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mindestens mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen] nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

1. *Rank.* The obligations under the Notes constitute unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and at least *pari passu* with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, present or future, except for any obligations preferred by law.

2. *Negativverpflichtung.* Solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 6 definiert) zur Verfügung gestellt worden sind) verpflichtet sich die Emittentin,

2. *Negative pledge.* So long as any Notes remain outstanding, (but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 6)) the Issuer undertakes

(a) ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten (zusammen die "**Sicherheiten**") zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in Absatz 3 definiert) der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten zu einem solchen Zweck bestehen zu lassen, und

(a) not to create or permit to subsist any mortgage, pledge, lien, charge or other encumbrance, (together, "**Encumbrances**"), upon any or all of its present or future assets as security for any present or future Capital Market Indebtedness (as defined in paragraph 3) of the Issuer or any third party; and

(b) dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in Absatz 3 definiert) nicht stellen,

(b) to procure that none of its Subsidiaries (as defined in paragraph 3) will create or permit to subsist, any Encumbrances to secure any Capital Market Indebtedness (as defined in paragraph 3 below),

jeweils ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den

each without having the Note holders at the same time share equally and rateably in such security or providing all amounts payable under the Notes such other se-

<p>Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.</p> <p>Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht,</p> <p>(a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;</p> <p>(b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) bereits an solchen Vermögenswerten bestehenden Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswerts erhöht wird.</p>	<p>curity as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security.</p> <p>The foregoing obligations shall not apply with respect to:</p> <p>(a) any security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permission;</p> <p>(b) any security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer or by its Subsidiaries (as defined in paragraph 3), provided that such security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.</p>
<p>3. <i>Kapitalmarktverbindlichkeit und Tochtergesellschaft.</i> Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet</p> <p>(i) "Kapitalmarktverbindlichkeit": Jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (a) durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder (b) die nach deutschem Recht begründet und in einer Beweisurkunde verkörpert sind (Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht;</p> <p>(ii) "Tochtergesellschaft": Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im PNE WIND-Konzern.</p>	<p>3. <i>Capital Market Indebtedness and Subsidiary.</i> For the purposes of these Conditions of Issue</p> <p>(i) "Capital Market Indebtedness": means any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which (a) is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognized over-the-counter securities market; or (b) which are established due to German law and are embodied in a documentary evidence (promissory note bond) or comparable financial instruments under other laws;</p> <p>(ii) "Subsidiary" means any fully consolidated subsidiary in the PNE WIND-Group.</p>
<p>4. <i>Treuhänder.</i> Eine gegebenenfalls gemäß Absatz 2 zu stellende Sicherheit kann auch zugunsten eines Treuhänders der</p>	<p>4. <i>Trustee.</i> Any security which is to be provided pursuant to paragraph 2 may also be provided to a person acting as trustee</p>

Anleihegläubiger bestellt werden.

for the Note holders.

§ 3 Verzinsung

§ 3 Interest

1. *Verzinsung, Zinszahlungstage und Zinsperiode.* Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Mai 2018 (einschließlich) (der "**Begebungstag**") bezogen auf ihren Nennbetrag mit ●² % jährlich (der "**Zinssatz**") verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**" und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und von da an von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächst folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine "**Zinsperiode**") zahlbar (jede Zahlung von Zinsen an einem Zinszahlungstag eine „**Zinszahlung**“). Die erste Zinszahlung ist am 2. Mai 2019 fällig.

1. *Interest, Interest Payment Dates and Interest Period.* The Notes will bear interest on their Principal Amount at a rate of ●² % per annum (the "**Interest Rate**") as from 2 May 2018 (inclusive) (the "**Issue Date**"). Interest is payable annually in arrears on 2 May of each year (each an "**Interest Payment Date**" and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**") (each payment of interest on an Interest Payment Date an "**Interest Payment**"). The first interest payment will be due on 2 May 2019.

2. *Erhöhung des Zinssatzes:* Der Zinssatz erhöht sich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

2. *Increase in the Interest Rate:* The Interest Rate increases according to the following conditions:

(a) Der Zinssatz erhöht sich um 0,75 Prozentpunkte, sofern die Maßgebliche Eigenkapitalquote (wie nachfolgend definiert) in einer Konzernbilanz (wie nachfolgend definiert) weniger als 25 % der Bilanzsumme beträgt.

(a) The Interest Rate increases by 0.75 percentage points if the Relevant Equity Ratio (as defined below) in a consolidated balance sheet (as defined below) is less than 25 % of the balance sheet total.

(b) Der Zinssatz erhöht sich um 2,5 Prozentpunkte, sofern die Maßgebliche Eigenkapitalquote (wie nachfolgend definiert) in einer Konzernbilanz (wie nachfolgend definiert) weniger als 20 % der Bilanzsumme beträgt.

(b) The Interest Rate increases by 2.50 percentage points if the Relevant Equity Ratio (as defined below) in a Consolidated Balance Sheet (as defined below) is less than 20 % of the balance sheet total.

Die "**Maßgebliche Eigenkapitalquote**" ist der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um die Position "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" verminderten Bilanzsumme. "**Konzernbilanz**" ist jede in einem Jahresfinanzbericht, den die Emittentin gemäß §§ 117 Nr. 1, 114 Wertpapierhandelsgesetz (oder diese Bestimmungen ersetzende Nachfolgebestimmungen) in ihrer jeweils anwendbaren Fassung veröffentlicht,

The "**Relevant Equity Ratio**" is the percentage of the equity of the balance sheet total reduced by the position "Cash and cash equivalents". "**Consolidated Balance Sheet**" is each consolidated statement of financial position (IFRS) contained in an Annual Financial Report which the Issuer publishes due to §§ 117 No. 1, 114 of the German Securities Trading Act (*Wertpapierhandelsgesetz, WpHG*) (or successor regulations replac-

² Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 4,00 % bis 4,75 % voraussichtlich am 25. April 2018 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt.
The interest rate within the span of 4.00 % to 4.75 % shall be determined presumably on 25 April 2018 and notified and set out to the investors in the Pricing Notice.

enthaltene Konzernbilanz (IFRS).

Der nach § 3 Absatz 2 (a) oder (b) erhöhte Zinssatz ist der "**Angepasste Zinssatz**" und tritt an die Stelle des Zinssatzes. Der Angepasste Zinssatz wird den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich nach Veröffentlichung eines Jahresfinanzberichtes, der eine Konzernbilanz mit einer Maßgeblichen Eigenkapitalquote von weniger als 25 % bzw. 20 % der Bilanzsumme enthält, im Rahmen einer Zinsanpassungsmitteilung gemäß § 12 bekanntgegeben. Der Angepasste Zinssatz gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung der Konzernbilanz mit einer Maßgeblichen Eigenkapitalquote von weniger als 25 % bzw. 20 % der Bilanzsumme beginnt.

Ändert sich die Maßgebliche Eigenkapitalquote in einer Konzernbilanz, die in einem späteren Jahresfinanzbericht veröffentlicht wird, indem eine der Schwellen von 20 % bzw. 25 % der Bilanzsumme erstmals wieder über- oder unterschritten wird, ändert sich der Angepasste Zinssatz ab der Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung dieses Jahresfinanzberichts beginnt, entsprechend den Bestimmungen gemäß lit. (a) und (b) dieses § 3 Absatz 2. Ausgangspunkt für eine Anpassung nach diesem § 3 Absatz 2 ist immer der Zinssatz gemäß § 3 Absatz 1. Beträgt die Maßgebliche Eigenkapitalquote in einer Konzernbilanz, die in einem späteren Jahresfinanzbericht veröffentlicht wird, wieder mindestens 25 % der Bilanzsumme, so gilt wieder der Zinssatz gemäß § 3 Absatz 1 ab der Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung dieses Jahresfinanzberichts beginnt

3. *Auflaufende Zinsen.* Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind. Die Verzinsung des ausstehenden Gesamtnennbetrags ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen.

ing these provisions) in their respective applicable version.

The Interest Rate increased pursuant to § 3 paragraph 2 (a) or (b) is the "**Adjusted Interest Rate**" and shall replace the Interest Rate. The Adjusted Interest Rate shall be announced to the Note holders by the Issuer immediately after the publication of an Annual Financial Report containing a Consolidated Balance Sheet with a Relevant Equity Ratio of less than 25 % or 20 % of the balance sheet total, respectively, as part of an interest Rate Notice pursuant to § 12. In case of an adjustment the Adjusted Interest Rate applies for the first time to the Interest Period beginning after the notice of the Consolidated Balance Sheet with a Relevant Equity Ratio of less than 25 % or 20 %, respectively, of the balance sheet total. If the Relevant Equity Ratio in a Consolidated Balance Sheet, which is published in a later Annual Financial Report, changes by initially exceeding or falling below either of the thresholds of 20 % or 25 % of the balance sheet total, the Adjusted Interest Rate changes with effect from the Interest Period following the publication of this Annual Financial Report in accordance with the provisions of lit. (a) and (b) of this § 3 paragraph 2. Point of origin for an adjustment under this § 3 paragraph 2 is always the Interest Rate according to § 3 paragraph 1. If the Relevant Equity Ratio in a Consolidated Balance Sheet which is published in the course of a subsequent annual report, is at least 25 % of the balance sheet total, the Interest Rate according to § 3 paragraph 1 shall apply from the Interest Period following the publication of the annual report.

3. *Accrued Interest.* The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption. If the Issuer shall fail to redeem the Notes when due, interest of the Notes shall not end at the due date, but only at the point of time when principal and interest from or in connection with the Notes are paid. The interest on the outstanding Aggregate Principal Amount from the due date (inclusive) up to the date of redemption of the Notes (exclusive) is based on the legal rate for default interest

4. *Berechnung der Zinsen.* Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als ein Jahr ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 365 Tage oder, wenn ein Schalttag (29. Februar) in die Zinsperiode fällt, durch 366 Tage (Actual/Actual).

§ 4

Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf

1. *Rückzahlung am Fälligkeitstermin.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 (der "**Fälligkeitstermin**") zum Nennbetrag zurückgezahlt.

2. *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.* Die Emittentin ist berechtigt, nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren die ausstehenden Schuldverschreibungen im Einklang mit diesem § 4 Absatz 2 insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahres (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter

Zinsen zu kündigen und zurückzuzahlen. Eine teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens € 5.000.000,00 gekündigt zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens € 20.000.000,00 ausstehen.

Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln der Clearstream zu erfolgen.

4. *Calculation of interest.* Where interest is to be calculated in view of a period which is shorter than a year, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant Interest Period divided by 365 days or, if a leap day (29. February) falls in the relevant Interest Period, by 366 days (Actual/Actual).

§ 4

Redemption, Early Redemption, Re-Purchase

1. *Redemption on the Maturity Date.* Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed on 2 May 2023 (the "**Maturity Date**") at their Principal Amount.

2. *Early Redemption at the Option of the Issuer.* The Issuer may, after a minimum term of three years, redeem the outstanding Notes in whole or in part in accordance with this § 4 paragraph 2 as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the respective Call Redemption Amount (Call) (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) fixed for redemption. Such an early redemption shall only apply if half of the Aggregate Principal Amount of

the outstanding Notes is being redeemed. Such an early redemption shall only apply, if (i) Notes in the Aggregate Principal Amount of at least € 5,000,000.00 are being redeemed and (ii) Notes in the Aggregate Principal Amount of at least € 20,000,000.00 remain outstanding following the early redemption.

A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of Clearstream.

"Wahl-Rückzahlungsjahr"	"Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)"	"Call Redemption Year"	"Call Redemption Amount (Call)"
2. Mai 2021 (einschließlich)		2 May 2021 (inclusive)	
bis	102 % des Nennbetrages	to	102 % of the Principal Amount
2. Mai 2022 (ausschließlich)		2 May 2022 (exclusive)	
2. Mai 2022 (einschließlich)		2 May 2022 (inclusive)	
bis	101 % des Nennbetrages	to	101 % of the Principal Amount
2. Mai 2023 (ausschließlich)		2 May 2023 (exclusive)	

"Wahl-Rückzahlungstag" bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem § 4 Absatz 2 als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4 Absatz 2 ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung gemäß § 12 bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss folgende Angaben enthalten: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigungserklärung liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Der Wahl-Rückzahlungstag muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5 Absatz 3 sein.

Sofern die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin ausgewählt, wobei die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens € 5.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden können und Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von € 20.000.000,00 nach der jeweiligen Kündigung valutieren müssen. Die Emittentin ist auch berechtigt, die hälftige Rückzahlung anteilig hinsichtlich sämtlicher ausstehender Schuldverschreibungen zu erklären.

"Call Redemption Date" means the date specified in the notice pursuant to § 4 paragraph 2 as the relevant redemption date.

The early redemption of the Notes pursuant to this § 4 paragraph 2 shall be declared to the Note holders by way of an irrevocable notice of termination to be published in accordance with § 12. Such notice of termination shall specify the following details: (i) a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the outstanding Notes and the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed, (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 30 days and not more than 60 days after the date on which the notice of termination is being published, and (iii) the Call Redemption Amount (Call) at which the Notes are to be redeemed. The Call Redemption Date must be a Business Day within the meaning of § 5 paragraph 3.

In case of a partial redemption of the Notes, Notes to be redeemed shall be selected at the option of the Issuer, whereas only Notes in the Aggregate Principal Amount of at least € 5,000,000.00 shall be redeemed and Notes in the Aggregate Principal Amount of at least € 20,000,000.00 remain outstanding following an early redemption. The Issuer may declare an early redemption pro rata with respect to all outstanding Notes.

3. *Vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrages.* Wenn 60% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 12 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) zurückzuzahlen.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" für Zwecke des § 4 Absatz 3 bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

"Vorzeitiger Rückzahlungstag" für Zwecke dieses § 4 Absatz 3 bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4 Absatz 3 als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4 Absatz 3 ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung gemäß § 12 bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss folgende Angaben enthalten: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4 Absatz 3 der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

4. *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.* Sollte die Emittentin zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt wegen einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen, und sollte die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden können, ist die Emittentin zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zu deren vorzeitiger Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen berechtigt; das Kündigungsrecht kann jedoch nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Zur Ausübung dieses

3. *Early Redemption of outstanding Aggregate Principal Amount.* If 60 per cent. of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Note holders in accordance with § 12, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the Early Redemption Date (as defined below) specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified Early Redemption Date (as defined below) at the Early Redemption Amount (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified early redemption date.

"Early Redemption Amount (Cleanup)" for purposes of § 4 paragraph 3 means in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

"Early Redemption Date" for purposes of this § 4 paragraph 3 means the date specified in the notice pursuant to § 4 paragraph 3 as the relevant redemption date.

An irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to § 4 paragraph 3 shall be given by the Issuer to the Note holders in accordance with § 12. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4 paragraph 3.

4. *Premature Redemption for reasons of taxation.* If at any future time as a result of change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts (as defined in § 7 paragraph 1), and such obligation cannot be avoided by the Issuer by taking reasonable measures available to him, the Issuer is entitled to give notice of redemption of the Notes and to prematurely redeem them as per 100 % of the Principal Amount together with interest accrued; however, the notice of redemption can only be exercised for the Notes in whole but not in part. The Issuer is entitled to exercise this notice of redemption upon not less than 30 and not more than 60

Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 12 (die "**Kündigungsbekanntmachung**"). Dabei gilt, dass

- (i) eine solche Kündigungsbekanntmachung nicht früher als 90 Kalendertage vor dem ersten Kalendertag gemacht werden darf, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, die jeweiligen zusätzlichen Beträge in Ansehung fälliger Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und
- (ii) die Emittentin der Hauptzahlstelle vor Veröffentlichung einer solchen Kündigungsbekanntmachung folgende Dokumente übermittelt bzw. deren Übermittlung veranlasst:
 - (x) eine von zwei ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin unterzeichnete Bescheinigung, die bestätigt, dass die Emittentin berechtigt ist, die vorzeitige Rückzahlung vorzunehmen und aus der die wesentlichen Tatsachen hervorgehen, die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründen, sowie
 - (y) ein Gutachten eines angesehenen externen Rechtsberaters, aus dem hervorgeht, dass die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen.

Die Kündigungsbekanntmachung muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende kurze Erklärung über die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründenden Umstände enthalten.

4. *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.* Tritt ein Kontrollwechsel (wie nach-

calendar days' notice. The notice of redemption shall be effected by an irrevocable notice in accordance with § 12 (the "**Notice of Redemption**"). In such case:

- (i) no such Notice of Redemption may be given earlier than 90 calendar days prior to the earliest calendar day on which the Issuer would be for the first time obliged to pay the Additional Amounts in question on payments due in respect of the Notes; and
- (ii) prior to the giving of any such Notice of Redemption, the Issuer shall deliver or procure that there is delivered to the Principal Paying Agent:
 - (x) a certificate signed by any two duly authorized representatives of the Issuer stating that the Issuer is entitled to effect such redemption and setting out a statement of facts showing that the conditions precedent to the exercise of the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem have been satisfied; and
 - (y) an opinion of an external legal adviser of recognized standing to the effect that the Issuer has or will become obliged to pay the Additional Amounts as defined in § 7 paragraph 1.

The Notice of Redemption must specify the date fixed for redemption and must contain a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem.

4. *Premature redemption at the Note holders' option for reasons of a Change of Control.* In the event that a Change of

stehend in (a) definiert) ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, aber nicht verpflichtet, von der Emittentin nach folgender Maßgabe die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin am Kontrollwechsel-Rückzahlungstag (wie nachstehend in (c) definiert) zu ihrem Nennbetrag zuzüglich der bis zum Kontrollwechsel-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen (das "**Kontrollwechsel-Kündigungsrecht**").

- (a) Ein "**Kontrollwechsel**" gilt immer dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte entfallen.
- (b) Tritt ein Kontrollwechsel ein, wird die Emittentin dies den Anleihegläubigern unverzüglich im Wege einer Bekanntmachung gemäß § 12 mitteilen (die "**Kontrollwechsel-Bekanntmachung**"). In der Kontrollwechsel-Bekanntmachung sind die wesentlichen Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts anzugeben.
- (c) In der Kontrollwechsel-Bekanntmachung ist von der Emittentin der "**Kontrollwechsel-Rückzahlungstag**" festzulegen. Der Kontrollwechsel-Rückzahlungstag muss (i) ein Geschäftstag (wie in § 5 Absatz 3 definiert) sein und (ii) darf mindestens 45 und höchstens 90 Tage nach der Veröffentlichung der Kontrollwechsel-Bekanntmachung liegen.
- (d) Die wirksame Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts setzt voraus, dass (i) der Anleihegläubiger eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung bei der in der Kontrollwechsel-Bekanntmachung zu bezeichnenden Ge-

Control (as defined below in (a)) occurs, each Note holder has the right, but not the duty, to require the Issuer with the following proviso to redeem the Notes by the Issuer on the Change of Control Redemption Date (as defined below in (b)) at their Principal Amount together with the interest accrued up to the Change of Control Redemption Date (exclusive) (the "**Right to terminate for reason of Change of Control**").

- (a) A "**Change of Control**" shall be deemed to have occurred at each time the Issuer becomes aware that a single person or a group of persons acting together within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) has become the legal or beneficial owner of such an amount of shares of the Issuer corresponding to 30 % or more of the voting rights.
- (b) In the event that a Change of Control occurs, the Issuer shall announce this immediately to the Note holders by a notice in accordance with § 12 (the "**Notice of Change of Control**"). The Notice of Change of Control shall specify the material circumstances of the Change of Control as well as the procedure for the exercise of the Right to terminate for reason of Change of Control.
- (c) In the Notice of Change of Control, the Issuer shall determine the "**Change of Control Redemption Date**". The Change of Control Redemption Date must be (i) a Business Day (as defined in § 5 paragraph 3) and (ii) may be within a period of at least 45 days and at the most 90 days after the publication of the Notice of Change of Control.
- (d) The effective exercise of the Right to terminate for reason of Change of Control requires that (i) the Note holder must submit a duly completed and signed Option Exercise Notice at the office of the Principal Paying agent as to be specified in the Notice of

schäftsstelle der Hauptzahlstelle mindestens 10 Tage vor dem Kontrollwechsel-Rückzahlungstag einreicht (die "**Ausübungserklärung**") und (ii) seine Schuldverschreibung(en), für die das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht ausgeübt werden soll, an die Hauptzahlstelle liefert, und zwar durch Lieferung (Umbuchung) der Schuldverschreibung(en) auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto der Hauptzahlstelle bei Clearstream. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung kann nicht ohne vorherige Zustimmung der Emittentin widerrufen oder zurückgezogen werden.

Change of Control within at least 10 days before the Change of Control Redemption Date (the "**Option Exercise Notice**") and (ii) delivers his Note(s), for which the Right to terminate for reason of Change of Control shall be exercised, to the Principal Paying Agent, in fact by delivery (rebooking) of the Note(s) on the account of the Principal Paying Agent with Clearstream as indicated in the Option Exercise Notice. Once the Option Exercise Notice has been issued, it may not be revoked or withdrawn without the prior consent of the Issuer.

5. *Ankauf von Schuldverschreibungen.* Die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen können unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derart erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

5. *Purchase of Notes.* The Issuer or its affiliated companies may, in compliance with applicable laws, at any time purchase Notes in the open market or otherwise and at any price. Notes acquired in such a way may be cancelled, held or resold.

§ 5 Zahlungen

§ 5 Payments

1. *Zahlung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

1. *Payment of principal and interest.* The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall, to the extent of amounts so paid, constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Notes.

2. *Tag der Fälligkeit kein Geschäftstag.* Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie in Absatz 3 definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächst folgenden Geschäftstag. In diesem Fall stehen den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder andere Entschädigungen wegen dieser Verzögerung zu.

2. *Day of maturity no Business Day.* If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined in paragraph 3), payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Note holders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

3. *Geschäftstag.* Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein "**Geschäftstag**" jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) Clearstream geöffnet und betriebsbereit ist und (ii) das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 oder ein TARGET 2 ersetzendes Nachfolgesystem (TARGET 2) geöffnet und betriebsbereit ist.

4. *Hinterlegung.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Cuxhaven alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, zu hinterlegen. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

5. *Lieferung und Zahlungen nur außerhalb der Vereinigten Staaten.* Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen erfolgen die Lieferung oder Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen, sei es in bar oder in anderer Form, ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten.

§ 6 Zahlstelle

1. *Hauptzahlstelle.* M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland, ist die "**Hauptzahlstelle**".

2. *Änderung der Bestellung oder Abberufung der Hauptzahlstelle.* Die Emittentin ist berechtigt, andere geeignete Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs oder falls die bestellte Bank ihre Funktion als Zahlstelle niederlegt, bestellt die Emittentin eine andere geeignete Bank als Hauptzahlstelle. Der Widerruf oder die Niederlegung können erst wirksam werden, wenn eine neue Hauptzahlstelle wirksam bestellt ist. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Hauptzahlstelle oder deren jeweils angegebenen Geschäftsstellen gemäß § 12 mitgeteilt.

3. *Business Day.* In the sense of these Conditions of Issue, a "**Business Day**" means every day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) Clearstream is opened and operational and (ii) the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 or a successor system replacing TARGET 2 (TARGET 2) is opened and operational.

4. *Deposit.* The Issuer is entitled to deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Cuxhaven any amounts payable on the Notes for which the Note holders have no right to claim for. As far as such a deposit has been effected and the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Note holders against the Issuer shall cease

5. *Delivery and payment outside the United States only.* Notwithstanding any other provision of these Conditions of Issue, no delivery or payment of principal or interest in respect of the Notes, whether in cash, reference property or otherwise, shall be made unless such payment is made outside the United States

§ 6 Paying Agent

1. *Principal Paying Agent.* M.M.Warburg & CO (AG & Co.), Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, Germany, shall be the "**Principal Paying Agent**".

2. *Change of appointment or revocation of the Principal Paying Agent.* The Issuer is entitled to appoint other suitable banks as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or in case the bank resigns from its function as Principal Agent, the Issuer will appoint another suitable bank as Principal Paying Agent. The termination or the resignation shall be effective only after a new Principal Paying Agent has been effectively appointed. Notice of any change in the Principal Paying Agent or in the specified office of any Principal Paying Agent will be given to the Note holders in accordance with § 12.

3. *Beauftragte der Emittentin.* Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin und übernimmt keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird somit kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7 Steuern

1. *Zusätzliche Beträge.* Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (seien es Kapital, Zinsen oder sonstige Beträge) sind von der Emittentin frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Abzug oder Einbehalt gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem solchen Abzug oder Einbehalt den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte.

2. *Ausschluss der Zahlbarkeit Zusätzlicher Beträge.* Zusätzliche Beträge (wie in Absatz 1 definiert) sind jedoch nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben,

(a) die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

(b) die durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quel-

3. *Agent of the Issuer.* Acting in such capacity, the Principal Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not assume any obligations towards the Note holders. Therefore, no relationship of contract, agency or trust shall be constituted between the Principal Paying Agent and the Note holders.

§ 7 Taxes

1. *Additional Amounts.* All amounts payable (whether in respect of principal, interest or other amounts) in respect of the Notes by the Issuer will be made free and clear of and without withholding or deduction for or on account of any present or future taxes, duties, assessments or governmental charges of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof having power to tax, unless the Issuer is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts receivable by the Note holder after such deduction or withholding shall equal the respective amounts which would have been receivable by such Note holder in the absence of such deduction or withholding.

2. *Exclusion of payability of Additional Amounts.* No Additional Amounts (as defined in paragraph 1) are payable with respect to taxes or duties

(a) which are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Note holder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

(b) which are payable by reason of the Note holder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to

len in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder

- (c) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder
- (d) die aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, der ordnungsgemäßen Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird.

§ 8

Vorlegungsfrist, Verjährung

1. *Vorlegungsfrist.* Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre.
2. *Verjährungsfrist.* Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

Kündigungsgründe

1. *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - (a) *Nichtzahlung:* die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betref-

be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

- (c) which are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relation to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
- (d) which are payable by reason of change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 12.

§ 8

Presentation Period, Prescription

1. *Period of presentation.* The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch, BGB*)) will be ten years
2. *Period of limitation.* The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9

Events of default

1. *Events of default.* Each Note holder shall be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption thereof at their Principal Amount, together with accrued interest (if any) to the date of repayment, in the event that
 - (a) *Non-payment:* the Issuer fails to pay principal or interest within 30 days from the relevant due date,

	fenden Fälligkeitstag zahlt, oder		or
(b)	<i>Wesentliche Änderung des Unternehmensgegenstands:</i> die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ihren satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand oder ihre tatsächlich ausgeübte Geschäftstätigkeit so ändert, dass die Projektierung und das Betreiben von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Energien (einschließlich Energiehandel) sowie damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen nicht mehr den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns, dessen Muttergesellschaft die Emittentin ist, bilden, oder	(b)	<i>Material change of the object of the company:</i> the Issuer or a Material Subsidiary changes its object as specified in the articles of association or changes its actual activities carried out in a way that the project planning and the service of plants that generate electricity from renewable energies (including energy trade) as well as related services will no longer be the main focus of activity of the group of which the Issuer is the parent company, or
(c)	<i>Nichterfüllung einer anderen Verpflichtung:</i> die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann, oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin, oder	(c)	<i>Non-fulfillment of any other obligation:</i> the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than 45 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Note holder and has notified the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer, or
(d)	<i>Drittverzug:</i> die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens € 50.000,00 im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als € 5 Mio. aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit (wie in § 2 Absatz 3 definiert) oder anderen Finanzverbindlichkeit nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit erfüllt (<i>Drittverzug</i>), wobei " Finanzverbindlichkeit " jede Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit von diesem zugunsten der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft übernommenen Bürgschaften ist; oder	(d)	<i>Cross- Default:</i> the Issuer or a Subsidiary fails to fulfill any payment obligation in excess of a total amount of at least € 50,000.00 in connection with a payment obligation amounting to € 5 million under any Capital Market Indebtedness (as defined in § 2 paragraph 3) or other Financial Obligation within 30 days (<i>Cross-Default</i>), whereby " Financial Obligation " means each obligation towards a credit institution including obligations towards a credit institution in connection with guarantees assumed by it in favour of the Issuer or a Subsidiary; or
(e)	<i>Insolvenz:</i> (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emit-	(e)	<i>Insolvency:</i> (i) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have

tentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird oder (ii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachfolgend definiert) ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt, oder

- (f) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % (in Worten: zehn Prozent) der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 5 % (in Worten: fünf Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei maßgeblich zum einen der jeweils letzte geprüfte, nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Emittentin und zum anderen der jeweils letzte geprüfte oder, falls ein solcher nicht verfügbar ist, der jeweils letzte ungeprüfte nicht konsolidierte Abschluss der jeweiligen Tochtergesellschaft ist.

2. *Erlöschen des Kündigungsrechts.* Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

been subjected to an insolvency proceeding, or (ii) the Issuer or a Material Subsidiary (as hereinafter defined) applies for or institutes such proceedings or (iii) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets, or

- (f) the Issuer or a Material Subsidiary (as hereinafter defined) is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes.

"Material Subsidiary" means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % (in words: ten percent) of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 5 % (in words: five percent) of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, whereby, on the one hand, the respective last audited financial statements of the Issuer compiled in accordance with IFRS and, on the other hand, the respective last audited, or, if unavailable, the respective last unaudited unconsolidated financial statements of the respective Subsidiary.

2. *Cessation of the right to terminate.* The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

3. *Kündigungserklärung.* Eine Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Hauptzahlstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben mit Rückschein an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Eine Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

§ 10

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. *Weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.* Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren gesamten Nennbetrag erhöhen ("**Aufstockung**"). Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen dürfen insgesamt einen Gesamtnennbetrag von € 60.000.000,00 nicht übersteigen.
2. *Weitere Schuldverschreibungen mit anderen Ausstattungsmerkmalen.* Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 11

Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

1. *Änderung der Anleihebedingungen.* Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des

3. *Notice of termination.* Any termination of the Notes in accordance with paragraph 1 shall be made by means of a written declaration in the German or English language delivered by hand or registered mail to the specified office of the Principal Paying Agent together with proof that such Note holder at the time of such notice is a Note holder of the relevant Notes by means of a certificate of his custodian or in other appropriate manner. A termination respectively will become effective upon receipt thereof by the Principal Paying Agent.

§ 10

Further Issues

1. *Further Notes with identical terms.* The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Note holders, additional notes with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the Issue Date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate Principal Amount of the Notes ("**Tap Issue**"). The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued notes. The Notes may not exceed the Aggregate Principal Amount of € 60,000,000.00.
2. *Further Notes with different terms.* The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 11

Amendments to the Conditions of Issue by resolution of the Note holders; Common Representative

1. *Amendment to the Conditions of Issue.* The Conditions of Issue may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution pursuant to § 5 et seq. of the

Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden Absatz 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Jedoch ist ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, unwirksam, sofern nicht die benachteiligten Anleihegläubiger ihrer Benachteiligung ausdrücklich zustimmen.

2. *Mehrheitserfordernisse.* Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ("**Qualifizierte Mehrheit**").

3. *Art der Beschlussfassung.* Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem Buchst. (a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem Buchst. (b) getroffen:

(a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den Anleihegläubigern in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die

German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen - "SchVG"*), as amended from time to time. In particular, the Note holders may consent to amendments which materially change the substance of the Conditions of Issue, including such measures as provided for under § 5 paragraph 3 of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Note holders as stated in paragraph 2 below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Note holders. However, resolutions which do not provide for identical provisions for all Note holders are void, unless Note holders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

2. *Majority requirements.* Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Note holders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Conditions of Issue, in particular in the cases of § 5 paragraph 3 numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

3. *Mode of resolution.* Resolutions of the Note holders shall be made either in a Note holder's meeting in accordance with letter (a) below or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with letter (b) below:

(a) Resolutions of the Note holders in a Note holder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Note holders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding Principal Amount of the Notes may request, in writing, to convene a Note holder's meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Note holder's meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Note holders in the agenda of the meeting.

Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

- (b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

- (b) Resolutions of the Note holders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Note holders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding Principal Amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Note holders together with the request for voting.

4. *Anmeldung und Berechtigungsnachweis.* Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist. Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13 Absatz 4 in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen für den Zeitraum vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.

4. *Registration and proof of eligibility.* The attendance at the Note holders' meeting and the exercise of the voting rights requires a registration of the Note holders in advance. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Note holders' meeting, whereas the day on which the registration is received is not to be included. As part of the registration, the Note holders must demonstrate their eligibility to participate in the vote by means of a special confirmation of the depositary bank in accordance with § 13 paragraph 4 hereof in text form and by submission of a blocking instruction by the depositary bank stating that the relevant Notes are not transferable from and including the day such registration has been sent until and including the day the voting period ends.

5. *Einberufung der Gläubigerversammlung.* Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Anleihegläubiger sich gemäß vorstehendem Absatz 4 zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anmelden müssen, einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Gläubigerversammlung sind nicht mitzurechnen.

5. *Convening of the Note holders' Meeting.* The Note holders' Meeting shall be convened at least 14 days prior to the expiry of the day by which the Note holders have to register for the Note holders' Meeting. The day on which the Note holders' Meeting is convened and the day of the Note holders' Meeting shall not be counted.

<p>6. <i>Stimmrecht.</i> An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen.</p>	<p>6. <i>Right to vote.</i> Each Note holder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement with the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 paragraph 2 of the German Commercial Code (<i>Handelsgesetzbuch</i>)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer.</p>
<p>7. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der "Gemeinsame Vertreter") bestellen.</p>	<p>7. The Note holders may by majority resolution appoint a common representative (the "Common Representative") in accordance with the SchVG to exercise the Note holders' rights on behalf of all Note holders</p>
<p>(a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, sofern der Gemeinsame Vertreter ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen im Sinne von § 11 Absatz 2 zuzustimmen.</p>	<p>(a) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Note holders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Note holders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Note holders, the Note holders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Note holders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorized to consent to a material change in the substance of the Conditions of Issue as set out in § 11 paragraph 2 hereof.</p>
<p>(b) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen</p>	<p>(b) The Common Representative may be removed from office at any time by the Note holders without specifying any reason. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising</p>

men Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

§ 12 Mitteilungen

1. *Bekanntmachungen.* Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.pnewind.com/de/investor-relations/kapitalmassnahmen.html veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit einer Bekanntmachung ist der Tag der ersten Veröffentlichung maßgeblich.
2. *Bekanntmachung durch Mitteilung an Clearstream.* Die Emittentin ist berechtigt, eine die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachung auch durch Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu übermitteln, sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream als wirksam und zugegangen.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltendmachung von Rechten

1. *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin, der Anleihegläubiger und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.

- (c) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Note holders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Note holders. The Note holders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Note holders against the Common Representative.

§ 12 Notices

1. *Announcements.* Announcements relating to the Notes shall be published in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the website of the Issuer on www.pnewind.com/de/investor-relations/kapitalmassnahmen.html. Any announcement will become effective on the date of first such publication.
2. *Announcement by notice to Clearstream.* The Issuer will be entitled to deliver all announcements concerning the Notes also by notice to Clearstream for communication to the Note holders to the extent that the rules of the stock exchange on which the Notes are listed so permit. Announcements via Clearstream will be deemed to be effective and received seven days after notice to Clearstream.

§ 13 Applicable law, Place of performance, Place of jurisdiction, Enforcement of rights

1. *Applicable law.* The form and the content of the Notes and any rights and duties of the Issuer, the Note holders and the Principal Paying Agent arising from the Conditions of Issue shall in all respects be governed by German law.

- | | |
|---|--|
| <p>2. <i>Erfüllungsort.</i> Erfüllungsort ist Cuxhaven, Bundesrepublik Deutschland.</p> | <p>2. <i>Place of performance.</i> Place of performance is Cuxhaven, Federal Republic of Germany.</p> |
| <p>3. <i>Gerichtsstand.</i> Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Cuxhaven, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG i.V.m. § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Cuxhaven zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Stade ausschließlich zuständig.</p> | <p>3. <i>Place of jurisdiction.</i> Exclusive place of jurisdiction for all disputes arising from matters governed by these Conditions of Issue shall be, to the extent permitted by law, Cuxhaven, Federal Republic of Germany. For judgments pursuant to § 9 paragraph 2, § 13 paragraph 3 and § 18 paragraph 2 of the SchVG in conjunction with § 9 paragraph 3 of the SchVG, the local court (<i>Amtsgericht</i>) Cuxhaven shall have jurisdiction. The regional court (<i>Landgericht</i>) Stade shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Note holders in accordance with § 20 paragraph 3 of the SchVG.</p> |
| <p>4. <i>Geltendmachung von Rechten.</i> Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank (wie unten definiert) bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Eine "Depotbank" im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.</p> | <p>4. <i>Enforcement of rights.</i> Any Note holder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its depository bank, (i) stating the full name and address of the Note holder and (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such certificate to such Note holder's securities account maintained with such depository bank (as defined below). For the purpose of the foregoing, "Depository Bank" means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Note holder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.</p> |
| <p>5. <i>Kraftloserklärung.</i> Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.</p> | <p>5. <i>Annulment.</i> The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.</p> |

**§ 14
Sprache**

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

**§ 14
Language**

These Conditions of Issue are drawn up in the German language. Beyond that the Issuer provides a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

6. Bedingungen des Umtauschangebots

Die Emittentin wird voraussichtlich am 5. April 2018 das folgende freiwillige Umtauschangebot auf ihrer Internetseite (www.pnewind.com im Bereich "Investor Relations") und im Bundesanzeiger veröffentlichen:

The issuer is expected to publish the following voluntary exchange offer on its website (www.pnewind.com in the section "Investor Relations") and in the German Federal Gazette on 5 April 2018:

PNE WIND AG

Cuxhaven, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot

an die Inhaber der

8 % Schuldverschreibungen 2013/2018

ISIN DE000A1R0741

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen

in

neue 4,00 % bis 4,75 %-Schuldverschreibungen
2018/2023 der PNE WIND AG

ISIN DE000A2LQ3M9

(Umtauschangebot)

PNE WIND AG

Cuxhaven, Federal Republic of Germany

Voluntary offer

to the holders of the

8% 2013/2018 notes

ISIN DE000A1R0741

to exchange their notes

into

new 4.00% to 4.75% 2018/2023 notes of
PNE WIND AG

ISIN DE000A2LQ3M9

(Exchange Offer)

Die PNE WIND AG, Cuxhaven (die "**Emittentin**"), hat am 14. Mai 2013 aus der 8,0%-Anleihe 2013/2018 zunächst 66.338 8,0 %-Schuldverschreibungen 2013/2018 im Gesamtnennbetrag von € 66.338.000,00 mit der ISIN DE000A1R0741 begeben. Am 19. September 2013 hat die Emittentin unter gleicher ISIN die 8,0 %-Anleihe 2013/2018 durch Begebung weiterer 33.622 8,0 %-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 33.662.000,00 auf einen Gesamtnennbetrag von € 100.000.000,00 aufgestockt (insgesamt die "**Schuldverschreibungen 2013/2018**" und jeweils eine "**Schuldverschreibung 2013/2018**"). Die Schuldverschreibungen 2013/2018 sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2013/2018 mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2013/2018 in Höhe von € 100.000.000,00 steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus. Die Emittentin selbst hält keine Schuldverschreibungen 2013/2018.

Der Vorstand der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2013/2018 (die "**Anleihegläubiger**") anzubieten, ihre Schuldverschreibungen 2013/2018 in neue 4,00 % bis 4,75 %-Schuldverschreibungen 2018/2023 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 (ISIN DE000A2LQ3M9)

On 14 May 2013, PNE WIND AG, Cuxhaven, Germany, (hereinafter referred to as the "**Issuer**") initially issued € 66,338.00, divided into 66,338 8 % 2013/2018 notes in the aggregate principal amount of € 66,338.00 with ISIN DE000A1R0741. On 19 September 2013, the Issuer increased the 8 % 2013/2018 note under the same ISIN by issuing further 33,622 8 % notes in the aggregate principal amount of € 33,622.00 to an aggregate principal amount of € 100,000.00 (hereinafter jointly referred to as the "**2013/2018 Notes**" and individually a "**2013/2018 Note**"). The 2013/2018 Notes are divided into 2013/2018 *pari passu* bearer Notes with a principal amount of € 1,000.00 each. The aggregate principal amount of € 100,000.00 of the 2013/2018 Notes is currently outstanding for redemption. The Issuer itself does not hold any 2013/2018 notes.

The managing board of the Issuer has decided to give the note holders of the 2013/2018 Notes (the "**Note holders**") the opportunity to exchange their 2013/2018 Notes into new 4,00 % to 4.75 % 2018/2028 Notes of the Issuer with a principal amount of € 1,000.00 each (ISIN DE000A2LQ3M9) (the "**New Notes**" and a "**New**

(die "**Neuen Schuldverschreibungen**" und jeweils eine "**Neue Schuldverschreibung**"), die von der Emittentin voraussichtlich ab dem 6. April 2018 im Großherzogtum Luxemburg ("**Luxemburg**") und der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") öffentlich sowie im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb angeboten werden (das "**Angebot**"), umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die "**Umtauschbedingungen**"):

§ 1 Angebot zum Umtausch

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das "**Umtauschangebot**"), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2013/2018 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der "**Umtausch**" und das Angebot zum Umtausch der "**Umtauschauftrag**").

§ 2 Umtauschverhältnis, Mehrerwerbsoption

- (1) Der Umtausch folgt zum Nennbetrag zuzüglich eines Barausgleichsbetrages (wie in Absatz 3 definiert).
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2013/2018
 - (a) eine Neue Schuldverschreibung sowie
 - (b) einen Barausgleichsbetrag (wie in Absatz 3 definiert)
 erhält.
- (3) Der jeweilige "**Barausgleichsbetrag**" setzt sich zusammen aus
 - (a) einem Geldbetrag in Höhe von € 5,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2013/2018 (der "**Zusatzbetrag**") und
 - (b) den jeweiligen Stückzinsen, die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2013/2018 entfallen

"Stückzinsen" bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2013/2018, wie in § 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2013/2018 festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 2. Mai 2018 (der "**Begebungstag**")

Note"), which are publicly offered and offered for acquisition in the context of private placement (the "**Offer**") by the Issuer in the Grand Duchy of Luxembourg ("**Luxembourg**") and the Federal Republic of Germany ("**Germany**") from 6 April 2018.

The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (the "**Terms and Conditions of Exchange**"):

1. Offer for exchange

The Issuer offers, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange, to the Note holders (the "**Exchange Offer**") to submit binding offers to exchange their 2013/2018 Notes into New Notes (the "**Exchange**" and the offer to exchange the "**Exchange Order**").

2. Exchange ratio, Option to Purchase

- (1) The Exchange shall occur at the principal amount plus a Cash Settlement Amount (as defined in sub-section (3) below).
- (2) The exchange ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder who has submitted an Exchange Order, receives in the event of acceptance of his Exchange Order by the Issuer for each exchanged 2013/2018 Note
 - (a) a New Note as well as
 - (b) a Cash Settlement Amount (as defined in sub-section 3 below).
- (3) The respective "**Cash Settlement Amount**" is composed of
 - (a) an amount of money of € 5.00 per exchanged 2013/2018 Note (the "**Additional Amount**") and
 - (b) the respective accrued interest attributable to the 2013/2018 Notes

"Accrued Interest" means the pro-rata interest accrued from the last interest payment date (included) of the 2013/2018 Notes, as specified in section 2 (1) of the terms and conditions of the 2013/2018 Notes, until the date of issue of the New Notes, presumably on 2 May 2018 (the "**Issue Date**") (excluded). Pursuant to section 3 (4) of the terms and conditions

(ausschließlich). Gemäß § 3 Absatz 4 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2013/2018 erfolgt die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als ein Jahr ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres) (Actual/Actual).

of the 2013/2018 Notes, the calculation of interest with respect to a period shorter than one year shall be based on the number of actual elapsed days in the relevant interest period divided by the actual number of days of the interest period (365 days or 366 days in the event of a leap year) (Actual/Actual).

- (4) Die Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, neben Abgabe eines Umtauschauftrags einen Antrag zur Zeichnung weiterer Neuer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die "**Mehrerwerbsoption**"). Es können hierbei nur Zeichnungsaufträge für Nennbeträge von € 1.000,00 oder einem Vielfachen davon abgegeben werden.

- (4) In addition to the submission of a Exchange Order, the Note holders may submit a subscription order for any new New Notes of the Issuer against payment of the principal amount ("**Option to Purchase**"). Only subscription orders for principal amounts of € 1,000.00 or a multiple hereof shall be submitted.

**§ 3
Umfang des Umtausches**

**3.
Scope of Exchange**

- (1) Anleihegläubiger können im Rahmen des Umtauschgebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen 2013/2018 abgeben. Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Schuldverschreibung von € 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von € 1.000,00 teilbar sein muss.

- (1) Note holders may tender Exchange Orders for all or part of the 2013/2018 Notes they hold in the context of the Exchange Offer. Subscription offers within the scope of the Option to Purchase may be made from the principal amount of a New Note of € 1,000.00, whereby, the volume of the subscription offer must always be divisible by the principal amount of € 1,000.00.

- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch und den Mehrbezug eingesetzt werden, sowie die Annahme von Umtausch- und Zeichnungsaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Neuen Schuldverschreibungen begrenzt ist.

- (2) The amount of the New Notes used for the Exchange and the Option to Purchase as well as the acceptance of Exchange Orders and subscription offers by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer, whereby the volume of the Exchange and the subscription is limited in any case to the aggregate principal amount of the New Notes. .

**§ 4
Umtauschfrist**

**4.
Exchange period**

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2013/2018 beginnt am 6. April 2018 und endet voraussichtlich am 20. April 2018 um 18.00 Uhr MEZ (die "**Umtauschfrist**").

- (1) The exchange period for the 2013/2018 Notes begins on 6 April 2018 and is expected to end on 20 April 2018 at 18:00 CEST (the "**Exchange Period**").

- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurück-

- (2) The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish any changes

zunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Für den Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Neuen Schuldverschreibungen übersteigen.

- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5

Abwicklungsstelle

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist
M.M.Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien,
Ferdinandstraße 75,
20095 Hamburg,
Deutschland
(die "Abwicklungsstelle").
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6

Umtauschaufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2013/2018 umtauschen wollen, müssen bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abgeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwick-

in the Exchange Period or the withdrawal of the Exchange Offer on its website as well as in the German Federal Gazette. In the event of an Over-subscription, the Issuer reserves the right to terminate the Exchange Period before the expiry date specified in sub-section (1). An "Over-subscription" occurs when the Exchange Orders, Options to Purchase and subscription orders received in the context of the Exchange Offer, the Option to Purchase and the public order, as well as in the context of the private placement, all in all exceed the aggregate principal amount of the New Notes offered.

- (3) In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.

5.

Settlement agent

- (1) Settlement agent for an Exchange is
M.M.Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien,
Ferdinandstraße 75,
20095 Hamburg,
Germany
(the "Settlement Agent").
- (2) The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Note holders and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Note holders.

6.

Exchange Orders and exercise of Option to Purchase

- (1) Note holders who want to exchange the 2013/2018 Notes must submit an Exchange Order to their custodian bank. The Exchange Order shall be forwarded in collected form to the Settlement Agent and must be received by the latter by the end of the Exchange Period:

Please note that the possibility to issue an Exchange Order by the Note holders via the respective custodian bank may terminate even prior to the end of the Exchange Period on the basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any

lungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.

(2) Umtauschufträge haben folgendes zu beinhalten:

(2) Exchange Orders shall include the following:

(a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2013/2018 in Neue Schuldverschreibungen, in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,

(a) a written offer of the Note holder to exchange a certain number of 2013/2018 Notes into New Notes, using the form provided by the custodian bank,

(b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank,

(b) the irrevocable instruction of the Note holder to the custodian bank

(i) die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschuftrag erteilt wird, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die "**Depotsperre**"); und

(i) to block the 2013/2018 Notes for which an Exchange Order has been issued and to refrain from any transfer until the Issue Date (the "**Depot Blocking**"); and

(ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Gläubigers befindlichen Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschuftrag erteilt wird, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2LQ1Z5 ("**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**") bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**") umzubuchen;

(ii) to transfer the number of 2013/2018 Notes in the securities account of the creditor commissioning the Exchange, for which an Exchange Order has been issued to ISIN DE000A2LQ1Z5 exclusively established for the Exchange Offer (the "**Notes Registered for Exchange**") at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**");

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period.

(3) Umtauschufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 - mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten ausländischer Depotbanken - provisions- und spesen-

(3) Exchange Orders shall only be issued irrevocably. Holders of the 2013/2018 Notes may exchange their Notes free of commission and expenses - except any commission and expenses charged by foreign depositary institutions.

frei.

- (4) Anleihegläubiger, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.

§ 7 Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Begebungstag oder
(b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Freiwillige Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8 Anweisung und Bevollmächtigung

- (1) Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
- (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A2LQ1Z5 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei Clearstream umzubuchen;
- (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2013/2018, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages an die Anleihegläubiger abzuwi-

- (4) Holders of the 2013/2018 Notes intending to make use of the Option to Purchase will have to make a written binding offer to purchase additional New Notes within the Exchange Period using the form provided by the custodian bank or in other written form via the custodian bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period.

7. Depot Blocking

The Depot Blocking shall be effective until the occurrence of the earliest subsequent events, unless the Issuer publishes a deviating notice:

- (a) the settlement on the Issue Date or
(b) the Issuer's announcement that the voluntary Exchange Offer will be withdrawn.

8. Instructions and authorisation

- (1) By submitting the Exchange Order, the Note holders make the following statements:
- (a) they shall instruct their custodian banks to keep the 2013/2018 Notes for which they issue the Exchange Order in their securities account but to transfer them into ISIN DE000A2LQ1Z5 of the Notes Registered for Exchange at Clearstream;
- (b) they shall instruct and authorise the Settlement Agent, as well as their custodian banks (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to section 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the 2013/2018 Notes for which they issue the Exchange Order, as well as the payment of the Cash Settlement Amount to the Note holders; the Note holders are aware that the Settlement Agent will also act for

	ckeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;		the Issuer;
	(c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2013/2018 verbunden sind;	(c)	they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise all rights associated with the possession of the exchanged 2013/2018 Notes;
	(d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter der ISIN DE000A2LQ1Z5 der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2013/2018 börsentäglich mitzuteilen;	(d)	they shall instruct their custodian bank to instruct, on their part, any sub-custodian of the 2013/2018 Notes for which an Exchange Order has been placed and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of 2013/2018 Notes transferred in the account of the custodian bank held with Clearstream under ISIN DE000A2LQ1Z5 of the Notes Registered for Exchange on each trading day;
	(e) sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschgebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des jeweiligen Barausgleichsbetrages an sie übertragen werden;	(e)	subject to the expiry of the Exchange Period and subject to the condition precedent of non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the 2013/2018 Notes for which an Exchange Order has been issued shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of New Notes and the credit of the respective Cash Settlement Amount shall be transferred concurrently;
	(f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben.	(f)	they shall authorise the custodian bank to notify the Settlement Agent of the details of the instructions of the depositors.
(2)	Die vorstehenden unter den Buchstaben a) bis f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.	(2)	The declarations, instructions, orders and powers set out in letters (a) to (f) above shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.
(3)	Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger gemäß § 151 Absatz 1 BGB	(3)	At the same time, the respective holder of the 2013/2018 Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to section 929 of the German Civil Code in respect to the material transfer (<i>Verfügungsgeschäft</i>) of the Notes Registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the respective holder of the 2013/2018 Notes waives the receipt

auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschbeauftragten und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers abgegeben werden.

§ 9

Annahme der Angebote

- (1) Mit der Annahme eines Umtauschbeauftragten durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2013/2018 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Neuen Schuldverschreibungen zustande.
- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtausch- und Zeichnungsaufträge trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschbeauftragte ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschbeauftragte, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz (2) vorbehaltenes Recht ausübt.
- (4) Mit der Übertragung der Schuldverschreibungen 2013/2018, für die Umtausch- und Zeichnungsaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.
- (5) Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 25. April 2018 auf ihrer Internetseite unter www.pnewind.com im Bereich Investor Relations sowie im Bundesanzeiger bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschbeauftragte angenommen

of the declaration of acceptance pursuant to section 151 (1) of the German Civil Code. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a holder of 2013/2018 Notes.

9.

Acceptance of offers

- (1) Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Note holder and the Issuer about the Exchange of the 2013/2018 Notes for the New Notes as well as payment of the Cash Settlement Amount in accordance with the Terms and Conditions of Exchange. Upon acceptance of a subscription order under the Option to Purchase by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Note holder and the Issuer about the subscription of New Notes.
- (2) The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders and subscription orders in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Note holders with similar violations or missing of deadlines.
- (3) It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer unless it exercises the right reserved in sub-section (2) above.
- (4) Upon the transfer of the 2013/2018 Notes for which Exchange Orders and subscription orders have been placed and accepted by the Issuer, all related claims and other rights shall pass to the Issuer.
- (5) The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website www.pnewind.com in the section investor relations and in the German Federal Gazette on or around 25 April 2018.

hat.

§ 10

Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der jeweiligen Barausgleichsbeträge für die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2013/2018, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den 25. April 2018 statt.
- (2) Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§ 11

Gewährleistung der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er den Wertpapierprospekt die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) die Schuldverschreibungen 2013/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (c) ihm bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2013/2018 abgeben dürfen und sich außerhalb dieser Staaten befinden müssen.

§ 12

Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2013/2018 auf Basis dieses Angebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers können ausländische

10.

Delivery of New Notes; Payment of Cash Settlement Amounts

- (1) The New Notes shall be delivered and the respective Cash Settlement Amounts for the 2013/2018 Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be paid to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective account holders shall be issued concurrently against transfer to the Issuer of the 2013/2018 Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer. Delivery is expected to take place on or around 25 April 2018.
- (2) The Cash Settlement Amount shall be credited to the Note holders' respective custodian bank.

11.

Warranties of Note holders

Each Note holder who submits an Exchange Order will ensure both at the end of the Exchange Period and on the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:

- (a) he has read, understood and accepted the Prospectus and the Terms and Conditions of Exchange contained therein;
- (b) the 2013/2018 Notes for which an Exchange Order has been issued are under his ownership and free of rights and claims of third parties; and
- (c) he is aware that - with the exception of certain exceptions - the Exchange Offer is not addressed to Note holders in the United States of America, Canada, Australia and Japan and that Note holders resident in these jurisdictions may not make an offer to exchange their 2013/2018 Notes and must be located outside these jurisdictions. .

12.

Tax information

The sale and transfer of the 2013/2018 Notes on the basis of the participation in the Offer may lead to a taxation of any capital gain. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a holder of the 2013/2018 Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be con-

steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13

Veröffentlichung und Verbreitung des Umtauschgebots, Sonstiges

- (1) Das Angebot wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.pnewind.com im Bereich "Investor Relations" sowie voraussichtlich am 5. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands und Luxemburgs veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands und Luxemburgs in den Besitz dieses Angebots oder wollen sie von dort aus einen Umtausch- und Zeichnungsauftrag erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands und Luxemburgs geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebots oder die Erteilung eines Umtausch- und Zeichnungsauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebots außerhalb Deutschlands und Luxemburgs erfolgen nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.
- (3) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.
- (4) Das Angebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung.

sulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

13.

Publication and distribution of this Exchange Offer, miscellaneous

- (1) This Offer will be published on the Issuer's website www.pnewind.com in the section "Investor Relations" as well as in the German Federal Gazette presumably on 5 April 2018.
- (2) Since the sending, distribution or dissemination of this Offer to third parties and the placing of an Exchange Order outside of Germany and Luxembourg are subject to legal restrictions, this Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in country(ies) outside Germany and Luxembourg, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorisation or other conditions. If persons outside of Germany and Luxembourg obtain possession of this Offer or if they intend to submit an Exchange Order or subscription order from there, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and Luxembourg and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of this Offer or the acceptance of the Exchange Order or the subscription order outside of Germany and Luxembourg complies with the respective foreign regulations. The sending, distribution and dissemination of this Offer outside of Germany and Luxembourg will not take place on behalf of the Issuer or the Settlement Agent.
- (3) In addition, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Offer shall be published exclusively on the company's website, unless there exists a further obligation to publish.
- (4) This Offer has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a non-binding English translation. The German version is relevant and solely binding in

Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

**§ 14
Anwendbares Recht**

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

**§ 15
Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Cuxhaven, Bundesrepublik Deutschland.

Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt

Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2013/2018 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2013/2018 den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 5. April 2018 (der "**Wertpapierprospekt**") über die Neuen Schuldverschreibungen und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.pnewind.com im Bereich Investor Relations und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

law. The English translation is not binding and for information only.

**14.
Applicable law**

These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Note holders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law.

**15.
Place of jurisdiction**

To the extent permitted by statute, the courts of Frankfurt am Main, Germany, have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with these Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Note holders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

Risk information and reference to securities prospectus

The holders of the 2012/2017 Notes are advised to pay attention to the securities prospectus of the Issuer dated 5 April 2018 (the "**Securities Prospectus**") dealing with the New Notes and any supplements to the Securities Prospectus published in future, prior to the decision to make an offer for the exchange of their 213/2018 Notes, and in particular, to take into account the risks described in the "**Risk Factors**" section.

The Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, based on which this Exchange Offer is made are published electronically on the Issuer's website www.pnewind.com in the Investor Relations part and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

7. Überblick über wesentliche Regelungen über die Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffende Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

7.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der "**Abstimmungsleiter**") geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii), sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der "**gemeinsame Vertreter**") bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine gerichtlich bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat und/oder einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

7.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Gläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend wieder einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Gläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekanntgemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der

Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

8. Wichtige Informationen

8.1 Emissionskosten und Nettoemissionserlös

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal € 50 Mio. (das "**Zielvolumen**") und kann optional bis zu € 60 Mio. (der "**Höchstbetrag**") betragen. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens wird der Emissionserlös vor dem Abzug der Emissionskosten € 50 Mio. betragen. Infolge der Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin jedoch sowohl erfolgsunabhängige Kosten als auch vom Nennbetrag der emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten. Die Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens unter Berücksichtigung des Umtauschangebotes einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision der Joint Lead Manager und Joint Bookrunner belaufen sich auf rund € 1,43 Mio. Dies entspricht etwa 2,86 % des Emissionserlöses bei vollständiger Platzierung des Zielvolumens.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Gesamtkosten hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebotes an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Annahme des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung andererseits ab.

8.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses

Grund für das Angebot (wie nachstehend definiert) ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Umtauschangebotes an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2018 und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung, erhielte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebotes entstünde für die Emittentin jedoch freie Liquidität durch den teilweisen Wegfall der sonst am 1. Juni 2018 fälligen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2013/2018, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. zur Rückzahlung ausstehen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebotes (einschließlich Mehrerwerbsoption), beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten € 50 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen 2013/2018 am 1. Juni 2018 in voller Höhe zurückzahlen. Allerdings verfügte die Emittentin ausweislich ihres geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 zu diesem Stichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 194 Mio. Die Emittentin ist daher nicht auf den Emissionserlös aus den angebotenen Schuldverschreibungen angewiesen, um die Schuldverschreibungen 2013/2018 am 1. Juni 2018 zurückzahlen zu können.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschangebotes entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten, zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums sowie für allgemeine Geschäftszwecke und im Einzelnen für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Teilweise Finanzierung des Aufbaus eines neuen europäischen Portfolios mit Windparks von insgesamt rund 200 MW. Das Portfolio soll vorrangig Windparks in Deutschland und Frankreich umfassen;
- Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung der Wertschöpfungskette;
- Allgemeine Finanzierung des Unternehmens der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe;
- Teilweise Finanzierung der Rückzahlung der am 1. Juni 2018 fälligen Schuldverschreibungen 2013/2018 im Gesamtnennbetrag von € 100 Mio, insbesondere im Wege der Durchführung des Umtauschangebotes.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

An der vorgenannten Verwendung des Emissionserlöses ändert sich nichts, wenn die Emittentin von der ihr eingeräumten Option Gebrauch macht, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen über das Zielvolumen hinaus auf den Höchstbetrag von bis zu € 60 Mio. aufzustocken.

8.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Zwischen M.M.Warburg und der IKB Deutsche Industriebank AG als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner einerseits und der Emittentin andererseits besteht im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen ein vertragliches Verhältnis. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten oder umgetauschten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen abhängt. Insofern haben die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Darüber hinaus werden sich M.M.Warburg und IKB in ihrer Eigenschaft als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner im Rahmen eines mit der Emittentin zu schließenden Übernahmevertrags verpflichten, Schuldverschreibungen, für die von Investoren verbindliche Kaufangebote abgegeben und die den betreffenden Investoren zugeteilt wurden, auf Rechnung der Gesellschaft zu übernehmen. Die Emittentin wird im Rahmen des Übernahmevertrags angemessene Gewährleistungen abgeben und sich dazu bereit erklären, die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner im Hinblick auf die Gewährleistungen von Schäden oder Verlusten, die durch die Transaktion entstehen, freizustellen.

M.M.Warburg hat darüber hinaus bisher Investmentbanking-Dienstleistungen für die Emittentin erbracht und beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun. Zudem ist M.M.Warburg als Designated Sponsor für die Emittentin tätig.

Die PNE WIND West Europe GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, hat am 16. November 2017 einen gesonderten Darlehensvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin in Höhe von € 25 Mio. abgeschlossen. Bürge für die PNE WIND West Europe GmbH im Rahmen dieses Darlehensvertrags ist die Emittentin (Einzelheiten dieses Vertrages sind im Abschnitt *Wesentliche Verträge - Verträge über Fremdverbindlichkeiten der PNE WIND-Gruppe* beschrieben).

Herr Dr. Jens Kruse ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Emittentin (vgl. Kapitel 8.8.3 "Aufsichtsrat"). Herr Dr. Kruse ist zugleich Leiter des Bereichs Corporate Finance und Generalbevollmächtigter der M.M.Warburg.

Mit Ausnahme der vorgenannten Interessen bestehen außer den Interessen der Emittentin keinerlei Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Begebung der Schuldverschreibungen, auch nicht solche Interessen, die im Widerspruch stehen und wesentlich für die Begebung sein würden.

9. Allgemeine Informationen über die Emittentin

9.1 Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung

Die PNE WIND AG wurde mit notarieller Gründungsurkunde vom 24. März 1995 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Windpark Marschland Betriebsführungsgesellschaft mbH gegründet. Die Windpark Marschland Betriebsführungs mbH wurde am 12. Juni 1995 in das Handelsregister des Amtsgerichts Cuxhaven unter HRB 1620 eingetragen.

Am 29. Juni 1998 wurde die Windpark Marschland Betriebsführungsgesellschaft mbH in Plambeck Neue Energien GmbH umfirmiert und am 28. August 1998 im Wege einer rechtsformwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Plambeck Neue Energien Aktiengesellschaft umgewandelt. Am 13. Oktober 1998 wurde die Umwandlung in das Handelsregister des Amtsgerichts Cuxhaven unter HRB 1740 eingetragen.

Im Jahr 2009 wurde die Plambeck Neue Energien Aktiengesellschaft erneut umfirmiert und wird seitdem unter der Firma PNE WIND AG geführt. Aufgrund einer Änderung der örtlichen Handelsregisterzuständigkeiten ist die Gesellschaft heute im Handelsregister des Amtsgericht Tostedt unter HRB 110360 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

9.2 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma PNE WIND AG. Der kommerzielle Name lautet PNE WIND. Der Sitz der Gesellschaft ist Cuxhaven. Die Geschäftsanschrift lautet Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, Deutschland. Telefonisch ist die Gesellschaft erreichbar unter +49 (0) 47 21/7 18-06.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

9.3 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

- a) Erwerb, Gründung und ggf. Veräußerung von sowie Beteiligung an im Energie- und Umweltbereich tätigen Unternehmen;
- b) Energieproduktion und Energiehandel;
- c) Übernahme der Geschäftsführung in vorgenannten Unternehmen unter deren gleichzeitiger Ausrichtung am strategischen Konzept der Unternehmensgruppe;
- d) EDV-Leistungen und kaufmännische Dienstleistungen in vorgenannten Unternehmen;
- e) Erwerb, Pachtung, Errichtung und Betrieb sowie Veräußerung von Anlagen der Umwelt- und Energietechnik;
- f) Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen für den Umwelt- und Energiebereich sowie von ressourcenschonend produzierten Erzeugnissen.

Das Unternehmen ist gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung zur Beteiligung an Unternehmen welcher Art auch immer sowie allen sonstigen Aktivitäten berechtigt, die die Gesellschaftszwecke zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens entweder unmittelbar oder ganz wie auch teilweise über verbundene Unternehmen verwirklichen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise mit Zustimmung der Hauptversammlung solchen Unternehmen überlassen. Die Gesellschaft kann die Geschäftsführung in verbundenen Unternehmen übernehmen und dort Beratungsleistungen aller Art erbringen.

9.4 Historie

Die folgende Übersicht gibt einen Kurzüberblick über wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe:

2007	Gründung von Joint Ventures in Ungarn, Bulgarien und der Türkei; Verkauf von 90 % der Geschäftsanteile an der PNE Gode Wind I GmbH;
2008	Ausbau der Internationalisierung: Gründung der US-Tochter PNE WIND USA, Inc. (vormals firmierend unter Plambeck New Energy USA, Inc.); Joint Ventures für Projekte in Großbritannien, Irland und Rumänien; Verkauf der Mehrheitsanteile an der SSP Technology A/S;

- 2009 EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird Neukunde und übernimmt mehrere Windparks;
Umfirmierung in PNE WIND AG;
Gründung eines Joint Venture als erster Schritt zum Eintritt in den kanadischen Markt;
Genehmigung des offshore-Windparks "Gode Wind 2";
Joint Venture in Form der PNE WIND Renewable Solutions LLC zwischen der US-Tochter PNE WIND USA, Inc. und der Renewable Solutions;
Verkauf sämtlicher Anteile an den offshore-Windparkprojekten "Borkum Riffgrund 1+2" an DONG Energy Power A/S (heute Ørsted Wind Power A/S);
- 2010 Geschäftsanteile der PNE Gode Wind I GmbH wieder komplett im Besitz der PNE WIND AG;
Fertigstellung der onshore-Windparks "Elze", "Schulenburg" und "Oldendorf" und Übergabe an EnBW Erneuerbare Energien GmbH;
- 2011 Schottische Forstverwaltung (FCS) wählt die PNE WIND UK als bevorzugten Partner für die Entwicklung von Windparks in Zentral-Schottland aus;
Treffen der finalen Investitionsentscheidung für das offshore-Projekt "Borkum Riffgrund 1";
Genehmigung des offshore-Projekts "Borkum Riffgrund 2";
Verkauf der Geschäftsanteile an der PNE Wind Nautilus II GmbH an SSP Technology Holding ApS;
- 2012 Verkauf der Geschäftsanteile an den Projektgesellschaften PNE Gode Wind I bis III GmbH an DONG Energy Wind Power A/S (heute Ørsted Wind Power A/S);
Referenzliste der PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft onshore erreicht 98 realisierte Windparkprojekte mit 814 MW Nennleistung;
- 2013 Erhalt einer Meilensteinzahlung in Höhe von € 25 Mio. aus dem Verkauf der offshore-Windparkprojekte "Gode Wind 1-3";
Erhalt einer weiteren Meilensteinzahlung in Höhe von € 45 Mio. aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an den Projektgesellschaften PNE Gode Wind I und II GmbH;
Begebung und Aufstockung der 8,0%-Unternehmensanleihe 2013/2018, bestehend aus insgesamt 100.000 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 100 Mio.;
Notierung der Unternehmensanleihe im Prime Standard für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse;
Vollzug des Erwerbs der Gesamtbeteiligung in Höhe von rund 82,75 % an der WKN AG, Husum;
Erwerb von drei offshore-Projekten in der Nordsee von der BARD Engineering GmbH;
Erreichen der Plangenehmigung für das offshore-Projekt "Gode Wind 4";
Verkauf des onshore-Windparks "Dargies" (12 MW), Gemeinde Dargies, Frankreich, an die KGAL Unternehmensgruppe, Grünwald bei München, durch die WKN-Gruppe;
Baugenehmigung für die onshore-Windparks "Kastorf" und "Kropp" sowie für den ersten Bauabschnitt des polnischen onshore-Windparks "Barwice";
Veräußerung der onshore-Windparks "Kastorf" (15,375 MW), Kreis Herzogtum-Lauenburg, und "Kropp" (9,23 MW), Kreis Schleswig-Flensburg, an die KGAL Unternehmensgruppe, Grünwald bei München, durch eine Tochtergesellschaft der WKN-Gruppe;
Abschluss eines Generalübernehmervertrags zur Errichtung des schlüsselfertigen onshore-Windparks "Kropp" (9,23 MW) zwischen der WKN AG und der Bürgerwindpark Kropp-Tetenhusen GmbH & Co. KG, Kropp; Zusammenführung der Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe auf dem Gebiet der technischen Betriebsführung unter dem Dach der PNE WIND AG durch Übertragung auf die Tochtergesellschaft der PNE WIND AG, die energy consult GmbH;

- 2014 Verkauf des onshore-Windparks "Calau IIA" (15,4 MW), Brandenburg, an CEE;
onshore-Windpark "Calau IIA" (15,4 MW), Brandenburg, fertiggestellt und vollständig in Betrieb genommen; Baubeginn für Erweiterung mit zwei weiteren Bauabschnitten;
Baugenehmigung für das französische onshore-Windparkprojekt "Saint Martin-IArs" (10 MW);
Verkauf des onshore-Windparks "Görike-Söllenthin" (6 MW), Brandenburg, an EnBW Energie Baden-Württemberg;
Vollzug des Anteilskaufvertrags für den onshore-Windpark "Ebersgrün" (8,2 MW), Kreis Vogtland, Sachsen, zwischen der KGAL Unternehmensgruppe, Grünwald bei München, und einer Tochtergesellschaft der WKN-Gruppe;
Verkauf der onshore-Windparks "Calau II C und D" (insgesamt 30,8 MW), beide Brandenburg, an Allianz;
Genehmigung für den onshore-Windpark "Penbreck" (geplant mit 27 MW, hiervon sechs Windkraftanlagen mit maximal 18 MW bereits genehmigt) nahe Muirkirk, Großbritannien;
Verkauf der Windparks "Sontra", Hessen, und "Kemberg III", Sachsen-Anhalt, (zusammen insgesamt 21,6 MW) an einen Luxemburger Spezialfonds der CHORUS-Gruppe;
Genehmigung für den deutschen onshore-Windpark "Looft" (10,15 MW);
- 2015 Ein Großteil der fertiggestellten am Stromnetz befindlichen Windparks wurde in einem Windpark-Portfolio gebündelt. Das betrifft die die Windparks "Chransdorf" mit 57,6 MW und "Waldfeucht" mit 9,0 MW;
Die Ende 2015 in Bau befindlichen Windparks "Apensen II", "Köhlen" und "Holzthaleben" mit zusammen 27,3 MW sind ebenfalls für das Projekt-Portfolio in Eigenbesitz vorgesehen;
Windpark "Westerengel" (23,1 MW) an einen Investor verkauft;
Verkauf der britischen Tochtergesellschaft PNE WIND UK Ltd. und der von ihr entwickelten Projekte;
- 2016 Mehrheitlicher Verkauf des seit mehreren Jahren aufgebauten Windpark-Portfolios mit 142 MW. 20 % des Portfolios bleiben vorläufig im Eigenbesitz der PNE WIND AG. Betriebsmanagement der Windparks bleibt langfristig bei PNE WIND;
Abschluss eines Rahmenvertrags für mehrere Windparks in Frankreich und Polen mit dem international tätigen Investor John Laing Investments;
Treffen der finalen Investitionsentscheidung für das offshore-Projekt "Borkum Riffgrund 2";
Erreichen des Planfeststellungsbeschlusses für das offshore-Projekt "Gode Wind 3";
- 2017 In Deutschland und in Frankreich wurden Windparks an Land mit einer Nennleistung von zusammen 89,7 MW errichtet und in Betrieb genommen: Windpark "Altenbruch" (6,0 MW Repowering letzter Abschnitt), Windpark "Kührstedt/Alfstedt" (43,2 MW), Windpark "Kirchengel" (9,9 MW), Windpark Longèves" (9,0 MW) und Windpark "Sommette-Eaucourt" (21,6 MW);
Mit dem Bau weiterer Windparks in Deutschland, Frankreich und Schweden mit zusammen rund 51,9 MW in Bau wurde begonnen;
Veräußert wurden der Windpark "Vivaldi Springtime" (80,0 MW) in Montana/USA, das schwedische Windparkprojekt "Laxaskogen" (25,2 MW), und das französische Windparkprojekt "Riaucourt" (12,0 MW) und der Windpark "Longèves" (9,0 MW);
Offshore-Projekt "Atlantis I" mit geplant 584 MW veräußert;

Das offshore-Projekt "Gode Wind 3" erhielt im Zuge der ersten deutschen offshore-Ausschreibung als eines von vier Projekten einen Zuschlag;

Optimierung der Finanzierungsstruktur für das 142 MW Portfolio mit Steigerung des Unternehmenswertes des Portfolios von rund € 330 Mio. auf rund € 360 Mio.;

Die noch verbliebenen Anteile des 2016 zu 80 % veräußerten Windpark-Portfolios konnten ebenfalls veräußert werden;

Mit dem Aufbau eines neuen Windpark-Portfolios in dem Projekte mit bis zu 200 MW Nennleistung gebündelt werden sollen, wurde begonnen. Der dafür vorgesehene Windpark "Kührstedt/Alfstedt" (43,2 MW) wurde in Betrieb genommen;

9.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Kauf weiterer Aktien an der WKN AG

Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind, sind in jüngster Zeit nicht eingetreten. Allerdings hat die Emittentin im Februar 2018 - und damit nach dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums - unter anderem weitere Aktien in Höhe von 6 % des Grundkapitals an der WKN AG, Husum, von den Stadtwerken Hannover AG für € 2 Mio. erworben.

Aktualisiertes Unternehmensrating

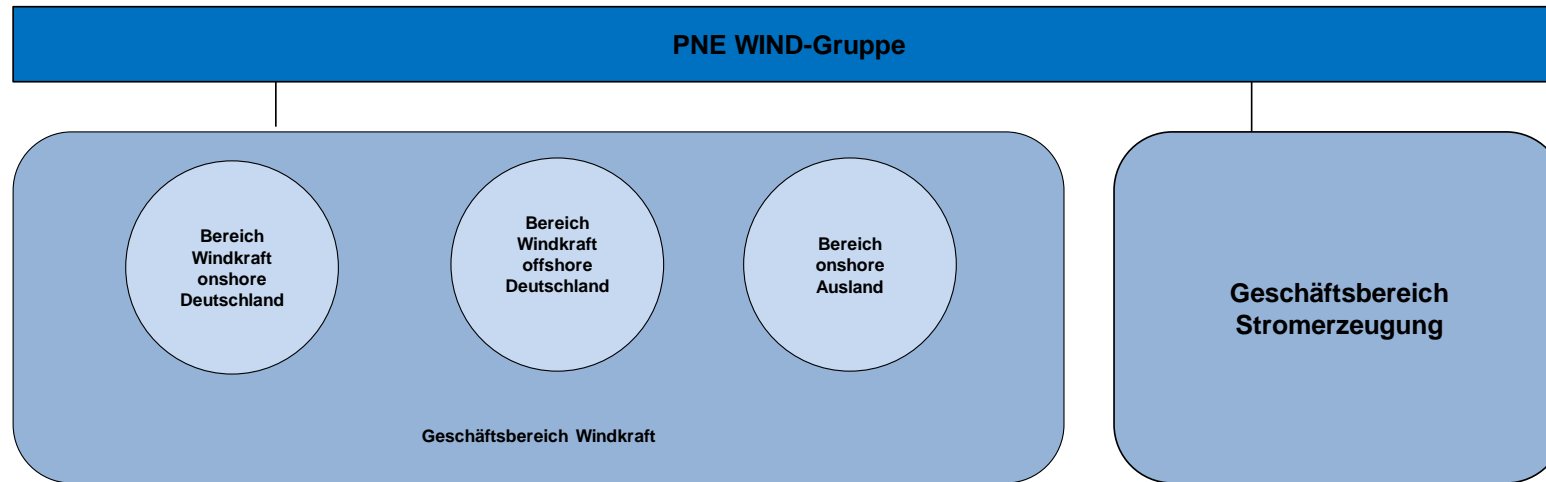
Die Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 14, 41460 Nuess ("**Creditreform**"), hat am 27. März 2018 die Gesellschaft mit der Ratingnote BB und dem Ausblick "positiv" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet "befriedigende Bonität, mittlere Ausfallstufe". Die von der Creditreform verwendete Notation eines Ratings orientiert sich an international anerkannten Maßstäben (Ratingklassen von AAA bis D).

9.6 Konzernstruktur der PNE WIND-Gruppe

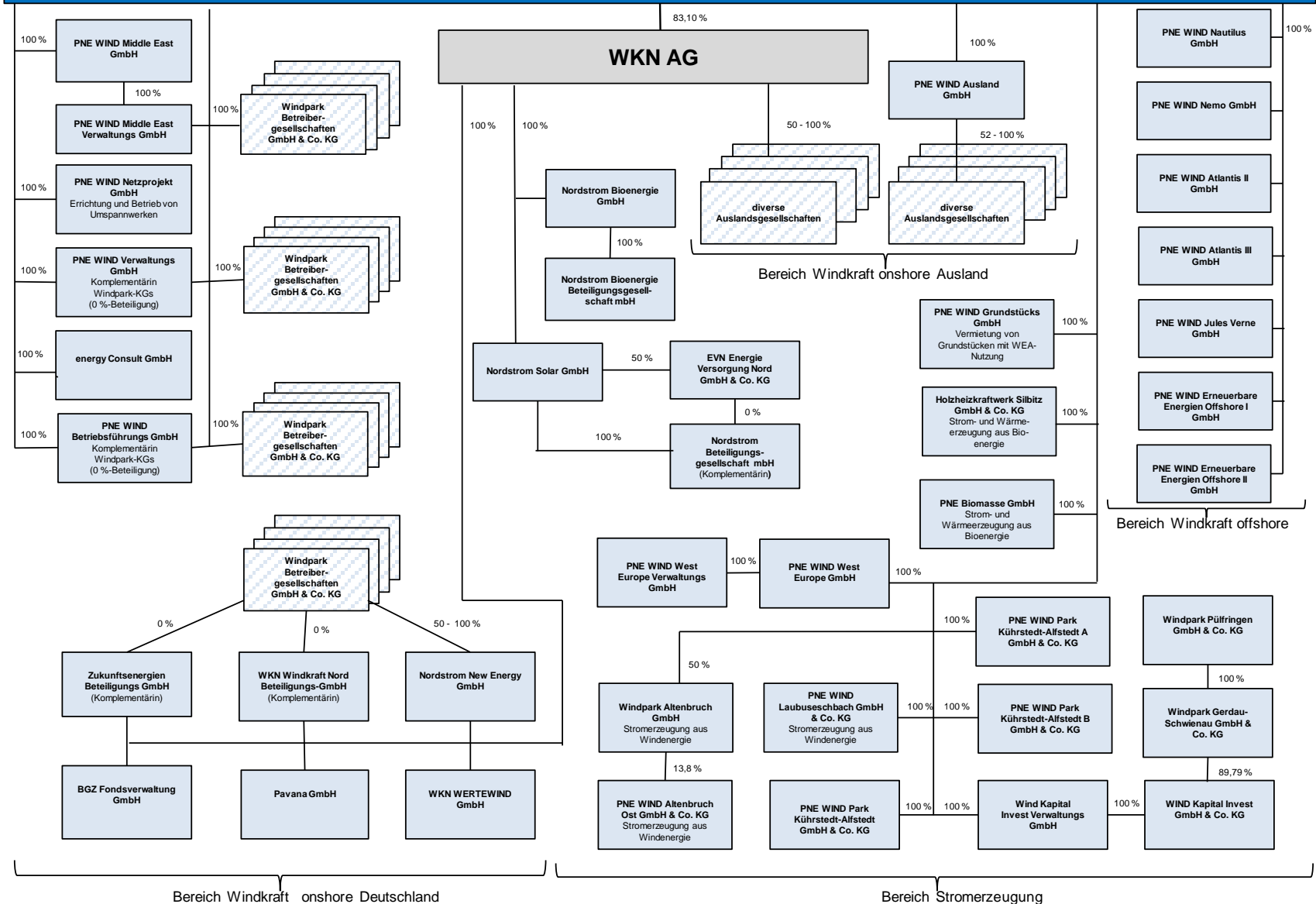
Die PNE WIND AG ist die Obergesellschaft der PNE WIND-Gruppe. Dabei wird das operative Geschäft der PNE WIND-Gruppe teilweise von der PNE WIND AG selbst und teilweise von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geführt.

Die Gruppenstruktur der PNE WIND-Gruppe stellt sich - aufgeteilt nach den Segmenten Windkraftanlagen (mit den Bereichen Windkraft onshore Deutschland, Windkraft offshore Deutschland und Windkraft onshore Ausland) und Stromerzeugung - zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Wesentlichen wie in den nachfolgend wiedergegebenen Konzernstrukturdiagrammen 1 bis 5 dar.

9.6.1 Überblick über die Konzernstruktur der PNE WIND-Gruppe (Konzernstrukturdiagramm 1 und 2)



PNE WIND AG



9.7 Angaben über das Kapital der Emittentin

9.7.1 Allgemeines

Das Grundkapital der PNE WIND AG beträgt zum Datum dieses Prospekts € 76.556.026,00. Es ist eingeteilt in 76.556.026 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag. Es handelt sich um Stückaktien, die auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen wurden und alle voll eingezahlt sind. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind.

Die Inhaber von Stückaktien der Gesellschaft halten Miteigentumsanteile an den jeweiligen Globalurkunden. Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaige Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft sind nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden Vorschriften frei übertragbar. Die Aktien der Gesellschaft unterliegen keinen Veräußerungsverboten oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

9.7.2 Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2022 das Grundkapital durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 38,25 Mio. zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Beteiligungsverhältnisses ergeben;
- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf die vorgenannte 10%-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt € 15,3 Mio. das Bezugsrecht auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, soweit diese nicht durch weitere Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses bereits festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 30. Mai 2022 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist jeweils anzupassen.

Das Genehmigte Kapital wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt (HRB 110360) eingetragen.

Das Genehmigte Kapital wurde bis zum Datum dieses Prospekts noch nicht ausgenutzt.

9.7.3 Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über zwei von der Hauptversammlung geschaffene bedingte Kapitalia.

Bedingtes Kapital II 2012

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu € 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital II/2012).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem 100%igen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das bedingte Kapital II/2012 wurde am 30. August 2012 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung eines bedingten Kapitals anzupassen.

Bedingtes Kapital 2017

Die ordentliche Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu € 20 Mio., eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Option- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. In der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde zugleich eine entsprechende Ermächtigung zur Begebung neuer Anleihen geschaffen (siehe Abschnitt *Allgemeine Informationen über die Emittentin - Angaben über das Kapital der Emittentin - Ermächtigung zur Begebung neuer Anleihen*).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das bedingte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung eines bedingten Kapitals anzupassen.

9.7.4 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermächtigt.

Sie hat zunächst beschlossen, dass die bis dahin bestehende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, die dem Vorstand mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2013 erteilt wurde und bis zum 21. Mai 2018 befristet war, mit bestandskräftigen Wirksamwerden der neuen Ermächtigungen aufgehoben und durch diese ersetzt wird.

Darüber hinaus wurde der Vorstand der Gesellschaft von der Hauptversammlung ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Bei Erwerb über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Weitere Voraussetzungen für den Erwerb wurden im Beschluss festgelegt. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und gegebenenfalls ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand wurde zugleich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 ermächtigt, die aufgrund der in der vorstehenden Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Fall eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.
- Die Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barverkaufspreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden.

- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, 2. Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung beziehungsweise zur Einziehung der Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Weitere Voraussetzungen zur Ausübung der Ermächtigung wurden im Hauptversammlungsbeschluss festgelegt.

Schließlich wurde der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt, die erworbenen Aktien, soweit diese nicht für einen bestimmten anderen Zweck verwendet werden müssen, unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung (§ 87 Absatz 1 AktG) zu folgendem Zweck zu verwenden: Die Aktien können gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zugesagt oder übertragen werden mit der Maßgabe, dass die weitere Übertragung dieser Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für die Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs (auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung) zugrunde zu legen. Die weiteren Einzelheiten werden vom Aufsichtsrat festgelegt, soweit sich nicht bereits weitere Voraussetzungen aus dem Ermächtigungsbeschluss ergeben.

9.7.5 Unternehmensanleihe 2013/2018

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 21. April 2013 die Emission einer Unternehmensanleihe im Volumen von bis zu € 100 Mio. ("**Unternehmensanleihe 2013/2018**") beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden zunächst 66.338 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 66.338.000,00 begeben.

Mit Beschluss vom 16. September 2013 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats dann beschlossen, die Unternehmensanleihe 2013/2018 auf ein Volumen von € 100 Mio. aufzustocken. Daraufhin wurden im Rahmen einer Privatplatzierung weitere 33.662 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 33.662.000,00 begeben.

Die insgesamt 100.000 Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018 sind am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und nehmen seit September 2013 am Prime Standard für Unternehmensanleihen teil.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) in Girosammelverwahrung hinterlegt ist. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen umfasst den Zeitraum vom 14. Mai 2013 bis zum 1. Juni 2018. Die Emittentin ist verpflichtet, die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die weiteren Einzelheiten der Ausstattung der Unternehmensanleihe 2013/2018 können dem auf der Internetseite der Emittentin (www.pnewind.com) hinterlegten Wertpapierprospekt und den darin enthaltenen Anleihebedingungen entnommen werden.

Den Zeichnern der Unternehmensanleihe 2013/2018 wird im Rahmen der vorliegenden Anleihebegebung ein Umtauschangebot gemacht (siehe hierzu auch Abschnitt *Bedingungen des Umtauschangebots*).

9.7.6 Wandelanleihe 2014/2019

Die in der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 50 Mio. wurde teilweise ausgenutzt.

Aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 1. Oktober 2014 hat die Gesellschaft insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von rund € 6,57 Mio. begeben. Aktionären und Inhabern der Wandelanleihe 2010/2014 wurde ein entsprechendes Bezugsrecht eingeräumt. Die Bezugsfrist lief vom 15. bis 29. September 2014. Die mit 3,75 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung wurde anschließend im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 10. Oktober 2019 platziert. Eine Wandlung der Wandelanleihe war ab dem 2. Januar 2015 -

mit Ausnahme bestimmter Nichtausübungszeiträume - jederzeit möglich. Im Juni 2017 wurde der Wandlungspreis für die Wandelschuldverschreibung aufgrund der am 6. Juni 2017 gezahlten Dividende in Höhe von € 0,04 und einer Sonderdividende in Höhe von € 0,08 je dividendenberechtigter Aktie gemäß § 11 Absatz 4 der Anleihebedingungen nach der gezahlten Dividende in 2016 zum zweiten Mal angepasst und beträgt nunmehr € 3,0459.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 15. Mai 2012 war im Übrigen bis zum 14. Mai 2017 befristet.

9.7.7 Ermächtigung zur Begebung neuer Wandel- und/oder Optionsanleihen

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat eine neue Ermächtigung beschlossen, wonach der Vorstand bis zum 30. Mai 2022 - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen "**Schuldverschreibungen**") mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten im Nennbetrag von bis zu € 80 Mio. mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren ausgeben darf.

Den Inhabern oder Gläubigern (nachfolgend zusammen "**Inhaber**") der Schuldverschreibungen können Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft entsprechend einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt werden. Hierfür beschloss die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 zugleich die Schaffung eines bedingten Kapitals (siehe hierzu auch Abschnitt *Allgemeine Informationen über die Emittentin - Angaben über das Kapital der Emittentin - Bedingtes Kapital*).

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann, soweit rechtlich zulässig, auch in anderen gesetzlichen Währungen erfolgen. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen darf € 80 Mio. bzw. den jeweiligen Gegenwert in einer anderen gesetzlichen Währung nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine unmittelbare oder mittelbare 100%ige Beteiligungsgesellschaft der PNE WIND AG ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die ausgebende Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft, also der PNE WIND AG, zu gewähren.

Der Vorstand wurde ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und das Bezugsrecht auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits ausgegebenen Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte als Aktionär zustehen würde.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen der Gesellschaft auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis den nach anerkannten insbesondere finanzmathematischen Methoden zu ermittelnden theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen. Auf die vorgenannte 10%-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zu rückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Die Hauptversammlung hat in ihrem Beschluss vom 31. Mai 2017 weitere Bedingungen und Vorgaben für die Ausübung der Ermächtigung gemacht.

Bisher hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

9.8 Organe der Emittentin

9.8.1 Überblick

Die PNE WIND AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

9.8.2 Vorstand

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beruft sie ab. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung können stellvertretende Vorstandsmitglieder und ein Vorsitzender des Vorstands vom Aufsichtsrat ernannt werden.

Der Vorstand der PNE WIND AG ist für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Dabei handelt der Vorstand eigenverantwortlich und ist nicht weisungsgebunden. Der Vorstand ist bei der Leitung des Unternehmens an das geltende Recht, die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand gebunden. Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2017 die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht insbesondere das Erfordernis der zwingenden Entscheidungsbefugnis des Gesamtvorstands bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte, katalogmäßig aufgeführte Geschäfte vor.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, in dessen Rahmen jedem Vorstandsmitglied - vorbehaltlich der Gesamtverantwortung des Vorstands - ein Ressort zugewiesen wurde. Die einzelnen Ressortzuweisungen sind in der nachfolgenden Übersicht unter der Rubrik Zuständigkeit dargestellt.

Die Gesellschaft wird gemäß § 7 Satz 1 der Satzung durch den Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses gemäß § 7 Satz 2 der Satzung die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Satz 3 der Satzung bestimmen, dass einzelne Mitglieder des Vorstands im Namen der Gesellschaft und zugleich für einen Dritten Rechtsgeschäfte tätigen können.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die sämtlich über den Sitz der Gesellschaft, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, Deutschland, zu erreichen sind, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Name	Geburtsjahr	Zuständigkeit	Mitglied seit	Bestellt bis
Markus Lesser, Vorstandsvorsitzender	1964	Public und Investor Relation, Personal, Einkauf, Vertrieb, Beteiligungsmanagement, Projektentwicklung offshore	01.05.2011	31.12.2019
Jörg Klowat	1968	Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Recht sowie Risikomanagement	01.04.2011	31.03.2020
Kurt Stürken	1963	Projektentwicklung und -umsetzung onshore, Projektentwicklung international	15.09.2016	15.09.2019

Markus Lesser

Herr Markus Lesser wurde 1964 in Düsseldorf geboren. Herr Lesser blickt auf inzwischen über 25 Jahre Erfahrung in der internationalen Energiebranche zurück, davon mehr als 15 Jahre im Bereich erneuerbarer Energien. Dort verantwortete er zunächst als Geschäftsführer und Vertriebsleiter beim Windkraftanlagenhersteller Nordex AG die Projektsicherung, die Turn-Key-Umsetzung von Windparks sowie den Vertrieb von Windkraftanlagen für die Gebiete Mittel-, Südost- und Osteuropa.

Danach war Herr Lesser Vorstand (COO) der Renerys Group AG in Zürich/Schweiz. In dieser Funktion leitete er das technische und operative Geschäft der Renerys Gruppe. Zuletzt war Herr Lesser in der Geschäftsführung der Epuron GmbH tätig. In den verschiedenen Tätigkeiten verantwortete er Projektentwicklungen, Konstruktion und die Betriebsführung insbesondere von Windkraftanlagen-Projekten in Europa, Asien, Südamerika und Australien sowie im Bereich offshore-Windenergie.

Seit dem 1. Mai 2011 ist Herr Lesser als Vorstand für die Emittentin tätig, zunächst als COO für die Projektentwicklung sowie die Realisierung von onshore- und offshore-Projekten und seit dem 26. Mai 2016 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft.

Jörg Klowat

Herr Jörg Klowat wurde 1968 in Cuxhaven geboren. Nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften fing der Diplom-Ökonom im August 1999 bei der heutigen PNE WIND AG im Finanzbereich an. Als Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen war er bis 2011 zuständig und verantwortlich für die Finanzen im Konzern und in der PNE WIND AG. Zum Aufgabenbereich von Herrn Klowat gehörten insbesondere die Finanzplanung, die Unternehmensentwicklung sowie das Finanz- und Rechnungswesen. Neben der Leitung des Finanzwesens war er in dieser Zeit auch verantwortlich für Haus- und Liegenschaften, das Risikomanagement, Sponsoring und Versicherungen.

Seit dem 1. April 2011 ist Herr Klowat Finanzvorstand (CFO) der PNE WIND AG. Die Verantwortlichkeiten von Herrn Klowat umfassen das Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, den Rechtsbereich sowie das Risikomanagement der PNE WIND AG.

Kurt Stürken

Kurt Stürken wurde 1963 in Bremen geboren und verfügt über mehr als 20 Jahre operative Erfahrung in der Windenergie. Nach sechsjährigem Schulaufenthalt in England und anschließendem Studium des Maschinenbaus an der Universität Hannover folgten mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der betriebswirtschaftlichen Fakultät der Universität Lüneburg.

Der Diplom-Ingenieur begann 1995 mit der Entwicklung von Windenergieprojekten in Schweden, um anschließend für den Windenergieanlagenhersteller ENERCON GmbH die skandinavische Tochter in Malmö zu gründen. Für ENERCON wechselte Kurt Stürken dann nach Deutschland, um sieben Jahre das globale Projektmanagement zu leiten.

In dieser Funktion begleitete er den Markteintritt des Unternehmens und dessen Kunden in verschiedene Länder in Europa, Asien, Australien, Süd- und Nordamerika. Im Anschluss folgten die Positionen des Investment Directors bei dem Projektentwickler Platina Partners in London und des Director Global Projects bei dem Windenergieanlagenhersteller REpower SE. Zuletzt war Kurt Stürken als Geschäftsführer der K2 Management GmbH, eines Projektberaters für Windenergie tätig.

Seit dem 15. September 2016 ist Herr Stürken Vorstand für das operative Geschäft der PNE WIND AG.

Die Mitglieder des Vorstands der PNE WIND AG üben - mit Ausnahme der nachstehend angegebenen - keine Stellung als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partnerstellungen in Unternehmen außerhalb der PNE WIND-Gruppe aus:

Name	Mitgliedschaft in Aufsichts- oder anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG
Markus Lesser Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none">• WKN AG, Husum (Aufsichtsratsvorsitzender)• RenCon GmbH, Kaarst (Geschäftsführer)
Jörg Klowat	<ul style="list-style-type: none">• WKN AG, Husum (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Kurt Stürken	<ul style="list-style-type: none">• Vindstyrka i Trelleborg AB, Eslöv, Schweden• Lejesta Kraft AB, Eslöv, Schweden• Sturken GmbH, Salzhausen

9.8.3 Aufsichtsrat

Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz oder dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 30. Mai 2017. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Ausschüsse

Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, insbesondere deren Zusammensetzung und Zuständigkeiten, regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der PNE WIND AG.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrats der PNE WIND AG setzt sich aus Herrn Marcel Egger, Frau Dr. Isabella Niklas und Herrn Dr. Jens Kruse zusammen.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems zuständig. Er überwacht auch die Compliance.

Vor deren Veröffentlichung erörtert der Prüfungsausschuss die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss beschließt zudem über die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer gemäß § 111 Absatz 2 AktG. Dabei kann der Ausschuss Prüfungsschwerpunkte sowie von dem Abschlussprüfer zusätzlich zu erbringende Leistungen festlegen.

Zudem holt er alle Informationen ein, die zur Beurteilung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geeignet sind. Der Prüfungsausschuss beschließt außerdem über die Vergütung des Abschlussprüfers.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die sämtlich über den Sitz der Gesellschaft, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, Deutschland, zu erreichen sind, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Aus dieser ergibt sich auch ihre Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräte oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name/Funktion	Mitglied seit	Gewählt bis zur	Mitgliedschaft in Aufsichts- oder anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG
Per Hornung Pedersen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Oktober 2015	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • SE Blue Renewables, Kopenhagen, Dänemark (Aufsichtsratsvorsitzender) • Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien • Sea Tower AS, Oslo, Norwegen
Dr. Jens Kruse (Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Mai 2017	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • Biesterfeld AG, Hamburg • MAX AUTOMATION AG, Düsseldorf (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Rohardt	Oktober 2015	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • SOEX Group, Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirats)
Dr. Isabella Niklas	Mai 2016	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Marcel Egger	Mai 2017	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg • EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko • Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der: • NTB North Sea Terminal Bremer-

			<ul style="list-style-type: none"> • haven GmbH & Co., Bremerhaven • LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal • EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern • OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland
Florian Schuhbauer	Mai 2017	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt.	<ul style="list-style-type: none"> • Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg • Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg • exceet Group SE, Luxemburg

Per Hornung Pedersen

Herr Pedersen wurde 1953 in Dänemark geboren. Er ist ein selbstständiger Unternehmensberater im Bereich der Erneuerbaren Energien. Nachdem Herr Pedersen 25 Jahre in verschiedenen Vorstands- und Führungspositionen innerhalb der Bau-, Verpackungs- und Telekommunikationsindustrie tätig war, kam er im Jahr 2000 in die Windbranche. Zunächst war er für das internationale Geschäft des Anlagenherstellers Suzlon verantwortlich, bis er Vorstandsvorsitzender von REpower Systems AG (heute Senvion) (Jahr 2007 bis 2011) wurde. Per Hornung Pedersen hat ein Bachelor in Finanz- und Rechnungswesen und ein Diplom in Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht, sowie ein MBA.

Herr Per Hornung Pedersen besetzt zusätzlich eine Position als Independent Director im Board of Directors bei der Suzlon Energy Ltd., Pune, Indien, und bei der Sea Towers AS, Oslo, Norwegen.

Dr. Jens Kruse

Herr Dr. Jens Kruse wurde 1958 in Hamburg geboren. Seit 1998 ist er Leiter des Bereichs Corporate Finance und Generalbevollmächtigter der M.M.Warburg & CO, einer unabhängigen deutschen Privatbank. Vor seiner Zeit bei M.M.Warburg & CO war Herr Kruse Mitarbeiter und zuletzt Partner für den Bereich Corporate Finance bei KPMG, wo er auch die Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer erlangte.

Sein Studium zum Diplom-Betriebswirt schloss Herr Kruse im Jahr 1982 ab und begann seinen beruflichen Werdegang anschließend bei Price Waterhouse, wo er das Examen zum Steuerberater ablegte, später Partner wurde und für Restrukturierungsberatung verantwortlich war.

Andreas Rohardt

Herr Rohardt wurde 1948 in Deutschland geboren. Seit 2010 ist Andreas M. Rohardt geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenergy GmbH, Hermannsburg. Seine Tätigkeiten umfassen Projektberatung für Erneuerbare Energien, Solar und Biorefining. Außerdem ist Herr Rohardt seit 2015 Vorsitzender des Beirates der SOEX-Group, Ahrensburg, ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Alttextilvermarktung/-recycling. Weiter ist Herr Rohardt seit 2017 Partner und Senior Advisor der Africa GreenTec AG in Hainburg, ein Unternehmen, welches im Bereich ländliche Photovoltaik-Elektrifizierung in Westafrika tätig ist.

Von 1986 bis 2009 arbeitete Herr Rohardt als geschäftsführender Gesellschafter für die Gratenau & Hesselbacher Gruppe (G&H), einem internationalen Handelsdienstleister für Holz, Zellstoff und Papier mit Kernkompetenzen in Sourcing, Logistik, Finanzierung und Vertrieb. Andreas M. Rohardt ist Diplom-Ingenieur und verfügt über langjährige Berufserfahrung im nordamerikanischen Raum.

Dr. Isabella Niklas

Dr. Isabella Niklas ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Osborne Clarke in Hamburg und verantwortlich für den Bereich der Erneuerbaren Energien. Sie berät Investoren, Banken sowie Projektentwickler in allen Phasen der Projektrealisierung, insbesondere bei Wind- (onshore/offshore) und Solarprojekten. Dies umfasst die rechtliche Beratung bei M&A-Transaktionen, der Projektplanung und -entwicklung und im Rah-

men der Projektfinanzierung. Im Sommer 2018 wird Isabella Niklas die Sozietät Osborne Clarke verlassen und die Leitung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement übernehmen.

Vor ihrem Eintritt bei Osborne Clarke gehörte Isabella Niklas zu den Gründungspartnern einer auf Erneuerbare Energien spezialisierten Kanzlei in Hamburg (WKN Witter Khalilzadeh Niklas Rechtsanwälte). Davor arbeitete sie im Team Renewables der PwC Legal AG und im Hamburger Büro von White & Case. Isabella Niklas studierte in Hamburg und war von 1999 bis 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Sie engagiert sich im Forum Finanzierung und Recht des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg und hält regelmäßig Fachvorträge.

Marcel Egger

Marcel Egger wurde 1965 in Diepholz geboren. Er startete seine Laufbahn bei der EUROKAI/EUROGATE-Gruppe im Jahr 1991 als Leiter Finanzen der EUROKAI-Gruppe. Mit der Gründung von EUROGATE im Jahr 1999 übernahm er die Position des Leiters Finanzen und war parallel zuständig für die Auslandsaktivitäten und das Business Development der neu gegründeten Unternehmensgruppe. Seit Juli 2009 ist Marcel Egger Mitglied der EUROGATE-Gruppengeschäftsführung.

Die Geschäftsführung des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven übernahm er im Jahr 2006, kurz nachdem EUROGATE die Konzession für den Betrieb von Deutschlands einzigem Tiefwasser-Containerhafen erhalten hatte. Marcel Egger ist gelernter Bankkaufmann und hat einen Abschluss als Diplom-Bankfachwirt der Bankakademie, Frankfurt am Main.

Florian Schuhbauer

Florian Schuhbauer, geboren 1975 in Deutschland, hält einen Master-Degree in Finance and Business Administration von der Frankfurt School of Finance and Management. Florian Schuhbauer ist Gründungspartner von Active Ownership Capital (AOC) und verfügt über mehr als 20 Jahre Investmenterfahrung sowie Erfahrung in operativen Führungspositionen. Er begann seine Karriere bei Dresdner Kleinwort Benson im Risiko Management und Aktien Research. Danach baute er gemeinsam mit Partnern das Softwareunternehmen Newtron AG auf, das Software zur Optimierung von strategischen Beschaffungsprozessen anbietet und inzwischen erfolgreich veräußert wurde.

Anschließend wurde er CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutsche Post AG. Vor der Gründung von AOC war Herr Florian Schuhbauer Partner bei General Capital, Active Value Investors und bei Triton Partners.

9.8.4 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft (ordentliche und außerordentliche) wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet gemäß § 12 der Satzung am Sitz der Gesellschaft oder in einer Stadt mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 statt. Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Hauptversammlung beschließt in den durch das Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Nach Gesetz und Satzung beschließt die Hauptversammlung dabei insbesondere über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

9.9 Personelle Verflechtungen

Herr Dr. Jens Kruse ist Leiter des Bereichs Corporate Finance der M.M.Warburg & CO. Das Bankhaus M.M.Warburg & CO ist zugleich Vertragspartnerin und Beraterin der Emittentin, unter anderem im Zusammenhang mit der Begebung dieser Anleihe. Herr Dr. Kruse hat insoweit mögliche Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt und sich bei entsprechenden Beschlussfassungen im Aufsichtsrat enthalten. Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorgane gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen darüber hinaus nicht.

9.10 Corporate Governance

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 26. Februar 2002 einen Deutschen Corporate Governance Kodex

("Kodex") verabschiedet und zuletzt am 7. Februar 2017 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen.

Der Kodex gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte Soll-Vorschriften) und Anregungen (sogenannte Kann-Vorschriften) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex kann unter www.dcgk.de abgerufen werden.

Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, gemäß § 161 AktG jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird, oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PNE WIND AG unterstützen das Prinzip der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung des Kodex. Die Gesellschaft setzt die Empfehlungen und Anregungen des Kodex um, soweit sie ihr sachgerecht erscheinen. Die zuletzt veröffentlichte Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 12. September 2017, die zum Datum des Prospekts unverändert gültig ist, lautet wie folgt:

"Vorstand und Aufsichtsrat der PNE WIND AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" - mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen - entsprochen wurde und wird.

Zugrunde gelegt wird dabei für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung seit dem 7. Dezember 2016 der Deutsche Corporate Governance Kodex in der am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten und seither unveränderten Fassung vom 7. Februar 2017.

1. Möglichkeit für Beschäftigte und Dritte, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Ziffer 4.1.3 des Kodex)

Der Kodex empfiehlt, Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die Beschäftigten der PNE WIND AG können jederzeit gegenüber dem Compliance-Beauftragten Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf Rechtsverstöße vorbringen. Diese werden vertraulich behandelt. Die Antikorruptionsrichtlinie der PNE WIND AG stellt dies ausdrücklich klar. Sofern jedoch der Kodex die Möglichkeit eines geschützten, im Sinne eines anonymen Meldesystems für Beschäftigte empfiehlt, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Das Unternehmen prüft derzeit, ob zukünftig ein solches System eingerichtet werden soll.

2. Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft (Ziffer 4.2.2 des Kodex)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat trägt bei Abschluss von Vorstandsverträgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne Grund übersteigen. Hierbei berücksichtigt er generell auch die "vertikale" Angemessenheit der Vorstandsvergütung und das Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der PNE WIND-Gruppe. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt und beabsichtigt dies auch für die Zukunft nicht. Der Aufsichtsrat sieht in der Erhebung von Daten in der im Kodex empfohlenen Form keinen Mehrwert, der den damit verbundenen Aufwand rechtfertigen würde.

3. Ausschluss nachträglicher Veränderung von Zielgrößen der variablen Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 des Kodex)

Der Kodex empfiehlt hinsichtlich der variablen Vorstandsvergütung, dass eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele und der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Bei der Gesellschaft bestehen Vorstandsverträge, die eine nachträgliche Änderung zulassen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn ein Festhalten an den ursprünglichen Zielen unbillig wäre. Dies folgt nach Ansicht des Aufsichtsrats aus der ebenfalls im Kodex in Ziffer 4.2.2 enthaltenen Vorgabe, wonach das Vergütungssystem regelmäßig zu überprüfen ist.

Sollte hierin dennoch eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 gesehen werden, wird diesbezüglich sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hält es für geboten, eine Anpassungsmöglichkeit zu haben, die im Unternehmensinteresse jederzeit eine sinnvolle Inzentivierung der Vorstandsmitglieder gewährleisten kann.

4. Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 des Kodex)

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen. § 8 Absatz 2 der Satzung bestimmt lediglich, dass Aufsichtsratsmitglieder nicht für einen längeren Zeitraum als bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Jahr gewählt werden können, in dem das Aufsichtsratsmitglied sein 75. Lebensjahr vollendet. Ferner ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, dass dem Gremium eine nach seiner Einschätzung ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören und unter den Mitgliedern nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sein sollen. Außerdem hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die auch erfüllt werden.

Im Übrigen muss sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Daher kommt es vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung auch die zunehmende internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Branchen- und Führungserfahrung sowie Vielfalt (Diversity).

Um jedoch im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht noch weiter einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat auf diese allgemeine Absichtserklärung. Er legt hingegen keine konkreten Ziele oder Kompetenzprofile fest und berichtet daher auch nicht über den Stand ihrer Umsetzung oder über die Zahl und die Namen unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner, soweit dies nicht ohnehin bereits gesetzlich erforderlich ist, und beabsichtigt dies auch für die Zukunft nicht."

9.11 Aktionärsstruktur der Emittentin

Am 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE WIND AG 76.556.026 Stück.

Aufgrund der gegenüber der Gesellschaft erfolgten Meldungen nach §§ 21 WpHG bzw. nunmehr nach §§ 33 WpHG nimmt die Gesellschaft an, dass lediglich die nachfolgend genannte Investoren direkt und indirekt über einen Anteil von über 3 % oder mehr an der Gesellschaft verfügen:

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 7.569.884 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 9,89 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.

Die Active Ownership Capital S.á.r.l. hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 3.885.383 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,08 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.

Die Axxion S.A. hält entsprechend der Meldungen nach § 21 WpHG (nunmehr: § 33 WpHG) insgesamt 2.413.000 Aktien an der PNE WIND AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,15 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals von € 76.556.026,00.

Daneben ist im Hinblick auf die Aktionärsstruktur auch auf den Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands hinzuweisen.

Herr Jörg Klawat (Vorstandsmitglied) hält 100.000 Aktien; dies entspricht einem Anteil von 0,13 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals.

Herr Markus Lesser (Vorstandsmitglied) hält 24.000 Aktien; dies entspricht einem Anteil von 0,03 % des zum Datum dieses Prospekts bestehenden Grundkapitals.

Die Gesellschaft nimmt ferner an, dass sich die übrigen Aktien im Streubesitz befinden.

9.12 Unternehmensrating

Die Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss ("**Creditreform**"), hat am 27. März 2018 die Gesellschaft mit der Ratingnote BB und dem Ausblick "positiv" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet "befriedigende Bonität, mittlere Ausfallstufe". Die von der Creditreform verwendete Notation eines Ratings orientiert sich an international anerkannten Maßstäben (Ratingklassen von AAA bis D).

Auf die Schuldverschreibungen erfolgt kein Rating.

Die Creditreform ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 als EU-Ratingagentur registriert und unterliegt der Finanzaufsicht der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA.

10. Geschäftstätigkeit

10.1 Einführung

Die PNE WIND-Gruppe ist auf dem Gebiet der Entwicklung, Projektierung, Finanzierung, Realisierung und dem Betrieb von Windparks im In- und Ausland auf dem Festland (onshore) sowie auf hoher See (offshore) tätig. Dabei liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der PNE WIND-Gruppe vornehmlich in der Entwicklung und Projektierung, wobei aber bei deutschen und zum Teil bei französischen onshore-Windparkprojekten auch die anschließende Realisierung eine wesentliche Tätigkeit darstellt. Ein weiteres Tätigkeitsfeld der PNE WIND-Gruppe ist die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Nachdem das von der Gesellschaft verfolgte Geschäftsmodell lange ganz überwiegend darauf gerichtet war, onshore und offshore geeignete Standorte für Windparks zu sichern, dort Windparks zu projektieren und diese anschließend an Investoren zu veräußern, nehmen in den letzten Jahren der temporäre oder auch dauerhafte Eigenbetrieb von Windparks und damit die Stromerzeugung sowie außerdem die Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen zunehmenden Raum ein.

In Deutschland ist die Gesellschaft seit über 20 Jahren in der Projektierung von Windparks tätig. Die bisher und gegenwärtig verfolgten onshore-Windparkprojekte befinden sich im gesamten Bundesgebiet, jedoch mit regionalen Schwerpunkten unter anderem in Norddeutschland sowie in Ostdeutschland. Seit einigen Jahren setzt die PNE WIND-Gruppe die im deutschen Heimatmarkt erworbene Expertise verstärkt auch im Ausland ein, um ihre Geschäftstätigkeit international auszuweiten.

Ein sehr bedeutender Schritt in der Entwicklung des Unternehmens zu seiner heutigen Größe war der im Jahr 2013 vollzogene Erwerb einer - mittlerweile auf insgesamt 89,10 % aufgestockten - Mehrheitsbeteiligung an der WKN AG, Husum. Seither gehören die WKN AG (die "**WKN**") sowie deren Tochtergesellschaften (die WKN AG und ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen gemeinsam die "**WKN-Gruppe**") zum Konsolidierungskreis der PNE WIND und damit ebenfalls zur PNE WIND-Gruppe.

Die Tätigkeit der Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe untergliedert sich in den Geschäftsbereich Windkraft sowie den Geschäftsbereich Stromerzeugung. Der Geschäftsbereich Windkraft umfasst die Bereiche Windkraft onshore Deutschland, Windkraft onshore Ausland und Windkraft offshore.

- Im Bereich Windkraft onshore Deutschland kann die PNE WIND-Gruppe nach eigener Einschätzung auf ein umfassendes Wissensspektrum z.B. bei der Standortakquisition, der Windanalyse sowie der Errichtung von Windparks zurückgreifen, da sie bereits seit 1995 und die WKN seit 1990 auf diesem Gebiet tätig ist und sie ihrer Einschätzung nach zu den erfahrensten Projektierern von onshore-Windparks in Deutschland gehört.

Die Gesellschaft bemisst ihre Projektpipeline in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen in Megawatt ("**MW**"). Die Bewertung einer solchen Projektpipeline kann bzw. sollte jedoch nicht allein anhand der für die jeweilige Pipeline angegebenen Megawattzahl vorgenommen werden, da gerade diese Zahl im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegen kann. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass von einer zu einem bestimmten Zeitpunkt bearbeiteten Megawattzahl in einer Projektpipeline der weit überwiegende Anteil der Projekte sich in einem relativ frühen Stadium der Projektentwicklung befindet und nur ein geringer Teil bis zur Genehmigungserteilung entwickelt, projektiert und realisiert werden kann.

Zum 31. Dezember 2017 wurden von der PNE WIND-Gruppe in Deutschland onshore-Windparkprojekte mit einer zu installierenden Leistung von rund 1.510 MW in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Hiervon entfallen rund 660 MW auf onshore-Windparkprojekte, die von Gesellschaften der WKN-Gruppe projektiert werden. Von den Windparkprojekten, die die PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft onshore Deutschland derzeit bearbeitet, sind zwei Windparkprojekte mit einer Gesamtnennleistung von rund 20 MW bereits im Bau befindlich (Stand: 28. Februar 2018). Nach den Planungen der Gesellschaft soll ein erheblicher Teil der derzeit zur Realisierung vorgesehenen Windparkprojekte Bestandteil eines Portfolios mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW werden, dass bis zum Jahr 2020 aufgebaut und dann insgesamt ganz oder anteilig an einen Investor veräußert werden soll. Bereits in den Jahren 2014 bis 2016 hat die PNE WIND-Gruppe erstmals ein solches Portfolio bereits realisierter Windparkprojekte aufgebaut und dann Ende des Jahres 2016 erfolgreich veräußert.

Neben der Entwicklung, Projektierung und Realisierung neuer Windparks betreibt die PNE WIND-Gruppe das sogenannte Repowering, bei dem ältere Windkraftanlagen mit geringerer Leistung durch leistungsstärkere Neuanlagen ersetzt werden (das "**Repowering**").

Dem Bereich Windkraft onshore Deutschland unterfällt zudem die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windparks, insbesondere die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung.

- Im Bereich Windkraft onshore Ausland ist die PNE WIND-Gruppe insgesamt auf zwölf Auslandsmärkten vertreten; in den Ländern Iran und Panama ist sie darüber hinaus dabei, den Markteintritt zu prüfen. Die Bedeutung der einzelnen Auslandsmärkte ist dabei sehr unterschiedlich. Während in manchen Ländern die Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe nur einen geringen Umfang haben, betrachtet die PNE WIND-Gruppe insbesondere Frankreich, die USA, die Türkei und Schweden als derzeit für sie besonders relevante und interessante Auslandsmärkte. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bearbeiteten die Tochtergesellschaften und Joint Ventures der PNE WIND-Gruppe insgesamt ein Portfolio von ausländischen Windparkprojekten mit einer kumulierten Nennleistung von mehr als 3.230 MW, die sich in unterschiedlichen Projektierungsstadien befinden. Die PNE WIND-Gruppe hat - einschließlich der durch die WKN-Gruppe projektierten Windparks - seit ihrer Gründung insgesamt bereits onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von 2.636 MW (Stand: 31. Dezember 2017) im In- und Ausland erfolgreich entwickelt.
- Im Bereich Windkraft offshore entwickelt die PNE WIND-Gruppe bereits seit 1999 offshore-Windparks vor der deutschen Küste in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone ("AWZ"). Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft offshore bislang insgesamt acht Projekte erfolgreich veräußert und daraus Umsatzerlöse von mehr als € 200 Mio. erzielt. Drei der von der PNE WIND AG entwickelten und nach Erlangung der Baugenehmigung veräußerten offshore-Windparkprojekte wurden inzwischen von den Käufern realisiert; sie haben insgesamt eine Leistung von 894 MW. Derzeit entwickelt die PNE WIND AG weitere offshore-Windparkprojekte, darunter erstmals auch Projekte im Ausland. Diese Projekte befinden sich allerdings noch in einem vergleichsweise frühen Stadium. Zudem haben die 2016 erfolgten Änderungen des EEG sowie das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) die regulatorischen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von offshore-Projekten in der AWZ nach Einschätzung der Gesellschaft deutlich verschlechtert.
- Im Geschäftsbereich Stromerzeugung sind alle Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe gebündelt, die mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien befasst sind. Hierzu zählen die von der PNE WIND-Gruppe selbst betriebenen Windparks sowie ein Holzheizkraftwerk in Silbitz (Thüringen). Der Eigenbetrieb von Windparks ist vor allem auch im Zusammenhang mit dem Ansatz der PNE WIND-Gruppe von Bedeutung, zunächst ein Portfolio von Windparkprojekten zu realisieren und erst anschließend gebündelt ganz oder anteilig an einen Investor zu veräußern. Derzeit verfolgt die PNE WIND-Gruppe das Ziel, bis zum Jahr 2020 ein Portfolio von Windparkprojekten mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW zu realisieren. Mit den drei Windparks "Kührstedt" konnten davon bereits Projekte mit einer Leistung von rund 43,2 MW in Betrieb genommen werden. Der Betrieb dieser Windparks und die damit erzielten Erlöse aus der Stromerzeugung sind daher schon jetzt Bestandteil des Geschäftsbereichs Stromerzeugung. Darüber hinaus gehören auch die im Eigenbetrieb befindlichen Windparks "Pülfringen", "Gerdau-Schwiebau" und "Laubuseschbach" zum Geschäftsbereich Stromerzeugung. Insgesamt betreibt die PNE WIND-Gruppe im Geschäftsbereich Stromerzeugung Windparks mit einer Leistung von rund 69 MW (Stand: 28. Februar 2018).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch künftig die Bedeutung erneuerbarer Energien weltweit zunehmen wird und daher auch für die PNE WIND-Gruppe beträchtliche weitere Wachstumspotenziale bestehen. Die PNE WIND-Gruppe will daher zwar an ihrem Kerngeschäft festhalten, aber sich zugleich im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung erneuerbarer Energien weitere Teile der Wertschöpfungskette erschließen und dazu ihre Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren um bestimmte Aktivitäten erweitern. Übergeordnetes Ziel dieses strategischen Ansatzes ist die Entwicklung zum "Clean Energy Solution Provider", also zu einem Unternehmen, das Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von erneuerbarer Energienkraftwerken entwickelt und realisiert. Dazu will die Gesellschaft das Feld der von ihr genutzten Technologien erweitern (nämlich neben Wind um Photovoltaik, Energiespeicherung und die sogenannte Power-to-Gas-Technologie), neue Märkte - namentlich auch in ausgewählten Schwellenländern - erschließen, neben der Stromerzeugung auch Leistungen auf dem Gebiet der Stromvermarktung erbringen und schließlich das Spektrum ihrer Dienstleistungen spürbar erweitern.

Die PNE WIND-Gruppe hat im Geschäftsjahr ("GJ") 2017 eine Gesamtleistung in Höhe von € 186,9 Mio. erzielt (GJ 2016: € 259,2 Mio.). Das EBIT belief sich im GJ 2017 auf € 23,1 Mio. (GJ 2016: € 97,0 Mio.). Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt € 235,2 Mio. (31. Dezember 2016: € 229,4 Mio.) (Grundlage jeweils: geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und 2016).

10.2 Marktumfeld und Markt

10.2.1 Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien

Der Energiemarkt wird von einem weltweit wachsenden Energiebedarf geprägt. Nach Berechnungen der Internationalen Energie-Agentur ("IEA") wird der globale Energieverbrauch bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um weitere 40 % steigen (Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

lung ("**BMZ**"), Informationsbroschüre "Nachhaltige Energie für Entwicklung", Stand: 1/2014). Dieser steigende Energiebedarf kann Aussagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zufolge nicht mehr allein und dauerhaft durch fossile Energieträger gedeckt werden (Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Informationsbroschüre "Nachhaltige Energie für Entwicklung", Stand: 1/2014).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird Energie vorwiegend aus fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas und Kohle sowie aus Kernkraft gewonnen. Neben diesen konventionellen Energieträgern hat in den letzten Jahren jedoch auch die Bedeutung der so genannten erneuerbaren Energien zugenommen. Im Jahr 2015 wurde allein 19,3 % des globalen Endenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt (Quelle: REN21 (Renewable Energy Policy network for the 21st Century), Renewables 2017 global status report). Im Jahr 2016 verzeichnete der Zuwachs der weltweiten Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien seinen größten jährlichen Anstieg und hatte einen Anteil von 62 % an den weltweit neu installierten Stromerzeugungskapazitäten (Quelle: REN21 (Renewable Energy Policy network for the 21st Century), Renewables 2017 global status report). Die IEA schätzt, dass unter Zugrundelegung der aktuellen Politik und der angekündigten Pläne der einzelnen Staaten der Anteil erneuerbarer Energien an der weltweiten Gesamtstromerzeugung bis 2040 40 % betragen wird. (Quelle: International Energy Agency (IEA), World Energy Outlook 2017 Executive Summary). Die Gesellschaft geht übereinstimmend mit dem Ausblick von DNV GL davon aus, dass die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen zunehmend durch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verdrängt werden wird (Quelle: DNV GL, Energy Transition Outlook 2017 - A global and regional forecast of the energy transition to 2050).

Nach den vorläufigen Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik ("**AGEE-Stat**") lag der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Bruttoenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2016 bei 14,8 % und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahrs (2015: 14,7 %) (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Broschüre "Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2016 - Grafiken und Diagramme unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbarer Energien-Statistik (AGEE-Stat)", Stand: Dezember 2017). Nach den vorläufigen Angaben der AGEE-Stat lag auch der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland mit 31,5 % im Jahr 2016 auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 31,3 %) und stieg damit nicht so stark an, wie in den beiden Vorjahren, in denen der Anstieg bei 2,2 Prozentpunkten (2013 auf 2014) bzw. bei 4,1 Prozentpunkten (2014 auf 2015) lag (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Broschüre "Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2016 - Grafiken und Diagramme unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbarer Energien-Statistik (AGEE-Stat)", Stand: Dezember 2017).

Als treibende Faktoren für das weiterhin starke Wachstum der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sieht die Gesellschaft unter anderem folgende Entwicklungen an:

- Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Jahr 2009 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG erlassen und mit dieser das gemeinsame Ziel, bis 2020 mindestens 20 % des Bruttoendenergieverbrauchs der Europäischen Gemeinschaft durch erneuerbare Energien zu decken, weiter konkretisiert. Mit Erlass der Richtlinie wurde jedem Mitgliedstaat ein nationales Gesamtziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2020 auferlegt. Der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch von Deutschland muss danach im Jahr 2020 mindestens 18 % betragen.
- Am 30. November 2016 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht, welche den Zeitraum 2021 bis 2030 erfassen soll. Wesentlicher Zweck der überarbeiteten Richtlinie ist es, die durch den Europäischen Rat im Oktober 2014 festgelegte Vorgabe, bis 2030 mindestens 27 % des Bruttoendenergieverbrauchs der Europäischen Union durch erneuerbare Energien zu decken und die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken, zu stützen. Die Mitgliedstaaten sollen die Zielerreichung gemeinsam sicherstellen; nationale Ziele sieht der Richtlinienvorschlag nicht vor. Die überarbeitete Richtlinie ist neben weiteren Richtlinien und Verordnungen Teil des "Clean Energy for all Europeans" Pakets der Europäischen Kommission. In diesem Legislativvorschlag legt die Europäische Kommission den rechtlichen Rahmen für die Energiepolitik der Europäischen Union bis 2030 dar, um die energiepolitischen Ziele der EU umzusetzen.
- Die Natur- und Nuklearkatastrophe in Japan im März 2011 sorgte für ein verstärktes Interesse an Strom aus erneuerbaren Energien. Der Ausstieg aus der Kernenergie soll nun schneller erfolgen als zuvor beabsichtigt. Nach der aktuellen Fassung des Atomgesetzes, welche am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, wird das letzte deutsche Atomkraftwerk im Jahr 2022 vom Netz gehen. Die aufgrund der Stilllegung der Atomkraftwerke entstehenden Energieerzeugungsverluste sollen insbesondere durch einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien aufgefangen werden.

- Die Weltklimakonferenz 2015 in Paris verständigte sich darauf, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad zu begrenzen. Das Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels trat am 4. November 2016 in Kraft. Dieses Ziel wird nach Auffassung der Gesellschaft nur durch den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen sein.
- Zum 1. Januar 2017 trat die Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2017) in Kraft. Im EEG 2017 wurde festgeschrieben, den Anteil des aus Erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2025 auf 40 % bis 45 % und bis zum Jahr 2035 auf 55 % bis 60 % zu erhöhen. Im Jahr 2050 soll der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung mindestens 80 % betragen. Zum Erreichen der Ziele hat Deutschland mit Blick auf Windenergie die jährlichen Ausbaustufen ab 2020 in Höhe von 2.900 MW im Onshorebereich festgelegt sowie eine Steigerung der installierten Leistung von Windenergieanlagen im Offshorebereich bis 2030 auf 15.000 MW festgesetzt.

10.2.2 Markt für Windenergie

Die weltweite Kapazität an Windenergie ist in den letzten Jahren durchweg gestiegen. So betrug die Gesamtleistung 2015 432.680 MW, 2016 487.657 MW und 2017 539.581 MW (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Zu den weltweit führenden Windenergienationen zählen China gefolgt von den USA und Deutschland (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Nach Angaben des Global Wind Energy Councils waren Ende 2017 - basierend auf vorläufigen Zahlen - 72 % der weltweiten Windenergieleistung in den fünf führenden Windenergienationen (China, USA, Deutschland, Indien und Spanien) installiert (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Zum 31. Dezember 2017 erreichten die in Deutschland installierten Windkraftanlagen eine installierte Gesamtleistung aus Windenergie von 56.132 MW und stellen damit die größte Kapazität in der Europäischen Union dar (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Insgesamt wurden im Jahr 2017 in der Europäischen Union Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 15.638 MW installiert. Hiervon entfiel mit einem Anteil von 42 % der größte Teil (6.581 MW) auf Windkraftanlagen in Deutschland (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018).

Windkraft onshore

Windkraft onshore in Deutschland

Kernbereich der PNE WIND-Gruppe ist die onshore-Windenergie in Deutschland. Die onshore-Windenergie hat sich mit einem Strommixanteil von 11,9 % im Jahr 2016 zur führenden Erneuerbare-Energien-Technologie in Deutschland entwickelt (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dossier Erneuerbare Energien, veröffentlicht auf der Internetseite).

So sieht die Gesellschaft im Bereich onshore-Windenergie weiter einen Aufwärtstrend. Die Regelungen des neuen EEG 2017 enthalten als Zielvorgabe, den Anteil des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % auszubauen. Nach Angaben der WindEurope wurden im vergangenen Jahr 2017 in Deutschland insgesamt Windkraftanlagen (onshore und offshore) mit einer Gesamtnennleistung von 6.581 MW neu installiert. (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Hiervon entfiel der größte Teil auf onshore-Windkraftanlagen und ein geringerer Teil in Höhe von 1.247 MW bzw. 18,9 % auf offshore-Windenergieanlagen (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Der Zubau von onshore-Windenergieanlagen entspricht einer Steigerung von 15 % zum Jahr 2016. 2017 war damit das zubaustärkste Jahr seit Beginn der Windenergieentwicklung in Deutschland (Quelle: Deutsche WindGuard, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017). Zu den Betreibern dieser onshore-Windparks zählten nach Einschätzungen der Gesellschaft neben großen Energieversorgern und Stadtwerken insbesondere auch Finanzinvestoren. Eine nicht kleine Anzahl an Windparks werden zudem als sogenannte Bürgerwindparks betrieben, bei denen die Windparks gestützt auf das finanzielle und sonstige Engagement der lokalen Bevölkerung über eine Betreibergesellschaft selbst betrieben werden.

Zum weiteren Ausbau der Windkraft onshore in Deutschland soll das Repowering beitragen.. Nach Angaben der Deutsche Wind Guard GmbH entfielen von den im Jahr 2017 insgesamt installierten onshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 5.334 MW 952 MW auf Repoweringprojekte (18 %) (Quelle: Deutsche WindGuard, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017). Damit verzeichnete der Anteil der von im Rahmen von Repowering Projekten installierter Leistungen am jährlichen Leistungszubau im Jahr 2017 wieder einen Anstieg, nachdem er in den Jahren 2014 bis 2016 nach Streichung des Repowering-Bonus mit dem EEG 2014 zunächst abgesunken war (Quelle: Deutsche WindGuard, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017).

Auslandsmärkte für Windkraft

Die PNE WIND-Gruppe ist im Bereich onshore-Windenergie in Frankreich, den USA, Türkei, Schweden, Polen, Italien, Südafrika, im Vereinigten Königreich, Rumänien, Kanada, Bulgarien und Ungarn tätig und im Iran und Panama derzeit dabei den Markteintritt zu prüfen. Nach Einschätzung der PNE WIND-Gruppe stellen für ihre Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft onshore Ausland derzeit insbesondere Frankreich, die USA, Türkei und Schweden die bedeutsamsten Auslandsmärkte dar.

Frankreich

In Frankreich wurden im Jahr 2017 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 1.694 MW neu installiert, wobei 1.692 MW auf onshore-Windkraftanlagen entfielen. Damit sind die Neuinstallationen im Vergleich zum Vorjahr, in dem Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 1.561 MW neu installiert wurden, leicht angestiegen (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Insgesamt belegt Frankreich gemessen an der installierten Gesamtnennleistung zum Stand Dezember 2017 von 13.759 MW Rang sieben der weltweit größten Windenergienationen und Rang vier innerhalb Europas (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen Energiewendegesetz haben die französische Regierung und das Parlament ihre Ziele über das Jahr 2020 hinaus bekräftigt. Bis 2023 sollen onshore-Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von bis zu 26.000 MW installiert werden (Quelle: EnergieAgentur.NRW GmbH, Länderinformation "Frankreich" auf der Internetseite).

USA

In den USA errichtete die Windenergiebranche im Jahr 2017 Windenergieanlagen mit einer installierten Nennleistung von insgesamt 7.017 MW. Insgesamt waren damit in den USA zum Stand Dezember 2017 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 89.077 MW installiert (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Die Unsicherheiten über den Fortbestand der steuerlichen Förderung der Investition in Windparks in Form des sogenannten Production Tax Credits wurde mit deren Verlängerung - mit jährlicher Degression in Höhe von 20 % - bis Ende 2020, wobei der Baubeginn der Windenergieanlagen bis Ende 2019 erfolgt sein muss, zunächst beseitigt (vgl. hierzu auch den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Regulatorisches Umfeld - Rechtliche Rahmenbedingungen - Förderung Erneuerbarer Energien - Förderung in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist - USA*). Auch wenn die Anzahl der Unternehmen sinkt, welche die sogenannten Production Tax Credits nutzen können, geht die Gesellschaft davon aus, dass in den USA eine ausreichende Basis für den weiteren Ausbau der Windenergie vorhanden ist. Auch besteht nach Einschätzung der Gesellschaft weiterhin Bedarf an qualitativ hochwertig entwickelten Projekten.

Türkei

In der Türkei wurden im Jahr 2017 insgesamt onshore-Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 766 MW neu in Betrieb genommen, wodurch die in der Türkei installierte Gesamtnennleistung von 6.091 MW Ende 2016 auf 6.857 MW Ende 2017 angestiegen ist (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Die Türkei ist damit gemessen an der installierten Gesamtnennleistung zum Stand Dezember 2017 die sechstgrößte Windenergienation innerhalb Europas (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Die Regierung möchte den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung bis 2023 auf 30 % steigen lassen (Quelle: EnergieAgentur.NRW GmbH, Länderinformation "Türkei" auf der Internetseite, Stand: 26. Oktober 2015).

Schweden

Im Jahr 2017 wurden in Schweden onshore-Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von insgesamt 197 MW neu installiert. Dies stellt eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr 2016 dar, in dem Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 468 MW installiert wurden (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Ende 2017 waren in Schweden Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von insgesamt 6.691 MW installiert; Schweden belegt damit innerhalb Europas Rang sieben (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Polen

In Polen wurden im Jahr 2017 onshore-Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 41 MW neu installiert. Damit hat sich die Zahl der Neuinstallationen nach MW im Vergleich zum Vorjahr, in dem Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 682 MW installiert wurden, deutlich vermindert (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Ende 2017 waren in Polen Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von insgesamt 6.397 MW installiert; Polen belegt damit innerhalb Europas Rang acht (Quelle: Global Wind Energy Council

(GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Italien

Im Jahr 2017 wurden in Italien onshore-Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 252 MW neu installiert. Damit bewegt sich die Zahl der Neuinstallationen im Vergleich zum Vorjahr, in dem Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 283 MW neu installiert wurden, auf vergleichbarem Niveau (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Gemessen an der installierten Gesamtnennleistung zum Stand Dezember 2017 von insgesamt 9.479 MW ist Italien die zehntgrößte Windenergienation der Welt (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Südafrika

In Südafrika waren im Jahr 2017 Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 621 MW installiert (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Der Global Wind Energy Council geht mit Blick auf die zukünftige Entwicklung in Südafrika davon aus, dass der südafrikanische Windenergiemarkt einen Wachstumsmarkt darstellt und bis 2020 voraussichtlich Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von über 6.000 MW installiert sein werden (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Report 2016). Südafrika's Integrated Resource Plan ("IRP") wird derzeit überarbeitet. Sofern der überarbeitete IRP verabschiedet werden sollte, ist bis 2050 eine Gesamtnennleistung von 50.000 MW Windenergie vorgesehen (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Report 2016).

Vereinigtes Königreich

Im Jahr 2017 wurden im Vereinigten Königreich Windkraftanlagen mit einer neu installierten Gesamtleistung von 4.270 MW installiert, wobei 2.590 MW auf onshore-Windkraftanlagen und 1.680 MW auf offshore-Windkraftanlagen (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Das Vereinigte Königreich belegt damit in Hinblick auf die neu installierte Gesamtleistung im Jahr 2017 weltweit Rang 4 hinter China, USA und Deutschland (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Rumänien

In Rumänien wurden im Jahr 2017 insgesamt onshore-Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 5 MW neu installiert (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Zum Stand Dezember 2017 waren in Rumänien insgesamt Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 3.029 MW in Betrieb (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018).

Kanada

Im Jahr 2017 wurden in Kanada Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 341 MW neu installiert. Insgesamt belegt Kanada gemessen an der installierten Gesamtnennleistung zum Stand Dezember 2017 von 12.239 MW Rang neun der weltweit größten Windenergienationen (Quelle: Global Wind Energy Council (GWEC), Global Wind Statistics 2017, Stand: 14. Februar 2018). Nach Einschätzung der Gesellschaft hat der Aufschwung des Marktes für Windenergie in Kanada den Hintergrund, dass auf Bundesebene klare Vorgaben in Bezug auf die Reduktion des CO₂-Ausstoßes angestoßen wurden und einige Provinzen schon eigene Systeme hierzu etabliert haben.

Bulgarien

In Bulgarien wurden im Jahr 2017 keine Windkraftanlagen neu installiert. (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Ende 2017 waren somit in Bulgarien onshore-Windanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 691 MW installiert (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018).

Die Gesellschaft stuft den Markt in Bulgarien als schwierig ein und strebt zunächst keine weiteren Entwicklungstätigkeiten mehr an. Die Landesgesellschaften sind bereits zum größten Teil liquidiert worden. Die Gesellschaft wird den Markt beobachten, um möglicherweise später wieder aktiv zu werden.

Ungarn

Die Entwicklung des Windenergiemarktes in Ungarn hat einen Stillstand erfahren. In 2016 und 2017 wurden keine Windkraftanlagen neu installiert. Damit beträgt die installierte Gesamtnennleistung weiterhin 329 MW (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Hintergrund für diese Entwicklung sind nach Einschätzungen der Gesellschaft vor

allein die regulatorischen Rahmenbedingungen in Ungarn, die wegen der daraus resultierenden Unsicherheiten über die Durchführung von Ausschreibungen für Windenergie die Ausbauperspektiven für Windenergie in Ungarn begrenzen (vgl. hierzu den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Regulatorisches Umfeld - Rechtliche Rahmenbedingungen - Förderung Erneuerbarer Energien - Förderung in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist - Ungarn*). Das Regierungsdekret 454/2016 reduziert das Ausschreibungsvolumen für Windenergie auf 0 MW bis 2018 (Quelle: Res Legal Europe, Search by Country "Hungary", auf der Internetseite).

Die Gesellschaft stuft den Markt in Ungarn als schwierig ein und strebt zunächst keine weiteren Entwicklungstätigkeiten mehr an. Die Landesgesellschaften sind bereits zum größten Teil liquidiert worden. Die Gesellschaft wird den Markt beobachten, um möglicherweise später wieder aktiv zu werden.

Windkraft offshore

Als ein wesentlicher Wachstumstreiber für den nationalen sowie den internationalen Windenergiemarkt wird der Bau von offshore-Windparks gesehen. Nach Angaben von WindEurope verzeichnete der europäische offshore-Markt im Jahr 2017 seinen stärksten Zuwachs mit insgesamt 3.148 MW neu installierter Nennleistung (560 neu installierte offshore-Windanlagen) (Quelle: WindEurope, Offshore Wind in Europe, Key trends and statistics 2017, Stand: Februar 2018). Dies stellt etwa 23 % der gesamten Windinstallationen 2017 in Europa dar, wobei Deutschland mit 1.247 MW neu installierter Nennleistung und das Vereinigte Königreich mit 1.680 MW führend sind (Quelle: WindEurope, Wind in power 2017 Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Stand: Februar 2018). Ende 2017 waren damit offshore-Windanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 15.780 MW in Europa installiert (4.149 offshore-Windanlagen) (Quelle: WindEurope, Offshore Wind in Europe, Key trends and statistics 2017, Stand: Februar 2018). Nach Angaben von WindEurope wird ein Zuwachs auf eine Gesamtnennleistung von 25.000 MW bis zum Jahre 2020 prognostiziert (Quelle: WindEurope, Offshore Wind in Europe, Key trends and statistics 2017, Stand: Februar 2018).

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sich auch der deutsche Markt für offshore-Windparks weiter entwickeln. Im EEG 2017 ist festgelegt, dass installierte Leistungen offshore-Anlagen bis zum Jahr 2020 auf 6.500 MW und bis zum Jahr 2030 auf 15.000 MW steigen sollen. Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) hält an dem Ausbauziel die installierten Leistungen von offshore-Anlagen ab dem Jahr 2021 auf 15.000 MW bis zum Jahr 2030 zu steigern, fest.

Auch international sieht die Gesellschaft Entwicklungschancen. Die Gesellschaft hat sich bei der US-amerikanischen Meeresenergiebehörde "United States Bureau of Ocean Energy Management (BOEM) initiativ um fünf offshore-Windparkflächen beworben und erwartet in 2018 erste Reaktionen der BOEM, ob diese Flächen durch die PNE WIND-Gruppe weiterentwickelt werden können.

10.3 Wettbewerbsposition der Emittentin

Die Märkte, auf denen die PNE WIND-Gruppe tätig ist, sind allgemein durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt, weisen aber unterschiedliche Wettbewerbsstrukturen auf. Die Gesellschaft geht davon aus, dass trotz des von ihr erwarteten Wachstums des Markts für Windenergie die Anzahl der Wettbewerber künftig abnehmen wird, da schon in der Vergangenheit insbesondere Firmenübernahmen zu Konsolidierungen am Markt geführt haben.

Windkraft onshore

Auf dem für die PNE WIND-Gruppe gegenwärtig wichtigsten Markt für die Projektierung von onshore-Windparks in Deutschland ist derzeit eine Reihe von Anbietern tätig, darunter die wpd AG, die OSTWIND-Gruppe, die juwi GmbH, die Energiekontor AG, Enertrag, die Energiequelle GmbH und die Denker & Wulf AG. Zu den weiteren Wettbewerbern zählt die Gesellschaft unter anderem große Energieversorger wie E.ON, RWE oder die EnBW. Viele der deutschen Windpark-Projektierer sind auch außerhalb Deutschlands im europäischen Raum und in den USA vertreten und somit auf Märkten, auf denen teilweise auch die PNE WIND-Gruppe in der Projektierung von Windparks aktiv ist. Als weitere Anbieter kommen entsprechend spezialisierte Planungs- und Ingenieurbüros hinzu, die allerdings in der Regel nur regionale Teilbereiche bei der Projektierung und Realisierung von Windparks abdecken.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat die PNE WIND-Gruppe - einschließlich der durch die WKN-Gruppe entwickelten Projekte - insgesamt bereits onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 2.636 MW (Stand: 31. Dezember 2017) im In- und Ausland realisiert. Die PNE WIND AG sieht sich auf dem Gebiet onshore-Windkraft als einen der erfahrensten und erfolgreichsten Windkraft-Projektierer in Deutschland an. Dabei konnte die PNE WIND AG nach eigener Einschätzung durch die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der WKN AG und die damit verbundene Einbeziehung der WKN-Gruppe in den Konzern der PNE WIND ihre Wettbewerbsposition im In- und Ausland noch einmal entscheidend stärken, da auch die WKN seit bereits weit mehr als 20 Jahren auf dem Gebiet der Projektierung von onshore-Windparkprojekten tätig ist und sich die Märkte, in denen durch die PNE WIND AG und die WKN Windparkprojekte entwickelt werden, nach

Einschätzung der PNE WIND AG gut ergänzen.

Zu den Hauptwettbewerbern der PNE WIND-Gruppe auf dem Gebiet der Serviceleistungen zählt die Gesellschaft Windpark-Projektierer wie z.B. die Denker & Wulf AG, die Energiequelle GmbH sowie BayWa r.e. oder die wpd AG, die - ebenso wie die PNE WIND-Gruppe - neben der Projektierung und Realisierung auch die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks anbieten. Weitere Hauptwettbewerber insbesondere auf dem Gebiet der Wartung von Windkraftanlagen sind aus Sicht der Gesellschaft die Hersteller solcher Anlagen. Zu den größten Herstellern zählen nach Einschätzung der Gesellschaft u.a. Enercon, Siemens Gamesa Renewable Energy, Vestas, Nordex, GE Wind Energy oder Goldwind.

Windkraft offshore

Der Markt für die Projektierung von offshore-Windparkprojekten in der AWZ der Nord- und Ostsee hat sich in den zurückliegenden Jahren dynamisch entwickelt. In dem Bereich der offshore-Windparkprojekte ist der Wettbewerb besonders intensiv und die Hürden für einen Markteintritt im Bereich Windkraft offshore sind aus Sicht der Gesellschaft besonders hoch. Das ist darin begründet, dass für die Realisierung von offshore-Windparkprojekten insgesamt nur eine begrenzte Anzahl von Flächen zur Verfügung steht, die Zahl der Flächen, die bislang noch nicht für die Errichtung eines Windparkprojektes gesichert wurden, kontinuierlich abnimmt und zudem der Ausbau von offshore-Windenergieanlagen durch das EEG 2017 sowie das Windenergie-auf-See-Gesetz mengenmäßig fest begrenzt und mittlerweile einem Ausschreibungssystem unterworfen ist. Dieses ist zukünftig bis 2030 in zwei Phasen gegliedert; danach wird bis 2025 das sogenannte Übergangsmodell und anschließend das sogenannte zentrale Modell zur Anwendung gelangen. Der Kreis der Wettbewerber auf dem Gebiet der Projektierung von offshore-Windparks ist sehr heterogen und die Wettbewerber unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf den Umfang ihrer Aktivitäten als auch hinsichtlich ihrer finanziellen und sonstigen Hintergründe teilweise deutlich. Zu den Unternehmen, die bislang Genehmigungen für offshore-Windparkprojekte erhalten haben, gehören neben der PNE WIND-Gruppe unter anderem die BARD Engineering GmbH, die Energiekontor AG, die EnBW Nordsee Offshore GmbH, die ENOVA Offshore Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, die Windreich GmbH, die DONG Energy Wind Power A/S (heute Ørsted Wind Power A/S), die Iberdrola Renovables Offshore Deutschland GmbH und die Vattenfall Europe Windkraft GmbH. Die PNE WIND-Gruppe zählt mit bislang sechs genehmigten Windpark-Projekten (Stand: 31. Dezember 2017), die sämtlich bereits an Investoren veräußert werden konnten, nach eigener Einschätzung zu den führenden Projektierern von offshore-Windparks in Deutschland. Aus dieser Position heraus etabliert die PNE WIND-Gruppe erste offshore-Aktivitäten im Ausland. Darüber hinaus ist die PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft offshore als Dienstleister tätig.

10.4 Wettbewerbsstärken der PNE WIND-Gruppe

Nach Ansicht der Gesellschaft profitiert die PNE WIND-Gruppe auf ihren wesentlichen bisherigen Tätigkeitsfeldern insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

- **Die PNE WIND-Gruppe verfügt auf dem Gebiet der Entwicklung, Projektierung, Finanzierung und Realisierung von onshore-Windparks über langjährige und umfassende Erfahrung und zählt sich auf diesem Gebiet zu den führenden Unternehmen in Deutschland**

Die PNE WIND-Gruppe entwickelt, projektiert und realisiert bereits seit dem Jahr 1995, ihre Tochtergesellschaft WKN AG bereits seit 1990 onshore-Windparks in Deutschland und im Ausland. Die PNE WIND-Gruppe hat - einschließlich der durch die WKN-Gruppe projektierten Windparks - insgesamt bereits onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 2.636 MW (Stand: 31. Dezember 2017) im In- und Ausland realisiert. Sie kann damit nach eigener Einschätzung auf ein umfassendes Wissensspektrum zurückgreifen, insbesondere bei der für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit zentralen Standortakquisition sowie der Windanalyse und der Errichtung von Windparks.

- **Die PNE WIND-Gruppe kann bei onshore-Windkraftprojekten die gesamte Wertschöpfungskette abdecken**

Eine weitere wesentliche Wettbewerbsstärke sieht die Gesellschaft darin, dass die PNE WIND-Gruppe nach eigener Einschätzung die gesamte Wertschöpfungskette bei der Realisierung, einschließlich der Generalunternehmertätigkeit, des Baumanagements, der Beschaffung kurz- und langfristiger Projektfinanzierungen der Windkraftanlagenbeschaffung sowie der Beschaffung von Stromabsatzverträgen, und dem Betrieb von onshore-Windparks selbst abdecken kann, da sie ihren Kunden über die reine Projektierungstätigkeit hinaus alle Leistungen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung eines Windparks anbieten kann. Dies ermöglicht es der PNE WIND-Gruppe, Investoren, an die sie ein Windparkprojekt veräußert hat, auch nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des jeweiligen Windparks weiter zu betreuen, indem sie die technische und kaufmännische Betriebsführung des Windparks in jeweils nachgefragtem Umfang übernimmt.

- **Die PNE WIND-Gruppe ist neben ihrem Heimatmarkt in Deutschland auf weiteren ausgewählten Märkten im europäischen Ausland sowie auf ausgewählten außereuropäischen Märkte tätig**

Die PNE WIND-Gruppe ist derzeit in insgesamt 13 Ländern operativ tätig, wobei der Umfang ihrer Tätigkeiten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und teilweise auch nur gering ist. Zu diesen Ländern zählen neben Deutschland Frankreich, die USA, Türkei, Schweden, Polen, Italien, Südafrika, das Vereinigte Königreich, Rumänien, Kanada, Bulgarien und Ungarn. In den genannten Auslandsmärkten kann die PNE WIND-Gruppe aufgrund der im deutschen Heimatmarkt erworbenen Expertise auch an den sich nach Einschätzung der Gesellschaft bietenden Chancen zum weiteren Ausbau der Windenergie in diesen Märkten partizipieren. Darüber hinaus bietet die operative Tätigkeit in den genannten Auslandsmärkten der Gesellschaft die Möglichkeit, auf diese Weise ihre Abhängigkeit vom deutschen Markt zu verringern.

- **Die PNE WIND-Gruppe verfügt bei der genehmigungsrechtlichen und technischen Entwicklung von offshore-Windparkprojekten in Deutschland nach eigener Einschätzung über umfassende Expertise und zählt sich zu den führenden Projektentwicklern, die bereits erfolgreich offshore-Windparkprojekte veräußern konnten**

Bei offshore-Windparkprojekten verfügt die PNE WIND-Gruppe nach eigener Einschätzung über besonders weitreichende Erfahrung (seit dem Jahr 1999) bei der komplexen genehmigungsrechtlichen und technischen Entwicklung solcher Projekte in Deutschland. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft offshore bislang bereits die Geschäftsanteile an acht offshore-Windparks veräußert. Sechs dieser Projekte wurden vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) genehmigt. Der Umstand, dass es ihr - im Gegensatz zu vielen anderen Wettbewerbern - bereits mehrfach gelungen ist, offshore-Windparkprojekte (mit einem Volumen von insgesamt mehr als 2.800 MW) zu veräußern, macht sie nach eigener Einschätzung zu einem führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Entwicklung und Projektierung von offshore-Windparks in Deutschland. Drei der von der Gesellschaft entwickelten und verkauften offshore-Projekte mit einer Nennleistung von 894 MW wurden von den Käufern bereits errichtet und in Betrieb genommen, weitere 448 MW befinden sich derzeit im Bau. Zudem hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft offshore zuletzt auch noch einmal dadurch ausgeweitet, dass sie - abweichend von ihrer anfänglichen Vorgehensweise, offshore-Projekte von Beginn an selber zu entwickeln - offshore-Windparkprojekte, mit deren Projektierung bereits seitens eines anderen Windpark-Projektierers begonnen wurde, von diesem anderen Windpark-Projektierer erwirbt. So hat die PNE WIND-Gruppe etwa im Oktober 2013 von der BARD Engineering GmbH die drei offshore-Windparkprojekte Atlantis I - III erworben. Ein erster Erfolg konnte hier Anfang 2017 nach 3-jähriger kontinuierlicher Weiterentwicklung mit dem Verkauf von Atlantis I an die Vattenfall Europe Windkraft GmbH erzielt werden.

- **Bei ihrer Projektierungstätigkeit kann die PNE WIND-Gruppe auf ein ausgeprägtes Netzwerk mit langjährig gewachsenen Kontakten zurückgreifen**

Die PNE WIND-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit nach eigener Einschätzung einen guten Ruf bei Politik und Behörden sowie ein ausgeprägtes Netzwerk guter Kontakte zu Windkraftanlagenherstellern, Finanzinstituten und Investoren aufgebaut, das aus Sicht der Gesellschaft wesentlich ist für eine erfolgreiche Tätigkeit als Projektentwickler von Windparkprojekten. Besonders wichtig sind dabei nach ihrer Einschätzung die über Jahre gewachsenen und gefestigten Kontakte zu Windkraftanlagenherstellern, wie etwa Vestas, ENERCON, Siemens oder Nordex. Von grundlegender Bedeutung ist weiterhin der Zugang zu international agierenden Investoren wie etwa der DONG Energy Wind Power A/S (mittlerweile Ørsted Wind Power A/S).

- **Durch den gezielten Aufbau von onshore-Windparkprojekten in der Form von Windparkportfolien, in denen mehrere onshore-Windparkprojekte zusammengefasst werden, und dem anschließenden gebündelten Verkauf der bereits realisierten Projekte an Investoren hat die Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Kontakte zu bestehenden oder potentiellen Investoren und ihres Ansehens bei solchen Investoren ihre Möglichkeiten zur Veräußerung der von ihr projektierten Windparks signifikant erweitert**

Die PNE WIND AG hat seit 2014 ihr Geschäftsmodell in der Weise verbreitert, dass sie die von ihr entwickelten Windparkprojekte nicht mehr sämtlich vor oder mit der Errichtung des Windparks an Investoren veräußert, sondern den für die Errichtung des Windparks benötigten Eigenkapitalanteil häufiger auch selbst (gegebenenfalls über von ihr aufgenommenes Fremdkapital) finanziert, um die betreffenden Windparks nach ihrer Errichtung bis zu ihrer späteren Veräußerung an einen Investor zunächst für einen begrenzten Zeitraum selbst zu betreiben, um diese erst anschließend zu einem Portfolio gebündelt zu verkaufen. So hat die PNE WIND-Gruppe bereits in den Jahren 2014 bis 2016 ein Portfolio von onshore-Windparks in Deutschland mit einer Gesamtleistung von 142 MW realisiert

und dann im Jahr 2016 80 % der Anteile an der Gesellschaft, in der diese Windparks zu einem Portfolio zusammengeführt wurden, an einen großen Investor veräußert. Die verbliebenen 20 % wurden dann noch im Jahr 2017 ebenfalls an diesen Investor veräußert.

Die Emittentin geht dabei davon aus, dass sie über die Zusammenführung von realisierten Windparks in einem Portfolio neue Investorenkreise erschließen und auf diese Weise die Möglichkeiten zur Veräußerung ihrer Windparks signifikant erweitern und verbessern kann. So ist nach Einschätzung der Gesellschaft ein zunächst im temporären Eigenbetrieb der Gesellschaft gehaltener Windpark insbesondere auch für solche Investoren interessant, die ihre Investitionsentscheidung auf Basis von tatsächlichen Erfahrungswerten über die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Windparks treffen wollen oder müssen und für die daher der Erwerb eines Windparks noch vor oder zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ausscheidet. Der Erwerb von Anteilen an der jeweiligen Portfoliogesellschaft dürfte demgegenüber insbesondere solche Investoren ansprechen, für die ein Direkterwerb einzelner Windparkprojekte nicht in Betracht kommt und die insbesondere auch an einer Risikostreuung hinsichtlich der von ihnen investierten Mittel interessiert sind. Ihre bereits erwiesene Fähigkeit, zunächst ein ganzes Portfolio von Windparks zu realisieren und erst anschließend gebündelt an einen großen Investor zu veräußern, betrachtet die Emittentin als eine sehr wesentliche Stärke im Wettbewerb um die Gewinnung geeigneter Investoren in Windparkprojekte und auch die Erzielung guter Renditen bei der Veräußerung von Windparkprojekten.

- **Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Koordination, Verhandlung und Vereinbarung von Fremdfinanzierungen für die Realisierung von Windparkprojekten**

Die in der Regel für die Realisierung von Windparkprojekten erforderliche Fremdfinanzierung durch Bankdarlehen wird für die PNE WIND-Gruppe von der PNE WIND AG bzw. - für die zur WKN-Gruppe gehörenden Gesellschaften - von der WKN AG koordiniert, verhandelt und durch entsprechende Vereinbarungen mit den Banken sichergestellt. Die langjährige Erfahrung der PNE WIND-Gruppe auf diesem Gebiet, die langjährigen und etablierten Kontakte zu deutschen, europäischen und internationalen Banken sowie die Fähigkeit, die Fremdfinanzierung für ein Projekt vertraglich vorzubereiten und zu fixieren, betrachtet die PNE WIND AG als wesentliche Wettbewerbsstärke. Nach Einschätzung der Gesellschaft verbessern sich die Voraussetzungen für die planmäßige und erfolgreiche Veräußerung eines Windparkprojekts signifikant, wenn das Projekt Investoren bereits mit einer gesicherten Fremdfinanzierung angeboten werden kann.

- **Die Gesellschaft verfügt aufgrund der Börsennotierung ihrer Aktien über einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt**

Die Aktien der PNE WIND AG sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Prime Standard zugelassen. Im Gegensatz zu einem Großteil ihrer Wettbewerber hat die Gesellschaft aufgrund der Börsennotierung ihrer Aktien einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt. Dieser Zugang zum Kapitalmarkt bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, im Bedarfsfall über den Kapitalmarkt Eigenkapital sowie auch - wie die Platzierung der Unternehmensanleihe 2013/2018 gezeigt hat - Fremdkapital aufnehmen zu können und erhöht so die Bandbreite der Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Zugleich unterliegt die Gesellschaft durch die Börsennotierung hohen Anforderungen an ihre Transparenz und Rechnungslegung, was sich nach Einschätzung der Gesellschaft im Markt vorteilhaft auf ihre Wahrnehmung bei Geschäftspartnern auswirkt.

- **Die Gesellschaft sieht in ihrer Bilanzstruktur und Eigenkapitalausstattung eine zusätzliche Wettbewerbsstärke**

Die Gesellschaft sieht sich mit ihrer - nach eigener Einschätzung - soliden Bilanzstruktur und starken Eigenkapitalausstattung in einer gerade auch im Wettbewerbsumfeld überdurchschnittlich guten Position, sich als Geschäftspartner für große und anspruchsvolle Investoren zu qualifizieren und auch kapitalintensivere Projekte oder strategische Vorhaben verfolgen zu können. So geht die Gesellschaft davon aus, dass beispielsweise ihr Ansatz, zunächst ganze Windpark-Portfolien zu realisieren und erst dann zu veräußern, durch die bei ihr vorhandene Bilanzstruktur und Eigenkapitalausstattung erheblich erleichtert wird. Vergleichbares gilt für die Umsetzung strategischer Vorhaben zur Erweiterung und geografischen Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit.

- **Die Gesellschaft verfügt über einen stabilen und erfahrenen Kreis von Führungskräften**

Nahezu sämtliche in der PNE WIND-Gruppe tätigen Führungskräfte verfügen über umfassende und langjährige Branchenerfahrung. Zudem sind viele dieser Führungskräfte schon seit längerem in der PNE WIND-Gruppe tätig und haben wesentliche Teile ihrer beruflichen Laufbahn in der PNE WIND-Gruppe absolviert. In der Summe der bei ihren Führungskräften vorhandenen Erfahrung und in der Stabilität des Kreises ihrer Führungskräfte - jedoch verbunden mit der Offenheit für externe Zugänge - sieht die Gesellschaft eine gute Grundlage für einen fortgesetzten Unternehmenserfolg.

10.5 Regulatorisches Umfeld, Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe ist in hohem Maß von den für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig.

10.5.1 Förderung erneuerbarer Energien

Förderung in Deutschland

Die Abnahme und Förderung von mit Hilfe erneuerbaren Energien erzeugten Stroms sind in Deutschland durch das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) geregelt. Dieses ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und hat das bisherige EEG 2014 grundlegend reformiert.

Im Gegensatz zum EEG 2014 sieht das EEG 2017 für die geförderte Direktvermarktung keinen gesetzlich festgelegten anzulegenden Wert mehr vor. Der anzulegende Wert wird vielmehr im Rahmen einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur wettbewerblich ermittelt. Dabei steht in jeder Ausschreibungsrunde nur ein begrenztes Volumen zur Verfügung. Der Zuschlag wird an die niedrigsten Gebote erteilt. Wenn das Ausschreibungsvolumen ausgeschöpft ist, erhalten die verbleibenden Projekte keinen Zuschlag, können sich aber in einer der folgenden Ausschreibungsrunden erneut um einen Zuschlag bewerben. Die so bezuschlagte Förderung wird um standortbezogene Faktoren angepasst.

Wie bereits mit dem EEG 2014 eingeführt, bleibt es bei der Regelung zur Direktvermarktung. Eine Ausfallvergütung wird nur in eng begrenzten Ausnahmefällen gezahlt.

Bei der Direktvermarktung ist zu unterscheiden zwischen der sonstigen und der geförderten Direktvermarktung. Bei der sonstigen Direktvermarktung erhält der Anlagenbetreiber die aus der Direktvermarktung mit seinem jeweiligen Vertragspartner vereinbarte Vergütung. In der geförderten Direktvermarktung erfolgt eine Förderung wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagenbetreiber können grundsätzlich nur zum ersten eines Monats zwischen den verschiedenen Veräußerungsformen, d.h. der geförderten bzw. sonstigen Direktvermarktung und der Einspeisevergütung wechseln, wobei die Wechselfristen eingehalten werden müssen.

Durch eine Übergangsregelung wurde Vertrauensschutz für bestimmte Anlagen geschaffen. Danach bleiben onshore-Windkraftanlagen, die nach dem Bundesrecht genehmigungsbedürftig sind und vor dem 1. Januar 2017 genehmigt oder zugelassen und vor dem 1. Januar 2019 in Betrieb genommen worden sind, von dem künftigen Ausschreibungsmodell unberührt und können auch nach 2017 ohne eine Zuschlagserteilung im Rahmen einer Ausschreibung eine Förderung erhalten. Gleiches gilt für offshore-Windenergieanlagen, die vor dem 1. Januar 2017 eine unbedingte Netzanbindung oder Anschlusskapazitäten nach § 17d Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes erhalten haben und vor dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen worden sind.

Des Weiteren sind bei der geförderten Direktvermarktung mehrere Verringerungstatbestände zu berücksichtigen. So verringert sich bei Windenergieanlagen onshore und offshore die Höhe des jeweiligen Anspruchs auf finanzielle Förderung bei negativen Preisen, d.h. wenn der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland/Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist, auf null. Hiervon sind Windenergieanlagen mit weniger als 3 MW installierter Leistung ausgenommen. Eine Verringerung entweder auf null oder auf den Monatsmarktwert gilt auch bei Verstößen gegen spezifische Vorschriften des EEG 2017.

Der im Rahmen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur bezuschlagte anzulegende Wert ist für die gesamte Förderdauer von 20 Kalenderjahren anzuwenden. Dabei beginnt der 20-Jahres-Zeitraum spätestens 30 Monate nach der Bekanntgabe des Zuschlags, auch wenn die Inbetriebnahme zu einem späteren Zeitraum erfolgt.

Windenergie an Land (onshore)

Der anzulegende Anfangswert für Strom aus onshore-Windenergieanlagen in Deutschland wird im Rahmen von Ausschreibungen der Bundesnetzagentur wettbewerblich ermittelt. Bei der Ausschreibung handelt es sich um ein pay-as-bid-Verfahren. Das Ausschreibungsvolumen beträgt bis 2020 dabei pro Jahr 2.800 MW, das auf vier Ausschreibungsrunden pro Jahr (1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November) gleich verteilt wird. Ab 2020 beträgt das Ausschreibungsvolumen 2.900 MW, das auf drei Ausschreibungsrunden pro Jahr verteilt wird. Das Ausschreibungsvolumen reduziert sich dabei unter anderem um die Summe der installierten Leistung, die durch europäische grenzüberschreitende Ausschreibungen bezuschlagt wurden sowie um die Summe der installierten Leistung für Pilotwindenergieanlagen im vorangegangenen Jahr.

Für Windenergie onshore können Gebote für die jeweilige Ausschreibungsrunde nur abgegeben werden, wenn die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegt und diese drei Wochen vor dem Gebotstermin als genehmigt an das Anlagen- bzw. das Marktstammdatenregister gemeldet wurde. Für so-

genannte Bürgerenergiegesellschaften gilt eine Privilegierung. Danach können Bürgerenergiegesellschaft auch vor Erteilung einer Genehmigung am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Diese Privilegierung ist zunächst für die Ausschreibungsrunden 1. Februar und 1. Mai 2018 ausgesetzt. Das Gebot muss dabei Angaben u.a. zum Bieter und zur Genehmigung enthalten sowie die Gebotsmenge in kW und den Gebotswert in ct/kWh. Der Höchstpreis für den Gebotswert wurde für das Jahr 2018 auf 6,3 ct/kWh für einen 100 %-Referenzstandort festgelegt. Für das Folgejahr bestimmt sich der neue Höchstpreis aus dem Durchschnittswert der jeweils höchstens noch bezuschlagten Gebote der letzten drei Ausschreibungsrunden, erhöht um 8 %.

Mit seinem Gebot hat der Bieter eine Sicherheit zu leisten in Höhe von € 30,00 pro Kilowatt der Gebotsmenge. Diese Zahlung dient der Absicherung der jeweiligen Forderungen der Übertragungsnetzbetreiber bei einer pönalisierten Überschreitung der Umsetzungsfristen. Anlagen sind ab Zuschlagserteilung binnen 24 Monaten fertigzustellen, bei einer Verzögerung der Inbetriebnahme sind ab dem 24. Monat Pönalen an den Übertragungsnetzbetreiber zu leisten. Mit Ablauf des 30. Monats ohne Inbetriebnahme erlischt grundsätzlich der Zuschlag.

Das EEG 2017 stellt auf das so genannte Referenzertragsmodell ab, das zu differenzierten Vergütungen je nach Standortqualität der errichteten Windenergieanlagen führt. Der Referenzertrag wird definiert als die für jeden Windenergieanlagen-Typ (einschließlich der jeweiligen Nabenhöhe) bestimmte Strommenge, die dieser Typ bei Errichtung an dem Referenzstandort rechnerisch auf Basis einer vermessenen Leistungskennlinie in fünf Betriebsjahren erbringen würde.

Die Bundesnetzagentur sortiert und vergibt die Gebote zunächst nach Gebotshöhe für den Referenzstandort, bei gleichen Gebotshöhen nach Gebotsmenge (aufsteigende Reihenfolge, kleine Gebotsmengen prioritär). Soweit die Gebotswerte und die Gebotsmenge der Gebote gleich sind, entscheidet das Los über die Reihenfolge, soweit die Reihenfolge für die Zuschlagserteilung maßgeblich ist. Der Netzbetreiber berechnet letztlich den anzulegenden Wert aufgrund des Zuschlagswerts für den Referenzstandort mit dem Korrekturfaktor des Gütefaktors.

Für den Gütefaktor ist die Standortgüte entsprechend nachstehender Tabelle gemäß § 36h EEG 2017 entscheidend:

Gütefaktor	Korrekturfaktor
70 Prozent	1,29
80 Prozent	1,16
90 Prozent	1,07
100 Prozent	1,00
110 Prozent	0,94
120 Prozent	0,89
130 Prozent	0,85
140 Prozent	0,81
150 Prozent	0,79

Der anzulegende Wert wird jeweils ab Beginn des sechsten, elften und sechzehnten Jahres, das auf die Inbetriebnahme der Anlage folgt, anhand des tatsächlichen Standortertrags überprüft. Dabei werden aufgrund abweichender tatsächlicher Standortgüte zu viel oder zu wenig geleistete Zahlungen erstattet, wenn der Gütefaktor aufgrund des Standortertrages mehr als 2 Prozentpunkte von dem zuletzt berechneten Gütefaktor abweicht.

Die Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, Strom aus Windenergieanlagen vorrangig physikalisch abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen. Netzbetreiber dürfen unbeschadet ihrer Abnahmepflicht an ihr Netz unmittelbar oder mittelbar angeschlossene Anlagen, die mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausgestattet sind, regeln, soweit ein Netzengpass besteht und weitere Anforderungen eingehalten werden.

Windenergie auf See (offshore)

Mit dem zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Windenergie-auf-See-Gesetz (im Folgenden: "WindSeeG") wurde unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien im Offshore-Bereich auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt. Das neue WindSeeG bündelt Regelungen für die Planung, die Ausschreibung für die Ermittlung der Marktprämie und die behördlich erteilte Erlaubnis (Zulassung) von offshore-Windparks, gestaltet die bisher geltenden Bestimmungen in großen Teilen um und verzahnt sie mit den Planungen für den Ausbau der offshore-Anbindungsleitungen. Hierfür werden neben dem Planungsrecht für offshore-Windparks auch die Zulassung und der Betrieb von Anbindungsleitungen im WindSeeG geregelt. Dadurch soll eine bessere Abstimmung des Ausbaus der offshore-Windparks mit dem Ausbau der dafür erforderli-

chen offshore-Anbindungsleitungen unter Berücksichtigung der Netzanknüpfungspunkte an Land erreicht werden.

Gesetzgeberisches Ziel des WindSeeG ist es, den Ausbau von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 15 Gigawatt zu steigern. Dieses Ziel ist eingebettet in die Gesamtplanungen der Ausbauziele der erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz insgesamt, welches in den Fassungen von 2014 und 2017 die installierte Leistung von offshore-Windenergie auf 15 Gigawatt im Jahre 2030 festlegt. Das WindSeeG gilt in zeitlicher Hinsicht erst für solche leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung, die ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden. Für die bis zum 31. Dezember 2020 in Betrieb genommenen leitungsgebundenen Windenergieanlagen auf See zur Stromerzeugung, die vor dem 1. Januar 2017 eine unbedingte Netzanbindungszusage bzw. eine Zuweisung von Anschlusskapazität erhalten haben, gelten weiterhin die bestehenden Regelungen.

Die Bestimmungen des WindSeeG unterscheiden für offshore-Windparks zwei Ausschreibungsmodelle:

- Für bestehende Projekte (Projekte, für die vor dem 1. August 2016 ein Plan festgestellt oder eine Genehmigung erteilt oder zumindest ein Erörterungstermin nach § 73 Absatz 6 VwVfG durchgeführt wurde, sofern sie sich in der Nordsee in Cluster 1 bis 8 und in der Ostsee in Cluster 1 bis 3 des jeweiligen Bundesfachplans offshore befinden), die in den Jahren 2021 bis 2025 in Betrieb gehen, greifen die Regelungen des "**Übergangsmodells**".
- Das "**zentrale Modell**" findet auf leitungsgebundene Windenergieanlagen auf See zur Stromerzeugung Anwendung, die ab 2026 in Betrieb gehen.

In den insgesamt zwei Ausschreibungsterminen im **Übergangsmodell** beziehen sich die Gebote auf von den Bietern selbst entwickelten Flächen. Die Gebotstermine für diese bestehenden Projekte sind der 1. April 2017 und der 1. April 2018. Das Ausschreibungsvolumen beträgt 1.550 MW je Gebotstermin. Von dem insgesamt 3.100 MW umfassenden Ausschreibungsvolumen für beide Gebotstermine werden im Umfang von mindestens 500 MW Zuschläge für bestehende Projekte in der Ostsee erteilt. Durch Festlegungen im Offshore-Netzentwicklungsplan 2017 - 2030 ist die Bezuschlagung in der Ostsee auf höchstens 750 MW begrenzt. Das Ausschreibungsvolumen des Gebotstermins 1. April 2018 erhöht sich in dem Umfang um die Restkapazitäten, in dem zum Gebotstermin 1. April 2017 Zuschläge für weniger als 1.550 MW erteilt wurden. Die Bieter müssen bei Gebotsabgabe eine Sicherheit bei der Bundesnetzagentur ("**BNetzA**") hinterlegen. Die bei Gebotsabgabe durch den Bieter zu leistende Sicherheit bestimmt sich aus der Gebotsmenge multipliziert mit € 100,00/kW installierter Leistung. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem niedrigsten Gebot. Sofern zwei Gebote mit demselben Gebotswert abgegeben werden, erhält das Gebot mit der niedrigsten Mindestgebotsmenge den Zuschlag. Negative Gebotswerte sind durch Anpassungen im WindSeeG durch Regelungen im Mieterstromgesetz vom 20. Juli 2017 in der zweiten Ausschreibung im Übergangsmodell ausgeschlossen.

Der im Übergangsmodell bezuschlagte Bieter hat einen Anspruch auf Zahlung der Marktprämie (Zuschlagswert stellt den anzulegenden Wert dar), Anspruch auf Fortführung des zuvor kraft Gesetzes ruhend gestellten Planfeststellungsverfahrens und - im Umfang der bezuschlagten Gebotsmenge - Anspruch auf Netzanschluss und Zuweisung von Netzkapazität.

Wenn bestehende Projekte in den Übergangsausschreibungen keinen Zuschlag erhalten haben, können die Projekte gemäß WindSeeG grundsätzlich nicht mehr weiter entwickelt werden. Die von den ursprünglichen Projektinhabern getätigten Investitionen werden nicht entschädigt. Als Ausgleich sieht das WindSeeG ein Eintrittsrecht in Zuschläge bei nachfolgenden Ausschreibungen nach dem zentralen Modell vor. Sofern die Voraussetzungen des Eintrittsrechts gemäß § 40 Absatz 1 WindSeeG vorliegen, kann der ursprüngliche Inhaber des bestehenden Projekts sein Eintrittsrecht spätestens zum Ablauf des Monats, der auf die Bekanntmachung der Zuschläge in der Ausschreibung zum Gebotstermin vom 1. April 2018 folgt, gegenüber dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie ("**BSH**") erklären. Das Eintrittsrecht muss im vollen Umfang ausgeübt werden und die erforderliche Sicherheit geleistet werden. Durch den Eintritt geht der Zuschlag des Bieters im zentralen Modell an den Inhaber des bestehenden Projekts über, wobei der bezuschlagte Gebotswert dann der maßgeblich anzulegende Wert ist.

Ausschreibungen nach dem **zentralen Modell** werden ab dem Jahr 2021 für die Inbetriebnahme von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung ab dem Jahr 2026 auf staatlich vorentwickelten Flächen durchgeführt. Vorgesehen ist jeweils ein Gebotstermin pro Jahr - jeweils der 1. September. Das jährliche Ausschreibungsvolumen beträgt zwischen 700 und 900 MW. Die Bieter geben ihre Gebote - anders als im Übergangsmodell - auf die durch das BSH voruntersuchten Flächen ab. Die von den Bietern zu leistende Sicherheit bei Gebotsabgabe bestimmt sich aus der Gebotsmenge multipliziert mit € 200,00/kW installierter Leistung. Die BNetzA erteilt auf jeder ausgeschriebenen Fläche dem Gebot mit dem niedrigsten Gebotswert den Zuschlag.

Der im zentralen Modell bezuschlagte Bieter hat - sofern anderweitig kein Eintrittsrecht ausgeübt wird - einen Anspruch auf das ausschließliche Recht zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der bezuschlagten Fläche, die Zahlung der Marktprämie im Umfang des bezuschlagten Gebots (der Zuschlagswert stellt wiederum den anzulegenden Wert dar) sowie den Netzanschluss und die zugewiesene Netzanbindungskapazität.

Förderung in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist

Frankreich

Bis 2015 wurde die Windenergie in Frankreich durch eine festgelegte Einspeisevergütung gefördert. In 2016 wurde die Vergütung für einen einjährigen Übergangszeitraum auf eine verpflichtende Direktvermarktung mit Ausgleichszahlungen und einer Managementprämie umgestellt. Die Höhe der Vergütung wurde dabei weitgehend erhalten. Es wurde für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Inbetriebnahme eine Vergütung in Höhe von € 82,00/MWh gewährt sowie für fünf weitere Jahre abhängig vom Standort der Windenergieanlage eine Vergütung zwischen € 28,00/MWh und € 82,00/MWh. Die Vergütung des eingespeisten Stroms wird jährlich am 1. November durch Anwendung eines Inflationsindex und eines Degressions-Indexes auf 60 % des Tarifanteils angepasst. Dieses Vergütungssystem gilt für alle Projekte, die bis zwischen dem 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2016 einen Tarif beantragt haben. Seit 2017 müssen alle Projekte mit mehr als sechs Windenergieanlagen oder Windenergieanlagen mit einer Kapazität von mehr als drei MW an Ausschreibungen teilnehmen und ein Gebot für die Höhe der Ausgleichszahlungen abgeben. Zunächst für drei Jahre werden halbjährlich jeweils 500 MW ausgeschrieben. Das maximale Gebot wurde auf € 74,80/MWh festgelegt. Die erste Ausschreibungsrunde für onshore-Windenergieprojekte hat zu einem mittleren Vergütungspreis von € 65,40/MWh geführt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist ein genehmigtes Projekt. Im Falle eines Zuschlags erhält der Bieter für 20 Jahre die Differenz zwischen Markterlös und seinem Gebot. Zwei Monate nach der Zuschlagsentscheidung ist eine Bürgschaft in Höhe von € 30.000,00/MW zu hinterlegen. Im Fall von Windenergieanlagen, die in den Anwendungsbereich der De-Minimis-Regelung fallen (Projekte mit bis zu sechs Windenergieanlagen oder Windenergieanlagen mit einer Kapazität von bis zu drei MW) und daher nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen, wird eine Vergütung zwischen € 72,00/MWh und € 74,00/MWh über einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt.

USA

In den USA dominiert das System der steuerlichen Fördermechanismen "Production Tax Credits ("**PTC**")". für Windparkprojekte. Ende 2015 wurde diese Regelung bis Ende 2020 erneut verlängert. Sie unterliegt aber einer jährlichen Degression von 20 % nach 2016. Projekte, die durch Baubeginn oder dem Kauf von PTC Material vor 2017 qualifiziert wurden, erhalten 100 % der Förderung, wenn sie vor dem Ablauf des Jahres 2020 (innerhalb von vier Jahren) ihren kaufmännischen Betrieb aufgenommen haben. Projekte, die den Baubeginn erst am oder nach dem 1. Januar 2020 haben, erhalten 0 % der Förderung des PTC ("Phase Out"). Um eine Förderung zu erhalten muss der Baubeginn daher bis Ende 2019 erfolgt sein.

Die Steuerreform von 2017 änderte die PTC-Regelungen zwar nicht, aber die Verminderung der Steuersätze von 35 % auf 21 % und das Inkrafttreten anderer Regelungen, wie der Base Erosion Anti-Abuse Tax ("**BEAT**"), werden die steuerlichen Vorteile, die aus den PTC gezogen werden können, verringern.

Neben den PTC werden Erneuerbare Energien in den USA zudem auch auf Ebene der Bundesstaaten gefördert, vor allem durch Renewable Portfolio Standards, die in mehr als der Hälfte der Bundesstaaten gelten. Diese verpflichten die Versorger einen bestimmten Anteil an der abgesetzten Strommenge aus Erneuerbaren Energien zu beziehen.

Für die Stromvermarktung gibt es mangels gesetzlicher Einspeisevergütung in den USA grundsätzlich drei Möglichkeiten. Der am häufigsten verfolgte Weg sind sogenannte Hedges (Sicherungsgeschäfte). Weiterhin ist es möglich einen festen Abnahmevertrag abzuschließen, einen sog. Power Purchase Agreement ("**PPA**"), der in der Regel relativ lange Laufzeiten und feste Strompreise vorsieht. Diese PPAs werden überwiegend in Ausschreibungsverfahren vergeben. Die dritte Möglichkeit ist, den Strom frei am Markt zum jeweils aktuellen Marktpreis zu verkaufen. Die Stromnachfrage und damit auch die Nachfrage nach den PPAs ist konjunkturbedingt starken Schwankungen unterlegen.

Türkei

Die Türkei verfolgt das Ziel, bis 2023 insgesamt 20 GW Windkraftleistung zu installieren. Zur Förderung der Windkraft führte die Strommarktregulierungsbehörde ("**EPDK**") Ausschreibungen ein.

Grundsätzlich muss zwischen zwei Ausschreibungssystemen unterschieden werden:

1. YEKA-Ausschreibungen (Großtender): Bei diesen Ausschreibungen bewerben sich Konsortien oder Joint Ventures bestehend aus Betreibern, WEA-Herstellern und Finanzierern um eine Netzanbindungskapazität von insgesamt 1.000 MW. Die Teilnehmer bieten um einen Fördertarif in USDct/kWh mit einer Laufzeit von 15 Jahren ab Erhalt des Zuschlags. Die Betriebsgenehmigung hat

eine Laufzeit von 30 Jahren.

Einzelne Windparkprojekte innerhalb der 1.000 MW können überregional verteilt sein. Der Zuschlag für 1.000 MW Netzanschlusskapazität wird aber einem einzelnen Konsortium oder Joint Venture erteilt. Mit Erhalt des Zuschlags geht das erfolgreiche Konsortium oder Joint Venture die Verpflichtung ein, sowohl mindestens 700 MW der 1.000 MW bis 2022 zu installieren, als auch eine lokale Produktionsstätte und eine Forschungs- und Entwicklungsanlage in der Türkei zu errichten. Hieraus ergeben sich umfassende Investitionsverpflichtungen. Die Partner haften gesamtschuldnerisch. Eine erste YEKA Ausschreibung wurde im August 2017 durchgeführt. Ein Konsortium aus Kalyon und Siemens-Gamesa erhielt den Zuschlag. Die PNE WIND AG hat an der ersten Runde dieser Ausschreibung nicht teilgenommen.

Die beschriebenen Bedingungen galten für die Ausschreibung im Jahre 2017. Die Bedingungen künftiger Ausschreibungen können von den beschriebenen Bedingungen abweichen.

2. YEKDEM-Ausschreibungen (regionale Ausschreibungen): Bei diesen Ausschreibungen, welche Ende 2020 auslaufen sollen, bewerben sich Windkraftprojekthinhaber um eine sogenannte Vorlizenz zur Nutzung einer regional variierenden Netzanschlusskapazität. Diese wird zuvor vom türkischen Übertragungsnetzbetreiber ("**TEIAS**") veröffentlicht. Bewerben sich mehr als eine Partei um eine bestimmte Netzanschlusskapazität, kommt es zu einer Ausschreibung. Bewerber bieten auf Basis des gewünschten Fördertarifs in USDct/kWh. Dieser gilt zehn Jahre ab Inbetriebnahme des Windparks. Die auf die Vorlizenz folgende Betriebsgenehmigung hat eine Laufzeit von 15 bis 49 Jahren. Erfolgreiche Bieter können zusätzlich zum Fördertarif bei Nutzung in der Türkei hergestellter Anlagenkomponenten einen zusätzlichen Bonus in USDct/kWh für die ersten fünf Betriebsjahre beantragen, soweit ihre Windparks vor dem 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden.

In den ersten zwei Ausschreibungsrunden in 2017 um insgesamt 3.000 MW kam es in den konkurrenzstärksten Netzanschlussregionen der Türkei durch die hohe Konkurrenz vermehrt zu Negativgeboten. Bei einem negativen Gebot muss die produzierte Energie am freien Markt veräußert werden und an TEIAS in Höhe des Negativgebots eine Einspeisegebühr gezahlt werden.

In beiden Ausschreibungssystemen müssen Betreiber ihren produzierten Strom nach Ablauf des Einspeisevergütungszeitraums selbst am Markt veräußern.

Schweden

In Schweden werden erneuerbare Energien über ein Quotensystem und ein grünes Zertifikatesystem gefördert. Seit Januar 2012 führt Schweden zusammen mit Norwegen ein gemeinsames Zertifikatesystem, bei dem pro Megawattstunde an produziertem Strom ein Zertifikat ausgegeben wird. Als Anreiz wurde eine Quotenverpflichtung eingeführt, die den Stromlieferanten dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl an Zertifikaten entsprechend seines Stromverkaufs und -verbrauchs während des vorangegangenen Kalenderjahres zu halten. Die Quote liegt 2018 bei 27 % (2017: 24,7 %, 2019: 29,1 %). Die benötigten Zertifikate müssen jeweils am 1. April jedes Jahres vorgehalten werden, so dass sie entwertet werden können. Erfüllt ein Lieferant die vorgegebene Quote nicht, so muss er eine Strafe in Höhe von 150 % des Durchschnittszertifikatspreises in dem jeweiligen Jahr zahlen. Für Anlagen, die nach dem 1. Mai 2003 kommissioniert wurden, werden Zertifikate mit einer Dauer von 15 Jahren gewährt. Ende 2035 endet das Quotensystem für alle Anlagen, unabhängig davon wie lange die Anlage zu diesem Zeitpunkt im Betrieb ist.

Die Zertifikate werden am Markt gehandelt. In der Regel werden die Zertifikate den Stromproduzenten von den Stromlieferanten abgekauft, wodurch die Stromproduzenten zusätzlich zum Strommarktpreis einen Ertrag erzielen. Die Vergütung für Strom aus Windenergie setzt sich demnach aus dem Strommarktpreis und dem Zertifikatsmarktpreis zusammen. Da Schweden geografisch in vier separate Strommärkte aufgeteilt ist, hängt der Strommarktpreis davon ab, in welchem dieser Gebiete der Strom verkauft wird.

Da in den ersten Jahren ein großer Überschuss an Zertifikaten ausgegeben wurde, ist der Marktpreis für die grünen Zertifikate in den letzten Jahren stark gefallen. Um dem entgegenzuwirken, hat die schwedische Regierung im Jahr 2016 die Quoten angehoben. Der Preisanstieg ist bis heute aber weit hinter den Erwartungen geblieben.

Polen

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wurde in Polen bis 2016 durch ein Quotenmodell gefördert; es gilt weiterhin für bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Projekte. Stromerzeuger und -versorger müssen eine bestimmte Quote an erneuerbarem Strom erfüllen. Für die Erzeugung von erneuerbarem Strom werden handelbare grüne Zertifikate vergeben.

In 2016 wurde das Fördersystem in Polen grundlegend reformiert und auf ein Ausschreibungssystem umgestellt. Aktuell gibt es sieben technologiespezifische Kategorien (siehe RES Act, Art. 73.3); nicht für jede Kategorie müssen in jedem Jahr Einspeisevergütungen und Erzeugungskapazitäten auktioniert werden. In

einem kürzlich veröffentlichten Entwurf (20. Februar 2018) zur Änderung des geltenden Gesetzes ist eine Reduzierung auf fünf technologiespezifische Kategorien vorgesehen. Die Einspeisevergütung für Anlagen über 1 MW ergibt sich dann aus dem Marktpreis und einer Prämie bis zum Gebotspreis und wird jährlich an die Inflation angepasst. Die Einspeisevergütung mit Marktprämie wird für 15 Jahre ab Inbetriebnahme gezahlt, endet spätestens Ende 2035 und ist über ein separates Tenderverfahren auch für bereits bestehende Anlagen zugänglich. Als Teilnahmebedingung muss ein baureifes Projekt nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden auch Bietergarantien gefordert.

Die Regierung behält sich vor, die zu vergebenden Mengen und Preise zu limitieren um den Ausbaupfad zu regulieren. In der für Windenergie relevanten Kategorie hat bisher trotz Ankündigung noch keine Ausschreibung stattgefunden. Aus dem Entwurf zur Änderung des geltenden Gesetzes vom 20. Februar 2018 geht hervor, dass in der für onshore-Windenergie und Photovoltaik relevanten Kategorie 16.065.000 MWh in 2018 ausgeschrieben werden sollen. Sofern der Entwurf angenommen wird bedeutet dies, dass potenziell Projekte mit kumuliert über 1 GW Gesamtkapazität noch in 2018 Zuschläge in dieser Kategorie erhalten könnten.

Die Einbeziehung von technischen Komponenten in die Berechnungsgrundlage für die von Windpark-Betreibergesellschaften zu zahlende Grundsteuer (Real Estate Tax) hat zu einer deutlichen Erhöhung dieser Steuer und damit zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerlast, sowohl für bestehende als auch für neue Projekte, geführt. Der aktuelle Gesetzesentwurf vom 20. Februar 2018 sieht jedoch vor, dass die Grundsteuerregelungen bezüglich Windkraftanlagen von vor dem 1. Januar 2017 wieder Gültigkeit erlangen sollen. Sollten diese Regelungen in Kraft treten, würde die Erhöhung der Steuerlast wieder rückgängig gemacht werden.

Italien

Die Förderung von Windenergie in Italien erfolgte ursprünglich über ein Quotensystem, bei dem grüne Zertifikate ausgegeben wurden. Zum 1. Januar 2013 wurde ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren eingeführt. In diesem sollten jährlich Einspeisevergütungen für 500 MW Erzeugungskapazitäten versteigert werden. Im Jahr 2013 wurden jährlich Einspeisevergütungen für 500 MW Erzeugungskapazitäten, in 2014 für 400 MW Erzeugungskapazitäten und in 2015 für 356 MW Erzeugungskapazitäten versteigert. An dem Ausschreibungsverfahren nehmen Windenergieanlagen mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 5 MW teil. Windenergieanlagen mit einer Erzeugungskapazität von bis zu 5 MW registrieren sich, um eine Einspeiseprämie zu erhalten. Die gesetzlichen Regelungen über die Durchführung von Ausschreibungsverfahren waren zunächst bis Ende 2015 gültig, wurden jedoch in überarbeiteter Fassung verlängert. Im Jahr 2016 fand eine weitere Ausschreibung für 800 MW Erzeugungskapazität statt. In der Ausschreibung im Jahr 2016 wurde der gewährte Tarif für einen Zeitraum von 20 Jahre vergeben.

Der Mittelwert der erfolgreichen Gebote in den Ausschreibungsverfahren lag 2013 bei € 118,00/MWh, 2014 bei € 111,00/MWh und 2015 bei € 87,00/MWh. Im Jahr 2016 wurden Einspeisevergütungen in Höhe des Mindestgebots von € 66,00/MWh erteilt.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren müssen Baugenehmigung, Netzanschlussangebot vom Netzbetreiber, dass der Kraftwerkbesitzer formal angenommen haben muss, und der Nachweis der Fähigkeit, das Projekt zu finanzieren, vorliegen. Zum Nachweis der Fähigkeit, das Projekt zu finanzieren, muss eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Gesamtinvestitionskosten gestellt werden. Bei erfolgreichem Zuschlag wird die Bürgschaft bis zur Baufertigstellung durch eine weitere in Höhe von 10 % ersetzt.

Nach der neuen im November 2017 verabschiedeten Energiestrategie bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch von 17,5 % (2015) auf 28 % erhöht werden und die Kohleverstromung bis 2025 auslaufen. Um diese Ziele zu erreichen sollen die Ausschreibungen bis 2020 fortgeführt werden.

Südafrika

Der Strommarkt in Südafrika wird von der staatlichen Eskom dominiert. Zur Förderung erneuerbarer Energien initiierte die südafrikanische Regierung ein "Renewable Energy Independent Power Producer Procurement Programme" in Form eines Tenderverfahrens. Die Bieter werden zum einen nach dem Preis (70 %) und zum anderen nach den Wirtschaftsentwicklungszielen (30 %) ausgewählt. Die Bewertung der Wirtschaftsentwicklungsziele richtet sich dabei nach sieben ausgewählten sozial-ökonomischen Faktoren (z.B. dem lokalen Anteil an der Wertschöpfung, dem sogenannten Local Content), für die jeweils Schwellen- und Zielwerte vorgegeben sind, die sich pro Runde steigern. Die Höhe des an den Gewinner einer jeden Runde zu zahlenden Einspeisetarifs bestimmt sich im Laufe des Verfahrens durch die abgegebenen Angebote. In den bisher erfolgten Runden lag der Durchschnittspreis bei ZAR 1,14 pro kWh in der ersten Runde, bei ZAR 0,89 pro kWh in der zweiten Runde und bei ZAR 0,74 pro kWh in der dritten Runde. In der vierten Runde gab es erhebliche Verzögerungen bei der Unterzeichnung der PPAs. Eskom hatte sich teilweise geweigert, neue Kapazitäten unter Vertrag zu nehmen, bevor der weitere Netzausbau durch den Staat finanziert wird. Eskoms Weigerung war zum einen auf Überkapazitäten begründet, zum anderen auf aus Sicht von

Eskom zu hohen Preisen für die PPA, die zwischen den Independent Power Producer (IPP) und dem Department of Energy ("DoE") ausgehandelt wurden. Aufgrund eines laufenden gerichtlichen Verfahrens über einen Eilantrag der Nationalen Metallarbeitergewerkschaft auf Untersagung der Unterzeichnung, erfolgte die Unterzeichnung nicht, sondern wurde verschoben. Bislang sind deshalb weiterhin PPAs von Eskom nicht unterzeichnet, die neue Regierung hat jedoch die baldige Unterzeichnung angekündigt. Die Angebotspreise, die für jedes Projekt unterbreitet und akzeptiert wurden, werden während der Zeit des Power Purchase Agreements mit dem Stromabnehmer für eine Dauer von zwanzig Jahren garantiert.

Die Teilnahmevoraussetzungen für den Tender bedingen allerdings ein nahezu baureifes Projekt sowie eine gesicherte Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung, was zusammen mit den hohen "local content-Anforderungen" zu hohen Kosten für die Teilnahme führt.

In Südafrikas Integrated Resource Plan wurde ein bis 2030 zu erreichendes Ausbauziel von 17,8 GW neuer Kapazität aus erneuerbaren Energien festgelegt.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich wurde die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit der "Electricity Market Reform" von einem Quotensystem mit Zertifikaten auf ein Ausschreibungssystem umgestellt. Die Unterstützung erfolgt in Form von Contracts for Differences ("**CFDs**"), welche in einem wettbewerblichen Bieterverfahren vergeben werden. CFDs sind langfristige Verträge zwischen dem Stromerzeuger und einem staatlichen Ausgleichsunternehmen. Unter dem CFD-System sind Differenzzahlungen an den Stromproduzenten vorgesehen, wenn der Marktpreis für Strom unter dem gebotenen Referenzpreis (*strike price*) liegt. Liegt der Marktpreis über dem Referenzpreis, muss der Stromproduzent die Differenz an das staatliche Ausgleichsunternehmen zahlen. Die Vergütungsdauer beträgt 15 Jahre und beginnt mit dem vorher einzureichenden Inbetriebnahmedatum. Projektverzögerungen gehen daher zu Lasten des Vergütungszeitraums mit der Folge, dass die tatsächliche Vergütungsdauer unter 15 Jahre sinken kann.

Die aktuelle Regierung hat die Möglichkeit der Teilnahme an den Ausschreibungen für Windenergie onshore ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Windparkprojekte auf den schottischen Inseln Orkney, Shetland und Western Isles. Diese dürfen an der dritten Ausschreibungsrunde im Frühjahr 2019 teilnehmen. Die politische Debatte, ob und wann onshore-Wind wieder teilnehmen darf oder ob sie eine eigene Ausschreibung bekommen sollen, ist andauernd.

Rumänien

In Rumänien galt bis Ende 2016 ein etabliertes Quotenmodell, bei dem Stromlieferanten verpflichtet waren, eine vorgegebene Quote von sogenannten grünen Zertifikaten (Green Certificates ("**GC**")) für Strom aus erneuerbaren Energien, zu denen auch die Windenergie zählt, vorzulegen. Die Quote wurde jährlich durch die rumänische Regulierungsbehörde für Energie ("**ANRE**") festgelegt und sank von 14 % in 2013 auf 8,3 % in 2017. Das Quotenmodell wurde im Oktober 2017 durch einen neuen Mechanismus ersetzt (annual static quantity of green certificates). ANRE berechnet die annual static quantity of green certificates beginnend mit 2018 alle zwei Jahre. Die jährliche Quote, welche die Stromlieferanten zu erfüllen haben, wird jedes Jahr im Dezember bekannt gegeben und lag für April-Dezember 2017 bei 0,358 GC/MWh. Nach mehreren Gesetzesanpassungen erhielten Erzeuger von onshore-Windenergie, für Windenergieanlagen, die vor dem 31. Dezember 2013 akkreditiert wurden, bis Ende 2017 zwei grüne Zertifikate pro erzeugter MWh und erhalten seit 2018 nur noch ein grünes Zertifikat pro erzeugter MWh. Für Windenergieanlagen, die ab dem 1. Januar 2014 akkreditiert wurden haben sie bis Ende 2017 1,5 grüne Zertifikate pro erzeugter MWh erhalten und erhalten seit 2018 nur noch 0,75 grüne Zertifikate pro erzeugter MWh. Die grünen Zertifikate werden für eine Dauer von 15 Jahren gewährt. Durch sinkende Quoten und gleichzeitige Anhäufung eines Überangebots sank der Börsenpreis für grüne Zertifikate und lag 2017 in der Nähe des Mindestpreises bei ca. € 29,00. Für neue EE-Projekte, die nach dem 31. Dezember 2016 in Betrieb genommen werden, steht das Quotenmodell nicht mehr zur Verfügung. Ein neuer Fördermechanismus für onshore-Windenergie wurde bislang nicht installiert.

Derzeit wird in Europa das Klimaziel 2030 verhandelt. Die Energieminister der EU hatten sich im Dezember 2017 darauf verständigt, an dem Ziel eines EE-Anteils am Energieverbrauch von 27 % festzuhalten. Im Januar 2018 hat sich das EU-Parlament auf einen EE-Anteil von mindestens 35 % verständigt. Auch wenn noch offen ist, in welchem Umfang die Mitgliedsstaaten zu den Zielen beitragen, erwartet die Gesellschaft, dass Rumänien zur Erreichung des nächsten Klimaziels weitere EE-Kapazitäten zubauen sowie einen auskömmlichen Fördermechanismus dafür etablieren muss.

Kanada

In Kanada sind die regulatorischen Bedingungen zur Förderung von onshore-Windenergie in den verschiedenen Provinzen unterschiedlich geregelt. Unter Premierminister Justin Trudeau gab es den Vorstoß, mehr nationale Standards zu formulieren. 2017 hat Umweltministerin Catherine McKenna Details zum Plan der Regierung veröffentlicht, Steuern auf Schadstoffemissionen zu erheben. Dieser sieht einen Preis von min-

destens CAD 10,00 pro Tonne im Jahr 2018 vor, welcher bis 2022 um CAD 10,00 pro Jahr auf CAD 50,00 pro Tonne ansteigen soll. Die Steuer wird dabei auf den Ausstoß von Kohlendioxid erhoben, unabhängig davon, ob Kohle oder andere Brennstoffe eingesetzt werden. Die einzelnen Provinzen haben bis Ende 2018 Zeit, alternativ Emissionshandelssysteme einzuführen, deren Obergrenze für Treibhausgas-Emissionen sich den nationalen Zielen orientieren soll, andernfalls tritt ab 2019 der Vorschlag des Bundes in Kraft. Beide Vorschläge können indirekt einen Vorteil für die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien bedeuten.

In den bevölkerungsreichsten Provinzen Ontario und Quebec wurden seit 2013 über 5 GW Onshore-Windenergie zugebaut. Allerdings wurden 2014 im Rahmen der Reform der Ontario Power Authority größere Windenergieprojekte (>500kW) vom bis dahin geltenden Feed-in-Tariff-System bis auf weiteres ausgeschlossen. Stattdessen wurde für die Windenergie onshore - und andere Formen Erneuerbarer Energien - ein Ausschreibungsprozess, ein sogenannter "competitive procurement" Prozess (LRP = Large Renewable Procurement) etabliert. Die erste LRP-Runde fand im April 2016 statt, in welcher Verträge für EE-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 455 MW geschlossen wurden. Die zweite Runde wurde im April 2016 angeschoben, in der bis zu 600 MW für Onshore Wind zu vergeben waren. Das Verfahren wurde jedoch im September 2016 unterbrochen und bislang nicht wiederaufgenommen. Auch in Québec wurden Ausschreibungen abgesagt, stattdessen soll der Stromverkauf in den Nordosten der USA unterstützt werden.

Während der Ausbau Erneuerbarer Energien sich in den östlichen Provinzen verlangsamt hat, haben sich neue Entwicklungschancen in den westlichen Provinzen ergeben, insbesondere in Alberta und Saskatchewan. 2016 hat Alberta das Ziel verabschiedet, bis 2030 30 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie zu decken, wofür bis zu 5.000 MW zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen benötigt wird. Im Dezember 2017 wurden die Ergebnisse der ersten Ausschreibung des Renewable Energy Program (REP) veröffentlicht. 600 MW wurden mit einer durchschnittlichen Vergütung von CAD 37,00 pro MWh bezuschlagt. Saskatchewan hat 2016 durch den Energieversorger SaskPower seine Ziele bis 2030 verkündet. Demnach sollen bis 2030 die Windenergiekapazitäten auf 2.100 MW gesteigert werden.

In der Provinz Saskatchewan, in welcher die PNE WIND-Gruppe Projektansätze verfolgt, wird Strom fast immer an den regionalen Energieversorger SaskPower verkauft. 2017 hat SaskPower im Rahmen der bis 2030 verkündeten Energieziele ein Request for Qualification (RFQ) herausgegeben. Acht von 23 IPPs haben sich dabei für ein Request for Proposal ("**RFP**") qualifiziert. Im Rahmen des laufenden RFP arbeitet die PNE WIND-Gruppe weiterhin mit qualifizierten IPPs zusammen und bereitet ein Statement of Qualification für die zweite Vergabe der RFQ vor. Diese Projekte wären dann bis 2021 fertigzustellen.

Bulgarien

Grundsätzlich vergütet Bulgarien Strom aus erneuerbaren Energien über feste Tarife. Die Einspeisetarife und die Höhe der verfügbaren Netzkapazitäten werden jährlich jeweils zur Jahresmitte (30. Juni) für das kommende Kalenderjahr von der staatlichen Energie- und Wasserregulierungsbehörde festgelegt. Die Behörde kann dabei die Tarifdegression willkürlich festlegen, sie unterliegt keiner gesetzlichen Vorgabe. Der Tarif wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme festgelegt und gilt für eine vorab bestimmte Strommenge (MWh) über die gesamte Förderdauer des erneuerbaren Energien Kraftwerks. Für Wind gilt diese Abnahmezusage für zwölf Jahre nach aktueller Gesetzgebung (Art. 31 par. 2 ERSA). Seit März 2015 erhalten nur noch PV-Dachanlagen bis 30kW und Biomassekraftwerke regulatorische Unterstützung durch einen Einspeisetarif. Überschüssige Strommengen müssen am Regelenergiemarkt veräußert werden. Stark begrenzt wird der Ausbau der Windenergie derzeit durch die stark limitierte Netzkapazität. Die am 5. Dezember 2013 verabschiedete Steuer auf die Einnahmen aus Wind- und Solarkraftwerken in Höhe von 20 % wurde im Juli 2014 vom obersten Gerichtshof außer Kraft gesetzt und im Juli 2015 durch die mit Rückwirkung in Kraft getretene allgemeine Stromumsatzsteuer in Höhe von 5 % ersetzt. Zusätzlich müssen Stromerzeuger eine Netzanschlussgebühr abführen; Ausnahmen bestehen für kleine Anlagen oder Biomasse. Diese Gesetzesänderungen begrenzen nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit die Ausbauperspektiven im Land erheblich. Bulgarien sieht seine erneuerbaren Energieziele für 2020 als erreicht. Die Zielsetzung sieht einen Anteil in Höhe von 16 % des Endstromverbrauchs vor, der aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden muss. 2016 bestätigte der zweite NREAP (*National Renewable Energy Action Plan*) Bericht einen Endstromverbrauchanteil aus erneuerbaren Energiequellen in Höhe von 18,8 %. Folglich ist unklar, wie sich das regulatorische Umfeld für erneuerbare Energien in Bulgarien entwickeln wird. Derzeit wird in Europa das Klimaziel 2030 verhandelt. Die Energieminister der EU hatten sich im Dezember 2017 darauf verständigt, an dem Ziel eines EE-Anteils von 27 % am Energieverbrauch festzuhalten. Im Januar 2018 hat sich das EU-Parlament auf einen EE-Anteil von mindestens 35 % verständigt. Auch wenn noch offen ist, in welchem Umfang die Mitgliedsstaaten zu den Zielen beitragen, erwartet die Gesellschaft, dass Bulgarien zur Erreichung des nächsten Klimaziels weitere EE-Kapazitäten zuzubauen sowie einen auskömmlichen Fördermechanismus dafür etablieren muss.

Ungarn

Am 13. Juni 2016 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien "METÁR". Je nach Kraftwerksgröße und Technologie sieht dieses Gesetz unterschiedliche Fördermechanismen vor. Windenergieprojekte müssen an einer Ausschreibung teilnehmen, um durch einen Zuschlag einen Stromabnahmetarif zu erhalten.

Die Förderung für Windenergie gestaltet sich in Form einer Marktprämie (green premium II), die der Differenz zwischen dem monatlich festgelegten Marktreferenzpreis und dem aus der Ausschreibung hervorgehenden Gebotspreis entspricht. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausschreibung wird diese Marktprämie 20 Jahre lang zugesichert. Der Betreiber muss sich zusätzlich um den Stromverkauf zum Marktpreis kümmern.

Das gesamte Förderbudget für Windenergie ist für die Jahre 2017 bis 2021 auf € 48,6 Mio. festgelegt worden. Es sind Ausschreibungen für Windenergie angekündigt worden, aber noch keine durchgeführt worden. Das Regierungsdekret 454/2016 reduzierte das Ausschreibungsvolumen für Windenergie auf 0 MW für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Dies führt dazu, dass wegen der Unsicherheiten über zukünftige Ausschreibungen und der Stromabnahme die Planbarkeit und der Betrieb von Windparkprojekten in Ungarn aus Sicht der Gesellschaft erheblich erschwert ist.

Hinzu kommt, dass Ungarn seine erneuerbaren Energie Ausbauziele für 2020 als erreicht ansieht. Die Zielsetzung sieht einen Anteil von 13 % des Endstromverbrauchs vor, der aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden muss. 2015 verkündete die Regierung in ihrem NREAP (*National Renewable Energy Action Plan*) Bericht, ihre erneuerbaren Energie Ziele durch die sektorübergreifende Betrachtung (Strom-/Wärme-/Kältesektor) erreicht zu haben. Unklar ist demnach, wie sich das regulatorische Umfeld für erneuerbare Energien in Ungarn weiter entwickeln wird.

Derzeit wird in Europa das Klimaziel 2030 verhandelt. Die Energieminister der EU hatten sich im Dezember 2017 darauf verständigt, an dem Ziel eines EE-Anteil am Energieverbrauch von 27 % festzuhalten. Im Januar 2018 hat sich das EU-Parlament auf einen EE-Anteil von mindestens 35 % verständigt. Auch wenn noch offen ist, in welchem Umfang die Mitgliedsstaaten zu den Zielen beitragen, erwartet die Gesellschaft, dass Ungarn zur Erreichung des nächsten Klimaziels weitere EE-Kapazitäten zuzubauen sowie einen auskömmlichen Fördermechanismus dafür etablieren muss.

10.5.2 Regulatorische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen

Regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windparks sind insbesondere immissionsschutz-, bau-, naturschutz- und umweltrechtliche Vorschriften zu beachten.

Onshore-Windkraftanlagen

Die Anlagenerrichtung onshore setzt je nach Gesamthöhe der zu errichtenden Windkraftanlagen entweder ein baurechtliches oder ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren voraus.

Den Vorschriften des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts fällt die Aufgabe zu, die Voraussetzungen für eine planvolle Steuerung der Siedlungsstrukturen zu schaffen. Durch eine ausgewogene Gebietsplanung sollen Konflikte vor Ort schon im Vorfeld der Anlagenzulassung vermieden oder vermindert werden. Die betreffenden Festlegungen erfolgen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ("**BauGB**") im Regelfall durch Bauleitpläne, und zwar grundstücksgenau durch Bebauungspläne, welche ihrerseits aus übergeordneten Flächennutzungsplänen der Gemeinde zu entwickeln sind. Soweit bestimmte Windkraftanlagen größere räumliche Auswirkungen haben, können darüber hinaus auch die Landesbehörden Landesraumordnungspläne bzw. Regionalpläne erlassen oder einzelfallbezogene Raumordnungsverfahren durchführen. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für diesen Bereich finden sich im Raumordnungsgesetz des Bundes ("**ROG**") und den Raumordnungsgesetzen der Länder.

Existiert in dem jeweiligen Gebiet kein Bebauungsplan, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Windkraftanlage in der Regel nach § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB, da derartige Anlagen in der Regel im so genannten Außenbereich errichtet werden sollen. Windkraftanlagen gelten im Außenbereich als privilegiert, § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB. Allerdings steht diese Privilegierung seit 1998 unter einem Planungsvorbehalt, sofern in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde oder in einem Raumordnungsplan anderweitig geeignete Flächen ausgewiesen sind (§ 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB).

Vor dem Hintergrund des § 35 BauGB sind für viele Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland Raumordnungspläne verabschiedet worden, die Vorrangstandorte für Windkraftanlagen ausweisen. Auf Grundlage dieser Raumordnungspläne wird sichergestellt, dass an diesen Standorten Windkraftanlagen grundsätzlich planungsrechtlich errichtet werden können, an anderen dagegen nicht. Die politische Unterstützung sowie

die Gegenwehr der betroffenen Nachbarn und der Umweltschutzverbände unterscheiden sich regional zum Teil erheblich.

Von Bedeutung ist außerdem die Aufnahme einer Rückbauverpflichtung als Zulässigkeitsvoraussetzung für Windkraftanlagen im Außenbereich in § 35 Absatz 5 Satz 2 und 3 BauGB. Danach sind Windkraftanlagen nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer vollständig zurückzubauen. Die Genehmigungsbehörde soll die Einhaltung der vom Antragsteller abzugebenden Verpflichtungserklärung sicherstellen. Dies geschieht zum einen durch eine entsprechende Nebenbestimmung in der Genehmigung und zum anderen durch eine Sicherung durch Baulast oder in anderer Weise. Vorrangig kommen dabei Sicherheitsleistungen in Betracht, die sich nach den voraussichtlichen Kosten richten, die für den vollständigen Rückbau und Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks aufgewendet werden müssen.

Geht es um die Errichtung von Anlagen mit einer Gesamthöhe über 50 Metern, setzt dies eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz ("**BlmSchG**") voraus. Da diese Höhe fast immer überschritten wird, ist in der Regel eine Anlagengenehmigung nach BlmSchG erforderlich. Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung konzentriert die anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 BlmSchG oder ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BlmSchG durchgeführt werden muss. Grundsätzlich findet bei Windkraftanlagen über 50 Metern das vereinfachte Genehmigungsverfahren statt. Muss dem gegenüber ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, so hat ein Anhörungsverfahren für die Öffentlichkeit stattzufinden. Erforderlich ist ein solches reguläres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für Anlagen, zu deren Genehmigung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ("**UVP**") durchzuführen ist.

Unterschieden wird dabei zwischen Windparks, die generell der UVP-Pflicht unterliegen (20 oder mehr Windkraftanlagen) und solchen, bei denen die UVP-Pflicht von einer, dem eigentlichen Zulassungsverfahren vorangehenden, allgemeinen (sechs bis weniger als 20 Windkraftanlagen) oder standortbezogenen Vorprüfung (drei bis weniger als sechs Windkraftanlagen) abhängt. Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, so stellt sie einen unselbstständigen Teil des verwaltungsbehördlichen Genehmigungsverfahrens dar. Bei der Ermittlung der Anzahl der Windkraftanlagen müssen Bestandsanlagen berücksichtigt werden, sofern sie mit den geplanten und beantragten Windkraftanlagen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen, unerheblich ist hierbei, ob diese von einem anderen Vorhabenträger errichtet werden.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist bundesrechtlich im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt, das baurechtliche Genehmigungsverfahren landesrechtlich in der jeweiligen Landesbauordnung. Sowohl auf eine Baugenehmigung als auch auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besteht bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen grundsätzlich ein gebundener Anspruch, d.h. die Genehmigungserteilung steht nicht im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben in Einklang mit den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorgaben (z.B. des Baurechts, Immissionsschutzrechts und Naturschutzrechts) steht.

Die Dauer des Genehmigungsverfahrens hängt von diversen Faktoren ab (z.B. Notwendigkeit einer UVP, bejahendenfalls Umfang der hierfür im konkreten Falle erforderlichen Untersuchungen und Unterlagen) und dürfte nach Einschätzung der Gesellschaft in den meisten Fällen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren betragen (einschließlich der erforderlichen Vorbereitung des Genehmigungsantrags durch den Antragsteller), kann im Einzelfall aber auch darüber hinaus gehen.

Im Falle der Erforderlichkeit einer UVP ist das Genehmigungsverfahren deutlich aufwändiger und hat besonderen formalen Anforderungen zu genügen. Das Verfahren beginnt in diesem Fall regelmäßig mit einem sogenannten "Scoping-Termin", in dessen Rahmen das Konfliktpotential insbesondere mit den Schutzgütern des Umwelt- und Naturschutzrechts diskutiert und auf dessen Basis durch die zuständige Genehmigungsbehörde der erforderliche Untersuchungsrahmen festgelegt wird. Des Weiteren ist in diesem Falle eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben.

Auf Grundlage der eingereichten Dokumente und Stellungnahmen prüft die zuständige Genehmigungsbehörde, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind und erteilt bejahendenfalls die (bau- oder immissionsschutzrechtliche) Genehmigung.

Die Genehmigung gestattet den Bau und Betrieb der genehmigten Windkraftanlagen. Darüber hinaus enthält die Genehmigung regelmäßig zahlreiche Nebenbestimmungen wie z.B. eine Rückbauverpflichtung, die Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, Lärmschutzaufgaben, gegebenenfalls auch Vorgaben zu Abschaltzeiten oder die Vorgabe eines Monitorings in Bezug auf möglichen Vogelschlag (mit entsprechenden Reaktionsmöglichkeiten der Genehmigungsbehörde im Falle eines Auftretens von Vogelschlag, die schlimmstenfalls zur Stilllegung der Anlage führen können).

Nach Erteilung der Genehmigung können Dritte gegen die Genehmigung Rechtsmittel einlegen, die im Erfolgsfall zu weiteren Betriebseinschränkungen bis hin zur Aufhebung der Genehmigung führen können.

Windenergie auf See (offshore)

Die Errichtung und der Betrieb von offshore-Windenergieanlagen außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone bedürfen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone ("**AWZ**") der Planfeststellung durch das BSH. Der Großteil der Planungen für offshore-Windparks in Deutschland betrifft Standorte innerhalb der AWZ. Innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone, d.h. im Bereich des Küstenmeeres ist für die Errichtung und den Betrieb von offshore-Windenergieanlagen wie bisher eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei der jeweils zuständigen Landesbehörde einzuholen.

Den regulatorischen Rechtsrahmen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in der AWZ bilden unter anderem das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (SRUe) und für den deutschen Teil der AWZ das WindSeeG und das Seeanlagenengesetz ("**SeeAnIG**").

Die Zulässigkeit von offshore-Windenergieanlagen in der AWZ der Nord- und Ostsee wird zudem durch Raumordnungspläne näher geregelt (Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ("**BMVBS**") über die Raumordnung in der deutschen AWZ in der Nordsee vom 21. September 2009 sowie Verordnung des BMVBS über die Raumordnung in der deutschen AWZ in der Ostsee vom 10. Dezember 2009). Darüber hinaus sind für die Netzanschlüsse der offshore-Windparks noch die raumordnerischen Vorgaben des Bundesfachplans Offshore für die AWZ der Nordsee (2016/2017) und des Bundesfachplans Offshore für die AWZ der Ostsee (2016/2017), die jeweils am 22. Dezember 2017 vom BSH bekannt gemacht wurden und bis zum 31. Dezember 2025 gelten, sowie die bereits am 15. Juni 2012 erlassene und 15. Juni 2015 verlängerte Veränderungssperre des BSH für die AWZ der Nordsee zu beachten. Seit dem 31. Dezember 2017 wird kein weiterer Bundesfachplan Offshore erstellt. Stattdessen erstellt das BSH für das zukünftige zentrale Modell einen Flächenentwicklungsplan, der bis zum 30. Juni 2019 bekannt gemacht werden muss und der ab 1. Januar 2026 die Festlegungen der Bundesfachpläne Offshore vollständig ablöst.

Die bisher für die Zulassung und den Betrieb unter anderem von offshore-Windparkvorhaben relevante Seeanlagenverordnung ("**SeeAnIV**") ist zum 1. Januar 2017 außer Kraft getreten. Die Zulassung, die Errichtung und der Betrieb von leitungsgebundenen Windenergieanlagen auf See zur Stromerzeugung sowie den Anlagen zur Stromübertragung einschließlich der jeweiligen erforderlichen technischen und baulichen Nebenbestimmungen sind nun im WindSeeG geregelt. Parallel zum WindSeeG ist das SeeAnIG in Kraft getreten und regelt unter anderem alle anderen genehmigungs- und planfeststellungsbedürftigen offshore-Anlagen. Die Errichtung und der Betrieb von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung bedürfen der Planfeststellung gemäß WindSeeG durch das BSH im Einvernehmen mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt ("**GDWS**").

Die Planfeststellung hat sogenannte "Konzentrationswirkung", so dass weitere behördliche Entscheidungen derzeit nicht erforderlich sind. Insbesondere bedarf es damit keiner separaten Entscheidung des Bundesamts für Naturschutz ("**BfN**").

Das Planfeststellungsverfahren nach dem WindSeeG korrespondiert mit dem Ausschreibungssystem. Daher bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für die Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung im Übergangsmodell und den für die Planfeststellungsverfahren im zentralen Modell.

Charakteristisch für eine Planfeststellung - unabhängig vom Ausschreibungsmodell - ist die umfassende Prüfung und Abwägung aller von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit. Dabei darf der Plan gemäß § 48 Absatz 4 WindSeeG nur festgestellt werden, wenn durch die Errichtung und den Betrieb von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung (i) die Meeresumwelt nicht gefährdet wird und (ii) die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, (iii) die Sicherheit der Landes- und Bündnisverteidigung nicht beeinträchtigt wird und andere Anforderungen nach dem WindSeeG, insbesondere auch § 48 Absatz 4 Satz 1 Nr. 4 - 8 WindSeeG und sonstige öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Planfeststellung stellt damit eine Abwägungsentscheidung des BSH dar.

Neu - im Gegensatz zum Planfeststellungsverfahren nach der vorherigen SeeAnIV - ist, dass ein Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung nur derjenige stellen darf, der über einen Zuschlag aus einer Ausschreibung für die entsprechende Fläche verfügt. Eine weitere Neuerung enthält § 48 Absatz 7 WindSeeG, wonach der Planfeststellungsbeschluss bzw. eine Plangenehmigung für eine leitungsgebundene offshore-Windenergieanlage zur Stromerzeugung auf 25 Jahre befristet erteilt wird.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein streng formalisiertes Verwaltungsverfahren und beinhaltet unter anderem einen sogenannten "Scoping-Termin", in dessen Rahmen das Konfliktpotential des geplanten Vorha-

bens mit den Schutzgütern des WindSeeG sowie weiteren privaten oder öffentlichen Belangen diskutiert wird. Auf dessen Basis wird durch das BSH der Untersuchungsrahmen, insbesondere bezüglich der Auswirkungen des Vorhabens auf die Meeresumwelt sowie bezüglich der Auswirkungen auf die Schifffahrt, festgelegt. Im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens werden die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat der Antragsteller umfangreiche Unterlagen und Gutachten vorzulegen (z.B. Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Risikoanalysen, technische Unterlagen zum Baugrund, zu den ozeanographischen und meteorologischen Umgebungsbedingungen, zum technischen Design und zur Parkkonfiguration). Auf Grundlage der eingereichten Dokumente und Stellungnahmen prüft das BSH, ob die Voraussetzungen für eine Planfeststellung gegeben sind. Das Planfeststellungsverfahren wird letztlich durch den Planfeststellungsbeschluss bzw. die Plangenehmigung als behördlich erteilte Erlaubnis hinsichtlich des Vorhabens abgeschlossen.

Für die Errichtung von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sieht das WindSeeG besondere Fristen vor, die vom Träger des Vorhabens einzuhalten sind, ansonsten fallen Strafzahlungen an, die über die mit Gebotsabgabe einzureichenden finanziellen Sicherheiten besichert sind. Des Weiteren droht bei Fristverletzung gegebenenfalls auch der Verlust des Zuschlags.

Durch das Energiewirtschaftsgesetz ("**EnWG**") waren die Übertragungsnetzbetreiber bis zum Ende des Jahres 2017 verpflichtet, einen offshore-Netzentwicklungsplan zu erstellen, der die notwendigen Maßnahmen für einen sicheren und wirtschaftlichen Anschluss von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung einschließlich eines für die Übertragungsnetzbetreiber verbindlichen Zeitplans für den Beginn der Umsetzung enthält. Dieser offshore-Netzentwicklungsplan regelt die zeitliche Staffelung der Planung der Netzanbindungssysteme für offshore-Windpark-Cluster und setzt auf den Bundesfachplan offshore auf, der durch das BSH erstellt wird und räumlich die Cluster identifiziert, die für eine Sammelanbindung geeignet sind. Die Zuweisung von Anschlusskapazitäten für offshore-Windparks auf Anbindungsleitungen erfolgt durch die Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) im Einvernehmen mit dem BSH in einem objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Seit dem 1. Januar 2018 wird kein weiterer offshore-Netzentwicklungsplan erstellt, da die Planungen in den künftigen Flächenentwicklungsplan überführt werden.

Durch das WindSeeG wurde das Planungsinstrument des Flächenentwicklungsplans für das zentrale Modell eingeführt. Der erste Flächenentwicklungsplan muss bis zum 30. Juni 2019 bekannt gemacht werden und wird vom BSH erstellt. Dieser Flächenentwicklungsplan führt ab 1. Januar 2026 für das zentrale Modell die Festlegungen des Bundesfachplans Offshore und des offshore-Netzentwicklungsplans weitgehend zusammen. Der Flächenentwicklungsplan sieht vor, dass eine staatliche Voruntersuchung und Auswahl geeigneter Flächen erfolgt, für die sich Bieter in Ausschreibungen um die Entwicklung von leitungsgebundenen offshore-Windenergieanlagen zur Stromerzeugung bewerben können.

Ist die Errichtung der Anbindungsleitung im Bau verzögert oder treten Betriebsstörungen auf, so steht den Betreibern der betriebsbereiten offshore-Windenergieanlagen ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung gegen den anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber zu.

Regulatorische Rahmenbedingungen in anderen Ländern

Frankreich

Für Windkraftanlagen ab einer Höhe von 50 Metern bedarf es einer Baugenehmigung ("*permis de construire*") und einer Umweltverträglichkeitsstudie ("*étude d'impact*"). Für die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtnennleistung über 30 MW wird zusätzlich eine Betriebsgenehmigung ("*autorisation d'exploiter*") gefordert. Nach dem öffentlichen Anhörungsverfahren ("*enquête publique*") gibt es sehr weitreichende Widerspruchsmöglichkeiten in Frankreich, wodurch sich das Genehmigungsverfahren manchmal sehr langwierig gestaltet.

Im März 2017 ist ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren in Kraft getreten, um Erneuerbare-Energien-Anlagen in Frankreich künftig deutlich schneller umweltschutzrechtlich zu genehmigen. Mit der konzentrierten Genehmigung (Autorisation Unique - AU) sollen die geltenden Verwaltungsverfahren für onshore-Windparks vereinfacht werden. Diese Genehmigung erlaubt es, im Zuge eines konzentrierten Verfahrens sämtliche Genehmigungen, die für den Bau und Betrieb eines Windparks benötigt werden, in ein und demselben Präfektoralerlass zu bündeln.

Kapazitäten für den Netzanschluss sind im Allgemeinen vorhanden, es gibt jedoch regionale Engpässe. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist das Netzanschlussverfahren transparent, nur die Dauer von derzeit durchschnittlich 30 Monaten ist in manchen Fällen problematisch.

USA

Die Realisierung eines Windkraftprojektes in den USA ist vergleichsweise komplex, da sie von einer Vielzahl von Genehmigungen abhängig ist. Der Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in

den USA variiert von Bundesstaat zu Bundesstaat und teilweise von Region zu Region. Beispielhaft genannt seien die Army Corps of Engineers Wetland Section 404, eine Genehmigung, die erforderlich ist, wenn das Projekt Einfluss auf Wasserstraßen und Wasserstellen hat, die FAA (Federal Aviation Administration Permit), eine Genehmigung zu dem zulässigen Einfluss der Windkraftanlagen auf den Flugverkehr, der Fish and Wildlife Behörde die den Einfluss der Windenergieanlagen auf Tiere betrachtet, die State Historical Society Permit bezüglich archäologischer Funde und die Highway Permit, die zur Benutzung bestimmter Straßen und Wege erforderlich ist. Wichtigste Genehmigung ist der County Conditional Use Permit. Er wird erst erteilt, wenn bereits alle anderen Genehmigungen auf Bundes- oder Staatenebene vorhanden sind. Darüber hinaus sind bei der Nutzung von staatlichem Land weitere Genehmigungsprozesse zu durchlaufen.

Türkei

In der Türkei erfordert die Inbetriebnahme einer Windkraftanlage eine Betriebslizenz, die von der EPDK (Regulierungsbehörde für den Energiemarkt) erteilt wird. Für die Betriebslizenz wird eine Grundgebühr entrichtet, die sich nach der installierten Leistung richtet. Ferner fällt während des Betriebes eine laufende Gebühr an. Unter Berücksichtigung der umfassenden Investitionsverpflichtungen im Rahmen des YEKA-Ausschreibungssystems, erachtet die Gesellschaft aktuell das YEKDEM-Ausschreibungssystem gemäß Ministerialbeschluss vom Dezember 2013 als vorteilhafter. Der in YEKDEM-Ausschreibungen gewährte Förderartefiz wird allerdings nur für Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 31. Dezember 2020 gewährt werden.

Zur Teilnahme am YEKDEM-Ausschreibungssystem muss im ersten Schritt ein Vorlizenzantrag bis zum 31. Oktober des Vorjahres gestellt worden sein. Dieser beinhaltet neben einer ersten Windparkprojektbeschreibung, eine Angabe zur benötigten Fläche für das Projekt, Ergebnisse einer vom meteorologischen Amt abgenommenen 12-monatigen Windmessung sowie eine Angabe zum gewünschten Netzanschlusspunkt. Als finanzielle Präqualifikation muss die antragstellende Gesellschaft ein im Handelsregister erfasstes Eigenkapital in Höhe von 5 % der Investitionssumme nachweisen können. 25 % des Eigenkapitals muss zum Zeitpunkt der Vorlizenzantragsstellung in die Gesellschaft eingezahlt worden sein. Zusätzlich wird eine Bankbürgschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung gefordert.

Bei Unterlagenvollständigkeit und mehreren Vorlizenzantragsstellern innerhalb der gleichen Netzanschlussregion, erhalten die Bewerber eine Einladung zur Ausschreibung. Zum Ausschreibungstermin müssen teilnehmende Antragssteller in einem verschlossenen Umschlag den Nachweis des Projektbesitzes, ein Gebot in USDct/kWh sowie eine zweite Bankbürgschaft an TEIAS einreichen.

Nach Erhalt eines Zuschlags bzw. der Vorlizenz hat der erfolgreiche Bieter je nach Projektgröße 24 bis 30 Monate Zeit, die für den Betriebslizenzantrag notwendigen Umwelt- und Netzanschlussgenehmigungen einzuholen. Ebenfalls muss die Flächensicherung, entweder durch privatrechtliche Verträge oder durch ein Enteignungsverfahren, erfolgen. Kommt es zu Verzögerungen, die nicht dem Vorlizenzhalter zuzuschreiben sind, kann eine Verlängerung beantragt werden.

Zum Zeitpunkt des Betriebsgenehmigungsantrags muss eine Eigenkapitalerhöhung auf 20 % der Investitionssumme durchgeführt werden. Außerdem ist eine dritte Bürgschaft erforderlich, die je nach Projektgröße zwischen 2 % bis 6 % der Investitionssumme beträgt.

Mit Erhalt der Betriebsgenehmigung können bauliche Maßnahmen beginnen. Der Halter der Betriebsgenehmigung hat einen bestimmten Zeitrahmen, um das Windparkprojekt in Betrieb zu nehmen. Der Zeitrahmen zur Realisierung des Windparkprojekts variiert in Abhängigkeit von der Größe des Projekts.

Mit der Durchführung von insgesamt drei Ausschreibungsrunden (1. YEKA-Ausschreibung; 1. und 2. YEKDEM Ausschreibung) hat der türkische Windenergiemarkt eine hohe Dynamik gezeigt. Nach erfolgreicher Teilnahme an der 2. YEKDEM Ausschreibung und dem Zuschlag für 71,4 MW, bereitet sich die Gesellschaft auf weitere Vorlizenzanträge und darauffolgende Ausschreibungsteilnahmen vor.

Schweden

Die Errichtung einer Windkraftanlage bedarf in Schweden einer Umweltgenehmigung, wobei sich der Umfang der Umweltgenehmigung nach der Anlagenanzahl bzw. der Gesamthöhe richtet. Windparks mit mindestens sieben Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 120 m sowie Windparks mit mindestens zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 150 m haben sämtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Das Umweltgenehmigungsverfahren beinhaltet sowohl Öffentlichkeitsbeteiligungen, Anhörung relevanter Behörden, Vereine sowie Interessenvertreter als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die meistens auf der Grundlage einer Reihe von Gutachten, z.B. hinsichtlich der Beeinträchtigung von Vögeln und Fledermäusen, erstellt wird. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt dabei die größte Hürde bei der Genehmigungserteilung dar.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist in Schweden neben der Umweltgenehmigung keine zusätzliche separate Baugenehmigung erforderlich. Über den Antrag auf Umweltgenehmigung entscheidet die jeweilige Pro-

vinzverwaltung, die sich vor der Entscheidung die Zustimmung der entsprechenden Gemeinde einholen muss. Da es relativ einfach ist, gerichtlichen Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung einzureichen, kann ein Genehmigungsprozess, wenn er sich durch mehrere Gerichtsinstanzen erstreckt, sehr zeitintensiv sein.

Der Erhalt eines Netzanschlusses ist in Schweden ein sehr zeitintensives Verfahren und der Netzanschluss kann mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein, da der Anlagenbetreiber finanziell am Netzausbau beteiligt wird. Zusätzlich muss der Anlagenbetreiber für die Nutzung des Netzes zahlen. Es gibt weder beim Anschluss noch bei der Nutzung des Netzes Priorität für Erneuerbare Energien. Allerdings ist der Netzbetreiber grundsätzlich zum Netzanschluss verpflichtet.

Die Transmissions- und Netznutzungskosten müssen vollständig vom Projektbetreiber gezahlt werden. Die Höhe der Kosten unterscheidet sich je nach Region. In Südschweden fallen hingegen in der Regel keine Gebühren für die Netznutzung an, sondern die Produzenten erhalten aufgrund der Nähe zu den Lastzentren eine Gutschrift für die Einspeisung.

Polen

In Polen sind für die Errichtung einer Windkraftanlage insbesondere Belange der Raumordnung und der Umweltverträglichkeit von zentraler Bedeutung.

Sofern in der jeweiligen polnischen Gemeinde ein Bebauungsplan vorliegt, richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Angaben des Bebauungsplans. Besteht ein Bebauungsplan nicht, kann der Investor eine Bauvoranfrage, mit der die Erweiterung eines Bebauungsplans des Nachbargrundstücks ermöglicht wird, stellen oder alternativ einen Beschluss über eine Investition für öffentliche Zwecke einholen.

Die Erteilung einer Baugenehmigung setzt zudem die Untersuchung der Umweltverträglichkeit voraus, deren Ergebnisse in einem Umweltverträglichkeitsbericht festgehalten werden. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird dann von dem jeweiligen Organ der territorialen Selbstverwaltung (z.B. dem Bürgermeister) oder den regionalen Umweltschutzdirektoren per Beschluss genehmigt, wobei die Genehmigung stets nur für ein bestimmtes Vorhaben erteilt wird und nicht übertragbar ist. Nach der Genehmigung des Umweltverträglichkeitsberichts hat der Investor vier Jahre Zeit, die Baugenehmigung zu beantragen. Zudem hat er bei der Bauaufsichtsbehörde eine Verwendungserlaubnis für die Anlage sowie gegebenenfalls die Zustimmung weiterer Behörden einzuholen.

Schließlich ist ein projektspezifischer Netzanschlussvertrag abzuschließen, wobei die Netzanschlussbedingungen bereits beim Bauantrag vorhanden sein müssen. Der Netzanschlussvertrag stellt bei der Projektentwicklung die wesentliche Hürde dar. Zudem erweist sich auch die Verlängerung bestehender Netzanschlüsse als sehr problematisch, da der Netzbetreiber einen großen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung der Anforderungen hat.

Im Mai 2016 hat die aktuelle Regierung mit dem "Wind Turbine Investment Act" für neue zu genehmigende Projekte unter anderem eine deutlich verschärfte Abstandsregelung für Windkraftanlagen verabschiedet. Das Gesetz sieht verbindliche Abstände von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern und schützenswerten Naturgebieten und Nationalparks von zehnfacher Gesamthöhe der Windenergieanlage (Nabenhöhe plus Rotorlänge) vor. Hiermit reduziert sich die zur Verfügung stehende Fläche für weitere Windparks in Polen ganz erheblich.

Italien

In Italien sieht das Genehmigungsverfahren gemäß Dekret DL 387/03 vor, dass Anlagen für die Produktion von erneuerbaren Energien in der Regel einer Baugenehmigung (sogenannte "*Autorizzazione Unica*") bedürfen. Die "*Autorizzazione Unica*" ist eine "Gesamterlaubnis" (Umwelt-, Bau- und Betriebsgenehmigung), die im Anschluss an ein Verwaltungsverfahren erlassen wird, an dem alle betroffenen Behörden auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene zu beteiligen sind. Für Windenergieanlagen unter 60 KW wird die "*Autorizzazione Unica*" durch ein einfacheres Genehmigungsverfahren ersetzt ("*Procedura Abilitativa Semplificata*").

Daneben ist gegebenenfalls nach den Regelungen des Dekret 152/06 in Abhängigkeit von der Projektgröße eine zusätzliche Umweltprüfung erforderlich. Zudem müssen die detaillierten Netzanschlussbedingungen (sogenannte "*Soluzione Minima Tecnica di Dettaglio*" - STMD) bzw. die generellen Netzanschlussbedingungen (sogenannte "*Soluzione Minima Tecnica Generale*" - SMTG) akzeptiert werden. Erneuerbare Energien genießen beim Netzzugang Einspeisevorrang.

Da bis zum Erhalt der erforderlichen Genehmigungen in Italien häufig ein längerer Zeitraum vergeht (nicht selten fünf Jahre und länger) und oftmals sogar der Klageweg zu beschreiten ist, wird für die Entwicklung eines Projekts in Italien regelmäßig eine längere Zeitdauer benötigt. Dies hat häufig höhere Projektkosten zur Folge.

Südafrika

Zur Errichtung netzeinspeisender Windkraftanlagen ist eine "Generation License" des National Energy Regulator of South Africa (NERSA) sowie eine Genehmigung des Department of Energy (DoE) erforderlich. Zudem sind weitere behördliche Genehmigungen einzuholen, unter anderem eine Baugenehmigung durch die zuständige Gemeinde, eine Wassernutzungslizenz, die Erlaubnis der zivilen Luftfahrtkommission oder sonstige umweltrechtliche Zustimmungen (Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Genehmigungsprozesse erstrecken sich in der Regel über einen kürzeren Zeitraum. Es wurden zudem sogenannte "Renewable Energy Development Zones" eingerichtet, in denen vereinfachte Genehmigungsverfahren für regenerative Erzeugungsanlagen gelten.

Eine Hürde bei der Errichtung einer Windkraftanlage stellt aufgrund mangelnder Netzkapazität insbesondere der Netzanschluss dar. Grundsätzlich existieren Regularien für Verfahren zur Erlangung eines Netzanschlusses bzw. einer Vereinbarung mit der Grid Access Unit von Eskom. Nach Einschätzung der Gesellschaft kann der Prozess jedoch abhängig von der Lage des Projektes und dem Ablauf des Prozesses aufwendig sein.

Vereinigtes Königreich

Die Errichtung einer Windkraftanlage bedarf im Vereinigten Königreich einer Planungsgenehmigung, welche in der Regel bei den lokalen Behörden zu beantragen ist. Über die Genehmigung von Projekten mit einer Leistung über 50 MW entscheidet in England und Wales das Department of Energy & Climate Change ("**DECC**") und in Schottland die schottische Exekutive unter Sektion 36 des Energiegesetzes 1989.

Bevor die Planungsgenehmigung beantragt wird, erfolgt zunächst eine erste Kontaktaufnahme zu den lokalen Behörden, den lokalen Interessengruppen sowie zu sonstigen relevanten Institutionen. Im Rahmen eines offiziellen Scoping-Verfahrens werden die zu prüfenden Hauptaspekte bezüglich der Umweltverträglichkeit des geplanten Projekts in Zusammenarbeit mit den Behörden und Trägern definiert. Anschließend wird ein Environmental Impact Assessment erstellt und die Planungsgenehmigung beantragt. Am Genehmigungsverfahren sind eine Vielzahl von Personen und staatlichen Stellen beteiligt. Insbesondere die lokale Bevölkerung, die lokalen Behörden, die Forstverwaltung sowie die Vogel-, Natur- und Denkmalschutzbehörde nehmen an dem Verfahren in unterschiedlichem Umfang teil.

Diese umfangreiche Beteiligung in Form der Bürgerinformation und öffentlichen Projektdiskussion sowie die allgemein erwartete Bereitstellung von Aufwendungen für sogenannte Community Benefits stellen eine Besonderheit des Genehmigungsverfahrens im Vereinigten Königreich dar.

Der überarbeitete Entwurf des National Planning Policy Frameworks ("**NPPF**") sieht vor, dass die Planungsregeln für onshore-Windkraftanlagenprojekte verschärft werden sollen. Onshore-Windkraftanlagenprojekte mit mehr als einer Windkraftanlage sollen demnach nur in Gebieten geplant werden dürfen, die als geeignet für Windenergie in einem "local or neighbourhood development plan" eingestuft wurden und die von den betroffenen lokalen Gemeinden unterstützt werden.

Rumänien

In Rumänien bedarf die Errichtung von Windkraftanlagen einer Baugenehmigung. Zuständige Stelle für die Erteilung der Baugenehmigung ist die Gemeinde. Im ersten Schritt wird das Urbanismuszertifikat beantragt ("**CU**"). Während der zwölf-monatigen Gültigkeitsdauer sind die im CU genannten Auflagen zu erfüllen und die geforderten Genehmigungen vorzulegen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird in der Regel eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, über deren Ausmaß die jeweils zuständige Umweltschutzbehörde entscheidet.

Für die gesicherten Flächen muss im Rahmen des Genehmigungsantrags eine Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche in eine gewerbliche Nutzung erfolgen ("**PUZ**"). Eine besondere Herausforderung der Landsicherung in Rumänien liegt in den oft sehr kleinteiligen Eigentümerstrukturen. Zudem führen die Gesetze zur Entschädigung bzw. Rückgabe von Flächen, die während des kommunistischen Regimes enteignet worden sind, zu zusätzlichen Unsicherheiten.

Im Vorfeld der Netzanschlussprojektierung wird über die rumänische Netzagentur ANRE die Verfügbarkeit freier Netzkapazität erfragt. Erneuerbare Energien genießen in Rumänien einen Einspeisevorrang. Die Netzagentur ANRE legt auch die genaue Ausgestaltung und die Einzelheiten des Netzanschlussgenehmigungsverfahrens fest. Gemäß deren Vorgabe ist ein detaillierter Netzanschlussplan ("**DTAC**") zu erstellen. Mit dem ausgearbeiteten Netzanschlussplan wird dann die Netzanschlussgenehmigung ("**ATR**") beantragt. Erst mit der erteilten Netzanschlussgenehmigung wird mit einem Netzbetreiber ein Netzanschlussvertrag geschlossen.

Die Ausstellung der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig und erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des vollständigen Bauantrags. Die Gebühren betragen 1 % der Investitionssumme. Dabei vertreten die Genehmigungsbehörden jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sich die Investitionssumme

lediglich auf das Bauwerk, also das Fundament, bezieht oder auch die Türme oder die gesamten Windenergieanlagen hinzuzurechnen sind, was Planungsunsicherheiten hinsichtlich der Gebührenbemessung nach sich zieht. Insgesamt ist der Prozess zur Erlangung von Planungssicherheit aus Sicht der Gesellschaft als eher bürokratisch zu bezeichnen.

Kanada

Die regulatorischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen sind in Kanada vielfältig und in den einzelnen kanadischen Provinzen unterschiedlich geregelt. Dabei beziehen sich die Genehmigungsprozesse hauptsächlich auf kommunale Baulandpolitik, umweltrelevante Themen sowie verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und insbesondere den Ureinwohnern ist dabei von besonderer Bedeutung. Die größte Hürde bereitet in der Regel die Erlangung des Netzanschlusses bzw. die Erfüllung der Netzanschlussbedingungen.

Bulgarien

In Bulgarien erfordert die Errichtung einer Windkraftanlage eine Baugenehmigung. Das Baugenehmigungsverfahren gliedert sich dabei in unterschiedliche Phasen. Zunächst ist die Investitionsfläche zu sichern. Dies kann durch Abschluss eines notariell zu beurkundenden Kaufvertrags erfolgen. Anschließend folgen dann ein Bebauungsplanverfahren, welches mit Inkrafttreten und Veröffentlichung des Bebauungsplans endet, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Umfang durch das regional zuständige Umweltamt bestimmt wird.

Darüber hinaus setzt die Erteilung einer Baugenehmigung voraus, dass sowohl eine Landnutzungsumwidmung von der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen in eine gewerbliche Nutzung erfolgt ist als auch ein Projektvisum erteilt wurde, mit dem die - insbesondere technische - Ausgestaltung eines Projekts gebilligt wird. Außerdem muss ein Netzanschluss-Vorvertrag vorliegen. Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann beim Hauptarchitekten der Gemeinde die technische Baugenehmigung beantragt werden. Der Genehmigungsprozess dauert in Bulgarien in der Regel mindestens vier Jahre. Insbesondere die Umwidmung der Landnutzung ist besonders zeitintensiv. Ein Engpass für die Einspeisung des durch Windkraftanlagen erzeugten Stroms stellt das vorhandene Übertragungsnetz dar, welches nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit über zu geringe Leitungskapazitäten verfügt. Ein Netzausbau ist zwar geplant, es bestehen aber Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Kapazitäten. Ein Vorrang für erneuerbare Energien beim Netzzugang besteht nicht. Die Staatliche Kommission für Energie und Wasserwirtschaft hat am 1. Juli 2017 den Preis für den Netzanschluss von Wind- und Photovoltaikanlagen auf netto BGN 6,68 pro MWh festgelegt.

Ungarn

In Ungarn bedarf die Errichtung einer Windkraftanlage einer Baugenehmigung. Hierzu ist zunächst ein Bauantrag einzureichen, der neben Unterlagen zu Naturschutz, Baugrunduntersuchung, Vermessung, Archäologie etc. auch einen von der Gemeinde aufgestellten und angepassten Flächennutzungsplan enthält. Daneben hat der Investor eine Netzanschlussprüfung durchzuführen, der vom zuständigen Energieversorger zugestimmt werden muss. Hierdurch wird gegenüber den Behörden der Nachweis erbracht, dass die Möglichkeit eines Netzanschlusses gegeben ist. Die positive Bescheidung des Bauantrags setzt zudem voraus, dass das Grundstück, auf dem die Windkraftanlage errichtet werden soll, gesichert ist und bereits eine Umwidmung des Grundstücks zur gewerblichen Nutzung erfolgt ist.

Darüber hinaus bedarf der Betreiber eines Windparks zur Stromerzeugung und Veräußerung des Stroms während einer sog. mandatory take-over Periode eine Lizenz für die Nutzung einer Netzquote (§ 7/B (1) Act No. LXXXVI of 2007). Diese Lizenz wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung des Hungarian Energy Office erlangt. Erneuerbare Energien genießen grundsätzlich einen Vorrang bei der Vergabe der Netzanschlusskapazitäten. Der Netzanschluss von neuen Windenergieanlagen ist allerdings durch Regierungsdekret bis mindestens 2019 gestoppt.

Für die Windkraftprojektentwicklung kommt erschwerend hinzu, dass im September und Dezember 2016 Abstandsvorgaben für die Errichtung von Windparks veröffentlicht wurden. Diese verbieten die Errichtung von Windparks innerhalb eines Umkreises von zwölf km um Siedlungsgebiete. Darüber hinaus ist die Errichtung von Windparks von >2 MW verboten - mit einem Abstand von weniger als 12 km von Staatsgrenze; im Umkreis von 40 km um eine militärische Radarstation; im Umkreis von 15 km um einen militärischen Flughafen oder eine Verteidigungseinrichtung. Dies führt nach Einschätzung der Gesellschaft dazu, dass die Identifizierung von neuen Flächen für Windenergieanlagen nahezu ausgeschlossen ist. Eine weitere Restriktion ist die Höhenbegrenzung auf 100 m.

10.6 Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der PNE WIND-Gruppe, unterteilt sich in den Geschäftsbereich Windkraft und den Geschäftsbereich Stromerzeugung.

10.6.1 Geschäftsbereich Windkraft

Der Geschäftsbereich Windkraft umfasst die Entwicklung, Projektierung, Finanzierung und Realisierung von Windparks an Land (onshore) (Windkraft onshore), wobei die Gesellschaft hier nochmals zwischen den Bereichen Windkraft onshore Deutschland und Windkraft onshore Ausland unterscheidet, sowie die Projektierung von Windparks auf See (Bereich Windkraft offshore). Kern der operativen Tätigkeit in diesem Geschäftsbereich ist die Sicherung geeigneter Standorte für Windparks und deren anschließende Entwicklung und Projektierung sowie - vor allem bei onshore-Projekten in Deutschland und zum Teil in Frankreich - auch deren schlüsselfertige Errichtung. Die PNE WIND-Gruppe verfügt auf dem Gebiet der Projektierung von onshore-Windparks über eine langjährige Erfahrung, da die PNE WIND-Gruppe bereits seit dem Jahr 1995, ihre Tochtergesellschaft WKN AG bereits seit 1990 onshore-Windparks in Deutschland und im Ausland entwickelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat die PNE WIND-Gruppe - einschließlich der durch die WKN-Gruppe entwickelten Projekte - seit Gründung insgesamt bereits onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 2.636 MW (Stand: 31. Dezember 2017) im In- und Ausland realisiert.

Bereich Windkraft onshore Deutschland

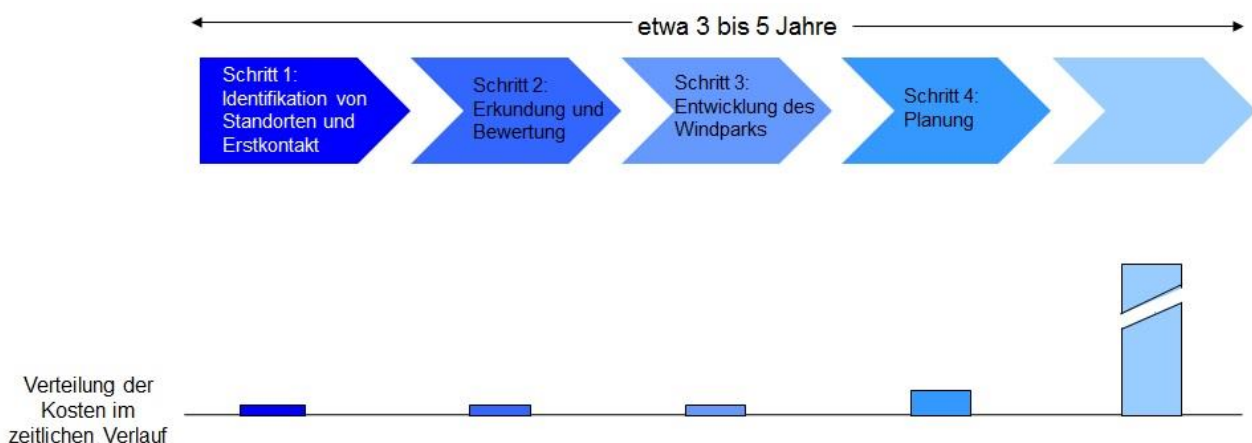
Die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von onshore-Windparks in Deutschland ist der Ursprung der geschäftlichen Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe und bildet auch heute noch einen wesentlichen Teil ihres Kerngeschäfts. Dabei werden die realisierten Windparks jeweils nicht von der Gesellschaft selbst, sondern von Betreibergesellschaften (zumeist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG) betrieben. Die Errichtung der Windparks erfolgt durch die PNE WIND-Gruppe in der Funktion eines Generalunternehmers im Auftrag der jeweiligen Betreibergesellschaft. Zu diesem Zweck werden zwischen einer Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe (häufig die PNE WIND AG oder die WKN AG) und der jeweiligen Betreibergesellschaft Generalunternehmerverträge abgeschlossen. Im Regelfall erbringt jedoch die als Generalunternehmerin tätige Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe bei der Errichtung keine oder nahezu keine eigenen Bauleistungen, sondern sie beauftragt vielmehr für sämtliche Bauleistungen ihrerseits Subunternehmer.

Parallel zur Projektierung eines Windparkprojekts bietet die PNE WIND-Gruppe die Windparks Investoren an. Die Gesellschaft generiert dabei vor allem Erträge durch die Schaffung des Rechts zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks an einem bestimmten Standort (durch Sicherung der für die Errichtung des Windparks erforderlichen Flächen sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigungen) (im Folgenden "**Projektrecht**"). Die PNE WIND-Gruppe betreibt Windparks nach der Errichtung und Inbetriebnahme teilweise jedoch auch in eigener Regie und auf eigene Rechnung. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn diese Windparks in größeren Portfolios gebündelt und später als Gesamtportfolio Investoren zum Kauf angeboten werden sollen. Daneben gehört zu den Tätigkeiten der PNE WIND-Gruppe auch die Erbringung von Serviceleistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks im Auftrag von deren Betreibergesellschaften.

Beispielhafter Überblick über den Ablauf der Entwicklung, Projektierung und Realisierung eines onshore-Windparks in Deutschland

Die nachfolgende Darstellung gibt einen beispielhaften Überblick über den Ablauf eines Windparkprojekts. Der tatsächliche Verlauf der Entwicklung, Projektierung und Realisierung eines onshore-Windparks kann davon abweichen.

Bei der Entwicklung, Projektierung und Realisierung eines onshore-Windparks in Deutschland unterscheidet die PNE WIND-Gruppe im Allgemeinen fünf Schritte:



Schritt 1 - Identifikation von Standorten und Erstkontakt

Zu Beginn eines Projekts werden mögliche geeignete Standorte für Windparks identifiziert. Die Identifikation etwaiger Standorte kann dabei aufgrund eigener Recherche, aufgrund von Anfragen von Grundstückseigentümern oder auch durch Zukauf bereits projektierte Windparks von entsprechend tätigen Planungsbüros erfolgen. Bei der eigenen Recherche werden zur Ermittlung möglicher Windparkstandorte unter anderem Raumordnungspläne und Flächennutzungspläne für Regionen mit hohem Windenergiepotenzial im Hinblick darauf ausgewertet, ob Windparkstandorte ausgewiesen sind, für Ausweisungen anstehen oder auf einen entsprechenden Antrag hin ausgewiesen werden können. Sofern ein potentieller Windparkstandort identifiziert wurde, wird in dieser Projektphase auch bereits mit der Sicherung der Flächen begonnen, indem die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken des betreffenden Windparkstandortes ermittelt und gegebenenfalls ein erster Kontakt zu Entscheidungsträgern und Landeigentümern hergestellt wird.

Schritt 2 - Erkundung und Bewertung

Sofern nach Abschluss von Schritt 1 eine Entscheidung zur Fortsetzung der Entwicklung und Projektierung des potentiellen Windparks getroffen wird, werden im zweiten Schritt die möglichen geeigneten Standorte erkundet, bewertet und es wird mit der Ermittlung des Windpotentials sowie gegebenenfalls mit Windmessungen begonnen. Darüber hinaus werden Machbarkeitsstudien erstellt und bewertet sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Außerdem wird die genehmigungsrechtliche - insbesondere bauplanungsrechtliche - Situation des Standorts vorläufig ermittelt.

Ergibt sich in diesem Projektstadium, dass an dem identifizierten Standort ein Windpark erfolgreich entwickelt und projektiert werden kann und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb gegeben sind, wird die Flächensicherung fortgesetzt, indem - zumeist in der Form von Pachtverträgen - mit den Eigentümern der Grundstücke Vereinbarungen über die Nutzung der Grundstücke als Windparkstandort getroffen werden und - sofern erforderlich - gegebenenfalls zusätzlich städtebauliche Verträge mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird in diesem Stadium der Projektierung regelmäßig vorgeklärt, wie die Rahmenbedingungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz sind, indem ein grobes Netzanschlusskonzept erstellt wird. Dabei wird insbesondere auch ermittelt, mit welchem Netzbetreiber eine Vereinbarung über eine Netzanbindung getroffen werden kann.

Schritt 3 - Entwicklung des Windparks

Nach Abschluss der Erkundung und Bewertung erfolgt in einem dritten Schritt die eigentliche Entwicklung des Windpark-Projekts. In diesem Projektstadium wird insbesondere die technische Auslegung des Windparks festgelegt, d.h. es wird entschieden, welche Windkraftanlagen mit welcher Leistung errichtet werden sollen und an welcher Stelle dies geschehen soll. Darüber hinaus wird ein detailliertes Netzanschlusskonzept entwickelt, in dessen Rahmen insbesondere auch die Netzanschlusskosten ermittelt werden und eine Netzanfrage gestellt wird.

Ergibt sich in diesem Projektstadium aus den örtlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten, dass an dem Standort ein Windpark erfolgreich betrieben werden kann, wird insbesondere die Flächensicherung weiter vorangetrieben, indem der Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern fortgesetzt wird. Dabei strebt die Gesellschaft regelmäßig an, dass - bevor das Projekt in das nächste Projektstadium der Planung (Schritt 4) eintritt - möglichst rund 90 % der für die Realisierung des Windparkprojektes benötigten Flächen bereits über den Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. den beteiligten Gemeinden gesichert sind.

Darüber hinaus wird in diesem Projektstadium auch die genehmigungsrechtliche - insbesondere die bauplanungsrechtliche - Situation des Windparkstandorts vertieft ermittelt und dafür Sorge getragen, dass - sofern ein solches erforderlich ist - das gemeindliche Einvernehmen mit dem Windparkprojekt vertraglich gesichert wird. Zudem wird die Umweltverträglichkeit des Windparkprojektes untersucht und - soweit dies erforderlich ist - etwaige Fachgutachten zu naturschutzfachlichen Belangen eingeholt.

Schritt 4 - Planung

Wird nach Abschluss von Schritt 3 wiederum eine Entscheidung zur Fortsetzung des Projekts getroffen, geht das betreffende Windparkprojekt in das Projektstadium der Planung über. In diesem Stadium wird regelmäßig insbesondere der Genehmigungsantrag für das Windparkprojekt erarbeitet und das Genehmigungsverfahren für den projektierten Windpark durchgeführt. Dazu kann die Bauvoranfrage gehören. Nach Erhalt eines positiven bau- oder immissionsschutzrechtlichen (Vor-)Bescheids folgt die Erlangung der Zusage eines Netzbetreibers über die Netzanbindung. Darüber hinaus können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Wind-, Schall- und Schattengutachten sowie Gutachten über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt (Umweltverträglichkeitsprüfung) erforderlich werden. Gegebenenfalls sind mit den Behörden auch Gespräche über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen. Zudem werden umfassende Windgutachten von externen Gutachtern eingeholt und die darin ermittelten Winddaten ausgewertet.

Darüber hinaus wird im Stadium der Planung regelmäßig die Flächensicherung abgeschlossen, indem letzte Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern geschlossen und zur dinglichen Absicherung der durch die Pachtverträge eingeräumten Nutzungsrechte an den benötigten Flächen Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Zudem wird im Projektstadium der Planung regelmäßig ein Vertriebskonzept für das Windparkprojekt erarbeitet; hierzu wird unter anderem (sofern nicht schon zuvor geschehen) auch eine Betreibergesellschaft für das Windparkprojekt gegründet. In diese Betreibergesellschaft wird das Windparkprojekt, nachdem das Windparkprojekt im Verlauf von Schritt 4 eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit erreicht hat, vor der Umsetzung (Schritt 5) eingebracht.

Schritt 5 - Umsetzung

Ist das Genehmigungsverfahren mit der Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgreich abgeschlossen und liegt eine Zusage des Netzbetreibers über die Netzanbindung sowie eine erfolgreiche Teilnahme am Ausschreibungsverfahren vor, schließt sich in einem fünften Schritt die Umsetzung des Windparkprojekts an, d.h. zunächst die Sicherung der Finanzierung (siehe auch den Abschnitt zur Finanzierung *Geschäftstätigkeit - Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe - Geschäftsbereich Windkraft - Bereich Windkraft onshore Deutschland - Finanzierung*) und die Erschließung des Standorts. Nachdem die Finanzierung des Windparks sichergestellt ist, erfolgt die Errichtung des Windparks, welche eine Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe (häufig die PNE WIND AG oder die WKN AG) zumeist auf Basis eines Generalunternehmervertrags als Generalunternehmerin für die Betreibergesellschaft bzw. für die Betreiberin des Windparks erbringt. Dabei bezieht die als Generalunternehmerin tätige Gesellschaft ihrerseits den ganz überwiegenden Teil der zu erbringenden Leistungen bei Subunternehmern; das gilt namentlich für die Bauleistungen zur Errichtung der Zuwegungen und Fundamente sowie für die Errichtung und die Verkabelung der Windkraftanlagen. Die jeweilige Generalunternehmerin verpflichtet sich regelmäßig, den projektierten Windpark im Auftrag der jeweiligen Betreibergesellschaft vollständig zu errichten. Hinsichtlich der Gewährleistung für die Windkraftanlage und der Haftung für die auf Basis des Generalunternehmervertrags zu erbringenden Leistungen enthalten die Generalunternehmerverträge regelmäßig eine Bestimmung, nach der die Betreibergesellschaften - soweit solche Ansprüche bestehen - ihre Ansprüche vorrangig gegen den von der Generalunternehmerin jeweils beauftragten Subunternehmer richten müssen. Sollte die Durchsetzung solcher Ansprüche gegen den Subunternehmer trotz zumutbarer Bemühungen nicht möglich sein oder keine Ansprüche gegen den Subunternehmer bestehen, kann die Betreibergesellschaft Ansprüche gegen die Generalunternehmerin geltend machen und die Generalunternehmerin muss für etwaige Leistungsmängel und daraus entstandene Schäden einstehen. Ist der Windpark schlüsselfertig errichtet und sind sämtliche nach dem Generalunternehmervertrag geschuldeten Leistungen erbracht, wird der Windpark der jeweiligen Betreibergesellschaft übergeben.

Wertschöpfung für die Gesellschaft im Projektverlauf

Während der ersten vier Schritte der Projektentwicklung - also vor dem Bau des Windparkprojekts durch die Errichtung der projektierten Windkraftanlagen - findet nach den Erfahrungen der Gesellschaft in der Vergangenheit der bei weitem größte Teil der finanziellen Wertschöpfung für die Gesellschaft statt. Gleichzeitig sind diese Schritte wenig kostenintensiv - nach Einschätzung der Gesellschaft entfällt nur ein vergleichsweise sehr geringer Teil der Gesamtkosten eines Windparks auf diese ersten vier Projektierungsschritte. Bei der eigentlichen Umsetzung des Windparkprojekts in Schritt 5, d.h. der Erschließung des Standortes sowie der Errichtung der Windkraftanlagen, wird hingegen nach Einschätzung der Gesellschaft nur noch ein vergleichsweise sehr geringer Teil der Wertschöpfung eines Windparkprojektes generiert. Allerdings entsteht in dieser Phase nach Einschätzung der Gesellschaft der bei weitem größte Teil der Kosten, etwa durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und die Anschaffung der Windkraftanlagen.

Veräußerung

Die Betreibergesellschaft, die Inhaberin der Projektrechte wird und den Windpark später betreiben soll, wird in der Regel in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet (und wird jeweils, sobald sich der Windpark in der Bauphase befindet, aufgrund ihres Geschäftszwecks dem Geschäftsbereich Stromerzeugung zugeordnet, vgl. auch den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe - Geschäftsbereich Stromerzeugung*, a.E.). Parallel zur Entwicklung und Projektierung des Windparks bietet die PNE WIND-Gruppe in der Regel die Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft externen Investoren zum Erwerb an.

Die PNE WIND-Gruppe veräußert sowohl Einzelprojekte an Investoren als auch mehrere zu einem Portfolio gebündelte Windparks.

Bis vor einiger Zeit veräußerte die PNE WIND-Gruppe ausschließlich Einzelprojekte an Investoren mit oder nach Erhalt der Genehmigung zur Errichtung der Windkraftanlagen. Neben einer Veräußerung von Einzelprojekten hält die PNE WIND-Gruppe aber zunehmend auch die Betreibergesellschaft des errichteten Windparks für eine Übergangszeit weiterhin als Tochtergesellschaft und betreibt so den Windpark selbst. Dies ist etwa dann der Fall, wenn vorgesehen ist, mehrere Windparks in einem Portfolio zu bündeln um sie dann zu

einem späteren Zeitpunkt als Gesamtportfolio zu veräußern. Die Gesellschaft hat 2016 erstmals ein größeres Windparkportfolio nach Realisierung veräußert. Die Gesellschaft beabsichtigt, bis 2020 erneut ein Portfolio von Windkraftanlagen zu realisieren und das Portfolio ganz oder anteilig an einen Investor zu veräußern.

Die Gesellschaft wird jedoch auch in Zukunft in geeigneten Fällen einen Einzelverkauf von Projekten in Betracht ziehen. Die Kaufverträge sind bei dem Verkauf von Einzelprojekten üblicherweise so ausgestaltet, dass die Geschäftsanteile erst mit schlüsselfertiger Errichtung des Windparks auf den betreffenden Investor übergehen. Alternativ können der Verkauf und die Übertragung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft an Investoren auch früher, beispielsweise nach Erteilung der Genehmigung, aber vor Baubeginn erfolgen. Die Betreibergesellschaft ist zu diesem Zeitpunkt Inhaberin des Projektrechts, also des Rechts zu Errichtung und Betrieb eines Windparks an einem bestimmten Standort, welches somit bei der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft auf den Investor übergeht ("**Verkauf des Projektrechts**"). Im Falle eines Verkaufs des Projektrechts wird der Investor noch vor dem Baubeginn Eigentümer der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft und trägt die mit der Errichtung und dem Betriebsbeginn verbundenen Risiken, sichert diese aber über Gewährleistungen, Garantien, Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte gegenüber dem Veräußerer der Geschäftsanteile bzw. gegenüber dem Generalunternehmer/Generalübernehmer ab. Der Verkauf des Projektrechts stellt in Deutschland gegenüber dem Verkauf eines schlüsselfertigen Windparks allerdings den deutlich selteneren Fall dar. Demgegenüber verkauft die PNE WIND-Gruppe im Geschäftsbereich onshore Ausland regelmäßig die Projektrechte und trägt damit nicht das Baurisiko. Allerdings hat die PNE WIND-Gruppe in der Vergangenheit auch bereits vereinzelt bei Windparkprojekten in Frankreich, Schweden, Polen und Italien das Baumanagement für den Investor bzw. die Betreibergesellschaft des betreffenden ausländischen Windparkprojekts übernommen.

Der Zeitpunkt, zu dem das Eigentum an den Geschäftsanteilen an der Projektgesellschaft auf den Investor übergeht, wirkt sich sowohl auf die buchhalterische Erfassung als auch auf die unternehmerische Bewertung aus: Erfolgt die Übertragung noch vor Baubeginn, sind die Finanzierungskosten für die PNE WIND-Gruppe als Projektierer vergleichsweise niedrig, da die Aufwendungen des kostenintensiven fünften Schritts von dem Erwerber getragen werden. In diesem Fall ist zwar der erzielte Umsatz geringer, gleichzeitig sind jedoch die im Rahmen der Projektierung entstehenden Kosten niedriger. Bei einer Übertragung nach schlüsselfertiger Errichtung des Windparks spiegelt sich der gestiegene Wert der Betreibergesellschaft in einem höheren Preis wider, dem üblicherweise allerdings nahezu gleichermaßen höhere Projektierungskosten, Zinsaufwendungen und Materialaufwendungen gegenüberstehen. Welche Form der Veräußerung die vorteilhaftere Alternative darstellt, hängt - neben den Präferenzen des Investors - vom konkreten Einzelfall ab.

Finanzierung

Die für die - sich in den meisten Fällen an den Verkauf anschließende - Umsetzung des Windparkprojekts durch Errichtung der Windkraftanlagen benötigte Investitionssumme wird in der Regel zum deutlich überwiegenden Teil durch Fremdfinanzierungen aufgebracht. Der Eigenkapitalanteil wird - wenn das jeweilige Windparkprojekt bereits vor Realisierung veräußert wird - in der Regel vom Erwerber als (künftigem) Eigentümer der Projektgesellschaft finanziert. Insbesondere dann, wenn eine Veräußerung des Windparkprojekts erst nach dessen Realisierung erfolgen soll, wird jedoch der Eigenkapitalanteil zunächst durch die PNE WIND-Gruppe zwischenfinanziert. Dies geschieht zumeist durch Gesellschafterdarlehen, welche von einer Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe der jeweiligen Projektgesellschaft gewährt werden. Diese Gesellschafterdarlehen werden dann im Regelfall bei Übertragung der Geschäftsanteile an der Projektgesellschaft auf den Investor im Auftrag und für Rechnung der Projektgesellschaft durch den Investor getilgt.

Zur Finanzierung des Fremdkapitalanteils nimmt die Betreibergesellschaft Bankdarlehen mit einer Laufzeit von üblicherweise zwölf bis 18 Jahren auf. In manchen Fällen wird auch dieser Fremdkapitalanteil für einen kurzen Zeitraum von der PNE WIND AG zwischenfinanziert. Diese Bankfinanzierung wird im Wesentlichen von der PNE WIND AG koordiniert, verhandelt und durch entsprechende Vereinbarungen mit den Banken sichergestellt.

Bilanzielle Behandlung

Ab dem Erreichen von Schritt 2 aktiviert die Gesellschaft auch Aufwendungen im Zusammenhang mit einem bestimmten Windparkprojekt und behandelt diese bilanziell als Vermögensgegenstand. Aktiviert werden dabei ab Schritt 2 die entstehenden externen Kosten sowie auch anteilig die bei der PNE WIND-Gruppe anfallenden internen Kosten. Zu einer Teilgewinnrealisierung im Rahmen der Aktivierung eines Projekts kommt es allerdings zumeist frühestens bei Erreichen von Schritt 5 im Zuge der Umsetzung, wenn die jeweils als Generalunternehmerin tätige Gesellschaft der PNE WIND-Gruppe einen entsprechenden Auftrag erhalten hat und einen Vertrag über die Veräußerung der Anteile an der jeweiligen Betreibergesellschaft abgeschlossen hat.

Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen für die Realisierung eines Windparkprojekts ist abhängig vom Umfang des Projekts und den jeweiligen wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Gegebenheiten. Nach den Erfahrungen der Gesellschaft wird für die Schritte eins bis vier in der Regel ein Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren benötigt, gegebenenfalls in einzelnen Ländern aber auch länger. Schritt 5, also der Bau des Projekts durch schlüsselfertige Errichtung des Windparks, dauert für gewöhnlich etwa sechs bis neun Monate. Die Installation der Windkraftanlagen selbst und die erste Inbetriebnahme eines Windparks nehmen üblicherweise nur wenige Wochen in Anspruch.

Geschäftsaktivitäten im Bereich Windkraft onshore Deutschland

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Bereich Windkraft onshore Deutschland verfolgt die PNE WIND-Gruppe vorrangig das Ziel, möglichst kontinuierlich Windparks auf dem deutschen Festland bis zur Genehmigung zu entwickeln und zu projektieren, um sie dann als Generalunternehmer über Subunternehmen zu errichten bzw. errichten zu lassen und in Betrieb zu nehmen, bevor ein etwaiger Verkauf an einen Investor vollzogen wird.

Die PNE WIND AG projektiert und errichtet bereits seit 1995 onshore-Windparks in Deutschland.

Im Juli 2013 hat die PNE WIND AG den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung in Höhe von insgesamt 82,75 % an der WKN AG, Husum, vollzogen (mittlerweile ist diese Beteiligung auf 89,10 % aufgestockt worden). Seither gehören die WKN AG sowie deren Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis der PNE WIND AG und damit ebenfalls zur PNE WIND-Gruppe. Bei der WKN-Gruppe handelt es sich um einen international tätigen Projektierer von onshore-Windparks, der bereits seit 1990 auf diesem Gebiet tätig ist. Da auch die WKN AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften über ein umfangreiches Portfolio von Windparkprojekten in Deutschland verfügt, hat sich die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft onshore Deutschland durch den Erwerb dieser Mehrheitsbeteiligung an der WKN AG noch einmal deutlich ausgeweitet.

Zum 31. Dezember 2017 wurden von der PNE WIND-Gruppe in Deutschland onshore-Windparkprojekte mit einer zu installierenden Leistung von rund 1.510 MW in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Hiervon entfallen rund 660 MW auf onshore-Windparkprojekte, die von Gesellschaften der WKN-Gruppe projektiert werden. Die Bewertung dieser Projektpipeline kann bzw. sollte jedoch nicht allein anhand der Megawattzahl vorgenommen werden, da gerade diese Zahl im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegen kann. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass von einer zu einem bestimmten Zeitpunkt bearbeiteten Megawattzahl in einer Projektpipeline der weit überwiegende Anteil der Projekte sich in einem relativ frühen Stadium der Projektentwicklung befindet und nur ein geringer Teil bis zur Genehmigungserteilung entwickelt, projektiert und realisiert werden kann (siehe auch die ausführlichere Darstellung im Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe - Geschäftsbereich Windkraft - Bereich Windkraft onshore Ausland*).

Neben der Projektierung und Realisierung neuer Windparks hat sich die PNE WIND-Gruppe zudem den Bereich des Repowering erschlossen. Die PNE WIND-Gruppe hat zuletzt in den Jahren 2016/2017 ein Repowering bei dem Windpark "Altenbruch" durchgeführt und diesen anschließend wieder in Betrieb genommen. Auch die WKN-Gruppe hat in der Vergangenheit bereits Repowering Projekte abgeschlossen. Die Windparks, bei denen die PNE WIND-Gruppe seit 2016 ein Repowering umgesetzt hat, verfügen über eine installierte Leistung von 33 MW.

Der direkte Verkauf von onshore-Windparkprojekten an Investoren, der in der Regel im Wege des Verkaufs der Geschäftsanteile an der jeweiligen Betreibergesellschaft erfolgt, gehört zu den zentralen Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe. Bis vor etwa 15 Jahren wurden die Windparks der PNE WIND-Gruppe durch geschlossene Fonds finanziert, indem sich zahlreiche Investoren durch Erwerb von Kommanditanteilen an der Betreibergesellschaft (in der Rechtsform der GmbH & Co. KG) beteiligten und so das - neben dem aufgenommenen Fremdkapital - benötigte Eigenkapital für die Realisierung des Windparks bereitstellten. Seit 2004 veräußert die PNE WIND-Gruppe die Geschäftsanteile an den entsprechenden Betreibergesellschaften vermehrt an jeweils einen einzigen oder einige wenige Großinvestoren.

Die PNE WIND-Gruppe hat seit dem Jahr 2014 ihr Geschäftsmodell im Bereich Windkraft onshore Deutschland in der Weise zu erweitert, dass einzelne Windparkprojekte nicht schon immer vor oder mit der Errichtung des Windparks an Investoren veräußert werden, sondern der Windpark von der PNE WIND-Gruppe über eine entsprechende Betreibergesellschaft selbst errichtet und anschließend auch für eine Übergangszeit selbst betrieben wird. In diesem Fall wird der für die Errichtung des Windparks benötigte Eigenkapitalanteil von der PNE WIND-Gruppe selbst (gegebenenfalls über von ihr aufgenommene Fremdmittel, insbesondere über die seit dem Jahr 2017 bei der IKB Deutsche Industriebank AG bestehenden Eigenkapitalkreditlinie) finanziert. Dies eröffnet der PNE WIND-Gruppe die Möglichkeit, onshore-Projekte unabhängig vom Vorhandensein eines Investors bis zur Errichtung des Windparks durchzuführen, diesen nach der Inbetriebnah-

me selbst zu betreiben und so die Einspeiseerlöse zu vereinnahmen. Wird der betreffende Windpark dann, als Bestandteil eines Portfolios und zusammen mit anderen Windparks, später Investoren angeboten, kann diesen Investoren ein bereits errichteter und in Betrieb genommener Windpark angeboten werden. Da zu diesem Zeitpunkt für den Erwerber keine Errichtungsrisiken mehr bestehen, können nach Einschätzung der Gesellschaft potenzielle zusätzliche Investorenkreise erschlossen werden. Ein für einen Übergangszeitraum von der PNE WIND-Gruppe selbst betriebener Windpark ist insbesondere auch für solche Investoren interessant, die ihre Investitionsentscheidung auf Basis von tatsächlichen Erfahrungswerten über die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Windparks treffen wollen oder müssen und für die daher der Erwerb eines Windparks noch vor oder zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ausscheidet. Die Gesellschaft sieht in dieser von der Vorfinanzierung des Eigenkapitalanteils durch die PNE WIND-Gruppe geprägten Vorgehensweise die Möglichkeit, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften (vgl. hierzu auch den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Unternehmensstrategie der Emittentin*).

Besonderheiten bei Repowering-Projekten

Einen Sonderfall bei der Projektierung von Windparks, der nach Einschätzung der Gesellschaft künftig erheblich an Bedeutung gewinnen wird, bildet das Repowering. Grundsätzlich geht es auch beim Repowering im Kern um die Entwicklung, Projektierung und Realisierung eines neuen Windparks in der vorstehend beschriebenen Weise. Die Besonderheit besteht darin, dass der neue Windpark einen bereits bestehenden Windpark ersetzt. Die Vorteile des Repowering liegen darin, dass sich gerade ältere Windparks häufig an verhältnismäßig windstarken Standorten befinden, dass aber die mit heutigen Windkraftanlagen erreichbare Energieausbeute erheblich höher ist als die mit den Altanlagen erzielbare. Im Falle von Repowering-Projekten besteht zudem die Besonderheit, dass meistens externe Betreibergesellschaften Inhaber der Rechte an den Standorten sind und zudem regelmäßig zusätzlicher Aufwand infolge des Abschaltens und des Abbaus der bestehenden Altanlagen anfällt. Vor diesem Hintergrund müssen für ein wirtschaftliches Repowering die mit neuen Windkraftanlagen erzielbaren Mehrerträge abzüglich der Betriebs- und Finanzierungskosten für die Neuinvestition gegenüber einem Weiterbetrieb der Altanlagen so hoch sein, dass sie den wirtschaftlichen Restwert der Altanlagen sowie den mit dem Abschalten und dem Abbau der bestehenden Altanlagen verbundenen Aufwand übersteigen. Dies ist üblicherweise der Fall, da mit den Altanlagen im Regelfall - ungeachtet des mit dem Abbau einhergehenden Aufwands - noch Veräußerungserlöse erzielt werden können. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Repowering-Projekts ist Teil der von der PNE WIND-Gruppe im Rahmen von Schritt 2 der Projektentwicklung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Service

Des Weiteren bietet die PNE WIND-Gruppe ihren Kunden Serviceleistungen wie Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung (technische Betriebsführung) sowie die buchhalterische Abwicklung (kaufmännische Betriebsführung) von Windkraftanlagen und Solarparks sowie Umspannwerken. Abnehmer dieser Leistungen sind sowohl von der PNE WIND-Gruppe früher selbst initiierte geschlossene Fonds, die Windparks betreiben, als auch nicht zur PNE WIND-Gruppe gehörende Windparkbetreiber. Vor dem Hintergrund, dass Investoren gehörende Betreibergesellschaften oftmals nicht über eigenes Personal verfügen, bietet die PNE WIND-Gruppe ihre Serviceleistungen auf dem Gebiet der Betriebsführung auch den Investoren an, die Windparkprojekte von ihr erwerben. Über das Angebot dieser Serviceleistungen deckt die PNE WIND-Gruppe damit einen großen Teil der Wertschöpfungskette bei der Realisierung und in der Betriebsphase von Energieprojekten selbst ab.

Die Dienstleistungen der PNE WIND-Gruppe auf dem Gebiet der kaufmännischen Betriebsführung werden dabei teilweise durch die PNE WIND Betriebsführungs GmbH und teilweise durch die BGZ Fondsverwaltung GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der WKN AG, erbracht.

Ursprünglich wurden auch die Dienstleistungen auf dem Gebiet der technischen Betriebsführung durch die Tochtergesellschaft der PNE, die PNE WIND Betriebsführungs GmbH, sowie auch durch die WKN AG erbracht. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 wurden die Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe auf dem Gebiet der technischen Betriebsführung sämtlich auf die energy consult GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der PNE WIND AG, übertragen und auf diese Weise unter einem Dach zusammengeführt. Seither erbringt damit die energy consult GmbH die Leistungen auf dem Gebiet der technischen Betriebsführung einheitlich für die gesamte PNE WIND-Gruppe.

Nachfrage nach technischen Serviceleistungen entsteht vor allem nach Ablauf der Herstellergarantien für die Windkraftanlagen, wobei die Garantiezeiten zumeist ca. zwei bis fünf Jahre betragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft haben ihre Mitarbeiter im Tätigkeitsbereich Service qualifizierte fachliche Erfahrungen für alle gängigen Anlagentypen. Grundlage der Serviceleistungen im Bereich der technischen Dienstleistungen ist die laufende Überwachung von Windkraftanlagen rund um die Uhr, um Abweichungen vom ordnungsgemäßen Betrieb kurzfristig feststellen zu können; dazu werden entsprechende Daten an den Windkraftanlagen kontinuierlich erfasst und nach Cuxhaven bzw. Husum übermittelt, wo sie zentral ausgewertet werden. Ergeben sich Anzeichen für Fehlfunktionen, können in kurzer Zeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet

werden. Ziel ist es, Fehler frühzeitig zu erkennen und Schäden sowie teure Ausfallzeiten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt die energy consult GmbH im Rahmen der technischen Betriebsführung auch - wenngleich das angebotene Leistungsspektrum nicht vollständig demjenigen der jeweiligen Anlagenhersteller entspricht - die regelmäßigen Wartungen der Windkraftanlagen, soweit kein entsprechendes Vertragsverhältnis mit dem Anlagenhersteller besteht. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung übernehmen Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe die gesamte buchhalterische Abwicklung für die Betreibergesellschaft.

Bereich Windkraft onshore Ausland

Die Aktivitäten der PNE WIND-Gruppe im Bereich Windkraft onshore sind nicht auf Deutschland beschränkt. Die PNE WIND-Gruppe ist in Frankreich, den USA, Türkei, Schweden, Polen, Italien, Südafrika, im Vereinigten Königreich, Rumänien, Kanada, Bulgarien und Ungarn tätig. Insgesamt ist die PNE WIND-Gruppe damit derzeit auf zwölf Auslandsmärkten vertreten. Des Weiteren prüft sie im Iran und in Panama aktuell ein Markteintritt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat die PNE WIND-Gruppe internationale onshore-Windparkprojekte mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 3.230 MW in Bearbeitung, die sich in unterschiedlichen Projektierungsstadien befinden. Nach Einschätzung der PNE WIND-Gruppe stellen für ihre Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft onshore Ausland derzeit insbesondere die USA, Frankreich, Türkei und Schweden die bedeutsamsten Auslandsmärkte dar.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Bereich Windkraft onshore Ausland verfolgt die PNE WIND-Gruppe bei den meisten Projekten vorrangig das Ziel, Windparks zu entwickeln und zu projektieren und die Anteile an der Betreibergesellschaft in der Regel vor dem Bau des Windparkprojekts an Investoren zu veräußern. Die Betreibergesellschaft ist zu diesem Zeitpunkt Inhaberin des Projektrechts, also des Rechts zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks an einem bestimmten Standort, welches somit bei der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft auf den Investor übergeht (vgl. hierzu auch bereits oben den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe - Geschäftsbereich Windkraft - Veräußerung*). Für die Veräußerung des Projektrechts müssen die Investoren dabei regelmäßig sowohl unmittelbar bei der Veräußerung einen festen Kaufpreis als auch in Abhängigkeit von dem Erreichen bestimmter Projektfortschritte weitere Kaufpreisteile in Form sogenannter Meilensteinzahlungen erbringen.

Bei der Auswahl geeigneter Auslandsmärkte für ihr oben beschriebenes Geschäftsmodell im Bereich Windkraft onshore sind für die Gesellschaft insbesondere die folgenden Kriterien wesentlich:

- Bonität und politische Stabilität des Landes
- Politische Förderung der erneuerbaren Energien
- Vorhandenes Wind- und Flächenpotential
- Transparente Genehmigungsverfahren
- Netzanschlussfähigkeit und Netzzugang
- Finanzierungs- und Investitionsfähigkeit
- Vorhandensein von lokalen Kooperationspartnern

Die in Bearbeitung befindlichen internationalen Windparkprojekte befinden sich in unterschiedlichen Projektierungsstadien. Da im Laufe der verschiedenen Projektierungsstadien - insbesondere im Ausland - oftmals eine Vielzahl von bei Aufnahme eines Projekts noch nicht absehbarer Schwierigkeiten auftaucht, lässt sich derzeit noch nicht absehen, wie viele der derzeit in Bearbeitung befindlichen Windparkprojekte in den kommenden Jahren tatsächlich bis zur Genehmigung geführt werden können. Dies gilt in besonderer Weise, weil die Windparkprojekte in einigen Ländern vor ihrer Vermarktung zunächst an staatlichen Ausschreibungen teilnehmen müssen, deren Ausgang oft ungewiss ist. Wie im Geschäft der Windpark-Projektentwicklung üblich, ist davon auszugehen, dass nur ein kleiner Teil der zunächst begonnenen Projekte letztlich bis zur Erteilung einer Genehmigung entwickelt werden kann. Andererseits ist es häufig so und wird von der PNE WIND-Gruppe auch angestrebt, dass an die Stelle solcher Projekte, die sich als nicht umsetzbar erweisen und deshalb aufgegeben werden müssen, andere neue Projekte treten, die sodann bearbeitet werden. Dennoch kann letztlich erfahrungsgemäß nur ein vergleichsweise geringer Teil des Volumens einer so genannten Projektpipeline zur Genehmigungserteilung und anschließenden Realisierung geführt werden. Dabei beruht - solange das jeweilige Projekt nicht genehmigt ist - die dem Projekt zugeordnete MW-Zahl auf der Einschätzung der Gesellschaft und kann sich im Laufe der Projektierung verändern. Eine Bewertung der Projektpipeline kann bzw. sollte daher nicht allein anhand der für die Projektpipeline angegebenen Megawattzahl vorgenommen werden, da gerade diese Zahl im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegen kann. Entsprechend ist auch zu erwarten, dass von den derzeit bearbeiteten mehr als 3.200 MW der Projektpipeline - von denen sich der weit überwiegende Teil in frühen Phasen der Projektentwicklung befindet -

nur ein geringer Teil bis zur Genehmigungserteilung entwickelt, projektiert und realisiert werden kann.

Frankreich

In Frankreich hat die PNE WIND-Gruppe über die französische Tochtergesellschaft WKN France SAS bereits mehrere onshore-Windparks realisiert, in Betrieb nehmen können sowie an Investoren veräußert. Anfang 2016 wurde mit John Laing Investments Ltd. ein Rahmenvertrag über den zukünftigen Verkauf von Windparks in Frankreich mit einem Gesamtvolumen von mehr als 50 MW Nennleistung geschlossen. Mit entsprechender Baureife eines Windparks wird jeweils der bereits vereinbarte Kaufvertrag wirksam. Aus diesem Rahmenvertrag heraus wurde im September 2016 der Verkauf des Windparks "Sommette-Eaucourt" (21,6 MW Nennleistung) an die John Laing Group wirksam. Der Windpark wurde in der Picardie im Norden Frankreichs errichtet und Ende 2017 fertiggestellt. Ebenfalls in 2016 wurde außerdem der Verkauf des Windparks "Saint-Martin-L'Ars" (10,3 MW Nennleistung) wirksam. Dieser Windpark befindet sich in Bau.

Der Windpark "Sommette-Eaucourt" (21,6 MW) wurde Ende 2017 für John Laing Investments Ltd. fertiggestellt. Auch der Windpark "Saint-Martin-L'Ars" (10,3 MW) wurde an denselben Investor verkauft und soll durch WKN als Generalunternehmerin (EPC-Contractor) im ersten Halbjahr 2018 fertiggestellt werden.

Der Windpark "Longèves" (9 MW) wurde in 2017 an den französischen Infrastrukturfonds Fund Quaero Capital verkauft und Ende des Jahres in Betrieb genommen. Im Dezember 2017 kaufte Quaero auch die Projektrechte an dem Windpark "Riaucourt" (12 MW).

Darüber hinaus wurde das Engagement in Frankreich wesentlich intensiviert; die Gesamtnennleistung der bearbeiteten Projekte konnte auf rund 463 MW gesteigert werden (Stand: 31. Dezember 2017).

Darüber hinaus hat die PNE WIND-Gruppe für weitere französische Windparkprojekte die Anträge auf Bau- und Umweltgenehmigungen bei der zuständigen Behörde eingereicht. Derzeit findet die amtliche Prüfung dieser Genehmigungsanträge statt.

USA

In den USA ist die PNE WIND-Gruppe über eine in Chicago ansässige Tochtergesellschaft, die PNE WIND USA Inc., tätig. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist von einem weiteren Ausbau der Windenergie in den USA auszugehen. Vor diesem Hintergrund steht derzeit die verstärkte Entwicklung des Projekt-Bestandes im Fokus der PNE WIND USA Inc. Die bereits bisher bearbeiteten Windparkprojekte werden intensiv weiterentwickelt und wirtschaftlich optimiert, um sie möglichst bald ergebniswirksam vermarkten zu können. Dabei stellt es nach Einschätzung der Gesellschaft bei der Vermarktung der durch die PNE WIND-Gruppe projektierten Windparkprojekte einen Vorteil dar, dass die Projektentwickler in den USA Projekte oftmals nicht bis zur Baureife, d.h. bis zum Erhalt der Genehmigung und dem Vorliegen einer Netzanschlusszusage entwickeln, sondern sie bereits in früheren Projektierungsstadien vor Erlangung der Baureife an sogenannte IPPs veräußern, welche die Windparks später auch betreiben. Demgegenüber verfolgt die PNE WIND-Gruppe den Ansatz, Projekte bis zur Erlangung der Baureife zu entwickeln und erst im Anschluss zu veräußern. Dieser Ansatz ist in den USA relativ neu. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Ansatz, Windparkprojekte bis zur Baureife zu entwickeln und diese erst unmittelbar vor der Errichtung an Investoren zu veräußern, insbesondere bei kleineren und mittleren Energieversorgern auf zunehmende Nachfrage treffen könnte.

In den USA hat ein Unternehmen der PNE WIND-Gruppe im Jahr 2017, die Projektrechte an dem onshore-Windparkprojekt "Vivaldi Springtime" an einen Investor verkauft. Der Investor ist ein Unternehmen in der Entwicklung von Erneuerbaren-Energien- und Stromnetz-Projekten. Die Rechte des 80-Megawatt-Projektes "Vivaldi Springtime" im US-Bundesstaat Montana wurden baureif inklusive des Power-Purchase-Agreements (PPA/Stromabnahmevertrag) und des Netzanschlusses verkauft. Der Baubeginn ist in 2017 erfolgt, die Inbetriebnahme soll in 2018 erfolgen. Die Vertragspartner haben darüber hinaus eine Option für eine Erweiterung des Projektes vereinbart.

Darüber hinaus werden derzeit mehrere Windpark-Projekte in den USA für die erforderlichen Genehmigungen zum Bau und Betrieb vorbereitet.

Türkei

In der Türkei entwickelt die PNE WIND AG derzeit Windpark-Projekte mit bis zu 700 MW zu installierender Nennleistung. Für eine Realisierung dieser Windparkprojekte ist in der Türkei die Teilnahme und der Zuschlag in einer Lizenzrunde erforderlich. Ende 2017 führte der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ eine Ausschreibung für onshore-Windparkprojekte durch. Die PNE WIND AG nahm über die türkische Tochtergesellschaft mit einem Projekt in der windreichen Canakkale Region in der Westtürkei an dieser Runde teil. Der bisherige Partner in der türkischen Tochtergesellschaft, die STEAG GmbH, signalisierte, an der Ausschreibung nicht teilnehmen zu wollen. Daher hat die PNE WIND AG die von der STEAG GmbH gehaltenen Anteile an der PNE WIND Yenilibr Enerjiler Ltd. und damit an den darin gehaltenen sechs Projekten zurückge-

kauf. In der Ausschreibung erhielt die Gesellschaft für das Projekt "Köseler" (71,4 MW) einen Zuschlag. In Ausschreibungen in der Türkei wird der Zuschlag demjenigen erteilt, der den niedrigsten Preis bietet. Die Gesellschaft hat den Zuschlag für einen negativen Gebotswert erhalten. Dies hat zu Folge, dass die Gesellschaft keine garantierte Vergütung erhält, sondern in den ersten zehn Betriebsjahren für die Netzanschlussnutzung, welche ab Inbetriebnahme 49 Jahre garantiert ist, zahlen muss. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass künftig durch den freien Verkauf des Stroms am Strommarkt ausreichende Erträge realisiert werden können.

Die Gesellschaft erwartet, dass der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ die nächste Ausschreibung für Windkraft in den nächsten zwei bis drei Jahren durchführen wird. Die PNE WIND AG sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei Erneuerbare Energien und dabei insbesondere die Windkraft fördern und schnell ausbauen werden. Dafür sprechen unter anderem die Stabilität der Stromnetze, die hohe Abhängigkeit von Gaslieferungen aus dem Ausland aber auch der weiter steigende Bedarf an elektrischer Energie. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für Erneuerbare Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung (siehe zum Lizenzverfahren im Einzelnen unter dem Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Regulatorische Umfeld - Regulatorische Rahmenbedingungen - Regulatorische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen - Regulatorische Rahmenbedingungen in anderen Ländern - Türkei*).

Schweden

In Schweden entwickelt die PNE WIND-Gruppe derzeit Windpark-Projekte mit 158 MW Nennleistung. Ende September 2017 konnte das schwedische Windenergieprojekt "Laxaskogen" an eine private Investorengruppe verkauft werden. Der Windpark mit sieben Anlagen und einer Nennleistung von 25,2 MW wird im Süden Schwedens errichtet. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2019 geplant. Die PNE WIND-Gruppe zeichnet für den Bau des Windparks verantwortlich, der von der schwedischen PNE WIND-Gruppen-Kooperation VKS Vindkraft Sverige AB entwickelt wurde.

Polen

In Polen wird die Direktvermarktung des Stroms aus erneuerbaren Energien diskutiert, nachdem die aktuelle Regierung die Ausschreibungen nicht wie angekündigt durchführt. Die zwei Windparks "Jasna" (132 MW) und "Barwice" (42 MW) sind voll genehmigt und haben nach Einschätzung der PNE WIND AG mit wettbewerbsfähigen Stromgestehungskosten eine gute Chance für Direktabnahmeverträge.

Italien

In Italien verfügt die PNE WIND-Gruppe zum Ende des Jahres 2017 über Betriebs- und Umweltgenehmigungen für vier Windparks mit zusammen rund 116 MW Nennleistung.

Aufgrund der in Italien bisher nur schleppend durchgeführten Ausschreibungen, ist damit zu rechnen, dass die Beteiligung auch an künftigen Ausschreibungen sehr groß sein wird. Das erschwert den Vertrieb der Projekte.

Südafrika

Das Projekt "Banna Ba Pifhu" (30 MW) wurde in 2015 von der PNE-WIND-Gruppe im Rahmen eines bedingten Kaufvertrages (Conditional SPA) an einen Investor veräußert, welcher mit diesem Projekt an der Ausschreibung im November 2015 teilgenommen hat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse hat sich verschoben und wird nunmehr in 2018 erwartet.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich ist die PNE WIND-Gruppe derzeit lediglich noch durch ein Projekt, das von einer Tochtergesellschaft entwickelt wird, vertreten. Die Anteile an der britischen Tochtergesellschaft PNE WIND UK Ltd. und damit die zuvor von ihr entwickelte Projekt-Pipeline wurden in 2015 an Brookfield verkauft. Brookfield arbeitet an der weiteren Entwicklung der Windparkprojekte aus der gegebenenfalls noch Ansprüche auf Meilensteinzahlungen an die PNE WIND AG entstehen können. Die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik können von der Gesellschaft noch nicht abschließend beurteilt werden.

Seit dem Verkauf der PNE WIND UK Ltd. bearbeitet die PNE WIND-Gruppe nur noch einen Windpark im Vereinigten Königreich. Die Errichtung des schottischen Windparks "Sallachy" war 2015 trotz weitreichender Unterstützung von Gemeinden und Politikern vom zuständigen Energieminister abgelehnt worden. Derzeit werden Optionen zur Weiterführung des Projektes geprüft. Eine Option ist die Verringerung der Nennleistung auf 43 MW. Bei dieser Größe liegt die Entscheidung zum Bau ausschließlich bei einer lokalen Behörde (dem "Council") und der Energieminister ist nicht mehr zu beteiligen. Ob und wie eine Weiterführung des Windparkprojekts "Sallachy" stattfindet, ist damit derzeit offen. Die Gesellschaft geht jedoch von einer Fortführung des Projekts aus und ist mit verschiedenen Kooperationspartnern im Gespräch zur gemeinsamen Fortführung des Projekts.

Rumänien

In Rumänien werden über das rumänische Joint Venture-Unternehmen, PNE WIND Romania Energy Holding SRL, und die übrigen rumänischen Tochtergesellschaften der PNE WIND-Gruppe derzeit Windparkprojekte bearbeitet, von denen für zwei Projekte bereits der Netzanschluss gesichert und damit die Genehmigung sowie die technische Baureife erreicht wurden. Allerdings sorgen in Rumänien Veränderungen des Vergütungssystems für Unsicherheit (vgl. hierzu den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Regulatorisches Umfeld - Regulatorische Rahmenbedingungen - Regulatorische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen - Regulatorische Rahmenbedingungen in anderen Ländern - Rumänien*).

In Rumänien wurde die Entwicklung von Windparks durch PNE WIND-Gruppe im Jahr 2017 nur eingeschränkt und unter der Maßgabe, den Aufwand möglichst gering zu halten, fortgesetzt. Änderungen des Vergütungssystems sorgten in 2013 und 2014 für Unsicherheit. Seitdem haben sich die politischen Rahmenbedingungen für die Windenergie nicht verbessert. In Rumänien werden von der PNE WIND-Gruppe derzeit Windpark-Projekte mit einer Nennleistung von bis zu 157 MW im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung bearbeitet. Für zwei dieser Projekte mit einer Nennleistung von insgesamt 102 MW wurden bereits die Genehmigungen erteilt. Die Vermarktung der Projekte ist jedoch aufgrund der regulatorischen Unsicherheiten schwierig.

Kanada

Beginnend bereits ab dem Jahr 2010 hat die PNE WIND-Gruppe auch ihre Aktivitäten im kanadischen Windenergiemarkt verstärkt. Zur Entwicklung von Windparkprojekten in Kanada hat die PNE WIND Ausland GmbH zunächst mit der kanadischen Gesellschaft BCP Renewable Energy Ltd. das Joint Venture PNE-BCP WIND Inc. mit Sitz in Saskatoon, in der kanadischen Provinz Saskatchewan gegründet. Inzwischen hält die PNE WIND Ausland GmbH sämtliche Anteile an der PNE-BCP WIND Inc. Derzeit hat die PNE BCP WIND Inc. insgesamt sieben Windparkprojekte in Bearbeitung, die sich noch in einer relativ frühen Projektphase befinden (vgl. hierzu oben den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Geschäftsbereiche der PNE WIND-Gruppe - Projektierung von Windkraftanlagen - Beispielhafter Überblick über den Ablauf der Entwicklung, Projektierung und Realisierung eines onshore-Windparks in Deutschland - Schritt 2: Erkundung und Bewertung*).

Bulgarien

In Bulgarien sind die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Windparkprojekten aufgrund der erfolgten Kürzung der Einspeisetarife sowie die eingeführte Sondersteuer auf die Einnahmen aus Wind- und Solarkraftwerken (vgl. hierzu auch den Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Regulatorisches Umfeld - Regulatorische Rahmenbedingungen - Förderung erneuerbarer Energien - Förderung in anderen Ländern, in denen die PNE WIND-Gruppe aktiv ist*) nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit ungünstig. Dies macht es aus Sicht der Gesellschaft schwierig, dort Windparkprojekte rentabel zu errichten und zu betreiben. Für die von der PNE WIND AG bearbeiteten Windparks werden die erreichten Projektrechte weiterhin mit möglichst geringen Kosten erhalten, um Möglichkeiten der Vermarktung zu sichern.

Ungarn

In Ungarn sind zwei von der ungarischen Tochtergesellschaft PNE WIND GM Hungary Kft entwickelte Windparkprojekte bereits genehmigt. Die ungarische Regierung blockiert allerdings seit einiger Zeit den weiteren Ausbau unter anderem der Windenergie. Daher hat das verbliebene ungarische Tochterunternehmen seine Aktivitäten minimiert und wartet darauf, dass sich die Rahmenbedingungen aufgrund von EU-Vorgaben wieder verbessern.

Bereich Windkraft offshore Deutschland

Im Bereich Windkraft offshore Deutschland betreibt die PNE WIND-Gruppe die Planfeststellung und technische Entwicklung von Windparkprojekten in der deutschen AWZ.

Die Entwicklung eines offshore-Projekts umfasst zunächst die Identifizierung potenziell geeigneter Meeresflächen. Bei der Auswahl geeigneter Flächen im Bereich der deutschen Nord- und Ostsee sind beispielsweise konkurrierende Nutzungen wie etwa Schifffahrt, Naturschutz, militärische Belange oder Rohstoffabbau zu berücksichtigen. Sodann umfasst die Entwicklung die Durchführung des gesamten Planfeststellungsverfahrens (das verfahrensrechtlich mit Wirkung ab dem 31. Januar 2012 an die Stelle des Genehmigungsverfahrens getreten ist) auf Basis des seit dem 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Seeanlagengesetzes sowie des Windenergie-auf-See-Gesetzes (seit dem 1. Januar 2017 in Kraft). Hierzu zählt insbesondere die Ausarbeitung sämtlicher Antragsunterlagen, zu denen auch die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie gehört, die unter anderem auf Umweltverträglichkeitsuntersuchungen basiert. Im Laufe des Verfahrens ist dabei ein permanenter Austausch mit dem BSH als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erforderlich.

Zur technischen Entwicklung von offshore-Windparks gehören bei der Gesellschaft unter anderem die Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung von Baugrunduntersuchungen, die Begleitung der projektspezifischen Entwicklung und Auslegung von Komponenten (Fundamente, Umspannstation, interne Parkverkabe-

lung), die Erlangung der Baufreigaben, das Vertragsmanagement zur Beschaffung der Hauptkomponenten, die Konzeption der technischen Überwachung und Betriebsführung sowie das Management des jeweiligen Windparks in der Bauphase mit eigenen Kompetenzen sowie externen Beratern.

Die PNE WIND-Gruppe entwickelt bereits seit 1999 offshore-Windparks vor der deutschen Küste und ist mit ihrer über 18-jährigen Erfahrung nach eigener Einschätzung ein Pionier auf diesem Gebiet. Dabei hat die PNE WIND-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich Windkraft offshore Deutschland bislang folgende Projekte erfolgreich veräußert:

"Borkum Riffgrund 1"

"Borkum Riffgrund 2"

"Gode Wind" 1 bis 4

"Atlantis I"

"HTOD5" (Nautilus II)

In diesem Zusammenhang sind der Gesellschaft bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 bereits Zahlungen in Höhe von € 218,48 Mio. zugeflossen. Zusätzlich können abhängig vom Erreichen festgelegter Projektfortschritte weitere Meilensteinzahlungen bis zu € 29,07 Mio. an die Gesellschaft fließen.

In Verbindung mit den Projektverkäufen konnten zum Teil auch Dienstleistungsverträge mit den Käufern abgeschlossen werden.

Sechs dieser Projekte wurden vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bereits genehmigt.

Soweit die PNE WIND-Gruppe aufgrund der bei dem Verkauf von offshore-Windparkprojekten getroffenen vertraglichen Bestimmungen - wie beispielsweise im Falle des Verkaufs der Geschäftsanteile an den Projekten "Gode Wind" 1 bis 4 - bei Erreichen verschiedener Projektfortschritte Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen hat, werden diese nicht bereits bei Vertragsschluss, sondern bilanziell erst dann als Forderung aktiviert, wenn der die Meilensteinzahlung auslösende Projektfortschritt eingetreten und der Anspruch auf die Meilensteinzahlung damit entstanden ist. Demgemäß sind etwaige künftige Meilensteinzahlungen nicht in dem von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Ergebnis enthalten.

Bei der ersten deutschen Ausschreibung für offshore-Windparks erhielt das von der Gesellschaft entwickelte Projekt "Gode Wind 3" als eines von vier Projekten einen Zuschlag.

Drei von der PNE WIND-Gruppe entwickelte und nach der Genehmigung veräußerte offshore-Windparks wurden inzwischen von den Käufern errichtet und in Betrieb genommen: "Borkum Riffgrund 1" sowie "Gode Wind" 1 und 2 mit zusammen 894 MW Nennleistung. Für das ebenfalls von der PNE WIND-Gruppe entwickelte und veräußerte Projekt "Borkum Riffgrund 2" hat DONG Energy (heute Ørsted Wind Power A/S) als Käufer in 2016 die Entscheidung zur Finanzierung und zur voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2019 getroffen. Das Projekt "Borkum Riffgrund 2" befindet sich derzeit im Bau.

Überblick über die Referenzen des Bereiches Windkraft offshore Deutschland der PNE WIND AG per 31. Dezember 2017:

Verkaufte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	8	78	312
1	Borkum Riffgrund 2	6	56	448
1	Gode Wind 1 & 2	8 / 8	55 + 42	582
1	Gode Wind 3 & 4	5 / 4	14 + 42	450
2	Atlantis I	3	73	584
4	HTOD5 (Nautilus II)	2	68	476
Total			428	2.852

Phase 1 = Projektfindungsphase
Phase 2 = Antragskonferenz erfolgt
Phase 3 = Erörterungstermin erfolgt
Phase 4 = Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss erteilt
Phase 5 = Zusage des Netzanschlusses erfolgt
Phase 6 = Investitionsentscheidungen erfolgt
Phase 7 = im Bau
Phase 8 = in Betrieb

Durch die 2016 beschlossenen Änderungen des EEG und das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (Wind-SeeG) haben sich die Risiken für weitere offshore-Projekte, die von der PNE WIND AG entwickelt werden, zum Jahresende 2016 deutlich erhöht. Seitdem hat es keine weiteren Veränderungen gegeben. Durch die vorgenannten Gesetzesänderungen kann die Realisierung der Projekte deutlich verzögert oder vollkommen verhindert werden. Laut zweier Rechtsgutachten sind Teile des WindSeeG verfassungswidrig. Insbesondere werden durch das Gesetz gutgläubig getätigte Investitionen ohne Entschädigungsvorschrift durch eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung entwertet. Basierend auf dieser Einschätzung ist die Emittentin der Auffassung, dass das Gesetz in diesen Teilen verfassungswidrig ist und keinen Bestand haben wird. Darüber hinaus geht die Emittentin davon aus, dass eine Verfassungsbeschwerde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zumindest einen Ersatz des der PNE WIND AG entstandenen Schadens und damit einer Erstattung der bereits angefallenen Aufwendungen zur Folge haben wird. Die PNE WIND AG, die Zweite Nordsee offshore Holding GmbH (STRABAG-Konzern) und International Mainstream Renewable Power Limited haben - über ihre betroffenen Projektgesellschaften - Ende Juli 2017 beim Bundesverfassungsgericht eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen einige der neuen gesetzliche Regelungen eingereicht (vgl. Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Rechtsstreitigkeiten* und Abschnitt *Risikofaktoren - Die Emittentin könnte gezwungen sein, auf von ihr aktivierte Vermögenspositionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von offshore-Windparkprojekten Abschreibungen von bis zu € 23,7 Mio. vornehmen zu müssen*).

Die PNE entwickelt derzeit offshore-Windparkprojekte in einem frühen Stadium im In- und Ausland und ist darüber hinaus als Dienstleister tätig.

Wegen des außerordentlich hohen Investitionsbedarfs bei der Errichtung eines offshore-Windparks ist die Gesellschaft zu dessen Realisierung generell auf die Gewinnung geeigneter Investoren angewiesen. Solche Investoren können, wie bei den Projekten Borkum Riffgrund, Gode Wind und Atlantis I, kapitalkräftige Energieversorger (Strategen) sein. Es können aber auch für bestimmte Entwicklungsphasen und/oder Betriebsphasen eines offshore-Projekts Finanzinvestoren sein. Vor diesem Hintergrund kann die PNE WIND-Gruppe Umsatzerlöse im Bereich Windkraft offshore Deutschland sowohl aus der Veräußerung von Projekten an Investoren (im Wege der Veräußerung der Geschäftsanteile an der jeweiligen Betreiber-GmbH) erzielen als auch später aus dem Betrieb eines offshore-Windparks, wenn und soweit die Gesellschaft an der Betreiber-GmbH beteiligt bleibt.

Eine wichtige Rolle für den zukünftigen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Bereich Windkraft offshore Deutschland wird nach Einschätzung der Gesellschaft insbesondere spielen, ob und gegebenenfalls wie erfolgreich der zukünftige Netzausbau - einschließlich der Netzanbindung der offshore-Windparks - in der Bundesrepublik Deutschland sein wird und der von offshore-Windparks im Norden Deutschlands erzeugte Strom auch in den Süden transportiert werden kann. Der fortschreitende Ausbau einspeiseberechtigter erneuerbarer Energien stellt das deutsche Stromnetz zunehmend vor Kapazitätsengpässe. Nur soweit es gelingt, den Netzausbau erfolgreich voranzutreiben, wird es voraussichtlich der Gesellschaft auch zukünftig unverändert möglich sein, Investoren für die von der Gesellschaft projektierten offshore-Windparkprojekte zu gewinnen. Zudem dürfte es auch bei der Frage, ob Investoren, an die die Gesellschaft in der Vergangenheit bereits offshore-Windparkprojekte veräußert hat, die abschließende Investitionsentscheidung treffen und die Gesellschaft damit weitere Meilensteinzahlungen erhält, von entscheidender Bedeutung sein, dass ausreichend Kapazitäten für den Transport des durch die offshore-Windparks erzeugten Stroms vorhanden sind. Darüber hinaus wird sich der Erfolg der PNE WIND-Gruppe vor allem auch nach dem Ausgang zukünftiger Ausschreibungen im In- und Ausland richten.

10.6.2 Geschäftsbereich Stromerzeugung

Im Geschäftsbereich Stromerzeugung ist die PNE WIND-Gruppe als konzernunabhängiger Stromerzeuger und Betreiber von Windparks tätig. Zum Geschäftsbereich der Stromerzeugung gehören alle Tätigkeiten von Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe, die unmittelbar mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien befasst sind.

Dieser Geschäftsbereich beinhaltet unter anderem die von der PNE WIND AG selbst betriebenen Windparks Pülfringen, Gerdau-Schwienau, Kührstedt-Alfstedt und Laubuseschbach. Die Gesellschaft schließt nicht aus,

auch weitere Windparks vorübergehend oder dauerhaft selbst zu betreiben und den Bereich des Eigenbetriebs von Windparks zukünftig möglicherweise auszubauen.

Weiterhin gehört zum Geschäftsbereich Stromerzeugung die Beteiligungsgesellschaft PNE Biomasse GmbH, die sich auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags verpflichtet hat, mit ihrem eigenen Betriebspersonal die technische Betriebsführung des Holzheizkraftwerks Silbitz zu übernehmen und über die auch die weiteren vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft im Hinblick auf das ebenfalls zu diesem Geschäftsbereich gehörende von der PNE WIND-Gruppe für Dritte betriebene Holzheizkraftwerk Silbitz gesteuert werden. Zu diesen Verpflichtungen gehörte bis Ende 2016 insbesondere die Belieferung des Holzheizkraftwerks Silbitz durch die PNE WIND AG mit Brennstoffen (siehe zum Holzheizkraftwerk Silbitz im Einzelnen unter dem Abschnitt *Geschäftstätigkeit - Wesentliche Verträge - Verträge im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz*).

Darüber hinaus sind diesem Geschäftsbereich die Tochtergesellschaften der PNE WIND-Gruppe in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zugeordnet, die bis zur Umsetzung eines Windparkprojekts als dessen Trägergesellschaft fungieren und in der Regel anschließend an Investoren veräußert werden. Die Zuordnung dieser Gesellschaften zum Geschäftsbereich Stromerzeugung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sie - wenn auch in der Regel erst nach ihrem Ausscheiden aus der PNE WIND-Gruppe - als künftiger Betreiber eines Windparks stromerzeugend tätig sein werden. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit dem Ansatz der PNE WIND-Gruppe von Bedeutung, zunächst ein Portfolio von Windparkprojekten zu realisieren und erst anschließend gebündelt ganz oder anteilig an einen Investor zu veräußern. Demnach erwirtschaften nach der jeweiligen Realisierung auch die Windparkprojekte, die für die Bildung eines solchen Portfolios vorgesehen sind, Umsätze, die jeweils dem Bereich Stromerzeugung zugeordnet werden. Derzeit verfolgt die PNE WIND-Gruppe das Ziel, bis zum Jahr 2020 ein Portfolio von Windparkprojekten mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW zu realisieren. Mit den drei Windparks "Kührstedt" konnten davon bereits Projekte mit einer Leistung von rund 43,2 MW in Betrieb genommen werden. Der Betrieb dieser Windparks und die damit erzielten Erlöse aus der Stromerzeugung sind daher schon jetzt Bestandteil des Geschäftsbereichs Stromerzeugung.

Auch die WKN-Gruppe war in der Vergangenheit neben der den Kerngeschäftsbereich der WKN-Gruppe bildenden Projektierung von onshore-Windkraftanlagen immer wieder auch über den Eigenbetrieb projektierter Energieparks als sogenannter IPP am Markt tätig und hat über den Verkauf des von den im Eigenbetrieb gehaltenen Energieparks erzeugten Stroms Umsätze generiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der WKN haben mit Blick auf die Aktivitäten im Geschäftsbereich Stromerzeugung allerdings die Entscheidung getroffen, den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf die reine Projektierung nebst anschließender Veräußerung - und damit den Geschäftsbereich Windkraft - zu legen und den Eigenbetrieb von Energieparks aufzugeben.

10.6.3 Projektierung von Photovoltaikanlagen

Neben der den Kern ihrer Geschäftstätigkeit bildenden Projektierung von onshore-Windkraftanlagen war die seit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung zum Konzern der PNE WIND AG gehörende WKN-Gruppe in geringem Umfang auch auf dem Gebiet der Projektierung von Photovoltaikanlagen im In- und Ausland tätig. Die PNE WIND AG plant in der Zukunft wieder die Umsetzung von Projektierungsleistungen im Bereich Photovoltaik im In- und Ausland zu prüfen. Dieser Bereich soll innerhalb der PNE WIND-Gruppe aber auch in Zukunft nur eine nachrangige Bedeutung einnehmen, aber insbesondere dann verfolgt werden, wenn diese Technologie nach Einschätzung der Gesellschaft eine sinnvolle Ergänzung zu den Windaktivitäten der PNE WIND-Gruppe in den Ziel- und Zukunftsmärkten darstellt.

10.7 Unternehmensstrategie der Emittentin

In den kommenden Jahren wollen zahlreiche Länder weltweit erneuerbare Energien zu einem wichtigen Bestandteil der zukünftigen Stromerzeugung ausbauen. Die Windenergie an Land (onshore) und auf See (offshore) wird dabei nach Einschätzung der Emittentin - neben dem weiteren Ausbau der Photovoltaik - eine entscheidende Rolle spielen. Die PNE WIND-Gruppe will daher an der Entwicklung von Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien als ihrem Kerngeschäft festhalten. Zugleich verfolgt sie jedoch das Ziel, sich im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung Erneuerbarer Energien weitere Teile der Wertschöpfungskette zu erschließen und dazu ihre Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren um bestimmte Aktivitäten zu erweitern. Übergeordnetes Ziel dieses strategischen Ansatzes ist die Entwicklung zum "Clean Energy Solution Provider", also zu einem Unternehmen, das Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Erneuerbare Energien-Kraftwerken entwickelt und realisiert. Dazu hat die Emittentin den von ihr sogenannten Scale Up-Ansatz konzipiert, wobei Scale für **S**olutions (Lösungen für saubere Energie) **C**ore (Wachstum im Kerngeschäft), **A**dapt (Optimierung der Strukturen), **L**everage (Nutzen ihrer Expertise) und **E**xpant (Vertiefung der Wertschöpfung) steht. Als Ziele des Scale-Up-Ansatzes hat die Gesellschaft Erweiterungen in ihrer Tätigkeiten auf vier Feldern definiert:

- **Technologien:** Neben der Windenergie will die PNE WIND-Gruppe künftig auch auf den Gebieten Photovoltaik, Energiespeicherung und der sogenannten Power-to-Gas-Technologie (also insbesondere der Erzeugung von Wasserstoff aus Windstrom) aktiv sein.
- **Märkte:** Neben den etablierten Märkten für Windenergie will die PNE WIND-Gruppe künftig auch in die Märkte ausgewählter Schwellenländer eintreten.
- **Stromerzeugung:** Neben der reinen Stromerzeugung sollen künftig auch ausgewählte Leistungen auf dem Gebiet des Stromverkaufs sowie der Strom- und Gasvermarktung erbracht werden.
- **Dienstleistungen:** Neben den bereits vorhandenen Dienstleistungen vor allem in Gestalt der technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks sowie der Durchführung von Repowerings sollen nach den Zielen der Gesellschaft künftig vermehrt auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzierung von Erneuerbarer-Energie-Projekten sowie der Entwicklung technologie-übergreifender Projekte erbracht werden.

Die Verfolgung dieses strategischen Ansatzes soll nicht nur dem weiteren nachhaltigen und profitablen Wachstum des Unternehmens der Emittentin dienen, sondern auch zu einer deutlich reduzierten Volatilität und damit Stabilisierung und Verstetigung der Erträge führen. Im Einzelnen umfasst die Strategie der Gesellschaft hierzu vor allem die folgenden Eckpunkte:

- *Realisierung von onshore-Windparkportfolios (insbesondere als Nächstes des Windparkportfolios 2020) und Veräußerung nach temporären Eigenbetrieb:* Wie schon in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, beabsichtigt die PNE WIND-Gruppe, auch künftig onshore-Windparkprojekte zunächst zu realisieren und zeitweise selbst zu betreiben, um dann diese Projekte zu einem Portfolio gebündelt an Investoren zu veräußern. Dafür kommt sowohl der teilweise als auch der vollständige Verkauf eines Portfolios in Betracht. Anders als bisher soll ein solches Portfolio aber nicht mehr nur aus Windparkprojekten in Deutschland bestehen, sondern kann daneben auch ausländische Projekte umfassen. Aktuell strebt die Gesellschaft an, bis zum Jahr 2020 ein Portfolio mit einer Gesamtleistung von knapp 200 MW aufzubauen, das zum kleineren Teil auch aus in Frankreich realisierten Windparkprojekten bestehen soll. Generell ist die Gesellschaft zudem der Auffassung, dass neben der Entwicklung neuer Projekte ein Repowering bestehender Windparks ein wichtiger Bestandteil dafür ist, genügend attraktive Projekte zur Zusammenstellung eines Portfolios realisieren zu können. Die Emittentin hat dabei bereits die Erfahrung gemacht, dass ein Portfolio im Verkauf insbesondere für solche Investoren von Interesse ist, für die ein Direkterwerb einzelner Windparkprojekte nicht in Betracht kommt und die insbesondere auch an einer Risikostreuung hinsichtlich der von ihnen investierten Mittel interessiert sind. Ein besonderer Vorteil für potentielle Investoren liegt bei dem Portfolioverkauf zudem darin, dass diese fertig errichtete Windparks mit bereits nachgewiesener Leistung und Verfügbarkeit erhalten, also keine oder nur deutlich reduzierte Errichtungs- und Verfügbarkeitsrisiken in Kauf nehmen müssen. Weitere Vorteile sieht die Gesellschaft beim Ansatz des Portfolioverkaufs darin, dass durch die Größe eines Portfolios andere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet sind. Insgesamt geht die Emittentin deshalb davon aus, mit dem Ansatz des Portfolioverkaufs den Kreis der möglichen Investoren in Windparkprojekte maßgeblich verbreitern und auf diese Weise die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Veräußerung von Windparks signifikant erweitern zu können. Zugleich und vor allem eröffnet ein Portfolioverkauf der Gesellschaft nach ihrer Einschätzung die Chance, insgesamt eine höhere Rendite aus dem jeweiligen Projekt zu erwirtschaften.
- *Erschließung neuer Märkte - selektive Ausweitung und Vertiefung der Auslandsexpansion:* Die Gesellschaft sieht in ihrem Auslandsengagement und der damit verbundenen Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit auf attraktive Wachstumsmärkte ein enormes Entwicklungspotential. Dabei stellt sich aus Sicht der PNE WIND AG vor allem die Expansion in Schwellenländer mit ausreichend stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Förderregeln als besonders aussichtsreich dar. Gegenwärtig prüft die Gesellschaft konkret einen Markteintritt im Iran und in Panama. Je nach Markt bzw. Land strebt die Emittentin zudem keinen dauerhaften Markteintritt an, sondern zielt unter Umständen nur darauf ab, in einem spezifischen Auslandsmarkt ein Portfolio genehmigter Projekte zu entwickeln, um anschließend die betreffenden Auslandsaktivitäten insgesamt zu veräußern; so ist es in der Vergangenheit etwa bereits mit Aktivitäten in Frankreich und dem Vereinigten Königreich umgesetzt worden. Um geeignete Auslandsmärkte zu identifizieren und einen möglichst raschen Markteintritt erreichen zu können, hat die PNE WIND AG bereits mit der Entwicklung des von ihr so bezeichnete Smart Development-Konzepts begonnen. Dazu wurde ein Team von Mitarbeitern gebildet, das in einem integrierten Ansatz entsprechende Markteintritte vorbereiten und umsetzen soll. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft das strategische Ziel, ihre Auslandsaktivitäten nicht mehr wie bisher auf onshore-Windparkprojekte zu beschränken, sondern künftig insbesondere auch auf offshore-Windparkprojekte sowie daneben in ausgewählten Märkten auch auf Photovoltaik-Projekte zu erweitern. So sind aus Sicht der Gesellschaft etwa die USA ein möglicher Markt für offshore-Windparkprojekte; derzeit prüft die Gesellschaft dort einen Markteintritt intensiv und hat dazu auch

schon erste Schritte unternommen.

- *Projektentwicklung - Erhaltung und Ausbau der Projektentwicklungskompetenz auch bei Ausschreibung von Projekten:* Durch grundlegende Änderungen des EEG wurde die bislang geltende feste Einspeisevergütung für aus Windkraft erzeugtem Strom durch ein Ausschreibungsverfahren für Windpark-Projekte (und ebenso auch für andere Quellen Erneuerbarer Energien) abgelöst. Vergleichbares gilt für verschiedene Auslandsmärkte, wobei allerdings in einigen anderen Ländern schon seit Längerem ein solches Ausschreibungsverfahren gilt. Die PNE WIND AG geht davon aus, das Ausschreibungsverfahren den Wettbewerbsdruck erheblich erhöhen und die Erwirtschaftung der jeweils angestrebten Margen entsprechend herausfordernder machen. Wegen des Ausschreibungsverfahrens wird es nach Meinung der Gesellschaft deshalb umso bedeutender, über die notwendigen Kompetenzen zu verfügen, Windparks besonders effizient planen, realisieren und betreiben zu können, um mit entsprechend guten Erfolgsaussichten an einer Ausschreibung teilnehmen zu können. Die Gesellschaft strebt darum an, ihre nach ihrer Einschätzung bereits hohe Kompetenz zu einer entsprechenden Projektplanung und -realisierung sowie dem anschließenden Betrieb auch künftig weiter zu optimieren. Dazu gehört auch ein integrierter Ansatz der Projektentwicklung, den die Gesellschaft als "Smart Development"-Konzept bezeichnet und der unter anderem die Kombination verschiedener erneuerbarer Energien und Speichertechnologien, den optimierten Ein- und Austritt in neue Märkte, eine verkürzte Zeitspanne bis zum Projekterfolg sowie schließlich die Verringerung der Vorleistungen für Projekte und damit die Reduzierung der Gesamtkosten eines Projekts zum Gegenstand hat.
- *Erschließung neuer Technologien:* Die PNE WIND-Gruppe strebt an, ihre derzeit noch auf die Windenergienutzung onshore und offshore konzentrierten technologischen Kompetenzen in den kommenden Jahren deutlich zu erweitern. So sollen künftig in ausgewählten Fällen auch Photovoltaik-Projekte entwickelt und realisiert werden; insoweit sieht sich die PNE WIND AG nicht zuletzt deshalb in einer guten Position, weil die Entwicklung und Realisierung von Photovoltaik-Projekten ganz ähnliche Kompetenzen wie die Entwicklung und Realisierung von Windenergieprojekten erfordert. In diesem Zusammenhang liegt nach Einschätzung der Emittentin ein besonders vielversprechender Ansatz in der Zusammenführung von Windparks, Photovoltaik-Anlagen auf den Flächen des jeweiligen Windparks sowie Energiespeichern. Auf diese Weise können Erneuerbare Energien-Kraftwerke als Insellösung entstehen und die einem Kraftwerk eigene stabile Energieversorgung leisten. Ein weiterer technologischer Ansatz, um den die PNE WIND-Gruppe ihre Aktivitäten in überschaubarer Zeit erweitern will, ist die sogenannte Power-to-Gas-Technologie. Dabei geht es darum, insbesondere mit von offshore-Windkraftanlagen erzeugtem Strom sogleich Wasserstoff herzustellen, der gegenüber einer direkten Nutzung des Stroms den Vorteil bietet, leichter gespeichert und gegebenenfalls auch transportiert werden zu können. Im Hinblick auf die genannten Technologien zielen die strategischen Überlegungen der Gesellschaft dabei nicht nur auf die Entwicklung eigener Kompetenzen ab, sondern sehen darüber hinaus den Abschluss von geeigneten Akquisitionen sowie auch Kooperationen mit einschlägig tätigen Unternehmen vor.
- *Ausbau und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen:* Die PNE WIND-Gruppe verfolgt das strategische Ziel, die derzeit von ihr im Zusammenhang mit onshore- und offshore-Windparks angebotenen Dienstleistungen in den kommenden Jahren noch deutlich zu erweitern. Dazu soll nicht nur die Anzahl der Windparks, für die technische und kaufmännische Leistungen erbracht werden, erhöht werden. Vielmehr soll auch das Dienstleistungsportfolio inhaltlich erheblich ausgeweitet werden. So sollen künftig Entwicklungsleistungen auch für technologie-übergreifende Projekte (namentlich in der Kombination von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Speichertechnologien) erbracht werden. Daneben sollen gezielt Leistungspakete zur umfassenden Optimierung von Windparks entwickelt und angeboten werden. Auch soll das Angebot an Finanzdienstleistungen und technischen Dienstleistungen, etwa für Umspannwerke, erweitert werden. Für besonders vielversprechend hält die Gesellschaft mit Blick auf das Gebiete der Stromerzeugung ein von ihr als Smart Energy Supply Management bezeichnetes Dienstleistungsangebot. Mit diesem Smart Energy Supply Management soll generell eine Verringerung und Optimierung der Kosten sowie eine Steigerung der Erträge und der Wirtschaftlichkeit eines Projekts erreicht werden. Dazu gehört etwa, dass künftig sowohl für im Eigenbetrieb stehende als auch für fremde Windparks der Stromverkauf organisiert und in diesem Zuge eine Optimierung der Stromverkaufspreise durch Verkauf größerer Mengen erreicht werden soll. Neben der systematischen Entwicklung und Erweiterung eigener Kompetenzen auf den genannten Feldern beabsichtigt die PNE WIND-Gruppe dabei des Weiteren, ihr Dienstleistungsangebot nach Möglichkeit durch geeignete Akquisitionen von Unternehmen oder auch Kooperationen auszuweiten.

10.8 Wesentliche Verträge

Die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe haben die folgenden wesentlichen Verträge abgeschlossen, die für die Bonität der Emittentin im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind:

10.8.1 Verträge über den Kauf oder den Verkauf von Windparkprojekten sowie sonstige Verträge im Zusammenhang mit Energieprojekten

Vertrag mit BARD Engineering GmbH über den Erwerb der offshore-Windparkprojekte Atlantis I - III

Mit notariellem Vertrag vom 17. September 2013 haben die drei 100%igen Tochtergesellschaften der Emittentin, die PNE WIND Atlantis I GmbH, die PNE WIND Atlantis II GmbH und die PNE WIND Atlantis III GmbH (gemeinsam die "**Käuferinnen**"), als Käuferinnen von der BARD Engineering GmbH als Verkäuferin (die "**Verkäuferin**") einen Vertrag über den Erwerb von offshore-Windparkprojekten (der "**Kaufvertrag offshore-Projekte**") abgeschlossen. Gegenstand des Kaufvertrags offshore-Projekte bildet der Erwerb von insgesamt drei offshore-Windparkprojekten mit voraussichtlich insgesamt 240 geplanten Windkraftanlagen (der 5 MW-Leistungsklasse) in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee (die "**offshore-Kaufprojekte**"), mit deren Projektierung seitens der Verkäuferin bereits begonnen wurde und für das seinerzeit das Planfeststellungsverfahren vor dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) betrieben wurde. Bis zum Erhalt eines Planfeststellungsbeschlusses für die offshore-Kaufprojekte sind jeweils noch zahlreiche weitere Schritte erforderlich, wobei eines der drei offshore-Kaufprojekte gegenüber den anderen beiden offshore-Kaufprojekten jedoch bereits ein fortgeschritteneres Projektierungsstadium aufweist.

Im Rahmen des Kaufvertrags offshore-Projekte hat die Verkäuferin sich verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit den drei offshore-Kaufprojekten stehenden materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände sowie sämtliche Rechte im Zusammenhang mit den offshore-Kaufprojekten (insbesondere die Rechte aus den eingeleiteten Planfeststellungsverfahren für die offshore-Kaufprojekte) an die Käuferinnen zu verkaufen und bei Vollzug auf diese zu übertragen. Dabei ist der Kaufvertrag offshore-Projekte in der Weise ausgestaltet, dass jede der Käuferinnen jeweils die Vermögensgegenstände und Rechte für eines der drei offshore-Kaufprojekte erwirbt. Demgemäß wird jede der Käuferinnen künftig als Projektentwicklungsgesellschaft für je eines der drei offshore-Kaufprojekte fungieren.

Als Kaufpreis für den Erwerb der offshore-Kaufprojekte haben die Käuferinnen bereits bei Vollzug des Kaufvertrags offshore-Projekte einen Betrag in Höhe von insgesamt € 17 Mio. (der "**offshore-Projektkaufpreis**") gezahlt. Zudem ist eine der Käuferinnen verpflichtet, nach dem Erhalt des bislang noch ausstehenden Termins für die Netzanbindung eine weitere Zahlung in Höhe von € 3,5 Mio. an die Verkäuferin zu leisten. Darüber hinaus enthält der Kaufvertrag offshore-Projekte verschiedene Bestimmungen zu weiteren variablen Kaufpreiszahlungen (die "**Earn Out-Regelungen**"), nach denen die jeweilige Käuferin des betreffenden offshore-Kaufprojekts bei Eintritt verschiedener im Kaufvertrag offshore-Projekte definierter Ereignisse (die "**Earn Out-Ereignisse**") verpflichtet ist, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Zahlungen (die "**Earn Out-Zahlungen**") an die Verkäuferin zu erbringen. Ein solches Earn Out-Ereignis liegt nach dem Kaufvertrag offshore-Projekte insbesondere dann vor, wenn (i) eines der offshore-Kaufprojekte an einen Investor verkauft wird, (ii) die Gesellschafter der Projektgesellschaft des betreffenden offshore-Kaufprojekts die Entscheidung treffen, den Windpark selbst zu realisieren, oder (iii) erfolgreich eine Projektfinanzierung für eines der offshore-Kaufprojekte abgeschlossen wird. Dabei sind die Earn Out-Regelungen so ausgestaltet, dass die im Falle eines Earn Out-Ereignisses von den Käuferinnen zu leistenden Earn Out-Zahlungen - in Abhängigkeit von der Höhe der Gegenleistung, die die jeweilige Käuferin im Falle eines Earn Out-Ereignisses erhält - den bei Vollzug des Kaufvertrags offshore-Projekte geleisteten festen Kaufpreis für die Windparkprojekte deutlich übersteigen können. Die Emittentin hat in dem Kaufvertrag offshore-Projekte eine Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Käuferinnen unter dem Kaufvertrag offshore-Projekte (insbesondere hinsichtlich sämtlicher Zahlungspflichten) übernommen.

Die Verkäuferin hat in dem Kaufvertrag offshore-Projekte die nach Einschätzung der PNE WIND AG üblichen gesellschaftsrechtlichen Garantien abgegeben und darüber hinaus verschiedene weitere Garantien für die verkauften Projektrechte und Vermögensgegenstände übernommen. Die Haftung der Verkäuferin für Garantieverletzungen ist auf einen Betrag in Höhe von 25 % des Kaufpreises, den die Verkäuferin für das betreffende offshore-Kaufprojekt zum Zeitpunkt der Erfüllung des Garantieanspruchs bereits erhalten hat oder der zu diesem Zeitpunkt bereits fällig geworden ist, begrenzt. Ausgenommen von dieser 25%igen Haftungsbeschränkung sind verschiedene Bestandsgarantien, bei denen die Haftung auf einen Betrag in Höhe von 100 % des Kaufpreises, den die Verkäuferin für das betreffende offshore-Kaufprojekt zum Zeitpunkt der Erfüllung des Garantieanspruchs bereits erhalten hat oder der zu diesem Zeitpunkt bereits fällig geworden ist, begrenzt ist.

Der Kaufvertrag offshore-Projekte enthält darüber hinaus verschiedene weitere Bestimmungen (insbesondere Wettbewerbsbeschränkungen, Käufergarantien, Vorerwerbsrechte und Rückkaufsrechte der Verkäuferin).

Mit Urkunde des Notars Dr. Wolfgang Rösing in Hamburg vom 28. Dezember 2016 (UR Nr. 2344/16) haben die Verkäuferin, die Käuferinnen und die PNE WIND AG ein "Termination, Waiver and Release Agreement" (das "TWRA") geschlossen. Mit dem TWRA werden - aufschiebend bedingt vom zu bestätigenden Erhalt einer bestimmten Earn Out-Zahlung - unter anderem hinsichtlich des Projektes Atlantis I die Pfandfreigabe von zuvor bestellten Sicherheiten, die Anerkennung einer reduzierten Projektfläche (die in dem Zuge eine anteilige Reduzierung der Earn Out-Zahlungen bewirkt); der Verzicht auf Vorerwerbs- und Rückkaufrechte sowie Voraussetzungen für die Ablösung der PNE WIND AG-Garantie in Bezug auf die Zahlungsverpflichtungen der PNE WIND Atlantis I GmbH geregelt. Die betreffende Earn Out-Zahlung wurde von der PNE WIND Atlantis I GmbH (direkt nach Erwerb durch Vattenfall Windkraft Europe GmbH, siehe nachfolgend unten) geleistet; der Empfang wurde von der BARD Engineering GmbH bestätigt, so dass die aufschiebenden Bedingungen des TWRA eingetreten sind.

Vertrag mit Vattenfall Windkraft Europe GmbH über den Verkauf der Projektgesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH

Mit Urkunde des Notars Dr. Florian Möhrle in Hamburg vom 9. Januar 2017 (UR Nr. 120/2017 M) hat die Emittentin im Wege eines Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags (der "**Verkaufsvertrag Projektgesellschaft Atlantis I**") sämtliche Geschäftsanteile an ihrer 100%igen Tochtergesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH als Projektgesellschaft für das dazugehörige offshore-Windparkprojekt "Atlantis I" sowie Forderungen auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen gegenüber dieser Gesellschaft an die deutsche Vattenfall Europe Windkraft GmbH verkauft.

Die von der PNE WIND AG an der Projektgesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH gehaltenen Geschäftsanteile sowie die Gesellschafterdarlehensforderungen gegenüber dieser Gesellschaft wurden im Februar 2017 an die Vattenfall Europe Windkraft GmbH abgetreten und somit übertragen. Die Projektgesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH wurde im Nachgang zunächst in Vattenfall Atlantis 1 Offshore Wind GmbH umfirmiert. Es erfolgte daraufhin eine weitere Umfirmierung der Projektgesellschaft im Wege einer Verschmelzung innerhalb der Vattenfall-Gruppe.

Zu einem Zeitpunkt vor der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Projektgesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH wurde die Fläche des Windparkprojektes um circa 10,73 % verkleinert (was unter anderem auch ein Regelungsbestandteil des oben bereits erwähnten "TWRA" war). Die Verkleinerung erfolgte aufgrund von behördlich festgelegten Trassenführungen - insbesondere zugunsten der Netzanbindung des offshore-Windparkprojektes "Deutsche Bucht", welche den nördlichen Teil des ursprünglichen Projektgebietes von Atlantis I betrafen. Durch die Anpassung der Projektfläche und des Parklayouts konnte die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit im Wege des anhängigen Planfeststellungsverfahrens erhalten werden.

Als Gegenleistung für den Verkauf und die Übertragung der Geschäftsanteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH sowie der Forderungen aus Gesellschafterdarlehen gegenüber dieser Gesellschaft erbringt die Vattenfall Europe Windkraft GmbH bei Abschluss und Vollzug des SPA eine Gesamtzahlung von € 25 Mio. Die Gesellschaft hat von der Vattenfall Europe Windkraft GmbH unmittelbar nach Abschluss und Vollzug des Vertrags eine Zahlung in Höhe von € 18,12 Mio. erhalten; zusätzlich übernimmt die Vattenfall Europe Windkraft GmbH die durch die Transaktion gegenüber der BARD Engineering GmbH als vormalige Verkäuferin ausgelöste Earn Out-Zahlung der PNE WIND Atlantis I GmbH in Höhe von € 6,88 Mio. (vgl. oben die Ausführungen zum Kaufvertrag offshore-Projekte und zum TWRA).

Über mögliche Meilensteinzahlungen kann die Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich an einer weiteren Wertsteigerung des Projekts infolge der Weiterentwicklung durch die Vattenfall Europe Windkraft GmbH profitieren. Die Bandbreite der im Verkaufsvertrag Projektgesellschaft Atlantis I geregelten zusätzlich erreichbaren Meilensteinzahlungen beträgt zwischen € 0 und € 30 Mio.

Der Verkaufsvertrag Projektgesellschaft Atlantis I enthält darüber hinaus verschiedene weitere Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf mögliche Earn Out-Ansprüche der vormaligen Verkäuferin (BARD Engineering GmbH), Freistellungsregelungen, auch Regelungen hinsichtlich der Übernahme der von der Emittentin abgegebenen Garantieerklärung gegenüber der BARD Engineering GmbH (einstweilen erfolgt Freistellung der Emittentin durch die Vattenfall Europe Windkraft GmbH für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Garantie gemäß Kaufvertrag offshore-Projekte, sofern nicht Emittentin ihrerseits gegenüber der Vattenfall Europe Windkraft GmbH haftet) sowie nach Einschätzung der Emittentin marktübliche Käufergarantien.

Consultancy Services Agreement mit der PNE WIND Atlantis I GmbH nach Erwerb durch die Vattenfall Windkraft Europe GmbH im Zusammenhang mit der Realisierung von offshore-Windpark Projekten

Über den vorgenannten Verkaufsvertrag hinaus hat die Gesellschaft als Auftragnehmerin am 6. Februar 2017 mit der PNE WIND Atlantis I GmbH (nach Erwerb durch die Vattenfall Windkraft Europe GmbH) als

Auftraggeberin mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zum Zwecke der Realisierung unter anderem der Projektgesellschaft PNE WIND Atlantis I GmbH gehörenden offshore-Windpark Projekte (das "**Consultancy Services Agreement**") abgeschlossen. Nur unter der Voraussetzung, dass das Projekt "Atlantis I" eine der zwei derzeit vorgesehenen Übergangsausschreibungen gewinnt, erhält PNE WIND AG über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Ausschreibungsgewinn eine garantierte Vergütung von € 2 Mio. Ohne Gewinn in einer der derzeit zwei Übergangsausschreibungsrunden endet das Consultancy Services Agreement, spätestens jedoch am 31. Dezember 2023.

Vertrag mit DONG Energy Wind Power A/S (nunmehr Ørsted Wind Power A/S) über den Verkauf der Projektgesellschaften PNE Gode Wind 1 - 3 GmbH

Mit Urkunde des Notars Dr. Wolfgang Rösing in Hamburg vom 14. August 2012 (UR Nr. 1602/2012), geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 15. Dezember 2014 (UR Nr. 1699/2014 WR) und Nachtrag Nr. 2 vom 28. Dezember 2016 (UR Nr. 2343/2016) hat die Emittentin im Wege eines Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags (der "**Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3**") sämtliche Geschäftsanteile an ihren 100%igen Tochtergesellschaften PNE Gode Wind I GmbH, PNE Gode Wind II GmbH und PNE Gode Wind III GmbH, den Projektgesellschaften für die dazugehörigen offshore-Windparkprojekte, sowie Forderungen auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen gegenüber diesen Gesellschaften an die dänische DONG Energy Wind Power A/S verkauft.

Die von der Emittentin an den Projektgesellschaften PNE Gode Wind I GmbH und PNE Gode Wind II GmbH gehaltenen Geschäftsanteile sowie die Gesellschafterdarlehensforderungen gegenüber diesen Gesellschaften wurden im August 2012 an die DONG Energy Wind Power A/S abgetreten und somit übertragen. Die Abtretung der von der PNE WIND AG gehaltenen Geschäftsanteile an der PNE Gode Wind III GmbH sowie der Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber dieser Gesellschaft war nach dem Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 noch von dem Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen abhängig. Nachdem der Planfeststellungsbeschluss für das offshore-Windparkprojekt "Gode Wind 3" durch das BSH am 22. Dezember 2016 erteilt wurde, haben die Parteien mit Nachtrag Nr. 2 zum Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 vom 28. Dezember 2016 die vertraglichen Bestimmungen zum Vollzug der Übertragung der Geschäftsanteile der PNE Gode Wind III GmbH sowie der Gesellschafterdarlehensforderungen gegenüber dieser Gesellschaft angepasst.

Falls die aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 und unter Gewährung einer Prüfungsfrist bis zum 16. Januar 2017 hinsichtlich des kurz zuvor erteilten Planfeststellungsbeschlusses erfüllt sind, sind gemäß Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 in der Form des Nachtrags Nr. 1 vom 15. Dezember 2014 (UR Nr. 1699/2014 WR) sowie des Nachtrags Nr. 2 vom 28. Dezember 2016 (UR Nr. 2343/2016) beide Parteien berechtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, soweit er das Windparkprojekt "Gode Wind 3" betrifft. Beide Parteien haben von ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Zu einem Zeitpunkt nach der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Projektgesellschaft PNE Gode Wind II GmbH wurde die Fläche des Windparkprojektes in zwei Teile geteilt. Aus einem Teil dieser Fläche entstand sodann ein neues offshore-Windparkprojekt mit dem Namen "Gode Wind 4", welches im Sommer 2013 eine Plangenehmigung durch das BSH erhalten hat. Der übrige Teil dieser Fläche verblieb bei dem so bezeichneten Windparkprojekt "Gode Wind 2".

Als Gegenleistung für den Verkauf und die Übertragung der Geschäftsanteile an der PNE Gode Wind I GmbH und der PNE Gode Wind II GmbH sowie der Forderungen aus Gesellschafterdarlehen gegenüber diesen Gesellschaften, hat die Gesellschaft von der DONG Energy Wind Power A/S unmittelbar mit Abschluss des Vertrags eine Zahlung in Höhe von € 56,95 Mio. erhalten. Daneben ist die DONG Energy Wind Power A/S nach dem Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 verpflichtet, weitere Kaufpreisteile in Form sogenannter Meilensteinzahlungen zu erbringen, falls bestimmte, in dem Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 im einzelnen definierte Projektfortschritte erreicht werden.

Eine erste Meilensteinzahlung in Höhe von € 25 Mio. aufgrund der Übergabe eines Baugrundgutachtens für das zur PNE Gode Wind I GmbH gehörende Windparkprojekt hat die Gesellschaft im Januar 2013 erhalten. Eine weitere Zahlung in Höhe von € 1,95 Mio. hat die Gesellschaft Mitte März 2013 erhalten.

Im Dezember 2013 hat die DONG Energy Wind Power A/S sodann die abschließende Investitionsentscheidung für das zur PNE Gode Wind I GmbH gehörende Windparkprojekt sowie das Windparkprojekt "Gode Wind 2" getroffen. Daraufhin ist der Gesellschaft im Dezember 2013 dann eine weitere Meilensteinzahlung in Höhe von insgesamt € 45 Mio. zugeflossen (€ 30 Mio. wegen der Investitionsentscheidung bezüglich des zur PNE Gode Wind I GmbH gehörenden Windparkprojektes und € 15 Mio. wegen der Investitionsentscheidung bezüglich "Gode Wind 2"). Einen weiteren Betrag in Höhe von € 15 Mio. könnte die Gesellschaft erhalten, wenn die DONG Energy Wind Power A/S auch eine abschließende Investitionsentscheidung für das Windparkprojekt "Gode Wind 4" treffen würde.

Zudem haben die Gesellschaft und die DONG Energy Wind Power A/S mit Blick auf das Windparkprojekt "Gode Wind 3" im Rahmen des Verkaufsvertrags Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 vereinbart und in Nachträgen Nr. 1 und Nr. 2 hierzu modifiziert, dass im Fall des Erhalts eines Planfeststellungsbeschlusses für das Windparkprojekt "Gode Wind 3" eine erste - Meilensteinzahlung in Höhe von € 5 Mio. zu leisten ist. Diesen Betrag hat die Gesellschaft erhalten. Eine weitere Meilensteinzahlung in Höhe von € 5 Mio. wird nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen zudem fällig, falls die DONG Energy Wind Power A/S (i) die abschließende Investitionsentscheidung für das Windparkprojekt Gode Wind 3 trifft, oder (ii) nicht mehr das herrschende Unternehmen der PNE Gode Wind III GmbH im Sinne des § 17 AktG ist, oder (iii) das Vermögen der PNE Gode Wind III GmbH ganz oder im Wesentlichen auf eine dritte Partei überträgt.

Insgesamt könnte die Gesellschaft nach Erhalt der vorstehend genannten Meilensteinzahlungen auf Basis der in dem Verkaufsvertrag Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 getroffenen Bestimmungen demnach noch weitere Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu € 20 Mio. zufließen.

Service Agreement mit der Erwerberin DONG Energy Wind Power A/S (nunmehr Ørsted Wind Power A/S) im Zusammenhang mit der Realisierung von offshore-Windparkprojekten

Über den vorgenannten Verkaufsvertrag hinaus hat die Gesellschaft als Auftragnehmerin am 14. August 2012 mit der DONG Energy Wind Power A/S als Auftraggeberin mit Wirkung ab dem 1. August 2012 für die Dauer von fünf Jahren einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zum Zwecke der Realisierung der zu den Projektgesellschaften Gode Wind 1 - 3 gehörenden offshore-Windparkprojekte (das "**Service Agreement**") abgeschlossen. Im Rahmen dieses Service Agreement hat sich die DONG Energy Wind Power A/S verpflichtet, der Emittentin als Gegenleistung für die von der Emittentin geschuldeten Dienstleistungen in Abhängigkeit vom Umfang der konkret erbrachten Dienstleistungen eine jährliche Vergütung von mindestens € 1 Mio. und höchstens € 1,75 Mio. pro Jahr zu zahlen.

Nach Beendigung durch Zeitablauf nach fünf Jahren hat die Gesellschaft mit DONG Energy Wind Power A/S am 18. September 2017 und mit Wirkung für den Unterzeichnungstag einen neuen Dienstleistungsvertrag ("Consultancy Agreement") abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate und ist einmalig für weitere zwölf Monate durch DONG Energy Wind Power A/S verlängerbar. In der Fassung des Nachtrags Nr. 1 zum Consultancy Agreement vom 12. Oktober 2017 werden hierunter Dienstleistungen für die Projekte "Borkum Riffgrund West 2/OWP West"; "Borkum Riffgrund" 1 + 2 und "Gode Wind" 1 - 4 erbracht.

Vertrag mit der SSP Technology Holding ApS über den Verkauf der Projektgesellschaft PNE WIND Nautilus II GmbH (inzwischen in HOCHTIEF Offshore Development Fünf GmbH umbenannt)

Mit Urkunde des Notars Dr. Hartmut Wicke in München vom 7. November 2011 (UR Nr. 2613/11) hat die Gesellschaft im Wege eines Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags (der "**Verkaufsvertrag Nautilus II**") als Verkäuferin die von ihr gehaltene 100%ige Beteiligung an der PNE WIND Nautilus II GmbH, der Projektgesellschaft für das offshore-Windparkprojekt Nautilus II (inzwischen in HTOD5 umbenannt), an die SSP Technology Holding ApS, eine Tochtergesellschaft der Ventizz Capital Fund IV L.P., veräußert. Das Windparkprojekt wurde in der Zwischenzeit umbenannt und wird beim BSH unter der Bezeichnung HTOD5 geführt. Da der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses durch das BSH noch aussteht, hat sich die PNE WIND AG im Rahmen des Verkaufsvertrags Nautilus II verpflichtet, für die SSP Technology Holding ApS sowie die PNE Wind Nautilus II GmbH auf eigene Kosten sämtliche Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind um einen wirksamen Antrag auf Erhalt eines Planfeststellungsbeschlusses durch das BSH für das offshore-Windparkprojekt Nautilus II stellen zu können. Zwischenzeitlich wurde das Planfeststellungsverfahren kraft Gesetzes durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Windenergie-auf-See-Gesetz ("**WindSeeG**") beendet (vgl. hierzu § 46 Absatz 3, Satz 1 WindSeeG).

Ein Teil des von der SSP Technology Holding ApS für den Erwerb der Geschäftsanteile an der "Nautilus II" GmbH geschuldeten Kaufpreises in Höhe von € 0,9 Mio. wurde bereits gezahlt. Daneben ist die SSP Technology Holding ApS verpflichtet, nach näherer Maßgabe der im Rahmen des Verkaufsvertrags Nautilus II getroffenen Vereinbarungen nach Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses des BSH für das offshore-Windparkprojekt "Nautilus II" sowie nach Erhalt einer bedingten Netzanbindungszusage des für das Windparkprojekt "Nautilus II" zuständigen Netzbetreibers jeweils weitere Kaufpreisteile in Form sogenannter Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt € 6,75 Mio. zu erbringen.

Darüber hinaus sind die SSP Technology Holding ApS, sowie etwaige Rechtsnachfolger verpflichtet, im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile oder der wesentlichen Vermögensgegenstände der PNE WIND Nautilus II GmbH oder im Falle der Erzielung von Erlösen aus dem Betrieb des offshore-Windparks "Nautilus II" in Abhängigkeit von der Höhe der hierdurch erzielten Erlöse abzüglich Entwicklungskosten weitere Zahlungen an die PNE WIND AG zu erbringen.

Für den Fall, dass der Planfeststellungsbeschluss des BSH für das offshore-Windparkprojekt "Nautilus II" rechtskräftig versagt werden sollte, entfallen sämtliche Verpflichtungen der SSP Technology Holding AG zur Erbringung von Meilensteinzahlungen oder sonstiger erlösabhängiger Zahlungen nach dem Verkaufsvertrag

Nautilus II.

Mit notariellem Übertragungsvertrag vom 15. Juni 2012 (UR Nr. 1220/12 des Notars Dr. Hartmut Wicke in München) (der "**Übertragungsvertrag**") hat die SSP Technology Holding ApS sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Verkaufsvertrag Nautilus II mit Zustimmung der Emittentin auf ihre Tochtergesellschaft Green Mountains S.à r.l. übertragen, welche ihrerseits sodann sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Verkaufsvertrag Nautilus II auf die HOCHTIEF Offshore Development Solutions S.à r.l. - eine 50%ige Tochtergesellschaft der Green Mountains S.à r.l. - übertragen hat. Ausweislich der Bestimmungen des Übertragungsvertrags haften die SSP Technology Holding ApS, die Green Mountains S.à r.l. sowie die HOCHTIEF Offshore Development Solution S.à r.l. infolge der Übertragung für sämtliche Verpflichtungen aus dem Verkaufsvertrag Nautilus II nunmehr gesamtschuldnerisch.

Nachdem mit der oben genannten Einführung des WindSeeG das laufende Planfeststellungsverfahren beim BSH kraft Gesetzes nach § 46 Absatz 3 Satz 1 WindSeeG für das Projekt HTOD5 (vormals "Nautilus II") beendet wurde, ist der Gesellschaft die Erfüllung des - auf Unterstützung zum Erhalt einer BSH-Zulassung gerichteten - Dienstleistungselementes des Verkaufsvertrages Nautilus II aus rechtlichen Gründen unmöglich geworden. Die Dienstleistungsverpflichtung der Emittentin ist daher einvernehmlich zwischen den Parteien beendet worden.

Verkaufsvertrag Borkum Riffgrund 1 und Borkum Riffgrund 2

Mit Urkunde des Notars Dr. Norbert Impelmann in Berlin vom 16. Dezember 2009 (UR Nr. 207/2009) nebst notariellem Nachtrag zu diesem Vertrag vom 6. Mai 2011 (UR Nr. 1207/2011 des Notars Prof. Dr. Peter Rawert in Hamburg) hat die PNE WIND AG als Verkäuferin mit der dänischen Gesellschaft Borkum Riffgrund I Holding A/S und deren Muttergesellschaft, der DONG Energy Power A/S (nunmehr Ørsted Wind Power A/S) als Käuferinnen einen Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag (der "**Verkaufsvertrag Borkum Riffgrund 1 und Borkum Riffgrund 2**") abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages war der Verkauf und die Abtretung der von der Emittentin gehaltenen jeweils 50%igen Beteiligung an der Projektgesellschaft für das offshore-Windparkprojekt "Borkum Riffgrund 1", PNE2 Riff I GmbH, und Projektgesellschaft für das offshore-Windparkprojekt "Borkum Riffgrund 2", PNE2 Riff II GmbH. Die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der PNE 2 Riff I GmbH wurden bereits vor Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags Borkum Riffgrund 1 und Borkum Riffgrund 2 von der Borkum Riffgrund I Holding A/S gehalten, die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der PNE Riff II GmbH von der DONG Energy Power A/S. Beide Projekte "Borkum Riffgrund 1" und "Borkum Riffgrund 2" wurden bereits über mehrere Jahre im Wege eines Joint Venture von der PNE WIND AG und der DONG Energy Power A/S gemeinsam entwickelt.

Als Gegenleistung für den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an den vorgenannten Gesellschaften sowie für Forderungen unter Gesellschafterdarlehen gegenüber diesen Gesellschaften sowie in Abhängigkeit von dem Projektfortschritt hat die Gesellschaft von den Käuferinnen seit 2011 bereits Zahlungen in Höhe von insgesamt € 19 Mio. erhalten. Darüber hinaus haben sich die Käuferinnen verpflichtet, im Fall des Erreichens weiterer festgelegter Projektfortschritte und abhängig davon, wann diese erreicht werden, weitere sogenannte Meilensteinzahlungen zu erbringen. Nach den im Rahmen des Verkaufsvertrags "Borkum Riffgrund 1" und "Borkum Riffgrund 2" in der Fassung der Nachträge vorgesehene Bestimmungen wird eine Meilensteinzahlung in Höhe von € 3,19 Mio. dann fällig, wenn die abschließende Investitionsentscheidung für das Windparkprojekt "Borkum Riffgrund 2" durch die Käuferin getroffen wird (am 24. Juni 2016 erfolgt). Eine weitere Meilensteinzahlung in Höhe von € 4,07 Mio. steht der Emittentin nach den vertraglichen Bestimmungen dann zu, wenn der Windpark "Borkum Riffgrund 2" in Betrieb genommen wird. Für den Windpark "Borkum Riffgrund 1" stehen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts keine Meilensteinzahlungen mehr aus.

Für den Fall, dass (i) die Mehrheit der Geschäftsanteile der PNE2 Riff II GmbH vor Ablauf des 31. Dezember 2023, auf ein nicht mit der DONG Energy Power A/S verbundenes Unternehmen übertragen werden (Kontrollwechsel) und (ii) die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch nicht sämtliche Meilensteinzahlungen für das jeweilige Windparkprojekt erhalten hat, haben die Parteien vereinbart, dass die Borkum Riffgrund I Holding A/S bzw. die DONG Energy Power A/S (nunmehr Ørsted Wind Power A/S) als Ausgleich für die entgangenen Meilensteinzahlungen bestimmte im Vertrag festgelegte Alternativzahlungen an die Gesellschaft erbringen muss.

Verkauf der PNE WIND UK Ltd.

Am 12. Juni 2015 hat die PNE WIND Ausland GmbH (eine 100%ige Tochter der Emittentin) ihre Beteiligung von 90 % an der PNE WIND UK Ltd. veräußert.

Der Joint Venture-Partner hat seinen 10%-Anteil zeitgleich veräußert. Im Rahmen des üblichen Unternehmenskaufvertrages nach englischem Recht sind die Anteile an den Projektgesellschaften, die die Projektrechte für die Pipeline der Emittentin in Großbritannien hielten, indirekt mit veräußert worden. Der PNE WIND Ausland GmbH stehen aus diesem Verkauf noch mögliche Meilensteinzahlungen in Höhe von insge-

samt bis zu GBP 63 Mio. zu. Die Erreichung der Meilensteine ist abhängig von der weiteren Realisierung der Projektpipeline. Voraussetzung ist, dass die Projekte bis zum 30. Juni 2021 mit einer staatlichen finanziellen Förderung ausgestattet werden oder Financial Close erreicht haben.

Verkauf der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH

Am 9. Dezember 2016 hat die PNE WIND AG 80 % ihrer Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (vormals PNE WIND YieldCo Deutschland GmbH) an einen Finanzinvestor verkauft.

Der Verkauf ist am 29. Dezember 2016 vollzogen worden. Der Kaufpreis betrug € 103 Mio. Die PNE WIND Partners Deutschland GmbH hält Anteile an insgesamt elf Projektgesellschaften, die onshore-Windparks in Deutschland betreiben. Diese sind zuvor durch Anteilskaufverträge zwischen der PNE WIND AG und der PNE WIND Partners Deutschland GmbH in diese übertragen worden. Bei dem Verkauf PNE WIND Partners Deutschland GmbH ist vereinbart worden, dass die Verkäuferin die Möglichkeit hat, die Projektfinanzierungen für die Projektgesellschaften weiter zu verbessern und dadurch eine Earn out-Zahlung zu erhalten. Dies konnte im Jahr 2017 umgesetzt werden und hat zusätzliche Einnahmen in Höhe von € 21,4 Mio. erbracht. Der Anteilskaufvertrag enthält nach Einschätzung der Emittentin übliche Verkäufergarantien zugunsten des Käufers.

Am 7. Dezember 2017 sind die weiteren 20 % der Anteile der Gesellschaft an den Investor zu einem Kaufpreis von € 23,1 Mio. verkauft worden. Der Vollzug hat am 28. Dezember 2017 stattgefunden. Das Garantie- und Haftungskonzept entspricht im Wesentlichen dem des Kaufvertrages über die ersten 80 %.

Die Emittentin bleibt über ihre Tochtergesellschaften langfristig in der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für die Windparks.

Projektverkauf über die Stillwater Wind LLC

Am 24. Mai 2017 hat die Windkraft Nord USA Inc., eine 100%ige Tochter der WKN AG, das Projekt Stillwater an einen Investor veräußert.

Der Kaufpreis betrug \$ 8 Mio. von denen bereits \$ 6 Mio. geflossen sind. Die Zahlung der weiteren ausstehenden \$ 2 Mio. hängt ab von dem Erreichen weiterer Meilensteine. Spätestens soll der letzte Meilenstein aber am 15. Dezember 2018 gezahlt werden. Der Anteilskaufvertrag enthält Verkäufergarantien in einem nach Einschätzung der Emittentin üblichen Umfang. Die WKN AG haftet für die Ansprüche der Käuferin gegenüber dem Verkäufer über eine Konzernbürgschaft mit maximal dem Zweifachen des Gesamtkaufpreises. Der Verkauf umfasste die Projektrechte für eine mögliche Erweiterung in einem frühen Entwicklungsstadium. Hierfür ist vereinbart, dass, sollte es zur Realisierung dieser Erweiterung kommen, bis zu \$ 12 Mio. zu zahlen sind, wobei die genaue Höhe vom Umfang einer möglichen Erweiterung in MW ist.

Option Agreement Polen

Am 17. Dezember 2015 mit Nachträgen vom 21. Dezember 2016 und 21. Dezember 2017 haben die WKN AG und ein Investor einen Optionsvertrag über den Erwerb der Projektgesellschaft für ein Projekt in Polen geschlossen. Darunter ist eine Optionsgebühr von € 0,25 Mio. gezahlt worden, die nur ausnahmsweise rückzahlbar ist, wenn der Investor von dem Optionsvertrag zurück tritt, weil die Projektgesellschaft nicht bis zum 31. März 2018 für die Tarifauktion in Polen präqualifiziert ist oder vor der ersten Tarifauktion bestimmte Restriktionen zur Kabelverlegung über ein Grundstück nicht ausgeräumt sind. Dieser Optionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2018. Die Vertragsparteien streben derzeit eine Anpassung und Verlängerung des Vertrags an.

Weitere Verkaufsverträge über onshore-Windparkprojekte

Neben den vorstehend aufgeführten Verkaufsverträgen über offshore-Windparkprojekten hat die PNE WIND Gruppe in den letzten beiden Jahren vor dem Datum dieses Prospekts zudem verschiedene weitere Verträge über den Verkauf von onshore-Windparkprojekten in Deutschland und - über die WKN-Gruppe - auch onshore-Windparkprojekte im Ausland an Investoren abgeschlossen. Sämtliche dieser Verträge wurden jedoch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe abgeschlossen und die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe haben aus diesen auch keine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die PNE WIND-Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist. Von einer ausführlichen Darstellung dieser Verträge wird daher abgesehen.

Lieferverträge über Windkraftanlagen

Die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe haben im Zeitraum seit Beginn des Geschäftsjahres 2016 als Auftraggeberin mit unterschiedlichen Windkraftanlagen-Herstellern als Auftragnehmer insgesamt elf Verträge über die Lieferung von Windkraftanlagen für von der Gesellschaft projektierte Windparks abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge ist im Wesentlichen jeweils die Lieferung und fachmännische Errichtung betriebsbereiter Windenergieanlagen durch den Windkraftanlagen-Hersteller. Hierfür erhält der Windkraftanla-

gen-Hersteller nach näherer Maßgabe der Lieferverträge eine Vergütung, die in Abhängigkeit von dem Fortschritt bei der Errichtung der Windkraftanlage in verschiedenen Teilzahlungen zu erbringen ist, wobei das Eigentum an der Windkraftanlage regelmäßig erst nach Zahlung des weit überwiegenden Teils der geschuldeten Gesamtvergütung auf die Gesellschaft als Auftraggeber bzw. die jeweilige Betreibergesellschaft übergeht. Darüber hinaus enthalten die Lieferverträge über Windkraftanlagen regelmäßig Bestimmungen, nach denen der Windkraftanlagen- Hersteller für einen Zeitraum von regelmäßig zwei Jahren die Gewährleistung für die erbrachten Leistungen sowie in manchen Fällen auch Garantien für bestimmte Leistungsmerkmale der Windkraftanlagen übernimmt. Hinsichtlich Art und Umfang der übernommenen Gewährleistungsansprüche und Garantien weichen die mit den verschiedenen Windkraftanlagen-Herstellern geschlossenen Verträge voneinander ab.

Die zwischen der PNE WIND-Gruppe als Auftraggeberin und den Windkraftanlagen-Herstellern als Auftragnehmern geschlossenen Lieferverträge über Windkraftanlagen werden zudem regelmäßig unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen, ohne deren Eintritt die nach dem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht wirksam werden. Hierzu zählen häufig insbesondere die Erteilung einer Genehmigung für den Bau für die den Gegenstand des Vertrags bildende Windkraftanlage, die Vorlage einer Finanzierungszusage für die Finanzierung des Windparks sowie teilweise auch die Vorlage einer vorläufigen Netzanschlusszusage des Netzbetreibers.

Die im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts abgeschlossenen insgesamt elf Lieferverträge über Windkraftanlagen weisen ein Gesamtvolumen von € 203,4 Mio. brutto auf. Vier dieser Lieferverträge mit einem Volumen von € 67,8 Mio. brutto wurden in der Vergangenheit bereits vollumfänglich erfüllt, so dass aus diesen - mit Ausnahme etwaiger Garantieansprüche - keine wechselseitigen Verpflichtungen mehr resultieren. Die insgesamt sieben noch nicht vollumfänglich erfüllten Lieferverträge betreffen Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 136,4 MW und einem Volumen von € 135,6 Mio. brutto. Von diesem Volumen bestehen noch Zahlungsverpflichtungen aus bereits umgesetzten Projekten für die PNE WIND-Gruppe zum 28. Februar 2018 in einem Volumen von € 3,7 Mio. brutto. Die weiteren Verträge mit einem Volumen von € 131,9 Mio. brutto stehen zum Zeitpunkt 28. Februar 2018 unter aufschiebenden Bedingungen, die durch die PNE WIND-Gruppe erfüllt werden müssen. Solange besteht für die PNE WIND-Gruppe keine Abnahmeverpflichtung.

Generalunternehmerverträge bezüglich Projektgesellschaften im Eigenbetrieb

Parallel zur vorstehend beschriebenen Veräußerung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH wurde mit dem Aufbau eines neuen Windparkportfolios begonnen.

Im Hinblick auf den Aufbau dieses Portfolios wurden bereits drei Windparkprojekte identifiziert, bei denen die Bauvorhaben vollständig von der Emittentin in 2017 erstellt und errichtet wurden. Im Hinblick auf die Errichtung des Windparks Kührstedt-Alfstedt A hat die Emittentin als Generalunternehmerin am 12. Mai 2017 mit ihrer Tochtergesellschaft PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG als Auftragnehmerin einen Vertrag über die Erstellung und Errichtung des Windpark-Bauvorhabens abgeschlossen. Der Windpark umfasst sieben Anlagen mit einer Leistung von je 3,4 MW. Eine parallele Vereinbarung, die auf den 19. Mai 2017 datiert, wurde zwischen der Emittentin als Generalunternehmerin und der PNE WIND PARK Kührstedt Alfstedt B GmbH & Co. KG abgeschlossen. Dieser Windpark besteht aus einer Anlage mit einer Leistung von 3,4 MW. Für die Windparkprojekte wurde eine gemeinsame Genehmigung am 29. Dezember 2016 erteilt. Ein dritter Generalunternehmervertrag wurde zwischen der Emittentin und der PNE WIND PARK Kührstedt-Alfstedt GmbH & Co. KG im Hinblick auf die Errichtung von fünf Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3,2 MW. Die Emittentin haftet jeweils im Rahmen der Generalunternehmerverträge gegenüber der Auftraggeberin für die Mangelfreiheit des zu errichtenden Windparks. Für diesen Windpark wurde zusätzlich am 22. Mai 2016 ein Projektentwicklungsvertrag im Hinblick auf die Beschaffung der für den Betrieb erforderlichen Projektrechte abgeschlossen.

Repowering Gerdau

Die PNE WIND AG führt derzeit beim Windpark Gerdau ein Repowering durch. Hierzu hat die Emittentin mit der Plambeck Neue Energien Windpark Fonds VIII Gerdau Schwienau GmbH & Co. KG, die in der Vergangenheit auf Teilflächen des geplanten Windparks bereits einen Windpark betrieb, am 17. März 2017 einen Kaufvertrag über insgesamt elf dort befindliche Windenergieanlagen abgeschlossen, um diese anschließend zurückbauen und den neuen Windpark errichten zu können.

10.8.2 Verträge über Fremdverbindlichkeiten der PNE WIND-Gruppe

8,0 %-Unternehmensanleihe 2013/2018 der PNE WIND AG

Die Emittentin hat am im Geschäftsjahr 2013 die 8,0%-Unternehmensanleihe 2013/2018 - bestehend aus insgesamt 100.000 mit 8,0 % p.a. verzinslichen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. - begeben, die am 1. Juni 2018 zur Rückzahlung fällig wird. Aus der Be-

gebung der Schuldverschreibungen ergeben sich Finanzverbindlichkeiten der Emittentin in Gestalt der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Anleihebetrags zum Nennbetrag. Hinsichtlich der für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen wird auf den Abschnitt *Angaben über das Kapital der Emittentin - Unternehmensanleihe 2013/2018* verwiesen.

Kreditverträge der PNE WIND-Gruppe

Die Emittentin sowie andere Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe sind zum Stichtag 28. Februar 2018 zudem Partei von Kreditverträgen mit verschiedenen Banken, die insbesondere zum Zwecke der Fremdfinanzierung von insgesamt fünf eigenen Windparks in Deutschland sowie des Holzheizkraftwerks in Silbitz, sowie zur Projektzwischenfinanzierung eines Windparks in Frankreich und zur Gebäudefinanzierung des Firmensitzes in Cuxhaven abgeschlossen wurden. Bei sämtlichen dieser Kreditverträge wurde nach Einschätzung der Gesellschaft eine jeweils marktübliche Verzinsung vereinbart, wobei die Gesellschaft - soweit keine feste Verzinsung vereinbart wurde - den vereinbarten Zinssatz durch Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) zum Teil abgesichert hat. Zum Stichtag 28. Februar 2018 valutierten aus den oben genannten Kreditverträgen Verbindlichkeiten in Höhe von € 74,6 Mio.

IKB Darlehensvertrag

Die PNE WIND West Europe GmbH hat am 16. November 2017 einen gesonderten Darlehensvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG Düsseldorf als Darlehensgeberin in Höhe von € 25 Mio. zum Aufbau eines neuen Windparkportfolios abgeschlossen.

Bürge für die PNE WIND West Europe GmbH ist im Rahmen dieses Vertrags die Emittentin. Der Vertrag dient insbesondere der teilweisen Finanzierung beim Aufbau eines neuen Windparkportfolios für die Emittentin. Der Zinssatz des Vertrags berechnet sich auf Basis drei- bzw. sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer vereinbarten Marge. Das Darlehen ist ab dem 31. März 2022 in quartalsweisen Raten über einen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 zu tilgen. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht unter anderem aufgrund einer Change-of-Control Klausel seitens des Darlehensgebers, wenn die Emittentin nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit an der Darlehensnehmerin hält oder eine natürliche oder juristische Person mindestens 30,1 % der Aktien an der Emittentin hält.

Der Kredit wurde zum 9. März 2018 in Höhe von insgesamt rund € 8,4 Mio. erstmalig in Anspruch genommen.

3,75 %-Wandelanleihe von 2014/2019

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2014 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 25,58 Mio., eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, die Wandlungsrechte auf den Bezug von bis zu 7.750.000 aus dem bedingten Kapital 2012 (vgl. hierzu Abschnitt *Angaben über das Kapital der Emittentin - Bedingtes Kapital - Bedingtes Kapital 2012*) stammende Aktien der Gesellschaft gewähren, begeben. Auf dieser Grundlage wurden 1.989.434 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 6,57 Mio. ausgegeben, die Wandlungsrechte auf den Bezug von 1.989.434 Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 10. Oktober 2019. Während der Laufzeit der 3,75%-Wandelanleihe von 2014/2019 bis zum Datum des Prospekts wurden insgesamt 2.571 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 8.490,90 in Aktien der Emittentin gewandelt und 2.587 Bezugsaktien aus dem Bedingten Kapital 2012 ausgegeben. Bezüglich der Ausgestaltung der 3,75 %-Wandelanleihe von 2014/2019 und den aus ihr hervorgegangenen Teilschuldverschreibungen wird auf den Abschnitt *Angaben über das Kapital der Emittentin - 3,75 %-Wandelanleihe von 2014/2019* verwiesen. Der Wandlungspreis für die 3,75 % Wandelanleihe wurde im Juni 2017 aufgrund der zuvor ausgezahlten Dividende und Sonderdividende auf € 3,0459 angepasst.

Gesellschafterdarlehensverträge zwischen der PNE WIND AG und der WKN AG

Am 24. Juni 2013 hat die Emittentin als Darlehensgeberin mit der WKN AG als Darlehensnehmerin - aufschiebend bedingt auf den Vollzug des Ersten Aktienkaufvertrags einen Gesellschafterdarlehensvertrag (der "**Gesellschafterdarlehensvertrag**") über ein Darlehen in Höhe von insgesamt € 10 Mio. abgeschlossen. Dieses Darlehen teilt sich auf in zwei Tranchen von je € 5 Mio. (diese beiden Tranchen nachfolgend einzeln "**Gesellschafterdarlehen 1**" und "**Gesellschafterdarlehen 2**" bzw. zusammen die "**Gesellschafterdarlehen**" genannt). Die Gesellschafterdarlehen sind jeweils mit einem Zinssatz von Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich 3 % p.a. ab dem Zeitpunkt der Auszahlung zu verzinsen. Die Emittentin hat hinsichtlich ihrer Ansprüche aus dem Gesellschafterdarlehen 2 eine Rangrücktritts- und Belassungserklärung abgegeben. Ausweislich dieser Rangrücktritts- und Kapitalbelassungserklärung tritt die Darlehensgeberin mit ihren Ansprüchen aus dem Gesellschafterdarlehen 2 hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen auch bedingten oder befristeten Ansprüche der Konsortialbanken aus einem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Konsortialkreditvertrag sowie verschiedener weiterer Banken bzw. Avalkreditgeber gegen die WKN AG zurück. Darüber hinaus hat sich die Emittentin verpflichtet, ohne die vorherige Zustimmung der Konsortialbanken

nicht über das Gesellschafterdarlehen 2 zu verfügen, insbesondere dieses nicht zu kündigen oder einzuziehen sowie es weder gegen Forderungen der WKN AG aufzurechnen noch es an einen Dritten abzutreten. Ausgenommen von diesem Verfügungsverbot ist die Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital im Zuge einer Kapitalerhöhung oder einer Einbringung in die Rücklagen. Die WKN AG ist nach dem Gesellschafterdarlehensvertrag nicht verpflichtet, Sicherheiten für die Gesellschafterdarlehen zu bestellen. Mit Blick auf die Rückzahlung enthält der Gesellschafterdarlehensvertrag die Bestimmung, dass das Gesellschafterdarlehen am Ende der Laufzeit vollständig zurückzuzahlen ist. Dies gilt in Bezug auf das Gesellschafterdarlehen 2 jedoch nur, sofern die Rückzahlung nicht im Widerspruch zur Rangrücktritts- und Kapitalbelassungserklärung steht oder die Forderung im Zuge einer Kapitalerhöhung bei der WKN AG in Eigenkapital umgewandelt wird. Eine ordentliche Kündigung der Gesellschafterdarlehen vor Ende der Laufzeit ist ausgeschlossen. Der Darlehensvertrag wurde durch zwei Nachträge angepasst. Der erste Nachtrag datiert auf den 16. Juni 2015. Durch diesen wurde auch das Gesellschafterdarlehen 1 - entsprechend dem Gesellschafterdarlehen 2 - in ein Nachrangdarlehen umgewandelt. Der zweite Nachtrag datiert auf den 29. Juni 2017. Mit diesem Nachtrag wurde eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart, die sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine Kündigung bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres erfolgt.

Am 16. Juni 2015 wurde ein weiterer Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der WKN AG über ein Gesellschafterdarlehen ("**Gesellschafterdarlehen 3**") in Höhe von € 10 Mio. mit den gleichen Rangrücktritts- und Kapitalbelassungserklärungen gegenüber den Konsortialbanken abgeschlossen. Auch zu diesem Vertrag gibt es einen Nachtrag vom 29. Juni 2017, mit welchem eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart wurde, die sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine Kündigung bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres erfolgt.

Im Hinblick auf den vorstehend erwähnten Konsortialkreditvertrag schloss die WKN AG mit der Emittentin als Darlehensgeberin am 12. Dezember 2016 einen weiteren Darlehensvertrag über die Gewährung eines revolvingierenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von € 20 Mio. ab ("**Gesellschafterdarlehen V**"). Das Darlehen wurde in voller Höhe an die WKN AG als Darlehensnehmerin ausgezahlt. Es diente der Rückführung der bestehenden Konsortialkreditlinie der WKN AG.

Sämtliche vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen sind zum Zeitpunkt des Prospekts in voller Höhe an die Darlehensnehmerin ausgezahlt.

10.9 Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten bestanden im Zeitraum der letzten zwölf Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der PNE WIND-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Es wurden in den vergangenen zwölf Monaten auch keine solchen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren abgeschlossen.

Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des WindSeeG

Gemeinsam mit weiteren Beschwerdeführern haben insgesamt fünf Tochtergesellschaften der Emittentin im Juli 2017 eine Verfassungsbeschwerde gegen eine Regelung in § 46 WindSeeG erhoben. Die angegriffene Regelung des WindSeeG hat mit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2017 dazu geführt, dass zuvor von diesen Tochtergesellschaften betriebene Planfeststellungsverfahren für offshore-Windparks in der AWZ der Nordsee nicht mehr fortgeführt werden konnten. Für die Vorbereitung und Führung dieser Planfeststellungsverfahren hat die PNE WIND AG zuvor Aufwendungen von insgesamt mehr als € 23 Mio. getätigt und diese auch als Vermögensgegenstände aktiviert; eine Abschreibung auf die betreffenden Bilanzpositionen hat die PNE WIND AG mit Blick auf die Verfassungsbeschwerde und der dieser von ihr beigemessenen Erfolgsaussichten bislang nicht vorgenommen. Sollte es bei der angegriffenen Regelung im WindSeeG bleiben, wären die betreffenden Aufwendungen vollständig entwertet und es müssten entsprechende Abschreibungen bei den betroffenen Bilanzpositionen im Umfang von über € 23 Mio. vorgenommen werden (vgl. dazu auch Abschnitt - *Risikofaktoren - Die Emittentin könnte gezwungen sein, auf von ihr aktivierte Vermögenspositionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von offshore-Windparkprojekten Abschreibungen von bis zu € 23,7 Mio. vornehmen zu müssen.*). Nach Auffassung von PNE WIND ist die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffene Regelung des WindSeeG jedoch unter anderem deshalb unwirksam, weil sie dem Grundsatz des Vertrauensschutzes widerspricht, denn der Gesetzgeber könne nicht über viele Jahre gezielt Anreize zur Förderung der offshore-Windkraft setzen, um dann kurzfristig und ohne Übergangsregelung durch eine neue gesetzliche Bestimmung im Vertrauen auf die Förderung der offshore-Windkraft vorgenommene Aufwendungen zu entwerten. Das BVerfG wird nun im nächsten Schritt darüber befinden, ob es die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung annimmt. Der weitere Fortgang des Verfahrens ist offen.

Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Windpark Staßfurt/Hohe Geest

Im Jahr 2000 hat die PNE WIND AG den Windpark Staßfurt/Hohe Geest initiiert und im Wege einer Publikums-KG realisiert. Komplementärin der beiden Projektgesellschaften für den Windpark Staßfurt/Hohe Geest war seit dem Jahr 2000 und jedenfalls bis zum Herbst 2017 jeweils die PNE WIND Betriebsführungs GmbH, eine Tochtergesellschaft der PNE WIND AG. Im Zusammenhang mit diesem Windpark gab es bereits in der Vergangenheit mehrere rechtliche Auseinandersetzungen. Ein bedeutender Gegenstand aktueller rechtlicher Auseinandersetzungen ist derzeit zum einen die Frage, ob die PNE WIND Betriebsführungs GmbH vertraglich vorgesehene Dienstleistungsvergütungen in Höhe von rund T€ 240 auf wirksamer Rechtsgrundlage erhalten hat oder nicht. Nachdem in erster und zweiter Instanz das LG Stade und das OLG Celle jeweils entsprechende Rückforderungsansprüche zugunsten der Windpark-KG bejaht hatten, ist zur Zeit ein Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren anhängig mit dem von der PNE WIND AG verfolgten Ziel, die entscheidenden Rechtsfragen letztinstanzlich durch den BGH klären zu lassen. Weiterer wesentlicher Gegenstand der derzeitigen Auseinandersetzungen ist die Frage, ob im Herbst 2017 gefasste Gesellschafterbeschlüsse, insbesondere über den Ausschluss der PNE WIND Betriebsführungs GmbH als Komplementärin, wirksam waren. Gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern hat die PNE WIND Betriebsführungs GmbH zwei Klagen vor dem LG Stade erhoben mit dem Ziel, die Nichtigkeit der betreffenden Gesellschafterbeschlüsse feststellen zu lassen. Der Ausgang dieser Verfahren ist offen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren vor der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Nach einer ersten Anhörung im März 2015 hat die BaFin im Dezember 2017 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Emittentin im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von zwei Ad hoc-Mitteilung durch die Emittentin am 9. Dezember 2014 eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen, ob die Emittentin den Kapitalmarkt rechtzeitig und ordnungsgemäß über mögliche Ergebnisbelastungen informiert hat, die auch Gegenstand einer der beiden von ihr am 9. Dezember 2014 veröffentlichten Ad hoc-Mitteilungen waren. Die Emittentin hat in einer im Januar 2018 gegenüber der BaFin abgegebenen Stellungnahme noch einmal ausführlich dargelegt, dass und warum nach ihrer Auffassung sämtliche Publizitätspflichten im Zusammenhang mit dem verfahrensgegenständlichen Sachverhalt ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt wurden. Der weitere Fortgang des Verfahrens ist offen.

Körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung bei der WKN AG für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 durch die Finanzverwaltung

Derzeit führt die zuständige Finanzverwaltung bei der WKN AG eine steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 durch. Gegenwärtig besteht jedoch zwischen der WKN AG und ihren Beratern einerseits sowie der Finanzverwaltung andererseits noch keine Einigkeit darüber, ob es Anlass zu steuerlichen Nachforderungen gibt oder nicht. Unterschiedliche Sichtweisen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Veräußerung von Anteilen an Windpark-Projektgesellschaften in den betreffenden Geschäftsjahren. Steuerliche Nachforderungen würden das Ergebnis der WKN AG und damit auch das Konzernergebnis der PNE WIND AG entsprechend belasten (vgl. dazu auch Abschnitt - *Risikofaktoren - Die PNE WIND-Gruppe könnte - insbesondere im Zusammenhang mit einer derzeit durchgeführten steuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG - erheblichen Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.*). Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2017 ist für etwaige Risiken aus der Nachveranlagung eine Rückstellung in Höhe von € 0,9 Mio. gebildet worden. Der weitere Gang des Verfahrens ist offen.

Widerspruchsverfahren bei verschiedenen Windparkprojekten

In mehreren Fällen haben Dritte Widerspruch gegen eine Genehmigung eingelegt, mit denen einer Projektgesellschaft der PNE WIND-Gruppe die Errichtung eines Windparks gestattet wurde. Um die Realisierung der betreffenden Windparks gleichwohl vorantreiben zu können, hat die PNE WIND AG gegenüber der finanzierenden Bank jeweils die Verpflichtung übernommen, etwaige wirtschaftliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Projektgesellschaft durch einen ganzen oder teilweisen Erfolg der Widersprüche so auszugleichen, dass der in dem mit der finanzierenden Bank abgeschlossenen Darlehensvertrag vereinbarte Schuldendienstdeckungsgrad jederzeit eingehalten wird. Ein Erfolg der eingelegten Widersprüche könnte somit insbesondere dazu führen, dass die PNE WIND AG den betreffenden Projektgesellschaften weitere finanzielle Mittel - im ungünstigsten Fall bis zum vollständigen Umfang der jeweiligen Fremdfinanzierung - zur Verfügung stellen müsste (vgl. dazu auch Abschnitt - *Risikofaktoren - Bei der PNE WIND-Gruppe bestehen Risiken aus anhängigen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren; im Falle künftig anhängig werdender weiterer gerichtlicher oder behördlicher Verfahren könnten hieraus zudem weitere Risiken entstehen.*). Der Ausgang der Widerspruchsverfahren ist offen.

Sonderprüfungsverfahren

Die Hauptversammlung der PNE WIND AG hat im Jahr 2015 die Durchführung einer aktienrechtlichen Sonderprüfung beschlossen und dazu einen Sonderprüfer eingesetzt. Gegenstand der Sonderprüfung sind Vor-

gänge bei der Vergütung der Organmitglieder der Gesellschaft in dem Zeitraum der Geschäftsjahre 2008 bis zum 30. Juni 2015. Zum Sonderprüfer wurde Herr Rechtsanwalt Tino Sekera-Terplan, München, bestellt. Ergebnisse der Sonderprüfung liegen noch nicht vor.

10.10 Investitionen

Die Emittentin hat mit Kaufvertrag vom 8./20. Februar 2018 weitere Aktien in Höhe von 6 % des Grundkapitals an der WKN AG, Husum, von den Stadtwerken Hannover AG für € 2 Mio. erworben.

Darüber hinaus hat die PNE WIND-Gruppe seit dem Datum des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 verschiedene laufende Investitionen von untergeordneter Bedeutung getätigt.

Weitere verbindliche Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat zu künftigen Investitionen bestehen nicht.

10.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der PNE WIND-Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2017 nicht eingetreten.

10.12 Trendinformationen

Als Projektierer von Windparks an Land (onshore) und auch auf See (offshore) bewegt sich die PNE WIND-Gruppe sowohl auf dem deutschen als auch auf dem europäischen und teils außereuropäischen Markt für Windenergie bzw. erneuerbare Energie. Die Geschäftstätigkeit der PNE WIND-Gruppe ist damit gegenwärtig und in Zukunft in großem Maße von den regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig, die für die Erzeugung von Windenergie onshore und offshore in Deutschland sowie diversen Auslandsmärkten gelten. Die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf diesen Märkten wird die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden sowie in den darauf folgenden Geschäftsjahren erheblich beeinflussen.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

11. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der PNE WIND AG für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2016 und 2017 sind den geprüften Konzernabschlüssen der PNE WIND AG nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, entnommen.

Die Konzernabschlüsse nach IFRS wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, geprüft. Sie wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich im Finanzteil dieses Prospekts befinden.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle Summen ergeben.

11.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Rundungsdifferenzen möglich	1. Januar bis 31. Dezember (geprüft, falls nicht anders angegeben)	
	2017	2016
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)		
Umsatzerlöse	114.076	248.577
Gesamtleistung	186.891	259.244
Materialaufwand	-108.381	-96.951
Personalaufwand	-25.789	-25.423
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen(ungeprüft)¹	28.595	109.924
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.466	-12.884
Betriebsergebnis²	23.129	97.040
Ergebnis vor Steuern³	14.061	81.556
Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen	14.235	67.080
Konzernjahresüberschuss	17.075	68.973
Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)	90	-222
Gesamtergebnis der Periode	14.325	66.857

¹ = EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht dem geprüften Konzernabschluss, sondern errechnet sich aus dem Betriebsergebnis zuzüglich der Position "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen"

² = EBIT (Earnings before interest and taxes).

³ = EBT (Earnings before taxes), d.h. Ergebnis vor Steuern.

11.2 Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz

Rundungsdifferenzen möglich	(geprüft, falls nicht anders angegeben)	
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ausgewählte Bilanzdaten (in T€)		
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)¹	184.906	142.218
Immaterielle Vermögensgegenstände	66.825	67.400
Sachanlagen	103.872	39.230
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.490	28.452
Kurzfristige Vermögenswerte (gesamt) (ungeprüft)²	308.379	289.776
Vorräte	86.361	112.946
Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Steuerforderungen (ungeprüft) ³	28.034	29.144
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.984	147.686
Summe Aktiva	493.285	431.994
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	235.220	229.388
Langfristige Schulden (gesamt) (ungeprüft)⁴	78.913	128.685
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72.751	116.491
Sonstige langfristige Schulden (ungeprüft) ⁵	1.915	8.847
Kurzfristige Schulden (gesamt) (ungeprüft)⁶	179.150	73.921
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	107.109	11.131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.295	15.692
Sonstige Verbindlichkeiten (ungeprüft) ⁷	41.888	43.130
Summe Passiva	493.285	431.994

¹ Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie latenten Steuern zusammen,

² Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, Steuerforderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

³ Einschließlich Steuerforderungen.

⁴ Die langfristigen Schulden setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie langfristigen Finanzverbindlichkeiten und latenten Steuerverbindlichkeiten zusammen.

⁵ Die sonstigen langfristigen Schulden setzen sich aus sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand zusammen.

⁶ Die kurzfristigen Schulden setzen sich aus Steuerrückstellungen, sonstigen Rückstellungen, kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

⁷ Ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

11.3 Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Rundungsdifferenzen möglich	1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2017	2016
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.630	64.426
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-26.250	-2.241
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	49.919	20.109
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	193.984	147.686

12. Besteuerung

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem und luxemburgischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Es gilt auch zu beachten, dass in Einzelfällen etwaige steuerrechtliche Regelungen auch rückwirkend für die Vergangenheit geändert werden können. Weiter bestehen unter der neuen Bundesregierung (vgl. Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018) Überlegungen den besonderen Einkommensteuersatz für Kapitalerträge in Form der Kapitalertragsteuer abzuschaffen; insoweit stehen nachstehende Ausführungen auch unter dem Vorbehalt diesbezüglicher Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Die Folgeverpflichtungen aufgrund einer möglichen Steuerpflicht sind grundsätzlich durch den Anleger zu erfüllen; Die Emittentin übernimmt in diesem Zusammenhang lediglich einen eventuellen Quellendsteuerabzug, wenn und soweit diese dazu gesetzlich verpflichtet ist.

12.1 Besteuerung der Emittentin

Körperschaftsteuer

Die PNE WIND AG ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland. Als solche ist sie unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung. Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten jedoch 5 % der jeweiligen Bruttoeinnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin und unterliegen insoweit der Besteuerung. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Allerdings gilt die 10 % Mindestbeteiligung nicht bei Veräußerungen. Damit bleiben die Veräußerungsgewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % des jeweiligen Bruttoerlöses pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Insoweit ist eine Besteuerung die Folge. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes (Überschuss der Zinsaufwendungen über die Zinserträge) eines gegebenen Wirtschaftsjahres auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sogenanntes steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als € 3 Mio. übersteigt (sogenannte Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört oder keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Zinsaufwendungen können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann ein nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA in Folgejahre vorgetragen werden.

Gewerbsteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften, wie die Emittentin, mit dem in ihrem Gewerbebetrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewer-

besteuer. Bei der Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbsteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %, Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit die Summe dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt € 100.000,00 pro Jahr übersteigen.

Eine Kürzung des Gewerbeertrages ist unter anderem für Gewinne aus den Anteilen an in- oder ausländischen Personengesellschaften vorgesehen, bei denen die Kapitalgesellschaft als Mitunternehmer anzusehen ist.

Für Dividenden besteht grundsätzlich eine 95%ige Gewerbesteuerfreiheit. Dies ist allerdings nur dann gegeben, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 15 % bzw. an einer ausschüttenden nicht-deutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung ("**Mutter-Tochter Richtlinie**") zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens ("**DBA**") können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen. Auch Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrages; auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

Verlustnutzung

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. € 1 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbsteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag in Höhe von höchstens € 1 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von € 1 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "**Mindestbesteuerung**"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (sogenannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein. Grundsätzlich ist es hierzu erforderlich, dass mehr als 25 % des gezeichneten Kapitals innerhalb von fünf Jahren auf einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übergehen.

Neben die sogenannte Stille Reserveklausel und die sog. Konzernklausel ist eine weitere Ausnahmeregelung zum Verlustuntergang in Kraft getreten. Danach sollen trotz der Neuaufnahme oder des Wechsels von Anteilseignern bisher aufgelaufene Verluste steuerlich verrechnet werden können, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist.

12.2 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Wie bereits bei der Besteuerung der Emittentin ersichtlich wird, ist auch auf Ebene der Anleihegläubiger zu differenzieren, ob es sich um die Besteuerung der regelmäßig erzielbaren Zinseinkünfte, der Veräußerung oder gegebenenfalls einer unentgeltlichen Vermögensübertragung handelt. Weiter ist zwingend zu berücksichtigen, ob die entsprechenden Einkünfte im Rahmen des Privat- oder des Betriebsvermögens des Anleihegläubigers vereinnahmt werden.

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus Schuldverschreibungen, die ein in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger vereinnahmt, d.h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen als sogenannte Einkünfte aus Kapitalvermögen der deutschen Besteuerung. In diesem Fall unterliegen die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften € 1.602,00). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird die Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle direkt an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Für kirchensteuerpflichtige Gläubiger, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern ("**BZSt**") die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Gläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "Nullwert" zurückmelden. In Folge eines Nullwertes ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Gläubiger verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nachzuerklären.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungssteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen - folglich in ihrem Privatvermögen - hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Allerdings gilt dies grundsätzlich nur dann, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte - der Kapitalertragsteuer - in Höhe von 25 % zuzüglich Annexsteuern (5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaige Kirchensteuer).

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungssteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden die Zinseinkünfte anstelle der Kapitalertragsteuer der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung (weniger als 25 %) führt (sogenannte Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen ebenfalls dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer. Die Haltedauer der Schuldverschreibung ist hierbei irrelevant. Es sei auch darauf hingewiesen, dass, soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung - oder umgekehrt - veräußert wird, die daraus resultierenden Erträge bzw. Gewinne ebenfalls der Besteuerung unterliegen.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn berechnet sich ausgehend vom erzielten Veräußerungserlös. Hiervon werden die Anschaffungskosten für die jeweilige Schuldverschreibung sowie etwaige Veräußerungskosten, die unmittelbar mit der Veräußerung in Zusammenhang stehen, in Abzug gebracht. Sofern die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden können, so bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen - also die Summe aus laufenden Zinseinkünften und eventuellen Veräußerungsgewinnen - ist lediglich der Abzug des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von € 801,00 p.a., resp. € 1.602,00 p.a. bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnergemeinschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungssteuer erhoben und direkt an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungssteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften anstatt mit dem persönlichen Steuersatz betreffend die tarifliche, progressive Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Sowohl Zinseinkünfte als auch Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinkommen in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird faktisch als Steuervorauszahlung behandelt und auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer

in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Auf den Nachweis mittels amtlich vorgeschriebenen Vordrucks sowie weiteren Detailvoraussetzungen wird hingewiesen. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. In diesen Fällen (z.B. Erzielung der Kapitalerträge über eine inländische Betriebsstätte, andere inländische feste Einrichtung oder Bestehen eines inländischen ständigen Vertreters etc.) wird auf die weiter oben stehenden Ausführungen für in Deutschland steuerlich ansässige Anleihegläubiger verwiesen.

Weiter können die Kapitalerträge dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt *Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten* bzw. *- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten* beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige. Die Schuldverschreibungen müssen nach steuerlichen Vorschriften bewertet werden. Es bestehen - in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker - persönliche Freibeträge; insoweit wird keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mehrere Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einführen zu wollen. Deutschland und neun weitere Länder der Europäischen Union haben sich zuletzt am 11. Oktober 2016 als Folge langwieriger Diskussionen auf die "Prinzipien" einer solchen Finanztransaktionssteuer einigen können. Auch dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 kann eine positive Einstellung der Parteien gegenüber der aufgeführten Steuer entnommen werden. Basierend auf dem am 14. Februar 2013 durch die Europäische Kommission entworfenen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einföhrung einer Finanztransaktionssteuer dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung

oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen andren steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin noch nicht absehbar.

12.3 Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung von bestimmten in Luxemburg geltenden steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen darzustellen, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Die Ausführungen stellen keine umfassende steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Die im Folgenden dargestellten Besteuerungsrechte Luxemburgs können gegebenenfalls durch anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (Stand: 1. Januar 2018), mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20 % auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden. Diese Quellensteuer entfaltet abgeltende Wirkung.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen betreffend Zinserträge, die durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg hat, oder wenn die Zahlstelle ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet hat, der bzw. das mit Luxemburg ein besonderes Abkommen abgeschlossen hat, von ebenfalls 20 % beantragen. Im Ergebnis kommt es dann der Höhe nach zu einer gleichen Besteuerung wie wenn die Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle geleistet worden wäre. Die Option zur Pauschalsteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden. Sie ist im Rahmen der Steuererklärung auszuüben; die Pauschalsteuer ist unmittelbar zu entrichten.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer bzw. Pauschalsteuer in Höhe von 20 % eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20%ige Pauschalsteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

Steuern auf Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne

Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens agiert, unterliegt grundsätzlich der luxemburgischen Einkommensbesteuerung betreffend sämtliche erhaltener Zinsen, Rückkaufagios oder Vergleichbarem. Dies gilt - aufgrund der zuvor erwähnten Abgeltungswirkung nicht, bei Anwendung der 20%igen Quellen- bzw. Pauschalsteuer. Etwaige Veräußerungsgewinne in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unterliegen dann nicht der luxemburgischen Einkommens-

besteuerung, wenn zwischen dem Verkauf und dem Erwerb ein Zeitraum von mehr als sechs Zeitmonaten liegt.

Soweit eine luxemburgische Kapitalgesellschaft Anleihegläubigerin ist, unterliegen sämtliche Einkünfte in Zusammenhang mit Schuldverschreibungen (laufende Zinseinnahmen, Veräußerungsgewinne etc.) der luxemburgischen Besteuerung. Die Körperschaftsteuer beträgt im Jahr 2018 bei einem zu versteuernden Einkommen von weniger als € 25.000,00 15 %, bei einem zu versteuerndem Einkommen von € 25.000,00 bis zu € 30.000,00 € 3.750,00 zuzüglich 33 % des € 25.000,00 übersteigenden Betrags. In allen anderen Fällen beträgt die Körperschaftsteuer 18 %. Weiter unterliegen die Einkünfte der Gewerbesteuer in Höhe von 6,75 % - 12 %. Wie auch in Deutschland, ist die luxemburgische Gewerbesteuer davon abhängig, in welchen Gemeinden die Gesellschaft ansässig ist bzw. deren Betriebsstätten belegen sind. In der Stadt Luxemburg beträgt die Gewerbesteuer 6,75 %.

Im Ausland auf Zinszahlungen einbehaltene Quellensteuern können gegebenenfalls in Luxemburg gemäß luxemburgischem Recht oder anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen für die luxemburgische Einkommensbesteuerung berücksichtigt werden.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass die luxemburgische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer einem sogenannten Beitrag zum Beschäftigungsfonds unterliegt. Dieser beträgt 7 % bzw. 9 % der Einkommensteuer bzw. 7 % der Körperschaftsteuer. Allerdings wird dieser Betrag nicht in Fällen der Pauschalsteuer erhoben.

Vermögensteuer

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

Gesellschaften, die in Luxemburg ansässig sind oder aufgrund der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässig gelten, haben aufgrund der Schuldverschreibungen die Mindeststeuer betreffend die Vermögenssteuer zu leisten (sogenannte Vermögensmindeststeuer). Die Mindeststeuer ist abhängig von verschiedenen im Betriebsvermögen befindlichen Wirtschaftsgütern sowie deren Bewertung und Verhältnis zum Gesamtvermögen und kann (i) fix € 4.815,00 oder (ii) zwischen € 535,00 bis € 32.100,00 betragen. Detailuntersuchungen sind im Einzelfall durch einen steuerlichen Berater durchzuführen. Insbesondere bei Vorliegen besonderer Gesellschaftsformen oder der Zuordnung der Schuldverschreibung zu einer luxemburgischen Betriebsstätte können sich Besonderheiten ergeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

Ansässigkeit

Ein Anleihegläubiger wird nicht aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/oder Durchsetzung der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

Allgemeiner Hinweis

Sondervorschriften betreffend nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind im Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Schuldverschreibungen (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (Société d'Investissement en capital à risque (SICAR) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (Specialised Investment Funds (SIF) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) Reserved Alternative Investment Funds (Raif) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, sowie (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (Société de Gestion de Patrimoine Familial (SPF) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007.

Glossar

AWZ	Deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone; das Gebiet innerhalb der deutschen Gewässer in Nord- und Ostsee seewärts des Küstenmeers, bis maximal 200 Seemeilen Entfernung zur Küste.
BauGB	Baugesetzbuch
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
Biomasse	Organische Stoffe wie Holz, Treibsel oder Biogas. Durch spezielle Verfahren kann aus Biomasse Energie gewonnen werden.
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
BMVBS	Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNetzA	Bundesnetzagentur
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie; eine deutsche Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Dienstsitzen in Hamburg und Rostock, die u.a. solche Aufgaben wie Umweltschutz im Seeverkehr, Vermessung in Nord- und Ostsee, Raumordnung in der AWZ sowie Genehmigungsverfahren für offshore-Windparks und Pipelines bearbeitet.
CAD	Kanadischer Dollar
EEG 2017	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz), in Kraft getreten zum 1. Januar 2017
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
Erneuerbare Energien	Energien aus Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt; zu den Erneuerbaren Energien zählen neben Solar- und Windenergie auch die Energien aus Wasserkraft, Geothermie und Biomasse.
EWEA	Europäischer Windenergieverband
IEA	Internationale Energie-Agentur
IPP	Als Independent Power Producer (Unabhängiger Stromerzeuger) werden Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung bezeichnet, die über kein eigenes Stromnetz verfügen, um den Strom zu übertragen und an Endverbraucher zu verteilen. Sie speisen ihren Strom in das Netz eines Netzbetreibers ein und erhalten entweder von diesem dafür eine vertraglich oder in manchen Ländern auch gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung, oder sie verkaufen ihren Strom direkt an einen anderen Abnehmer. Im zweiten Fall erhält der Netzbetreiber vom IPP ein Netznutzungsentgelt für die Durchleitung des Stroms.
kW	Kilowatt. Watt ist generell die physikalische Einheit für die Angabe von Energie pro Zeit. Ein Kilowatt entspricht tausend Watt.
kWh	Kilowattstunde
MW	Megawatt. Watt ist generell die physikalische Einheit für die Angabe von Energie pro Zeit. Ein Megawatt entspricht einer Million Watt.

offshore	offshore (aus dem Englischen übersetzt als "vor der Küste, im Meer") ist die Bezeichnung für die Stromerzeugung aus Windenergie auf dem Meer.
onshore	Onshore (aus dem Englischen übersetzt als "auf dem Festland") bezeichnet die Erzeugung von Strom aus Windenergie an Land.
Photovoltaik	Photovoltaik bezeichnet die Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen.
Power-to-Gas	Konzept, bei dem überschüssiger Strom dazu verwendet wird, per Wasserelektrolyse Wasserstoff zu produzieren und bei Bedarf in einem zweiten Schritt unter Verwendung von Kohlendioxid (CO ₂) in synthetisches Methan umzuwandeln. Als Speicher für dieses Methan und bis zu einem gewissen Volumenanteil auch des elementaren Wasserstoffs könnte die bestehende Erdgasinfrastruktur, also das Gasnetz mit den angeschlossenen Untertagespeichern, verwendet werden.
Repowering	Ersatz älterer Windkraftanlagen mit geringer Leistung durch moderne, leistungsfähigere und damit effizientere Anlagen.
ROG	Raumordnungsgesetz des Bundes
SeeAnIG	Seeanlagenengesetz
SeeAnIV	Seeanlagenverordnung
PPA	Power Purchase Agreement sind Lieferverträge zwischen einem Stromproduzenten (Anlagenbetreiber) und einem Stromabnehmer, welche in der Regel relativ lange Laufzeiten und feste Strompreise vorsehen.
PTC	Das Production Tax Credit ist ein Fördermodell zum Ausbau der erneuerbaren Energien, in den USA. Es sieht Steuergutschriften für Steuergutschriften für Solar- und Windkraftanlagen vor.
Umspannwerk	Teil eines Netzanschlusses oder des elektrischen Versorgungsnetzes. Dient der Verbindung zweier unterschiedlicher Spannungsebenen oder Spannungsnetzen.
USD	US-Dollar
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WEA	Windkraftanlage, die die kinetische Energie des Windes in elektrische Energie umwandelt und sie in das Stromnetz einspeist.
Windenergie	Umwandlung der Bewegungsenergie der Luftmassen der Erde in elektrische Energie.
WindSeeG	Windenergie-auf-See-Gesetz
WKA	Windkraftanlage

Finanzteil

Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	
(geprüft)	F-2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-3
Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-4
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-6
Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-7
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-8
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-9
Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-10
Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-11
Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-60
Jahresabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	
(geprüft)	F-68
Gewinn- und Verlustrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-69
Bilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-70
Eigenkapitalspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	F-72
Anlagenspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017	F-73
Verbindlichkeitspiegel der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017	F-74
Aufstellung der Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 271 HGB (direkte oder indirekte Beteiligungen) der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017	F-75
Anhang der PNE WIND AG für das Geschäftsjahr 2017	F-79
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-94
Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016	
(geprüft)	F-100
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-101
Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven , zum 31. Dezember 2016	F-102
Konzern-Kapitalflussrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-104
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-105
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-106
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2015	F-107
Konzern-Segmentberichterstattung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-108
Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016	F-109
Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016	F-116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-160

Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017 (geprüft)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

(Rundungsdifferenzen möglich)

	Anhang	2017	2016
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	VI.1.	114.076	248.577
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		63.331	1.591
3. Sonstige betriebliche Erträge	VI.2.	9.483	9.075
4. Gesamtleistung		186.891	259.244
5. Materialaufwand		-108.381	-96.951
6. Personalaufwand	VI.3.	-25.789	-25.423
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	IV.3./V.1./V.2.	-5.466	-12.884
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.4.	-24.097	-26.918
9. Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	IV.3./V.1.	-28	-28
10. Betriebsergebnis		23.129	97.040
11. Erträge aus Beteiligungen		147	158
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	VI.5.	619	1.111
13. Erträge von assoziierten Unternehmen		1.002	644
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-85	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen		-42	-66
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.6.	-10.709	-17.331
17. Ergebnis vor Steuern		14.061	81.556
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7.	330	-14.362
19. Sonstige Steuern		-156	-114
20. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor nicht beherrschenden Anteilen		14.235	67.080
21. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis	V.7.	-2.840	-1.893
22. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		17.075	68.973

Übriges Ergebnis / Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden

23. Währungsdifferenzen		90	-222
24. Sonstige		0	0
25. Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		90	-222
26. Gesamtergebnis der Periode		14.325	66.857

Zurechnung des Konzernjahresergebnisses der Periode

Anteilseigner der Muttergesellschaft		17.075	68.973
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis		-2.840	-1.893
		14.235	67.080

Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode

Anteilseigner der Muttergesellschaft		17.165	68.750
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-2.840	-1.893
		14.325	66.857

Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (unverwässert) (in 1000)	VI.8	76.556	76.556
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,22	0,90
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (verwässert) (in 1000)	VI.8	78.709	78.615
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,22	0,88

Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2017 TEUR	Stand am 31.12.2016 TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
<u>I. Immaterielle Vermögenswerte</u>	IV.1./IV.3./V.1.		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.444	3.991
2. Geschäfts- oder Firmenwert		63.381	63.409
		66.825	67.400
<u>II. Sachanlagen</u>	IV.2./IV.3./V.2.		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.379	14.855
2. Technische Anlagen und Maschinen		87.142	21.670
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.330	2.545
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		21	159
		103.872	39.230
<u>III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte</u>	IV.5./V.3.		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		27	26
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		475	27.194
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.785	1.092
4. Sonstige Ausleihungen		178	115
5. Sonstige langfristige Darlehensforderungen		26	25
		2.490	28.452
<u>IV. Latente Steuern</u>	IV.6./VI.7.	11.718	7.136
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
<u>I. Vorräte</u>	IV.7./V.4.	86.361	112.946
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte</u>	IV.9./V.6.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.119	13.187
2. Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen		61	1.472
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.455	4.937
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		642	2.533
5. Übrige Vermögenswerte		16.548	6.261
		26.826	28.390
<u>III. Steuerforderungen</u>		1.208	754
<u>IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	IV.10.	193.984	147.686
		493.285	431.994

Passiva

	Anhang	Stand am 31.12.2017 TEUR	Stand am 31.12.2016 TEUR
(Rundungsdifferenzen möglich)			
A. Eigenkapital	V.6.		
I. Gezeichnetes Kapital		76.556	76.556
II. Kapitalrücklage		82.288	82.288
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5	5
2. Andere Gewinnrücklagen		46	46
		51	51
IV. Fremdwährungsrücklage		-908	-997
V. Konzernbilanzgewinn		84.911	76.883
VI. Nicht beherrschende Anteile	V.7.	-7.679	-5.393
		235.220	229.388
B. Langfristige Schulden			
I. Sonstige Rückstellungen	IV.12./V.10.	1.060	7.945
II. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	IV.14./V.8.	855	902
III. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.13./V.11.		
1. Anleihen		6.357	104.526
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		65.965	11.334
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		0	631
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		429	0
		72.751	116.491
IV. Latente Steuerverbindlichkeiten	IV.6./VI.7.	4.247	3.347
C. Kurzfristige Schulden			
I. Steuerrückstellungen	V.9.	2.154	1.565
II. Sonstige Rückstellungen	IV.12./V.10.	2.704	2.403
III. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.13./V.11.		
1. Anleihen		99.459	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.383	2.163
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.087	8.623
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		179	346
		107.109	11.131
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	IV.13./V.12.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.295	15.692
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		490	582
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.347	1.562
4. Abgegrenzte Umsatzerlöse		17.894	16.308
5. Abgegrenzte Verbindlichkeiten		13.456	18.298
6. Übrige Verbindlichkeiten		8.701	6.380
		67.183	58.822
		493.285	431.994

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

(Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzernjahresergebnis		14.235	67.080
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	VI.7.	-330	14.362
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-1.360	-3.162
-/+ Zinserträge und -aufwendungen	VI.5./VI.6.	10.091	16.219
- Gezahlte Zinsen		-9.506	-13.580
+ Erhaltene Zinsen		618	1.075
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und langfristige finanzielle Vermögenswerte		5.579	12.912
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	V.10.	2.584	4.562
-/+ Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-5.273	-221
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung	III.2.	-5.999	-64.630
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	IV.7./IV.4.	-7.070	17.149
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Teilgewinnrealisierung	IV.7./IV.10./V.3./ V.5.	9.759	-14.387
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	IV.13./V.11./V.12.	9.303	27.047
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		22.630	64.426
+ Einzahlungen aus Abgängen der immateriellen Vermögenswerte		9	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		445	3.114
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	V.1./V.2.	-70.015	-108.699
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		33.970	428
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-1.239	0
+ Einzahlungen aus Verkäufen von konsolidierten Einheiten	III.2.	18.115	103.334
- Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Einheiten		-7.535	-418
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-26.250	-2.241
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	V.13.	61.240	66.563
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	V.13.	-2.134	-43.392
- Auszahlung für Dividende		-9.187	-3.062
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		49.919	20.109
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (<= 3 Monate)		46.299	82.294
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-1	-20.684
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	IV.10./VII.1.	147.686	86.076
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	IV.10./VII.1.	193.984	147.686
* davon als Sicherheit verpfändet	V.13.	1.054	98

Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

(Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Fremdwährungs- rücklage TEUR	Konzernbilanz- ergebnis TEUR	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Stand zum 1. Januar 2016	76.555	82.287	51	-775	10.912	169.030	-3.102	165.928
Konzernjahresergebnis 2016	0	0	0	0	68.973	68.973	-1.893	67.080
Dividende	0	0	0	0	-3.062	-3.062	0	-3.062
Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019	1	1	0	0	0	2	0	2
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-222	61	-162	-399	-561
Stand zum 31. Dezember 2016	76.556	82.288	51	-997	76.883	234.781	-5.393	229.388
Konzernjahresergebnis 2017	0	0	0	0	17.075	17.075	-2.840	14.235
Dividende	0	0	0	0	-9.187	-9.187	0	-9.187
Sonstige Veränderungen	0	0	0	90	140	229	554	783
Stand zum 31. Dezember 2017	76.556	82.288	51	-908	84.911	242.899	-7.679	235.220

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>							<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am 1.1.2017	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2017	Stand am 1.1.2017	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
(Rundungsdifferenzen möglich)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.337	23	251	0	77	-2	9.531	5.345	22	789	69	0	6.087	3.444	3.991
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.777	0	0	0	0	-6	147.771	84.368	0	28	0	-6	84.390	63.381	63.409
	157.114	23	251	0	77	-8	157.302	89.713	22	817	69	-6	90.477	66.825	67.400
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.668	0	33	0	0	-1	20.701	5.813	0	508	0	0	6.322	14.379	14.855
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.058	202	68.991	341	86	-148	118.358	27.387	184	3.783	28	-111	31.215	87.142	21.670
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.931	0	460	117	577	-10	5.921	3.385	0	386	171	-9	3.591	2.330	2.545
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163	0	338	-458	0	-18	25	4	0	0	0	0	4	21	159
	75.820	202	69.822	0	663	-177	145.005	36.590	184	4.677	198	-120	41.133	103.872	39.230
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.623	0	88	0	2	0	6.709	6.597	0	85	0	0	6.682	27	26
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	28.056	0	374	0	27.093	0	1.337	862	0	0	0	0	862	475	27.194
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.092	0	750	0	58	0	1.785	0	0	0	0	0	0	1.785	1.092
4. Sonstige Ausleihungen	153	0	104	0	41	0	216	38	0	0	0	0	38	178	115
	35.924	0	1.316	0	27.194	0	10.046	7.497	0	85	0	0	7.582	2.464	28.427
	268.858	225	71.389	0	27.933	-185	312.353	133.800	206	5.579	267	-126	139.191	173.161	135.057

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>							<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am 1.1.2016	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016	Stand am 1.1.2016	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
(Rundungsdifferenzen möglich)															
<u>I. Immaterielle Vermögenswerte</u>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	7.469	1.604	264	0	0	-1	9.337	4.769	0	576	0	0	5.345	3.991	2.700
2. Geschäfts- oder Firmenwert	144.745	3.033	0	0	0	0	147.777	84.340	0	28	0	0	84.368	63.409	60.405
	152.214	4.637	264	0	0	-1	157.114	89.109	0	604	0	0	89.713	67.400	63.105
<u>II. Sachanlagen</u>															
1. Grundstücke und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grund- stücken	26.749	-30	20	0	6.071	0	20.668	7.155	0	753	2.094	0	5.813	14.855	19.594
2. Technische Anlagen und Ma- schinen	189.507	-213.945	73.630	0	112	-22	49.058	44.545	-27.860	10.750	59	11	27.387	21.670	144.962
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	5.680	0	633	0	386	4	5.931	2.908	0	767	292	3	3.385	2.545	2.773
4. Geleistete Anzah- lungen und Anla- gen im Bau	22	-35.151	35.302	0	10	0	163	4	0	0	0	0	4	159	18
	221.958	-249.126	109.585	0	6.579	-18	75.820	54.611	-27.860	12.269	2.445	14	36.590	39.230	167.347
<u>III. Finanzanlagen</u>															
1. Anteile an verbun- denen Unterneh- men	7.954	0	-922	0	409	0	6.623	6.597	0	0	0	0	6.597	26	1.357
2. Anteile an assozi- ierten Unterneh- men	1.513	0	26.521	22	1	0	28.056	862	0	0	0	0	862	27.194	650
3. Anteile an Unter- nehmen, mit de- nen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	604	528	1	-22	18	0	1.092	0	0	0	0	0	0	1.092	604
4. Sonstige Auslei- hungen	153	0	1	0	1	0	153	0	0	38	0	0	38	115	153
	10.224	528	25.601	0	428	0	35.924	7.459	0	38	0	0	7.497	28.427	2.765
	384.396	-243.962	135.449	0	7.007	-19	268.858	151.180	-27.860	12.912	2.445	14	133.800	135.057	233.216

Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

	Projektierung Windkraftanlagen		Stromerzeugung		Konsolidierung		PNE WIND AG Konzern	
(Rundungsdifferenzen möglich)	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse extern	106.526	223.053	7.550	25.524	0	0	114.076	248.577
Umsatzerlöse intern	81.361	-26.983	722	751	-82.083	26.232	0	0
Bestandsveränderungen	-158	1.591	0	0	63.489	0	63.331	1.591
Sonstige betriebliche Erträge	9.232	9.300	1.553	1.883	-1.302	-2.108	9.483	9.075
Gesamleistung	196.961	206.961	9.826	28.158	-19.896	24.124	186.891	259.244
Abschreibungen	-2.368	-2.904	-3.126	-10.007	0	0	-5.494	-12.912
Betriebsergebnis	31.012	57.775	1.111	8.701	-8.993	30.564	23.129	97.040
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.816	6.133	5	415	-5.203	-5.437	618	1.111
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.367	-16.819	-545	-5.949	5.203	5.437	-10.709	-17.331
Steueraufwand und -ertrag	-2.310	-3.039	-58	-2.154	2.698	-9.169	330	-14.362
Investitionen	4.391	3.122	74.398	105.577	0	0	78.789	108.699
Segmentvermögen	599.187	584.535	115.249	24.925	-221.152	-177.466	493.285	431.994
Segmentsschulden ¹⁾	401.001	391.258	116.670	35.190	-259.606	-223.841	258.065	202.606
Segmenteigenkapital	198.186	193.277	-1.420	-10.265	38.453	46.375	235.220	229.388

1) Die abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden den Segmentsschulden zugeordnet.

Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

I. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften								
	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungssquote Vorjahr (%)	Beteiligungssquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR		Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.264	69	¹⁾	31.12.1998
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-86	122	¹⁾	23.04.2000
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	866	0	⁸⁾	01.01.2002
4	PNE WIND Laubuschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-117	-27	¹⁾	29.12.2004
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	132	13	¹⁾	01.12.2000
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20	¹⁾	30.06.2010
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20	¹⁾	30.06.2010
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20	¹⁾	30.06.2010
9	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	79	-19	¹⁾	24.11.2016
10	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	79	-19	¹⁾	24.11.2016
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	11	-20	¹⁾	18.06.2013
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	11	-20	¹⁾	18.06.2013
13	Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	80	-3	¹⁾	16.07.2011
14	Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-36	-20	¹⁾	16.07.2011
15	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	53	4	¹⁾	21.11.2012
16	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	332	0	⁸⁾	11.12.2013
17	energy consult Prüfgesellschaft GmbH	Husum	0,00	100,00	93	-7	¹⁾	11.08.2017
18	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-132	-111	¹⁾	01.04.2013
19	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-41	-31	¹⁾	01.04.2013
20	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	100,00	6	24	¹⁾	31.03.2017
21	PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-14	43	²⁾	01.04.2013
22	PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1.363	48	¹⁾	16.11.2007
23	PNE WIND USA Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-9.701	-1.495	¹⁾	27.10.2008
24	PNE WIND DEVELOPMENT LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-2.986	-1.192	¹⁾	29.07.2011
25	Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-461	-10	¹⁾	01.10.2012
26	PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.168	-34	¹⁾	01.10.2009
27	Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-270	-5	¹⁾	01.10.2009
28	Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.979	-16	¹⁾	01.10.2009
29	PNE WIND Canada Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	-722	13	¹⁾	26.01.2010
30	NH North Hungarian Windfarm Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	100,00	62	-18	¹⁾	07.08.2008
31	PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	50,00	100,00	1.659	-28	¹⁾	08.12.2017

32	PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-2.462	-963	¹⁾	20.02.2015
33	PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-83	-46	¹⁾	16.09.2015
34	PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-166	-93	¹⁾	16.09.2015
35	PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-49	-40	¹⁾	10.10.2016
36	S.C. PNE WIND Roma- nia Energy Holding S.R.L	Bukarest, Rumäni- en	80,00	80,00	-1.108	-251	¹⁾	10.05.2012
37	S.C. PNE WIND Roma- nia S.R.L	Bukarest, Rumäni- en	100,00	100,00	-4.596	-1.230	¹⁾	27.11.2008
38	S.C. PNE WIND MVI S.R.L	Bukarest, Rumäni- en	100,00	100,00	-1.416	-98	¹⁾	31.08.2012
39	S.C. EVN WINDPOW- ER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L.	Bukarest, Rumäni- en	100,00	100,00	-1.040	-261	¹⁾	14.11.2012
40	PNE WIND Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-1.859	-72	¹⁾	09.11.2010
41	PNE WIND PARK Dobrudzha EOOD (vormals PNE WIND Park Dobrudzha OOD)	Sofia, Bulgarien	51,00	100,00	-1.183	-38	¹⁾	26.03.2010
42	HKW Silbitz GmbH & Co. KG	Silbitz	0,00	100,00	-2.527	1.210	¹⁾	01.09.2009
43	WKN AG	Husum	83,10	83,10	43.703	4.015	¹⁾	04.07.2013
44	Windkraft Nord USA, Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	799	2.022	¹⁾	04.07.2013
45	WKN Italia s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	-5.245	-242	¹⁾	04.07.2013
46	Aero Sol s.r.l	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	57	-383	¹⁾	04.07.2013
47	Aero-Tanna s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	428	-71	¹⁾	04.07.2013
48	ATS Energia s.r.l.	Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	502	-106	¹⁾	04.07.2013
49	WKN France S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	3.556	4.444	¹⁾	04.07.2013
50	Sevion Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-15.512	-2.417	¹⁾	04.07.2013
51	VKS Vindkraft Sverige AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	1.626	1.615	¹⁾	04.07.2013
52	WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd.	Wilderness, Südaf- rika	80,00	80,00	-3.575	-2.804	¹⁾	04.07.2013
53	NordStrom New Energy GmbH	Husum	100,00	100,00	823	0	⁵⁾	04.07.2013
54	NordStrom Solar GmbH	Husum	100,00	100,00	541	31	¹⁾	04.07.2013
55	NordStrom Bioenergie GmbH	Husum	100,00	100,00	-975	-6	¹⁾	04.07.2013
56	BGZ Fondsverwaltung GmbH	Husum	100,00	100,00	207	0	⁵⁾	04.07.2013
57	WKN Sallachy Ltd.	Glasgow, Großbri- tannien	100,00	100,00	-656	-274	²⁾	01.07.2015
58	WKN Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	-9	-3	¹⁾	01.07.2015
59	Windpark Gerdau- Schwienau GmbH & Co. KG (vormals Plambeck Neue Energien Wind- parks Fonds VIII Ger- dau-Schwienau GmbH & Co. KG)	Cuxhaven	86,42	89,79	-4.696	108	¹⁾	01.10.2016
60	Windpark Pülfringen GmbH & Co. KG (vor- mals Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG)	Cuxhaven	100,00	100,00	-3.494	-174	¹⁾	01.10.2016
61	PNE WIND Middle East GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	79	-21	¹⁾	22.02.2017
62	PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	20	-5	¹⁾	06.07.2017
63	PNE WIND Middle East Alpha I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017

64	PNE WIND Middle East Alpha II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
65	PNE WIND Middle East Beta I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
66	PNE WIND Middle East Beta II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
67	PNE WIND Middle East RE One GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
68	PNE WIND Middle East RE Two GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
69	PNE WIND Middle East Service GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1	¹⁾	28.08.2017
70	PNE WIND West Europe GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	466	-34	¹⁾	12.06.2017
71	PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	21	-4	¹⁾	10.07.2017
72	PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	3.361	-6	¹⁾	30.05.2017
73	Pavana GmbH	Husum	0,00	100,00	684	-204	¹⁾	30.09.2017
74	Parc Eolien de Haie de Useroles S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-183	-65	²⁾	31.12.2016

II. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Gesellschaften

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungssquote Vorjahr (%)	Beteiligungssquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR		Zeitpunkt Erstkonsolidierung	der
1	Societa' Energetica Sarda s.r.l.	Villaurbana/Sardinien, Italien	50,00	50,00	-38	-28	¹⁾	04.07.2013	
2	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	25,00	21	-1	²⁾	01.04.2013	
3	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	25,00	54	40	²⁾	01.04.2013	
4	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	897	-8	²⁾	01.10.2016	

III. Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungssquote Vorjahr (%)	Beteiligungssquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR		Zeitpunkt Erstkonsolidierung	der
1	Pilger Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
2	Climax Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
3	Watson Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
4	Wadena Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
5	Eston Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
6	Whiska Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾		
7	Burleigh Wind LLC	Chicago, USA	100,00	0,00	0	0	²⁾		
8	Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	52,00	10	18	²⁾		
9	ATS Energia PE Sant'Agata s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	52,00	0	-8	³⁾		
10	ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4	³⁾		
11	ATS Energia PE Florio s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4	³⁾		
12	ATS Energia PE Valle s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4	³⁾		
13	WKN PE Piombino s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	74,90	74,90	14	-3	³⁾		
14	WKN Solar PE 1 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	-33	0	³⁾		

15	WKN Basilicata Development PE1 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	-1	-4	3)
16	WKN Basilicata Development PE2 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	3	-4	3)
17	WKN PE Polidon s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	6	-3	3)
18	Parc Eolien de Puchot S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-90	-14	2)
19	Parc Eolien des Grands Champs S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-50	-7	2)
20	SAS la Haie Perron	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-46	-9	2)
21	SAS Parc Eolien de la Tardoire	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-24	-9	3)
22	SAS Parc Eolien d'Ermenonville de la Grande	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-24	-9	3)
23	SAS Parc Eolien de La Fosse Descroix	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
24	SAS Parc Eolien de La Plaine de la Minée	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
25	SAS Parc Eolien de Pierre-Morains	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
26	SAS Parc Eolien de Vill'Aire	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
27	SAS Parc Eolien des Hauts Poiriers	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
28	SAS Parc Eolien des Monts de Chalus	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
29	SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9	3)
30	SAS Parc Eolien de Dameraucourt	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9	3)
31	SAS Parc Eolien de la Coutanciere	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9	3)
32	Windfarm Polska III Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	60,00	60,00	-1.520	-423	3)
33	Windfarm Polska IV Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-275	-45	3)
34	Windfarm Polska V Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	58,00	58,00	-110	-33	3)
35	Windfarm Polska VI Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-97	-18	3)
36	Windfarm Zomar Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	57,00	57,00	-61	-15	3)
37	Windfarm Polska II Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-584	-165	3)
38	Vindpark Hultema i Motala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
39	Vindpark Målarberget i Norberg AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
40	Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
41	Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
42	Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-4	0	3)
43	Ubuntu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-68	-9	3)
44	Phemba PV (RF) PTY Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A.	6)
45	Broadlands Solar PV Park (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A.	6)
46	Windchills SPV (RF) (PTY) LTD	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A.	6)
47	Haga Haga Wind Farm (RF) (Pty) Ltd	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A.	6)
48	WKN WERTEWIND GmbH	Husum	0,00	100,00	25	-64	2)
49	WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	100,00	3	-4	3)
50	WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	109	52	3)
51	Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	3	3)
52	Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	5	-1	3)

53	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
54	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
55	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
56	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Oelsig II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
57	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
58	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
59	WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
60	WKN Windpark Kirchheilingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
61	WKN Windpark Zindorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
62	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
63	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
64	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
65	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kuhs-Sarmstorf KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
66	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
67	WKN Windpark Kittlitz III GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
68	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
69	Windpark Rositz GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
70	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
71	Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
72	WKN Windpark Groß Oesingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
73	WKN Windpark Großbrennbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
74	WKN Windpark Hamwarde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
75	WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
76	WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
77	WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
78	WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
79	WKN Windpark Wölsickendorf-Wollenberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
80	WKN Windpark Karstädt IV GmbH & Co. KG (vormals WKN	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)

81	Windpark 62 GmbH & Co. KG) WKN Windpark 61 GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
82	NordStrom Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	39	3	3)	
83	NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	0	3)	
84	REE GmbH	Husum	100,00	100,00	48	2	3)	
85	GREENWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	40	6	3)	
86	EWEG Europäische Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	0	3)	
87	IWC Bulgaria Project EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	-4.974	-81	2)	
88	IWC Bulgaria 3 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
89	IWC Bulgaria 4 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
90	IWC Bulgaria WP 5 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
91	IWC Bulgaria 6 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
92	Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	100,00	100,00	-41	-183	4)	
93	PNE WIND Park Nordleda A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
94	PNE WIND Park Nordleda B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
95	PNE WIND Park XIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
96	PNE WIND Park XV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
97	PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
98	PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
99	PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
100	PNE WIND Park XIX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
101	PNE WIND Park XX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)	
IV. Nicht einbezogene assoziierte Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung								
	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungssquote Vorjahr (%)	Beteiligungssquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	der
1	Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	50,00	1.499	45	2)	
2	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	20	-1	2)	
3	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	-58	-34	2)	
4	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Milda KG	Husum	50,00	50,00	15	0	3)	
5	EVN Energieversorgung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	-247	-13	3)	
6	Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG (vormals WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG)	Husum	100,00	50,00	k.A.	k.A.	6)	
1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 2) gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 3) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 4) gem. Jahresabschluss zum 30. September 2016 5) nach Ergebnisabführung an WKN AG 6) bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs 7) enthalten im Ergebnis der Windkraft Nord USA Inc. 8) nach Ergebnisabführung an PNE WIND AG								

Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

I. Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die PNE WIND AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 110360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung sowie den Service von Windkraftanlagen.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Going Concern

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens möglicherweise gefährden könnten, wird im Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

2. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der PNE WIND AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Vom IASB verabschiedete neue Standards werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet, wie sie in der EU zu berücksichtigen sind.

Soweit nichts anderes angegeben ist, wird der vorstehende Konzernabschluss in Euro (EUR) aufgestellt und grundsätzlich auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund dieser Rundungen kann es bei Darstellungen innerhalb dieses IFRS-Konzernanhangs möglich sein, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315e HGB.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurde in der Vorstandssitzung am 12. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 die nachfolgend aufgeführten Änderungen von IFRS-Standards erstmalig angewendet. Hieraus haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	Anwendungspflicht in der EU
Änderungen zu IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	6. November 2017	1. Januar 2017
Änderungen zu IAS 7: Angabeninitiative - Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	6. November 2017	1. Januar 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, teilweise von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen, nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	(vorr.) Anwendungspflicht in der EU
IFRS 9: Neuer Standard "Finanzinstrumente": Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten	22. November 2016	1. Januar 2018
IFRS 14: Neuer Standard „Regulatorische Abgrenzungsposten“	Übernahme wird nicht vorgeschlagen	offen
IFRS 15: Neuer Standard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	22. September 2016	1. Januar 2018
Klarstellung zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	31. Oktober 2017	1. Januar 2018
IFRS 16: Neuer Standard „Leasingverhältnisse“	31. Oktober 2017	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	26. Februar 2018	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" in Verbindung mit IFRS 4	3. November 2017	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“	7. Februar 2018	1. Januar 2017 / 1. Januar 2018
IFRIC 22: neue Interpretation „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
IFRIC 23: neue Interpretation „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2015-2017 Cycle“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
IFRS 17: Neuer Standard „Versicherungsverträge“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2021

Die Anwendungspflicht in der EU stellt dabei den Zeitpunkt dar, in dem die neue Rechnungslegungsvorschrift voraussichtlich erstmals bei der PNE WIND AG berücksichtigt wird. Der Konzern wendete keinen neuen Standard, keine neue Interpretation oder Änderung an einem Standard vorzeitig in 2017 an.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Neuer Standard, der am 12. November 2009 verabschiedet wurde. Im Zusammenhang mit dem neuen Standard wurden „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang“ sowie „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ veröffentlicht. IFRS 9 enthält neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hält IFRS 9 an den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest. Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu diesen Bewertungskategorien hängt zukünftig jedoch von zwei Kriterien ab: dem zu Grunde liegenden Geschäftsmodell des Portfolios, dem der finanzielle Vermögenswert zugeordnet ist, sowie der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme.

Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich nach IFRS 9 künftig auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung. Für bestimmte Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen.

Die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen orientieren sich stärker an der Risikomanagementstrategie des Unternehmens.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Das Management geht davon aus, dass bezüglich der meisten Finanzinstrumente eine Klassifizierung nach IFRS 9 keine Änderung der Bewertung gegenüber IAS 39 zur Folge hat. Lediglich Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nach IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, da die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme nicht nur Zins- und Tilgungszahlungen umfassen. Nach IAS 39 wurden diese Anteile bisher der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, so dass deren Wertänderungen – sofern vorhanden – im sonstigen Ergebnis erfasst worden wären. Hinsichtlich der Wertminderungen werden aus dem „expected-loss“-Modell nach IFRS 9 keine wesentlichen Änderungen erwartet. Grundsätzlich sind die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten angesichts detaillierterer Vorschriften punktuell auszuweiten.

IFRS 15 Umsatzerlöse

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 'Erlöse', IAS 11 'Fertigungsaufträge' und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen; neben umfangreicheren Anhangangaben erwartet das Management auf Basis der voraussichtlich zu erfassenden Umsätze keine bzw. geringfügige Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15. Enthalten Verträge mehrere Leistungsverpflichtungen, stimmen die aus den einzelnen Leistungsverpflichtungen realisierten Umsatzerlöse bereits mit deren Einzelveräußerungspreisen überein. Auch hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung ergeben sich durch IFRS 15 keine Änderungen. PNE wird IFRS 15 erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden. PNE sieht derzeit vor, die Erstanwendung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode vorzunehmen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte.

Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen.

IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor.

Die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen. Als wesentlichste Auswirkung wurde bislang identifiziert, dass der Konzern für bestehende „Operating Lease“-Verträge (siehe X. Sonstige Angaben Tz. 1), bei denen PNE Leasingnehmer ist, neue Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Schulden erfassen wird. Darüber hinaus wird es Änderungen in der Erfassung von Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, geben. Derzeit werden die Miet- und Leasingraten aus „Operating Lease“-Verträgen aufwandswirksam linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Mit Anwendung des IFRS 16 sind Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schulden aus den Leasingverträgen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse ergebniswirksam zu erfassen.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, über welche die Konzernobergesellschaft die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In den Konsolidierungskreis werden auch Windparkbetreibergesellschaften, die aufgrund dieser Kriterien vom Mutterunternehmen oder damit verbundenen Unternehmen beherrscht werden, einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernkreis einbezogen (in Klammern Erstkonsolidierungszeitpunkt, Anteilshöhe und Segmentzuordnung):

1. Energy consult Prüfgesellschaft, Husum (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 11. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
2. PNE WIND Middle East GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 22. Februar 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
3. PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 6. Juli 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
4. PNE WIND Middle East Alpha I GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
5. PNE WIND Middle East Alpha II GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
6. PNE WIND Middle East Beta I GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
7. PNE WIND Middle East Beta II GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
8. PNE WIND Middle East RE One GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
9. PNE WIND Middle East RE Two GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
10. PNE WIND Middle East Service GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
11. PNE WIND West Europe GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 12. Juni 2017, Segment Stromerzeugung) (Gegründet),
12. PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 10. Juli

2017, Segment Stromerzeugung) (Gegründet),

13. PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Mai 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
14. Pavana GmbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
15. SAS Parc Eolien de Longèves, Nantes, Frankreich, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Juni 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet) (die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr bereits weiter veräußert – siehe unten).

Gegenstand des Unternehmen Nr. 1 ist die Durchführung von technischen Prüfungen, Inspektionen und Begutachtungen an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 2 und Nr. 3 ist die Ausübung einer Beteiligungsgesellschaft für Kooperationen zur Entwicklung, Projektierung und Umsetzung von Windparkprojekten im Ausland.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 4 – 10 und Nr. 15 ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Form von Windparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 11 – 13 ist die Ausübung der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Gesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen, der Erwerb im In- und Ausland, insbesondere von Windparks.

Gegenstand des Unternehmen Nr. 14 ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften Nr. 1 - 15 waren zum Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

Im Berichtszeitraum veränderte sich die Anteilsquote bei den folgenden Gesellschaften, die in den Konzernkreis einbezogen werden bzw. im Vorjahr einbezogen wurden:

PNE WIND PARK Dobrudzha EOOD, Sofia, Bulgarien (von 51,0 Prozent auf 100 Prozent, Segment Projektierung von Windkraftanlagen)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsart, sondern lediglich eine Veränderung der Minderheiten von rd. TEUR 600 ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. TEUR 3. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd., Ankara, Türkei (von 50 Prozent auf 100 Prozent, Segment Projektierung von Windkraftanlagen)

Durch die Veränderung der Anteilsquote und der damit einhergehenden vollständigen Kontrolle über die PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd. sind dem Konzern im Rahmen der Übergangskonsolidierung Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro, davon Zahlungsmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro, sowie Schulden in Höhe von 0,0 Mio. Euro zugegangen. Bis zum Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der Gesellschaft wurde die Gesellschaft unter den assoziierten Unternehmen mit einem Wert in Höhe von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. 1,1 Mio. Euro. Die Übergangskonsolidierung erfolgte zum 8. Dezember 2017, insofern ergaben sich aus der Transaktion keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (von 50 Prozent auf 100 Prozent, Segment Stromerzeugung)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Änderung der Konsolidierungsart ergeben, sondern lediglich eine unwesentliche Veränderung der Minderheiten ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. TEUR 5. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Windpark Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (von 86,42 Prozent auf 89,79 Prozent, Segment Stromerzeugung)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsart, sondern lediglich eine Veränderung der Minderheiten ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd.

TEUR 16. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Danach umfasst der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 neben der PNE WIND AG die weiteren in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ unter Punkt I „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ und unter Punkt II „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Gesellschaften“ aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, die nicht im Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 einbezogen wurden, sind in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ unter dem Punkt III „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ und Punkt IV „Nicht einbezogene assoziierte Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017 sind 13 Vorratsgesellschaften, die nicht in den Konzern aufgrund unwesentlicher Bedeutung einbezogen wurden, auf konsolidierte Gesellschaften verschmolzen worden. Hieraus ergab sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

2. Anteilsveräußerungen

Im Berichtszeitraum sind folgende Gesellschaften bzw. Anteile an Gesellschaften veräußert worden:

1. 20% der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH, Husum, Deutschland (Ausweis erfolgte in der Bilanz unter dem Punkt „Anteile an assoziierten Unternehmen“),
2. 100 % der Anteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH, Cuxhaven (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen),
3. SAS Parc Eolien de Longèves, Nantes, Frankreich (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen).

Weiterhin wurden aufgrund der nunmehr untergeordneten Bedeutung die Gesellschaften Ukrainische Windenergie Management GmbH und New Energy Association International GmbH entkonsolidiert (Abgang aus dem Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“).

Zu 1. Der Kaufpreis für 20 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH betrug rd. 23,1 Mio. Euro.

Durch die Endkonsolidierung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH ist der at equity Ansatz von rd. 21,7 Mio. Euro abgegangen. Aus der Endkonsolidierung ergab sich ein Ertrag von rd. 6,8 Mio. Euro. Hierin enthalten ist ein Ertrag aus einer Neubewertung der verbliebenen Anteile (siehe unten bei Erläuterung) in Höhe von EUR 5,4 Mio. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaftsanteile betrug rd. 23,1 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Erläuterung

Die PNE WIND AG hat mit Vertrag vom 9. Dezember 2016 80 Prozent der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH an die AREF II Wind Germany I GmbH veräußert. Das Closing ist am 29. Dezember 2016 erfolgt. Im entsprechenden Verkaufsvertrag wurde u.a. ein Earn-Out für die Optimierung der Projektfinanzierungen vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Earn-Outs wurde vom Management im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Unsicherheiten über die Entwicklung der Finanzmärkte in Bezug auf Laufzeiten und Zinsen zunächst auf eine Wahrscheinlichkeit von 0 Prozent geschätzt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 resultierte aus dieser Transaktion eine Übergangskonsolidierung von der Vollkonsolidierung zu einer at equity Einbeziehung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH. In diesem Zusammenhang wurden die zurückbehaltenen Anteile gem. IFRS 10.25 mit dem fair value, der aus dem Verkaufspreis – ohne Berücksichtigung der Earn Out-Komponente - für die veräußerten 80 Prozent der Anteile abgeleitet wurde, bewertet und der entsprechende Ertrag aus der Neubewertung unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Im Berichtszeitraum 2017 konnte die Umfinanzierung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Optimierung der Finanzierungsstruktur beinhaltete eine Erhöhung der Fremdkapitalquote und Kostenreduzierungen im Portfolio und führte, bei einer gleichbleibenden Rendite für den Käufer der Anteile vor und nach der Optimierung, zu einer nachträglichen Erhöhung des letztjährigen Unternehmenswertes von rd. 330 Mio. Euro auf

einen Unternehmenswert von rd. 360 Mio. Euro.

Der angepasste fair value der zurückbehaltenen Anteile stellt eine Schätzungsänderung gem. IAS 8.34 dar, die gem. IAS 8.36 im laufenden Ergebnis des Berichtszeitraums 2017 zu erfassen ist. Analog zum Vorgehen bei der ursprünglichen Bilanzierung im Geschäftsjahr 2016 ist der Ertrag in Höhe von rd. EUR 5,4 Mio. im sonstigen Ertrag zu erfassen.

Zu 2. Der Kaufpreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH betrug inkl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen rd. 18,1 Mio. Euro. Zusätzlich wurde durch den Käufer eine bei Verkauf der Anteile zu leistende Zahlung aus dem damaligen Kaufvertrag mit dem vorherigen Eigentümer geleistet. Über Meilensteinzahlungen profitiert die PNE WIND AG zusätzlich an einer weiteren Wertsteigerung des Projekts infolge der Weiterentwicklung durch den Käufer.

Durch die Entkonsolidierung der PNE WIND Atlantis I GmbH sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 22,1 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den aktivierten Leistungen des Projekts (Unfertige Erzeugnisse) bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro zzgl. der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 14,9 Mio. Euro abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Ertrag von rund 1,3 Mio. Euro. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 3,3 Mio. Euro zzgl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen (zusammen rd. 18,1 Mio. Euro). Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen TEUR 1. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Zu 3. Der Kaufpreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SAS Parc Eolien de Longèves betrug rd. 7,3 Mio. Euro.

Durch die Entkonsolidierung der SAS Parc Eolien de Longèves sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 19,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen des Projekts bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rd. 19,7 Mio. Euro abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Ertrag von rund 7,8 Mio. Euro. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 7,3 Mio. Euro. Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rd. 1,6 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

<u>In TEUR</u>	<u>PNE WIND Atlantis I GmbH</u>	<u>PNE WIND Partners Deutschland GmbH (20 %)</u>	<u>Parc Eolien de Longeves</u>
<u>1. Gesamte erhaltene Gegenleistung*</u>	<u>18.115</u>	<u>23.100</u>	<u>7.345</u>
<u>2. Abgegangene Vermögenswerte und Schulden</u>			
Kurzfristige Vermögenswerte	22.115	0	1.931
Langfristige Vermögenswerte	0	21.686	17.345
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-8.584	0	-669
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	-19.047
<u>Veräußertes Nettovermögen</u>	<u>13.530</u>	<u>21.686</u>	<u>-440</u>
<u>3. Veräußerungsgewinn/-verlust</u>			
Erhaltene Gegenleistung	18.115	23.100	7.345
Aufgegebenes Nettovermögen	-13.530	-21.686	440
<u>Veräußerungsgewinn/-verlust</u>	<u>4.585</u>	<u>1.414</u>	<u>7.785</u>
<u>4. Nettzahlungsmittelfluss</u>			
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis	18.115	23.100	7.345
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel	-1	0	-1.556
<u>Nettzahlungsmittelfluss aus der Veräußerung*</u>	<u>18.115</u>	<u>23.100</u>	<u>5.789</u>

*Inklusive Rückführung von Konzerndarlehen

3. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die zum 31. Dezember 2017 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten, teilweise von Abschlussprüfern testierten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Das Eigenkapital ermittelt sich dabei als Saldo der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt (vollständige Neubewertung).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Werden Beteiligungsquoten bereits konsolidierter Unternehmen (ohne Kontrollerlangung oder Kontrollverlust) erweitert oder reduziert, erfolgt dies ergebnisneutral zu Gunsten bzw. zu Lasten der nicht beherrschenden Anteile innerhalb des Eigenkapitals.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei assoziierten Unternehmen übt der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss aus. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich festgelegte, gemeinsame Ausübung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich erfolgen.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Konzern-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei diesen Gesellschaften unbedeutend.

Wesentliche konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit sie wesentlich sind, eliminiert und bei der Steuerabgrenzung berücksichtigt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften des Konzerns originär nach den national geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen werden auf der Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Die entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse (HB I) werden in IFRS-konforme Jahresabschlüsse (HB II) übergeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern bei den Sachanlagen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei latenten Steuern, die Ermittlung von Fertigstellungsgraden bei Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung sowie die Festlegung von Cash Flows, Wachstumsraten und Diskontierungs-

faktoren im Zusammenhang mit Wertminderungsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die verwendeten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf Erfahrungswerte, die während der zurückliegenden Geschäftstätigkeit des PNE WIND Konzerns gesammelt werden konnten, und orientieren sich an im jeweiligen Markt öffentlich zugänglichen relevanten Erwartungen. Somit können die verwendeten Annahmen und Schätzungen grundsätzlich nicht von allgemeinen Markterwartungen und damit bei zukunftsorientierten Werten am Markt ablesbaren Preisentwicklungen abweichen. Das maximale Risiko einer vollständigen Wertabweichung wird durch die jeweiligen bilanzierten Buchwerte der immateriellen und materiellen sowie finanziellen Vermögenswerte repräsentiert. Für eine Darstellung der durch die verwendeten Annahmen und Schätzungen hervorgerufenen historischen Wertentwicklung der Vermögenswerte wird insbesondere auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die tatsächlich eintretenden Werte und Wertentwicklungen können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

1. Immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Auf Grund ihrer endlich bestimmbareren Nutzungsdauer werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Soweit notwendig, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 („impairment only approach“) vorgenommen.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	in Jahren
- Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50
- Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten werden aktiviert.

3. Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beur-

teilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst. Ergebniswirksam erfasste Abwertungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter der Position 'Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte' ausgewiesen.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte), wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung beziehungsweise Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Anzeichen vorliegen, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Eine eventuelle Wertminderung wird sofort aufwandswirksam als Bestandteil der Abschreibungen erfasst.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfes auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes in die Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

4. Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen auf.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

5. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden überwiegend zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert, da es sich um Investitionen in Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-equity in den Konzern einbezogen.

Aus den assoziierten Unternehmen resultieren Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 42 (im Vorjahr: TEUR 66) und Erträge in Höhe von TEUR 1.002 (im Vorjahr: TEUR 644). Die Veränderung des Buchwerts der Anteile an assoziierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der 20 prozentigen Beteiligung an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (per 31.12.2016: TEUR 25.833), sowie aus der Anteilserhöhung (von 50 % auf 100 %) und der damit einhergehenden Vollkonsolidierung der PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd. (per 31.12.2016: TEUR 1.026).

6. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der „liability method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss angesetzt. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden grundsätzlich mit den landesspezifischen Steuersätzen für die einzelnen Konzernunternehmen ermittelt.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

7. Vorräte

Die Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten aktiviert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

8. Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen, welche die Erstellung von Windparks betreffen, erfolgt eine Teilgewinnrealisierung nach den Vorschriften von IAS 11. Dabei wird der aus einem Fertigungsauftrag erwartete Ergebnisbeitrag anhand der voraussichtlich anfallenden Auftragserlöse und Auftragskosten geschätzt und die Erlöse und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Aufträge wird dabei anhand der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen ermittelt, die mit dem gesamten erwarteten Leistungsvolumen verglichen werden. Von Subunternehmern erbrachte Leistungen werden bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades berücksichtigt. Insgesamt wird der Fertigstellungsgrad projektindividuell anhand der erbrachten Leistungen ermittelt.

Soweit die Summe aus angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinnen die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen als Bestandteil der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Ein negativer Saldo wird unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Ein erwarteter Gesamtverlust aus einem Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst.

9. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu marktgerechten Konditionen diskontiert.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

11. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
- vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus der kurzfristigen Wertentwicklung zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Derivative Finanzinstrumente werden auch als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich um Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert, das heißt zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eingegangen ist.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus dem Zeitwert der Gegenleistung und – mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte – den Transaktionskosten zusammen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst. Als Zeitwert eines Finanzinstruments gilt dabei der Betrag, der im Geschäftsverkehr zwischen vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden kann. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden, wie zum Beispiel anerkannten Optionspreismodellen oder der Diskontierung zukünftiger Zahlungszuflüsse mit dem Marktzinssatz, errechnet.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eintritt, so wird diese ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung (beziehungsweise Verringerung der Wertminderung) objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Vom Unternehmen ausgereichte Forderungen und Kredite, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sofern eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Marktwert bilanziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden abzüglich eines Steueranteils im Eigenkapital in der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei Vorliegen einer Wertminderung. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, bpsw. Anleihen, aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für die Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Input für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 - die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise

Stufe 2 - Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3 - nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Weitere erfasste Finanzinstrumente verfügen weder über an Märkten notierte Preise noch über vergleichbare Transaktionen, die zu ihrer verlässlichen Wertermittlung herangezogen werden könnten, so dass sie zu ihren (historischen) Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

12. Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche externen Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „onerous contracts“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte deren Erwartungswert, angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, die Abzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Der Konzern verfügt neben gesetzlichen Pensionsverpflichtungen in sehr geringem Umfang über betriebliche Pensionspläne in Form von beitragsorientierten Zusagen. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rückbauverpflichtungen stellen Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dazugehöriger Vermögenswerte dar. Die Bildung der Rückstellung ist insofern bei der Erstbewertung erfolgsneutral vorzunehmen.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich zu marktgerechten Konditionen verzinst.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eine Aufstellung der am Bilanzstichtag bestehenden Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Gliederungspunkt X.2.

14. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Zeitpunkt des Zuflusses mit dem Nominalbetrag erfolgsneutral in einem separaten Posten erfasst und entsprechend der Abschreibungen der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

15. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

16. Umsatzerlöse/Gewinnrealisierung

Verkäufe wurden zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Erbringung der Dienstleistung beim Kunden als Erlöse dargestellt.

Die Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen ist unter Tz. IV.9. erläutert.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

17. Fremdwährungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der Berichtswährung und funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion in die jeweils funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist, welche Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind und welche in der Rücklage aus Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, werden bei Abgang der Nettoinvestition erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die entstandenen Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rücklage aus der Währungsumrechnung eingestellt. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden diese Beträge erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

V. Bilanz

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Werte des Anlagevermögens wird auf den Konzernanlagespiegel verwiesen. Hinsichtlich der Verfügungsbeschränkungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens wird auf Punkt V.2 „Sachanlagevermögen“ verwiesen.

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 63.381 (i. V. TEUR 63.409) Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der künftig erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less cost to sell) definiert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen WKN“ wurden die zukünftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,19 Prozent (i. V. 9,32 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen PNE“ wurden die zukünftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,23 Prozent (i. V. 8,99 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Stromerzeugung“ wurden die zukünftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde eine kumulierte Planung über die jeweilige erwartete Restnutzungsdauer bis 2026 zu Grunde gelegt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 4,12 Prozent (i. V. 5,84 Prozent).

Wesentliche Grundannahmen für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:

Projektierung von Windkraftanlagen WKN und PNE

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die in vorhergehenden Geschäftsjahren erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Zur Ermittlung des zukünftigen Cash Flows werden von den so ermittelten Bruttogewinnen die zu erwartenden operativen Kosten abgezogen. Finanzierungskosten und Steuern bleiben unberücksichtigt. Der danach verbleibende Betrag stellt die Ausgangsbasis der Diskontierung dar.

Durchschnittlich gewichteter Kapitalkostensatz – Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten erfolgte durch Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die Kosten des Fremdkapitals vor Steuern wurden mit einem Zinssatz von 2,07 Prozent (i. V. 4,94 Prozent) angesetzt.

Ergebnis der Wertminderungstests und Sensitivitäten

Der erzielbare Betrag der CGU Laubuseschbach (Stromerzeugung) liegt unterhalb des Buchwertes der Vermögenswerte der CGU, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 28 für diesen

Windpark vorgenommen wurde.

Für die beiden CGUs Projektierung von Windkraftanlagen PNE und WKN wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Für die CGU Projektierung von Windkraftanlagen PNE ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine vernünftige Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrages basiert, zu einem Wertminderungsbedarf führen würde. Hinsichtlich der CGU Projektierung von Windkraftanlagen WKN schätzt die Geschäftsführung, dass eine Veränderung des Zinssatzes um 5 % dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den erzielbaren Betrag der CGU um TEUR 3.567 übersteigt.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	Projektierung von Windkraftanlagen PNE		Projektierung von Windkraftanlagen WKN		Strom- erzeugung		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	23.032	23.032	40.207	40.207	142	170	63.381	63.409

2. Sachanlagen

Unter den technischen Anlagen und Maschinen ist ein im Rahmen eines Finanzierungsleasings erworbenes Umspannwerk (Umspannwerk Kletzke) mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 464 (i. V. TEUR 545) aktiviert. Zum Ende des Finanzierungsleasings Anfang 2017 ist das rechtliche Eigentum an dem Umspannwerk auf den Konzern übergegangen.

Unter den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10 LIDAR-Windmessgeräte mit Nettoanschaffungskosten in Höhe von TEUR 928 (i. V. TEUR 928) aktiviert. Die Geräte wurden im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrages für einen Zeitraum von 60 Monaten gemietet und gehen mit Beendigung des Vertragsverhältnisses in das Eigentum der Mieterin über. Die zugehörigen Mindestleasingverpflichtungen sowie die Barwerte der Mindestleasingverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Ein bei der Veräußerung erwirtschafteter Gewinn wird über die Vertragslaufzeit abgegrenzt.

In 2016 wurde im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Vereinbarung Grundstück und Gebäude veräußert. Zu den künftigen Mietzahlungen siehe Punkt „X. Sonstige Angaben“.

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Bis zur Entscheidung zur externen Veräußerung oder zum eigenen Betrieb erfolgte der Ausweis gemäß IAS 2 im Vorratsvermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Die Finanzierungen der Windpark-Projekte erfolgt teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen. Diese Darlehen wurden im Rahmen des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der Darlehen von ursprünglich TEUR 846 wird über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam erfasst.

Verfügungsbeschränkungen bestehen in Bezug auf den Firmensitz in Cuxhaven. Es besteht eine eingetragene Grundschuld in Höhe von TEUR 3.170.

3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten neben den Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen (inkl. Gemeinschaftsunternehmen) in Höhe von TEUR 475 (i. V. TEUR 27.194) diejenigen Anteile an Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, in Höhe von TEUR 27 (i. V. TEUR 26). Die Beteiligungen sollen auf langfristige Sicht nicht veräußert werden. Darüber hinaus sind in dem Posten Ausleihungen in

Höhe von TEUR 178 (i. V. TEUR 115) und sonstige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 25) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von TEUR 28 auf langfristige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Zur Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente siehe Tz. V.6.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, weil auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen eine gemeinschaftliche Beherrschung gegeben ist.

Im Vorjahr waren unter den Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen die PNE WIND Partners Deutschland GmbH (20 % Anteil) und die PNE WIND Yenilibilir Ltd. (50 % Anteil) ausgewiesen. Die Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH wurden Ende 2017 verkauft (siehe Tz. III./2.) und bei der PNE WIND Yenilibilir Ltd. wurde die Anteilsquote auf 100 Prozent erhöht (siehe Tz. III./1.).

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der PNE WIND Partners Deutschland GmbH und der PNE WIND Yenilibilir Ltd. sind für das Vorjahr angegeben.

Die Anteilsquote an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH betrug zum Ende 2016 im Konzern 20 Prozent. Der Buchwert der Konzernbeteiligung betrug zum 31.12.2016 TEUR 25.833.

Die Anteilsquote an der PNE WIND Yenilibilir Ltd. betrug zum Ende 2016 im Konzern 50 Prozent. Der Buchwert der Konzernbeteiligung betrug zum 31.12.2016 TEUR 1.026.

Anteile an **assoziierten Unternehmen** sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Einzelheiten zur Windpark Altenbruch GmbH als wesentliches assoziiertes Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Assoziierte Unternehmen	Hauptgeschäft	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	
			31.12.2017	31.12.2016
Windpark Altenbruch GmbH	Stromerzeugung aus Windenergie	Cuxhaven	50%	50%

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Windpark Altenbruch GmbH im Konzernabschluss:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Windpark Altenbruch GmbH		
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	897	1.331
Beteiligungsquote des Konzerns	50%	50%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Erhaltene Dividende	0	-342
Buchwert der Konzernbeteiligung	449	324

<u>Windpark Altenbruch GmbH</u>	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	75	482
Langfristige Vermögenswerte	829	871
Kurzfristige Schulden	-7	-22
Langfristige Schulden	0	0

<u>Windpark Altenbruch GmbH</u>	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	46	1.144
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-8	1.110
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresüberschuss	-8	1.110
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-8	1.110
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	0	342

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	26	11

4. Vorräte

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104	115
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	83.375	104.962
Fertige Erzeugnisse und Waren	2	2
Geleistete Anzahlungen	2.881	7.866
	86.361	112.946

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung der Assets erfolgte aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von TEUR 7.251 (i. V. TEUR 8.564) als Aufwand erfasst. Die Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 2.698 (i.V. TEUR 0) auf das Inland und in Höhe von TEUR 4.553 (i.V. TEUR 8.564) auf das Ausland. Der Aufwand ist in den Bestandsveränderungen enthalten. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen vorgenommen, da Sachverhalte dazu geführt haben, dass einige Projekte nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar sind und die vorhandenen Vermögenswerte wertberichtigt werden mussten.

Insgesamt wurden angefallene Kosten für Vorräte in Höhe von TEUR 63.331 (i. V. TEUR 1.591) aufwandswirksam erfasst.

In den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sind Vermögenswerte in Höhe von TEUR 71.027 (i. V. TEUR 63.799) enthalten, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt werden.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- Offshore-Projekte (23,9 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Inland (20,3 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Ausland (39,2 Mio. Euro).

Die unfertigen Leistungen reduzierten sich von TEUR 104.962 (31. Dezember 2016) auf TEUR 83.375. Im Wesentlichen ist die Reduzierung auf den Verkauf des Offshore-Projekts Atlantis I bzw. auf den Verkauf und die damit einhergehende Endkonsolidierung der PNE WIND Atlantis I GmbH zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2016 wurde noch ein Vorratsvermögen für das Projekt Atlantis I in Höhe von TEUR 21.925 im Konzern ausgewiesen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Windparkgesellschaften aus der Errichtung von Windparks.

Vor Saldierung mit erhaltenen Anzahlungen betragen die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung TEUR 12.605 (i. V. TEUR 4.199). Nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen ergibt sich folgender Saldo, der unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinnen	12.605	4.199
Erhaltene Anzahlungen	<u>-12.605</u>	<u>-4.147</u>
	<u>0</u>	<u>52</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.450 (i. V. TEUR 1.374) auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte vorgenommen. Die ermittelten Wertminderungen beruhen individuell auf Erfahrungswerten im Zahlungsverkehr mit den jeweiligen Gesellschaften.

Das Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

	2017 TEUR	2016 TEUR
1.1.	3.942	2.782
Zuführungen	1.450	1.374
Inanspruchnahmen (-)	953	0
Auflösungen (-)	<u>113</u>	<u>214</u>
31.12.	<u>4.326</u>	<u>3.942</u>

Der Gesamtbetrag der wertgeminderten Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 4.391 (i. V. TEUR 4.010).

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten waren zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Beträge überfällig. An den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Eigentumsvorbehalte in geschäftsüblichem Umfang vereinbart, darüber hinaus wurden keine weiteren Sicherheiten für die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte vereinbart.

Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen

Unter den kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen sind von der PNE WIND AG und der WKN AG an

veräußerte Windparkprojektgesellschaften ausgegebene Darlehen ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unter Angabe der Kategorien, die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher finanzieller Vermögenswerte:

		gesamt TEUR	Fair Value TEUR
Per 31.12.2017			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	193.984	193.984
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.119	5.119
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	61	61
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	4.455	4.455
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	642	642
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	27	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	1.785	-
Sonstige Ausleihungen	LaR	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	26	26
		206.277	204.466
Summe Kredite und Forderungen		204.466	204.466
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.812	-
Per 31.12.2016			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	147.686	147.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	13.187	13.187
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	1.472	1.472
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	4.937	4.937
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	2.533	2.533
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	26	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	1.092	-
Sonstige Ausleihungen	LaR	115	115
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	25	25
		171.073	169.955
Summe Kredite und Forderungen		169.955	169.955
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.118	-

LaR = Kredite und Forderungen

AfS = zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher am 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.812 (i. V. TEUR 1.118) zu Anschaffungskosten bewertet worden sind. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ nicht.

Bei den Krediten und Forderungen entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie „Kredite und Forderungen“ in Höhe von TEUR 1.450 (i. V. TEUR 1.402) auf Wertminderungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sowie in Höhe von TEUR 393 (i. V. TEUR 107) auf Zinserträge, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

6. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2017 EUR 76.556.026,00 (i. V. EUR 76.555.434,00), eingeteilt in 76.556.026 (i. V. 76.555.434) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht geändert.

Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher unverändert EUR 76.556.026,00, eingeteilt in 76.556.026 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 38.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt € 15.300.000,00 ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeit-

punkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch. Auch von dem zuvor bestehenden Genehmigten Kapital in Höhe von EUR 4.290.305,00, das die Hauptversammlung mit Beschluss vom 31. Mai 2017 im Zuge der Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben hat, machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug somit zum 31. Dezember 2017 EUR 38.250.000,00.

Bedingtes Kapital II/2012

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 7.750.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. September 2014 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Wandelanleihe (die "Wandelanleihe 2014/2019") von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden zu einem Kurs von 100 Prozent ausgegeben. Der Wandlungspreis je künftig durch Ausübung des Wandlungsrechts erworbener Aktie liegt vorbehaltlich einer späteren Anpassung bei EUR 3,30. Die Wandelanleihe wurde im Umfang von EUR 6.565.132,20 gezeichnet. Dies entspricht Bezugsrechten auf bis zu 1.989.434 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00. Unter Berücksichtigung der mit der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten Bezugsrechte wurde das bedingte Kapital II/2012 damit insgesamt in Höhe bis zu EUR 1.989.434,00 teilweise ausgenutzt. Im verbleibenden Umfang von bis zu EUR 5.760.566,00 erfolgte im Berichtszeitraum keine Ausnutzung. Am 14. Mai 2017 ist die Ermächtigung zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II/2012 infolge Zeitablaufs erloschen, sodass eine Ausnutzung des verbliebenen Umfangs des Bedingten Kapitals II/2012 und die entsprechende Einräumung von Bezugsrechten nicht mehr möglich sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wandlungsrechte ausgeübt (i.V. 576) und daher keine neuen Aktien (i.V. 592) aus dem bedingten Kapital II/2012 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 20.000.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 20.000.000,00, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100 %igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien

erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind das Agio der ausgegebenen Aktien sowie der Eigenkapitalanteil der Wandschuldverschreibung enthalten.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine eigenen Aktien. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien gekauft oder verkauft.

Fremdwährungsrücklage

In der Fremdwährungsrücklage sind Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns enthalten.

Konzernbilanzergebnis

Im Konzernbilanzergebnis kumulieren sich die Gewinne und Verluste. Im Rahmen der Dividendenzahlung 2017 wurden aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PNE WIND AG ausgewiesenen Bilanzgewinn TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie) (i. V. TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie)) sowie außerdem zusätzlich TEUR 6.124 Sonderdividende (EUR 0,08 je Aktie) (i. V. TEUR 0,00) und somit insgesamt TEUR 9.187 Dividende (EUR 0,12 je Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE WIND AG in Höhe von EUR 130.896.618,23 (i. V. EUR 107.471.103,89) eine vierprozentige Dividende auf den rechnerischen Anteil am Grundkapital der für das Geschäftsjahr 2017 gewinnbezugsberechtigten Aktien auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Nicht beherrschende Anteile

Aus der Kapitalkonsolidierung der WKN AG, der Windparkbetreibergesellschaften und der Beteiligungen im Ausland sowie den Ergebnissen aus laufenden und vergangenen Geschäftsjahren resultieren kumuliert negative Nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR -12.401 (i. V. TEUR -9.265). Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Anteil von TEUR 7.679 (i. V. TEUR -5.393).

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2017	31.12.2016	2017 in TEUR	2016 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
WKN AG	Deutschland	16,90%	16,90%	-3.179	-1.954	-10.140	-3.014
Sonstige				339	61	2.461	-2.379
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				-2.840	-1.893	-7.679	-5.393

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

WKN AG

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	84.696	77.215
Langfristige Vermögenswerte	21.477	20.879
Kurzfristige Schulden	68.096	64.476
Langfristige Schulden	1.070	2.242
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	47.147	38.336
Nicht beherrschende Gesellschafter	-10.140	-6.960

WKN AG

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	63.514	60.208
Aufwendungen	58.790	66.712
Jahresüberschuss	4.724	-6.504
davon:		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	7.904	-4.550
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	-3.179	-1.954
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	7.904	-4.550
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-3.179	-1.954
Gesamtergebnis	4.724	-6.504

WKN AG

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	13.898	-1.429
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	116	-834
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-640	0
Nettozahlungsströme gesamt	13.374	-2.264

8. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 47) aufgelöst.

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2017 gebildet wurden.

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG für die Jahre 2010 bis 2013. Diese Prüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschlossen und es liegen noch keine Betriebsprüfungsberichte oder Entwürfe von Betriebsprüfungsberichten vor. Entsprechend sind auch noch keine angepassten Steuerbescheide ergangen. Auf Basis der Gespräche zwischen dem Vorstand der WKN AG sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN AG und des PNE WIND Konzerns im einstelligen bis zu einem unteren zweistelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurde gleichwohl vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gebildet. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung zu erfassen.

Sollte die Betriebsprüfung negativ ausgehen und zu Belastungen über die gebildete Rückstellung hinaus führen, würde eine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance auch dann nicht eintreten, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steueraufwand und damit außerhalb des EBITs ausgewiesen werden würden.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Konso.Kreis/ Umglieder.	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Variabler Kaufpreisbestandteil						
Atlantis I - III	7.945	6.885	0	0	0	1.060
Ausschüttungsgarantien Silbitz	363	363	0	0	0	0
Prozesskosten	987	219	0	1.032	-826	974
Übrige	1.053	0	0	676	0	1.729
	10.348	7.467	0	1.708	-826	3.763

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich in Höhe von EUR 1,7 Mio. im Wesentlichen um langfristige Rückbauverpflichtungen, die auf die Windparks im Eigenbestand entfallen, und ansonsten um kurzfristige Rückstellungen.

Die Höhe variabler Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb von Offshore-Projekten wird zum Zeitpunkt des Erstansatzes geschätzt und in den Vorräten sowie Rückstellungen erfasst. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der variablen Kaufpreisbestandteile, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, ist gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Der Konzern erfasst die Veränderung der variablen Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb der Offshore-Windparks korrespondierend im Vorratsvermögen. Mit dem Verkauf des Offshore-Projekts Atlantis I im Geschäftsjahr 2017 (siehe Tz. III./2.) veränderten sich die übrigen Rückstellungen um rd. EUR 6,9 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2017 wird eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 1,1 Mio. (i. V. EUR 7,9 Mio.) ausgewiesen.

11. Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis betrifft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Die Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf bzw. gliedern sich nach Zinsvereinbarungen wie folgt:

		gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Fair Value
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Per 31.12.2017						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	25.295	25.295	0	0	25.295
<i>Festverzinslich</i>						
Anleihen	FLAC	105.816	99.459	6.357	0	107.933
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	72.349	6.383	20.383	45.583	74.370
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	1.087	1.087	0	0	1.087
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	608	179	429	0	608
		205.155	132.403	27.169	45.583	209.293

Per 31.12.2016

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.692	15.692	0	0	15.692
--	------	--------	--------	---	---	--------

Festverzinslich

Anleihen	FLAC	104.526	0	104.526	0	110.368
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	13.496	2.163	6.725	4.608	14.512
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.254	8.623	631	0	9.866
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	346	346	0	0	346
		143.314	26.824	111.882	4.608	150.784

FLHfT = zu Handelszwecken gehalten

FLAC = Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die beizulegenden Zeitwerte der in den Tabellen aufgeführten Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente bestimmt (Stufe 2). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden aktuelle Zinssätze herangezogen, zu denen vergleichbare Darlehen mit identischen Fristigkeiten zum Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen basiert auf beobachtbaren Preisnotierungen zum Bilanzstichtag.

Es wird angenommen, dass bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen. Auch bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen die Buchwerte wegen einer kurzfristigen Restlaufzeit oder insgesamt geringfügigen Beträgen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen ausschließlich aus Zinsen in Höhe von TEUR 9.282 (i. V. TEUR 13.515), die im Finanzierungsaufwand enthalten sind.

Das Nettoergebnis der zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten resultiert aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR -413).

Anleihen

Die Anleihen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Wandelanleihe 2014:		
- Stand 1. Januar	6.255	6.160
- Gewandelt	0	2
- Aufzinsung	102	97
- Stand 31. Dezember	6.357	6.255
Anleihe 2013:		
- Stand 1. Januar	98.271	97.185
- Aufzinsung	1.188	1.086
- Stand 31. Dezember	99.459	98.271
Gesamt	105.816	104.526

Wandelanleihe 2014/2019

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat der Vorstand am 11. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, bis zu 7.750.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Sodann hat die Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Oktober 2014 insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.565.132,20 begeben. Die Wandelanleihe 2014/2019 wurde am 9. Oktober 2014 zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 10. Oktober 2014 und endet am 10. Oktober 2019. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt worden ist. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 10. Januar, 10. April, 10. Juni und 10. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 10. Januar 2015, zahlbar. Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Anleihebedingungen das unentziehbare Recht, seine Wandelteilschuldverschreibungen in stimmberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien der PNE WIND AG umzutauschen. Je eine Wandelteilschuldverschreibung berechtigt vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Wandlungspreises zum Umtausch in je eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft. Zur Sicherung der Wandlungsrechte dient das Bedingte Kapital II/2012 (vergleiche hierzu oben unter 6.). Das Wandlungsrecht kann jederzeit, allerdings nicht innerhalb bestimmter, in den Anleihebedingungen festgelegter Nichtausübungszeiträume ausgeübt werden. Die Anleihebedingungen sehen ferner Kündigungsrechte, Bestimmungen über die Anpassung des Wandlungspreises bei Verschmelzungen und Kontrollwechsel, Verwässerungsschutzklauseln und eine Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Wandlungsrechte aus Wandelteilschuldverschreibungen (i. V. 576) ausgenutzt und keine neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II/2012 ausgeübt (i. V. 592).

Die Wandelanleihe 2014/2019 ist in voller Höhe konvertibel.

Unternehmensanleihe 2013/2018

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Erwerbs der Unternehmensbeteiligung an der WKN AG, Husum, und für allgemeine Geschäftszwecke hat die PNE WIND AG im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 66.338.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im September 2013 im Rahmen einer Privatplatzierung auf ein Volumen von EUR 100 Mio. aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018 sind am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und nehmen seit September 2013 am Prime Standard für Unternehmensanleihen teil.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 14. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 1. Juni 2018 (ausschließlich) in Höhe von 8 Prozent verzinst. Die Zinsen sind mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE WIND AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 1. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zwischen 1,35 Prozent und 5,34 Prozent. Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Unternehmen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinssätze hierfür lagen 2017 von 7,24 Prozent bis zu 12,00 Prozent (Kontokorrentzinssatz). Die variablen Zinssätze werden in Abständen von weniger als einem Jahr angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Laufzeiten bis 2032.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 71.376 (i. V. TEUR 3.974) gesichert durch:

1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 3.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven (valutierter Betrag TEUR 2.486 (i. V. TEUR 2.621))
2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2 - 4, Cuxhaven
3. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz sowie Abtretung aller Forderungen dieses Holzheizkraftwerkes (valutierter Betrag TEUR 676 (i. V. TEUR 1.353))
4. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Gerdau Schwienau und Pülfringen sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 7.002 (i. V. TEUR 8.225))
5. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Kührstedt A, Kührstedt B und Kührstedt Bederkesa sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 61.213 (i. V. TEUR 0))

Zum 31. Dezember 2017 standen dem Konzern zudem nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierung von rund EUR 6,6 Mio. (i. V. EUR 19,4 Mio.) und eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von EUR 25,0 Mio. (i.V. EUR 0,0 Mio.) für die Eigenkapitalfinanzierung für das im Aufbau befindliche 200 MW Windparkportfolio zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor und es wird nicht von einer Inanspruchnahme der gegebenen Sicherheiten ausgegangen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten im Vorjahr eine vertragliche Zusage der PNE WIND AG an die beteiligten Kommanditisten der Betreiber-Gesellschaft HKW Silbitz, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurückzuerwerben. Aufgrund dieser Zusage wurde im Vorjahr unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 7,5 Mio. ausgewiesen. Die Kommanditanteile wurden vertragsgemäß Anfang Januar 2017 übernommen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzug- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für verschiedene Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln.

Die Nettobuchwerte der Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing von TEUR 665 (i. V. TEUR 545) entfallen in voller Höhe auf technische Anlagen und Maschinen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

	Mindestleasing- zahlungen		Barwert der Mindestleasing- zahlungen	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnissen:				
Mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	200	388	179	346
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	466	701	429	666
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	<u>666</u>	<u>1.089</u>	<u>608</u>	<u>1.012</u>
abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	<u>-58</u>	<u>-77</u>		
Barwert der Leasing- verpflichtungen	<u>608</u>	<u>1.012</u>		
Zur Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten fälliger Betrag (unter den kfr. Schulden ausgewiesen)			179	346
Zur Rückzahlung nach mehr als zwölf Monaten fälliger Betrag			429	666

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Veränderungen zwischen Eröffnungsbilanzwert und Schlussbilanzwert von Schulden aus Finanzierungstätigkeit dar – sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen.

	Eröffnungsbilanzwert TEUR	Cashflow (zahlungswirksame Veränderung) TEUR	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Schlussbilanzwert TEUR
			Erwerb von Unternehmen TEUR	Änderungen des Fair Value TEUR	Übrige TEUR	
Anleihen	104.526	-	-	1.290	0	105.816
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.496	59.106	-	-	253	72.855
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	9.254	-	-7.535	-	-632	1.087
Leasingverbindlichkeiten	346	-179	-	-	441	608
Schulden aus Finanzierungstätigkeit	127.622	58.927	-7.535	1.290	62	180.366

12. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Umsatzerlöse

Der Posten in Höhe von TEUR 17.894 (i. V. TEUR 16.308) resultiert im Wesentlichen aus von Windparkbetriebergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken. Der Betrag wird über die Laufzeit der Nutzungsverträge (20 bis 25 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rd. EUR 6,6 Mio. (i. V. rd. EUR 3,4 Mio.) enthalten.

13. Finanzinstrumente und Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d.h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Abteilung Finanzen und Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risikokategorien im Sinne von IFRS 7

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z.B. Einholung von Sicherheiten oder Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint. Bei den weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als gering angesehen.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z.B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Zinsrisiko

Aktuell erfolgt keine Absicherung des Zinsrisikos in Bezug auf Veränderungen des Marktzinsniveaus bei Zinszahlungen für bestehende und erwartete variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Gesellschaft. Es besteht auch für keine Gesellschaft des Konzerns hierzu eine vertragliche Verpflichtung. Grundsätzlich werden fest verzinsliche Finanzinstrumente in Form von Projektfinanzierungen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs eingesetzt, somit entstehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist unter Tz. V 11. Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist der Konzern Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken des Konzerns resultieren primär aus der operativen Tätigkeit und Investitionen. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass bilanziell erfasste, aber auch geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

Zur Sicherung gegen wesentliche Fremdwährungsrisiken setzt der Konzern Devisenderivate in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften ein. Mittels dieser Devisenderivate werden die Zahlungen bis maximal ein Jahr im Voraus gesichert. Der Konzern war zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt. Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag daher nicht abgeschlossen worden.

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Konzern ist aufgrund geringer Fremdwährungsvermögenswerte und -schulden keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt. Andere, für den Konzern relevante Währungen als in Euro lagen zum Bilanzstichtag in Britischem Pfund und Amerikanischem Dollar vor.

Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt der Konzern grundsätzlich Zinsderivate (Zinsswaps, Zinsscaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätten sich keine Effekte in Bezug auf eine Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ergeben. Darüber hinaus wäre das Zinsergebnis um TEUR 0 (i. V. TEUR 0) niedriger/höher gewesen.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft keine wesentlichen, sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

Risikokonzentrationen

Über die allgemeinen (Kapitalmarkt-)Marktrisiken hinaus, bestehen aus Sicht des Managements keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Zeitwerte

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegen

- in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
- in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie
- in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, gibt die Gesellschaft je nach Erfordernis neue Anteile heraus, nimmt Verbindlichkeiten auf oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften, sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Das Gesamtkapital besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich Nettofremdkapital.

Einzelne Gesellschaften des Segments Stromerzeugung unterliegen Vorgaben hinsichtlich ihrer Liquiditätsreserven durch Banken, die zwar bei der Überwachung der Kapitalstruktur berücksichtigt werden, in der Summe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und ihrer Verfügbarkeit auf Konzernebene haben.

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, einen Verschuldungsgrad bis zu 70 Prozent einzugehen, um weiterhin Zugang zu Fremdkapital zu vertretbaren Kosten durch Beibehaltung eines guten Kreditratings zu gewährleisten.

Aufgrund der wirtschaftlich sehr erfolgreichen Geschäftsjahre 2016 und 2017 ist der Verschuldungsgrad des Konzerns jeweils positiv.

	<u>31.12.2017</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2016</u> <u>TEUR</u>
Finanzschulden	179.860	127.622
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.984	147.686
= Nettofremdkapital	-14.124	-20.064
+ Eigenkapital	235.220	229.388
= Gesamtkapital	221.096	209.324
Verschuldungsgrad	-6,39%	-9,59%

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Strategie zur Überwachung der Kapitalstruktur hat insofern ihre Ziele weiterhin erreicht, als dass sowohl der Verschuldungsgrad nicht überschritten wurde, sowie auch sämt-

liche externen Vorgaben der Liquiditätssicherung eingehalten wurden.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach den Produkt- und Leistungsbereichen im Konzern. Es erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Umsätze aus dem Geschäftsbereich Projektierung von Windkraftanlagen, Management und Serviceleistungen von Windkraftanlagen sowie Umsätze aus Umspannwerknutzungsentgelt. Im Geschäftsbereich Stromerzeugung wurden im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks und des Holzheizkraftwerks Silbitz erzielt.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wurden Umsatzerlöse aus langfristiger Fertigung erzielt (siehe Abschnitte IV Nr. 9 und V Nr. 6).

	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse vor HB II-Überleitung	105.670	244.378
Umsatzerlöse aus Teilgewinnrealisierung	12.605	4.199
Umkehrerfolg aus der Teilgewinnrealisierung	-4.199	0
Umsatzanteil aus der Teilgewinnrealisierung	8.406	4.199
	114.076	248.577

Den Umsatzanteilen aus Teilgewinnrealisierung stehen Auftragskosten i. H. v. TEUR 2.368 (i. V. TEUR 1.978) gegenüber, so dass sich eine Teilgewinnrealisierung i. H. v. TEUR 6.038 (i. V. TEUR 2.221) ergibt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Einmaleffekte enthalten:

- Der Ertrag stammt aus der Aufwertung des Unternehmenswerts der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (der Anteil PNE WIND AG zu diesem Zeitpunkt betrug 20 %) von rd. 330 Mio. Euro auf rd. 360 Mio. Euro. Die Aufwertung erfolgte aufgrund einer Optimierung der Finanzierungen der Windparks. Im Konzern konnte ein Ertrag in Höhe von TEUR 5.362 aus diesem Vorgang verbucht werden.
- Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte trug mit TEUR 112 (i. V. TEUR 175) zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei.
- Im Geschäftsjahr 2017 konnten abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.160 (i. V. TEUR 1.824) aufgelöst werden, da die Gründe zur Passivierung nicht mehr bestanden.
- In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr ein Wert von 2,5 Mio. Euro enthalten, welcher aus Vergleichen im Rahmen von Schiedsgerichtsverfahren mit ehemaligen Anteilseignern der WKN AG stammt.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	22.417	22.185
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.372	3.238
	25.789	25.423
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	362	358
Personalaufwand je Mitarbeiter	71	71

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 920 (i. V. TEUR 864).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

- Rechts- und Beratungskosten TEUR 5.438 (i. V. TEUR 7.901)
- Miet-, Pacht- und Leasingkosten TEUR 1.497 (i. V. TEUR 3.632)
- Wertberichtigungen auf Forderungen oder Forderungsverluste TEUR 2.468 (i. V. TEUR 2.243)
- Werbe- und Reisekosten TEUR 2.185 (i. V. TEUR 2.421)
- Kraftfahrzeugkosten TEUR 1.506 (i. V. TEUR 1.542)
- EDV-Kosten TEUR 475 (i. V. TEUR 449)
- Versicherungen und Beiträge TEUR 1.142 (i. V. TEUR 1.390)
- Aufsichtsratsvergütungen TEUR 622 (i. V. TEUR 529)
- Reparatur/Instandhaltungskosten (im Wesentlichen „Silbitz“ und die Windparkprojekte im Konzern) TEUR 1.539 (i. V. TEUR 2.333)

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Darlehens- und Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 393 (i. V. TEUR 107) sowie die Wertänderung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 413) enthalten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen auf die Anleihe 2013/18 von TEUR 8.000 (i. V. TEUR 8.000), die Wandelschuldverschreibungen mit TEUR 246 (i. V. TEUR 246), Darlehens- und Kontokorrentzinsen mit TEUR 1.036 (i. V. TEUR 5.269) enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden bei einem Kapitalisierungssatz von 2,67 % (i. V. 2,74 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 210 (i. V. TEUR 220) und bei einem Kapitalisierungssatz von 8,0 % (i. V. 8,0 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 910 (i. V. TEUR 1.857) aktiviert.

7. Ertragsteuern

Der Ertragsteuerertrag (Vorjahr: Ertragsteueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Laufende Steuern	<u>2.482</u>	<u>3.337</u>
Latente Steuern		
- aus Konsolidierungseffekten und HBII-Anpassungen	-3.149	8.342
- aus Einzelabschlüssen	337	2.682
	<u>-2.812</u>	<u>11.025</u>
	<u><u>-330</u></u>	<u><u>14.362</u></u>

Unter den laufenden Steueraufwendungen werden bei den inländischen Gesellschaften Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie bei den ausländischen Gesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften betrug die Körperschaftsteuer 15 Prozent, der Solidaritätszuschlag betrug unverändert 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer belief sich damit die Gesamtsteuerbelastung der inländischen Gesellschaften auf rund 30 Prozent.

Bei den Auslandsgesellschaften kommen die individuellen landesspezifischen Steuersätze zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Steueraufwandes durch Änderung der jeweiligen nationalen Steuersätze ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über geschätzte steuerliche Verlustvorträge im Inland von ca. EUR 91 Mio. (i. V. ca. EUR 94 Mio.) sowie im Ausland von ca. EUR 59 Mio. (i. V. ca. EUR 56 Mio.) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Ein latenter Steueranspruch auf diese Verluste wurde in Höhe von TEUR 2.588 erfasst (i. V. TEUR 1.389) und in Höhe von TEUR 576 mit passiven latenten Steuern saldiert bzw. in Höhe von TEUR 1.389 wertberichtigt. Angesichts der Verlustsituation in der Vergangenheit (Ausland) sowie der weitestgehenden Steuerfreiheit auf Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Deutschland werden lediglich latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe des Betrags aktiviert, der künftig sicher durch positive zu versteuernde Ergebnisdifferenzen realisiert werden kann. Die Verluste im Inland können für unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Für die wesentlichen Verluste in den USA gilt, dass die Verlustnutzung in den USA auf 12 bzw. 20 Jahre beschränkt ist. Auf Verlustvorträge im Inland von EUR 86 Mio. (i. V. EUR 89 Mio.) und im Ausland von EUR 59 Mio. (i. V. EUR 56 Mio.) sind keine latenten Steuern angesetzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des rechnerischen auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	13.905	81.442
Steuersatz	<u>30,0%</u>	<u>30,0%</u>
Ertragsteueraufwand – rechnerisch	4.172	24.433
Steuererstattung aus Verlustrücktrag	-211	-239
Nichtansatz von latenten Steuern	2.716	5.206
Nutzung von Verlustvorträgen	-972	-5.589
Steuerfreie Veräußerungsgewinne und sonstige steuerfreie Erträge	-6.974	-9.774
Permanente Abweichungen	0	-1.758
Periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	40	-42
Nichtabziehbare Aufwendungen	-105	871
Sonstige Konsolidierungseffekte	<u>1.005</u>	<u>1.254</u>
Ausgewiesener Steuerertrag/-aufwand	<u>-330</u>	<u>14.362</u>

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,0 Prozent (i. V. 30,0 Prozent) angenommen.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzpositionen:

	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.213	0	1.266	0
Vorräte	962	1.378	539	321
Sachanlagevermögen	8.152	2.510	4.345	2.248
Immaterielle Vermögenswerte	732	725	754	278
Verbindlichkeiten	0	222	190	500
Sonstige Rückstellungen	50	1	41	0
	11.109	4.836	7.135	3.347
Verlustvorträge	2.588	0	1.389	0
Übrige Konsolidierungseffekte inkl. Wertberichtigungen	-1.389	0	1.436	2.825
	12.308	4.836	9.960	6.172
Saldierungsfähiger Anteil	-590	-590	-2.825	-2.825
Latente Steuern	11.718	4.246	7.135	3.347

8. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 76.556 Tausend Namensstückaktien (i. V. 76.556 Tausend Namensstückaktien).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt damit EUR 0,22 je Aktie (i. V. EUR 0,90 je Aktie).

	2017	2016
Konzernjahresüberschuss (in TEUR)	17.075	68.973
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	76.556	76.556
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,22	0,90

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
Konzernergebnis vor Eliminierung von Verwässerungseffekten (in TEUR)	17.075	68.973
- Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibung (in TEUR)	246	246
Ergebnis nach Eliminierung (in TEUR)	17.321	69.219
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien vor Verwässerungseffekten (in Tausend)	76.556	76.556
+ gewogener Durchschnitt wandelbarer Aktien (in Tausend)	2.153	2.059
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien nach Verwässerungseffekten (in Tausend)	78.709	78.615
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,22	0,88

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt.

1. Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

2. Überleitung zwischen Beträgen in der Kapitalflussrechnung und der Bilanz

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

3. Nicht-zahlungswirksame Effekte

In der Kapitalflussrechnung werden in der Nettodarstellung TEUR 5.273 (i. V. TEUR 221) als nicht-zahlungswirksame Effekte ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich zusammen aus

- Einem Ertrag in Höhe von TEUR 5.362 aus der Aufwertung des Unternehmenswerts der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (der Anteil PNE WIND AG zu diesem Zeitpunkt betrug 20 %) von rd. 330 Mio. Euro auf rd. 360 Mio. Euro.
- Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -89 (i. V. TEUR 221)

VIII. Erläuterungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Transaktionskosten

Es sind wie im Vorjahr keine Transaktionskosten entstanden.

IX. Segmentberichterstattung

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die fokussierte Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung, den Service von Windkraftanlagen und die Eigenkapitaleinwerbung für Windparkbetreibergesellschaften. Darüber hinaus wird auch eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 hat die Gesellschaft Windparks in Deutschland projektiert, errichtet und diese Windparks vorerst im eigenen Besitz gehalten. Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt werden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern im Segment Stromerzeugung.

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats der PNE WIND AG. Danach wird in die beiden Bereiche Projektierung von Windkraftanlagen und Stromerzeugung unterschieden.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des PNE WIND AG-Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Die interne Berichterstattung, der die Segmentberichterstattung zu Grunde liegt, basiert ausschließlich auf Werten der in diesem Konzernabschluss erläuterten IFRS-Rechnungslegung des Konzerns. Sowohl Onshore- wie Offshore-Windkraftanlagen werden nach einem einheitlichen Prozessablauf projektiert.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden und das Segmentvermögen der Segmente „Projektierung von Windkraftanlagen“ und „Stromerzeugung“ entfallen im Wesentlichen auf Deutschland und Frankreich. Im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ werden Umsatzerlöse mit externen Kunden realisiert, die mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse betragen. Im Berichtsjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 22,9 Mio. Umsätze, mit einem weiteren Kunden Umsätze von rd. EUR 13,3 Mio. und einem Dritten Kunden rd. EUR

12,9 Mio. generiert, welche dem Inlandsbereich zugeordnet werden können. Weitere Umsätze mit Kunden, die dem Auslandsbereich zugeordnet werden können, wurden mit einem Kunden in Höhe von rd. EUR 11,7 Mio. generiert. Kein weiterer einzelner Kunde hat 10 Prozent oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen. Im Vorjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 115,0 Mio. Umsätze und mit einem weiteren Kunden Umsätze von rd. EUR 33,6 Mio. generiert, welche dem Inlandsbereich zugeordnet wurden.

Langfristige Vermögenswerte werden regional wie folgt eingesetzt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Deutschland	172.675	134.412
Übrige Länder	512	671
	173.187	135.083

Im Segment Projektierung von Windkraftanlagen konzentriert sich ein jeweils wesentlicher Anteil der externen Erlöse auf Kunden, mit denen langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Der im Segment Stromerzeugung produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Der Anteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen, die mit der „at-equity“-Methode erfasst wurden, in Höhe von TEUR -451 (i. V. TEUR 578) ist im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ und in Höhe von TEUR 1.411 (i. V. TEUR 0) im Segment „Stromerzeugung“ enthalten.

X. Sonstige Angaben

1. Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 6.001 (i. V. TEUR 6.543).

Wesentlicher Bestandteil dieser sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist in Höhe von TEUR 4.374 (i.V. TEUR 4.860) die Anmietung eines Bürogebäudes, welches in 2016 im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrages veräußert wurde. Das Mietverhältnis hat eine Laufzeit ab 2017 von fünfzehn Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums zwei Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses um jeweils fünf Jahre. Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft nach zehn Jahren einmalig ein einseitiges Sonderkündigungsrecht. Die an den Vermieter gezahlte Miete wird in regelmäßigen Abständen auf der Basis eines Preisindices an die Marktmiete angepasst, und der Konzern ist nicht am Restwert der Grundstücke und Gebäude beteiligt. Demzufolge wurde bestimmt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen der Grundstücke und Gebäude beim Vermieter liegen. Die Gesellschaft hat das Recht zur Untervermietung. Insgesamt neun Untermieter haben 27 % der Nutzfläche des Gebäudes gemietet. Die Untermietverträge aus den Jahren vor 2017 haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich automatisch, sofern sie nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei den neuen Untermietern, die ab 2017 im Gebäude aufgenommen wurden, sind unbefristete Mietverträge mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen worden. Bei den Untermietern handelt es sich um zwei Unternehmen der PNE WIND-Gruppe sowie sieben konzernfremde Unternehmen. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 129.

Im Januar 2018 wurden vier weitere Untermietverträge mit einem Unternehmen der PNE WIND-Gruppe und mit drei konzernfremden Unternehmen abgeschlossen. Hierdurch werden bis April 2018 weitere 19% der Nutzfläche des Gebäudes vermietet. Die jährlichen Mieteinnahmen für diese zusätzliche Vermietung werden sich auf TEUR 88 belaufen.

Die übrigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Kfz-Leasing und Bürotechnik-Leasingverträgen.

Die Fälligkeit der Miet- und Leasingverpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.203	1.254
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	2.852	2.845
Restlaufzeit über 5 Jahre	1.946	2.444
	6.001	6.543

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von Bürgschaften für:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Diverse Windkraftprojekte	20.518	34.980
Übrige	466	1.295
	20.984	36.275

Die WKN AG hat Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 14.010 (i. V. TEUR 24.762) für eigene Geschäfte und das Geschäft von Tochtergesellschaften ausgegeben. Diesen Vertragserfüllungsbürgschaften liegen Verträge zugrunde, die die WKN AG zu Bauleistungen in der Zukunft verpflichten (z.B: Rückbau eines Windmessmastes) und die planmäßig abgearbeitet werden. Die Bürgschaften dienen der Absicherung der Vertragsparteien. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen noch nicht eingetreten sind.

Eine Inanspruchnahme aus den weiteren ausgegebenen Bürgschaften in Höhe von TEUR 6.974 (i. V. TEUR 11.513) ist ebenfalls aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffend Windkraftanlagen in Höhe von netto TEUR 6.585 (i. V. TEUR 19.562). Das Bestellobligo ist in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Weiterhin bestehen aus Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung im Ausland sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 149).

Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

3. Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten

Die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe sind bei Entwicklung, Projektierung und Betrieb von Windparks onshore und offshore in 13 Ländern auf drei Kontinenten aktiv. Die Rahmenbedingungen verändern sich fortlaufend. Einerseits wird der Ausbau Erneuerbarer Energien mit dem im November 2016 in Kraft getretenen Klimaschutzabkommen von Paris (COP 21) weltweit einen Aufschwung erleben.

Andererseits führen Marktveränderungen durch verschiedene politische Entwicklungen, aber auch die latente Bankenkrise zu regulatorischen Unsicherheiten. Zu Details der Unsicherheiten zukünftiger Entwicklungen und den strategischen Zielen der PNE WIND AG wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Ausführungen im Lagebericht in Punkt 11 „Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht“ verwiesen.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bzgl. der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der PNE WIND AG und ihrer Tochterunternehmen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Aufsichtsratsmitglieder der WKN AG sind die folgenden Personen:

- Markus Lesser, CEO der PNE WIND AG,
- Jörg Klowat, CFO der PNE WIND AG,
- Thorsten Fastenau, Generalbevollmächtigter der PNE WIND AG.

Der Aufsichtsrat der WKN AG hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 9 Sitzungen (i. V.: 16 Sitzungen abgehalten und dafür Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt netto TEUR 27 (i. V. TEUR 45) erhalten. Als Verbindlichkeiten aus Sitzungsgeldern wurden zum 31. Dezember 2017 netto TEUR 0 (i. V. TEUR 3) im Jahresabschluss der WKN AG ausgewiesen.

Als abgegrenzte Verbindlichkeiten für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 wurden per 31. Dezember 2017 TEUR 54 (i. V. TEUR 54) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Vergütung und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Gliederungspunkt X.5 erläutert.

5. Angaben zum Aufsichtsrat und zum Vorstand

Aufsichtsrat

- Herr Alexis Fries, Pfaffhausen, Schweiz, selbstständiger Management-Berater, Diplom-Physiker (Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Wilken Freiherr von Hodenberg, Hamburg, selbstständiger Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Christoph Gross, Mainz, selbstständiger Wirtschaftsprüfer (bis 31. Mai 2017)
- Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender seit 31. Mai 2017)
- Herr Dr. Jens Kruse, Hamburg, Leiter Corporate Finance bei der M.M. Warburg & Co., Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender) (seit 31. Mai 2017)
- Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe (seit 31. Mai 2017)
- Frau Dr. Isabella Niklas, Hamburg, Rechtsanwältin, in der Sozietät Osborne Clarke, Hamburg
- Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenenergy GmbH, Hermannsburg
- Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main (seit 31. Mai 2017)

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SE Blue Renewables, Kopenhagen, Dänemark, (Aufsichtsratsvorsitzender) (bis 31.8.2017)
- Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- Sea Tower AS, Oslo, Norwegen

Herr Dr. Jens Kruse ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Biesterfeld AG, Hamburg
- MAX AUTOMATION AG, Düsseldorf, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko
- Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
 - NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
 - MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
 - LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal
 - EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
 - OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Herr Andreas M. Rohardt ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SOEX GROUP, Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirates)

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg
- Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- exceet Group SE, Luxemburg

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 TEUR 530 (i. V. TEUR 461) betragen. Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 622 (i. V. TEUR 528). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

	Fixe Vergütung 2017 TEUR	Sitzung- geld 2017 TEUR	Gesamtbezüge 2017 TEUR
Herr Pedersen	112,9	15,0	127,9
Frau Niklas	75,0	15,0	90,0
Herr Rohardt	60,0	16,0	76,0
Herr Kruse	61,3	8,0	69,3
Herr Fries	58,3	8,0	66,3
Herr Egger	52,5	7,0	59,5
Herr Freiherr von Hodenberg	37,5	8,0	45,5
Herr Groß	37,5	7,0	44,5
Herr Schuhbauer	35,0	8,0	43,0
	530,0	92,0	622,0

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2017 Herr Marcel Egger 20.000 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2017 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 3.885.383 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen. Dies sind insgesamt 3.905.383 Aktien der Gesellschaft.

Vorstand

Herr Markus Lesser, Kaarst, (Vorsitzender) (CEO)
Herr Jörg Klawat, Cuxhaven, (CFO)
Herr Kurt Stürken, Hamburg, (COO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum, (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RenCon GmbH, Kaarst

Herr Jörg Klawat ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Kurt Stürken ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Vindstyrka i Trelleborg AB, Eslöv, Schweden
- Lejesta Kraft AB, Eslöv, Schweden
- Sturken GmbH, Salzhausen

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (inkl. Rückstellungen für Tantiemen), in der Bilanz ausgewiesen, in Höhe von TEUR 2.046 (i. V. TEUR 2.162).

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht unter Punkt 17. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Von den Vorständen der Gesellschaft wurden am 31. Dezember 2017 Aktien der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Herr Jörg Klowat, Cuxhaven	100.000 Aktien (i. V. 100.000 Aktien)
Herr Markus Lesser, Kaarst	24.000 Aktien (i. V. 24.000 Aktien)

Zusätzliche Angaben für deutsche Mutterunternehmen im IFRS Konzernabschluss gemäß § 315e HGB

6. Honorare für den Konzern-Abschlussprüfer

Vom Konzernabschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Honorar berechnet:

Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss)	TEUR 538 ¹⁾
Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
Sonstige Leistungen	TEUR 16
	<u>TEUR 554</u>

¹⁾Davon für das vorherige Geschäftsjahr: TEUR 69

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet auch Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie Honorare für die Durchführung freiwilliger Abschlussprüfungen von Konzernunternehmen.

7. Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, in wie weit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2017 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pnewind.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

8. Angaben zum Personalbestand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Leitende Angestellte (ohne Vorstand PNE WIND AG)	59	56
Angestellte	272	272
Gewerbliche Arbeitnehmer	28	28
	<u>359</u>	<u>356</u>

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Cuxhaven, 20. März 2018

PNE WIND AG

gez. Markus Lesser
Vorstandsvorsitzender

gez. Jörg Klowat
Vorstand

gez. Kurt Stürken
Vorstand

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der PNE WIND AG. Der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PNE WIND AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Goodwill-Impairment-Test
2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte
3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland
4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von On-shore- und Offshore-Windparkprojekten
5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Goodwill-Impairment-Test

- a) Unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 63,4 Mio. (entspricht 12,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Bei diesen Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Beträgen gegenübergestellt. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten unabhängigen Berater, der gutachterliche Stellungnahmen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 40 erstellt hat. Die Bewertungen erfolgten mittels Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „IV.1 Immaterielle Vermögenswerte“, „IV.3 Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „V.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit des Firmenwertes für die zahlungsmittelgenerierende Einheit WKN in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen bezüglich des Unternehmensplanungsprozesses überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung vorgenommen und diese plausibilisiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben können, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen beurteilt. Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in unsere Plausibilisierung einbezogen.

2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte

- a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Offshore-Windparks in Höhe von EUR 23,9 Mio. (entspricht 4,8 % der Konzernbilanzsumme) enthalten.

Durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Windenergie-auf-See-Gesetz („WindSeeG“) wurde die Förderung und Genehmigung von Offshore-Windparks erheblich geändert. Unter anderem sieht das WindSeeG vor, dass an den neu eingeführten Ausschreibungsrunden zur Sicherung einer staatlichen Förderung nur Windparks teilnehmen dürfen, die vor dem 1. August 2016 nach der Seeanlagenverordnung eine Genehmigung erhalten haben oder für die ein Plan festgestellt bzw. ein Erörterungstermin nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt worden ist. Sämtliche laufenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See wurden zum 1. Januar 2017 beendet, soweit die entsprechenden Projekte nicht die genannten Voraussetzungen erfüllt haben. Ein neues Planfeststellungsverfahren für Offshore-Windparks in den vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie („BSH“) festgelegten Zonen 3, 4 und 5 der Nordsee ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Betroffen hiervon sind unter anderem auch die von der PNE WIND AG projektierten Offshore-Windpark-Projekte „Nemo“, „Nautilus“, „Nautilus II/HTOD5“, „Jules Verne“, „Atlantis II“ und „Atlantis III“. Hierdurch haben sich die Risiken für die Offshore-Windpark-Projekte des Konzerns deutlich erhöht. Die PNE WIND AG ist – gestützt auf zwei Rechtsgutachten – der Auffassung, dass Teile des WindSeeG verfassungswidrig sind. Entsprechend haben die von den Änderungen betroffenen Konzerngesellschaften im August 2017 eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG gehen davon aus, dass die Verfassungsbeschwerde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zumindest einen Ersatz des dem Konzern entstandenen Schadens und damit die Erstattung der bereits angefallenen Aufwendungen zur Folge hat. Entsprechend wurde keine Wertberichtigung der für die betroffenen Offshore-Windpark-Projekte aktivierten unfertigen Leistungen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der betroffenen unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ sowie „X.3 Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit der von den gesetzlichen Vertretern der PNE

WIND AG zur Erstellung von Rechtsgutachten beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

Darüber hinaus haben wir die Rechtsgutachten der Sachverständigen sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang in der Verfassungsbeschwerde hinsichtlich ihrer Plausibilität, der Argumentationskette und der getroffenen Schlussfolgerung nachvollzogen und mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie dem Bereichsleiter Offshore Wind der PNE WIND AG diskutiert.

3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland

- a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Onshore-Windparkprojekten in Höhe von EUR 59,5 Mio. (entspricht 12,1 % der Konzernbilanzsumme) enthalten. Hiervon entfallen EUR 39,2 Mio. auf Onshore-Projektvorräte im Ausland.

Der Erfolg der von dem PNE WIND-Konzern projektierten Onshore-Windparkprojekte ist insbesondere von der jeweiligen Einspeisevergütung abhängig, die die Rentabilität der Projekte in den einzelnen Ländern maßgeblich beeinflusst. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Ländern, in denen der PNE WIND-Konzern tätig ist, (z.B. Änderungen der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung) haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der bilanzierten unfertigen Leistungen. Darüber hinaus können Projekte aufgrund fehlender Genehmigungen, einer nicht erfolgreichen Teilnahme an im Ausland in der Regel erforderlichen Ausschreibungen zur Sicherung von Einspeisevergütungen und zeitlichen Verzögerungen unwirtschaftlich werden sowie zu Liquiditätsengpässen führen und die notwendigen Mittelrückflüsse gefährden. Hieraus ergeben sich jeweils Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Projektvorräte. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Onshore-Windpark-Projekte durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen und einer geringeren Erfahrung mit Projekten im Ausland in hohem Maße ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ sowie „X.3 Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation zur Vorratsbewertung im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Wir haben die Werthaltigkeit der Projektvorräte im Ausland als bedeutsames Risiko festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch eigene Inaugenscheinnahmen ausgewählter Onshore-Projekte sowie telefonisch und vor Ort erfolgte Erörterungen mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Zudem haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für ausländische Projektvorräte mit den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG sowie der jeweiligen Konzernunternehmen diskutiert.

Weiterhin haben wir die Auskünfte der gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG über die Realisierungsfähigkeit von ausländischen Onshore-Projekten in Stichproben auf Basis von durch Konzerngesellschaften erstellten Planungen und Projektkalkulationen beurteilt.

Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie die Protokolle der regelmäßigen Besprechungen der Projektverantwortlichen hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen.

4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a) In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 114,1 Mio. ausgewiesen. Hiervon entfallen EUR 106,5 Mio. auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der Erfassung der Umsatzerlöse nach der Percentage of Completion Methode (POC-Methode) und der wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft handelt es sich um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in den Abschnitten „IV. 8 Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen“, „IV.16 Umsatzerlöse/Gewinnrealisierung“ und „VI.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Dabei stand die Einhaltung der Kriterien des IAS 11 und IAS 18 zur Realisierung von Umsatzerlösen nach der POC-Methode im Vordergrund. Die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IAS 11 bzw. IAS 18 haben wir für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft. Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Prüfung das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch eigene Inaugenscheinnahmen ausgewählter Onshore-Projekte sowie telefonisch und vor Ort erfolgte Erörterungen mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer Würdigung unterzogen. Weiterhin haben wir besonders komplexe Sachverhalte unter Einbezug interner Spezialisten aus unserem IFRS Centre of Excellence hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den IFRS beurteilt.

5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

- a) Aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG für die Jahre 2010 bis 2013 ergeben sich in Bezug auf mögliche Feststellungen und daraus resultierenden Steuernachzahlungen und Zinsen Risiken für den PNE-Konzern. Die steuerliche Außenprüfung ist noch nicht final abgeschlossen. Zudem liegen noch keine Betriebsprüfungsberichte oder Entwürfe von Betriebsprüfungsberichten vor. Daher sind auch noch keine angepassten Steuerbescheide ergangen. Auf Basis der Gespräche zwischen den gesetzlichen Vertretern der WKN AG sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Mögliche Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN AG und des PNE WIND-Konzerns im einstelligen bis zu einem unteren zweistelligen Millionen-Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands gehen die gesetzlichen Vertreter der WKN AG und der PNE WIND AG davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffen wurden, wurde gleichwohl vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gebildet. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte sehen die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung zu bilden.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Risiken sind in Abschnitt „V.9 Steuerrückstellungen“ des Konzernanhangs sowie Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte überprüft. Dies betrifft insbesondere die - unter Rückgriff auf steuerliche Berater - erfolgte Beurteilung und Einschätzung der Risiken durch die gesetzlichen Vertreter PNE WIND AG und WKN AG.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit der von den gesetzlichen Vertretern der WKN AG zur Erstellung von steuerlichen Einschätzungen der Risiken beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität dieser Sachverständigen überzeugt.

Darüber hinaus haben wir die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang hinsichtlich ihrer Plausibilität, der Argumentationskette und der getroffenen Schlussfolgerung nachvollzogen und mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie den gesetzlichen Vertretern der WKN AG und den steuerlichen Beratern der WKN AG diskutiert. In diese Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten unserer Steuerabteilung einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht sowie unseres Bestätigungsvermerks oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der PNE WIND AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Durchführung eines Workshops zur Darstellung der generellen Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen IFRS-Standards IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“ sowie IFRS 16 „Leases“.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Hamburg, den 20. März 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Probst)
Wirtschaftsprüfer

(Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017 (geprüft)

Gewinn- und Verlustrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

(Rundungsdifferenzen möglich)	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	93.922.369,21	73.606
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-436.215,81	3.352
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.322.263,85	39.625
4. Gesamtleistung	133.808.417,25	116.583
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-54.751.121,89	-39.344
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.101.253,23	-13.138
	-78.852.375,12	-52.482
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.436.990,44	-9.768
b) Soziale Abgaben	-1.229.872,22	-1.109
	-11.666.862,66	-10.877
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-678.371,90	-638
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.070.404,52	-9.367
9. Betriebsergebnis	35.540.403,05	43.219
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.191.857,96	1.658
11. Erträge aus Beteiligungen	9.939,39	342
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.045.155,74	4.662
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-28.000,00	-28
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.525.652,28	-8.895
15. Ergebnis vor Steuern	33.233.703,86	40.958
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-563.404,00	-863
17. Ergebnis nach Steuern	32.670.299,86	40.096
18. Sonstige Steuern	-58.062,40	-57
19. Jahresüberschuss	32.612.237,46	40.039
20. Gewinnvortrag	107.471.103,89	70.495
21. Dividende	-9.186.723,12	-3.062
22. Bilanzgewinn	130.896.618,23	107.471
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,43 €	0,52 €
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) (in Tausend)	76.556	76.556
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,42 €	0,51 €
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) (in Tausend)	78.709	78.615

Bilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)

Stand am
31.12.2017
EUR

Stand am
31.12.2016
TEUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.276,17	37
	135.276,17	37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.545.147,93	10.952
2. Technische Anlagen und Maschinen	584.418,24	630
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.472,55	237
	11.453.038,72	11.819
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	88.968.927,52	81.309
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.075,58	1.450
3. Beteiligungen	801.575,78	20.060
	91.220.578,88	102.819
Anlagevermögen, gesamt	102.808.893,77	114.675

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	10.048.990,34	10.485
2. Waren	2.252,36	2
3. Geleistete Anzahlungen	145.500,00	2.566
	10.196.742,70	13.053
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.181.808,87	10.549
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.319.285,47	109.666
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.353
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.356.325,18	759
	139.857.419,52	122.327
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	156.809.232,28	128.106
Umlaufvermögen, gesamt	306.863.394,50	263.486

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	149.095,05	445
Aktiva, gesamt	409.821.383,32	378.606

Passiva

(Rundungsdifferenzen möglich)

Stand am
31.12.2017
EURStand am
31.12.2016
TEUR**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	76.556.026,00	76.556
Bedingtes Kapital: EUR 20.000.000,00 (i.V. EUR 5.760.566,00)		
II. Kapitalrücklage	58.430.110,17	58.430
III. Bilanzgewinn	130.896.618,23	107.471
Eigenkapital, gesamt	265.882.754,40	242.457

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**855.178,14****902****C. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellungen	306.324,00	252
2. Sonstige Rückstellungen	12.476.279,43	9.004
	12.782.603,43	9.256

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	106.556.641,30	106.557
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.485.596,48	2.621
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	4.572
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.808.493,45	2.881
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.725.701,43	6.204
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,50	18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.657.482,19	3.063
Verbindlichkeiten, gesamt	130.233.974,35	125.916

E. Rechnungsabgrenzungsposten**66.873,00****75****Passiva, gesamt****409.821.383,32****378.606,00**

Eigenkapitalspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Alle Angaben in EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn / -verlust	Eigenkapital ge- samt
Stand zum 1. Januar 2016	76.555.434,00	58.428.806,83	70.494.808,74	205.479.049,57
Wandelschuldverschreibung 2014/2019	592,00	1.303,34	0,00	1.895,34
Dividendenzahlung	0,00	0,00	-3.062.217,36	-3.062.217,36
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	40.038.512,51	40.038.512,51
Stand zum 31. Dezember 2016	76.556.026,00	58.430.110,17	107.471.103,89	242.457.240,06
Dividendenzahlung	0,00	0,00	-9.186.723,12	-9.186.723,12
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	32.612.237,46	32.612.237,46
Stand zum 31. Dezember 2017	76.556.026,00	58.430.110,17	130.896.618,23	265.882.754,40

Anlagenspiegel (HGB) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

Alle Angaben in EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.960,49	137.804,99	18.155,94	645.609,54	489.119,22	39.370,09	18.155,94	510.333,37	135.276,17	37
	525.960,49	137.804,99	18.155,94	645.609,54	489.119,22	39.370,09	18.155,94	510.333,37	135.276,17	37
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.985.011,24	0,00	0,00	16.985.011,24	6.032.990,98	406.872,33	0,00	6.439.863,31	10.545.147,93	10.952
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.354,84	0,00	0,00	823.354,84	192.905,56	46.031,04	0,00	238.936,60	584.418,24	630
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.977.818,88	280.849,79	136.079,99	2.122.588,68	1.740.565,79	186.098,44	127.548,10	1.799.116,13	323.472,55	237
	19.786.184,96	280.849,79	136.079,99	19.930.954,76	7.966.462,33	639.001,81	127.548,10	8.477.916,04	11.453.038,72	11.819
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.311.493,49	8.135.000,00	446.610,66	91.999.882,83	3.002.955,31	28.000,00	0,00	3.030.955,31	88.968.927,52	81.309
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.105,58	0,00	30,00	1.450.075,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.075,58	1.450
3. Beteiligungen	20.059.861,98	750.000,00	20.008.286,20	801.575,78	0,00	0,00	0,00	0,00	801.575,78	20.060
	105.821.461,05	8.885.000,00	20.454.926,86	94.251.534,19	3.002.955,31	28.000,00	0,00	3.030.955,31	91.220.578,88	102.819
	126.133.606,50	9.303.654,78	20.609.162,79	114.828.098,49	11.458.536,86	706.371,90	145.704,04	12.019.204,72	102.808.893,77	114.675

Verbindlichkeitspiegel der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Alle Angaben in EUR (Rundungsdifferenzen möglich) (Vorjahreszahlen in Klammern)	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag	Sicherheiten
	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Art der Verbindlichkeiten					
1. Anleihen davon konvertibel: EUR 6.556.641,30 (i.V. TEUR 6.557)	100.000.000,00 (0,00)	6.556.641,30 (106.556.641,90)	0,00 (0,00)	106.556.641,30 (106.556.641,90)	Keine
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.257,61 (135.441,00)	612.645,89 (591.604,33)	1.732.692,98 (1.893.974,77)	2.485.596,48 (2.621.020,10)	1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 3.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven. Zum 31.12.2017 sind TEUR 2.486 in Anspruch genommen. 2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt "Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven.
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 (4.572.366,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (4.572.366,89)	Keine
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.808.493,45 (2.881.465,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.808.493,45 (2.881.465,96)	Es bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.725.701,43 (6.203.467,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	7.725.701,43 (6.203.467,14)	Keine
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,50 (17.850,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	59,50 (17.850,00)	Keine
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 5.909.627,08 (i.V. TEUR 2.322) davon aus sozialer Sicherheit: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)	6.657.482,19 (3.063.315,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.657.482,19 (3.063.315,74)	Keine
Gesamtsumme	121.331.994,18 (16.873.906,73)	7.169.287,19 (107.148.246,23)	1.732.692,98 (1.893.974,77)	130.233.974,35 (125.916.127,73)	

Aufstellung der Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 271 HGB (direkte oder indirekte Beteiligungen) der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2017

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	1.264	69 ¹⁾
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	-86	122 ¹⁾
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	866	0 ⁸⁾
4	PNE WIND Laubueschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	-117	-27 ¹⁾
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	132	13 ¹⁾
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	1.006	-20 ¹⁾
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	1.006	-20 ¹⁾
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	1.006	-20 ¹⁾
9	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH	Cuxhaven	100,00	79	-19 ¹⁾
10	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH	Cuxhaven	100,00	79	-19 ¹⁾
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	11	-20 ¹⁾
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	11	-20 ¹⁾
13	Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	80	-3 ¹⁾
14	Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	-36	-20 ¹⁾
15	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	53	4 ¹⁾
16	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	332	0 ⁸⁾
17	energy consult Prüfgesellschaft GmbH	Cuxhaven	100,00	93	-7 ¹⁾
18	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	-132	-111 ¹⁾
19	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	-41	-31 ¹⁾
20	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	6	24 ¹⁾
21	PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	-14	43 ²⁾
22	PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	-1.363	48 ¹⁾
23	PNE WIND USA Inc.	Chicago, USA	100,00	-9.701	-1.495 ¹⁾
24	PNE WIND DEVELOPMENT LLC	Chicago, USA	100,00	-2.986	-1.192 ¹⁾
25	Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	-461	-10 ¹⁾
26	PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	-1.168	-34 ¹⁾
27	Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	-270	-5 ¹⁾
28	Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	-1.979	-16 ¹⁾
29	Burleigh Wind LLC	Chicago, USA	100,00	0	0 ²⁾
30	PNE WIND Canada Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	-722	13 ¹⁾
31	NH North Hungarian Windfarm Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	62	-18 ¹⁾
32	PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	1.659	-28 ¹⁾
33	PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	-2.462	-963 ¹⁾
34	PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	-83	-46 ¹⁾
35	PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	-166	-93 ¹⁾
36	PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	-49	-40 ¹⁾
37	S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L	Bukarest, Rumänien	80,00	-1.108	-251 ¹⁾
38	S.C. PNE WIND Romania S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	-4.596	-1.230 ¹⁾
39	S.C. PNE WIND MVI S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	-1.416	-98 ¹⁾
40	S.C. EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	-1.040	-261 ¹⁾
41	PNE WIND Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00	-1.859	-72 ¹⁾
42	PNE WIND PARK Dobrudzha EOOD (vormals PNE WIND Park Dobrudzha OOD)	Sofia, Bulgarien	100,00	-1.183	-38 ¹⁾
43	HKW Silbitz GmbH & Co. KG	Silbitz	100,00	-2.527	1.210 ¹⁾
44	WKN AG	Husum	83,10	43.703	4.015 ¹⁾
45	Windkraft Nord USA, Inc.	Chicago, USA	100,00	799	2.022 ¹⁾
46	WKN Italia s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	-5.245	-242 ¹⁾
47	Aero Sol s.r.l	Catania/Sizilien, Italien	100,00	57	-383 ¹⁾
48	Aero-Tanna s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	428	-71 ¹⁾
49	ATS Energia s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	70,00	502	-106 ¹⁾
50	WKN France S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	3.556	4.444 ¹⁾
51	Sevion Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	-15.512	-2.417 ¹⁾
52	VKS Vindkraft Sverige AB	Motala, Schweden	80,00	1.626	1.615 ¹⁾
53	WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	-3.575	-2.804 ¹⁾
54	NordStrom New Energy GmbH	Husum	100,00	823	0 ⁵⁾
55	NordStrom Solar GmbH	Husum	100,00	541	31 ¹⁾
56	NordStrom Bioenergie GmbH	Husum	100,00	-975	-6 ¹⁾
57	BGZ Fondsverwaltung GmbH	Husum	100,00	207	0 ⁵⁾

58	WKN Sallachy Ltd.	Glasgow, Großbritannien	100,00	-656	-274	²⁾
59	WKN Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG	Husum	100,00	-9	-3	¹⁾
60	Windpark Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG (vormals Plambeck Neue Energien Windparks Fonds VIII Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG)	Cuxhaven	89,79	-4.696	108	¹⁾
61	Windpark Pülfringen GmbH & Co. KG (vormals Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG)	Cuxhaven	100,00	-3.494	-174	¹⁾
62	PNE WIND Middle East GmbH	Cuxhaven	100,00	79	-21	¹⁾
63	PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	20	-5	¹⁾
64	PNE WIND Middle East Alpha I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
65	PNE WIND Middle East Alpha II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
66	PNE WIND Middle East Beta I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
67	PNE WIND Middle East Beta II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
68	PNE WIND Middle East RE One GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
69	PNE WIND Middle East RE Two GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
70	PNE WIND Middle East Service GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	1	-1	¹⁾
71	PNE WIND West Europe GmbH	Cuxhaven	100,00	466	-34	¹⁾
72	PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	21	-4	¹⁾
73	PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH	Cuxhaven	100,00	3.361	-6	¹⁾
74	Pavana GmbH	Husum	100,00	684	-204	¹⁾
75	Parc Eolien de Haie de Useroles S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	-183	-65	²⁾
76	Societa' Energetica Sarda s.r.l.	Villaurbana/Sardinien, Italien	50,00	-38	-28	³⁾
77	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	21	-1	²⁾
78	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	54	40	²⁾
79	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	897	-8	²⁾
80	Pilger Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
81	Climax Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
82	Watson Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
83	Wadena Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
84	Eston Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
85	Whiska Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	0	0	²⁾
86	Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	10	18	²⁾
87	ATS Energia PE Sant'Agata s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	0	-8	³⁾
88	ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	6	-4	³⁾
89	ATS Energia PE Florio s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	6	-4	³⁾
90	ATS Energia PE Valle s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	52,00	6	-4	³⁾
91	WKN PE Piombino s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	74,90	14	-3	³⁾
92	WKN Solar PE 1 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	-33	0	³⁾
93	WKN Basilicata Development PE1 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	-1	-4	³⁾
94	WKN Basilicata Development PE2 s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	3	-4	³⁾
95	WKN PE Polidon s.r.l.	Catania/Sizilien, Italien	100,00	6	-3	³⁾
96	Parc Eolien de Puchot S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	-90	-14	³⁾
97	Parc Eolien des Grands Champs S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	-50	-7	³⁾
98	SAS la Haie Perron	Nantes, Frankreich	100,00	-46	-9	³⁾
99	SAS Parc Eolien de la Tardoire	Nantes, Frankreich	100,00	-24	-9	³⁾
100	SAS Parc Eolien d'Ermenonville de la Grande	Nantes, Frankreich	100,00	-24	-9	³⁾
101	SAS Parc Eolien de La Fosse Descroix	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
102	SAS Parc Eolien de La Plaine de la Minée	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
103	SAS Parc Eolien de Pierre-Morains	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
104	SAS Parc Eolien de Vill'Aire	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
105	SAS Parc Eolien des Hauts Poiriers	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
106	SAS Parc Eolien des Monts de Chalus	Nantes, Frankreich	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
107	SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins	Nantes, Frankreich	100,00	-9	-9	³⁾
108	SAS Parc Eolien de Dameraucourt	Nantes, Frankreich	100,00	-9	-9	³⁾
109	SAS Parc Eolien de la Coutanciere	Nantes, Frankreich	100,00	-9	-9	³⁾
110	Windfarm Polska III Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	60,00	-1.520	-423	³⁾
111	Windfarm Polska IV Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	-275	-45	³⁾
112	Windfarm Polska V Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	58,00	-110	-33	³⁾

113	Windfarm Polska VI Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	-97	-18	³⁾
114	Windfarm Zomar Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	57,00	-61	-15	³⁾
115	Windfarm Polska II Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	-584	-165	³⁾
116	Vindpark Hultema i Motala AB	Motala, Schweden	80,00	5	0	³⁾
117	Vindpark Målarberget i Norberg AB	Motala, Schweden	80,00	5	0	³⁾
118	Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	5	0	³⁾
119	Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	5	0	³⁾
120	Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	-4	0	¹⁾
121	Ubuntu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	-68	-9	¹⁾
122	Phemba PV (RF) PTY Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
123	Broadlands Solar PV Park (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
124	Windchills SPV (RF) (PTY) LTD	Wilderness, Südafrika	80,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
125	Haga Haga Wind Farm (RF) (Pty) Ltd	Wilderness, Südafrika	80,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
126	WKN WERTEWIND GmbH	Husum	100,00	25	-64	²⁾
127	WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	3	-4	³⁾
128	WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	109	52	³⁾
129	Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	21	3	³⁾
130	Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	5	-1	³⁾
131	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
132	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
133	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
134	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Oelsig II KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
135	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
136	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
137	WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
138	WKN Windpark Kirchheilingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
139	WKN Windpark Zindorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
140	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
141	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
142	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
143	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kuhs-Sarmstorf KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
144	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
145	WKN Windpark Kittlitz III GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
146	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
147	Windpark Rositz GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
148	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
149	Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
150	WKN Windpark Groß Oesingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
151	WKN Windpark Großbrennbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
152	WKN Windpark Hamwarde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
153	WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
154	WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
155	WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
156	WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
157	WKN Windpark Wölsickendorf-Wollenberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
158	WKN Windpark Karstädt IV GmbH & Co. KG (vormals WKN Windpark 62 GmbH & Co. KG)	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
159	WKN Windpark 61 GmbH & Co. KG	Husum	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
160	NordStrom Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	39	3	³⁾
161	NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	21	0	³⁾
162	REE GmbH	Husum	100,00	48	2	³⁾
163	GREENWIND GmbH	Husum	100,00	40	6	³⁾
164	EWEG Europäische Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	19	0	³⁾
165	IWC Bulgaria Project EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	-4.974	81	²⁾
166	IWC Bulgaria 3 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
167	IWC Bulgaria 4 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
168	IWC Bulgaria WP 5 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
169	IWC Bulgaria 6 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
170	Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	100,00	-41	-183	⁴⁾
171	PNE WIND Park Nordleda A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
172	PNE WIND Park Nordleda B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
173	PNE WIND Park XIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
174	PNE WIND Park XV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
175	PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
176	PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
177	PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
178	PNE WIND Park XIX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
179	PNE WIND Park XX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	k.A.	k.A.	⁶⁾
180	Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	1.499	45	²⁾
181	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	20	-1	²⁾

182	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	-58	-34 ²⁾
183	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Milda KG	Husum	50,00	15	0 ³⁾
184	EVN Energieversorgung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	-247	-13 ³⁾
185	Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG (vormals WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG)	Husum	50,00	k.A.	k.A. ⁶⁾

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

2) gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

3) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

4) gem. Jahresabschluss zum 30. September 2016

5) nach Ergebnisabführung an WKN AG

6) bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs

7) enthalten im Ergebnis der Windkraft Nord USA Inc.

8) nach Ergebnisabführung an PNE WIND AG

Anhang der PNE WIND AG für das Geschäftsjahr 2017

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des AktG angewandt worden.

Die Darstellung, die Gliederung, der Ansatz und die Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, sofern es der Abnutzung unterliegt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter bis EUR 410,00 sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unverzinsliche oder unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **unfertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In den Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Die **Waren** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie sind mit dem Nennbetrag bewertet worden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem Kurs am Stichtag des Geschäftsvorfalles sowie zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Pachtzahlungen abgegrenzt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die gesondert dargestellte Aufstellung des Anteilsbesitzes ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr; enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.424 (i. V. TEUR 1.056) und Darlehen in Höhe von TEUR 122.895 (i. V. TEUR 108.610).

Sämtliche Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr; enthalten waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4 und Darlehen in Höhe von TEUR 1.349.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Tages- und Festgelder in Höhe von TEUR 154.279 (i. V. TEUR 123.084) ausgewiesen. Es sind Guthaben in Höhe von TEUR 543 (i. V. TEUR 98) als Sicherheit für Avalkredite an Kreditinstitute verpfändet.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2017 EUR 76.556.026,00 (i. V. EUR 76.555.434,00), eingeteilt in 76.556.026 (i. V. 76.555.434) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht geändert. Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher unverändert EUR 76.556.026,00, eingeteilt in 76.556.026 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 38.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und

Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt € 15.300.000,00 ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch. Auch von dem zuvor bestehenden Genehmigten Kapital, in Höhe von EUR 4.290.305, das die Hauptversammlung mit Beschluss vom 31. Mai 2017 im Zuge der Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben hat, machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug somit zum 31. Dezember 2017 EUR 38.250.000,00.

Bedingtes Kapital II/2012

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 7.750.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. September 2014 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Wandelanleihe (die "Wandelanleihe 2014/2019") von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden zu einem Kurs von 100 Prozent ausgegeben. Der Wandlungspreis je künftig durch Ausübung des Wandlungsrechts erworbener Aktie liegt vorbehaltlich einer späteren Anpassung bei EUR 3,30. Die Wandelanleihe wurde im Umfang von EUR 6.565.132,20 gezeichnet. Dies entspricht Bezugsrechten auf bis zu 1.989.434 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00. Unter Berücksichtigung der mit der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten Bezugsrechte wurde das bedingte Kapital II/2012 damit insgesamt in Höhe bis zu EUR 1.989.434,00 teilweise ausgenutzt. Im verbleibenden Umfang von bis zu EUR 5.760.566,00 erfolgte im Berichtszeitraum keine Ausnutzung. Am 14. Mai 2017 ist die Ermächtigung zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II/2012 infolge Zeitablaufs erloschen, sodass eine Ausnutzung des verbliebenen Umfangs des Bedingten Kapitals II/2012 und die entsprechende Einräumung von Bezugsrechten nicht mehr möglich sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wandlungsrechte ausgeübt (i. V. 576) und daher keine neuen Aktien (i. V. 592) aus dem bedingten Kapital II/2012 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 20.000.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 20.000.000,00, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100 %igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine eigenen Aktien. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien gekauft oder verkauft.

Kapitalrücklage

	2017	2016
	EUR	EUR
Stand am 1.1.	58.430.110,17	58.428.806,83
Wandelschuldverschreibungen 2014/19	0,00	1.303,34
Stand am 31.12.	<u>58.430.110,17</u>	<u>58.430.110,17</u>

Im Geschäftsjahr 2017 wurde kein Betrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 47) aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Beträge für ausstehende Rechnungen für Windparkprojekte (TEUR 8.419), für Tantiemen und Sonderzahlungen (TEUR 1.948), für Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 534) sowie für Prozesskosten (TEUR 480).

7. Anleihen

Wandelanleihe 2014/2019

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat der Vorstand am 11. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, bis zu 7.750.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Sodann hat die Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Oktober 2014 insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.565.132,20 begeben. Die Wandelanleihe 2014/2019 wurde am 9. Oktober 2014 zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 10. Oktober 2014 und endet am 10. Oktober 2019. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt worden ist. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 10. Januar, 10. April, 10. Juni und 10. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 10. Januar 2015, zahlbar. Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Anleihebedingungen das unentziehbare Recht, seine Wandelteilschuldverschreibungen in stimmberichtigte, auf den Namen lautende Stückaktien der PNE WIND AG umzutauschen. Je eine Wandelteilschuldverschreibung berechtigt vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Wandlungspreises zum Umtausch in je eine auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Zur Sicherung der Wandlungsrechte dient das Bedingte Kapital II/2012 (vergleiche hierzu oben unter 7.). Das Wandlungsrecht kann jederzeit, allerdings nicht innerhalb bestimmter, in den Anleihebedingungen festgelegter Nichtausübungszeiträume ausgeübt werden. Die Anleihebedingungen sehen ferner Kündigungsrechte, Bestimmungen über die Anpassung des Wandlungspreises bei Verschmelzungen und Kontrollwechsel, Verwässerungsschutzklauseln und eine Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Wandlungsrechte aus Wandelteilschuldverschreibungen (i. V. 576) ausgenutzt und keine neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II/2012 ausgeübt (i. V. 592).

Die Wandelanleihe 2014/2019 ist in voller Höhe konvertibel.

Unternehmensanleihe 2013/2018

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Erwerbs der Unternehmensbeteiligung an der WKN AG, Husum, und für allgemeine Geschäftszwecke hat die PNE WIND AG im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 66.338.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im September 2013 im Rahmen einer Privatplatzierung auf ein Volumen von EUR 100 Mio. aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018 sind am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und nehmen seit Sep-

tember 2013 am Prime Standard für Unternehmensanleihen teil.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 14. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 1. Juni 2018 (ausschließlich) in Höhe von 8 Prozent verzinst. Die Zinsen sind mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE WIND AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 1. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

8. Verbindlichkeiten

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten und Besicherung (Verbindlichkeitspiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.227 (i. V. TEUR 6.018) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 499 (i. V. TEUR 185) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf sonstige Verbindlichkeiten.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,0 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. In 2017 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
	31.12.2017	
	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	110	0
Forderungen	20	0
Übrige Aktiva	0	0
Sonstige Rückstellungen	41	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
	<u>171</u>	<u>0</u>
Verlustvorträge	1.389	0
Entnahme aus Genussrechtskapital	0	0
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-1.389	0
	<u>171</u>	<u>0</u>
Saldierungsfähiger Anteil	<u>0</u>	<u>0</u>
Latente Steuern	<u><u>171</u></u>	<u><u>0</u></u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Planung, Errichtung und Verkauf von		
- Onshore-Windparkprojekten	90.734	69.715
- Offshore-Windparkprojekten	2.080	2.173
Holzlieferungen	0	736
Erlöse mit verbundenen Unternehmen	750	666
Übrige	358	316
	<u>93.922</u>	<u>73.606</u>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 38.450 sowie Weiterberechnungen, die Auflösung des Investitionszuschusses und Erträge aus dem Sachbezug für die Kfz-Nutzung enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung in Höhe von TEUR 38.450 enthalten. Diese resultieren aus der Veräußerung der restlichen 20 % Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 13.899, einer nachträglichen Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der ersten 80 % der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (Verkauf in 2016) in Höhe von TEUR 21.397 sowie in Höhe von TEUR 3.154 aus der Veräußerung der Anteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH.

Die **periodenfremden Erträge** in Höhe von TEUR 1.330 (i. V. TEUR 414) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6 (i. V. TEUR 222) sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen bzw. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 1.209 (i. V. TEUR 143).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEUR 14 (i. V. TEUR 5) enthalten.

4. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen in Höhe von TEUR 3.872 (i. V. TEUR 4.293) verbundene Unternehmen.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen waren in voller Höhe außerplanmäßig.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 181 (i. V. TEUR 153) verbundene Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 386) Aufzinsungen von Rückstellungen.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die gesondert dargestellten Beteiligungsverhältnisse sind integraler Bestandteil des Anhangs und zeigen, an welchen Unternehmen die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder ein solcher Anteil von einer Person für Rechnung der Kapitalgesellschaft gehalten wird.

2. Personal

Im Berichtsjahr waren bei der PNE WIND AG durchschnittlich 149 Mitarbeiter (i. V. 145 Mitarbeiter) beschäftigt (ohne Vorstände, mit 12 Auszubildenden).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von TEUR 1.123, die in Höhe von TEUR 472 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aufweisen und im Übrigen eine solche zwischen einem und fünf Jahren. Diese Maßnahmen dienen der Entlastung des Refinanzierungsvolumens, wodurch sich Spielräume für weitere Investitionsmöglichkeiten ergeben. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von **Bürgschaften** für:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Holzheizkraftwerk Silbitz GmbH & Co. KG	676	1.353
Zahlungsverpflichtungen von Konzernunternehmen	5.875	7.152
Sonstige	48	68
	6.599	8.573

Die Haftungsverhältnisse entfallen in Höhe von TEUR 6.551 (i.Vj.: TEUR 8.505) auf verbundene Unternehmen.

Zugunsten von Windparkkommanditgesellschaften sowie für weitere verbundene Unternehmen wurden **Patronatserklärungen** dahingehend abgegeben, dass die Gesellschaften mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus **Bürgschaften** für ein Darlehen der Holzheizkraftwerk Silbitz GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 676. Die Holzheizkraftwerk Silbitz GmbH & Co. KG hat bislang alle Raten fristgerecht zurückgezahlt, so dass davon auszugehen ist, dass sie die Verpflichtung auch weiterhin vertragsmäßig erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften sowie aus Patronatserklärungen für die Tochtergesellschaften wird aufgrund ihrer guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zudem bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus dem Bestellobligo bezüglich des Kaufs von Windkraftanlagen bei Vorlieferanten (netto TEUR 4.068).

5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, in wie weit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2017 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pnewind.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

6. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

7. Honorare für den Abschlussprüfer

Vom Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Honorar berechnet:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	239 ¹⁾
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Sonstige Leistungen	16
	<u>255</u>

1) Davon für das vorherige Geschäftsjahr: TEUR 58

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet auch Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie Honorare für die Durchführung freiwilliger Abschlussprüfungen von Konzernunternehmen.

8. Organe

Aufsichtsrat

- Herr Alexis Fries, Pfaffhausen, Schweiz, selbstständiger Management-Berater, Diplom-Physiker (Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Wilken Freiherr von Hodenberg, Hamburg, selbstständiger Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Christoph Gross, Mainz, selbstständiger Wirtschaftsprüfer (bis 31. Mai 2017)
- Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender) (Vorsitzender seit 31. Mai 2017)
- Herr Dr. Jens Kruse, Hamburg, Leiter Corporate Finance bei der M.M. Warburg & Co., Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender) (seit 31. Mai 2017)
- Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe (seit 31. Mai 2017)
- Frau Dr. Isabella Niklas, Hamburg, Rechtsanwältin in der Sozietät Osborne Clarke, Hamburg
- Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenenergy GmbH, Hermannsburg
- Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main (seit 31. Mai 2017)

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SE Blue Renewables, Kopenhagen, Dänemark, (Aufsichtsratsvorsitzender) (bis 31.8.2017)
- Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- Sea Tower AS, Oslo, Norwegen

Herr Dr. Jens Kruse ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Biesterfeld AG, Hamburg
- MAX AUTOMATION AG, Düsseldorf, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko
- Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
 - NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
 - MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
 - LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal
 - EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
 - OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Herr Andreas M. Rohardt ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SOEX GROUP, Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirates)

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg
- Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- exceet Group SE, Luxemburg

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 TEUR 530 (i. V. TEUR 461) betragen. Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 622 (i. V. TEUR 528). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

	Fixe Vergütung 2017 TEUR	Sitzung- geld 2017 TEUR	Gesamtbezüge 2017 TEUR
Herr Pedersen	112,9	15,0	127,9
Frau Niklas	75,0	15,0	90,0
Herr Rohardt	60,0	16,0	76,0
Herr Kruse	61,3	8,0	69,3
Herr Fries	58,3	8,0	66,3
Herr Egger	52,5	7,0	59,5
Herr Freiherr von Hodenberg	37,5	8,0	45,5
Herr Groß	37,5	7,0	44,5
Herr Schuhbauer	35,0	8,0	43,0
	530,0	92,0	622,0

Vorstand

Herr Markus Lesser, Kaarst, (Vorsitzender) (CEO)

Herr Jörg Klawat, Cuxhaven, (CFO)

Herr Kurt Stürken, Hamburg, (COO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum, (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RenCon GmbH, Kaarst

Herr Jörg Klawat ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Kurt Stürken ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Vindstyrka i Trelleborg AB, Eslöv, Schweden
- Lejesta Kraft AB, Eslöv, Schweden
- Sturken GmbH, Salzhausen

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von TEUR 2.046 (i. V. TEUR 2.162).

Die Werte in den nachfolgenden Tabellen unter den aufgeführten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ spiegeln alle in dem Geschäftsjahr aufwandwirksam erfassten Leistungen, welche zum Teil erst im folgenden Jahr liquiditätswirksam werden, wider. Hingegen sind die Werte, die unter dem Begriff „Zufluss“ aufgeführt werden, im jeweiligen Geschäftsjahr liquiditätswirksam geworden und betreffen somit zum Teil Aufwendungen aus dem Vorjahreszeitraum (z.B. Rückstellungen für variable Vergütungen, die im Folgejahr zu Auszahlungen führen).

	Gewährte Zuwendungen (in TEUR)				Zufluss (in TEUR)	
	Gesamter Vorstand				Gesamter Vorstand	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	1.321	885	885	885	1.321	885
Nebenleistungen	61	76	76	76	61	76
Summe	1.382	961	961	961	1.382	961
Einjährige variable Vergütung	342	598	0	598	168	342
Mehrjährige variable Vergütung	357	487	0	730	308	357
davon Zeitraum 2014 - 2016	0	0	0	0	308	0
davon Zeitraum 2016 - 2018	357	0	0	0	0	357
davon Zeitraum 2017 - 2019	0	487	0	730	0	0
Sonstiges	81	0	0	0	81	0
Summe	780	1.085	0	1.328	557	699
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.162	2.046	961	2.289	1.939	1.660

Die Vorstandsgehälter setzen sich aus einem fixen und variablen Gehaltsanteil zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil besteht aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen (Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen) sowie dem geldwerten Vorteil aus der Nutzung von Dienstwagen. Er wird monatlich ausgezahlt. Der variable Gehaltsbestandteil der Vorstandsgehälter ist aufgeteilt in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil. Der kurzfristige Teil ist an die Erreichung bestimmter Ziele im laufenden Geschäftsjahr und der langfristige Teil an die Erreichung von Zielen über mehrere Jahre gebunden. Der langfristige Teil der variablen Vergütung beträgt 55 Prozent und der kurzfristige Anteil 45 Prozent vom möglichen variablen Gehalt. Der Aufsichtsrat vereinbart die kurz- und langfristigen Ziele mit dem Vorstand. Als

kurzfristiges Ziel wurde aktuell das zu erwartende Konzern EBT im nächsten Geschäftsjahr festgelegt. Sollte das kurzfristige Ziel nicht zu 100 Prozent erreicht werden, so wird der Anteil dieses Ziels an der kurzfristigen variablen Vergütung nicht oder nur anteilig im Verhältnis der Zielerreichung ausbezahlt. Als langfristige Ziele sind Kennzahlen festgelegt, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen, wie z.B. ein zu erwartendes Konzern EBT eines Dreijahreszeitraumes. Der variable, an mehrjährige Ziele gebundene Gehaltsbestandteil wird jeweils für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr ausbezahlt, jedoch mit dem Vorbehalt der Rückforderung bei Nichterreichung des langfristigen Ziels über mehrere Jahre bzw. der Verrechnung mit den dann fälligen Ansprüchen. Die Vorstandsgehälter unterliegen jeweils einem Cap zur Gesamtvergütung pro Jahr. Zur Vergütung der Vorstände werden fixe und variable Vergütungen aus Konzernaktivitäten, z.B. Aufsichtsratsvergütungen bei Tochtergesellschaften, in die Berechnung für den Cap bei der Vorstandsvergütung mit einbezogen. Aktienoptionen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, dass sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 21 WpHG (seit 3.1.2018 § 33 WpHG) mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei der Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt für die restliche Vertragslaufzeit zu, jedoch in jedem Fall beschränkt auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresvergütungen. Erfolgt der Kontrollwechsel im Zuge eines öffentlichen Angebots, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 50 Prozent einer im Rahmen des Angebots erreichten Steigerung des Unternehmenswerts zu. Dabei ist – jeweils bezogen auf die Marktkapitalisierung – die Wertsteigerung anhand der Differenz zwischen dem von einem Bieter zuerst angebotenen Erwerbspreis und dem etwaigen höheren, für die Durchführung des Angebots maßgeblichen Erwerbspreis zu bemessen; insgesamt darf die Sonderprämie jedoch nicht höher sein als das feste Jahresgehalt.

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

	Gewährte Zuwendungen (in TEUR)				Zufluss (in TEUR)	
	Markus Lesser				Markus Lesser	
	Vorstandsvorsitzender (CEO)				Vorstandsvorsitzender (CEO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	322	350	350	350	322	350
Nebenleistungen	24	24	24	24	24	24
Summe	346	374	374	374	346	374
Einjährige variable Vergütung	158	236	0	236	78	158
Mehrjährige variable Vergütung	192	193	0	289	143	192
davon Zeitraum 2014 - 2016	0	0	0	0	143	0
davon Zeitraum 2016 - 2018	192	0	0	0	0	192
davon Zeitraum 2017 - 2019	0	193	0	289	0	0
Sonstiges	35	0	0	0	35	0
Summe	385	429	0	525	256	350
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	731	803	374	899	602	724

	Gewährte Zuwendungen (in TEUR)				Zufluss (in TEUR)	
	Jörg Klowat				Jörg Klowat	
	Finanzvorstand (CFO)				Finanzvorstand (CFO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	330	315	315	315	330	315
Nebenleistungen	31	32	32	32	31	32
Summe	361	347	347	347	361	347
Einjährige variable Vergütung	135	213	0	213	90	135
Mehrjährige variable Vergütung	165	173	0	260	165	165
davon Zeitraum 2014 - 2016	0	0	0	0	165	0
davon Zeitraum 2016 - 2018	165	0	0	0	0	165
davon Zeitraum 2017 - 2019	0	173	0	260	0	0
Sonstiges	46	0	0	0	46	0
Summe	346	386	0	473	301	300
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	707	733	347	820	662	647

	Gewährte Zuwendungen (in TEUR)				Zufluss (in TEUR)	
	Kurt Stürken				Kurt Stürken	
	Vorstand (COO)				Vorstand (COO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	64	220	220	220	64	220
Nebenleistungen	6	20	20	20	6	20
Summe	70	240	240	240	70	240
Einjährige variable Vergütung	49	149	0	149	0	49
Mehrfährige variable Vergütung	0	121	0	181	0	0
davon Zeitraum 2014 - 2016	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2016 - 2018	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2017 - 2019	0	121	0	181	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	49	270	0	330	0	49
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	119	510	240	570	70	289

	Gewährte Zuwendungen (in TEUR)				Zufluss (in TEUR)	
	Per Hornung Pedersen				Per Hornung Pedersen	
	Ex-Vorstand				Ex-Vorstand	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	605	0	0	0	605	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	605	0	0	0	605	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2014 - 2016	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2016 - 2018	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2017 - 2019	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	605	0	0	0	605	0

9. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Transaktionen mit nahestehenden Personen.

10. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG / Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG (seit 3.1.2018 § 39 Abs. 1 WpHG)

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG (seit 3.1.2018 § 39 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG (seit 3.1.2018 § 40 Abs. 1 WpHG) veröffentlicht worden sind:

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns am 26. August 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 26. August 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,15 % (das entspricht 2.413.000 von 76.553.439 Stimmrechten) beträgt.

Herr Volker Friedrichsen hat uns am 13. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 8. Februar 2017 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt. Dies erfolgte als Konzernmitteilung aufgrund Veräußerung von Stimmrechten durch Tochterunternehmen Volker-Friedrichsen Beteiligungs-GmbH.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 8. Februar 2017 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 12,71 % (das entspricht 9.730.000 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,14 % (das entspricht 6.995.460 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Die LRI Invest S.A., Mumsbach, Luxemburg, hat uns am 15. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 13.

Februar 2017 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,59 % (das entspricht 2.750.000 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland, hat uns am 9. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die ihr zuzurechnenden Gesamtstimmrechtsanteile an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 3. März 2017 die Schwelle von 10 % überschritten haben und zu diesem Tag 10,006 % betragen. Dies setzt sich zusammen aus 7.281.039 Stimmrechten (9,51 %), die nach § 22 WpHG (seit 3.1.2018 § 34 WpHG) zuzurechnen sind, sowie weiteren Instrumenten im Volumen von 379.500 Stimmrechten (0,50 %) im Sinne des § 25 Abs.1 Nr. 2 WpHG (seit 3.1.2018 § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG).

Die LRI Invest S.A., Mumsbach, Luxemburg, hat uns am 21. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 17. März 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,94 % (das entspricht 2.250.000 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland, hat uns am 22. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die ihr zuzurechnenden Gesamtstimmrechtsanteile an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 16. März 2017 die Schwelle von 10 % unterschritten haben und zu diesem Tag 9,89 % betragen. Dies setzt sich zusammen aus 7.022.384 Stimmrechten (9,17 %), die nach § 22 WpHG zuzurechnen sind, sowie weiteren Instrumenten im Volumen von 547.500 Stimmrechten (0,72 %) im Sinne des § 25 Abs.1 Nr. 2 WpHG.

Herr Florian Schuhbauer hat uns am 22. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm über Active Ownership Fund SCS nach § 22 WpHG zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 17. März 2017 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,67 % (das entspricht 3.578.636 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Röhrig hat uns am 22. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm über Active Ownership Fund SCS nach § 22 WpHG zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 17. März 2017 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,67 % (das entspricht 3.578.636 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Herr Florian Schuhbauer hat uns am 22. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm über Active Ownership Fund SCS nach § 22 WpHG zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland am 21. März 2017 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (das entspricht 3.885.383 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Röhrig hat uns am 22. März 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm über Active Ownership Fund SCS nach § 22 WpHG zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE WIND AG, Cuxhaven, Deutschland, am 21. März 2017 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (das entspricht 3.885.383 von insgesamt 76.556.026 Stimmrechten) beträgt.

11. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2017

Von den Organen der Gesellschaft wurden am 31. Dezember 2017 Aktien der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Herr Jörg Klowat, Cuxhaven	100.000 Aktien (i. V. 100.000 Aktien)
Herr Markus Lesser, Kaarst	24.000 Aktien (i. V. 24.000 Aktien)

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2017 Herr Marcel Egger 20.000 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2017 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 3.885.383 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen. Dies sind insgesamt 3.905.383 Aktien der Gesellschaft.

12. Konzernabschluss

Die PNE WIND AG erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt wird.

13. Wesentliche Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

14. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE WIND AG in Höhe von EUR 130.896.618,23 eine vierprozentige Dividende auf den rechnerischen Anteil am Grundkapital der für das Geschäftsjahr 2017 gewinnbezugsberechtigten Aktien auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Cuxhaven, 20. März 2018

PNE WIND AG

gez. Markus Lesser
Vorsitzender des Vorstands

gez. Jörg Klowat
Vorstand

gez. Kurt Stürken
Vorstand

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der PNE WIND AG. Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PNE WIND AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN AG, Husum
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN AG, Husum

- a) Unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundene Unternehmen“ werden die Anteile an der WKN AG in Höhe von TEUR 76.203 ausgewiesen. Dies entspricht den Anschaffungskosten und 18,6 % der Bilanzsumme.

Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für bedeutende Finanzanlagen werden die Buchwerte der Anteile an der WKN AG dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der WKN AG erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten neutralen Gutachter, der eine Stellungnahme zur Werthaltigkeitsbetrachtung nach den Grundsätzen des IDW S 1 i.d.F. 2008 sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 erstellt hat. Im Rahmen der Stellungnahme erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Ertragswertverfahrens, wobei die zu kapitalisierenden zukünftigen Erträge aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung der WKN AG abgeleitet und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wurden. Die Abzinsung erfolgte mittels der spezifischen Eigenkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in erheblichem Maße von der Einschätzung künftiger Erträge der gesetzlichen Vertreter des WKN Konzerns sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertung der Finanzanlagen sind im Abschnitt „A. Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der WKN AG durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten Sachverständigen verwendet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der für die Bewertung verwendeten künftigen Erträge einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzli-

chen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung des WKN-Konzerns vorgenommen und diese plausibilisiert. Zudem haben wir sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen.

2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a) In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 93.922 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 92.814 auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und der Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss handelt es sich bei der Realisierung dieser Umsatzerlöse um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in Abschnitt „B.II.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten in Abschnitt „11 Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewand-

ten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am ,vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der PNE WIND AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durchführung eines Workshops zur Darstellung der generellen Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen IFRS-Standards IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“ sowie IFRS 16 „Leases“.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Hamburg, den 20. März 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Probst)

Wirtschaftsprüfer

(Wendlandt)

Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016 (geprüft)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

(Rundungsdifferenzen möglich)

	Anhang	2016	2015
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	VI.1.	248.577	109.524
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		1.591	116.096
3. Sonstige betriebliche Erträge	VI.2.	9.075	7.707
4. Gesamtleistung		259.244	233.327
5. Materialaufwand		-96.951	-154.934
6. Personalaufwand	VI.3.	-25.423	-29.254
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	IV.3./V.1./V.2.	-12.884	-9.870
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.4.	-26.918	-29.476
9. Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	IV.3./V.1.	-28	-28
10. Betriebsergebnis		97.040	9.765
11. Erträge aus Beteiligungen		158	87
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	VI.5.	1.111	1.743
13. Erträge von assoziierten Unternehmen		644	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen		-66	-176
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.6.	-17.331	-16.381
16. Ergebnis vor Steuern		81.556	-4.959
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7.	-14.362	3.686
18. Sonstige Steuern		-114	-117
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor nicht beherrschenden Anteilen		67.080	-1.389
20. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis	V.8.	-1.893	-4.863
21. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		68.973	3.474

Übriges Ergebnis / Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden

22. Währungsdifferenzen		-222	-428
23. Sonstige		0	0
24. Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		-222	-428
25. Gesamtergebnis der Periode		66.857	-1.817

Zurechnung des Konzernjahresergebnisses der Periode

Anteilseigner der Muttergesellschaft		68.973	3.474
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis		-1.893	-4.863
		67.080	-1.389

Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode

Anteilseigner der Muttergesellschaft		68.750	3.046
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-1.893	-4.863
		66.857	-1.817

Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (unverwässert) (in Tsd.)	VI.8	76.556	74.894
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,90	0,05
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (verwässert) (in Tsd.)	VI.8	78.615	76.881
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,88	0,05

Konzernbilanz der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016

Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)

	Anhang	Stand am 31.12.2016 TEUR	Stand am 31.12.2015 TEUR
<u>A. Langfristige Vermögenswerte</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögenswerte</u>	IV. 4/IV.2/IV. 1		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.991	2.700
2. Geschäfts- oder Firmenwert		63.409	60.405
		67.400	63.105
<u>II. Sachanlagen</u>	IV.4/IV.3./V.2.		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.855	19.594
2. Technische Anlagen und Maschinen		21.670	144.962
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.545	2.773
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		159	18
		39.230	167.347
<u>III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte</u>	IV.5./V.3.		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		26	1.357
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		27.194	650
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.092	604
4. Sonstige Ausleihungen		115	153
5. Sonstige langfristige Darlehensforderungen		25	439
		28.452	3.204
<u>IV. Latente Steuern</u>	IV.6./VI.7.	7.136	17.440
<u>B. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</u>	IV.7./V.4.	0	1.135
<u>C. Kurzfristige Vermögenswerte</u>			
<u>I. Vorräte</u>	IV.8./V.5.	112.946	121.177
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte</u>	IV.10./V.6.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.187	7.969
2. Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen		1.472	312
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.937	5.110
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.533	2.339
5. Übrige Vermögenswerte		6.261	11.671
		28.390	27.300
<u>III. Steuerforderungen</u>		754	1.480
<u>IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	IV.11.	147.686	86.075
		431.994	488.262

Passiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2016 TEUR	Stand am 31.12.2015 TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>	V.7.		
<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>		76.556	76.555
<u>II. Kapitalrücklage</u>		82.288	82.287
<u>III. Gewinnrücklagen</u>			
1. Gesetzliche Rücklage		5	5
2. Andere Gewinnrücklagen		46	46
		51	51
<u>IV. Fremdwährungsrücklage</u>		-997	-775
<u>V. Konzernbilanzgewinn</u>		76.883	10.912
<u>VI. Nicht beherrschende Anteile</u>	V.8.	-5.393	-3.102
		229.388	165.928
<u>B. Langfristige Schulden</u>			
<u>I. Sonstige Rückstellungen</u>	IV.13./V.11.	7.945	9.400
<u>II. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand</u>	IV.15./V.9.	902	949
<u>III. Langfristige Finanzverbindlichkeiten</u>	IV.14./V.12.		
1. Anleihen		104.526	103.345
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.334	112.461
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		631	7.769
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		0	169
		116.491	223.744
<u>IV. Latente Steuerverbindlichkeiten</u>	IV.6./VI.7.	3.347	3.376
<u>C. Kurzfristige Schulden</u>			
<u>I. Steuerrückstellungen</u>	V.10.	1.565	3.815
<u>II. Sonstige Rückstellungen</u>	IV.13./V.11.	2.403	2.476
<u>III. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</u>	IV.14./V.12.		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.163	35.857
2. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		8.623	601
3. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		346	110
		11.131	36.568
<u>IV. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	IV.14./V.13.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.692	16.852
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		582	355
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.562	589
4. Abgegrenzte Umsatzerlöse		16.308	10.263
5. Abgegrenzte Verbindlichkeiten		18.298	8.006
6. Übrige Verbindlichkeiten		6.380	5.934
		58.822	41.999
<u>V. Steuerverbindlichkeiten</u>		0	0
<u>D. Schulden i.V.m. zur Veräußerung bestimmten Anlagen</u>		0	6
		431.994	488.262

Konzern-Kapitalflussrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

(Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernjahresergebnis		67.080	-1.389
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	VI.7.	14.362	-3.686
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-3.162	-1.326
-/+ Zinserträge und -aufwendungen	VI.5./VI.6.	16.219	14.637
- Gezahlte Zinsen		-13.580	-13.311
+ Erhaltene Zinsen		1.075	828
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.912	9.898
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	V.11.	4.562	2.223
-/+ Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-221	-319
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung	III.2.	-64.630	-35.474
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	IV.8./V.5.	17.149	-67.490
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Teilgewinnrealisierung	IV.9./IV.10./V.3./	-14.387	17.843
	V.6.		
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	IV.14./V.12./V.13.	27.047	-24.909
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		64.426	-102.475
+ Einzahlungen aus Abgängen der immateriellen Vermögenswerte		0	1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		3.114	94
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	V.1.-2.	-108.699	-2.903
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		428	0
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-255
+ Einzahlungen aus Verkäufen von konsolidierten Einheiten	III.3.	103.334	23.163
- Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Einheiten		-418	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-2.241	20.100
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	V.7.	0	9.454
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	V.12.	66.563	108.711
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	V.12.	-43.392	-10.996
- Auszahlung für Dividende		-3.062	-3.062
- Auszahlung für Kapitalerhöhungskosten		0	-396
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen		0	-1.825
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		20.109	101.886
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		82.294	19.512
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-20.684	-5.611
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	IV.11./VII.1.	86.076	72.175
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	IV.11./VII.1.	147.686	86.076
* davon als Sicherheit verpfändet	V.12.	98	3.098

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

(Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Fremdwährungs- rücklage TEUR	Konzernbilanz- ergebnis TEUR	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Stand zum 1. Januar 2015	71.975	77.803	51	-347	10.680	160.162	33	160.195
Konzernjahresergebnis 2015	0	0	0	0	3.474	3.474	-4.863	-1.389
Dividende	0	0	0	0	-3.062	-3.062	0	-3.062
Barkapitalerhöhung	4.579	4.876	0	0	0	9.455	0	9.455
Kapitalerhöhungskosten	0	-396	0	0	0	-396	0	-396
Eigenkapitalanteil Wandelanleihe 2014/2019	2	4	0	0	0	6	0	6
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-428	-180	-609	1.729	1.120
Stand zum 31. Dezember 2015	76.555	82.287	51	-775	10.912	169.030	-3.102	165.928
Konzernjahresergebnis 2016	0	0	0	0	68.973	68.973	-1.893	67.080
Dividende	0	0	0	0	-3.062	-3.062	0	-3.062
Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019	1	1	0	0	0	2	0	2
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-222	61	-162	-399	-561
Stand zum 31. Dezember 2016	76.556	82.288	51	-997	76.883	234.781	-5.393	229.388

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>							<u>Kumulierte Abschreibungen</u>						<u>Buchwerte</u>	
	Stand am 1.1.2016	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016	Stand am 1.1.2016	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
(Rundungsdifferenzen möglich)															
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	7.469	1.604	264	0	0	-1	9.337	4.769	0	576	0	0	5.345	3.991	2.700
2. Geschäfts- oder Firmenwert	144.745	3.033	0	0	0	0	147.777	84.340	0	28	0	0	84.368	63.409	60.405
	152.214	4.637	264	0	0	-1	157.114	89.109	0	604	0	0	89.713	67.400	63.105
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grund- stücken	26.749	-30	20	0	6.071	0	20.668	7.155	0	753	2.094	0	5.813	14.855	19.594
2. Technische Anlagen und Ma- schinen	189.507	-213.945	73.630	0	112	-22	49.058	44.545	-27.860	10.750	59	11	27.387	21.670	144.962
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	5.680	0	633	0	386	4	5.931	2.908	0	767	292	3	3.385	2.545	2.773
4. Geleistete Anzahl- ungen und Anla- gen im Bau	22	-35.151	35.302	0	10	0	163	4	0	0	0	0	4	159	18
	221.958	-249.126	109.585	0	6.579	-18	75.820	54.611	-27.860	12.269	2.445	14	36.590	39.230	167.347
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbun- denen Unterneh- men	7.954	0	-922	0	409	0	6.623	6.597	0	0	0	0	6.597	26	1.357
2. Anteile an assozi- ierten Unterneh- men	1.513	0	26.521	22	1	0	28.056	862	0	0	0	0	862	27.194	650
3. Anteile an Unter- nehmen, mit de- nen ein Betelli- gungsverhältnis besteht	604	528	1	-22	18	0	1.092	0	0	0	0	0	0	1.092	604
4. Sonstige Auslei- hungen	153	0	1	0	1	0	153	0	0	38	0	0	38	115	153
	10.224	528	25.601	0	428	0	35.924	7.459	0	38	0	0	7.497	28.427	2.765
	384.396	-243.962	135.449	0	7.007	-19	268.858	151.180	-27.860	12.912	2.445	14	133.800	135.057	233.216

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens (IFRS) der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2015

(Rundungsdifferenzen möglich)	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>							<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am 1.1.2015	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2015	Stand am 1.1.2015	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.303	-34	229	0	26	-2	7.469	3.809	-28	1.015	25	-2	4.769	2.700	3.494
2. Geschäfts- oder Firmenwert	144.745	0	0	0	0	0	144.745	84.312	0	28	0	0	84.340	60.405	60.433
	<u>152.047</u>	<u>-34</u>	<u>229</u>	<u>0</u>	<u>26</u>	<u>-2</u>	<u>152.214</u>	<u>88.121</u>	<u>-28</u>	<u>1.043</u>	<u>25</u>	<u>-2</u>	<u>89.109</u>	<u>63.105</u>	<u>63.926</u>
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.622	0	128	0	0	0	26.749	6.396	0	759	0	0	7.155	19.594	20.226
2. Technische Anlagen und Maschinen	87.490	-10.022	9.181	102.812	51	97	189.507	37.957	-683	7.218	14	67	44.545	144.962	49.534
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.445	-31	625	165	530	6	5.680	2.518	-9	874	478	2	2.908	2.773	2.927
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	970	-25	202	-1.121	4	0	22	0	0	4	0	0	4	18	970
	<u>120.527</u>	<u>-10.077</u>	<u>10.136</u>	<u>101.856</u>	<u>585</u>	<u>103</u>	<u>221.958</u>	<u>46.872</u>	<u>-692</u>	<u>8.855</u>	<u>492</u>	<u>69</u>	<u>54.611</u>	<u>167.347</u>	<u>73.655</u>
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.680	0	3.474	-103	3.096	0	7.954	6.597	0	0	0	0	6.597	1.357	1.083
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	870	0	539	103	0	0	1.513	862	0	0	0	0	862	650	8
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	604	0	0	0	0	0	604	0	0	0	0	0	0	604	604
4. Sonstige Ausleihungen	153	0	0	0	0	0	153	0	0	0	0	0	0	153	153
	<u>9.307</u>	<u>0</u>	<u>4.013</u>	<u>0</u>	<u>3.096</u>	<u>0</u>	<u>10.224</u>	<u>7.459</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>7.459</u>	<u>2.765</u>	<u>1.848</u>
	<u>281.882</u>	<u>-10.112</u>	<u>14.378</u>	<u>101.856</u>	<u>3.707</u>	<u>101</u>	<u>384.396</u>	<u>142.453</u>	<u>-721</u>	<u>9.898</u>	<u>516</u>	<u>67</u>	<u>151.180</u>	<u>233.216</u>	<u>139.429</u>

Konzern-Segmentberichterstattung der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

	Projektierung Windkraftanlagen		Stromerzeugung		Konsolidierung		PNE WIND AG Konzern	
(Rundungsdifferenzen möglich)	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse extern	223.053	92.191	25.524	17.333	0	0	248.577	109.524
Umsatzerlöse intern	-26.983	150.476	751	746	26.232	-151.222	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.300	7.531	1.883	3.669	-2.108	-3.494	9.075	7.707
Gesamtleistung	206.961	245.814	28.158	21.748	24.124	-34.235	259.244	233.327
Abschreibungen	-2.904	-3.604	-10.007	-6.293	0	0	-12.912	-9.898
Finanzergebnis	-10.686	-9.790	-5.533	-4.847	0	0	-16.219	-14.638
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.133	7.654	415	423	-5.437	-6.333	1.111	1.743
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.819	-17.444	-5.949	-5.270	5.437	6.333	-17.331	-16.381
Steueraufwand und -ertrag	-3.039	-2.415	-2.154	-846	-9.169	6.948	-14.362	3.686
Investitionen	3.122	2.883	105.577	275	0	0	108.699	3.158
Segmentvermögen	584.535	489.914	24.925	205.114	-177.466	-206.766	431.994	488.262
Segmentsschulden ¹⁾	391.258	384.202	35.190	162.001	-223.841	-223.869	202.606	322.334
Segmenteigenkapital	193.277	105.712	-10.265	43.113	46.375	17.103	229.388	165.928

In die einzelnen Segmente sind folgende Gesellschaften einbezogen:

Projektierung von Windkraftanlagen: PNE WIND AG, PNE WIND Betriebsführungs GmbH, PNE WIND Verwaltungs GmbH, PNE WIND Netzprojekt GmbH, PNE Gode Wind III GmbH (bis 28.12.16), PNE WIND Nemo GmbH, PNE WIND Jules Verne GmbH, PNE WIND Nautilus GmbH, PNE WIND Atlantis I GmbH, PNE WIND Atlantis II GmbH, PNE WIND Atlantis III GmbH, PNE WIND Ausland GmbH, NH North Hungarian Windfarm Kft., PNE WIND Yenilenebilir Enerjila Ltd. (bis 16.4.2015), PNE WIND Elektrik Üretim Ltd., PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd., PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd., PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd., PNE WIND Development EOOD, PNE WIND Straldja-Kamenec OOD, PNE WIND PARK Dobrudzha OOD, PNE WIND Bulgaria EOOD, PNE WIND Ventus Praventsi OOD, PNE WIND Romania S.R.L., PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L., EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L., S.C. PNE WIND MVI SRL, PNE WIND USA Inc., PNE WIND Central States LLC, PNE WIND DEVELOPMENT LLC, Underwood Windfarm LLC, Butte Windfarm LLC, Chilocco WIND FARM LLC, PNE WIND Canada Inc. (vormals PNE BCP WIND INC.), PNE WIND UK Ltd. (bis 12.6.15), Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH, Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG, WKN AG, Windkraft Nord USA Inc., WKN Italia S.R.L., Aero Sol S.R.L., Aero-Tanna S.R.L., ATS Energia S.R.L., WKN Basilicata Development S.R.L., WKN France S.A.S.U., Parc Eolien de Crampon S.A.S.U. (bis 7.9.2016), Ukrainische Windenergie Management GmbH, New Energy Association, International GmbH, Sevion Sp. z o.o., VKS Vindkraft Sverige AB, WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd., NordStrom New Energy GmbH, BGZ Fondsverwaltung GmbH, energy consult GmbH,

Stromerzeugung: PNE Biomasse GmbH, PNE WIND Grundstücks GmbH, PNE WIND Laubuseschbach GmbH & Co. KG, PNE WIND Altenbruch II GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), Holzheizkraftwerk Silbitz GmbH & Co. KG, PNE WIND Park Altdöbern A GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Park Altdöbern B GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Park Altdöbern C GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Park Großräschen A GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Park Großräschen B GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Infrastruktur Chransdorf-West GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Infrastruktur Chransdorf Verwaltung GmbH (bis 29.12.16), PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG, PNE WIND Park Köhlen I GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), PNE WIND Park Köhrstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG, PNE WIND Park Köhrstedt-Alfstedt B GmbH & Co. KG, PNE WIND Park IX GmbH & Co. KG (bis 29.12.16), NordStrom Solar GmbH, Plambeck Neue Energien Windparks Fonds VIII Gerdau-Schwiebau GmbH & Co. KG, Plambeck Neue Energien Windpark Püftringen GmbH & Co. Betriebs KG, WKN Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG, NordStrom Bioenergie GmbH, BGZ Solarpark Passauer Land GmbH & Co. KG (bis 31.7.15), PNE WIND Partners Deutschland GmbH (bis 29.12.16), PNE WIND YieldCo International Ltd., Kommanditgesellschaften

1) Die abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden den Segmentsschulden zugeordnet.

Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2016

I. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften							
	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.195	126	¹⁾ 31.12.1998
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-208	50	¹⁾ 23.04.2000
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	866	0	⁸⁾ 01.01.2002
4	PNE WIND Laubuschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-90	-112	¹⁾ 29.12.2004
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	119	14	¹⁾ 01.12.2000
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.026	-20	¹⁾ 30.06.2010
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.026	-20	¹⁾ 30.06.2010
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.026	-20	¹⁾ 30.06.2010
9	PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1.411	-2.522	¹⁾ 16.11.2007
10	PNE WIND Atlantis I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-28	-23	¹⁾ 18.06.2013
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	31	-20	¹⁾ 18.06.2013
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	31	-20	¹⁾ 18.06.2013
13	Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	82	-2	¹⁾ 16.07.2011
14	Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-16	-11	¹⁾ 16.07.2011
15	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	49	4	¹⁾ 21.11.2012
16	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	332	0	⁸⁾ 11.12.2013
17	PNE WIND YieldCo International Ltd.	Eastbourne, Großbritannien	100,00	100,00	223	-3	²⁾ 03.12.2014
18	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-21	-16	²⁾ 01.04.2013
19	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-10	-5	²⁾ 01.04.2013
20	PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-10	-4	²⁾ 01.04.2013
21	PNE WIND USA Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-6.476	-662	¹⁾ 27.10.2008
22	PNE WIND DEVELOPMENT LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-2.112	-992	¹⁾ 29.07.2011
23	Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-514	0	¹⁾ 01.10.2012
24	PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.291	-22	¹⁾ 01.10.2009
25	Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-301	-5	¹⁾ 01.10.2009
26	Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-2.233	-15	¹⁾ 01.10.2009
27	PNE WIND Canada Inc. (vormals PNE BCP WIND INC.)	New Brunswick, Kanada	75,00	100,00	-778	-103	¹⁾ 26.01.2010
28	NH North Hungarian Windfarm Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	100,00	1.035	-45	¹⁾ 07.08.2008
29	PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-1.935	-1.037	¹⁾ 20.02.2015
30	PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-50	-47	¹⁾ 16.09.2015
31	PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-100	-89	¹⁾ 16.09.2015

32	PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Türkei	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-20	-15	¹⁾	10.10.2016
33	S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L	Rumänien	Bukarest, Rumänien	80,00	80,00	-886	-60	¹⁾	10.05.2012
34	S.C. PNE WIND Romania S.R.L	Rumänien	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-3.486	-566	¹⁾	27.11.2008
35	S.C. PNE WIND MVI S.R.L	Rumänien	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-1.358	-59	¹⁾	31.08.2012
36	S.C. EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L.	Rumänien	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-806	-157	¹⁾	14.11.2012
37	PNE WIND Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-306	-26	¹⁾	09.11.2010
38	PNE WIND Development EOOD	Bulgarien	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-624	-23	¹⁾	15.08.2008
39	PNE WIND Straldja-Kamenec EOOD	Bulgarien	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-307	-14	¹⁾	15.08.2008
40	PNE WIND PARK Dobrudzha OOD	Bulgarien	Sofia, Bulgarien	51,00	51,00	-1.145	-41	¹⁾	26.03.2010
41	PNE WIND Ventus Praventsi OOD	Bulgarien	Sofia, Bulgarien	75,00	100,00	-536	-29	¹⁾	21.01.2011
42	HKW Silbitz GmbH & Co. KG		Silbitz	0,00	0,00	-3.737	-383	¹⁾	01.09.2009
43	WKN AG		Husum	83,10	83,10	39.688	-16.432	¹⁾	04.07.2013
44	Windkraft Nord USA, Inc.	USA	Chicago, USA	100,00	100,00	-1.045	-185	¹⁾	04.07.2013
45	WKN Italia s.r.l.	Italien	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	80	-730	¹⁾	04.07.2013
46	Aero Sol s.r.l	Italien	Catania/Sizilien, Italien	89,75	100,00	141	-792	¹⁾	04.07.2013
47	Aero-Tanna s.r.l.	Italien	Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	499	-76	¹⁾	04.07.2013
48	ATS Energia s.r.l.	Italien	Torremaggiore/Foggia, Italien	70,00	70,00	148	-12.567	¹⁾	04.07.2013
49	WKN Basilicata Development s.r.l.	Italien	Potenza/Basilicata, Italien	100,00	100,00	50	-42	¹⁾	04.07.2013
50	WKN France S.A.S.U.	Frankreich	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-7.526	-1.071	¹⁾	04.07.2013
51	Ukrainische Windenergie Management GmbH		Husum	100,00	100,00	-183	-10	¹⁾	04.07.2013
52	New Energy Association International GmbH		Husum	100,00	100,00	-174	-8	¹⁾	04.07.2013
53	Sevion Sp. z o.o.	Polen	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-14.246	-3.874	¹⁾	04.07.2013
54	VKS Vindkraft AB	Schweden	Motala, Schweden	80,00	80,00	12	-441	¹⁾	04.07.2013
55	WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd.	Südafrika	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-1.561	3	¹⁾	04.07.2013
56	NordStrom New Energy GmbH		Husum	100,00	100,00	823	0	⁵⁾	04.07.2013
57	NordStrom Solar GmbH		Husum	100,00	100,00	573	-61	¹⁾	04.07.2013
58	NordStrom Bioenergie GmbH		Husum	100,00	100,00	-981	-7	¹⁾	04.07.2013
59	BGZ Fondsverwaltung GmbH		Husum	100,00	100,00	207	0	⁵⁾	04.07.2013
60	WKN Sallachy Ltd.	Großbritannien	Glasgow, Großbritannien	100,00	100,00	-1.494	-732	²⁾	01.07.2015
61	WKN Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG		Husum	100,00	100,00	-6	6	¹⁾	01.07.2015
62	Plambeck Neue Energien Windparks VIII Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG		Cuxhaven	0,00	86,42	-4.805	327	¹⁾	01.10.2016
63	Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG		Cuxhaven	0,00	100,00	-3.320	-296	¹⁾	01.10.2016
64.	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH		Cuxhaven	0,00	100,00	98	-2	¹⁾	24.11.2016
65.	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH		Cuxhaven	0,00	100,00	98	-2	¹⁾	24.11.2016

II. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Gesellschaften

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR		Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	Societa' Energetica Sarda s.r.l.	Villaurbana/Sardinien, Italien	50,00	50,00	-38	-28	¹⁾	04.07.2013
2	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	25,00	20	-2	²⁾	01.04.2013
3	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	25,00	14	0	²⁾	01.04.2013
4	PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	2.056	-66	¹⁾	27.02.2008
5	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	1.331	1.110	²⁾	01.10.2016
6	PNE WIND Partners Deutschland GmbH (vormals PNE WIND YieldCo Deutschland GmbH)	Husum	100,00	20,00	99.744	-83	¹⁾	01.12.2014
7	PNE WIND Partners Verwaltungs GmbH (vormals PNE WIND YieldCo Verwaltungs GmbH)	Husum	100,00	20,00	18	-3	¹⁾	14.04.2015
8	PNE WIND Altenbruch II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	8.203	-743	¹⁾	08.11.2001
9	PNE WIND Park VIII GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	2.938	-34	¹⁾	01.04.2013
10	PNE WIND Park Altdöbern A GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	4.981	-59	¹⁾	01.04.2013
11	PNE WIND Park Altdöbern B GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	9.710	-233	¹⁾	01.04.2013
12	PNE WIND Park Altdöbern C GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	10.678	-273	¹⁾	01.04.2013
13	PNE WIND Park Großräschen A GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	6.750	-17	¹⁾	01.04.2013
14	PNE WIND Park Großräschen B GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	6.723	-36	¹⁾	01.04.2013
15	PNE WIND Park Köhlen I GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	14.258	762	¹⁾	01.04.2013
16	PNE WIND Park IX GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	5.610	249	¹⁾	26.02.2014
17	PNE WIND Park XI GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	10.567	50	¹⁾	01.10.2015
18	PNE WIND Infrastruktur Chransdorf-West GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	11	4	¹⁾	01.04.2013
19	PNE WIND Infrastruktur Chransdorf Verwaltungs GmbH	Husum	100,00	20,00	16	-3	¹⁾	01.04.2013
20	WKN Windpark Heden-dorf GmbH & Co. KG	Husum	100,00	20,00	4.249	214	¹⁾	30.06.2015

III. Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR		Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	Pilger Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
2	Climax Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
3	Watson Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
4	Wadena Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
5	Eston Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
6	Whiska Wind Farm Inc.	Saskatoon, Kanada	100,00	100,00	0	0	²⁾	
7	Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	52,00	10	31	²⁾	

8	ATS Energia PE Casalvecchio s.r.l.	PE	Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	6	-4	3)
9	ATS Solar Dragonara s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	7	-4	3)
10	Santa Maria di Olivola s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	6	-4	3)
11	Santa Vittoria s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	-16	-27	3)
12	San Cataldo s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	6	-4	3)
13	Santa Marta s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	2	-4	3)
14	San Giacomo s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	2	-4	3)
15	San Lorenzo s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	-1	-7	3)
16	San Giorgio s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	-19	-30	3)
17	ATS 4 s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	-19	-27	3)
18	ATS 5 s.r.l.		Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	6	-4	3)
19	ATS Energia PE Sant'Agata s.r.l.	PE	Torremaggio- re/Foggia, Italien	52,00	52,00	4	-14	3)
20	ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	PE	Torremaggio- re/Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4	3)
21	ATS Energia PE Florio s.r.l.	PE	Torremaggio- re/Foggia, Italien	52,00	52,00	14	-3	3)
22	ATS Energia PE Valle s.r.l.	PE	Torremaggio- re/Foggia, Italien	52,00	52,00	14	-3	3)
23	WKN PE Piombino s.r.l.		Catania/Sizilien, Italien	74,90	74,90	3	-7	3)
24	WKN Solar PE 1 s.r.l.		Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	-20	-4	3)
25	WKN Basilicata Devel- opment PE1 s.r.l.		Catania/Sizilien, Italien	100,00	100,00	8	-3	3)
26	WKN Basilicata Devel- opment PE2 s.r.l.		Catania/Sizilien, Italien	70,00	100,00	16	-2	3)
27	WKN PE Polidon s.r.l.		Catania/Sizilien, Italien	0,00	100,00	8	-2	3)
28	Parc Eolien de Puchot S.A.S.U.		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-76	-16	3)
29	Parc Eolien des Grands Champs S.A.S.U.		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-41	-8	3)
30	SAS la Haie Perron		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-37	-9	3)
31	Parc Eolien de Haie de Useroles S.A.S.U.		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-118	-80	2)
32	SAS Parc Eolien de la Tardoire		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-15	-7	3)
33	SAS Parc Eolien d'Er- menonville de la Gran- de		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-15	-7	3)
34	SAS Parc Eolien de Longèves		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-22	-14	2)
35	SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins		Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
36	SAS Parc Eolin de Dameraucourt		Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
37	SAS Parc Eolin de la Coutanciere		Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
38	Parc Eolien de Riaucourt Darmannes S.A.S.U.		Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9	3)
39	Windfarm Polska III Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	60,00	60,00	-1.040	-288	3)
40	Windfarm Polska IV Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	80,00	80,00	-218	-74	3)
41	Windfarm Polska V Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	58,00	58,00	-74	-17	3)
42	Windfarm Polska VI Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	80,00	100,00	-75	24	3)
43	Windfarm Polska VII Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	80,00	80,00	-53	-10	3)
44	Windfarm Zomar Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	57,00	57,00	-44	-16	3)
45	Windfarm Polska II Sp. z o.o.		Koszalin, Polen	100,00	100,00	-397	-130	3)

46	Vindpark Hultema i Motala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
47	Vindpark Målarberget i Norberg AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
48	Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
49	Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0	3)
50	Vindpark Laxåskogen i Låxa AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	6	1	2)
51	Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-2	-2	3)
52	Ubuntu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-61	-8	3)
53	Phemba PV (RF) PTY Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A.	6)
54	WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	100,00	6	-2	3)
55	WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	53	8	3)
56	Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	18	11	3)
57	Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	7	-2	3)
58	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
59	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
60	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
61	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Oelsig II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
62	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
63	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
64	WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
65	WKN Windpark Kirchheilingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
66	WKN Windpark Zinnendorf II GmbH & Co. KG (vormals WKN Windpark VIII KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
67	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG (vormals Windpark 40 KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
68	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG (vormals Windpark 41 KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
69	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG (vormals Windpark 42 KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
70	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kuhs-Sarmstorf KG (vormals Windpark 43 KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
71	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG (vormals Windpark 44 KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
72	Windpark Kirchengel III GmbH & Co. KG (vormals WKN Windpark 60 GmbH & Co. KG)	Husum	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)

73	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
74	Windpark Rositz GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
75	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
76	Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
77	WKN Windpark Groß Oesingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
78	WKN Windpark Großbrennbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
79	WKN Windpark Hamwarde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
80	WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
81	WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
82	WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
83	WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
84	WKN Windpark Wölsickendorf-Wollenberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
85	Solarpark Lottorf GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
86	BGZ Solardach 3 GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
87	WKN Windpark 61-62 GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
88	NordStrom Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	36	4	3)
89	NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	0	3)
90	REE GmbH	Husum	100,00	100,00	48	2	3)
91	GREENWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	41	6	3)
92	ATS Solar Figurella s.r.l.	Torremaggiore/Foggia, Italien	70,00	70,00	5	-5	3)
93	WEG Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	7	3	3)
94	EWEG Europäische Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	4	3)
95	WKN Montana II LLC	San Diego, USA	100,00	100,00	k.A.	k.A.	7)
96	IWC Projects Romania SRL	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-1.556	-369	3)
97	IWC Bulgaria Project EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	-4.930	-216	3)
98	IWC Bulgaria 3 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
99	IWC Bulgaria 4 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
100	IWC Bulgaria WP 5 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
101	IWC Bulgaria 6 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A.	6)
102	Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	50,00	100,00	-23	-497	4)

IV. Nicht einbezogene assoziierte Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	Windpark Infrastruktur Kührstedt-Alfstedt	Kührstedt	50,00	50,00	-21	-3	2)

2	GmbH & Co. KG Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	50,00	254	446	2)
3	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	21	1	2)
4	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	50,00	-11	-5	2)
5	UNS-Windpark Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	50,00	-11	-5	2)
6	Windpark Infrastruktur Oberndorf Intern GmbH & Co. KG	Oberndorf	50,00	50,00	-68	-25	2)
7	Windpark Infrastruktur Odisheim GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	50,00	-12	-4	2)
8	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	-33	-30	2)
9	GOO Infrastruktur GmbH & Co. KG	Cuxhaven	23,08	23,08	-29	-25	2)
10	GOO Geschäftsfüh- rungs GmbH	Cuxhaven	23,08	23,08	19	-2	2)
11	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Milda KG	Husum	50,00	50,00	15	0	3)
12	EVN Energieversor- gung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	-259	-21	3)
<p>1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 2) gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 3) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 4) gem. Jahresabschluss zum 30. September 2015 5) nach Ergebnisabführung an WKN AG 6) bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs 7) enthalten im Ergebnis der Windkraft Nord USA Inc. 8) nach Ergebnisabführung an PNE WIND AG</p>							

Konzernanhang der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

I. Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die PNE WIND AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 110360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung, den Service von Windkraftanlagen sowie die Eigenkapitaleinwerbung für Windpark-Betreibergesellschaften.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Going Concern

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens möglicherweise gefährden könnten, wird im Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

2. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der PNE WIND AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Vom IASB verabschiedete neue Standards werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet, wie sie in der EU zu berücksichtigen sind.

Soweit nichts anderes angegeben ist, wird der vorstehende Konzernabschluss in Euro (EUR) aufgestellt und grundsätzlich auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund dieser Rundungen kann es bei Darstellungen innerhalb dieses IFRS-Konzernanhangs möglich sein, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315 a HGB.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurde in der Vorstandssitzung am 7. März 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 die nachfolgend aufgeführten Änderungen von IFRS-Standards erstmalig angewendet. Hieraus haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	Anwendungspflicht in der EU
Änderung des IAS 19: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer')	17. Dezember 2014	1. Februar 2015
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle“	17. Dezember 2014	1. Februar 2015
Änderung an IAS 1 Angabeninitiative	18. Dezember 2015	1. Januar 2016
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	22. September 2016	1. Januar 2016
Änderungen an IFRS 11 Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	24. November 2015	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 38 Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	2. Dezember 2015	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 41 Landwirtschaft: fruchttragende Pflanzen	23. November 2015	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 27 Equity-Methode im separaten Abschluss	18. Dezember 2015	1. Januar 2016
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2012-2014 Cycle“	15. Dezember 2015	1. Januar 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, teilweise von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen, nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	(vorr.) Anwendungspflicht in der EU
IFRS 9: Neuer Standard "Finanzinstrumente": Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten	22. November 2016	1. Januar 2018
IFRS 14: Neuer Standard „Regulatorische Abgrenzungsposten“	Übernahme wird nicht vorgeschlagen	offen
IFRS 15: Neuer Standard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	22. September 2016	1. Januar 2018
Klarstellung zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
IFRS 16: Neuer Standard „Leasingverhältnisse“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 7: Angabeninitiative - Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	Noch nicht übernommen	1. Januar 2017
Änderungen zu IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	Noch nicht übernommen	1. Januar 2017
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen	Vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben	offen

oder Joint Venture		
Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" in Verbindung mit IFRS 4	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2017 / 1. Januar 2018
IFRIC 22: neue Interpretation „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018

Die Anwendungspflicht in der EU stellt dabei den Zeitpunkt dar, in dem die neue Rechnungslegungsvorschrift voraussichtlich erstmals bei der PNE WIND AG berücksichtigt wird. Der Konzern wendete keinen neuen Standard, keine neue Interpretation oder Änderung an einem Standard vorzeitig in 2016 an.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Neuer Standard, der am 12. November 2009 verabschiedet wurde. Im Zusammenhang mit dem neuen Standard wurden „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang“ sowie „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ veröffentlicht. IFRS 9 enthält neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hält IFRS 9 an den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest. Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu diesen Bewertungskategorien hängt zukünftig jedoch von zwei Kriterien ab: dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell des Portfolios, dem der finanzielle Vermögenswert zugeordnet ist, sowie der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme.

Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich nach IFRS 9 künftig auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit vom Kreditausfallrisiko des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung. Für bestimmte Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen.

Die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen orientieren sich stärker an der Risikomanagementstrategie des Unternehmens.

Das Management geht davon aus, dass bezüglich der meisten Finanzinstrumente eine Klassifizierung nach IFRS 9 keine Änderung der Bewertung gegenüber IAS 39 zur Folge hat. Auch werden hinsichtlich der Wertminderungen aus dem „Expected-loss“-Modell nach IFRS 9 keine Änderungen erwartet. Grundsätzlich geht das Management davon aus, dass die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten angesichts detaillierterer Vorschriften punktuell auszuweiten sind. Weitere mögliche Konsequenzen aus den genannten Änderungen für den Konzern werden untersucht.

IFRS 15 Umsatzerlöse

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die Untersuchung der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung von IFRS 15 ist noch nicht abgeschlossen; allerdings erwartet das Management auf Basis der voraussichtlich zu erfassenden Umsätze keine bzw. geringfügige Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15. PNE wird IFRS 15 erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden. PNE sieht derzeit vor, die Erstanwendung rückwirkend vorzunehmen und somit die Vergleichsperiode in Übereinstimmung mit IFRS 15 dar-

zustellen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (einem sogenannten Right-of-Use Asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolios anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer im Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte.

Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen.

IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor.

Die Analyse der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung von IFRS 16 ist noch nicht abgeschlossen. Als wesentlichste Auswirkung wurde bislang identifiziert, dass der Konzern für bestehende „Operating Lease“-Verträge (siehe X. Sonstige Angaben Tz. 1), bei denen PNE Leasingnehmer ist, neue Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Schulden erfassen wird. Darüber hinaus wird es Änderungen in der Erfassung von Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, geben. Derzeit werden die Miet- und Leasingraten aus „Operating Lease“-Verträgen aufwandswirksam linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Mit Anwendung des IFRS 16 sind Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schulden aus den Leasingverträgen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse ergebniswirksam zu erfassen.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, über welche die Konzernobergesellschaft die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In den Konsolidierungskreis werden auch Windparkbetreibergesellschaften, die aufgrund dieser Kriterien vom Mutterunternehmen oder damit verbundenen Unternehmen beherrscht werden, einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernkreis einbezogen (in Klammern Erstkonsolidierungszeitpunkt und Anteilshöhe):

1. PNE WIND Park XII GmbH & Co. KG, Cuxhaven (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. April 2016) (gegründet),
2. PNE WIND Park XIII GmbH & Co. KG, Cuxhaven (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. April 2016) (gegründet),
3. PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd., Ankara, Türkei (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 10. Oktober 2016) (gegründet),
4. PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH, Cuxhaven (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 24. November 2016) (gegründet),

5. PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH, Cuxhaven (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 24. November 2016) (gegründet),
6. Plambeck Neue Energien Windparks Fonds VIII Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG, Cuxhaven (86,42 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2016) (gekauft),
7. Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2016) (gekauft).

Gegenstand der Unternehmen Nr. 1 bis 3 sowie 6 und 7 sind die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Form von Windparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 4 bis 5 ist die Entwicklung und Projektierung von Flächen im Offshore-Bereich für die Errichtung und den Betrieb sowie die Veräußerung von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien und/oder Energieträgern nebst Infrastruktur.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften Nr. 1 bis 5 waren zum Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

Die Gesellschaft Nr. 7 ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Gesellschaft Nr. 6.

Mit dem Kauf der Anteile an den Gesellschaften Nr. 6 und 7 wurden Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der identifizierbaren langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. Euro, der kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro, davon Zahlungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro, und der identifizierbaren Schulden in Höhe von 12,9 Mio. Euro erworben. Der Kaufpreis für die Anteile betrug 0,5 Mio. Euro. Die Gesellschaften trugen zusammen im Geschäftsjahr 2016 mit einer Gesamtleistung von 2,0 Mio. Euro und einem EBIT von 1,2 Mio. Euro, vor Konsolidierungseffekten, zu den Konzernergebnissen bei. Zusätzlich entstand aus dem Erwerb der Anteile ein Goodwill in Höhe von 3,0 Mio. Euro, der dem Firmenwert „Projektierung von Windkraftanlagen PNE“ zugeordnet wurde, da die Anteile an den Gesellschaften für spätere Repoweringzwecke im Konzern erworben wurden.

Aus dem Erwerb der Anteile der Gesellschaften Nr. 6 und Nr. 7 ergab sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.032. Die Ermittlung ist wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Kaufpreis für 86,42 % der Anteile	418
Abzgl. beizulegende Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden (100 %)	3.025
Anteile Minderheiten (13,58 %)	-411
Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.032</u>

Der Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf strategischen Überlegungen, die durch spätere Repowering-Projekte und Synergien gehoben werden können. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich ggf. abzugsfähig.

Der Anteil Minderheiten ermittelt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Anteil Minderheiten (übernommene Buchwerte)	-1.224
Anteile Minderheiten (Anpassung an beizulegende Zeitwerte)	875
Anteile Minderheiten (latente Steuern)	-62
Summe	<u>-411</u>

Mit dem Erwerb der Anteile an den Gesellschaften Nr. 6 und 7 wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden übernommen. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sind mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

	TEUR bei Erwerb angesetzt	TEUR Buchwert
Einspeiserechte	1.604	0
Übrige Sachanlagen	8.408	2.723
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	521	521
Liquide Mittel	1.305	1.305
Aktive latente Steuern	254	0
Rückstellungen	1.268	1.268
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.315	9.470
Sonstige Verbindlichkeiten	2.822	2.822
Latente Steuerschulden	712	0
Beizulegender Zeitwert/Buchwert des Nettovermögens	<u>-3.025</u>	<u>-9.011</u>

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von kapitalwertorientierten Verfahren. Dabei werden die Barwerte aus künftigen Leistungen bzw. Cashflows abgeleitet.

Der Wert der Einspeiserechte wurde dabei mittels der Residualwertmethode ermittelt. Dabei werden die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Cashflows abzüglich der Cashflows aus unterstützenden Vermögenswerten mit dem vermögenswertspezifischen risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatz diskontiert.

Der Wert der technischen Anlagen (übrige Sachanlagen) wurde auf Basis der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgehend von den historischen Anschaffungskosten ermittelt.

Die Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode der zu leistenden Ausgaben.

Die Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ erfolgte zum 1. Oktober 2016 unter Anwendung der Erwerbsmethode nach der Partial-Goodwill Methode.

Seit dem Erwerbszeitpunkt haben die erworbenen Anteile an den Gesellschaften Nr. 6 und 7 EUR 0,6 Mio. zum Umsatz des Konzerns und EUR -0,1 Mio. zum Konzern EBIT beigetragen. Bei Anteilserwerb zu Jahresbeginn hätten sich ein Umsatzbeitrag von EUR 2,3 Mio. und ein EBIT in Höhe von EUR -0,4 Mio. (vor Konsolidierungseffekten) im Konzern ergeben.

Der Erwerb der Anteile an den Gesellschaften Nr. 6 und 7 hat zu folgendem Zahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr geführt:

	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten des Anteilserwerbs	-418
Mit dem Anteilserwerb erworbene Zahlungsmittel	1.305
Tatsächlicher Zahlungsmittelfluss	<u>887</u>

Im Berichtszeitraum veränderte sich die Anteilsquote bei den folgenden Gesellschaften, die in den Konzernkreis einbezogen werden bzw. im Vorjahr einbezogen wurden:

PNE WIND Ventus Praventsi OOD, Sofia, Bulgarien (von 75 Prozent auf 100 Prozent)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich nur eine unwesentliche Veränderung der Minderheiten ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. 1 Euro. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Darüber hinaus wurde zum 1. Oktober 2016 erstmalig die Windpark Altenbruch GmbH, Cuxhaven, (Anteilsbesitz 50 %) aufgrund ihrer gesteigerten Bedeutung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wesentliche Auswirkungen haben sich hieraus nicht ergeben.

Danach umfasst der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016 neben der PNE WIND AG die weiteren in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ unter Punkt I „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ und unter Punkt II „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Gesellschaften“ aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016 einbezogen wurden, sind in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ unter dem Punkt III „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ und

Punkt IV „Nicht einbezogene assoziierte Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ aufgeführt.

2. Anteilsveräußerungen

Im Berichtszeitraum sind folgende Gesellschaften bzw. Anteile an Gesellschaften veräußert worden:

1. 80% der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (vormals PNE WIND YieldCo Deutschland GmbH), Husum, Deutschland und deren Tochterunternehmen (Abgang aus dem Segment Stromerzeugung). Im folgenden sind die Gesellschaften, die mit der PNE WIND Partners Deutschland GmbH aus dem Konzern endkonsolidiert wurden und an denen die PNE WIND AG direkt oder indirekt nach dem Verkauf noch 20 % hält (Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Punkt „Anteile an assoziierten Unternehmen“), aufgelistet:
 - PNE WIND Partners Deutschland Verwaltungs GmbH (vormals PNE WIND YieldCo Deutschland Verwaltungs GmbH), Husum
 - PNE WIND Infrastruktur Chrandsdorf Verwaltungs GmbH, Husum
 - PNE WIND Infrastruktur Chrandsdorf-West GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Altdöbern A GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Altdöbern B GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Altdöbern C GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Großräschen A GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Großräschen B GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park Köhlen I GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Altenbruch II GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park VIII GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park IX GmbH & Co. KG, Husum
 - PNE WIND Park XI GmbH & Co. KG, Husum
 - WKN Windpark Hedendorf GmbH & Co. KG, Husum
2. 100% der Anteile an Parc Eolien Tournevents du Cos S.A.S.U., Nantes, Frankreich (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen)
3. 100% der Anteile an Parc Eolien des Courtibeaux S.A.S.U., Nantes, Frankreich (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen)
4. 100 % der Anteile an der PNE Gode Wind III GmbH, Cuxhaven (zuvor nach IFRS 5 ausgewiesen)
5. 100 % der Anteile an der PNE WIND Park XII GmbH & Co. KG, Cuxhaven (Abgang aus dem Segment Stromerzeugung)
6. 100 % der Anteile an der PNE WIND Park XIII GmbH & Co. KG, Cuxhaven (Abgang aus dem Segment Stromerzeugung)

Der Kaufpreis für 80 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH betrug rd. 103 Mio. Euro. Zusätzlich besteht für den Käufer über die PNE WIND Partners Deutschland GmbH eine Option für den Kauf eines weiteren Projektrechts mit rd. 10 MW. Diese Option kann bis zum 30. September 2017 wahrgenommen werden.

Durch die Endkonsolidierung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH und deren Tochterunternehmen sind Vermögenswerte aus dem Konzern von rd. 234 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen und Maschinen von Windparks bestanden, sowie Schulden in Höhe von rd. 195,3 Mio. Euro abgegangen. Aus der Endkonsolidierung ergab sich ein Ertrag von rd. 64,6 Mio. Euro. Hierin enthalten ist ein Ertrag aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile in Höhe von EUR 5,8 Mio. Die Aufwendungen aus dem Abgang des Nettovermögens sind in den Materialaufwendungen des Konzerns enthalten. Das erhalte-

ne Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaftsanteile betrug rd. 103,3 Mio. Euro. Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen betragen rd. 22,0 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Durch die Endkonsolidierung der Parc Eolien des Tournevents du Cos S.A.S.U. sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 5,4 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen des Windparks bestanden, sowie Schulden aus dem Konzern in Höhe von rd. 7,6 Mio. Euro abgegangen. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 3,5 Mio. Euro. Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rd. 0,4 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Durch die Endkonsolidierung der Parc Eolien des Courtibeaux S.A.S.U. sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen des Windparks bestanden, sowie Schulden aus dem Konzern in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro abgegangen. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 1,1 Mio. Euro. Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen TEUR 1. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Durch die Endkonsolidierung PNE Gode Wind III GmbH, der PNE WIND Park XII GmbH & Co. KG und der PNE WIND Park XIII GmbH & Co. KG haben sich lediglich unwesentliche Effekte auf Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergeben.

In TEUR	PNE WIND Partners Deutschland GmbH	Parc Eolien des Tournevents du Cos S.A.S.U.	Parc Eolien des Courtibeaux S.A.S.U.
<u>1. Gesamte erhaltene Gegenleistung*</u>	<u>103.334</u>	<u>3.450</u>	<u>1.100</u>
<u>2. Abgegangene Vermögenswerte und Schulden</u>			
Kurzfristige Vermögenswerte	30.528	479	3
Langfristige Vermögenswerte	203.490	4.968	259
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.180	-7.584	-841
Langfristige Verbindlichkeiten	-191.134	0	0
<u>Veräußertes Nettovermögen</u>	<u>38.704</u>	<u>-2.137</u>	<u>-579</u>
<u>3. Veräußerungsgewinn/-verlust</u>			
Erhaltene Gegenleistung	103.334	3.450	1.100
Aufgegebenes Nettovermögen	-38.704	2.137	579
<u>Veräußerungsgewinn/-verlust</u>	<u>64.630</u>	<u>5.587</u>	<u>1.679</u>
<u>4. Nettzahlungsmittelfluss</u>			
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis	103.334	3.450	1.100
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel	-21.989	-445	-1
<u>Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung</u>	<u>81.345</u>	<u>3.005</u>	<u>1.099</u>

*Inklusive Rückführung von Konzerndarlehen

3. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die zum 31. Dezember 2016 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten, teilweise von Abschlussprüfern testierten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Das Eigenkapital ermittelt sich dabei als Saldo der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt (vollständige Neubewertung).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizier-

baren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Werden Beteiligungsquoten bereits konsolidierter Unternehmen (ohne Kontrollerlangung oder Kontrollverlust) erweitert oder reduziert, erfolgt dies ergebnisneutral zugunsten bzw. zulasten der nicht beherrschenden Anteile innerhalb des Eigenkapitals.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei assoziierten Unternehmen übt der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss aus. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich festgelegte, gemeinsame Ausübung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich erfolgen.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Konzern-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei diesen Gesellschaften unbedeutend.

Wesentliche konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit sie wesentlich sind, eliminiert und bei der Steuerabgrenzung berücksichtigt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften des Konzerns originär nach den national geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen werden auf der Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Die entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse (HB I) werden in IFRS-konforme Jahresabschlüsse (HB II) übergeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern bei den Sachanlagen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei latenten Steuern, die Ermittlung von Fertigstellungsgraden bei Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung sowie die Festlegung von Cash Flows, Wachstumsraten und Diskontierungsfaktoren im Zusammenhang mit Wertminderungsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die verwendeten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf Erfahrungswerte, die während der zurückliegenden Geschäftstätigkeit des PNE WIND Konzerns gesammelt werden konnten, und orientieren sich an im jeweiligen Markt öffentlich zugänglichen relevanten Erwartungen. Somit können die verwendeten Annahmen und Schätzungen grundsätzlich nicht von allgemeinen Markterwartungen und damit bei zukunftsorientierten Werten am Markt ablesbaren Preisentwicklungen abweichen. Das maximale Risiko einer vollständigen Wertabweichung wird durch die jeweiligen bilanzierten Buchwerte der immateriellen und materiellen sowie finanziellen Vermögenswerte repräsentiert. Für eine Darstellung der durch die verwendeten Annahmen und Schätzungen hervorgerufenen historischen Wertentwicklung der Vermögenswerte wird insbesondere auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die tatsächlich eintretenden Werte und Wertentwicklungen können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

1. Immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Aufgrund ihrer endlich bestimmbaren Nutzungsdauer werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Soweit notwendig, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 („Impairment-only Approach“) vorgenommen.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	in Jahren
- Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50
- Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordneten Fremdkapitalkosten werden aktiviert.

3. Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst. Ergebniswirksam erfasste Abwertungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter der Position 'Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte' ausgewiesen.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte), wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung beziehungsweise Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, als sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Anzeichen vorliegen, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Eine eventuelle Wertminderung wird sofort aufwandswirksam als Bestandteil der Abschreibungen erfasst.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfes auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts in die Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

4. Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen auf.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

5. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden überwiegend zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert, da es sich um Investitionen in Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-equity in den Konzern einbezogen.

Aus den assoziierten Unternehmen resultieren Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 176) und Erträge in Höhe von TEUR 644 (im Vorjahr: TEUR 3). Die Veränderung des Buchwerts der Anteile an assoziierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen (TEUR 25.833) an der im Konzern verbleibenden 20 prozentigen Beteiligung an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH, welche vor dem Verkauf von 80 Prozent der Gesellschaftsanteile als verbundenes Unternehmen im Konzern konsolidiert wurde, sowie aus der Kapitalerhöhung bei der PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd. (TEUR 270).

6. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der „Liability Method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss angesetzt. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden grundsätzlich mit den landesspezifischen Steuersätzen für die einzelnen Konzernunternehmen ermittelt.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

7. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte des Anlagevermögens und Abgangsgruppen, deren Veräußerung innerhalb von 12 Monaten geplant ist, werden gemäß IFRS 5 in einer separaten Position erfasst. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten.

8. Vorräte

Die Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordneten Fremdkapitalkosten aktiviert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

9. Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen, welche die Erstellung von Windparks betreffen, erfolgt eine Teilgewinnrealisierung nach den Vorschriften von IAS 11. Dabei wird der aus einem Fertigungsauftrag erwartete Ergebnisbeitrag anhand der voraussichtlich anfallenden Auftragserlöse und Auftragskosten geschätzt und die Erlöse und Aufwendungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Aufträge wird dabei anhand der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen ermittelt, die mit dem gesamten erwarteten Leistungsvolumen verglichen werden. Von Subunternehmern erbrachte Leistungen werden bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads berücksichtigt. Insgesamt wird der Fertigstellungsgrad projektindividuell anhand der erbrachten Leistungen ermittelt.

Soweit die Summe aus angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinnen die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen als Bestandteil der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Ein negativer Saldo wird unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Ein erwarteter Gesamtverlust aus einem Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst.

10. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu marktgerechten Konditionen diskontiert.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

12. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
- vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmaren Zahlungen und festen Laufzeiten, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus der kurzfristigen Wertentwicklung zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Derivative Finanzinstrumente werden auch als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich um Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert, das heißt zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eingegangen ist.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus dem Zeitwert der Gegenleistung und – mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte – den Transaktionskosten zusammen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst. Als Zeitwert eines Finanzinstruments gilt dabei der Betrag, der im Geschäftsverkehr zwischen vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden kann. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden, wie zum Beispiel anerkannter Optionspreismodelle oder der Diskontierung zukünftiger Zahlungszuflüsse mit dem Marktzinssatz, errechnet.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eintritt, so wird diese ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung (beziehungsweise Verringerung der Wertminderung) objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, als sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Vom Unternehmen ausgereichte Forderungen und Kredite, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sofern eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Marktwert bilanziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden abzüglich eines Steueranteils im Eigenkapital in der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung

der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei Vorliegen einer Wertminderung. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, beispielsweise Anleihen, aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für die Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Input für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 - die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise

Stufe 2 - Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3 - nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Weitere erfasste Finanzinstrumente verfügen weder über an Märkten notierte Preise noch über vergleichbare Transaktionen, die zu ihrer verlässlichen Wertermittlung herangezogen werden könnten, sodass sie zu ihren (historischen) Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

13. Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche externen Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sogenannte „Onerous Contracts“ entsprechend den Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte deren Erwartungswert, angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgen, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, die Abzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Der Konzern verfügt neben gesetzlichen Pensionsverpflichtungen in sehr geringem Umfang über betriebliche Pensionspläne in Form von beitragsorientierten Zusagen. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rückbauverpflichtungen stellen Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dazugehöriger Vermögenswerte dar. Die Bildung der Rückstellung ist insofern bei der Erstbewertung erfolgsneutral vorzunehmen.

14. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich zu marktgerechten Konditionen verzinst.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eine Aufstellung der am Bilanzstichtag bestehenden Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Gliederungspunkt X 2.

15. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Zeitpunkt des Zuflusses mit dem Nominalbetrag erfolgsneutral in einem separaten Posten erfasst und entsprechend den Abschreibungen der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

16. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

17. Umsatzerlöse/Gewinnrealisierung

Verkäufe wurden zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Erbringung der Dienstleistung beim Kunden als Erlöse dargestellt.

Die Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen ist unter Tz. IV.9. erläutert.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

18. Fremdwährungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der Berichtswährung und funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion in die jeweils funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist, welche Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind und welche in der Rücklage aus Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, werden bei Abgang der Nettoinvestition erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die entstandenen Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rücklage aus der Währungsumrechnung eingestellt. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden diese Beträge erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

V. Bilanz

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Werte des Anlagevermögens wird auf den Konzernanlagespiegel verwiesen. Hinsichtlich der Verfügungsbeschränkungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 63.409 (i. V. TEUR 60.405) Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der künftig erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value Less Cost to Sell) definiert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen WKN“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten drei Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash-Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 9,32 Prozent (i. V. 10,86 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen PNE“ wurden die zukünftigen Cash-Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten drei Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash-Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,99 Prozent (i. V. 10,76 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Stromerzeugung wurden die zukünftigen Cash-Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten drei Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde eine kumulierte Planung über die jeweilige erwartete Restnutzungsdauer bis 2026 zugrunde gelegt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash-Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 5,84 Prozent (i. V. 6,20 Prozent).

Wesentliche Grundannahmen für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:

Projektierung von Windkraftanlagen WKN und PNE

Mit dem Kauf der Anteile an den Gesellschaften Plambeck Neue Energien Windparks Fonds VIII Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (86,42 Prozent) und Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven (100 Prozent), wurden Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der identifizierbaren langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. Euro, der kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro, davon Zahlungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro, und der identifizierbaren Schulden in Höhe von 12,9 Mio. Euro erworben. Der Kaufpreis für die Anteile betrug 0,5 Mio. Euro. Zusätzlich entstand aus dem Erwerb der Anteile ein Goodwill in Höhe von TEUR 3.032, der dem Firmenwert „Projektierung von Windkraftanlagen PNE“ zugeordnet wurde, da die Anteile an den Gesellschaften für spätere Repowering-Zwecke im Konzern erworben wurden.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die in vorhergehenden Geschäftsjahren erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Zur Ermittlung des zukünftigen Cash-Flows werden von den so ermittelten Bruttogewinnen die zu erwartenden operativen Kosten abgezogen. Finanzierungskosten und Steuern bleiben unberücksichtigt. Der danach verbleibende Betrag stellt die Ausgangsbasis der Diskontierung dar.

Durchschnittlich gewichteter Kapitalkostensatz – Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten erfolgte durch Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die Kosten des Fremdkapitals vor Steuern wurden mit einem Zinssatz von 4,94 Prozent (i. V. 5,66 Prozent) angesetzt.

Ergebnis der Wertminderungstests und Sensitivitäten

Der erzielbare Betrag der CGU Laubuseschbach (Stromerzeugung) liegt unterhalb des Buchwerts der Vermögenswerte der CGU, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 28 für diesen Windpark vorgenommen wurde.

Für die beiden CGUs Projektierung von Windkraftanlagen PNE und WKN wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Für die CGU Projektierung von Windkraftanlagen PNE ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine vernünftige Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrages basiert, zu einem Wertminderungsbedarf führen würde. Hinsichtlich der CGU Projektierung von Windkraftanlagen WKN schätzt die Geschäftsführung, dass eine Veränderung des Zinssatzes um 2 % dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den erzielbaren Betrag der CGU um TEUR 9.926 übersteigt.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	Projektierung von Windkraftanlagen PNE		Projektierung von Windkraftanlagen WKN		Stromerzeugung		Summe	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	23.032	20.000	40.207	40.207	170	198	63.409	60.405

2. Sachanlagen

Unter den technischen Anlagen und Maschinen ist ein im Rahmen eines Finanzierungsleasings erworbenes Umspannwerk (Umspannwerk Kletzke) mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 545 (i. V. TEUR 626) aktiviert. Zum Ende des Finanzierungsleasings geht das rechtliche Eigentum an dem Umspannwerk auf den Konzern über. Die zugehörigen Mindestleasingverpflichtungen sowie die Barwerte der Mindestleasingverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

Seit 2016 sind unter den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 LIDAR-Windmessgeräte mit Nettoanschaffungskosten in Höhe von TEUR 928 (i. V. TEUR 0) aktiviert. Die Geräte wurden im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrags für einen Zeitraum von 60 Monaten gemietet und gehen mit Beendigung des Vertragsverhältnisses in das Eigentum der Mieterin über. Die zugehörigen Mindestleasingverpflichtungen sowie die Barwerte der Mindestleasingverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Ein bei der Veräußerung erwirtschafteter Gewinn wird über die Vertragslaufzeit abgegrenzt.

In 2016 wurden im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Vereinbarung Grundstück und Gebäude veräußert. Bei der Transaktion ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.645 entstanden, welcher sofort vereinnahmt wurde, da es sich um eine Operating-Leasingvereinbarung handelt. Der Erlös ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zu den künftigen Mietzahlungen siehe Punkt „X. Sonstige Angaben“.

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 Windparks in Eigenbesitz / Portfolioprojekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Bis zur Entscheidung zur externen Veräußerung oder zum eigenen Betrieb erfolgte der Ausweis gemäß IAS 2 im Vorratsvermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Die Finanzierung der Windpark-Projekten erfolgt teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen. Diese Darlehen wurden im Rahmen des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der Darlehen von ursprünglich TEUR 846 wird über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam erfasst.

3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten neben den Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen (inkl. Gemeinschaftsunternehmen) in Höhe von TEUR 27.194 (i. V. TEUR 650) diejenigen Anteile an Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 1.357). Die Beteiligungen sollen auf langfristige Sicht nicht veräußert werden. Darüber hinaus sind in dem Posten Ausleihungen in Höhe von TEUR 115 (i. V. TEUR 153) und sonstige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 25 (i. V. TEUR 439) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Zur Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente siehe Tz. V.6.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, weil auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen eine gemeinschaftliche Beherrschung der YieldCo-Gruppe gegeben ist. Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die verbliebenen Anteile (20 %) aus der Veräußerung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH ausgewiesen. Hauptgeschäftstätigkeit der PNE WIND Partners Deutschland GmbH und ihrer Tochterunternehmen sind der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, insbesondere von Windparks, die Vermarktung von Elektrizität aus diesen Anlagen sowie damit einhergehende administrative Tätigkeiten.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der PNE WIND Partners Deutschland GmbH sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH im Konzernabschluss:

	31.12.2016
	TEUR
PNE WIND Partners Deutschland GmbH	
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	102.283
Beteiligungsquote des Konzerns	20%
Geschäfts- oder Firmenwert	5.376
Sonstiges	0
Buchwert der Konzernbeteiligung	25.833

PNE WIND Partners Deutschland GmbH	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	30.392	16.663
Langfristige Vermögenswerte	267.204	128.541
Kurzfristige Schulden	-18.043	-18.630
Langfristige Schulden	-177.270	-81.166

PNE WIND Partners Deutschland GmbH	2016	2015
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	18.642	10.127
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	937	1.320
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresüberschuss	937	1.320
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	937	1.320
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	0	0

Anteile an **assoziierten Unternehmen** sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Assoziierte Unternehmen	Hauptgeschäft	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	
			31.12.2016	31.12.2015
Windpark Altenbruch GmbH	Stromerzeugung aus Windenergie	Cuxhaven	50%	50%
PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Stromerzeugung aus Windenergie	Ankara, Türkei	50%	50%

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Windpark Altenbruch GmbH im Konzernabschluss:

	31.12.2016
Windpark Altenbruch GmbH	TEUR
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	1.331
Beteiligungsquote des Konzerns	50%
Geschäfts- oder Firmenwert	0
Erhaltene Dividende	-342
Buchwert der Konzernbeteiligung	324

Windpark Altenbruch GmbH	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	482	250
Langfristige Vermögenswerte	871	37
Kurzfristige Schulden	-22	-19
Langfristige Schulden	0	0

Windpark Altenbruch GmbH	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	1.144	38
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.110	3
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresüberschuss	1.110	3
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1.110	3
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	342	0

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd im Konzernabschluss:

	31.12.2016
PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	TEUR
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	2.052
Beteiligungsquote des Konzerns	50%
Geschäfts- oder Firmenwert	0
Sonstiges	0
Buchwert der Konzernbeteiligung	1.026

PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	2.668	7.878
Langfristige Vermögenswerte	57	126
Kurzfristige Schulden	-644	-641
Langfristige Schulden	-28	0

PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	223	1.292
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-66	85
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresüberschuss	-66	85
Sonstiges Ergebnis	-1.046	-174
Gesamtergebnis	-1.112	-89
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	0	0

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	11	57

4. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Der Bilanzposten beinhaltet im Vorjahr TEUR 1.135 Projektierungsleistungen der veräußerten PNE Gode Wind III GmbH.

5. Vorräte

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115	113
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	104.962	114.206
Fertige Erzeugnisse und Waren	2	4
Geleistete Anzahlungen	7.866	6.854
	112.946	121.177

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 Windparks in Eigenbesitz / Portfolioprojekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung der Assets erfolgte aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Wertminderungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von TEUR 8.564 (i. V. TEUR 7.813) als Aufwand erfasst. Der Aufwand ist in den Bestandsveränderungen enthalten. Die Wertminderungen wurden vorgenommen, da sich die Gesetzeslage für Erneuerbare Energien in Polen verschlechtert hat und aufgrund der Erkenntnisse aus dem italienischen Tendersverfahren. Beide Sachverhalte haben dazu geführt, dass einige Projekte nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar sind und die vorhandenen Vermögenswerte wertberichtigt werden mussten.

Insgesamt wurden angefallene Kosten für Vorräte in Höhe von TEUR 1.591 (i. V. TEUR 116.096) aufwandswirksam erfasst.

In den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sind Vermögenswerte in Höhe von TEUR 63.799 (i. V. TEUR 85.937) enthalten, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt werden.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- die Offshore-Projekte „Nemo“, „Nautilus“, „Jules Verne“ (11,0 Mio. Euro)
- die Offshore-Projekte „Atlantis II – III“ (12,2 Mio. Euro)
- das Offshore-Projekt „Atlantis I“ (21,9 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Deutschland (15,4 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Polen (12,1 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Italien (8,3 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Frankreich (7,4 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Schweden (4,3 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in Rumänien (1,7 Mio. Euro)
- die Onshore-Projekte in den USA (5,3 Mio. Euro)
- das Onshore-Projekt der WKN in UK (2,6 Mio. Euro) und

- die Onshore-Projekte in Südafrika (2,7 Mio. Euro)

6. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Windparkgesellschaften aus der Errichtung von Windparks.

Vor Saldierung mit erhaltenen Anzahlungen betragen die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung TEUR 4.199 (i. V. TEUR 0). Nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen ergibt sich folgender Saldo, der unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinnen	4.199	0
Erhaltene Anzahlungen	-4.147	0
	<u>52</u>	<u>0</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.374 (i. V. TEUR 1.662) auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte vorgenommen. Die ermittelten Wertminderungen beruhen individuell auf Erfahrungswerten im Zahlungsverkehr mit den jeweiligen Gesellschaften.

Das Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
1.1.	2.782	1.129
Zuführungen	1.374	1.662
Inanspruchnahmen (-)	0	0
Auflösungen (-)	214	9
31.12.	3.942	2.782

Der Gesamtbetrag der wertgeminderten Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.010 (i. V. TEUR 2.871).

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten waren zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Beträge überfällig. An den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Eigentumsvorbehalte in geschäftsüblichem Umfang vereinbart, darüber hinaus wurden keine weiteren Sicherheiten für die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte vereinbart.

Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen

Unter den kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen sind von der PNE WIND AG und der WKN AG an veräußerte Windparkprojektgesellschaften ausgegebene Darlehen ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unter Angabe der Kategorien, die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher **finanzieller Vermögenswerte**:

		gesamt TEUR	Fair Value TEUR
Per 31.12.2016			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	147.686	147.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	13.187	13.187
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	1.472	1.472
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	4.937	4.937
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	2.533	2.533
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	26	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	1.092	-
Sonstige Ausleihungen	LaR	115	115
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	25	25
		<u>171.073</u>	<u>169.955</u>
Summe Kredite und Forderungen		169.955	169.955
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.118	-

Per 31.12.2015

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	86.075	86.075
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.969	7.969
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	312	312
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	5.110	5.110
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	2.239	2.239
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	1.357	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	604	-
Sonstige Ausleihungen	LaR	153	153
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	439	439
		<u>104.258</u>	<u>102.297</u>
Summe Kredite und Forderungen		102.297	102.297
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.961	-

LaR = Kredite und Forderungen

AfS = zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher am 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 1.118 (i. V. TEUR 1.961) zu Anschaffungskosten bewertet worden sind. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie zur „Veräußerung verfügbar“ nicht.

Bei den Krediten und Forderungen entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie Kredite und Forderungen in Höhe von TEUR 1.402 (i. V. TEUR 1.662) auf Wertminderungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen wurden, sowie in Höhe von TEUR 107 (i. V. TEUR 234) auf Zinserträge, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

7. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2016 EUR 76.555.434,00 (i. V. EUR 71.974.939,00), eingeteilt in 76.555.434 (i. V. 71.974.939) Namensstückaktien mit einem rechnerischen

Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft 592 (i. V. 1.995) Aktien aus dem Bedingten Kapital II/2012 nach Ausübung entsprechender Wandlungsrechte ausgegeben.

Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 76.556.026,00 (i. V. EUR 76.555.434,00), eingeteilt in 76.556.026 (i. V. 76.555.434) Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 22. Mai 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2018 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und / oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 22.800.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 Prozent-Grenze werden die Aktien angerechnet, die nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 9.000.000,00 zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, auszuschließen, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts zustehen würde.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Das Genehmigte Kapital wurde am 16. Juli 2013 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von der Ermächtigung machte der Vorstand erstmals mit Beschluss vom 11. September 2014 Gebrauch und erhöhte unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt EUR 13.931.195,00 durch Ausgabe von insgesamt 13.931.195 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

Im Jahr 2015 hat der Vorstand mit Beschluss vom 13. Mai 2015 unter Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag ein weiteres Mal Gebrauch von der Ermächtigung gemacht und das Grundkapital unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um insgesamt EUR 4.578.500,00 durch Ausgabe von insgesamt 4.578.500 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 erhöht.

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals.

Das Genehmigte Kapital betrug somit zum 31. Dezember 2016 EUR 4.290.305,00.

Bedingtes Kapital II / 2012

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 7.750.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen

lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. September 2014 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Wandelanleihe (die "Wandelanleihe 2014 / 2019") von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden zu einem Kurs von 100 Prozent ausgegeben. Der Wandlungspreis je künftig durch Ausübung des Wandlungsrechts erworbener Aktie liegt vorbehaltlich einer späteren Anpassung bei EUR 3,30. Die Wandelanleihe wurde im Umfang von EUR 6.565.132,20 gezeichnet. Dies entspricht Bezugsrechten auf bis zu 1.989.434 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00. Unter Berücksichtigung der mit der Wandelanleihe 2014 / 2019 eingeräumten Bezugsrechte wurde das Bedingte Kapital II / 2012 damit bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt in Höhe bis zu EUR 1.989.434,00 teilweise ausgenutzt. Im verbleibenden Umfang von bis zu EUR 5.760.566,00 stand das bedingte Kapital II/2012 damit zum 31. Dezember 2016 noch zur Ausgabe weiterer Wandelanleihen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden die Wandlungsrechte aus insgesamt 576 Wandelteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 1.907,40 Euro ausgenutzt und insgesamt 592 neue Aktien (i. V. 1.995) aus dem Bedingten Kapital II/2012 ausgegeben.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind das Agio der ausgegebenen Aktien sowie der Eigenkapitalanteil der Wandelschuldverschreibung enthalten.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2016 hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine eigenen Aktien. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien gekauft oder verkauft.

Fremdwährungsrücklage

In der Fremdwährungsrücklage sind Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns enthalten.

Konzernbilanzergebnis

Im Konzernbilanzergebnis kumulieren sich die Gewinne und Verluste. Im Rahmen der Dividendenzahlung 2016 wurden aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PNE WIND AG ausgewiesenen Bilanzgewinn TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie) (i. V. TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie)) aus dem Konzernbilanzergebnis an die Aktionäre ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE WIND AG in Höhe von EUR 107.471.103,89 (i. V. EUR 70.494.808,74) eine vierprozentige Dividende sowie eine achtprozentige Sonderdividende jeweils auf den rechnerischen Anteil am Grundkapital der für das Geschäftsjahr 2016 gewinnbezugsberechtigten Aktien auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Nicht beherrschende Anteile

Aus der Kapitalkonsolidierung der WKN AG, der Windparkbetreibergesellschaften und der Beteiligungen im Ausland sowie den Ergebnissen aus laufenden und vergangenen Geschäftsjahren resultieren kumuliert negative nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR -9.265 (i. V. TEUR -8.749). Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Anteil von TEUR -5.393 (i. V. TEUR -3.102).

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht hundertprozentigen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2016	31.12.2015	2016 in TEUR	2015 in TEUR	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
WKN AG	Deutschland	16,90%	16,90%	-1.954	-4.122	-3.014	-1.172
PNE WIND UK Ltd.	Großbritannien	0,00%	10,00%	0	-34	0	0
Sonstige				61	-707	-2.379	-1.929
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				-1.893	-4.863	-5.393	-3.101

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

<u>WKN AG</u>	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	77.215	87.674
Langfristige Vermögenswerte	20.879	26.992
Kurzfristige Schulden	64.476	62.764
Langfristige Schulden	2.242	14.679
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	38.336	43.525
Nicht beherrschende Gesellschafter	-6.960	-6.302

<u>WKN AG</u>	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Umsatzerlöse	60.208	48.931
Aufwendungen	66.712	62.851
Jahresüberschuss	-6.504	-13.920
davon:		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	-4.550	-11.035
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	-1.954	-2.885
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	-4.550	-11.035
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-1.954	-2.885
Gesamtergebnis	-6.504	-13.920

<u>WKN AG</u>	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-1.429	-538
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-834	-1.810
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Nettozahlungsströme gesamt	-2.264	-2.348

9. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 47) aufgelöst.

10. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2016 gebildet wurden.

11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Konso.Kreis/ Umglieder.	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Variabler Kaufpreisbestandteil						
Atlantis I - III	9.400	0	1.455	0	0	7.945
Ausschüttungsgarantien Silbitz	354	366	0	375	0	363
Prozesskosten	725	587	3	852	0	987
Übrige	1.397	0	0	15	-359	1.053
	11.876	953	1.458	1.242	-359	10.348

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich in Höhe von EUR 0,9 Mio. um langfristige Rückbauverpflichtungen, die auf die Windparks im Eigenbestand entfallen, und ansonsten um kurzfristige Rückstellungen.

Die Rückstellung für Ausschüttungsgarantien Silbitz betrifft eine Garantie der PNE WIND AG. Die PNE WIND AG hat den Kommanditisten der HKW Silbitz GmbH & Co. KG eine Ausschüttungsgarantie angeboten, welche mit einem abgezinsten Wert von rund EUR 0,4 Mio. in den Rückstellungen bilanziert ist und letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 erfolgen muss.

Die Höhe variabler Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb von Offshore-Projekten wird zum Zeitpunkt des Erstansatzes geschätzt und in den Vorräten sowie Rückstellungen erfasst. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der variablen Kaufpreisbestandteile, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraums darstellen, ist gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Der Konzern erfasst die Veränderung der variablen Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb der Offshore-Windparks korrespondierend im Vorratsvermögen. Zum 31. Dezember 2016 wird eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 7,9 Mio. (i. V. EUR 9,4 Mio.) ausgewiesen.

12. Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis betrifft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Die Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf bzw. gliedern sich nach Zinsvereinbarungen wie folgt:

		gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	Fair Value TEUR
Per 31.12.2016						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.692	15.692	0	0	15.692
<u>Festverzinslich</u>						
Anleihen	FLAC	104.526	0	104.526	0	110.368
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	13.496	2.163	6.725	4.608	14.512
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.254	8.623	631	0	9.866
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	346	346	0	0	346
<u>Variabel verzinslich</u>						
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	0	0	0	0	0
		<u>143.314</u>	<u>26.824</u>	<u>111.882</u>	<u>4.608</u>	<u>150.784</u>
Per 31.12.2015						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	16.852	16.852	0	0	16.852
<u>Festverzinslich</u>						
Anleihen	FLAC	103.345	0	103.345	0	110.253
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	131.318	18.858	36.939	75.521	134.341
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	7.036	31	7.005	0	7.199
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	279	110	169	0	279
<u>Variabel verzinslich</u>						
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	17.000	17.000	0	0	17.000
<u>Derivate</u>						
Zinsswap	FLHfT	1.334	570	764	0	1.334
		<u>277.164</u>	<u>53.421</u>	<u>148.222</u>	<u>75.521</u>	<u>287.258</u>

FLHfT = zu Handelszwecken gehalten

FLAC = Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die beizulegenden Zeitwerte der in den Tabellen aufgeführten Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente bestimmt (Stufe 2). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden aktuelle Zinssätze herangezogen, zu denen vergleichbare Darlehen mit identischen Fristigkeiten zum Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen basiert auf beobachtbaren Preisnotierungen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps basierte auf Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und den geschätzten kontrahierten Zinssätzen, welche anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert werden.

Es wird angenommen, dass bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen. Auch bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen die Buchwerte wegen einer kurzfristigen Restlaufzeit oder insgesamt geringfügigen Beträgen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen ausschließlich aus Zinsen in Höhe von TEUR 13.515 (i. V. TEUR 11.965), die im Finanzierungsaufwand enthalten sind.

Das Nettoergebnis der zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten resultiert aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -413 (i. V. TEUR -406).

Anleihen

Die Anleihen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Wandelanleihe 2010:		
- Stand 1. Januar	0	1.824
- Zurückgezahlt	0	1.824
- Stand 31. Dezember	<u>0</u>	<u>0</u>
Wandelanleihe 2014:		
- Stand 1. Januar	6.160	6.075
- Gewandelt	2	6
- Aufzinsung	97	91
- Stand 31. Dezember	<u>6.255</u>	<u>6.160</u>
Anleihe 2013:		
- Stand 1. Januar	97.185	96.193
- Aufzinsung	1.086	992
- Stand 31. Dezember	<u>98.271</u>	<u>97.185</u>
Gesamt	<u>104.526</u>	<u>103.345</u>

Wandelanleihe 2014 / 2019

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat der Vorstand am 11. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, bis zu 7.750.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Sodann hat die Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Oktober 2014 insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.565.132,20 begeben. Die Wandelanleihe 2014/2019 wurde am 9. Oktober 2014 zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 10. Oktober 2014 und endet am 10. Oktober 2019. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt worden ist. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 10. Januar, 10. April, 10. Juni und 10. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 10. Januar 2015, zahlbar. Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Anleihebedingungen das unentziehbare Recht, seine Wandelteilschuldverschreibungen in stimmberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien der PNE WIND AG umzutauschen. Je eine Wandelteilschuldverschreibung berechtigt vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Wandlungspreises zum Umtausch in je eine auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Zur Sicherung der Wandlungsrechte dient das Bedingte Kapital II / 2012 (vergleiche hierzu oben unter 7.). Das Wandlungsrecht kann jederzeit, allerdings nicht innerhalb bestimmter, in den Anleihebedingungen festgelegter Nichtausübungszeiträume ausgeübt werden. Die Anleihebedingungen sehen ferner Kündigungsrechte, Bestimmungen über die Anpassung des Wandlungspreises bei Verschmelzungen und Kontrollwechsel, Verwässerungsschutzklauseln und eine Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger vor.

Im Berichtsjahr wurden die Wandlungsrechte aus insgesamt 576 Wandelteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 1.907,40 Euro ausgenutzt und insgesamt 592 neue Aktien aus dem bedingten Kapital II / 2012 ausgegeben (i. V. 1.995).

Die Wandelanleihe 2014 / 2019 ist in voller Höhe konvertibel.

Unternehmensanleihe 2013 / 2018

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Erwerbs der Unternehmensbeteiligung an der WKN AG, Husum, und für allgemeine Geschäftszwecke hat die PNE WIND AG im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 66.338.000,00

begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im September 2013 im Rahmen einer Privatplatzierung auf ein Volumen von EUR 100 Mio. aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013 / 2018 sind am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und nehmen seit September 2013 am Prime Standard für Unternehmensanleihen teil.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 14. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 1. Juni 2018 (ausschließlich) in Höhe von 8 Prozent verzinst. Die Zinsen sind mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE WIND AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 1. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zwischen 3,17 Prozent und 4,35 Prozent. Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Unternehmen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinssätze hierfür lagen 2016 von 7,24 Prozent bis zu 13,25 Prozent (2015: von 7,24 bis zu 13,25 Prozent) (Kontokorrentzinssatz). Die variablen Zinssätze werden in Abständen von weniger als einem Jahr angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Laufzeiten bis 2032.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 3.974 (i. V. TEUR 138.763) gesichert durch:

1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 3.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven (valutierter Betrag TEUR 2.621 (i. V. TEUR 2.752))
2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2 - 4, Cuxhaven
3. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz sowie Abtretung aller Forderungen dieses Holzheizkraftwerkes (valutierter Betrag TEUR 1.353 (i. V. TEUR 2.030))
4. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Gerdau Schwienau und Pülfingen sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 8.225 (i. V. waren die Gesellschaften nicht im Konzern))

Im Juli 2016 haben die PNE WIND AG und die WKN AG mit einem Konsortium, bestehend aus mehreren Banken und einer Versicherungsgesellschaft, unter Führung der Commerzbank AG, einen neuen Konsortialkredit mit einem Volumen in Höhe von EUR 30 Mio. sowie eine Avalkreditlinie mit einem Volumen in Höhe von EUR 10 Mio. abgeschlossen. Der Konsortialkreditvertrag sieht eine Laufzeit der beiden Linien bis Ende 2017 vor. Im Vertrag war eine Reduzierung der Konsortiallinie um 20 Mio. Euro bei Verkauf der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (ehemals PNE WIND YieldCo Deutschland GmbH), welcher im Dezember 2016 erfolgt ist, enthalten. Dem Konzern standen somit per 31. Dezember 2016 ein Konsortialkredit in Höhe von EUR 10,0 Mio. (Inanspruchnahme per 31. Dezember 2016: EUR 0,0 Mio.) und eine Avalkreditlinie in Höhe von EUR 10 Mio. (Inanspruchnahme per 31. Dezember 2016: EUR 4,3 Mio.) zur Verfügung. Die PNE WIND AG und die WKN AG haften gesamtschuldnerisch für die beiden Linien.

Zum 31. Dezember 2016 standen dem Konzern zudem nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierung von rund EUR 19,4 Mio. (i. V. EUR 138,8 Mio.) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor und es wird nicht von einer Inanspruchnahme der gegebenen Sicherheiten ausgegangen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten eine vertragliche Zusage der PNE WIND AG an die beteilig-

ten Kommanditisten der Betreiber-Gesellschaft HKW Silbitz, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurückzuerwerben. Aufgrund dieser Zusage wird unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit zum 31. Dezember 2016 in Höhe von rund EUR 7,5 Mio. (i. V. EUR 6,9 Mio.) ausgewiesen. Die Kommanditanteile wurden vertragsgemäß Anfang Januar 2017 übernommen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzug- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für verschiedene Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln.

Die Nettobuchwerte der Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing von TEUR 545 (i. V. TEUR 626) entfallen in voller Höhe auf technische Anlagen und Maschinen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

	Mindestleasing- zahlungen		Barwert der Mindestleasing- zahlungen	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnissen:				
Mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	388	172	346	110
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	701	188	666	169
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	<u>1.089</u>	<u>360</u>	<u>1.012</u>	<u>279</u>
abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-77	-81		
Barwert der Leasing- verpflichtungen	<u>1.012</u>	<u>279</u>		
Zur Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten fälliger Betrag (unter den kfr. Schulden ausgewiesen)			346	110
Zur Rückzahlung nach mehr als zwölf Monaten fälliger Betrag			666	169

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften sind TEUR 169 (i. V. TEUR 279) durch die Abtretung des juristischen Eigentums am Umspannwerk Kletzke gesichert.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Umsatzerlöse

Der Posten in Höhe von TEUR 16.308 (i. V. TEUR 10.263) resultiert im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken. Der Betrag wird über die Laufzeit der Nutzungsverträge (20 bis 25 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rd. EUR 3,4 Mio. (i. V. rd. EUR 1,0 Mio.) enthalten.

14. Finanzinstrumente und Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Abteilung Finanzen und Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoexposures informiert wird. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risikokategorien im Sinne von IFRS 7

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z.B. Einholung von Sicherheiten oder Bürgschaften, wenn dies aufgrund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint. Bei den weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als gering angesehen.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Zinsrisiko

Aktuell erfolgt keine Absicherung des Zinsrisikos in Bezug auf Veränderungen des Marktzinsniveaus bei Zinszahlungen für bestehende und erwartete variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Gesellschaft. Es besteht auch für keine Gesellschaft des Konzerns hierzu eine vertragliche Verpflichtung. Grundsätzlich werden fest verzinsliche Finanzinstrumente in Form von Projektfinanzierungen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs eingesetzt, somit entstehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist unter Tz. V 12. Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist der Konzern Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken des Konzerns resultieren primär aus der operativen Tätigkeit und Investitionen. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass bilanziell erfasste, aber

auch geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

Zur Sicherung gegen wesentliche Fremdwährungsrisiken setzt der Konzern Devisenderivate in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften ein. Mittels dieser Devisenderivate werden die Zahlungen bis maximal ein Jahr im Voraus gesichert. Der Konzern war zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt. Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag daher nicht abgeschlossen worden.

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Konzern ist aufgrund geringer Fremdwährungsvermögenswerte und -schulden keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt. Andere, für den Konzern relevante Währungen als in Euro lagen zum Bilanzstichtag in Britischen Pfund und Amerikanischen Dollar vor.

Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt der Konzern grundsätzlich Zinsderivate (Zinsswaps, Zinscaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2016 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätten sich keine Effekte in Bezug auf eine Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ergeben. Darüber hinaus wäre das Zinsergebnis um TEUR 0 (i. V. TEUR 183) niedriger/höher gewesen.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft keine wesentlichen, sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

Risikokonzentrationen

Über die allgemeinen (Kapitalmarkt-)Marktrisiken hinaus, bestehen aus Sicht des Managements keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Zeitwerte

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegen

- in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
- in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie
- in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, gibt die Gesellschaft je nach Erfordernis neue Anteile heraus, nimmt Verbindlichkeiten auf oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt auf Basis des Verschuldungsgrads, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wandelanleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften, sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Das Gesamtkapital besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich Nettofremdkapital.

Einzelne Gesellschaften des Segments Stromerzeugung unterliegen Vorgaben hinsichtlich ihrer Liquiditätsreserven durch Banken, die zwar bei der Überwachung der Kapitalstruktur berücksichtigt werden, in der Summe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und ihrer Verfügbarkeit auf Konzernebene haben.

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, einen Verschuldungsgrad bis zu 70 Prozent einzugehen, um weiterhin Zugang zu Fremdkapital zu vertretbaren Kosten durch Beibehaltung eines guten Kreditratings zu gewährleisten.

Aufgrund des wirtschaftlich sehr erfolgreichen Geschäftsjahres 2016 ist der Verschuldungsgrad des Konzerns für 2016 positiv.

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Finanzschulden	127.622	260.313
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	147.686	86.075
= Nettofremdkapital	-20.064	174.237
+ Eigenkapital	229.388	165.928
= Gesamtkapital	209.324	340.165
Verschuldungsgrad	-9,59%	51,22%

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Strategie zur Überwachung der Kapitalstruktur hat insofern ihre Ziele weiterhin erreicht, als sowohl der Verschuldungsgrad nicht überschritten wurde wie auch sämtliche externen Vorgaben der Liquiditätssicherung eingehalten wurden.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach den Produkt- und Leistungsbereichen im Konzern. Es erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Umsätze aus dem Geschäftsbereich Projektierung von Windkraftanlagen, Management und Serviceleistungen von Windkraftanlagen sowie Umsätze aus Umspannwerknutzungsentgelt. Im Geschäftsbereich Stromerzeugung wurden im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks, dem Holzheizkraftwerk Silbitz sowie bis zum Verkauf in 2015 aus dem Solarpark Passauer Land erzielt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse aus langfristiger Fertigung erzielt (i. V. keine Umsatzerlösen aus langfristiger Fertigung) (siehe Abschnitte IV Nr. 9 und V Nr. 6).

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse vor HB II-Überleitung	244.378	116.542
Umsatzerlöse aus Teilgewinnrealisierung	4.199	0
Umkehreffekt aus der Teilgewinnrealisierung	0	-7.018
Umsatzanteil aus der Teilgewinnrealisierung	4.199	-7.018
	248.577	109.524

Den Umsatzanteilen aus Teilgewinnrealisierung stehen Auftragskosten i. H. v. TEUR 1.978 (i. V. TEUR 0) gegenüber, sodass sich eine Teilgewinnrealisierung i. H. v. TEUR 2.221 (i. V. TEUR 0) ergibt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Einmaleffekte enthalten:

- Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte trugen mit TEUR 175 (i. V. TEUR 189) zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei.
- Im Geschäftsjahr 2016 konnten abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.824 (i. V. TEUR 1.637) aufgelöst werden, da die Gründe zur Passivierung nicht mehr bestanden.
- In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Wert von 2,0 Mio. Euro enthalten, welcher aus einem Vergleich mit der Volker Friedrichsen Beteiligungs-GmbH stammt. Das ehemalige Schiedsgerichtsverfahren wurde einvernehmlich durch Abschluss eines Vergleichs beendet. Beide Parteien hatten sich auf Anraten des Schiedsgerichts darauf geeinigt, dass der seinerzeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der WKN AG vereinbarte Kaufpreiseinbehalt in Höhe von 4,0 Mio. Euro, welcher sich entsprechend den kaufvertraglichen Regelungen noch auf einem Treuhandkonto befand, jeweils hälftig an die PNE WIND AG und die Volker Friedrichsen Beteiligungs-GmbH ausgezahlt wird. Weiterhin wurde eine Ein-

gung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro mit der Siemens Project Ventures GmbH getroffen und das vorbereitete Schiedsgerichtsverfahren beendet. Dieser Wert findet sich ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen wieder und wird nach IFRS nicht gegen den bestehenden Goodwill im Rahmen der Erstkonsolidierung gebucht, sondern muss als sonstiger betrieblicher Ertrag in der GuV ausgewiesen werden.

- Der Verkauf des Geschäftsgebäudes in Husum trug mit einem Wert von 1,6 Mio. Euro zu den sonstigen betrieblichen Beträgen bei.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	22.185	25.640
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.238	3.614
	25.423	29.254
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	358	390
Personalaufwand je Mitarbeiter	71	75

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 864 (i. V. TEUR 924).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

- Rechts- und Beratungskosten TEUR 7.901 (i. V. TEUR 9.048)
- Miet- und Leasingkosten TEUR 3.632 (i. V. TEUR 2.511)
- Wertberichtigungen auf Forderungen oder Forderungsverluste TEUR 2.243 (i. V. TEUR 1.662)
- Werbe- und Reisekosten TEUR 2.421 (i. V. TEUR 3.218)
- Kraftfahrzeugkosten TEUR 1.542 (i. V. TEUR 1.718)
- EDV-Kosten TEUR 449 (i. V. TEUR 393)
- Versicherungen und Beiträge TEUR 1.390 (i. V. TEUR 1.184)
- Reparatur/Instandhaltungskosten (im Wesentlichen „Silbitz“ und die Windparkprojekte im Konzern der PNE WIND Partners Deutschland GmbH) TEUR 2.333 (i. V. TEUR 1.302)

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Darlehens- und Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 107 (i. V. TEUR 234) sowie die Wertänderung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 413 (i. V. TEUR 406) enthalten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen auf die Anleihe 2013 / 18 von TEUR 8.000 (i. V. TEUR 8.000), die Wandelschuldverschreibungen mit TEUR 246 (i. V. TEUR 246), Darlehens- und Kontokorrentzinsen mit TEUR 5.269 (i. V. TEUR 3.718) enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bei einem Kapitalisierungssatz von 2,74 % (i. V. 2,96 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 220 (i. V. TEUR 218) und bei einem Kapitalisierungssatz von 8,0 % (i. V. 8,0 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 1.857 (i. V. TEUR 1.640) aktiviert.

7. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertragsteuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Laufende Steuern	<u>3.337</u>	<u>2.259</u>
Latente Steuern		
- aus Konsolidierungseffekten und HBII-Anpassungen	8.342	-8.252
- aus Einzelabschlüssen	<u>2.682</u>	<u>2.307</u>
	<u>11.025</u>	<u>-5.945</u>
	<u>14.362</u>	<u>-3.686</u>

Unter den laufenden Steueraufwendungen werden bei den inländischen Gesellschaften Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie bei den ausländischen Gesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften betrug die Körperschaftsteuer 15 Prozent, der Solidaritätszuschlag betrug unverändert 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer belief sich damit die Gesamtsteuerbelastung der inländischen Gesellschaften auf rund 30 Prozent.

Bei den Auslandsgesellschaften kommen die individuellen landesspezifischen Steuersätze zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Steueraufwandes durch Änderung der jeweiligen nationalen Steuersätze ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über geschätzte steuerliche Verlustvorträge im Inland von ca. EUR 94 Mio. (i. V. ca. EUR 105 Mio.) sowie im Ausland von ca. EUR 56 Mio. (i. V. ca. EUR 53 Mio.) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Ein latenter Steueranspruch auf diese Verluste wurde in Höhe von TEUR 1.389 erfasst (i. V. TEUR 1.389) und in voller Höhe mit passiven latenten Steuern saldiert. Angesichts der Verlustsituation in der Vergangenheit (Ausland) sowie der weitestgehenden Steuerfreiheit auf Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Deutschland werden lediglich latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe des Betrags aktiviert, der künftig sicher durch positive zu versteuernde Ergebnisdifferenzen realisiert werden kann. Die Verluste im Inland können für unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Für die wesentlichen Verluste in den USA gilt, dass die Verlustnutzung in den USA auf 20 Jahre beschränkt ist. Auf Verlustvorträge im Inland von EUR 89 Mio. (i. V. EUR 100 Mio.) und im Ausland von EUR 56 Mio. (i. V. EUR 53 Mio.) sind keine latenten Steuern angesetzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des rechnerischen auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	<u>81.442</u>	<u>-5.076</u>
Steuersatz	<u>30,0%</u>	<u>30,0%</u>
Ertragsteueraufwand – rechnerisch	24.433	-1.523
Unterschiedlicher Steuersatz	0	226
Steuererstattung aus Verlustrücktrag	-239	0
Nichtansatz von latenten Steuern	5.206	11.121
Nutzung von Verlustvorträgen	-5.589	-1.500
Steuerfreie Veräußerungsgewinne und sonstige steuerfreie Erträge	-9.774	-11.557
Permanente Abweichungen	-1.758	-1.279
Periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	-42	84
Nichtabziehbare Aufwendungen	871	135
Sonstige Konsolidierungseffekte	<u>1.254</u>	<u>607</u>
Ausgewiesener Steuerertrag/-aufwand	<u>14.362</u>	<u>-3.686</u>

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenz behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,0 Prozent (i. V. 30,0 Prozent) angenommen.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzpositionen:

	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.266	0	1.295	0
Vorräte	539	321	1.412	141
Sachanlagevermögen	4.345	2.248	7.853	1.312
Immaterielle Vermögenswerte	754	278	4.144	1.164
Verbindlichkeiten	190	500	400	1.160
Sonstige Rückstellungen	41	0	212	996
	7.135	3.347	15.316	4.773
Verlustvorräte	1.389	0	1.389	0
Übrige Konsolidierungseffekte inkl. Wertberichtigungen	1.436	2.825	2.464	332
	9.960	6.172	19.169	5.105
Saldierungsfähiger Anteil	-2.825	-2.825	-1.729	-1.729
Latente Steuern	7.135	3.347	17.440	3.376

8. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt 76.556 Tausend Namensaktien (i. V. 74.894 Tausend Namensaktien).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt damit EUR 0,90 je Aktie (i. V. EUR 0,05 je Aktie).

Konzernjahresüberschuss (in TEUR)	2016	2015
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	68.973	3.474
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,90	0,05

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2016	2015
Konzernergebnis vor Eliminierung von Verwässerungseffekten (in TEUR)	68.973	3.474
- Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibung (in TEUR)	246	246
Ergebnis nach Eliminierung (in TEUR)	69.219	3.720
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien vor Verwässerungseffekten (in Tausend)	76.556	74.894
+ gewogener Durchschnitt wandelbarer Aktien (in Tausend)	2.059	1.988
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien nach Verwässerungseffekten (in Tausend)	78.615	76.881
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,88	0,05

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt.

1. Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

2. Überleitung zwischen Beträgen in der Kapitalflussrechnung und der Bilanz

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

3. Nicht-zahlungswirksame Effekte

In der Kapitalflussrechnung werden in der Nettodarstellung TEUR 221 als nicht-zahlungswirksame Effekte ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich zusammen aus

- Währungsdifferenzen (TEUR 221)

VIII. Erläuterungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Transaktionskosten

Als Transaktionskosten wurden im Geschäftsjahr 2016 TEUR 0 (i. V. TEUR 396) (nach latenten Steuern) direkt vom Eigenkapital (Kapitalrücklage) abgezogen.

IX. Segmentberichterstattung

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die auf Deutschland fokussierte Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung, den Service von Windkraftanlagen und die Eigenkapitaleinwerbung für Windparkbetriebsgesellschaften. Darüber hinaus wird auch eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 hat die Gesellschaft Windparks in Deutschland projektiert, errichtet und diese Windparks vorerst im eigenen Besitz gehalten. Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt werden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern im Segment Stromerzeugung.

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats der PNE WIND AG. Danach wird in die beiden Bereiche Projektierung von Windkraftanlagen und Stromerzeugung unterschieden.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des PNE WIND AG-Konzerns liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Die interne Berichterstattung, der die Segmentberichterstattung zugrunde liegt, basiert ausschließlich auf Werten der in diesem Konzernabschluss erläuterten IFRS-Rechnungslegung des Konzerns. Sowohl Onshore- wie Offshore-Windkraftanlagen werden nach einem einheitlichen Prozessablauf projektiert.

Von den Werten im Geschäftsbereich Projektierung von Windkraftanlagen entfällt auf

1. den Teilbereich Windkraft onshore Deutschland

- eine Gesamtleistung von EUR 189,2 Mio. (i. V. EUR 194,5 Mio.)
- Umsatzerlöse von EUR 187,1 Mio. (i. V. EUR 198,7 Mio.)
- ein Betriebsergebnis von EUR 67,1 Mio. (i. V. EUR 5,7 Mio.)

- ein Anteil vom Segmentvermögen von EUR 457,2 Mio. (i. V. EUR 367,1 Mio.) und
- ein Eigenkapitalanteil von EUR 181,9 Mio. (i. V. EUR 84,4 Mio.)

2. den Teilbereich Windkraft onshore Ausland

- eine Gesamtleistung von EUR 11,2 Mio. (i. V. EUR 47,3 Mio.)
- Umsatzerlöse von EUR 4,2 Mio. (i. V. EUR 41,7 Mio.)
- ein Betriebsergebnis von EUR -12,9 Mio. (i. V. EUR 21,6 Mio.)
- ein Anteil vom Segmentvermögen von EUR 85,0 Mio. (i. V. EUR 84,4 Mio.) und
- ein Eigenkapitalanteil von EUR 13,3 Mio. (i. V. EUR 23,8 Mio.)

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden und das Segmentvermögen der Segmente „Projektierung Windkraftanlagen“ und „Stromerzeugung“ entfallen im Wesentlichen auf Deutschland. Im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ werden Umsatzerlöse mit externen Kunden realisiert, die mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse betragen. Im Berichtsjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 115,0 Mio. Umsätze und mit einem weiteren Kunden Umsätze von rd. EUR 33,6 Mio. generiert, welche dem Auslandsbereich zugeordnet werden können. Kein weiterer einzelner Kunde hat 10 Prozent oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen. Im Vorjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 37 Mio. Umsätze generiert, die dem Inlandsbereich zugeordnet wurden.

Langfristige Vermögenswerte werden regional wie folgt eingesetzt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Deutschland	134.412	232.976
Übrige Länder	671	680
	135.083	233.656

Im Segment Projektierung von Windkraftanlagen konzentriert sich ein jeweils wesentlicher Anteil der externen Erlöse auf Kunden, mit denen langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Der im Segment Stromerzeugung produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Der Anteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen, die mit der „At-Equity“-Methode erfasst wurden, in Höhe von TEUR 578 (i. V. TEUR -173) ist im Segment Windkraft enthalten.

X. Sonstige Angaben

1. Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 6.543 (i. V. TEUR 1.122).

Wesentlicher Bestandteil dieser sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.860 (i.V. TEUR 0) ist die Anmietung eines Bürogebäudes, welches in 2016 im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrags veräußert wurde. Das Mietverhältnis hat eine Laufzeit von 15 Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums zwei Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses um jeweils fünf Jahre. Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft nach zehn Jahren einmalig ein einseitiges Sonderkündigungsrecht. Die an den Vermieter gezahlte Miete wird in regelmäßigen Abständen auf der Basis eines Preisindex der Marktmiete angepasst, und der Konzern ist nicht am Restwert der Grundstücke und Gebäude beteiligt. Demzufolge wurde bestimmt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen der Grundstücke und Gebäude beim Vermieter liegen. Die Gesellschaft hat das Recht zur Untervermietung. Insgesamt 4 Untermieter haben 21% der Nutzfläche des Gebäudes gemietet. Die Untermietverträge haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich automatisch, sofern sie nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei den Untermietern handelt es sich um zwei Unternehmen der PNE WIND-Gruppe sowie zwei konzernfremde Unternehmen. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 98.

Die übrigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Kfz-Leasing und Bürotechnik-Leasingverträgen.

Die Fälligkeit der Miet- und Leasingverpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.254	481
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	2.845	641
Restlaufzeit über 5 Jahre	2.444	0
	<u>6.543</u>	<u>1.122</u>

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von Bürgschaften für:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Diverse Windkraftprojekte	34.980	9.477
Übrige	1.295	978
	<u>36.275</u>	<u>10.455</u>

Die WKN AG hat Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 24.762 für eigene Geschäfte und das Geschäft von Tochtergesellschaften ausgegeben. Diesen Vertragserfüllungsbürgschaften liegen Verträge zugrunde, die WKN AG zu Bauleistungen in der Zukunft verpflichten (z.B: Rückbau eines Windmessmastes) und die planmäßig abgearbeitet werden. Die Bürgschaften dienen der Absicherung der Vertragsparteien. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen noch nicht eingetreten sind.

Eine Inanspruchnahme aus den weiteren ausgegebenen Bürgschaften in Höhe von TEUR 11.513 ist ebenfalls aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffend Windkraftanlagen in Höhe von netto TEUR 19.562 (i. V. TEUR 85.362). Das Bestellobligo ist in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Weiterhin bestehen aus Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung im Ausland sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 149 (i. V. TEUR 252).

Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

3. Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten

Die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe sind bei Entwicklung, Projektierung und Betrieb von Windparks onshore und offshore in 13 Ländern auf drei Kontinenten aktiv. Die Rahmenbedingungen verändern sich. Mit dem im November 2016 in Kraft getretenen Klimaschutzabkommen von Paris (COP 21) wird der Ausbau Erneuerbarer Energien weltweit einen Aufschwung erleben. Dabei kommt der Windenergie als bereits besonders wirtschaftlicher Form der Stromerzeugung eine besondere Bedeutung zu. Eine wachsende Dynamik beim Ausbau der Windenergie ist unter anderem in einer Reihe von Schwellenländern zu erwarten.

Andererseits führen Marktveränderungen durch verschiedene politische Entwicklungen, aber auch die latente Bankenkrise zu regulatorischen Unsicherheiten.

Gleichzeitig lösen Anlagedruck bei Investoren, niedriges Zinsniveau und klimapolitische Zwänge sowie hoher Energiebedarf in wachsenden Ländern eine hohe Nachfrage nach Anlagen und Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien (EE) aus. Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch fallende Technologiekosten im Bereich der EE sowie Unsicherheiten durch volatile Öl- und Gaspreise.

In immer mehr Märkten werden derzeit Ausschreibungssysteme etabliert. Mit solchen Systemen hat PNE WIND bereits Erfahrungen z.B. in Italien, Südafrika und Großbritannien. Dennoch wird die Senkung von Kosten angesichts steigenden Kostendrucks immer wichtiger. Aktuelle Preisentwicklungen in Ausschreibungsmärkten nehmen zum Teil technologische Entwicklungen und Kostensenkungseffekte vorweg. Es zeigen sich allerdings auch Übertreibungseffekte, die sich mittelfristig, mit mehr Erfahrung der Marktteilnehmer einpendeln werden.

Daher verfolgen wir das Ziel des Aufbaus von eigenen Stromerzeugungskapazitäten durch die Entwicklung von europäischen Projektportfolios von Windparks an Land bis 2019 / 2020. PNE WIND wird daran beteiligt sein, wie das bereits auch beim Ende 2016 erfolgreich veräußerten Portfolio der Fall ist. Der Aufbau des neuen Portfolios kann durch selbst entwickelte Windpark-Projekte, den Zukauf von Altwindparks zum späteren Repowering und den verstärkten Ankauf von bereits weitgehend entwickelten Projekten erfolgen.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der PNE WIND AG und ihrer Tochterunternehmen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Aufsichtsratsmitglieder der WKN AG sind die folgenden Personen:

- Markus Lesser, CEO der PNE WIND AG (seit 1. Oktober 2015),
- Jörg Klowat, CFO der PNE WIND AG (seit 1. November 2015),
- Thorsten Fastenau, Generalbevollmächtigter der PNE WIND AG (seit 1. November 2015).

Der Aufsichtsrat der WKN AG hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 16 Sitzungen (i. V.: 20 Sitzungen abgehalten und dafür Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt netto TEUR 45 (i. V. TEUR 123) erhalten. Als Verbindlichkeiten aus Sitzungsgeldern wurden zum 31. Dezember 2016 netto TEUR 3 im Jahresabschluss der WKN AG ausgewiesen.

Als abgegrenzte Verbindlichkeiten für die fixe Vergütung des neuen Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 wurden per 31. Dezember 2016 TEUR 54 (i. V. TEUR 12,4) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Vergütung und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Gliederungspunkt X.5 erläutert.

5. Angaben zum Aufsichtsrat und zum Vorstand

Aufsichtsrat

- Herr Alexis Fries, Pfaffhausen, Schweiz, selbstständiger Management-Berater, Diplom-Physiker (Vorsitzender)
- Herr Wilken Freiherr von Hodenberg, Hamburg, selbstständiger Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Christoph Gross, Mainz, selbstständiger Wirtschaftsprüfer
- Frau Dr. Isabella Niklas, Hamburg, Rechtsanwältin, in der Sozietät Osborne Clarke (seit 25. Mai 2016)
- Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 ruhend)
- Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenenergy GmbH, Hermannsburg
- Herr Dr. Andreas Beyer, München, Vorstand der ACON Actienbank AG, München (bis 25. Mai 2016)

Herr Alexis Fries ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

Pöyry PLC, Helsinki, Finnland (bis 9. März 2017)

Herr Wilken Freiherr von Hodenberg ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

Sloman Neptun Schifffahrts-Aktiengesellschaft, Bremen

Sektmanufaktur Schluss Vaux AG, Eltville, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Christoph Gross ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

Amadeus Fire AG, Frankfurt am Mai, (Aufsichtsratsvorsitzender)

IC Immobilien Holding AG, Unterschleißheim (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

AVECO AG, Frankfurt am Main

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

SE Blue Renewables, Kopenhagen, Dänemark, (Aufsichtsratsvorsitzender)

Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien

Sea Tower AS, Oslo, Norwegen

Herr Andreas M. Rohardt ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

SOEX Textilvermarktungsgesellschaft m.b.H., Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirats)

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 TEUR 461 (i. V. TEUR 398) betragen. Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Seit der Hauptversammlung im Oktober 2015 gibt es keine variable Vergütung mehr für den Aufsichtsrat. Als variable Vergütung wurde somit im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 454) zurückgestellt. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 528 (i. V. TEUR 852). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

	Fixe Vergütung 2016 TEUR	Sitzung- geld 2016 TEUR	Gesamtbezüge 2016 TEUR
Herr Fries	140,0	14,0	154,0
Herr Freiherr von Hodenberg	90,0	14,0	104,0
Herr Groß	90,0	12,0	102,0
Herr Rohardt	60,0	14,0	74,0
Frau Niklas	45,0	6,0	51,0
Herr Dr. Beyer	30,0	6,0	36,0
Herr Pedersen	6,3	1,0	7,3
	461,3	67,0	528,3

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2016 Herr Wilken Freiherr von Hodenberg 500 Aktien und Herr Andreas M. Rohardt 1 Aktie. Dies sind insgesamt 501 Aktien der Gesellschaft.

Vorstand

Herr Markus Lesser, Kaarst, (Vorsitzender) (CEO) (bis 25. Mai 2016 COO, seit 26. Mai 2016 CEO)

Herr Jörg Klawat, Cuxhaven, (CFO)

Herr Kurt Stürken, Hamburg, (COO) (seit 15. September 2016)

Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, (bis 25. Mai 2016 Interim CEO, vom 26. Mai 2016 bis 30. November 2016 Interim COO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

WKN AG, Husum, (Aufsichtsratsvorsitzender)

RenCon GmbH, Kaarst

Herr Jörg Klowat ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

WKN AG, Husum, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Kurt Stürken ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

Vindstyrka i Trelleborg AB, Eslöv, Schweden

Lejesta Kraft AB, Eslöv, Schweden

Sturken GmbH, Salzhausen

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge (inkl. Rückstellungen für Tantiemen), in der Bilanz ausgewiesen, in Höhe von TEUR 2.162 (i. V. TEUR 4.533).

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht unter Punkt 17. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Von den Vorständen der Gesellschaft wurden am 31. Dezember 2016 Aktien der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Herr Jörg Klowat, Cuxhaven 100.000 Aktien (i. V. 100.000 Aktien)

Herr Markus Lesser, Kaarst 24.000 Aktien (i. V. 24.000 Aktien)

Zusätzliche Angaben für deutsche Mutterunternehmen im IFRS Konzernabschluss gemäß § 315a HGB

6. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Vom Konzernabschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2016 folgendes Honorar berechnet:

Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss)	TEUR	601 ¹⁾
Andere Bestätigungsleistungen	TEUR	0
Sonstige Leistungen	TEUR	5
	TEUR	606

¹⁾Davon für das vorherige Geschäftsjahr: TEUR 25

7. Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotier-

ter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, inwieweit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2016 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pnewind.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

8. Angaben zum Personalbestand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	28	28
Angestellte	272	298
Leitende Angestellte (ohne Vorstand PNE WIND AG)	<u>56</u>	<u>64</u>
	<u>356</u>	<u>390</u>

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Verkauf Offshore-Projekt „Atlantis I“

Im Januar 2017 hat die PNE WIND AG das in der Nordsee gelegene Offshore-Windpark-Projekt „Atlantis I“ an den schwedischen Energiekonzern Vattenfall veräußert. Das Projekt „Atlantis I“ wurde Anfang Februar 2017 an den Käufer übergeben. Die PNE WIND AG erhielt eine Zahlung eines unteren zweistelligen Millionenbetrags in Euro.

Über Meilensteinzahlungen profitiert PNE WIND AG außerdem von einer weiteren Wertsteigerung des Projekts infolge der Weiterentwicklung durch Vattenfall. Die PNE WIND AG wird als Dienstleister weiterhin für „Atlantis I“ tätig sein.

Kauf Holzheizkraftwerk Silbitz

Die PNE WIND AG hatte den an der Betreibergesellschaft des Holzheizkraftwerkes Silbitz beteiligten Kommanditisten vertraglich zugesagt, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurückzuerwerben. Dies wurde im Januar 2017 wie vereinbart umgesetzt. Die PNE WIND AG zahlte für den Rückerwerb der Anteile rund 7,5 Mio. Euro und hält seitdem 100 Prozent der Gesellschaftsanteile.

Weitere Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Cuxhaven, 21. März 2017

PNE WIND AG

<hr style="width: 100%;"/> Markus Lesser Vorstandsvorsitzender	<hr style="width: 100%;"/> Jörg Klawat Vorstand	<hr style="width: 100%;"/> Kurt Stürken Vorstand
---	--	---

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der PNE WIND AG. Der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der PNE WIND AG, Cuxhaven, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Segmentberichterstattung und Anhang - und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 21. März 2017

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Bäßler) (Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

Cuxhaven, den 5. April 2018

PNE WIND AG



gez. Markus Lesser



gez. Jörg Klowat

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

